Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXV. Heft 4.
[Der ganzen Reihe 74. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1920.



Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

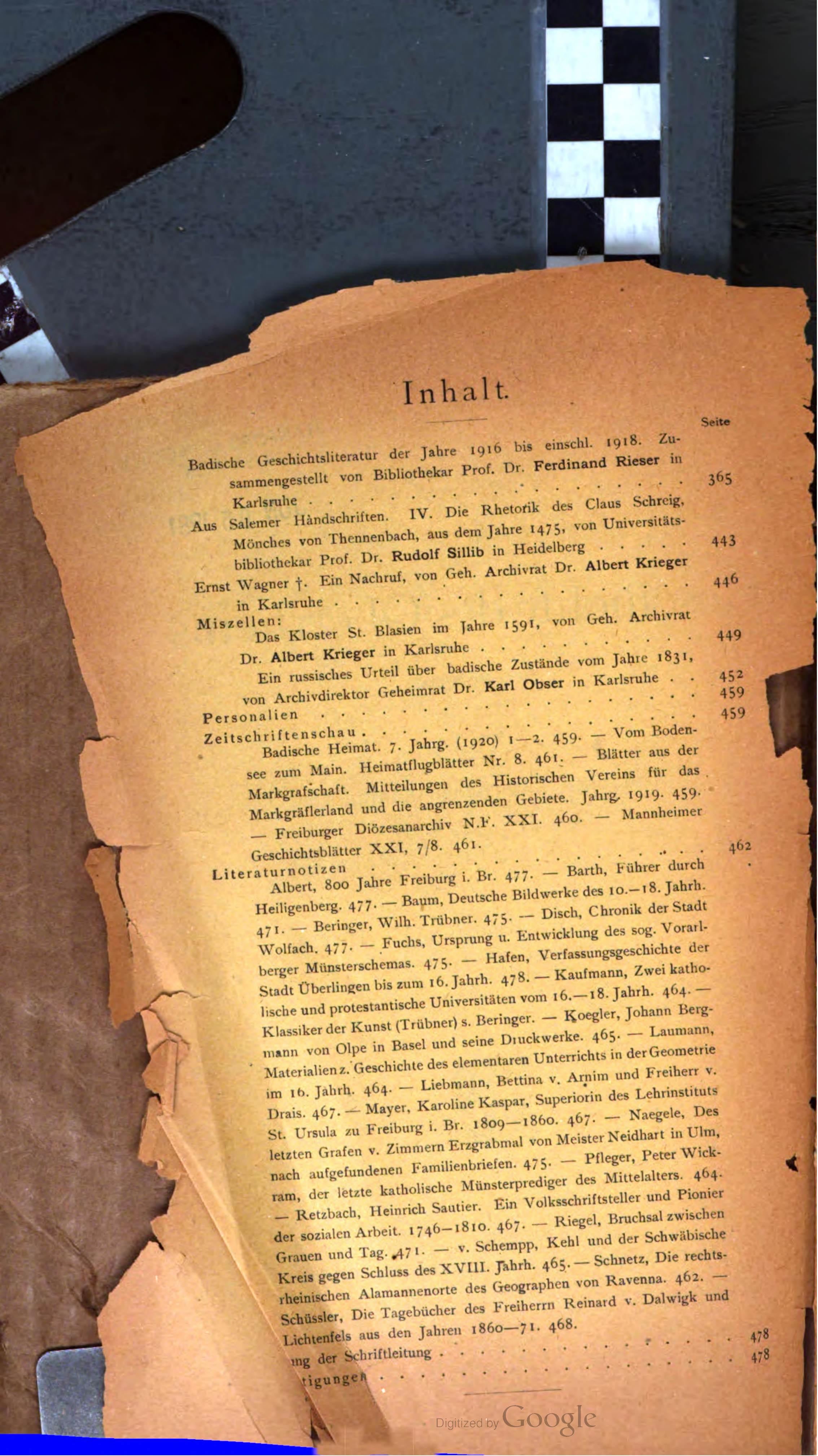
von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXV. Heft 4.
[Der ganzen Reihe 74. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1920.



Inhalt.

Seite

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins.

Neue Folge. Band XXXV.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXV.

[Der ganzen Reihe 74. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1920.

Inhalt.

Mitarbeiter dieses Bandes.

ANDREAS, Dr. Willy, Universitätsprofessor	Rostock.
BAIER, Dr. Hermann, Archivrat	Karlsruhe.
FRANKHAUSER, Fritz, Archivrat	Karlsruhe.
HASENCLEVER, Dr. Adolf, Universitätsprof.	Halle a. S.
HOMBURGER, Dr.	Karlsruhe.
HUFFSCHMID, Maximilian, Landgerichtsrat a. D.	Heidelberg.
HUND, Dr. Andreas, Professor, Studienrat	Donaueschingen.
KAISER, Dr. Hans, Universitätsprofessor und Archivdirektor z. D.	Karlsruhe.
KALKOFF, Dr. Paul, Gymnas.professor	Breslau.
KREBS, Dr. Richard, Archivrat	Amorbach.
KRIEGER, Dr. Albert, Geh. Archivrat	Karlsruhe.
v. KÜNSSBERG, Dr. Eberhard, Univers.prof.	Heidelberg.
MERK, Dr. Walter, Universitätsprofessor	Marburg
NAGEL, Dr. Jörg Hermann, Hilfsarbeiter am Generallandesarchiv	Karlsruhe.
OBSER, Dr. Karl, Geheimer Rat, Direktor des Generallandesarchivs	Karlsruhe.
RIESER, Dr. Ferdinand, Professor, Bibliothekar a. d. Landesbibliothek	Karlsruhe.
SAUER, Dr. Josef, Universitätsprofessor	Freiburg i. Br.
SCHNABEL, Dr. Franz, Gymnas.professor und Privatdozent	Karlsruhe.
SEYB, Dr. Adolf, Geh. Legationsrat a. D.	Karlsruhe.
SILLIB, Dr. Rudolf, Professor und Universitätsbibliothekar	Heidelberg.
STEIN, Dr. Otto	Rom.
STENZEL, Dr. Karl, Bibliothekar	Stuttgart.
STÜCKELBERG, Dr. E. A., Univ.prof.	Basel.
TUMBÜLT, Dr. Georg, Archivrat	Donaueschingen.
ZENTNER, Dr. Wilhelm	Freiburg i. Br.

Redaktion.

Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser.
Archivdirektor Universitätsprofessor Dr. Kaiser.

Redaktionsausschuss.

Universitätsprofessor Geheimrat Dr. Finke.
Universitätsprofessor Geheimrat Dr. Gothein.
Archivdirektor Professor Dr. Kaiser.
Geh. Archivrat Dr. Krieger.
Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser.

Erscheinungsweise der Zeitschrift

und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von 32 Druckbogen, der in 4 Heften ausgegeben wird und zum Preise von M. 16.— (im Ausland mit höherer Valuta in Goldwährung = 20 Francs, 16 Schilling, 3 Dollars 85 Cts. usw.) bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«, die, sobald die Zeitverhältnisse es erlauben, wieder ausgegeben werden. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 10.— zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Archivdirektor a. D. Prof. Dr. Kaiser auch ferner der Redaktion erhalten bleiben.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 48.—, für Quellenpublikationen usw. M. 32.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 40 Pf. für die Petitzeile berechnet und an Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung.

Badische Geschichtsliteratur der Jahre 1916 bis einschliesslich 1918.

Zusammengestellt von

Ferdinand Rieser[1].

Verzeichnis der Abkürzungen.

A.	Archiv.
BJ.	Biographisches Jahrbuch.
Bl.	Blätter.
DA.	Diözesan-Archiv.
DLZ.	Deutsche Literaturzeitung.
Freib.DA.	Freiburger Diözesanarchiv.
Freib.Zs.	Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.
F.Z.	Frankfurter Zeitung.
HJ.	Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft.
HVs.	Historische Vierteljahrsschrift.
HZ.	Historische Zeitschrift.
J.	Jahrgang.
Jb.	Jahrbuch.
Jbb.	Jahrbücher.
Kbl.GV.	Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
K.V.	Kölnische Volkszeitung.
K.Ztg.	Karlsruher Zeitung.
LC.	Literarisches Centralblatt.
Mh.Gschbl.	Mannheimer Geschichtsblätter.
MHL.	Mitteilungen aus der Historischen Literatur.

[1]) Die jährlichen Verzeichnisse der badischen Geschichtsliteratur, deren Veröffentlichung durch den Weltkrieg unterbrochen wurde, werden künftig wieder regelmässig erscheinen; für das Elsass werden sie nicht fortgesetzt. — Die vorliegende Zusammenstellung beruht hauptsächlich auf dem Material der Badischen Landesbibliothek; von den Zeitungen sind nur einzelne durchgesehen worden. (Anm. der Red.)

MIöG.	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
Mitt.	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
Monbl.SchwarzwV.	Monatsblätter des Schwarzwaldvereins.
Ms.	Monatsschrift.
NF.	Neue Folge.
SVGBodensee.	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.
Thieme.	Allgem. Lexikon der bild. Künstler, hsg. von U. Thieme, Leipzig. I. 1907 ff.
Vh.	Vierteljahrshefte.
Vs.	Vierteljahrsschrift.
ZGORh.	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs.	Zeitschrift.
Ztg.	Zeitung.

Inhaltsverzeichnis.

I. Zeitschriften. Bibliographische Hilfsmittel. Historische Kommission. Geschichts-Vereine.

1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausg. von der bad. histor. Kommission. NF. 31.—33. Bd. 1916—1918.
2. Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission. Nr. 38. 1916. Nr. 39. 1917.
3. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 44.—47. H. 1916—1918.
4. Bodenseebuch. 1915—1918.
5. Frankenland. II—V, 1—4. 1915—1918.



6. Fränkische Blätter. Monatschrift für Heimatkunde des badischen Frankenlandes. I. Jg. 1918.
7. Freiburger Diözesan-Archiv. NF. 17.—19. Bd. 1916—1918.
8. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. 32. 33. J. 1917/18.
9. Breisgauer Chronik. Beilage zum Freiburger Boten. 1991—18.
10. Stimmen der Heimat. (Von Nr. 3 ff.: Heimatklänge aus alter und neuer Zeit.). Beilage zur Freiburger Tagespost. 1915. 1916.
11. Freiburger Münsterblätter. 12. 13. Jg. 1916. 1917.
12. Schau-in's-Land. 43.—45. Jahrlauf. 1916—1918.
13. Badische Heimat. II—VI. 1915—1918.
14. Mein Heimatland. III. 1916. IV. 1917.
15. Pyramide. Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt. 1916—1918.
16. Mannheimer Geschichtsblätter. XVII. XVIII. 1916. 1917.
17. Blätter aus der Markgrafschaft. Mitteilungen des Historischen Vereins für das Markgräflerland und die angrenzenden Gebiete. 2. 3. Heft. 1916. 1917.
18. D'r alt Offeburger. Zeitschrift der Heimatkunde. 1916—1918.
19. In und um Offenburg. Hsg. im Auftrag der Ortsgruppe Offenburg des Histor. Vereins für Mittelbaden. 1918. I. Heft.
20. Historischer Verein Alt-Wertheim. Jahrbuch für 1915. 1916. 1917.
21. Nicht rasten und nicht rosten. Literar. Jahrbuch des Scheffelbundes für 1918—19. (20. Bd.).

---

22. Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1915. Zusammengestellt von Hermann Baier. ZGORh. NF. 31. 1916. S. 645—664.
23. Grossherzogliche Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe. Zugangsverzeichnis Neue Reihe 8—10. Alte Reihe 44—46. 1915—1917.

Nr. 24 fehlt.

25. Handbuch Deutscher Zeitungen 1917. Bearbeitet im Kriegspresseamt von Oskar Michel. 1917. (Baden S. XXIV u. 4—20.). Nachtrag 1918. (Baden S. 5—8.).
26. Daniel Häberle, Pfälzische Bibliographie IV. Die landeskundliche Literatur der Rheinpfalz von 1908—1916 (mit Nachträgen zu I—III). Systematisch geordnet. I. Teil. Dürkheim, J. Rheinberger. 1917. (214 + V S.).



27. Hermann Schreibmüller, Hundert Jahre pfälzischer Geschichtsforschung (1816—1916). Deutsche Geschichtsblätter XVII. S. 135—157.
28. W. E. Öftering, Badische Bücherschau. Pyramide 1916 —1918.

---

29. Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission. Nr. 38. 39. 1916. 1917.
Nr. 30 fehlt.
31. Bericht über die 33. Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission. ZGORh. NF. 32. 1917. S. 1/2.
Nr. 32 fehlt.
33. Bericht über die Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossh. Baden durch die Pfleger der Bad. Histor. Kommission im Jahre 1915. Mitteilungen Nr. 38 m1—2.

---

34. Friedrich Lautenschlager, Die Geschichts- und Altertumsvereine des Grossh. Baden 1914—1917. Kbl.GV. 65. Sp. 16—30. 206—214; 66. Sp. 157—167.
35. (H. Schützinger), Zum fünfzigjähr. Jubiläum (des Vereins für Geschichte des Bodensee's u. s. Umgebung). SVGBodensee. 47. 1918. S. III—IX.
36. Heinrich Schützinger, Ein halbes Jahrhundert Bodenseeforschung. [Zum Jubil. des Vereins für Geschichte des Bodensees]. Bodenseebuch 1919. S. 49—57.
37. Schaltegger, Vorbericht (des Vereins für Gesch. des Bodensees). SVGBodensee. 47. 1918. S. XIII—XVI.
38. Wolfart, Fünfzig Jahre des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung. SVGBodensee. 47. S. 3—15.
38[a]. Bericht über die Tätigkeit der Gesellsch. für Beförderung der Geschichts-, Altert.- und Volkskunde von Freiburg im Jahre 1916—1917. Freib.Zs. 32. S. 183—192. 33. S. 201—208.
39. Kirchengeschichtlicher Verein für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde des Erzbistums Freiburg. Bericht über das Vereinsjahr 1915/16. 1916/17. Freib.DA. NF. 17. S. 291—314; 18. S. 481—506.
40. (»Badische Heimat«) Mitteilungen aus dem Verein. 1914. 1915. Mein Heimatland III. 1916 S. 54—56.
41. Die 7. Landesversammlung des Vereins Badische Heimat. Freiburg i. Br., 18. Nov. 1917. Mein Heimatland IV. 1917. S. 107—110.

42. Max Wingenroth, Die Aufgaben des Landesvereins »Badische Heimat« in und nach dem Kriege. Mein Heimatland V. S. 1—21.
43. Jahresbericht (des Mannheimer Altertumsvereins) für 1914. 1915. 1916. 1917. Mh.Gschbl. XVIII. Sp. 49—53. XIX. Sp. 17—19.

Nr. 44 fehlt.

45. Historischer Verein für das Markgräflerland. Jahresbericht 1915. 1916. Bl. a. d. Markgrafschaft II. 1916. S. III—X. H. III. 1917. S. III—XVI.
46. Historischer Verein Alt-Wertheim. Bericht über das Vereinsjahr 1914. 1915. 1916. 1917. In Jahresbericht 1915 und Jahrbuch 1916. 1917.

II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit.

47. W. Deecke, Morphologie von Baden. Auf geologischer Grundlage. Berlin, Gebr. Bornträger 1918. VII, (2 Bl. + 629 S.) (= Geologie von Baden III. Teil [enthält S. 188—217: Beiträge zur Siedelungskunde Badens; S. 218—247: Über geologisch-morpholog. Orts-, Berg-, Fluss- und Gewann-Namen].
48. Karl Schumacher, Materialien zur Besiedelungs-Geschichte Deutschlands. Karten, Pläne, Aufnahmen, Modelle von den ältesten Zeiten bis ins Mittelalter. Mainz 1913. (269 S. + 14 Tafeln).
49. Karl Schumacher, Gallische und german. Stämme und Kulturen im Ober- und Mittel-Rheingebiet zur späteren La-Tènezeit. Prähistor. Zeitschr. IV, 230—292.
50. Karl Schumacher, Neolithische Depotfunde im westlichen Deutschland. Prähistor. Zeitschrift VI, 29—56.
51. G. Behrens, Bronzezeit Süddeutschlands. Mainz 1916. (XII, 294 S. u. 24 Tafeln).
52. K. S. Gutmann, Keltisch-Helvet. Siedelung von Hochstetten. Germania. Korrespondenzbl. der Röm.-German. Kommission I, 71—78.
53. Alexander Riese, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften. Leipzig, B.G. Teubner, 1914. (XIII, 479 S.). Bespr. von M. Gelzer HZ. 115, 339/40.
54. Heinrich Maurer, Die ehemalige römische Rheinbrücke bei Altrip und das Kastell auf dem Piriberg. Mh.Gschbl. XIX, 76—80.
55. Ernst Fehrle, Fundbericht über die auf der Gemarkung Aasen Ende Juli 1913 aufgefundenen Altertümer. Bad. Heimat II, 71—73.
56. E. Krüger, Das römische Quellenheiligt. in Baden-Baden. Germania. Korrespondenzbl. der Römisch-Germ. Komm. II, 77—84.

57. K. Gutmann, Zu den römischen Strassen um Breisach. Germania. Korresp.-Blatt der Röm.-Germ. Kommission. II, 123—127.
58. Ernst Wahle, Heidelberg, Städt. Ausgrabungen 1914/15. Römisch-german. Korrespondenzbl. IX, 8—12.
59. Andreas Hund, Wanderungen und Siedelungen der Alamannen. ZGORh. NF. 32, 44—69; 160—186.

III. Mittelalter und Neuzeit. Fürstenhaus.

a) Pfalz.

60. Gustav Christ, Die Schirmverträge des Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz mit den Reichsstädten Worms und Speyer. Mh.Gschbl. XVII. 11—17, 41—55.
61. G. Hertzog, Friedrich I. der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz, nach zeitgenöss. Schriften. Mitt. des Hist. Vereins der Pfalz. 37/38, 89—128.
62. J. Wille, Der Pfälzer Fritz und das Mahl zu Heidelberg. Heidelb. Soldatenbüchlein 1917. 12—17.
63. Jakob Wille und G. Christ, Eine fürstl. Hauseinrichtung i. J. 1592. Mh.Gschbl. XIX, 68—70.
64. Ernst Bilfinger, Schiessregister des Pfalzgrafen Johann Casimir. Mitt. des Hist. Vereins der Pfalz. 37/38, 129—145.
65. Karl Obser, Die kurpfälzischen Fürstenbildnisse des Jost Amman. Mh.Gschbl. XVII, 9—11.
66. M. Huffschmid, Aufzeichnungen des Benjamin von Münchingen. Mh.Gschbl. XVII, 77—87.
67. Rudolf Sillib, Johann Amos Comenius in Heidelberg und seine Beziehungen zu den Pfalzgrafen bei Rhein. ZGORh. NF. 33, 363—372.
68. J. Wille, Heimatliches und Zeitgemässes aus den Briefen der Pfälzer Liselotte. Heidelb. Soldatenbüchlein 1917, 19—24.
69. Karl Wild, Wie die Franzosen vor 200 Jahren in Heidelberg und der Pfalz hausten. Kaiserslautern, H. Kaiser 1917. (160 S.).
70. (F. J. Hildenbrand), Die Gelüste Frankreichs nach der Pfalz im 17. Jahrhundert und die Belagerung und Eroberung der Festung Frankenthal im Jahre 1688. Monatsschrift des Frankenthaler Altertums-Vereins. XXII, 37—38, 41, 45. 2, 6, 11/12, 18, 22/23.
71. Gustav Christ, Aus Mannheims Umgebung nach dem Orleansschen Krieg. Mh.Gschbl. XVII, 2—9, 26—33, 49—54, 73—77, 97—107, 121—136; XVIII, 5—18.
72. [F. J. A. Muck], Anekdoten und Charakterzüge aus dem Einfalle der Neufranken in Altfranken im Jahre 1796. Von einem Augenzeugen. 1797. Neu herausgegeben

und mit erklärenden Anmerkungen versehen von H. Weber-Speyer. Frankenland III, 61—80; 133—148; 196—212.

b) Baden.

73. Gustav Bossert, Der Besitz der Zähringer in Ostfranken. ZGORh. NF. 31, 477/487.
74. Jos. Sauer, Erinnerungen an die Zähringer im Freiburger Münster. Die Universität Freiburg Ihrer K. Hoheit Luise, Grossherzogin-Witwe von Baden. Zum 80. Geburtstage 3. XII. 1918. S. 33—44.
75. F. Schweickert, Badische Fürsten und die Tonkunst. Pyramide 1917 Nr. 27.
76. Otto Bihler, Rudolf von Zähringen, Bischof von Lüttich (1168—1191) Breisgauer Chronik 1918 Nr. 22.
77. Hans Kaiser, Eine Urkunde Markgraf Heinrichs II. von Hachberg für das Johanniterhaus zu Rheinau im Elsass ZGORh. NF. 31, 665/66.
78. P. P. Albert, Markgraf Rudolf III. von Hachberg, Herr zu Rötteln und zu Sausenberg und seine Beziehungen zur Stadt und Markgrafschaft Freiburg im Breisgau. Bl. aus der Markgrafschaft. III, 67—81.
79. Otto Bihler, Markgraf Jakob III. von Baden-Hochberg. Heimatklänge 1915. Nr. 4—7; 1916 Nr. 1.
80. Heinrich Funck, Jung-Stilling und der Markgraf und Grossherzog Karl Friedrich von Baden. Pyramide 1917, Nr. 16/17.
81. Briefe von Gottlieb Konrad Pfeffel an Friedrich Dominikus Ring. Mitgeteilt von Fritz Frankhauser. Jb. für Gesch., Sprache und Lit. Elsass-Lothringens XXXIII, 71—151. (enthält 2 Briefe an Markgräfin Luise Karoline und deren Antwort).
82. Otto Bihler, Markgräfin Maria Victoria und Elisabeth Augusta von Baden-Baden. Heimatklänge. 1916, Nr. 8/9.
83. Georg Tumbült, Aus den Tagen des Grossherzogs Karl von Baden (1811—1818). Zum 100jähr. Gedenktag der Verfassung. Deutsche Rundschau 1918. Juliheft S. 34—49.
84. Hélène Naville, Ernest Naville. Sa vie et sa pensée. Genf, Paris 1913, 1917 [T. II. enthält Briefe des Grossh. Friedrich I. und der Grossherzogin Luise von Baden].
85. Eugen Ehrmann, Zur Erinnerung an unsern Grossherzog Friedrich I. Heidelb. Soldatenbüchlein 1918, 37—52.
86. Fürst und Volk. Geschichtlein vom alten Grossherzog. Grüss dich Gott, mein Badnerland. S. 54/55.
87. Karl Hesselbacher, Grossherzogin Luise von Baden. Zu ihrem 80. Geburtst. Velhagen u. Klasings Monatshefte. 33. Jahrg. I, 401—406.
88. K. Hesselbacher, Unsere Grossherzogin Luise. Deutsche Interniertenzeitung 1918, Nr. 88/9.

89. Anna Lauter, Grossherzogin Luise von Baden und ihre Wirksamkeit im Weltkrieg. Lahr, Moritz Schauenburg 1918 (54 S.).

90. Festgabe der Badischen Historischen Kommission zum 9. Juli 1917. Mit Beiträgen von Eberhard Gothein, Heinrich Finke und Karl Obser. Karlsruhe, C. F. Müller 1917. (229 S. + 8 Tafeln). Bespr. von H. Hefele: Freib. Bote 1917. Nr. 188a; von Feurstein. Bad. Heimat IV, 95—100.

91. J. Häussner, Zum 60. Geburtstage Grossherzog Friedrichs II. Pyramide 1917, Nr. 27.

92. Zum Geburtstag S. K. Hoheit des Grossherzogs (Friedrichs II.) von Baden. Deutsche Internierten-Zeitung. 1918, Nr. 88/9.

---

93. Karl Hofmann, Aus Badischen Landen. Beitr. zur Heimatgeschichte. Weinheim, Ackermann (1917). (3 Bl. + 188 S.).

94. Thurgauisches Urkundenbuch. Herausg. vom Thurg. Hist. Verein. Frauenfeld, Huber u. Co. Zweiter Band. 1000—1250. Bearb. von Johannes Meyer, fortgeführt von Friedr. Schaltegger. (1882—)1907 [betr. vielfach Bistum u. Stadt Konstanz].

95. Der deutsche Bauernkrieg in zeitgenöss. Quellenzeugnissen. Übertragen und herausg. von Herm. Barge. Leipzig I. Bd. Vorspiele zum Bauernkrieg. Der Bauernkrieg in Schwaben. II. Bd. Der Aufstand in Franken und im Odenwald. Niederwerfung des Aufstandes in Süddeutschland. (= Voigtländers Quellenbücher 71, 81.). 1913, 1914.

96. Andreas Ludwig Veit, Episoden aus dem Taubergrund zur Zeit des Bauernaufstandes in den Jahren 1525/26. Freib.DA. NF. 18, S. 194—207.

97. Georg Schurhammer S. J., Der Bauernkrieg und seine Vorläufer im Glottertal und Umgebung. Heimatklänge 1917, Nr. 3.

98. Christian Roder, Villingen und der obere Schwarzwald im Bauernkrieg. ZGORh. NF. 31, 321—416.

99. Joseph Baur, Die Korrespondenz des Herzogs Maximilian von Bayern mit Philipp Christoph von Sötern, Fürstbischof zu Speyer, von Oktober 1619 bis Juni 1622. Mitt. des Hist. Vereins der Pfalz. 36. Bd., 89—136.

100. G. Schurhammer S. J., Die Franzosen im Breisgau. Vom Schwedenkrieg bis Napoleon. Ein Stück Glottertäler Talchronik. Heimatklänge 1915, Nr. 4—6.

101. Fridrich Pfaff, Zur Geschichte der Schlacht bei Freiburg i. J. 1644: Turennes Zug um den Schönberg. Alemannia 44, 144—169.

102. Hermann Baier, Die zeitgeschichtlichen Aufzeichnungen des Propstes Norbert Hodapp von Allerheiligen (1640—1653). ZGORh. NF. 33, 98—119.
103. Rodewald, Aus der Geschichte des dreissigjährigen Krieges in der hintern Grafschaft Sponheim. I. Die Friedenspredigt und das Memoriale des Artopoeus. Theolog. Arbeiten aus dem Rhein. wissensch. Predigerverein NF. 16. S. 41—76. Bespr. von Fr. ZGORh. NF. 31, 469/70.
104. Fritz Frankhauser, Die Verwüstung der Kurpfalz, des Bistums Speier, der bad. Markgrafschaften und der Ortenau durch die Franzosen im Orleansschen Kriege im Jahre 1689. Pyramide 1917, Nr. 12/13.
105. J. Böser, Die Franzosen in unserer Markgräfler Heimat in den Feldzügen des 17. und 18. Jahrhunderts. Oberländer Bote 1917, Nr. 210—212, 217, 219, 226, 229, 230, 233, 234.
106. W. St. Im »Stollbach« oder die Kriegsleiden unserer Vorfahren (im Münstertal). Heimatklänge 1916, Nr. 8—11.
107. Benedikt Schwarz, Der Feind im Land. [Kriegsberichte aus dem Murgtal] Pyramide 1917, Nr. 40.
108. Aus einem Reisetagebuch von 1712. Mitgeteilt von K. Preisendanz. Pyramide 1918 Nr. 10 [Joh. Friedr. von Uffenbach's Reise über Pforzheim, Durlach, Mühlburg, Rastatt].
109. Erlebnisse aus dem Jahr 1848, mitgeteilt aus den Aufzeichnungen eines alten Freiburgers. Heimatklänge 1916 Nr. 4—10.
110. Wilhelm Winter, Die Entstehung der Schanzen und Linien auf dem südlichen Schwarzwald unter bes. Berücksichtig. des Hohlen Grabens. Freib. phil. Diss. Freiburg, Caritas-Druck. 1915 (51 S., 2 Karten und 3 Tafeln) (=1915 Nr. 39).
111. Bauer, Alte befestigte Feldstellungen in Baden. Monatsblätter des Bad. Schwarzwaldvereins. XIX, 65. 66.
112. Max Stork, Die Schützengrabenlinien Säckingen—St. Blasien—Turner—Hornberg—Kniebis—Neuenbürg—Pforzheim nach einem militär. Bericht vom Jahr 1710. Heimatklänge 1915, Nr. 5.
113. O. Kienitz, Die Schanzen von Faulbach und Mondfeld. Frankenland I, 375/376.
114. Karl Lang, Stellungskrieg auf Karlsruher Boden im 18. Jahrhundert. Pyramide 1917, Nr. 2/3.
115. Emil Vierneisel, Neutralitätspolitik unter Markgraf Wilhelm von Baden-Durlach. ZGORh. NF. 33, 373—417.
116. W(ilh). Sch(lang), Breisgauer Landsturm. Monbl.SchwarzwV. 18, 22—26.

117. **Derselbe**, Breisgauer Landsturm (1796—1848). Heimatklänge 1915, Nr. 2.
118. **Blum**, Vorschriften für unser Wiesental aus der Kriegszeit vor hundert Jahren. Bl. a. d. Markgrafsch. II, 46—54.
119. **W. Strohmeyer**, Einige kritische Tage für das Münstertal und Umgegend. [1795] Heimatklänge 1915, Nr. 7.
120. **Waizenegger**, Beschreibung des Gefechts zwischen den Franzosen und den Deutschen auf dem Rossbühl (Schwabenschanze) 2. Juli 1796. Aus dem Schwarzwald. Blätter des Württ. Schwarzwaldvereins. 23, 2—9, 18—20.
121. **Arthur Böhtlingk**, Der Rastatter Gesandtenmord. Pyramide 1918, Nr. 29.

Nr. 122 fehlt.

123. **H. Wiest**, Der Seekrieg auf dem Bodensee vor 120 Jahren. Pyramide 1918, Nr. 9.

Nr. 124 fehlt.

125. **Albert Carlebach**, Badische Truppen im Feldzuge gegen Russland im Jahre 1812. Mh.Gschbl. XVIII, 89—97.
126. **Aus Mannheims Revolutionstagen i. J. 1849.** Die Gefechte bei Ladenburg, an der Bergstrasse, sowie die Besetzung und Beschiessung Mannheims am 15. und 16. Juni 1849. Die Kundgebungen des »Diktators Mieroslawski«. Mh.Gschbl. XVIII, Sp. 39—47.
127. **Friedrich Lautenschlager**, Ein gefährlicher Osterbesuch. Der Zug der Sinsheimer nach Heidelberg im Jahre 1848. Heidelb. Soldatenbüchlein 1918, S. 33—36.
128. **Friedrich Lautenschlager**, Bilder aus der revolutionären Bewegung im badischen Unterland im Frühjahr 1848. Bad. Heimat III, 189—195.
129. **Fr. Lipp**, Georg Herweghs viertägige Irr- und Wanderfahrt mit der Pariser deutsch-demokratischen Legion in Deutschland und deren Ende durch die Württemberger bei Dossenbach. Bl. aus der Markgrafschaft. III, 27—66.
130. **Rolf Gustav Häbler**, Die Herweghische Arbeiterkolonne. Pyramide 1917, 82/83. (betr. Teilnahme an der bad. Revolution April 1848).
131. **Martin Bollert**, Kinkel vor dem Kriegsgericht (zu Rastatt). Preuss. Jahrb. 115, 488—512.
132. **G. K(appes)**, Das Gefecht bei Hundheim 23. Juli 1866. Bote für die Grafsch. Wertheim. V (1914), Nr. 7.

IV. Topographie. Kirchen- und Ortsgeschichte.

133. **Jos. Schnetz**, Die rechtsrheinischen Alamannenorte des Geographen von Ravenna. A. des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 60, 1918.

134. Mich. Walter, Die amtliche Kartographie im Grossh. Baden. Kartographische Zeitschrift. V. 1916, S. 138—141.
135. K. Kipphan, Unser Heimatland Baden. (Hüffner-Mattes, Badisches Realienbuch. 15. umgearb. u. vermehrte Aufl. Bühl, Konkordia 1918, S. 1—44.).
136. Karl Obser, Christian Ludwig von Schönberg und seine Reise nach Heidelberg. Mh.Gschbl. XVIII, 26—34.
137. Hans Rott, Die Reise des Frankfurters Joh. Friedrich von Uffenbach über Durlach nach Rastatt und die Besichtigung des dortigen Schlosses (1712.). ZGORh. NF. 32, 137—143.
137[a]. Karl Preisendanz, Aus einem Reisetagebuch 1712. [Aus den Tagebüchern des Johann Friedrich von Uffenbach über seinen Aufenthalt in Pforzheim und Durlach.] Pyramide 1918, Nr. 10.
138. Konrad Kaltenbach, Von Schlettstadt nach St. Blasien im Jahre 1791. (Forts. zu 1915 Nr. 85). Zweite Reise. I. Teil. Bl. a. d. Markgrafsch. II, 34—45.
139. Heinrich Finke, Dorothea Schlegels Reisebeschreibungen aus Baden und der Schweiz 1818. Die Heimat. Hsg. von Heinrich Mohr. Freiburg, Herder (1917), S. 251—271.
140. Eugen Ehrmann, Der Neckar von Wimpfen bis Mannheim. Bad. Heimat. III, 139—152.
141. Albert Herzog, Von Berlin nach Karlsruhe. Aus dem Bilderbuche des Lebens, Karlsr., Bad. Presse (1918), (16 S.).
142. Wilhelm von Scholz, Sommertage. Skizzen, Bilder, Schilderungen vom Bodensee. Konstanz, Reuss und Itta [1914]. (160 S.) [enth. u. a.: Das Kloster Salem, Mittelalterl. Judenverfolgungen in Konstanz.].

---

143. Hubert Schmalz, Geschichtliches und Naturgeschichtliches aus dem Bregtal und den Seitentälern. Ges. und bearb. für den Schulgebrauch und für alle Freunde des Bregtales. Vöhrenbach, Karl Wahl (1917).
144. Anna Marbe, Die Siedlungen des Kaiserstuhlgebietes. Karlsruhe, G. Braun 1916. (X, 57 S.) (= Abhandlungen zur bad. Landeskunde. Hsg. von L. Neumann und A. Hettner. 5. H.). Bespr. von R. Gradmann in Geogr. Zs. 23. Jg., 500/501. H. Haack. Geogr. Anzeiger. 18. Jg., S. 76; von F. Hefele. Freib.Zs. 33., 197—199. von Max Stork, Südwestd. Schulbl. 1918, S. 174.
145. Joseph Viktor von Scheffel, Aus dem Hauensteiner Schwarzwald. (= Werke, hsg. von Joh. Franke. Leipzig, Hesse u. Becker. 1917. VII. Bd, S. 153—192.

146. Walther Zimmermann, Quer durch den Klettgau. Monbl.SchwarzwV. 19, 1916, S. 87—90. (Betr. bes. Thiengen und Burg Küssenberg).
147. R. Schilling, Eine Wanderung am Tuniberg. Mein Heimatland III, 57—63.
148. W. Sch(lang), Das Murgtal im Spiegel von Krieg und Frieden. Monbl.SchwarzwV. 18, 65—74.
149. R. Massinger, Wanderung durch das Pfinztal. Vortrag. Monbl.SchwarzwV. 19. S. 20—24, 33—36. (Betr. bes. Königsbach, Söllingen, Berghausen, Grötzingen, Augustenberg, Durlach.
150. Walther Zimmermann, Der badische Karst [Wiesental]. Mein Heimatland. III, 91—101.

---

151. Ludwig Zoepf, Lioba, Hathumot, Wiborada. Drei Heilige des deutschen Mittelalters. München, Josef Müller 1915 (80 + XV S.).
152. G. Schurhammer S. J., Ein Kreuzzugsprediger im Breisgau. Heimatklänge 1915, Nr. 2. [Bernhard von Clairvaux].
153. Hieronymus Wilms, O. Pr., Aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Freiburg i. B., Herder 1916. (XIII, 280 S.) [z. T. nach badischen Klosterchroniken]. Bespr. von N. Bühler, Studien u. Mitteil. des Benedictinerordens. 37, 225/226; L. Pfleger. HJ. 37, 503. M. M. Niehnes. K.V. 1916, Nr. 6. I.
154. Rudolf Schmitz, Der Zustand der süddeutschen Franziskaner-Konventualen am Ausgang des Mittelalters. Düsseldorf 1914. L. Schwann. (XIII, 107 S.) [betr. u. a. Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Pforzheim, Villingen]. (XIII, 107 S.), Bespr. von Karl Stenzel. ZGORh. NF. 31, 463—467.

Nr. 155 fällt aus.

156. Hieronymus Wilms, Das Beten der Mystikerinnen, dargestellt nach den Chroniken der Dominikanerinnen-Klöster zu Adelhausen, Diessenhofen, Engeltal, Kirchberg, Oetenbach, Töss und Unterlinden. Leipzig, Harrassowitz 1916 (XII, 179 S.) (= Quellen u. Forsch. zur Geschichte des Dominikaner-Ordens in Deutschland. 11. H.). Bespr. von L. Pfleger. Hist.-polit. Bl. 158, 871/72; N. Paulus, HJ. 38, 150/151. M. Canisia, Franzisk. Studien IV, 220.
157. Fridrich Pfaff, Johann Kasimir von Blaichers Series episcoporum Constantiensium. ZGORh. NF. 31, 131—135.
158. Heinrich Finke, Das Quellenmaterial zur Geschichte des Konstanzer Konzils. ZGORh. NF. 31, 253—275.

159. Heinrich Finke, Das Badische Land und das Konstanzer Konzil. Festgabe der Badischen Histor. Kommission zum 9. Juli 1917. Karlsruhe 1917. S. 19—70. Auch als Sonderdruck erschienen.

160. G. Hägermann, Der Konstanzer Scheiterhaufen. Bodenseebuch 1916, S. 132—135.

161. Beiträge zur Reformationsgeschichte. (Herausg. von K. Rieder) Freiburg, Herdersche Verlagsh. T. I. II. 1 = Freib.DA. NF. 18. 19. 1917. 18 (s. oben Nr. 7).

162. Jos. Willmann, Zur religiösen Umwälzung des 16. Jahrhunderts in Baden. Breisgauer Chronik 1918, Nr. 6.

163. August Willburger, Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung. Münster, Aschendorff 1917 (XVI, 316 S.) (= Reformationsgesch. Studien und Texte. 34/35. H.). Bespr. von J. Rest, Mitt. a. d. hist. Lit. NF. VI. 244—246. Von G. Bossert. Theolog. Lit.-Zeit. 1917. 408—10. — Von O. Clemen. Zs. f. Kirchengesch. XXXVII, 540/541.

164. Franz X. Glasschröder, Die kirchlichen Reformbestrebungen des Speyerer Domprobsts Georg von Gemmingen (1488—1511). Beitr. z. Geschichte der Renaissance u. Reformation. München, Datterer 1917, S. 115—123.

165. Karl Christ, Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier. Mh.Gschbl. XIX, 49—88, 70—76, 87—90.

166. Emil Göller, Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablasspraxis im Anschluss an den Ablasstraktat des Freiburger Professors Johannes Pfeffer von Weidenberg. Freib. DA. NF. 18, 1—178.

167. Dasselbe. Sonderabdr. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung. 1917 (VIII. 178 S.). Bespr. von G. Bossert, ZGORh. NF. 33, Ehses. HJ. 38, 440—443.

168. Karl Friedrich Lederle, Die kirchlichen Bewegungen in der Markgrafschaft Baden-Baden zur Zeit der Reformation bis zum Tode Markgraf Philiberts 1569. Freib. DA. NF. 18, 366—450.

169. Karl Schellhaß, Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz. 1. Visitation des päpstlichen Nuntius Felician Ninguarda, Bischofs von Scala, im Bistum Konstanz im August und September 1579. 2. Die Flucht des Abtes (Christoph Funk) von Petershausen und die Wahl eines Nachfolgers (1580). 3. Der enge Freundschaftsbund der Äbte Christof Funk und Martin Geiger. Beschlagnahme der Peterhausischen Güter im Thurgau. Das Vorgehen Bonhomini's. Die Beschlüsse in Rom. (1580 Ende Oktober und Novem-

ber). 4. Der Prozess gegen Abt Martin Geiger (1581 Januar bis Juli). Personalunion der Klöster Petershausen und Stein unter Abt Öchsli. ZGORh. NF. 32, 1—43; 187—240; 375—413; 493—514; NF. 33, 316—347.

170. Richard Lossen, Die Glaubensspaltungen in Kurpfalz. Freib.DA. NF. 18, 208—310.

171. Andreas Ludwig Veit, Eine Visitation der Pfarreien des Landkapitels Taubergau im Jahre 1549. Freib.DA. NF. 18, 179—193. Bespr. von R. Sillib ZGORh. NF. 32, 639—644.

172. Eberhard Freiherr von Danckelmann, Die kurbrandenburgische Kirchenpolitik und Kurpfalz im Jahre 1696. ZGORh. NF. 31, 573/601.

173. G. Christ, Besuch eines Kapuzinerpaters am pfälzischen Hof 1730. Von G. C(hrist) Mh.Gschbl. XVIII, 102/103.

174. Georg Eugen Kunzer, Die Beziehungen des Speierer Fürstbischofs Damian August Philipp Karl, Grafen von Limburg-Styrum, zu Frankreich. Münchner philos. Diss. Speier, Verlag des histor. Vereins der Pfalz 1915. (VII, 150 S.).

175. Jakob Wille, Berichte des Kardinals Damian Hugo [Grafen von Schönborn] Fürstbischofs von Speier über die Papstwahl von 1730. ZGORh. NF. 33, 174/211.

176. Kirchliche Zustände im Breisgau vor hundert Jahren. Breisgauer Chronik 1917 Nr. 19—21, 23.

177. H. Oechsler, Beitrag zur Geschichte des Landkapitels Breisach. Heimatklänge 1916 Nr. 6—12. 1917. Nr. 1—12. 1918. Nr. 1.

178. W. Strohmeyer, Der Breisgau und seine Klöster an der Wende des 18. Jahrhunderts. Heimatklänge 1916 Nr. 2.

179. Otto Bihler, Konsekrationsfeier des ersten Freiburger Erzbischofs Dr. Bernhard Boll. Breisgauer Chronik 1917 Nr. 12.

180. Otto Bihler, Konsekrationsfeier des Erzbischofs Ignaz Demeter zu Freiburg i. B. Breisgauer Chronik 1917 Nr. 13.

181. Otto Bihler, Die Freiburger Erzbischofswahl vom Jahr 1836. Breisgauer Chronik 1917 Nr. 16, 17.

---

182. Albert Ludwig, Kurze Geschichte der Evangelischen Kirche im Grossh. Baden. Karlsruhe, Buchdruckerei Fidelitas 1918. (96 S.).

183. Paul Kalkoff, Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten. München, R. Oldenbourg 1917. (IX, 1 + 132 S.) (= Histor. Bibliothek. 37. Bd.) [Kap. VIII. S. 93—103 enth.: Die Erlasse des Markgrafen Philipp von Baden auf Grund

landesfürstl. Kirchenhoheit]. Bespr. von R. Wolf HZ. 118. Bd., S. 534.

184. Hans von Schubert, Luthers Vorlesung über den Galaterbrief 1516/17. Zum ersten Male herausgegeben. Mit 40 Lichtdrucktafeln. Zur Erinnerung an die Heidelberger Disputation am 26. April 1518. Heidelberg, C. Winter 1918. (= Abhandl. der Heidelb. Akad. der Wiss. Philos.-Hist. Kl. 5. Abh.).

185. Hermann Waldenmaier, Die Entstehung der evangelischen Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation. Leipzig, Haupt 1916. (= Schriften des Vereins für Reformationgeschichte Nr. 125/126). Besp. ZGORh. NF. 32, 638/39. M. Schian Theolog. Rundschau 1917, 409/410.

186. T. Schiess, Am Scheideweg. Zur Geschichte der Reformation am Bodensee. Bodenseebuch 1919 S. 131—136.

187. Rudolf Clausing, Das Schicksal der Kirche der Reformation in Tauberbischofsheim und dessen nächster Umgebung. Bote für die Grafschaft Wertheim. V. 1914. Nr. 2, 3.

188. Rentschler, Die Reformation im Bezirk Nagold. 1918 (= Bl. für württ. Kirchengesch. 1917 H. 1—4).

189. Franz Schnabel. Johann Ludwig Fabricius und die Schweizer Hilfe für die Pfälzer Kalvinisten. ZGORh. NF. 31, 296—301.

190. Johannes Bauer, Über die Vorgeschichte der Union in Baden. Heidelberger Prorektor.-Rede. Protest. Monatshefte. XX, 33—50, 76—93. Auch als Sonderdruck erschienen. Heidelberg, J. Hörning (24 S.). Bespr. H. Mulert, DLZ. 1916. 1038. G. Bossert ZGORh. NF. 31, 306/307. Von H. Bess. Zs. für Kirchengesch. XXXVI, 617/18; O. Raupp, Deutsches Protestantenbl. 1916, 550—553. K. Eger, Zs. für Rechtsgeschichte, Kanonist. Abteil. 37, 384, 385.

191. Joh. Bauer, Zur Geschichte des Bekenntnisstandes der vereinigten ev.-prot. Kirche im Grossh. Baden. Heidelb., Evangel. Verlag 1915. (X, 179 S.). Bespr. LC. 1917, 521. H. Mulert. DLZ. 1916, 1037—39; A. Wolfhard. Preuss. Kirchenzeitung 1916. 17—210. G. Bossert. ZGORh. NF. 31, 306/7.

192. Kaiser, Die Entstehung und Entwicklung der Diözese Konstanz. Konstanz, C. A. Schwarz 1916. (23 S.). (Sonderabdr. a. d. Gemeindeboten der evang. Gemeinde Konstanz 1912/13).

Adelhausen, s. Nr. 156.

193. *Adelsheim*. E. Gräf, Der grosse Brand in A. am 14. Sept. 1865. Bauländer Bote 1915. Nr. 223—227.

Adelsheim, s. Nr. 382—387, 448.
Albtal, s. Nr. 659.
Allerheiligen, s. Nr. 102, 449.
Baden-Baden, s. Nr. 388, 450—452, 660.
Bamlach, s. Nr. 733.

194. *Belchen*. P. Fleischer, Ein B.-Jubiläum. Monbl.SchwarzwV. 19, 73—78.

Berghaupten, s. Nr. 389.
Bergstrasse, s. Nr. 315. 316.
Beuggen, s. Nr. 390.
Bleibach, s. Nr. 453.

195. *Bockschaft*. Benedikt Schwarz, Kriegskosten. (Kriegsleiden des Hofgutes Bockschaft von 1799—1808). Pyramide 1918 Nr. 38.

Bodensee, s. Nr. 123, 142, 186, 437.

195[a]. *Boxberg*. Karl Hofmann, Die Oberamtsstadt B. nach dem dreissigjährigen Krieg. Frankenland II, 70—74.

195[b]. — Derselbe. Neues vom Jahr 1849 aus B. Fränk. Blätter I, Nr. 3.

Bregtal, s. Nr. 143.

196. *Breisach*. Fridrich Pfaff, Die Übergabe B. an die Franzosen im Jahr 1703 und der Graf von Marsigli. Alemannia 43, 85—110.

197. Derselbe. Johann Georg Jacobis Bitte für Br. und die nachbarlichen Kaiserstuhlorte im Jahre 1799. Alemannia 43, 44—46.

Breisach, s. Nr. 177, 390, 457.

198. *Breisgau*. Otto Bihler, der Br. und seine geschichtliche Entwicklung. Stimmen der Heimat. 1915 Nr. 1.

199. — Derselbe. Der Br. und s. Regenten. (1564—1665) Stimmen der Heimat. 1915. Nr. 1.

Breisgau, s. Nr. 100, 116, 117, 152, 176, 178, 351, 656, 661.

Nr. 200 und 201 fehlen.

202. *Bretten*. W. G. Gaerttner, Bilder aus der Geschichte der Stadt B. B., F. Leitz 1918. (80 S.).

203. *Bruchsal*. Anton Wetterer, Die Säkularisation des Ritterstifts Odenheim in B. Ein Beitrag zur Geschichte der Säkularisationspraxis. Zs. für Rechtsgeschichte. Kanonist. Abteilung VIII, 44—153.

Bruchsal, s. Nr. 447, 454—456, 1117.

204. *Buchen*. K. Hoffacker, B., seine Geschichte und sein Bezirksmuseum. Bad. Heimat. IV, 32—50.

Bühl, s. Nr. 458, 643.

205. *Büsingen*. Otto Weiner, Ein Dorf am Rhein. Pyramide 1918, Nr. 18.

Daxlanden, s. Nr. 459.

206. *Daudenzell*. O. H., Aus der (kirchlichen) Vergangenheit der Gemeinde D. Bote für die Diözese Neckarbischofsheim. 1915, Nr. 6, 8, 9.

207. *Donaueschingen.* Joseph Victor von Scheffel, Episteln aus D. (= Werke, hsg. von Joh. Franke. Leipzig, Hesse u. Becker 1917. VIII. Bd. S. 151—156).

Dossenbach, s. Nr. 129.

Dreisam, s. Nr. 707.

207[a]. *Durlach.* Durlacher Briefe aus den Jahren 1622—1630. (Aus der Korrespondenz des Magisters Samuel Gloner in Strassburg). Mitgeteilt von Karl Obser. Mitt. Nr. 38, Nr. 63—73.

Durlach, s. Nr. 108, 137, 435, 460—462, 644, 857, 1118, 1119.

208. *Eberbach.* E. während der Kriege von 1806—1815. = Eberbacher Geschichtsblatt Nr. 1914.

Eberbach, s. Nr. 1055, 1120.

209. *Emmendingen.* Fritz Droop, In der Vaterstadt Fritz Boehle's. Pyramide 1917 Nr. 37.

Emmendingen, s. Nr. 435, 463.

210. *Endingen.* Zur Geschichte der Glocken von E. Breisgauer Chronik 1917 Nr. 11.

211. *Ettlingen.* Alt-E. Neues aus den alten Ettlinger Stadtrechnungen. 1685—1700. 1700—1715. (Beilage zum Bad. Landsmann 1916.).

Ettlingen, s. Nr. 435, 464, 465, 659, 662, 708, 854.

Eulschirben, s. Nr. 663.

Faulbach, s. Nr. 113.

212. *Feldberg.* Hermann Flamm, Eine Feier der Leipziger Schlacht auf dem F. Monbl.SchwarzwV. 18, 27—28.

Feldberg (Berg), s. Nr. 663a.

Forbach, s. Nr. 466.

213. *Frauenalb.* Karl Obser, Äbtissinnen und Konventslisten des Klosters Fr. ZGORh. NF. 33, 424—432.

Frauenalb, s. Nr. 467, 659.

214. *Freiburg.* Josef Gemmert, Fr. Kriegserinnerungen. Breisgauer Chronik VIII, Nr. 1. 2.

215. — Marc. Rehm, F. in den Tagen der Reformation. Heimatklänge 1915, Nr. 5.

216. — Hermann Mayer, F. im Bauernkrieg. Heimatklänge 1916 Nr. 10—12; 1917, Nr. 1, 2.

217. — Otto Bihler, Kurzes Verzeichnis der Leiden der Stadt F. im 30jährigen Kriege. Breisgauer Chronik 1916, Nr. 23.

218. — Dold, Der ehemalige Freiburger Feldkaplan und der Stadtpfarrer. Freib.DA. NF. 17, 269—71.

219. — Otto Bihler, Einige der hervorragendsten Männer der F. Stadtverwaltung in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Breisgauer Chronik 1918, Nr. 10, 11.

220. — Engelbert Krebs, Spuren von Franzosenzeiten in F. Stimmen der Heimat. 1915, Nr. 1—4.

221. *Freiburg.* Die Mission zu F. im Jahre 1720. Von einem Zeitgenossen. Heimatklänge 1915, Nr. 7.

222. — Rudolf Blume, Goethe und das F. Münster. Freib. Münsterbl. 14. 1918, 29—32.

223. — Derselbe, F. i. Br., der Geburtsort der Gemahlin W. A. Mozarts und des Vaters Karl Maria von Webers. Schau-in's-Land. 44, 1—17.

224. — Derselbe, Ein Beethovenbild in F. Schau-in's-Land. 44, 18/19.

225. — Hermann Flamm, General Napoléon Bonaparte in F. Stimmen der Heimat. 1915, Nr. 1.

226. — (Franz Xaver Hoch), F. unter dem Militäraufstand 1849 (1850). Breisgauer Chronik 1916, Nr. 15—20.

Freiburg, s. Nr. 74, 78, 101, 109, 156, 333, 348, 392—399, 468—483, 657, 664—667, 727, 742, 771, 821, 822, 850, 858—864, 876—878, 964, 1096—1098, 1106, 1121—1127.

Gamburg, s. Nr. 668.

Gemmingen, s. Nr. 320.

Nr. 227 fehlt.

228. *Glottertal.* G. Schurhammer S. J., Das Glotterbad und seine Geschichte. Heimatklänge 1917, Nr. 4, 6, 8, 10, 11.

229. — Derselbe, Geschichtliches aus dem Gl. 1. Der Schützenverein. 2. Gewerbe im Gl. 3. Volkstracht. Heimatklänge 1917, Nr. 12, 13; 1918, Nr. 1.

Glottertal, s. Nr. 97, 100.

Grosssachsen, s. Nr. 315.

Grötzingen, s. Nr. 435.

230. *Grunern.* Rudolf Hugard, Das Bad G. Mein Heimatland. V, 48—50.

231. *Guttenberg.* Karl Friedrich Gustav Heybach, Schloss G. Fränkische Bl. I, Nr. 2.

232. *Hagenschiess.* R. Massinger, Der H. bei Pforzheim. Monbl.SchwarzwV. 20, 51—57.

— s. Nr. 312a, 320.

Hagnau, s. Nr. 884.

Handschuhsheim, s. Nr. 669.

Hauingen, s. Nr. 484.

233. *Heddesheim.* J. Schmidt, Dorfheimat H. Glockenabschied. Mein Heimatland IV, 85—91.

Hegau, s. Nr. 438.

234. *Heidelberg.* E. Ehrmann, H. Heidelb. Soldatenbüchlein. Heidelb. 1917, S. 1—10.

235. — Rudolf Sillib, Vom alten H. Schlossberg. Bad. Heimat III, 153—163.

236. — Briefe an Friedrich Schlegel. Hsg. von Heinrich Finke. Görres-Gesellschaft. 2. Vereinsschrift 1917. Köln, Bachem (enthält Briefe von Oken, Creuzer, Wilken über Freiburg u. Heidelberg).

237. *Heidelberg.* Hermann Oncken, H. als Hauptquartier der Kaiser Franz und Alexander im Weltkrieg vor 100 Jahren. Heidelb. Soldatenbüchlein 1917, 29—33.

238. — Die Vierte Jahrhundertfeier der Reformation in H. Eine Gedenkschrift. Heidelberg, Evang. Verlag. 1917 (120 S.)

239. — Die Feier des Reformationsjubiläums am 1. November 1917 an der Universität H. (Heidelb. 1917). (Festrede von Hans von Schubert: Die weltgeschichtliche Bedeutung der Reformation.).

240. — Theodor Hänlein, Aus Eichendorffs H. Studentenzeit. Mh.Gschbl. XIX, 90—94.

241. — Emil Ermatinger, Gottfried Keller's Leben, Briefe und Tagebücher. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta 1915.

242. — Joseph Victor von Scheffel, Ausflug nach H. (1870) (= Werke, hsg. von Joh. Franke. Leipzig, Hesse und Becker 1917. X. Bd. S. 181—190.).

243. — Bojarzin, Otto, August von Goethe's Heidelberger Studentenjahre. Hsg. von Marianne Bojarzin. Wolfenbüttel, Julius Zwissler. 1917 (108 S.).

244. — Chronik der Stadt H. für das Jahr 1914. XXII. Jhrg. bearbeitet von Ferdinand Rösiger. Heidelb. 1916.

Heidelberg, s. Nr. 127, 184, 400, 402, 447, 485—489, 670—676, 709 710, 740, 752, 764, 772—778, 840, 850, 853, 865--871, 879, 1062, 1075, 1076, 1099, 1100, 1128—1132.

Heuberg, s. Nr. 1115.

Hewen, s. Nr. 438.

Höfen, s. Nr. 402.

245. *Hochburg.* Otto Hoerth, Die H. Grüss Dich Gott, mein Badnerland S. 70, 71.

Hohengeroldseck, s. Nr. 439.

245[a]. *Hornberg.* Konrad Kaltenbach, Das H. Schiessen. Heimatklänge. 1915, Nr. 3, 5.

Hornberg, s. Nr. 677, 678.

Hotzenwald, s. Nr. 145.

246. *Hüffenhardt.* M(ickel), H. Ortsgeschichte, soweit sie aus der Pfarrregistratur ersichtlich ist. Bote für die Diözese Neckarbischofsheim. 1913. Nr. 2, 7, 10, 11.

Hugstetten, s. Nr. 881.

Hundheim, s. Nr. 132.

Illenau, s. Nr. 490.

Kaiserstuhl, s. Nr. 144.

247. *Karlsruhe.* W. Schlang, Vom Markgrafenschloss zur Grossstadt. Monbl.SchwarzwV. 18, 36—44.

248. — Derselbe, K. während zweier Jahrhunderte. Ein Erinnerungsblatt. Badische Heimat III, 9—33.

249. — Karl Obser, Kaiser Josef II. in K. (1777). ZGORh. NF. 31, 135/136.

250. *Karlsruhe.* Heinrich Funck, J. H. Landolts Aufzeichnungen über seinen Aufenthalt in K. im September 1782. Pyramide 1918, Nr. 39, 40.

251. — Derselbe, Aufzeichnungen eines sächsischen Geistlichen über seinen Aufenthalt in K. im Jahr 1787. [Christian Gottlieb Schmidt]. Pyramide 1918, Nr. 24/25.

252. — Derselbe, Max von Schenkendorf in K. Pyramide 1918, Nr. 4.

253. — Jugenderinnerungen eines alten Karlsruhers (1841—49). Pyramide 1916, Nr. 2.

254. — Joseph Victor von Scheffel, Alt- und Neu-K. (1870) (= Werke, hsg. von Joh. Franke. Leipzig, Hesse u. Becker 1917, X. Bd., S. 129—181).

255. — Chronik der Haupt- und Residenzstadt K. 30—32. Jg. auf d. J. 1914—16. Karlsruhe, 1916—18.

Karlsruhe, s. Nr. 114, 403, 404, 491—494, 711, 712, 760, 779—781, 787, 827, 828, 882, 883, 1078, 1094, 1107, 1133—1136.

Klettgau, s. Nr. 147.

Kollnau, s. Nr. 1148.

Königshofen, s. Nr. 679.

256. *Konstanz.* Konrad Beyerle, K. und Verdun vor 1000 Jahren. Konstanzer Nachrichten 1916, 27. IV.

257. — Josef Riegel, Das Konzil zu K. Gedenkbl. zu seiner 500. Wiederkehr. Heimatklänge 1915, Nr. 3.

258. — T. Schiess, Oberst Johann Ludwig Zollikofer und die Belagerung von K. im Jahre 1633. SVGBodensee 47, 83—102.

259. — Programm der Feier des 500. Jahrestages der Belehnung des Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Zollern mit der Mark Brandenburg am 17. und 18. April 1917. (Mit Fest-Vortrag von Prof. Erich Brandenburg). (31 S.).

260. — Vorbericht [zu: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebungen. 46, 1917] (über die Beisetzungsfeierlichkeiten des Grafen Zeppelin und die Hohenzollerngedächtnisfeier in K.). S. I—XII.

Konstanz, s. Nr. 94, 142, 158—160, 163, 169, 348, 495, 496, 713, 782, 851, 852, 1092, 1137—1139.

Ladenburg, s. Nr. 126.

Lahr, s. Nr. 722, 723, 729.

Langendenzlingen, s. Nr. 799.

261. *Liedolsheim.* Rolf Gustav Häbler, Mein Dorf (L.). Pyramide 1917, Nr. 52; 1918, Nr. 2.

Linkenheim, s. Nr. 680.

262. *Löffingen.* Rögele, Aus dem politischen Leben der Stadt L. in den Jahren 1820—30. Mein Heimatland V, 50—58.

263. *Malsch.* Bened. Schwarz, M. Pyramide 1916, Nr. 47—49, 51.

264. *Mannheim.* Joseph August Beringer, M. Grüss dich Gott, mein Badnerland S. 38—49.

265. — Robert Petsch, Zur Pflege der Muttersprache in der »Kurfürstlichen Deutschen Gesellschaft« zu M. in Schillers Zeit. Wiss. Beihefte zur Zs. des Allgem. D. Sprachvereins. 5. Reihe. 38/40. Heft, 290—295.

Mannheim, s. Nr. 126, 405—416, 497—499, 730, 755, 756, 783—785, 842, 855, 1140—1143.

Maria Kalenberg, s. Nr. 291.

Maria Sand, s. Nr. 291.

Markdorf, s. Nr. 884.

266. *Maulburg.* Heinrich Schmith, Aus M. Vergangenheit. Bl. a. d. Markgrafsch. II, 1—22.

Meckesheim, Zent, s. Nr. 313.

Meersburg, s. Nr. 500, 681.

267. *Merdingen.* H. Th., Zur Geschichte M. Heimatklänge 1915, Nr. 2.

Messkirch, s. Nr. 501—504, 607, 608.

Mondfeld, s. Nr. 113.

Mühlau, s. Nr. 505.

Mühlburg, s. Nr. 108.

268. *Münster.* W. Strohmeyer, Die Stadt M. bei St. Trudpert. Heimatklänge 1915, Nr. 3.

Münstertal, s. Nr. 106, 119.

Murgtal, s. Nr. 107, 148.

269. *Neuburgweier.* Benedikt Schwarz, N. Pyramide 1918, Nr. 23.

270. *Neuenburg.* K. David, Die Stadt N. im 30jährigen Kriege. Heimatklänge 1915, Nr. 6.

271. — K. David, N. a. Rh. in seiner Geschichte ein Opfer des Barbarentums der Franzosen. Heimatklänge 1915, Nr. 3.

Obereggenen, s. Nr. 726.

272. *Obergimpern.* R(iemensperger), Die früheren Pfarrer der evangel. Gemeinde O. Bote für die Diözese Neckarbischofsheim. III, Nr. 1, 4.

Oberschefflenz, s. Nr. 682.

Oberweier, s. Nr. 714.

273. *Offenburg.* E. Batzer, Wie es die Franzosen in O. trieben (1678/79 1689). In und um Offenburg I, 11, 12.

274. — Derselbe, Eine ungetilgte O. Rechnung für Frankreich. In und um Offenburg I, 18—21.

275. — Die November-Revolution in O. D'r alt Offeburger 1918, Nr. 1018, 1020.

276. — Adolf Geck, Die Nährmutter im Krummer. Erinnerung aus der Grabenfestung (zu O.). D'r alt Offeburger 1918, Nr. 977—980.

Offenburg, s. Nr. 417—420, 506, 507, 850, 1144.

Oppenau, s. Nr. 421.

Ortenau, s. Nr. 104.

Oetlingen, s. Nr. 726.

Petershausen, s. Nr. 169.

277. *Pforzheim.* Alfons Kern, Pf. Grüss dich Gott, mein Badnerland S. 17—20.

278. — Wilhelm Groos, Alt-Pf. Häuser und ihre Bewohner. Pforzh. Anzeiger 1916, 21. II.

279. — Jahrbuch der Stadt Pf. XIII. Jahrg. 1912. Pforzheim, Donatus Weber 1917.

280. — Karl Rieder, Zur Reformationsgeschichte des Dominikanerinnenklosters zu Pf. Freib.DA. NF. 18, 311—366.

Pforzheim, s. Nr. 108, 137a, 683, 684, 850, 1116, 1145, 1146.

Pfullendorf, s. Nr. 365, 509.

281. *Radolfzell.* Radolfzell in Vergangenheit und Gegenwart. Unter Benützung von Albert, »Gesch. der Stadt Radolfzell« und bes. Berücksichtig. der Entwicklung der Stadt seit 1870, mit Beiträgen von E. Diez, Stadtpf. zu Markdorf, und Univ.-Prof. Dr. Beyerle Göttingen, bearb. von Karl Diez. Radolfzell, J. Huggle 1916.

Radolfzell, s. Nr. 422.

Rastatt, s. Nr. 108, 121, 131, 137, 149, 423, 510, 511, 650, 759, 1147.

282. *Reichardtshausen.* Rob. K(aufmann), Aus den alten Kirchenbüchern der Pfarrei R. Bote für die Diözese Neckarbischofsheim. 1913, Nr. 10, 11.

Reichartshausen, Zent, s. Nr. 313.

Reichenau, s. Nr. 503, 749.

283. *Reiselfingen.* Georg Tumbült, Zur Geschichte der ehemals Säckinger Patronatspfarrei R. Mit Urkundenanhang. ZGORh. NF. 33, 114—132.

Rheinweiler, s. Nr. 733.

284. *Russheim.* Otto Weiner, R. Pyramide 1918, Nr. 3.

Rust, s. Nr. 685.

285. *Säckingen.* Jahrgeschichten von Säckingen. (1527—1552). Mitgeteilt von Karl Obser. Alemannia 44, 165—168.

286. — Joseph Viktor von Scheffel, S. Episteln. (= Werke, hsg. von Joh. Franke. Leipzig, Hesse u. Becker 1917, VII. Bd., S. 7—58.

287. *Salem.* Karl Obser, Zur Geschichte des Klosters S. im 17. Jahrhundert. ZGORh. NF. 31, 65—85.

288. — Hans Lehmann, Das Cisterzienserkloster Wettingen und seine Beziehungen zu S. bis zum Tode des Abtes Peter II. (1633). ZGORh. NF. 31, S. 602/630; 32, 341—374, 515—561.

289. — Karl Obser, Bernhard Strigels Beziehungen zum Kloster S. ZGORh. NF. 31, 167—175.

Salem, s. Nr. 142, 514, 753.

St. Blasien, s. Nr. 138.

290. *St. Georgen.* Adolf Hofmeister, Die Annalen von St. G. auf dem Schwarzwald. ZGORh. NF. 33, 31—53. Anhang: Das Todesjahr Herzog Bertholds IV. von Zähringen, ebenda S. 54—57.

291. *St. Landolin.* Ludwig Heinzmann, Ein Wallfahrts- und Gebetbuch. Fünf altehrwürdige Wallfahrtsstätten St. Landolin, St. Romanus, Maria Sand, Maria Kalenberg, 14 hl. Nothelfer. Lahr, Anzeiger für Stadt und Land 1916. (75 S. mit 7 Abb.).

292. *St. Michaelsberg.* Jos. Mayer, Sankt Michael und seine Verehrung besonders auf dem St. M. bei Untergrombach. Karlsruhe, Badenia 1916. (VIII, 126 + 2 S.).

293. *St. Peter.* Kloster St. P. im Schwarzwald im Jahr 1739. Aufzeichnungen des Paters Johann Nepomuk Maichelbeck. Mitgeteilt von Fritz Frankhauser. ZGORh. NF. 31. 1916, S. 276—295.

St. Romanus, s. Nr. 291.

294. *St. Trudpert.* W. Strohmeyer, Das Kloster St. T. im Bauernkrieg. Heimatklänge 1915, Nr. 16.

295. — M. F., Ein Besuch in St. T. Breisgauer Chronik 1918, Nr. 11.

296. — Theodor Humpert, St. T. Zinsgüter im Schönauer Tal. Blätter aus der Markgrafschaft. III, 23—26.

297. — W. Strohmeyer, St. Trudpertsbüchlein. 1912. Bespr. Breisgauer Chronik 1918, Nr. 6.

Schönau, s. Nr 296, 424.

Schopfheim, s. Nr. 762, 763.

298. — *Schwabhausen.* Karl Friedrich Gustav Heybach, Geschichtliches aus dem Bauland. Fränk. Bl. I, Nr. 1. (Pestlade des Dorfes Schwabhausen von 1514).

Schwabhausen, s. Nr. 425.

Schwandorf, s. Nr. 124.

Schwarzwald, s. N. 110—112, 143, 651.

Schwetzingen, s. Nr. 447.

Singen a. H., s. Nr. 1112.

Sinsheim, s. Nr. 127.

299. *Staufen.* H., In St. Monbl.Schwarzw.V. 20, 76—81.

300. — Fritz Droop, Die Fauststube zu St. Oberländer Bote 1917, Nr. 145.

Staufen, s. Nr. 686—689.

Steinen i. W., s. Nr. 690.

301. *Steinmauern.* Otto Lenz, Ein Beitrag zur Geschichte der Pfarrei St. Tübingen, H. Laupp 1917. (48 S.).

Steinmauern, s. Nr. 191.

Steinsberg, s. Nr. 515.

302. *Stühlingen.* Max Stork, St. Heimatklänge 1916, Nr. 10.



303. *Sulzburg.* Fridrich Pfaff, S. fünfhundert Jahre Badisch. Alemannia 43, 167—179.

Sulzburg, s. Nr. 435.

304. *Tauberbischofsheim.* Das Kontraktenbuch der Stadt T. 1556—1586 [mit Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen]. Mitt. der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte. 12.—14. Heft. 1914, 51—87.

Tauberbischofsheim, s. Nr. 188.

Taubergrund, s. Nr. 95.

305. *Todtnau.* Theodor Humpert, Der Brand in T. i. J. 1876. Heimatklänge 1916, Nr. 6.

Tuniberg, s. Nr. 147.

Überlingen, s. Nr. 348, 365, 426, 427, 517, 692.

Untergrombach, s. Nr. 292.

Villingen, s. Nr. 98, 428, 786, 518, 885, 1062.

306. *Völkersbach.* Benedikt Schwarz, Die Weimersmühle. Pyramide 1916, Nr. 27.

Waghäusel, s. Nr. 429.

Waldkirch, s. Nr. 1148.

Walldürn, s. Nr. 430, 693.

Waldshut, s. Nr. 715.

Weitenau, s. Nr. 519.

307. *Wertheim.* Georg Kappes, W. Grüss dich Gott, mein Badnerland! S. 79—84.

308. — Heimatstag W. Veranstaltet vom Histor. Verein Alt-Wertheim. 1914. 16 S.

309. — Gmelin, Das W. Gesangbuch. Frankenland I, 531—545.

310. — Otto Langguth, W. Brunnenbücher. Frankenland IV, 90—98.

311. — Derselbe, Die vier Gekrönten (Haus) zu W. Frankenland II, 180—185.

Wertheim, s. Nr. 520—524, 694, 787, 886, 887, 1149—1158.

Wiesental, s. Nr. 118, 367.

312. — *Zell a. H.* Ludwig Heizmann, Ein Wallfahrts- und Gebetbuch zu Ehren der Gnadenmutter Maria zu den Ketten in Z. Lahr, Anzeiger für Stadt u. Land 1917 (70 S.).

V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte.

312[a]. H. Glitsch, Der alemannische Zentenar und sein Gericht. Berichte über die Verhandlungen der K. Sächs. Gesellsch. der Wissensch. 69. Bd., Nr. 2.

312[b]. Viktor Ernst, Die Entstehung des niederen Adels. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1916. (2 Bl. + 69 S.).

313. Badische Weistümer und Dorfordnungen. Erste Abteilung: Pfälzische Weist. und Dorfordn. Mit Unter-

stützung der Heidelb. Akademie der Wissensch. und der Freiburger Wissensch. Gesellschaft, herausg. von der Bad. Histor. Kommission. Heidelb., C. Winter. 1. Heft. Reichartshauser und Meckesheimer Zent. Bearbeitet von Carl Brinkmann. 1917, XII. Bd. Bespr. von Eberhard von Künssberg. Zeitschr. der Savigny-Stiftung. German. Abt. 38, 384—387.

314. Jakob Wille und G. Christ, Judenordnung des Kurfürsten Karl Ludwig vom 16. April 1662. Mh.Gschbl. XVIII, 34—39.

315. Gustav Christ, Die fünfthalb Dörfer und das Weistum des Gerichts im tiefen Weg bei Großsachsen. Ein Beitrag zur Geschichte und Topographie der Bergstrasse. Mh.Gschbl. XVII, 54—60.

316. G. Christ, Das Bergsträsser Geleite, Mh.Gschbl. XVIII, 53—56. (Bensheimer Vertrag von 1575).

316[a]. Johannes Kühn, Das Bauerngut der alten Grundherrschaft. Eine Studie zur Gesch. des Verfalls der Grundherrschaft und der Entwicklung der Agrarverfassung in Südwestdeutschland. Leipzig, Quelle u. Mayer 1912. (IX, 97 S.). (= Leipz. Histor. Studien 28).

317. Werner Spiess, Das Marktprivileg. Die Entwicklung von Marktprivileg und Marktrecht, insbes. auf Grund der Kaiserurkunden (= Deutschrechtl. Beiträge, hsg. von Konrad Beyerle XI, 3). Heidelb., C. Winter. 1916 (145 S.). Bespr. von C. Koehne. Mitt. a. d. hist. Litt. NF. VI, 210—212.

318. Eberh. Gothein, Ulrich Zasius und das badische Fürstenrecht. (Festgabe der Badischen Histor. Kommision zum 9. Juli 1917. Karlsruhe 1917, S. 1—18.). Auch als Sonderdruck erschienen.

319. Theodor Knapp, Die schwäbisch-österreichischen Stände. Württ. Vh. NF. XXV. 1916, S. 229—235.

320. Hans Völter, Die grundherrschaftlich-bäuerlichen Verhältnisse im nördlichen Baden, dargestellt an der Geschichte des ehemals Reichsritterschaftlich von Gemmingischen Gebiets hinter dem Hagenschiess vom 15. bis Ende des 18. Jahrhunderts. Neue Heidelb. Jbb. XIX, 1—102.

321. Fritz Hartung, Ein Brief J. G. Schlossers an Herzog Carl August von Weimar. ZGORh. NF. 33, 418—23. [betr. die Bad. Hofgerichtsordnung von 1752].

322. A. Siebert, Über Entstehung und Entwicklung des Öffentlichen Kredits im Grossh. Baden. Finanz-Archiv, hsg. von G. Schanz. XXXV, 165—242.

323. Wolfgang Windelband, Badische Finanz- und Wirtschaftspolitik zur Zeit des Markgrafen Karl Friedrich.

Heidelberger Habilitationsschrift. Erfurt, Ohlenroth 1916. [Teildruck von Nr. 324] 68 S.).

324. Wolfgang Windelband, Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs. Herausg. von der Badischen Histor. Kommission. Leipzig, Quelle u. Meyer 1916. (IX, 1 + 317 S.). Bespr. von C. Brinkmann. Hist. Zs. 119. Bd. 105—108. W. van Calker. Zs. der ‚Savigny-Stiftung. German. Abt. 38. Bd., 423. —431. Eugen Schneider. Württemb. Vh. für Landesgesch. XXVI, 459/60.

325. G. C(hrist), Zur Vorgeschichte der badischen Verfassung. Erlebnisse eines Heidelberger Professors [Chr. R. D. Martin]. Mh.Gschbl. XVIII, 70 71.

226. Vierneisel, Der Übergang Badens zum Verfassungsstaat. Eine Jahrhundert-Erinner. Pyramide 1918, Nr. 33.

327. Franz Schnabel, Die geschichtlichen Grundlagen der badischen Verfassung. Ein Gedenkwort zur Verfassungsfeier. Zs. für bad. Verwaltung. J. 1918, S. 105—109.

328. Karl Hofmann, Die Aufnahme der Verfassungsurkunde im badischen Frankenlande vor 100 Jahren. Fränk. Bl. I, Nr. 1.

329. Robert Goldschmit, Geschichte der Badischen Verfassungsurkunde 1818—1918. Karlsruhe, G. Braun. 1918 (2 Bl. + 278 S.). Bespr. Zs. für bad. Verwaltung 1918, S. 162.

330. F. Huber, Geschichte der badischen Verfassung. Zum 100. Jahrest. ihrer Verleihung. Bühl, H. Röger 1918. (12 S.).

331. A. K(untzemüller), Zur Hundertjahrfeier der badischen Verfassung. Deutsche Warschauer Zeitung. 1918, Nr. 229.

331[a]. Prinz Maximilian von Baden, Ansprache in der öff. Sitzung der ersten Kammer am 14. Dez. 1917. Karlsruhe, G. Braun. (17 S.).

331[b]. Prinz Max von Baden, Ansprache in der gemeinsamen Sitzung bei der Kammer der Badischen Landstände zur Jahrhundertfeier der Badischen Verfassung vom 22. Aug. 1918. (4 S.).

332. Guido Leser, Ein Jahrhundert badischer Verfassung. Fränkischer Kurier. 1918, Nr. 426.

333. Die Verfassungsfeiern in Freiburg. Breisgauer Chronik 1918, Nr. 15.

334. Adolf Geck, Zum badischen Verfassungsjubiläum. D'r alt Offeburger 1918, Nr. 1005, 1006.

335. Karl Hofmann, Zur Jahrhundertfeier der bad. Verfassung. Bauländer Bote 1918, Nr. 195.

336. Friedrich Klevenz, Die badische Steuerverwaltung. Mannheim, J. Bensheimer 1916. I. Bd. Bespr. von Dr. J. — Finanz-Archiv. 33, 873 ff.

337. Alex. Nöldeke, Die Steuerfreiheit der Bundesfürsten im Deutschen Reich. Karlsruhe, G. Braun 1914 (145 S.) Bespr. von G. Schanz. Finanz-Archiv 33. 1916. S. 452—54.
338. Joseph Viktor von Scheffel, Journalistisch-Politisches aus den »Vaterländischen Blättern für Baden« 1849. (= Werke hsg. von Joh. Franke. Leipzig, Hesse u. Becker 1917. X. Bd., S. 7—87). Vgl. dazu Werke X. Nachwort I., S. 191—194.
339. Die Offenburgerei (Aus der Zeit vor 50 Jahren). [Gesch. der Nationalliberalen Partei Badens]. D'r alt Offeburger 1918, Nr. 1023.
340 Walther Merk, Badisches Gemarkungsrecht mit bes. Berücksichtigung der Eingemeindungen. Karlsruhe, G. Braun 1918. (IV, 153 S.). Bespr. Bad. Rechtspraxis J. 1918, 80; Zs. für bad. Verwaltung 50, 103/4.
341. Alfred Lederle, Die Donauversinkung. Eine völkerechtl. Studie. Annalen des Deutschen Reichs, 50, 693—720.
342. Heinrich Rosin, Das Wahlrecht der Grundherren zur I. Kammer in Baden. Annalen des Deutschen Reichs, 1918, 1—83.
343. A. Weissmann, Die badische Sozialdemokratie und ihre Gegner. Politische Streifzüge durch die Gesetzgebungs-Periode von 1909—1913. Freiburger Genossenschafts-druckerei 1913 (60 S.).
343[a]. Wilhelm Kolb, Die Tätigkeit der Sozialdemokratie im badischen Landtage 1913/14. Mannheim, Verlag des Landesvorstandes 1914. (196 S.).
344. Landtagssession 1915/16. Karlsruher Zeitung 1916, Nr. 59, 61—63.
345. A(mend), Landtagsrückblick (über den ausserordentl. Landtag 1917). Karlsruher Zeitung 1917, Nr. 167, 172.
346. Der Volksrat vom Hotzenwald. Nr. 1—7. Nov. 1918 bis Jan. 1919.

---

347. Joseph Freisen, Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit. Leipzig, B. G. Teubner. 1916 (XXIII, 455 S.). [S. 165—194. Das Grossh. Baden].
348. Eugen Mack, Die kirchliche Steuerfreiheit in Deutschlad. Stuttgart, Enke. 1916 (XII, 288 S.) [betr. u. a. Konstanz. Freiburg, Überlingen].
349. O. Riedner, Die geistlichen Gerichtshöfe zu Speier im Mittelalter. II. Bd. Texte. Paderborn, Schöningh 1915. (= Veröff. der Sektion für Rechts- und Sozialwissensch. der Görresgesellschaft 26. H.). Bespr. von E. Göller, Freib.DA. NF. 17, 278/80. Hans Fehr in Hist. Zs. 118, 91/92. N. Hilling, A. f. kath. Kirchenrecht. 97, 662—64.

350. Barthel Heinemann, Zur Geschichte des Offizialates im Bistum Konstanz. ZGORh. NF. 31, 300—302.

351. Andreas Lehmann, Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau 1275—1508. V. (Forts. zu 1913 Nr. 100). Freib.DA. NF. 17, 77—162.

352. Anton Wetterer, Die gestifteten Anniversarien im Dom zu Speier bei der Säkularisation. Freib. DA. NF. 17, 256—260.

353. J. Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Paderborn, 1916. Bespr. von E. Göller, Freib.DA. NF. 17, 276—78.

354. Ludwig Steinel, Die Einkommensverhältnisse der badischen Pfarreien, die 1656 zwischen Würzburg und Mainz ausgetauscht wurden. Freib.DA. NF. 17, 226—240.

355. U. Stutz, Die Einführung des allgem. Pfarrkonkurses im Gr. Baden. Festgabe der Bonner jurist. Fakultät für Paul Krüger. Berlin, 1911, S. 99—162.

356. Adolf Rösch, Zur Geschichte des Pfarrkonkurses im Erzbistum Freiburg. A. für kathol. Kirchenrecht. 96. Bd., 203—243.

357. Josef Schofer, Die Klosterfrage im Grossh. Baden. Ein Beitrag zur kirchenpolitischen Geschichte der bad. Heimat. Karlsruhe, Badenia 1918. (47 S.).

358. Derselbe, Zu den kirchenpolit. Vorgängen in Baden. Allgem. Rundschau, XV, 443.

---

359. B(enedikt) Sch(warz), Massnahmen gegen Teuerung zu Ende des 18. Jahrhunderts. (Vorderösterr. Verordungen.). Pyramide 1916, Nr. 30.

360. Wilhelm Fluhrer, Not und Missernten vor 100 Jahren. 1917. Sonderdruck.

361. Emil Sattler, Die Hungersnot von 1816 und 1817 und die damit verbundenen Auswanderungen nach Amerika. Pyramide 1917, Nr. 24/26, Nr. 28.

362. Der böse Kommunalverband. (Verordnungen a. d. bösen Hungerjahr 1817.). Breisgauer Chronik 1918, Nr. 18.

363. H. M(üller), Das Hungerjahr 1816/17 im badischen Oberland. Breisgauer Chronik 1917, Nr. 17.

364. Georg Adam Keller, Zucht und Haltung des Rindviehs in Baden unter dem Einfluss der staatl. Gesetzgebung. Heidelberger Diss. 1917. (65 S.).

365. Gustav Stocker, Der gewerbsmässige Güterhandel in zwei typischen Amtsbezirken (d. i. Pfullendorf und Überlingen). Karlsruhe, G. Braun 1917. (121 S.). (= Volkswirtsch. Abhandl. der bad. Hochschulen NF. II. 36.).

366. W. Deecke, Geologie von Baden. I. II. Berlin, Gebr. Bornträger 1916/17. (VIII, 782 S.) [Bd. I. S. 1—13: Historische Einleitung. II. S. 742—759: Bergbauliches.].
367. Theodor Humpert, Das Wirtschaftsleben des Wiesentals. Heimatklänge 1916, Nr. 7. [1. Die Bürstenindustrie. 2. Die Zunderfabrikation.].
368. P. Dorpert, Das Wirtschaftsleben des Wiesentals. 3. Der Bergbau. Heimatklänge 1917. Nr. 2, 4, 11.
369. Karl Christ, Fischerei und Schiffahrt im Neckar einst und jetzt. Heidelb. Soldatenbüchlein 1918, S. 68—78.
370. Karl Christ, Aschenbrennen im Odenwald. Mh.Gschbl. XIX, 41—43.
371. C. Hausser, Die badische Handwerkerbewegung von der Einführung der Gewerbefreiheit bis zur Gegenwart. 1842—1917. Festschrift zur Erinnerung an das 75jährige Bestehen des Gewerbevereins und Handwerkerverbandes Mannheim. Mannheim. Gewerbev. u. Handwerkerverb. 1917 (75 S.).
372. Eduard Emele, Der Aufbau der Badischen Industrie. Technik und Wirtschaft XI (1918), Nr. 11.
373. Konrad Beyerle, Gutachten über die fischereirechtlichen Verhältnisse am Oberrhein, insbes. von der Aaremündung bis Laufenburg. Erstattet im Jahre 1912. A. für Fischereigeschichte 6. Heft (1915), S. 1—54.
374. Jäger, Vom Wald und vom Schwarzwald (Forstgeschichte). Monbl. SchwarzwV. XXI, 41—48.
375. Johann Keiper, Die Akazie als Waldbaum. Ihr erster Anbau in Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken. Forstwiss. Centralblatt. 37, 347—358.
376. W. J. Baragiola und Ch. Godet, »1753 Markgräfler«. Untersuchung eines alten Flaschenweins. Zs. für Weinbau II. 379—390.
377. Gustav Rommel, Der Plan einer Schiffbarmachung der Tauber im Jahr 1662. Frankenland V, 96—109.
378. Moriz von Rauch, Ein Rhein — Neckar — Donau-Verkehrsplan im 18. Jahrh. Württ. Vh. NF. XXV, 489—522.
379. Fritz Klingmann, Die badischen Landstrassen. Diss. Heidelb. 1914.
380. J. de Pellegrini, Badisches Verkehrsbuch. Zweite Aufl. Karlsruhe, 1913.
381. A. Kistner, Badische Erfindungen zur Kriegstechnik. Karlsruher Zeitung 1915, Nr. 343, 345.

---

382. *Adelsheim.* G. Graef, Wirtshausordnung. Bauländer Bote 1918, Nr. 147.
383. — Derselbe, Die Stadtmühle in A. Bauländer Bote 1918, Nr. 10.

384. *Adelsheim.* Derselbe, Die Säg-, Oel-, Walk-, Schleif- und Gipsmühle in A. Bauländer Bote 1918, Nr. 14.
385. — Derselbe, A. Bergbau. Bauländer Bote 1918, Nr. 25.
386. — Derselbe, A. Weinbau. Bauländer Bote 1918, Nr. 131.
387. — Derselbe, Die A. Elendherberge. — Das A. Narrenhaus. — Das A. Siechhaus. Evangel. Gemeindebl. für Adelsheim. 1918.
388. *Baden-Baden.* F. Luttinger, Der Männer-St. Vincentiusverein 1892—1917. Baden-Baden, J. Pfeiffer. o. J. (23 S.).
389. *Berghaupten.* Joh. Karl Kempf, Gesch. der Kohlenbergwerke B.-Diersburg von 1755—1890. (Fortsetz. zu 1913, Nr. 313.). Ortenau V, 68—83.
390. *Beuggen.* Karl Otto Müller, Das Finanzwesen der Deutschordenskommenden Beugen und Freiburg i. Br. im Jahre 1414. Freib. Zs. 32, 47—102.
391. *Breisach.* F. Beyerle, Das älteste B. Stadtrecht. Zs. für Rechtsgesch. German. Abt. 39, 318—345.
392. *Freiburg.* Joseph Willmann, Die Strafgerichtsverfassung und die Hauptbeweismittel im Strafverfahren der Stadt F. bis zur Einführung des neuen Stadtrechts (1520). Ein Beitrag zum deutschen Strafprozessrecht im Mittelalter. I. Freib.Zs. 33, 1—106.
393. — Verordnung des Markgrafen Christophs I. von Baden vom Jahre 1513 gegen wucherischen Aufkauf und Kettenhandel von Wein, mit Begleitbrief an die Stadt F. Freib.Zs. 33, 193/194.
394. — Joseph Willmann, Wie im Mittelalter die Führung von falschem Mass und Gewicht sowie die Waren- und Nahrungsmittelfälschung bestraft wurde. [Hauptsächlich nach Strafbestimmungen der Stadt F.]. Heimatklänge 1917, Nr. 6, 8.
395. — Anton Retzbach, Die F. Armenpflege im 16. Jahrhundert, bes. die Bettelordnung vom 29. April 1517. Freib.Zs. 33, 107—158.
396. — Otto Bihler, Eine F. Bäckerverordnung vom 26. Januar 1661. Breisgauer Chronik 1917, Nr. 11.
397. — Derselbe, Bericht des F. Stadtrats an die Regierung am 22. April 1667, den Weinhandel betr. Breisgauer Chronik 1917, Nr. 10.
398. — Balthasar Wilms, Die Kaufleute von Freiburg im Breisgau 1120—1520. Bilder aus alten Tagen. Freiburg., Herder 1916. (XIV, 292 S.). Mit 12 Illustrationen. Bespr. von Hermann Mayer. Freib.Zs. 32, 179—187. W. Schlang. Monbl.Schwarzw.V. 19. S, 93.
399. — F. Lauer, Fünfundzwanzig Jahre öffentlicher Arbeitsnachweis und Arbeitslosenfürsorge in F. Die Entwicklung des Städtischen Arbeitsamtes von 1892—1917. Freiburg 1917. (48 + 2 S.).

400. *Heidelberg.* G(ustav) C(hrist), Des Wilderers Kreuz auf dem Königstuhl bei H. Mh.Gschbl. XVII. 1916, Sp. 68/69.
401. — (Adolf Kistner), Privilegium der Krapp-Fabrik des Herrn Administrations-Raths Heddäus (in H.) vom 15. November 1778. Mh.Gschbl. XIX, 5—10.
402. *Höfen.* R. Faisst, Die Papierfabrik in H. bei Schopfheim und das Lumpensammeln. Ein Beitrag zur Geschichte der Papierindustie Badens. Bl. a. d. Markgrafsch. II, 55—120.
403. *Karlsruhe.* Bened. Schwarz, Geschichte des Evangelischen Weltlichen Kraichgauischen Adeligen Damenstiftes. Im Auftr. des Stiftes zum 200jährigen Bestehen bearbeitet. Karlsruhe, C. F. Müller. 1918 (100 + 1 S. mit 14 Bildern).
404. *Mainau.* Karl Otto Müller, Das Finanzwesen der Deutschordenskommende M. im Jahre 1414. SVGBodensee. 46, 89—104.
405. *Mannheim.* G(ustav) C(hrist), Alte Masse am M. Rathaus. Mh.Gschbl. XVII, 68.
406. — M. Huffschmid, M. Wein im 16. Jahrhundert. Mh. Gschbl. XVII, 67/68.
406[a]. — H. Kundsen, Wilhelm von Humboldt über M. (nach W. v. Humboldt's ges. Schriften. Hsg. von der Preuss. Akad. der Wiss. III. Abt. Berlin 1916, 14. Bd., S. 140—143). Mh.Gschbl. XVIII, 69/70.
407. —F. M. Feldhaus, M. Gold. Mh.Gschbl. XVIII, 48.
408. —M. Fichtennadel-Zigarren (1864). Mh.Gschbl. XVII, 94/95.
409. — Adolf Kistner, Die M. Todesfahrt des Luftschiffers Bittorf im Jahre 1812. Mh.Gschbl. XVIII, 110—119.
410. — Ad. Kistner, Joh. Jak. Hemmers erste Blitzableiter in M., Heidelberg und Schwetzingen. Mh.Gschbl. XVIII, 18—21.
411. — W. G., Die Mannheimer Zeitung über Hemmer's Blitzableiter. Mh.Gschbl. XVIII, 21/22.
412. — Adolf Kistner, Luftballonaufstiege zu M. im Jahre 1852. Mh.Gschbl. XIX. 1918, 33—41, 58—63.
413. — Emil Hofmann, Die Eierpreise in M. [von 1806 ab]. Jb. für Nationalökonomie. 109. Bd., 69—76.
414. — Derselbe, Die Milchpreise in M. [von 1806 ab]. Jb. für Nationalökonomie. 108. Bd., 1917, S. 639—643.
— Fritz Deck, Die Pfälzische Bank, ein Beitr. zur Gesch. des deutschen Kreditgenossenschafts- und Bankwesens. Karlsruhe, G. Braun. 1914 (121 S.). Bespr. von G. Schanz. Finanz-Archiv 33, 449/50. G. Obst. Jbb. für Nationalökonomie. 106 (1916), 308/9.
416. Franz Krug, Das Baugewerbe in M. in Vergangenheit und Gegenwart. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1915.

(VIII, 132 S.) (= Tübinger Staatswiss. Abhandlungen NF. 7). Bespr. von Pesl. Um Grund und Boden. 3. Jg., 296.

417. *Offenburg*. J. Rest, Ein O. Schützenbrief aus dem Jahre 1483. In und um Offenburg. I, 22/23.

418. — Ad. Geck, Zur Geschichte der Gleichberechtigung unserer Israeliten. (betr. die Namengebung). D'r alt Offeburger. 1918, Nr. 102.

419. — Derselbe, Von den Mühlen und Müllern am Mühlbach (in O.). D'r alt Offeburger. 1917, Nr. 937, 940, 942, 945, 948, 955, 966; 1918, Nr. 974.

420. — Aus den Anfängen der O. Industrie. D'r alt Offeburger. 1918, Nr. 978.

421. *Oppenau*. J. Ruf, Eine Hinrichtung in O. 1795. Mein Heimatland V, 58—61.

422. *Radolfzell*. Konrad Beyerle, Über die R. Markturkunde und ihre Entdeckung. In: Radolfzell, Festschrift (= Nr. 281).

423. *Rastatt*. Rückblicke auf die Entwicklung der Vereinsbank R. e. G. m. b. H. 1867—1917. (24 S.).

424. *Schönau*. Paul Dorpert, Aus alten Sch. Ratsbüchern. Heimatklänge 1917, Nr. 10.

425. *Schwabhausen*. A. Ehrly, Das Armenhaus (zu Sch.). Bauländer Bote 1918, Nr. 5.

426. *Überlingen*. Karl Obser, Zur Geschichte des Frauenhauses in Ü. ZGORh. NF. 31, 631—644. Bespr. von Diepgen. Mitteil. zur Gesch. der Medizin XVI, 243.

427 fehlt.

428. *Villingen*. Joseph Schleicher, Vorschuss-Verein V. 1867—1917. Jubilaums-Denkschrift. (61 S.).

429. *Waghäusel*. Issy Becker, Die wirtschaftl. Bedeutung der Zuckerfabrik W. für ihre Umgebung. (Diss.). Heidelberg, Rössler u. Herbert 1917. (76 S.).

430. *Walldürn*. Wilhelm Eggler, Der Waldstetter Mord und die letzte Hinrichtung in W. (1818). Alemannia 43, 21—28.

VI. Kunst- und Baugeschichte. Musik. Theater.

431. Karl Obser, Der Badische Kunstverein, seine Gründung und Entwicklung bis zum Jahre 1832. Karlsruhe, C. F. Müller 1918. (18 S.).

432. Hans Schneider, Beiträge zur Geschichte des niederländischen Einflusses auf die oberdeutsche Malerei und Graphik um 1460—80. Basler Diss. 1915, 80 S. Bespr. von K. Stenzel ZGORh. NF. 31, 670.

433. Jan Fastenau, Romanische Bauornamentik in Süddeutschland. Strassburg, J. H. Ed. Heitz 1916 (VI, 90 S. und

40 Tafeln) (= Studien zur Deutschen Kunstgeschichte. 188). [Betr. u. a. Breisach, Freiburg, Lobenfeld, Pforzheim, Schwarzach, Villingen.].

434. W. Fr. Volbach, Der heilige Georg. Bildliche Darstellung in Süddeutschland. Strassb., Heitz 1917. Bespr. von Mela Escherich, Monatsh. f. Kunstwissensch. XI, 140/141.

435. Hans Rott, Kunst und Künstler am Baden-Durlacher Hof bis zur Gründung Karlsruhe's. Herausg. von dem Grossh. Bad. Ministerium des Kultus und Unterrichts. Karlsruhe, C. F. Müller 1917 (Folio, 189 S., 5 Tafeln, 56 Abbild.). Bespr. von R. Sillib. ZGORh. 32, 639 644; von M. Wingenroth. Bad. Heimat IV, 100—103; von Karl Lohmeyer. Kbl.GV. 1918, 154—156; O. Armbruster. Südwestd. Schulbl. 34, 229—233. LC. 69, 38.

---

436. Wilh. Deecke, Die Lage der badischen Burgen in ihrer Abhängigkeit vom Boden und von der Gestalt ihrer Umgebung. Monbl.SchwarzwV. 20, S. 64—71.

437. Otto Piper, Von den Burgen am Bodensee. Bodenseebuch 1917, 164/168.

438. K. A. Koch, Hegauburgen. I. Hewenegg. Burgstall von Hewenegg. III. Neuhöwen (Stettener Schlösschen). Aus dem Schwarzwald. Blätter des württemb. Schwarzwald-Vereins. 25. (1917), 42—43, 58—59.

439. Derselbe, Burgen in der Ortenau. 1. Hohengeroldseck. 2. Diersburg. Aus dem Schwarzwald. Blätter des württemb. Schwarzwald-Vereins. 25, 23—25.

440. F. Landes, Ordensbauten in Badisch-Franken. Frankenland II, 282—288.

441. R. Schilling, Das alte malerische Schwarzwald-Haus. Eine Schilderung der verschiedenen Bauarten, unter bes. Berücksichtigung der alten handwerksmässigen Volkskunst, sowie der Sitten und Gebräuche seiner Bewohner. Freiburg, Druck- und Verlags-Gesellsch. (1915) (156 S. mit 152 Abbild.). Bespr. von M. Wingenroth. Bad. Heimat III, 61—63; von E. Krebs. Heimatklänge 1916, Nr. 2. Monbl.SchwarzwV. 18, 81—84; von Münzel, ZGORh. NF. 32, 486.

442. K. Luckscheiter, Gedanken über Dachdeckungen im Schwarzwaldgebiet, Mein Heimatland III, 64—68.

443. R. Schilling, Ländliche Brunnen und Brunnenanlagen. Mein Heimatland IV, 13—28.

444. Bernhard Müller, Wegkapellen. Mein Heimatland III, 28—32.). [Bei Wasenweiler, Zarten. Ebnet.].

445. Viktor Mezger, Friedhofskunst. Bad. Heimat III, 89 —102.

446. Jos. Aug. Beringer, Neue Schwarzwälder Volkskunst. Kunstgewerbeblatt. NF. 27, 229—232 [betr. den Holzschnitzer Jos. Fortwängler in Triberg].

447. Marie Luise Gothein, Geschichte der Gartenkunst. Herausg. mit Unterstützung der K. Akademie des Bauwesens in Berlin. Jena, Eugen Diederichs. 1914. (I. Bd. VII, 446 S. mit 311 Tafeln u. Illustr. II. Bd. 505 S. mit 326 Tafeln u. Illustr.). [Betr. u. a. Bruchsal, Heidelberg, Schwetzingen].

---

448. *Adelsheim.* G. Graef, Die evangelische Stadtkirche in A. Evangel. Gemeindebl. für A. 1917/18.

449. *Allerheiligen.* Ludwig Arntz, Die Klosterweiher von A. im Schwarzwald. Zs. für christl. Kunst. XXX, 17/18.

450. *Baden-Baden.* August Stürzenacker, Das Kurhaus in B. und dessen Neubau 1912—1917. Karlsruhe, C. F. Müller. 1918 (70 S. + 14 Tafeln). Bespr. von K. Widmer. Pyramide 1918, Nr. 20.

451. — A. Stürzenacker, Das Kurhaus in B. und dessen Neubau. Bad. Heimat. IV. 1917, S. 3—31.

452. — Hermann Braun, Das Sühnekreuz. (Auf dem ehemal. Friedhof zu B.). B.-Baden, Hans Lang 1916. (31 S.).

453. *Bleibach.* K. Fuchs, Der Ölberg bei Bl. Breisgauer Chronik 1916, Nr. 13, 14.

454. *Breisach.* Gustav Münzel, Der Meister des Br. Hochaltars. Eine kritische Betrachtung. Alemannia 44, 30—59.

455. *Bruchsal.* Wilhelm von Scholz, Reise und Einkehr. Gotha, Friedrich Perthes. 1916 (IX, 2 + 160 S.). [S. 34—57. Das Schloss in B.].

456. — Walter Bombe, Das Schloss zu B. Velhagen und Klasings Monatshefte. 32. Jahrg., 289—304. Bespr. ZGORh. 33, 152.

457. — Fritz Hirsch, Der Br. Schlossgarten nach seiner Wiederherstellung. Die Gartenkunst 1914 S. 1—6.

458. *Bühl.* Die Malereien in der Pfarrkirche zu B. von Augustin Kolb, Kunstmaler in Offenburg, erklärt von Dr. Julius Berberich, Stadtpfarrer in B. Selbstverlag des Herausgebers, Augustin Kolb in Offenburg, (1916). (12 S. + 29 Tafeln).

459. *Daxlanden.* Bernhard Weiss, Das Haus Malvenstrasse 13 in Karlsruhe-D. Eines der ältesten guten Fachwerkhäuser aus der unteren Hardt. Mein Heimatland V, 42—47.

460. *Durlach.* W. E. Oeftering, Celindo oder Karl Wilhelm und seine Gartenkunst. Ein Kapitel markgräfl.-bad. Kunstgeschichte. Pyramide 1917 Nr. 23—25.

461. *Durlach.* Ernst Wagner, Die Turmberg-Ruine bei D. Karlsruhe, C. F. Müller 1917. 22 S. Bespr. von K(arl) O(bser), ZGORh NF. 33. 1918 S. 151.

462. — Hans Rott, Geschichte der Erbauung der »Karlsburg« in D. In Nr. 435, S. 22—30 u. mehrfach.

463. *Emmendingen.* Rosa Hagen, E., seine Sammlung und Boehle. Mein Heimatland IV, 68—80.

464. *Ettlingen.* Georg Schalk, Beiträge zur Baugeschichte der Martinskirche in E. Ettlingen, Verlag des Bad. Landsmann 1917. (35 S.). Bespr. von K. Obser ZGORh. NF. 33, 151/152.

465. — L. Bamberger, Die Malereien in der ehemaligen Schlosskirche zu E. Monatsh. für Kunstwissenschaft 1914, 258—262.

466. *Forbach.* D. Merkel, Die Mariahilf-Kapelle in F. o. O. u. J. Sonderdruck.

467. *Frauenalb.* Karl Obser, Beiträge zur Baugeschichte des Klosters Frauenalb insbes. im Zeitalter des Barock. Karlsruhe, G. Braun 1918. (60 S. + 4 Tafeln und 2 Plänen). [Erw. Abdruck von ZGORh. NF. 33, 212—269].

468. *Freiburg.* Marc. Rehm, Freiburger Künstler zum Beginne der Reformation. Heimatklänge 1916, Nr. 4.

469. — Verwehte Spuren ehemaliger Fr. Heiligtümer. Von *** Heimatklänge 1916 Nr. 5.

470. — E. Krebs, St. Wilhelm und St. Bernhard in der städt. Sammlung zu Fr. Zwei Holzreliefs aus dem Wilhelmstal. Schauinsland 44, 19/20.

471. — H., Das Münster in F. und seine Pflege. Deutsche Bauzeitung 49, 309—11, 317—20.

472. — Kempf, Baugeschichtliche Mitteilungen aus den letzten 3 Jahrhunderten über unser »Lieben Frauen Münster«. Stimmen der Heimat. 1915, Nr. 1.

473. — Friedrich Kempf, Heimsuchungen des Fr. Münsters in Kriegsnot und Feuersgefahr. Münsterbl. 12, 1—26; 13, 1—38; 14, 1—26.

474. — M. K(eller), Der Bilderkreis im Münster zu Fr. Breisgauer Chronik 1917, Nr. 8—12, 21—24; 1918 Nr. 1—3, 16—24.

475. — M. Keller, Die zwei Liebfrauenbilder am Haupteingange des Münsters zu Fr. Breisgauer Chronik 1916 Nr. 21—24.

476. — H. R., Von den Baumeistern des Münsterturms. Breisgauer Chronik 1918 Nr. 8.

477. — Joseph Riegel, Der Meister des Taufsteins im Fr. Münster. Ein Beitrag zur endgültigen Lösung der Frage. Münsterbl. 13, 50—51.

478. *Freiburg.* Joseph Sauer, Eine alte Sicherung des Fr. Münsterturms gegen Wettergefahr. Münsterblätter 12, 27—33.

479. — Friedrich Kempf, Zwei kleine spätgotische Steinmetzarbeiten vom Münster. Münsterbl. 14, 27—28.

480. — Karl Schuster, Die Beichtstühle im Münster. Münsterbl. 12, 34—38.

481. — Hermann Herder, Das Grab eines französischen Offiziers im Fr. Münster. Eine Erinnerung aus dem dreissigjährigen Krieg (1638). Münsterbl. 12, 44—46.

482. — Peter P. Albert, Der St. Georgsbrunnen auf dem Münsterplatz. Münsterbl. 13, 51—52.

483. — Franz Lohe, Die alte St. Michaels-Friedhofkapelle mit dem Totentanz. Breisgauer Chronik 1916 Nr. 6.

484. *Hauingen.* Mennicke, Die Geschichte einer Markgräflerkirche (H.). Bl aus der Markgrafschaft. III, 19—22.

485. *Heidelberg.* Carl Neumann, Aus der Werkstatt Rembrandts. Heidelberg, C. Winter 1918. (VIII, 168 S.) (= Heidelberger Kunstgeschichtl. Abhandl. 3). [S. 133—139 enth.: Die Heidelberger Urkunde über Bestellung und Ankauf von Gipsfiguren bei Rembrandt für kurpfälzische Rechnung 1658.].

486. — Derselbe, Das Gasthaus zum Ritter in H. Heidelberger Soldatenbüchlein 1918, 30—32.

487. — Eduard Firmenich-Richartz, Die Brüder Boisserée. I. Bd. Sulpiz und Melchior B. als Kunstsammler. Jena, Eugen Diederichs. 1916 (VII, 546 S.). [S. 88—144: Die Heidelberger Jahre.]. Bespr. von Hans Schulze Monatsh. f. Kunstwissensch. X, 259/260; von Carl Enders LC 1917, 1323—27; von Carl Neumann DLZ 1917, 1516—19.

487[a]. — Hermann Bagusche, Goethe und die Brüder Boisserée. Pyramide 1918, 62—64 (betr. Heidelberg).

488. — Karl Lohmeyer, Verzeichnis der im städtischen Sammlungsgebäude zu H. vom 15. Mai bis 15. Sept. 1914 ausgestellten Meisterporträts aus Heidelberger Besitz. Mit der Hauptgruppe: Für die Pfalz und ihre Fürstenhäuser tätige Porträtmaler der Barockzeit. Heidelberg, Hörning 1914 (34 S. und 16 Bilder).

489. — Derselbe, Städt. Samml. H. Sonderausstellung: Alte Meister aus Heidelberger Besitz. 1917 (8 S.).

490. *Illenau.* E. Vollmer, Ein Waldfriedhof. (Der Heil- und Pflegeanstalt Illenau). Mein Heimatland III, 135—139.

491. *Karlsruhe.* Karl Widmer, Die bildende Kunst der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe bis zum Jahre 1914. Karlsruhe, C. F. Müller. (1915, 38 S.). Sonderdruck aus 1915 Nr. 67.

492. *Karlsruhe.* Hans Grossmann, Über die Hebung Karlsruhes als Stätte der Kunst (bildende Kunst). Karlsruhe, C. F. Müller 1918 (16 S.).

493. — Fritz Rössler, Das alte Museum (in Karlsruhe). Pyramide 1918, Nr. 11.

494. — Hans Rott, Schloss zu Gottesau in Nr. 435.

495. *Konstanz.* W. Wingenroth, Die Restaurirung des Doms in K. Bad. Heimat IV, 93. 94.

496. — Konrad Beyerle, Passionsspiel und Mercatorszene in der Grabkapelle des K. Münsters. Konstanzer Nachrichten 1916, 20./22. April.

497. *Mannheim.* Ludwig Bamberger, Joh. Conrad Seekatz. Ein deutscher Maler des 18. Jahrhunderts. Sein Leben und seine Werke. Heidelberg, C. Winter 1916 (X, 253 S.). [= Heidelb. Kunstgeschichtl. Abhandlungen. II] (Kap. II. S. 22—33. Die Mannheimer Studienzeit). Bespr. von Beringer ZGORh. NF. 32, 484—486.

498. — Jean François de Schlichten, Vues de M., gravées par les frères Klauber. Tüb., Alex. Fischer 1917 (Neudruck der Ausgabe Mannheim 1782). Bespr. von P. Marx. Zs. f. Bücherfreunde NF. 9. I. 1917. Beibl. Sp. 36.

499. — J. A. Beringer, Ausstellung aus M. Privatbesitz. Kunstchronik NF. XXVIII, 201—203.

500. *Meersburg.* K. Obser, M. Deckengemälde von G. B. Götz. — Birnauer Baupläne. ZGORh. NF. 32, 136/37.

501. *Messkirch.* Paul Ganz, Der Meister von M. Neue Forschungen. In: 57. Jahresbericht der Öffentlichen Kunst-Sammlung in Basel. 1915, 1—46. s. auch unter Marx Weiss.

502. — Heinrich Feurstein, Noch einmal der Dreikönigsaltar des M. Meisters. Zs. für christl. Kunst XXIX, 152—162.

503. — Josef Sauer, Das Altarbild des Meisters von M. in der Stadtkirche zu M. Zs. für christl. Kunst XXIX, 49—60, 162—169.

504. — Karl Obser, Geschichte des Dreikönig-Altars in M. ZGORh. NF. 33, 581/95.

505. *Mühlau.* G. C(hrist), Das Mühlauschlösschen. MhGschbl. XVIII, 22. 23.

506. *Offenburg.* Adolf Geck, Die Urschel und ihre Schwestern. (Zur Geschichte der Kirchenglocken in O.). D'r alt Offeburger 1917, Nr. 947.

507. — E. Batzer, Erwerbungen der Stadt O. aus der Sammlung C. Walters. In und um Offenburg I, 5—10.

508. *Offnadingen.* Fridrich Pfaff, Die Möhlinbrücke bei O. Mein Heimatland III, 89—91.

509. [illegible] Bauernsammlungen [illegible] ZGORh NF. [illegible]

510. [illegible] Beiträge zur Baugeschichte [illegible] ZGORh NF. [illegible]

511. — [illegible] Forschungen für Kunstwissenschaft [illegible]

[illegible]

513. [illegible] Das [illegible] der Kirchen [illegible]

514. [illegible] Grabmal- und Wappen- [illegible] ZGORh NF. 31, [illegible]

514a. [illegible] Das Kloster [illegible] Ein Beitrag zur Baugeschichte der Cisterzienser. Heidelberg, G. Koester. [illegible] 105 S. Bespr. von [illegible] ZGORh NF. 31, [illegible] DLZ. 1916 Sp. 1090; von [illegible] Studien und Mitteil. z. Gesch. des Benediktinerordens NF. 7, [illegible]

515. *Steinsberg.* M. v. G[illegible], Zur Geschichte der St. Anna-Kapelle bei der Burg St. [illegible] XVII. 21—22.

516. *Straßburg.* Otto Winckelmann, Das St. [illegible] als Baden-Durlacher Hof. ZGORh NF. 33. 5?—113.

517. *Überlingen.* Karl Obser, Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte des Üb. Münsters (1226—1620). Mit Beiträgen von V. Mezger und A. Semler. Festgabe der Bad. Histor. Kommission zum 9. Juli 1917. Karlsruhe 1917. S. 71—229. Mit 8 Tafeln. Bespr. von R. Weser, Archiv für christl. Kunst 35, 110; von Hefele, Freib. Tagespost 1917 Nr. 367; von A. Berlie, SVGBodensee 46, 193—195.

518. *Villingen.* O. Linde, Die Wandmalereien im alten V. Rathaus. Die Denkmalspflege XVI, 85. 80.

519. *Weitenau.* Paul Horster, Die Zeichen und Wappen am Pfarrhausportal von W. Zugl. ein Beitrag zur Geschichte des Klosters W. Blätter a. d. Markgräfsch. II, 23—31.

520. *Wertheim.* Gg. Hager, W. 1. Das Stadtbild. 2. Die Grabdenkmale der Stadtkirche. Jahrbuch des Histor. Vereins Alt-Wertheim 1916, 33—42.

521. — Hauck, Steinmetzzeichen an Bauwerken in W. und Umgebung. Frankenland II, 186—191. [betr. b. Stadt und Burg Freudenberg, Niklashausen].

522. — Fr. Kempf, Der Erker am Turm der evangelischen Stadtkirche in W. und seine Wiederherstellung. Frankenland II, 169—179 und Histor. Verein Alt-Wertheim. Bericht 1914, 49—59.

523. *Wertheim.* Otto Langguth, Die Vier Gekrönten zu W. (Jetziges Vereinshaus). Jahresbericht des Historischen Vereins Alt-Wertheim 1915, 47—53.

524. — Joseph Sauer, Eine hochgotische Madonna von der evangelischen Stadtkirche zu W. Frankenland II, 162—168 und Historischer Verein Alt-Wertheim. Bericht 1914, 42—48.

525. *Zeilen.* Georg Tumbült, Die Kapelle in Z. bei Emmingen ab Egg. Bad. Heimat III, 196—201.

---

526. *F. Boehle.* Schrey, F. B., Kunst und Künstler XV, 140/141.

527. — F. Avenarius, F. B. in unserer Kunst. Kunstwart (Deutscher Wille) XXX, 161—165.

528. — Fried. Stern, F. B. als Mensch und Künstler. 2. Aufl. Frankfurt a. M., J. Maubach u. Co. 1918.

529. — (W. E. Oeftering), F. B. Karlsruher Tagblatt 1916, Nr. 293, 350.

530. — Carl Gebhardt, F. B. Die Kunst XX, 1—20.

531. — K. Simon, B. — Ausstellungen in Frankfurt a. M. Kunstchronik NF. XXVIII, 226—229.

532. — F. B. als Graphiker. Deutsche Kunst und Dekoration XXXV, 269—276.

533. — Fried. Stern, F. B. als Zeichner. Die Kunst XX, 21—34.

534. *Hans Adolf Bühler.* Otto Hoerth, Studien zu neueren badischen Künstlern. I. H. A. B. Bad. Heimat III, 165—188.

535. *Gustav Crecelius.* K. Koelitz, G. C. Deutsche Kunst und Dekoration XXXVII, 213—214.

536. *Feodor Dietz.* Joseph Viktor von Scheffel, F. D. (1813—1870). (= Werke, herausg. von Joh. Franke. Leipzig, Hesse u. Becker 1917. X, 88—108).

537. — F. D., Nach vierzig Jahren (Besuch in seiner Heimat Sindolzheim i. J. 1866). Fränk. Blätter I, Nr. 3.

538. *Ludwig Dill.* Hermann Esswein, L. D. als Schlachtenmaler. Rheinlande XV, 317—320.

539. *Dürr.* J. Dieffenbacher, Die alemannische Malersippe Dürr. Zum 100. Geburtstag des Hofmalers Wilhelm Dürr. Schau-in's-Land 43, 1—32; 44, 21—52. (Fortsetzung zu 1915, Nr. 196).

540. — Derselbe, Die alem. Malersippe D. Zum 100. Geburtst. des Hofmalers Wilhelm D. Eine kunstpsychologische Studie mit 110 Abbildungen. Freiburg i. B., Verlag: Breisgauverein Schau-in's-Land (92+XIII S.) 1918.

541. — Wilhelm D. d. Ä. Thieme X, 78—79.

542. *Dürr.* Julius Dieffenbacher, Hofmaler Wilhelm D. Briefe im Rosenberger Altarstreit (1858 59). ZGORh. NF. 31, 94—115.
543. — Wilhelm D. d. J. s. Nr. 539, 540.
544. *Rob. Eberle,* Thieme X, 300.
545. *Hermann Eichfeld.* Beringer, H. E. Thieme X, 405.
546. *Marie Ellenrieder.* Fried. Noack, M. E. Thieme X, 464—465.
547. — Klara Siebert, M. E. als Künstlerin und Frau. Freiburg, Herder (1916) (V, 4 + 122 S.). Mit 12 Bildern. (= Frauenbilder VI). Bespr. von Beringer, ZGORh. NF. 318—320; L. Pfleger, HJ. 37, 561; M. Beitz, Zs. f. d. Deutschen Unterricht 1917, 589.
548. *Wilhelm Emele.* H. Holland, W. E. Thieme X, 499.
549. *B. Endres.* H. Holland, B. E. Thieme X, 523.
550. *C. L. Fahrbach.* Beringer, C. L. F. Tieme XI, 193.
551. *Joh. Michael Feichtmayer.* Obser, Karl, Joh. Michael Feichtmayers Arbeiten für Säckingen. ZGORh. NF. 31. 1916. S. 455.
552. *Anselm Feuerbach.* Hermann Uhde-Bernays, A. F. Thieme XI, 512—516.
553. *Karl Philipp Fohr.* Paul Ferd. Schmidt, K. Ph. F. Dem Gedächtnis eines deutschen Künstlers. Rheinlande XV, 153—156.
554. — Derselbe, C. Ph. F. Thieme XII, 142—144.
555. — Derselbe, K. F. Zur 100. Wiederkehr seines Todestages. Kunst und Künstler XVI, 346—354.
556. — Derselbe, K. Ph. F. Sein Leben und seine Kunst. Mh. für Kunstwissenschaft XI, 310—320.
557. *Wilhelm Frey.* Beringer, W. F. Thieme XII, 442. 443.
558. *Ernst Fries.* Beringer, E. F. Thieme XII, 477—478.
559. *Carl L. Frommel.* H. V., C. L. F. Thieme XII, 527.
560. *Felizian Geissinger.* Peter P. Albert, F. G. und seine Inschriften-Sammlung vom Freiburger Münster. Münsterbl. 13, 39—45.
561. *Hans Gitschmann.* Peter P. Albert, Zu Meister H. G.s Leben und Wirken zu Freiburg i. B. Münsterbl. 13, 46—49.
562. *Hans Baldung Grien.* Mela Escherich, H. B. G. Bibliographie. Strassb. J. H. Ed. Heitz 1916 (135 S. 2 Abb.) (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte 189). Bespr. von Max J. Friedländer, Monatsh. für Kunstwissensch. X, 35/36.
563. — Max J. Friedländer, Zwei Bildnisse von H. B. G. Jb. der K. Preuss. Kunstsamml. 39. Bd., 86—88.
563[a]. *August Gebhard.* F. Rieser, A. G.-Ausstellung Juni 1918 Gallerie Moos Karlsruhe.

564. *C. Grethe.* Hans W. Singer. C. G., BJ. XVIII, 51—56.
565. *Marie Grossmann,* geb. Dürr und ihr Sohn Rudolf Grossmann, s. Nr. 539. 540.
566. *Matthias Grünewald.* Werner Weisbach, M. G. Formales und Psychologisches. Kunst und Künstler XVI, 257—273, 303—316.
567. *Wilh. Gustav Friedrich Hasemann.* J. A. Beringer, W. G. F. H. BJ. XVIII, 33/34.
568. *Albert Haueisen.* Th. Butz, A. H. Ausstellung 16. V. —15. VI. 1916. Gallerie Moos Karlsruhe. (8 Bl.).
569. *C. Franz Hoch.* Richard Sexau, Nachlass-Ausstellung C. F. H. (im Kunstverein Karlsruhe, März 1917). 8 S.
570. *Heinrich Hübsch.* Otto Bihler, H. H. Erbauer der ersten evangel. Kirche in Freiburg i. B. Breisgauer Chronik 1917, Nr. 7.
571. *Friedrich Kallmorgen..* G. Koldemanz, F. K. Zu s. 60. Geburtstag. Karlsr. Tagebl. 1916, Nr. 307.
572. *Gustav Kampmann.* A(venarius), G. K. Deutscher Wille. Des Kunstwarts 31. Jg., 27. 28.
573. *Max Lieber.* Beringer, Ausstellung M. L. Aus Anlass s. 65. Geburtstages. Bad. Kunstverein Karlsruhe 12. II. 1916 bis 10. III. 1916 (16 S.).
574. *Curt Liebich.* Wilhelm Schlang, Vom Maler C. L. Monatsbl. des Bad. Schwarzwaldvereins XXI.
575. *Emil Lugo.* J. A. Beringer, E. L. Die Kunst XX, 77—94.
576. — Derselbe, E. L. BJ. XVIII, 260—263.
577. *Rudolf Mayer.* Carl Layh, Prof. R. M., Karlsruhe. Bl. f. Münzfreunde 2, 133. 134.
577[a]. — Derselbe, Die Reliefarbeiten von Prof. R. M. in Karlsruhe. Verlag der Frankf. Münzzeitung. 1918. (37 S. und 16 Tafeln). Sonderabdr.
578. *Balthasar Neumann.* V. Curt Habicht, Die Herkunft der Kenntnisse B. N. auf dem Gebiete der »Civilbaukunst«. Monatsh. f. Kunstwissensch. VIII. 1915, 46—61.
579. *Fritz Reiss.* Wilhelm Schlang, Ein Freund und Maler des Schwarzwaldes. Monatsbl. d. Bad. Schwarzwaldvereins 19, 6—9 [betr. F. R.].
580. *Viktor Roman.* Viktor Mezger, V. R. Mein Heimatland III, 82—88.
581. *Gustav Schönleber.* W. E. Oeftering, G. Sch. Pyramide 1917, Nr. 6.
582. — A. Spier, G. Sch. Kunst für Alle XXX, 361—70.
583. *Hans Seyfer.* Moriz von Rauch, War der Bildhauer H. S. ein Heidelberger? Mh.Gschbl. XVIII, 101. 102.
584. *Wilhelm Steinhausen,* Aus meinem Leben. Erinnerungen und Betrachtungen. Berlin, Furche-Verlag 1912. [S. 18 —36. In Karlsruhe 1866].



585. *Abel Stimmer.* Artur Bechtold, A. St. in Freiburg i. B. (Fortsetz. zu 1911 Nr. 489, Repert. f. Kunstwiss. 36, 317—324.
586. — Peter Paul Albert, A. St. als Maler für das Freiburger Münster. Münsterbl. 12, 39—43.
587. — Derselbe, A. St. als Porträtmaler zu Freiburg i. Br. Freib.Zs. 33, 159—174.
588. *Hans Thoma.* H. Th., Brief (Karlsruher Erinnerungen). Badische Heimat III, 1916, S. 5—8.
589. — Fr. von Ostini, H. Th. Deutsche Kunst und Dekoration XXXVII, 3—35.
590. — J. A. Beringer, H. Th.s Griffelkunst. Frankfurt a. M. F. A. C. Prestel 1916.
591. — Karl Scheffler, H. Th. Kunst und Künstler XIV, 218—227.
592. — Kurt Karl Eberlein, H. Th. der Dichter. Pyramide 1918 Nr. 35.
593. *Peter Thumb.* Rudolf Werneburg, Peter Th. und seine Familie. Beiträge zur süddeutschen Kirchenbaukunst. Strassburg, J. H. Ed. Heitz 1916 (147 S. u. 8 Tafeln). (= Studien zur d. Kunstgeschichte 182. Bd.) [betr. u. a. St. Peter, St. Trudpert, St. Ulrich, Neubirnau].
594. *Wilhelm Trübner.* J. A. Beringer, Tr. Des Meisters Gemälde in 450 Abbildungen. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1917. (XXXVIII + 392 S.).
595. — Wilhelm Trübner, Personalien und Prinzipien. Eingeleitet von Emil Waldmann. Berlin, Br. Cassirer. (1918) 2. u. 3. Aufl. (XXVII, 208 S.). [S. IX—XXVII enthält einen Nachruf von E. Waldmann.].
596. — Nachlass W. T. Rudolph Lepke's Kunst-Auktions-Haus. Berlin 1918. (93 S. + 143 Tafeln).
597. — W. E. O(eftering), W. T. Karlsruher Tagebl. 1917 Dez. 22.
598. — K. W(idmer), W. T. Hochland 1917/18. I, 606—8.
599. — Derselbe, W. T. Kunst für Alle XXXII, 51—56.
600. — H. Rosenhagen, W. T. Zs. f. bild. Kunst XXV, 81—91.
601. — G. Fuchs, W. T. Deutsche Kunst und Dekoration XXXVIII, 389—395.
602. — J. Elias, W. T. Kunst und Künstler XIV, 187—200.
603. — Joseph August Beringer, Wie T. Sammlungen entstanden. Pyramide 1918, Nr. 23.
604. — E. v. B(endeman), W. T. †. Frankf. Zeitung 1917 Dez. 29.
605. — Wilhelm Hausenstein, T. †. Münchner Neueste Nachrichten 1917 Dez. 22.
606. — H. G[anz], W. T. Basler Nachrichten 1917 Dez. 23.

607. *Marx Weiss.* Heinrich Feurstein, Der Monogrammist M. W. [Marx Weiss] und der Meister von Messkirch. Mh. für Kunstwissensch. X, 265—274. S. auch Nr. 501—504.

608. — Karl Obser, Der Überlinger Maler M. W. († 1580) und seine Familie. ZGORh. NF. 32, 131—136.

609. *Christian Wenzinger.* Peter Paul Albert, Eine bisher unbekannte Bildhauerarbeit Ch. W. Freib.Zs. 33, 175—184.

610. — Gustav Münzel, Ch. W. und der Taufstein im Freiburger Münster. Breisgauer Chronik 1918, Nr. 12.

611. *Anton v. Werner.* Aus den Jugenderinnerungen A. v. W. Wanderjahre. Karlsruhe 1862 bis 1867. Deutsche Revue 1917, IV, 160—167; 277—282.

612. — Briefe A. von W. an J. V. Scheffel. (1863—84). Deutsche Revue 1916. II, 171—177.

613. — Anton von Werner, Erlebnisse und Eindrücke 1870—90. Berlin 1913. Bespr. von K(arl) O(bser), ZGORh. NF. 31, 155/156.

614. *Witz.* Helm. Th. Bossert, Die Heimat von Hans und Konrad W. Repertorium f. Kunstwiss. 36, 305—317.

615. — Mela Escherich, K. W. Strassburg, J. H. Ed. Heitz 1916 (3 Bl. + 275 S. und 13 Tafeln) (= Studien zur D. Kunstgeschichte. 183). Bespr. von Rosa Schapire, Zs. für Bücherfreunde NF. VIII, Beibl. 276; Wolfg. Stammler in Deutsche Rundschau 179, 150—152.

616. — Hermann Flamm, Der Bildhauer Hans Wydyz und seine vermutlichen verwandtschaftlichen Beziehungen zum Petrarkameister Hans Weidiz u. dem Medailleur Christoph Widiz. Repertor. für Kunstwissenschaft NF. 3, H. 3. Bespr. von [Schorbac]h, ZGORh. NF. 31, 314/315.

617. *Hans Wintzinger.* Mela Escherich, H. W. (von Konstanz). Neue Beiträge. Repertorium für Kunstwissensch. 38, 118—132.

---

618. Gottfried Krug, Fünfzig Jahre Badischer Sängerbund 1862 bis 1912. Auf Grund älterer Schriftstücke und eigener Erlebnisse im Auftrag der Bundesleitung erzählt. Karlsruhe, Selbstverlag des Bad. Sängerbundes 1916. (2 Bl. + 88 S.).

619. Max Seiffert, Die Mannheimer »Messias«-Aufführung 1777. Jb. der Musikbibl. Peters für 1916, 61—71.

619[a]. *Friedrich E. Fesca.* F. Schweikert, Ein Karlsruher Musiker vor 100 Jahren. (F. E. F.). Pyramide 1916, Nr. 21.

620. *Felix Mottl.* F. Schweikert, Dem Andenken M. Pyramide 1916, Nr. 35.

621. *Heinrich Ordenstein.* F. Schw(eikert), H. O. zu seinem 60. Geburtstag. Karlsruher Tagbl. 1916, Nr. 6.

622. *Schweitzer.* Unser Domkapellmeister G. Sch., von einem alten Chorknaben. Breisgauer Chronik 1916, Nr. 11—14.

---

623. *Freiburg.* Geistliche Schauspiele zu F. Von ***. Heimatklänge 1916, Nr. 4.

624. *Heidelberg.* Ernst Leopold Stahl, Vier Jahrhunderte H. Theater. Ein Kapitel badisch-pfälzischer Theaterkulturgeschichte. Pyramide 1917, Nr. 5.

625. *Karlsruhe.* Heinrich Ordenstein, Musikgeschichte der Haupt- und Residenzstadt K. bis zum Jahre 1914. Karlsruhe, C. F. Müller [1915], 60 S. Sonderabdr. aus 1915, Nr. 67.

626. — Rudolf Karl Goldschmit, Die Anfänge des K. Hoftheaters. Pyramide 1916, Nr. 27.

627. — Wilhelm Schlang, Aus K. Tagen. In: Eugen Kilian als künstlerische Persönlichkeit (s. Nr. 636), S. 74—76.

628. — Egbert von Frankenberg, Theaterkunst in K. Rückblick und Ausblick. Heidelberg, C. Winter 1918 (52 S.).

629. *Mannheim.* Gustav Christ, Die finanzielle Krisis des M. Theaters nach der Verlegung der Residenz nach München. Mh.Gschbl. XVIII, 57—64. (Ausführungen der Klagschrift gegen Bayern).

630. — K(arl) O(bser), Johann Ludwig Deinhardstein über das M. und Karlsruher Hoftheater im Jahre 1830. Pyramide 1916 Nr. 6.

631. *Offenburg.* Adolf Geck, Von Thalias erzieherischen Gastrollen zu O. D'r alt Offeburger 1917 Nr. 946.

632. *Ziegelhausen.* Karl Eberts, Ein Brahmshaus im Neckartal (Ziegelhausen). Pyramide 1916 Nr. 46.

---

633. *Karoline Bauer,* Aus meinem Bühnenleben. Eine Auswahl aus den Lebenserinnerungen der Künstlerin. Herausg. von Karl von Hollander. Weimar, Gustav Kiepenheuer. 1917. (XI, 410 + 1 S.).

634. *August Wilhelm Iffland,* Über meine theatralische Laufbahn. Eingeleitet und herausgegeben von Eduard Scharrer-Santen. Leipzig, Ph. Reclam (1916). (= Reclams Univers.-Bibl. Nr. 5853/54).

635. — Werner Deetgen, Iffland in seinen Beziehungen zum Mannheimer Theater. Briefe. von ihm und über ihn. Mh.Gschbl. XIX, 19—28.

636. *Eugen Kilian* als künstlerische Persönlichkeit, Regisseur, Schriftsteller und Dramaturg. Zu seinem 25jähr. Bühnenjubiläum. München, G. Müller 1918. (2 Bl. + 159 S.). Bespr. von Erich Freund, Liter. Echo 20. Jg., 1062; von K(arl) O(bser), ZGORh. NF. 33, 148/149.

VII. Sagen und Volkskunde. Sprachliches.

637. W. Deecke, Der geologische Inhalt des südbadischen Sagenkreises. Monbl.SchwarzwV XXI, 35—40.
638. R. Blume, Der Nikolaustag und volkstümliche Gebräuche dabei in Deutschland, besonders in Baden und im Breisgau. Heimatklänge 1916, Nr. 11.
639. G. Christ, Alte Bauern- und Wetterregeln. Mh.Gschbl. XVII, 17—21; 45—48; 64—66; 87—90; 108—112. [Aus einem wahrscheinl. aus Salem stammenden handschriftl. Kalender des 17. Jahrh.].
639a. R. Schilling, Über eine in Vergessenheit geratene alte Schwarzwälder Bauernregel. Mein Heimatland III, 121—132.
640. Jakob Ebner, Der Funkensonntag. Grüss dich Gott, mein Badnerland! S. 24—27.
641. Walther Zimmermann, Aus dem badischen Volksleben. Mein Heimatland IV, 29—34.
642. W. Z(immermann), Das Jahr im Spiegel badischer Pflanzennamen. Schwarzwald-Kalender 1917.
643. Karl Reinfried, Auszüge aus den Hexenprozess-Protokollen des Amtes Bühl der Jahre 1628 und 1629. Alemannia Bd. 43, 2—21.
644. Arthur Bechtold, Hexen im bayrischen Lager bei Durlach (1643). Alemannia 44, 138—144.
645. G(ustav) C(hrist), Pranger an Rathäusern. Mh.Gschbl. XVII, 113/114.
646. Franz Hirtler, Sitten und Volkssagen. Schwarzwald-Kalender 1916/1917.
647. Alfred Götze, Badische Volkslieder. 2. Jungfer Dorothea. Bad. Heimat III, 123—131.
648. Fr. Förster, Eine alte Volksballade. (Der Graf von Bakewil). Heimatklänge 1616, Nr. 5.
649. John Meier, Ein zeitgemässes Lied. (Das Kartoffellied von Samuel Friedr. Sauter). Mein Heimatland III, 182—184.
650. Derselbe, Ein Volkslied aus der badischen Revolutionszeit. (Die Belagerung von Rastatt). Badische Heimat II, 14—16.
651. Franz Hirtler, Schwarzwälder Kinderreime. Schwarzwald-Kalender 1916.
652. H. W., Aus der Jugendzeit. Mein Heimatland III, 35—38. (betr. Kinderspiele).
653. Fridrich Pfaff, Das schwimmende Kruzifix. Badische Heimat III, 110—117.
654. Karl Hesselbacher, Der Hut des Bürgermeisters. Deutsche Internierten-Zeitung 1918, Nr. 88/89.
654a. Hans Thoma, Grossherzogs Geburtstag. Deutsche Internierten-Zeitung Nr. 88/89. 1918.



655. K(arl) O(bser), Zigeuner in der Pfalz. Mh.Gschbl. XVII, 66/67.
656. R. Schilling, Von alten Wirtshausschildern (aus Orten des Breisgau's und Markgräflerlandes). Mein Heimatland V, 24—41.
657. Bernhard Müller, Wirtshausschilder (aus Freiburg und Umgebung). Mein Heimatland V, 22—24.
658. Rudolf Hugard, Ein alter Springerlemodel. Mein Heimatland V, 47/48.

---

659. *Albtal.* Bened. Schwarz, A.-Geschichten und Sagen. Pyramide 1916, Nr. 32/33.
660. *Baden-Baden.* Wilhelm Fladt, Volkslieder der Stat B.-B. Mein Heimatland III, 178—182.
661. *Breisgau.* Johann Philipp Glock, B. Schwänke. Grüss dich Gott, mein Badnerland! S. 68.
662. *Ettlingen.* Wilhelm Fladt, Hexen und böse Geister. Mein Heimatland III, 71—73. [betr. E.].
663. *Eulschirben.* Lang, K., Die Mühle von E. Eine Volkssage. Frankenland IV, 263—286.
663[a]. *Feldberg.* Weber, Gustav, Viehsegen auf dem F. Grüss dich Gott, mein Badnerland! S. 60/61.
664. *Freiburg.* Engelbert Krebs, Das Herz von F. (Münster). Grüss dich Gott, mein Badnerland! S. 64—67.
665. — Münstersagen (F.). Heimatklänge 1915, Nr. 6.
666. — Alte Bräuche im und um das Münster zu F. i. B. Von ***. Heimatklänge 1919, Nr. 3.
667. — J. Ruf, Die Schuster-Gesellen der Stadt F. bey dem Wechsel der Herberge aus der Krone in den Geist. Am 25ten im Oktober 1813. (Gedicht, unterzeichnet von den Alt-Gesellen Fridrich Neumann und Heinrich Schneider). Mein Heimatland III, 1916, S. 185/186.
668. *Gamburg.* Rudolf Echter von und zu Mespelbrunn, Graf von Ingelheim, Die Geister von G. Nach einem alten Manuskript zusammengestellt. Frankenland IV, 4—35.
669. *Handschuhsheim.* Philipp Lenz, Sprichwörter aus H. Heidelb. Soldatenbüchlein 1917, 75—83.
670. *Heidelberg.* J. Wille, Verordnung gegen das leichtfertige Treiben der Mägde in H. vom J. 1683. Mh.Gschbl. XVIII, 47/48.
671. — G. Christ, Alte Bräuche in hiesiger [Heidelberger] Gegend: I. Der Holzäpfeltanz in Dossenheim und ähnliche Volkstänze. II. Der Bohnenkönig und das Bohnenlied. III. Der Sommertag, das feurige Rad, das Scheibenwerfen u. a. Mh.Gschbl. 18, 64—69; 83—88; 98—101; 119—120.

672. *Heidelberg.* G. G(hrist), Alte Bräuche in hiesiger Gegend. Nachträge zu Nr. 671. Mh.Gschbl. XIX, 43—46.
673. — Ernst Traumann, Aus H. Gassen. Grüss dich Gott, mein Badnerland! S. 28—34.
674. — Derselbe, Pfälzer Leute. Heidelb. Soldatenbüchlein 1917, 66—75.
675. — Philipp Lenz, Zum Weinschröterlied des Wunderhorns. Badische Heimat III, 210/211.
676. R. Sillib, Der Eulenförster, der letzte H. Stadtkanonier (Georg Thiele). Heidelb. Soldatenbüchlein 1917, S. 92—95.
677. *Hornberg.* Konrad Kaltenbach, Das Hornberger Schiessen. Heimatklänge. Beilage zur Freiburger Tagespost. 1915. Nr. 3—5.
678. — August Kuner, Am Kachelofen. Mein Heimatland III, 44—48. (Sagen und Gebräuche aus der Gegend von H.).
679. *Königshofen.* Anton Sack, Von der Königshöfer Messe. Grüss dich Gott, mein Badnerland! S. 87—90.
680. *Linkenheim.* Hermine Maier-Heuser, Das feurige Männlein im Salmengrund. (Eine Linkenheimer Ortssage). Mein Heimatland IV, 95/6.
681. *Meersburg.* Eugen Fehrle, Der Schnabelgyri von M. Bodenseebuch 1917, 139—140.
682. *Oberschefflenz.* Augusta Bender, Meine Obersch. Volkslieder. Karlsruher Tagebl. 1916, Nr. 282.
683. *Pforzheim.* Josefine Graf-Lomtano, Die »vierhundert Pforzheimer«. Eine deutsche Heldensage und ihre Entstehung. Nach neuen Quellen berichtet. Pyramide 1917, Nr. 30.
684. — Karl Hofmann, »Der Heldentod der 400 Pforzheimer bei Wimpfen«. In: K. H., Aus badischen Landen. (= Nr. 93) S. 24—32.
685. *Rust.* E. Sattler, Weihnachts- und Neujahrsbräuche in einem Rheindorfe des unteren Breisgau. Ettenheimer Zeitung 1918, Nr. 152—156.
686. *Staufen.* Rudolf Blume, Die Sagen vom Doktor Faust in St. Alemannia 43, S. 37—44.
687. — Karl Hofmann, Dr. Faust in badischen Landen. In: K. H., Aus bad. Landen (Nr. = 93), S. 18—24.
688. — Fritz Droop, Der »Halbgott« von Heidelberg. Pyramide 1917, Nr. 28. [beh. Johannes Fust].
689. — ***, Die Fauststube im »Löwen« zu St. Monbl.SchwarzwV. 18, 75/76.
690. *Steinen i. W.* Sagen aus St. i. W. Bl. aus der Markgrafschaft III, 133/4.
691. *Steinmauern.* K. Fettig, Der Höllenkreuzbrunnen. Eine Sage der Rheinebene. Mein Heimatland III, 175—178. [Aus Steinmauern].



692. *Überlingen.* Karl Otto Müller, Der Hauskalender des Überlinger Chronisten Jakob Reutlinger. SVGBodensee 47, 196—235.
693. *Walldürn.* Wilhelm Hildenbrand, Volksüberlieferungen von W. Nach dem Fragebogen zur Badischen Volkskunde aufgezeichnet. Alemannia 43, 29—36.
694. *Wertheim.* Sagenkranz von W. und Umgebung. Die Wettenburg. Bote für die Grafschaft Wertheim V, Nr. 3, 4, 6/8.

---

695. Deutsche Mundartenforschung und Dichtung in den Jahren 1907 bis 1911. Zs. für deutsche Mundarten 1915, 1—139. [Baden betr. bes. die Nrn. 262—310, 436—461, 770—829].
696. Deutsche Mundartenforschung und Dichtung in den Jahren 1912 bis 1914. Zs. für deutsche Mundarten 1916, 1—187. [Baden betr. bes. die Nrn. 299—362, 498—512, 906—932]. [Zus. gest. am Sprachatlas des Deutschen Reichs in Marburg].
697. Otto Heilig, Die Mundart des badischen Frankenlandes. Fränk. Blätter I, Nr. 1.
698. Philipp Lenz, Gleichbedeutende Wörter in den badischen Mundarten. Zs. für deutsche Mundarten 1917, 149—50.
699. Derselbe, Beiträge zum Wortschatz der badischen Mundarten. Zs. für deutsche Mundarten 1917, 32—63; 151—177; 1918, 145—159.
700. Alfred Götze, Familiennamen im badischen Oberland. Heidelberg, C. Winter, 1918 (123 S.). (= Neujahrsblätter der Bad. Histor. Kommission NF. 18). Bespr. von Friedrich Kluge, DLZ 1918, 289/90; Bespr. Pfälz. Heimatkunde XIV, 86; von O. Weise, Zs. für den D. Unterricht 32, 375.
701. Othmar Meisinger, Markgräfler Familiennamen. Bl. aus der Markgrafschaft III, 6—18.
702. Leo Ricker, Zur landschaftlichen Synonymik der deutschen Handwerkernamen. Freib. philos. Diss. 1917 (139 S.) [betr. auch vielfach Baden].
703. Joseph Schnetz, Die Namen der am Main zwischen Lohr und Wertheim gelegenen Orte. Frankenland I, 463—473.
704. Slavisches aus dem alten Badnerland. D'r alt Offeburger 1917, Nr. 923.
705. Walther Zimmermann, Mundartliche Pflanzennamen aus Baden. Alemannia 42, 175—189; 43, 124—156.
706. Karl Preisendanz, Eine alte Erklärung des Namens Alemannen. Alemannia 44, 169—172. [Brief des Achilles Bocchius v. J. 1549].

707. Fridrich Pfaff, Nochmals der Flussname Dreisam. Alemannia 44, 62/3.
708. *Ettlingen.* Wilhelm Fladt, Vorname-Neckereien. Mein Heimatland III, 39—42. [Aus E.].
709. *Heidelberg.* Ludwig Sütterlin, Die H. Mundart. Bad. Heimat IV, 71—92.
710. — (Daniel) Häberle, H. als Ortsname. Mein Heimatland III, 158—161.
711. *Karlsruhe.* Mich. Walter, K. Eine Namenbetrachtung zum 17. Juni 1915. Geographischer Anzeiger 1915, 228—230.
712. — Otto Behaghel, Von der K. Mundart. Badische Heimat III, 43—56.
713. — *Konstanz.* † Karl Beyerle, Der älteste Name der Stadt K. SVGBodensee 45, 7—10. [Victudurum].
714. *Oberweier.* A. Wasmer, Wortbestand der Mundart von Oberweier (Amt Rastatt). Zs. für D. Mundarten 1916, 205—288; 305—330. (Fortsetz. zu 1915 Nr. 158).
715. *Waldshut.* Alfred Götze, Alte W. Namen. Alb-Bote 1916, Nr. 250. s. a. Nr. 700.

VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

716. August Burckhardt, Herkunft der Ehefrau Graf Rudolfs des Alten von Habsburg und Beziehungen der Habsburger zu den Eptingern sowie den Schalern und Münch. Basler Zs. für Gesch. u. Altertumskunde XV, 371—399. Bespr. von Frankhauser ZGORh. NF. 31, 463/64.
717. Pl. Bütler, Die Freiherren von Bürglen. Thurgauische Beitr. z. vaterländ. Geschichte 55, 53—113. [Betr. vielfach Bistum Konstanz].
718. Familie *Deschner,* Daeschner aus Grötzingen. Deutsches Geschlechterbuch (Genealog. Handbuch Bürgerl. Familien), 30, 35—44.
719. Handelsbeflissene Patrizier. I. Das Haus *Guerra.* D'r alt Offeburger 1917, Nr. 968.
720. Pl. Bütler, Die Freiherren von Güttingen. Thurgauische Beitr. zur vaterländ. Geschichte 56, 1—30 [betr. vielfach Bistum Konstanz].
721. Adolf Schmidt, Pleickhards von Helmstatt Stammbäume süddeutscher Adelsgeschlechter. Um 1612. ZGORh. NF. 31, 53—64.
722. Michael C. Th. Hug, Chronica des Hauses *Hugo.* Lahr 1913 (43 S.).
723. *Michael C. Th. Hug,* Stammbuch der *Hugen* und *Preuen.* Lahr 1914. (56 + XXI S.).
724. Familie *Jundt* aus Teningen. Deutsches Geschlechterbuch (Genealog. Handbuch Bürgerl. Familien) 30, 147—160.



724[a]. Karl Keim, Familienbuch enthalt. Genealogisches der Familien Keim und Blau. Karlsruhe 1914. (XIII S. + 57 Tafeln + 15 S.). Doeringsche Druckerei.

725. Friedrich Wecken, Stammreihen *Kochenburger*. Auf Grund der von Dr. med. Jos. Kochenburger in Berlin angelegten familiengeschichtl. Sammlungen. Mitt. der Zentralst. für deutsche Personen- u. Familiengeschichte in Leipzig 15. H. (1917), 9—49.

726. Andreas Bossert, Die *Koger*-Familien in Ötlingen und Obereggenen. (Freiburg i. Br. 1911) (31 S.).

727. Otto Bihler, Die *Malterer* in Freiburg. Breisgauer Chronik 1917, Nr. 18, 19.

728. Hermann Freih. v. Müllenheim-Rechberg, Familienbuch der Freiherren von *Müllenheim-Rechberg*. III. Teil. Strassb., Heitz u. Mündel 1915. Bespr. von H. K(aiser). Diese Zs. NF. 31, 148.

729. Michael Th. Hug, Die Familie *Pannifex* (in Lahr). Lahr 1915. (31 S.).

730. Ernst Bassermann, Mannheimer Familien. 5. Die Familie *Reinhardt*. Mh.Gschbl. XVII, 136—141.

731. Familie *Riem*, Riehm aus Winzingen bei Neustadt a. H. Deutsches Geschlechterbuch (Genealog. Hb. Bürgerl. Familien) 29, 307—373.

732. Die *Röder von Diersburg* in Offenburg. D'r alt Offeburger 1918, Nr. 976.

733. J. Böser, Das ehemalige Reichslehen Bamlach und Rheinweiler und die Freiherren von *Rotberg*. Bl. aus der Markgrafschaft III, 82—91.

734. Friedrich Hefele, Werner Kirchhofer und die Herren von Schönau (1659). Freib.Zs. 33, 195. 96.

734[a]. Die Orden und Ehrenzeichen der deutschen Staaten. Leipzig, M. Rühl, 7. Lief.: Baden 1917. (2 Tafeln).

735. W. R. Staehelin, Fünf wiedergefundene Wappenbücher aus dem Faeschischen Kunstkabinett zu Basel. ZGORh. NF. 32, 120—130.

736. Albert Pfeifer, Die Pfälzer Fahne. Pfälz. Museum 33, 7—11. (Zu 1915, Nr. 163).

737. Adolf Geck, Rote Fahnen. Aus der tollen Zeit vor etwa 30 Jahren. D'r alt Offeburger 1918, Nr. 992—94.

---

738. Georg Habich, Die Deutschen Medailleure des XVI. Jahrhunderts. Mit 12 Tafeln. Halle a. d. S., A. Riechmann 1916. (XX, 290 S.). Bespr. von K(arl) O(bser), ZGORh. NF. 31, 462.

Nr. 739 fehlt.

740. Rudolf Sillib, Der Reichsadler und die Engel am Rupprechtsbau des Heidelberger Schlosses. Heidelb. Soldatenbüchlein 1918, 14—16.

741. Georg Habich, Eine Medaille auf Abt Peter II. (Miller) von Salem, das Werk eines Überlinger Meisters [Jakob Kromer]. ZGORh. NF. 31, 130/131.

742. Paul Diepgen, Über die alten Siegel der medizin. Fakultät der Albert-Ludwig-Universität in Freiburg i. Br. A. für Geschichte der Medizin VIII, 165—174.

743. Carl Layh, Die badische Tapferkeitsmedaille. 1918. (1 Bl. + 1 Tafel).

---

744. Wilhelm Brambach, Über den römischen Kleingeldverkehr in der Kaiserzeit. Mit besonderer Rücksicht auf Münzfunde im Grossherzogtum Baden und in der Umgegend von Basel. Frankf. a. M. 1918 (8 S.). SA. aus der Frankfurter Münzzeitung.

745. H. P. Buchenau, Untersuchungen zu den spätmittelalterl. Münzreihen von Pfalz, Mainz, Elsass, Hessen u. a. Gebieten. Bl. für Münzkunde LI—LIII. Jg. 1916—1918.

746. E. Hahn, Der Braktentenfund von Eschikofen. Thurg. Beitr. zur vaterländ. Geschichte 56, 31—43. [Enthält viele Stücke aus der Bad. Bodenseegegend].

747. W. Brambach, Badens Kriegsmünzeu. K.Ztg. 1917, Nr. 174, 178.

IX. Bibliotheken, Archive, Sammlungen, Literaturgeschichte, Buch- und Unterrichtswesen.

748. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Hsg. von der K. Bayer. Akademie der Wiss. in München. I. Die Bistümer Konstanz und Chur. Bearb. von Paul Lehmann. München, C. H. Beck 1918.

749. Die Handschriften der Gr. Bad. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. VII. 1. Die Reichenauer Handschriften. Beschrieben und erläutert von Alfred Holder. III. Bd. 1. Lief. Leipzig, B. G. Teubner 1916. (103 S.). [Enthält: Das Reg. zu Bd. I u. II und Abdruck der alten Kataloge]. VII. 2. Die Reichenauer Handschriften. III. Bd. 2. Lief. Zeugnisse zur Bibliotheksgeschichte. Gesammelt und bearbeitet von K. Preisendanz. Leipzig, B. G. Teubner 1918. (IX, 269 S. und 8 Taf.). Bespr. von R. Sillib, ZGORh. NF. 32, 151/153.

750. W. E. Oeftering, Die Bibliothek der Reichenau. Bodenseebuch 1918, 18—112.

751. Derselbe, Reuchlins Bibliothek. Pyramide 1917, Nr. 27. 107/8.



752. Karl Christ, Die altfranzösischen Handschriften der Palatina. Ein Beitrag zur Geschichte der Heidelberger Büchersammlungen und zur Kenntnis der älteren französischen Literatur. (= Zentralbl. für Bibliothekswesen. 46. Beiheft). Leipzig, Harrassowitz 1916. (V, 125 S.). Bespr. von K. Preisendanz, Cbl. für Bibl. XXXIV, 1917 S. 257. A. Hilka, Literaturbl. für germ. u. roman. Philologie 39, 186. A. Schulze, DL. 1917, 334—37. Zs. f. Bücherfreunde NF. 9, 113.

753. Rudolf Sillib, Aus Salemer Handschriften. I. Die chronikalischen und selbstbiographischen Aufzeichnungen und die Totenliste des Jodocus Ower. II. u. III. Die Oblate und der Salemer Glaube. ZGORh. NF. 35, 18—30.

754. Karl Preisendanz, Gelehrte Klosterbesuche in alter Zeit. Pyramide 1916, Nr. 49.

755. Derselbe, Alte Mannheimer Privatbibliotheken. Mh. Gschbl. XVII, 114 116.

756. Max Oeser, Die Mannheimer Drucke und Buchausgaben, hauptsächlich der Schillerzeit. 5. Aufl. Mannheim 1917. (V, 41 S.). (= Bücherverzeichnis der Öff. Bibli. im Gr. Schlosse zu Mannheim I.).

---

757. Friedrich Hefele, Freiherrlich von Gaylingsches Archiv im Schlosse zu Ebnet bei Freiburg. Mitteilungen Nr. 38, m74—m120; Nr. 39, m11—112.

758. Fritz Frankhauser, Freiherrlich von Holzing-Berstettsches Archiv in Karlsruhe. Mitteilungen Nr. 38, m13—m62 (Fortsetz. zu 1915, Nr. 173).

759. Wilhelm Höss, Zur ersten Ausstellung archivalischer Gegenstände der Stadt Rastatt (1916). 1 Bl.

---

760. E. Wagner, Die Grossh. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe. Badische Heimat III, 34—42.

761. Max Wingenroth, Die Städtischen Sammlungen in Freiburg im Breisgau. Ihre Ausgestaltung und ihre Ziele. Sonderdr. a. d. »Bad. Heimat«. II. 1. Karlsruhe, G. Braun 1915. (54 S.).

762. R. Faisst, Ein Heimatmuseum in Schopfheim. Badische Heimat III, 67—79.

763. Derselbe, Ein Heimatmuseum in Schopfheim. Bl. aus der Markgrafschaft III, 92—114.

---

764. Josef Nadler, Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften. Regensburg, J. Habbel, Bd. I. 1912; Bd. II. 1913. [Bd. I. S. 99—128, Die Rheinlandschaften. S. 282—288, Heidelberg. Bd. II. S. 8—20, Heidelberg. S. 444—456, Die Pfalz].

765. Fr. Schön, Geschichte der fränkischen Mundartendichtung. Freiburg i. B., E. Fehsenfeld 1918. (68 S.). Bespr. von Othmar Meisinger. Zs. f. deutsche Mundarten 1918, 185/6.
766. Karl Hofmann, Die Pflege der Heimatkunde im badischen Frankenland. Fränk. Bl. I, Nr. 2.
767. Willy Hellpach, Der badische Geist. Pyramide 1917, Nr. 27.
768. Das badische Buch. Hsg. von Walter Jerven. Konstanz, Reuss u. Itta. 16. (Rheinborn-Bücher 6). Bespr. von M(ax) B(abillotte), Zs. für Bücherfreunde. NF. VIII, Beibl. Sp. 672.
769. Franz Dor, Einige Gedankensplitter. (Zur Geschichte der Zentrumspresse in Baden). In: Joh. Gremm, Neues Mannh. Volksblatt S. 16/17. (= Nr. 785).
770. J. Zehnter, Die Entwicklung der Zentrumspresse in Baden. In: Johann Gremm, Neues Mannh. Volksblatt S. 15—16. (= Nr. 785).

---

771. *Freiburg.* Aus der Jugend des badischen Zeitungswesens. D'r alt Offeburger 1917. Nr. 955. (Betr. Freiburger Zeitungen).
772. *Heidelberg.* Philipp Witkop, H. und die deutsche Dichtung. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1916. (VII, 230 S. und 6 Taf.). Bespr. von Phil. Krämer, Südwestd. Schulbl. 33, 1916. S. 57—58: J. Körner, LC. 1916, Sp. 654; M. Müllerburg, Zs. allg. Sprachverein 1917, S. 60; H. Daffis, A. f. Studium der n. Sprachen. 135 (1916), 189.

Nr. 773 fehlt.

774. — Des Knaben Wunderhorn. Von L. Achim von Arnim und Clemens Brentano. In zwei Teilen herausg., mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Karl Bode. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong 1918.
775. — Franz Schneider, Beiträge zur Geschichte der H. Romantik. N. Heidelb. Jb. 18, 48—102.
776. — Fridrich Pfaff, Zur Gesch. der H. Romantik. Alemannia 43, 119—124. [Bezieht sich auf Nr. 775].
777. — Franz Schneider, Die Anfänge der »Deutschen Gesellschaft« zu H. (1814). Quellen u. Darstell. z. Gesch. der Burschenschaft, hsg. von H. Haupt V, 82—87.
778. — Alfred Kloss, Die H. Jahrbücher der Literatur in den Jahren 1808—1816. Leipzig, Voigtländer 1916. (XI, 197 S.). Bespr. von A. Schulze, Zs. für den D. Unterricht 32, 134.
779. *Karlsruhe.* Heinrich Funck, Erst-Druck einer Jugend-Schrift von Wieland in einer Karlsruher Wochenschrift aus dem Jahre 1758. Pyramide 1917, Nr. 9.

780. *Karlsruhe.* Derselbe, Das magnetische Hellsehen und Schlafreden in Alt-K. und in der badischen Markgrafschaft. Pyramide 1917, Nr. 48; 49.
781. — Derselbe, Max von Schenkendorf in K. Pyramide 1918, Nr. 2.
782. *Konstanz.* Konrad Dürre, Die Mercatorszene im lateinisch-liturg., altdeutschen und altfranzösischen religiösen Drama. Gött. 1915. Gött. Diss. [Betr. Münster in Konstanz].
783. *Mannheim.* Hans Knudsen, Jak. Mich. Reinh. Lenz in M. Mh.Gschbl. XIX, 63 4.
783a. — Max Oeser, Maler Müllers Leben und Schaffen. In: Maler Müllers Werke. Volksausg. von M. Oeser. Schiller-Verlag 1918. I. Bd. S. 231—280. (Aufenthalt in Mannheim S. 245—263).
784. — Valmar Cramer, M. und die Anfänge der katholischen Tagespresse. In: Joh. Gremm, Neues Mannh. Volksbl. S. 19—22. (= Nr. 785).
785. — Johann Gremm, Neues M. Volksblatt. Ein 25jähr. Gedenktag im Weltkriege. 1892—1917. Mannheim, J. Gremm (1917).
786. *Villingen.* Christian Roder, Ehemalige Passionsspiele zu V. Freib.DA. NF. 17, 163—192.
787. *Wertheim.* Carl Sachs, Die »Wertheimische Bibel«. Frankenland IV, 178—200.

787a. *Auffenberg.* Leopold Stahl, Leopold von Auffenberg und das Schauspiel der Schillerepigonen. (= Theatergesch. Forschungen). Hamburg 1910. Bespr. von Wolfg. Stammler, Euphorion XXII, 196—199.
788. Augusta Bender, Selbstbiographie. Pyramide 1916, Nr. 13.
789. *Bürklin.* Wilhelm Schlang, Ein Freund und Helfer des Hinkenden. (Albert B.). Des Lahrer Hinkenden Boten neuer historischer Kalender auf d. J. 1916. S. 88—91.
790. *Burte.* Rudolf Karl Goldschmit, Hermann B. Pyramide 1917, Nr. 49.
791. — Hans Knudsen, Der Dichter Hermann B. Konstanz, Reuss u. Itta, 1918. (= Zeitbücher. Heft 86).
791a. Derselbe. Hermann B. LC. Beil. 1916 Sept. 5.

Ludwig Eichrodt, s. Nr. 831.

792. *Gassert.* H. (Müller), Dichter Heinrich G. Breisgauer Chronik 1917, Nr. 4—6.
793. *Geiger.* Mela Escherich, Albert G. Deutsche Rundschau, 1915. Mai. S. 311/312.

Nr. 794 fehlt.

795. *Gött.* Emil G. zum Gedächtnis. Pyramide 1918, Nr. 15.
796. — W. E. Oeftering, Anton Fendrich und Emil G. Pyramide 1916, Nr. 13.

797. *Gött.* Derselbe, Emil G.s Vermächtnis. Pyramide 1917. Nr. 40.

798. *Grimmelshausen.* W. E. Oeftering, Der abenteuerliche Simplicius Simplizissimus des Hans Jakob Christoph von G. Bodenseebuch 1917, 126—128.

799. — Arthur Bechtold, Die Räubergeschichte in G.s »Simplizissimus und ihr Schauplatz« [Langendenzlingen, Lichteneck?]. Alemannia 43, 65—85.

800. — Derselbe, J. J. Ch. von G. und Würzburg. A. des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 57. Bd., 53—76.

801. — Derselbe, Zu G. »Seltsamem Springinsfeld: Die Meuterei des Dragonerregiments Barttel« (1649). Alemannia 44, 2—30.

802. — Derselbe, Wie der Dichter des Simplizissimus starb. Grüss dich Gott, mein Badnerland (= Nr. 1095), S. 76—78.

803. *Gutsch.* Albert Sexauer, Der Gutschefritzle. (Friedrich Gutsch). Die Pyramide 1916, Nr. 12.

804. *Hansjakob.* Johann Karl Kempf, Heinrich H. Sein Leben, Wirken u. Dichten. Stuttgart, Adolf Bonz 1917. (214 S.). Bespr. von Franz Herwig, Hochland 1917/18 II, 218.

805. *Hebel.* Fritz Liebrich, Johann Peter H. Basel, Ernst Finckh 1918. (= Volksbücher des Deutschschweizer. Sprachvereins). (16 S.).

806. — Otto Behaghel, Zu H. Schatzkästlein. Bl. aus der Markgrafschaft III, 1—5.

807. — Otto Biehler, J. P. H. Alemannische Gedichte und ihre erste Kritiker. Pyramide 1918, Nr. 47.

808. — Alfred Biehler, Joh. Peter H. Alemannische Gedichte und ihr erster Kritiker Joh. Georg Jakobi. Breisgauer Chronik 1918, Nr. 23.

809. — K. Widmer, Johann Peter H. und Karlsruhe. Die Rheinlande 18, 152—154.

810. — Otto Ernst Sutter, Johann Peter H. »Biblische Geschichten«. Bodensee-Buch 1919, 74—80.

811. *Jung-Stilling.* Oskar Walzel, J.-St. Dresdener Anzeiger 1917. Sonntags-Beilage Nr. 13.

811[a]. — G. Stecher, J.-St. als Schriftssteller. Berlin, Mayer u. Müller 1913 (VII, 280 S.). (= Palanstra 120). Bespr. von H. Haering, Preuss. Jb. 156, 157—166.

812. — M[ax Güntz], Zum 100jährigen Todestag von J. H. J. Jb. der Gesellsch. für Geschichte und Literatur der Landwirtschaft XVI, 1—2.

813. *Lassberg.* Fritz Mauthner, Joseph von L. Bodenseebuch 1917, S. 45—51.



814. *Lay.* W. A. Lay, Aus 25 Jahren experimentell-pädagog. Tätigkeit. 1917 (12 S.). Sonderdr. a. d. »Pädagog. Warte« 1917, H. 2, 3.

815. — Eduard Burger, Die experimentelle Pädagogik in ihrer Entwicklung zur Neudeutschen Pädagogik. W. A. Lay's Gesamtpädagogik nach Entstehung und Bedeutung. Wien u. Leipzig, A. Pichler. 1918. (V + 3 + 172 S.).

816. *Mehl.* Gedenkblatt zur Feier des 50jährigen Dienstjubiläums des Herrn Rektor August M. in Durmersheim am 25. April 1915. 2. Bl.

817. *Moscherosch.* Arthur Bechtold, Beiträge zu einer Biographie M.s. ZGORh. NF. 32, 562—572.

818. — Derselbe, H. M. M. und der Kupferstecher Aubry. Zs. für Bücherfreunde NF. VIII, 250—260.

819. *Sauter.* Karl Höfler, Der Ur-Biedermaier. Zum 150. Geburtstag des Lehrers Samuel Friedrich S. zu Flehingen (10. Nov.) Bad. Schulzeitung 1916, Nr. 45.

820. *Sautier.* A. Retzbach, Heinrich S. und die Aufklärung. Freib.DA. NF. 17, 193—225.

821. — Derselbe, Heinrich S. (1746—1810), Ein Lebensbild aus der Aufklärungszeit. Freib.Zs. 32, 1—46.

822. *Scheffel.* Johannes Franke, Des Dichters Leben und seine Werke. J. V. v. Sch.s sämtliche Werke. Hsg. von Joh. Franke. Leipzig, Hesse und Becker 1917. I. Bd., S. 7—63.

823. — Artur Kutscher, Joseph Viktor von Sch., des Dichters Lebenslauf. Sch., Ges. Werke, hsg. von A. Kutscher. München, Parvus I, S. 1—35.

824. — Karl Siegen und Max Mendheim, Sch.s Leben und Werke. In J. V. v. Sch.s Werke. Auswahl, hsg. von K. Siegen und M. Mendheim. Berlin, Bong 1917. I, S. I—CI.

825. — Ernst Boerschel, Eine Dichterliebe. Joseph Viktor von Sch. und Emma Heim. Mit Briefen und Erinnerungen. Völlig neu bearbeitete, ergänzte und wohlfeile Ausgabe. Leipzig, Hesse und Becker. (1915) (364 S.).

826. — Karl Bertsche, Scheffelbrevier. München, Fr. Seybold [1918] (4 Bl. + 80 S.).

827. — W. E. Oeftering, Sch.-Stuben. (Scheffel-Ausstellung in Karlsruhe). Karlsr. Tagebl. 1916, Nr. 62.

828. — Derselbe, Das künftige Sch.-Museum in Karlsruhe. Bodensee-Buch 1919, S. 125—131.

829. — Richard Stocker, Meine Erinnerungen an Sch. Nicht rasten und nicht rosten. XX, 87—94.

830. — W. E. Oeftering, Der Student Sch. Karlsr. Tagebl. 1916, Nr. 99.

831. *Scheffel.* W. A. Hammer, Eine Dichterfreundschaft. Joseph Viktor von Sch. und Ludwig Eichrodt. Mit ungedruckten Briefen. Nicht rasten und nicht rosten. XX, 41—80.

832. — Briefe Sch. an Alexander Kaufmann. Mitgeteilt von Josef Kaufmann. Frankenland I, 18—24.

833. — Sch. und die Maler. (Mit ungedruckten Briefen des Dichters an Eduard von Engerth. Nicht rasten und nicht rosten. XX, 7—20.

834. — Friedrich Weill, Josef Viktor von Sch. als Politiker. Pyramide 1918, Nr. 52.

835. — Eduard Ebner, Deutsche Dichter auf Reisen. Nürnberg, C. Koch (1913). (VII, 252 S.). [Sch. auf Reisen S. 199—240].

836. — G. Hägermann, Sch. und das alemannische Land. Bodenseebuch 1917, S. 107—111.

837. — W. G. Zur 30. Wiederkehr von Jos. Viktor von Sch.s Todestag. I. Sch.s Schwarzwaldfahrten. II. Redende Steine auf der Mainau. Aus dem Schwarzwald. Bl. des württemb. Schwarzwaldvereins. 24, 61—63.

Nr. 838 fehlt.

839. — H. Honsell, Josef Viktor von Sch. in Dürrheim 1881. Persönl. Erinnerungen. Nicht rasten und nicht rosten. XX, 21—34.

840. — Sch. und Heidelberg. s. Nr. 772, S. 222—230 und Nr. 898.

841. — W. A. H.(ammer), Sch. und Österreich. Nicht rasten und nicht rosten. XX (1918), 97—103.

842. *Schiller.* Fritz Berresheim, Sch. als Herausgeber der Rheinischen Thalia. (= Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte, hsg. von Max Koch und G. Sarrazin. Neuere Folge. 40. H.). Stuttg., J. B. Wetzlar 1914. Bespr. von W. Stammler. Mitt. a. d. hist. Lit. N.F. V 117.

843. *Stolz.* Hermann Herr, Alban St. (Samml. von Zeit- und Lebensbildern 16). München-Gladbach Volksverein. 1916. (87 S.).

844. — P. Spurtzem, Alban St. Erziehungskunst. Paderborn 1914. (VII, 83 S.). (Vorwort: A. Stolz u. s. Zeit. S. 1—14).

845. *Strauss.* Rudolf Karl Goldschmit, Emil Str. und die badische Dichtung. Zum 50. Geburtstag des Dichters. Pyramide 1916, Nr. 5.

846. — W. Mahrholz, Emil Str. Rheinlande 26, 167—169.

847. *Wessenberg.* J. B. Müller, Ignaz Heinrich von W., ein christlicher Pädagog. [Pädagog. Forsch. 2]. Paderborn, F. Schöningh 1916 (X, 196 S.). Bespr. DLZ. 1916, Sp. 1969.



848. *Wickram.* Heinrich Mohr, Jörg W. der Schwankdichter (in Burgheim). Deutsche Internierten-Zeitung Nr. 88/89. 1918.
849. *Wörner.* Alfred Weinberg, Ursula Carolina W. BJ. XVIII, 263/4.

---

850. Voullième, Die deutschen Drucke des 15. Jahrhunderts. Berlin, Reichsdruckerei. In Kommission bei Harrassowitz, Leipzig 1916. (XVI, 123 S.). Bespr. ZGORh. N.F. 33, S. 152 und 286/7.
851. Otto Hupp, Zum Streit um das Missale Speciale Constantiense. Ein dritter Beitrag zur Geschichte der ältesten Druckwerke. Strassburg, J. H. Ed. Heitz 1917. (1 Bl + 141 + 1 S.). Bespr. von P(aul) S(chwenke), Cbl. für das Bibliothekswesen XXXV, 182—185.
852. Karl Schottenloher, Jörg Spitzenberg in Konstanz und seine Reformationsdrucke (1527—1530). Cbl. für Bibliotheksw. XXXIII, 156—163.
853. Rudolf Sillib, Luthers Enchividion. Heidelberg 1560. Cbl. für Bibliothekswesen XXXIV, 273—279.
854. (August) G(ün)th(e)r, Ältestes Denkmal Ettlinger Buchdruckerkunst. Mittelbadischer Courier 1916, Ettlingen.
855. M. Huffschmid, Die erste Druckerei in Mannheim. Mh. Gschbl. XVII, 114.
856. Franz Meister, Das alte Herder'sche Kunstinstitut. Jb. der Herderschen Verlagshandlung 1917, 1—35. Bespr. K(arl) O(bser), ZGORh. N.F. 33, 150/151.

---

857. Rudolf Sillib, Über den Plan der Errichtung einer Universität in Durlach im Jahr 1779. ZGORh. NF. 33, 270—277.
858. Otto Bihler, Verzeichnis der Freiburger Hochschul-Rektoren bezw. Prorektoren. Breisgauer Chronik 1916, Nr. 17—20.
859. Derselbe, Die vierte Jahrhundertfeier der Universität Freiburg im Jahre 1857. Breisgauer Chronik 1916, Nr. 15, 16.
860. H. Mayer, Vorfahren Hindenburgs in Freiburg (als Studenten 1610 u. 1618 immatrikuliert). Heimatklänge 1916, Nr. 1.
861. Hermann Mayer, Bemühungen der Stadt Freiburg um die Erhaltung ihrer Universität in den Jahren 1816 1818. Eine Jahrhunderterinnerung. Freib. Zs. 32, 103—130.
862. Rob. Wiedersheim, Die Freiburger Anatomie. Heimatgrüsse den Kommilitonen im Felde zum 60. Geburtstag des Grossh. Friedrichs II. am 9. Juli 1917 überreicht

von der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B. Freiburg, A. Guenther 1917. S. 86—91.

863. Züge aus dem Freiburger Studentenleben vergangener Tage. Von ***. Heimatklänge 1916, Nr. 5.

864. Albert Siebert, Korps Suevia zu Freiburg i. B. in der Zeit seines hundertjährigen Bestehens 1815—1915. (1915, Nr. 186). Bespr. ZGORh. NF. 31, 160.

865. J(akob) Wille, Zur Berufung Pfufendorfs nach Heidelberg. ZGORh. NF. 33, 133—139.

866. Heinrich Schrohe, Zur Geschichte der Heidelberger Universitätsjubiläen in den Jahren 1686 und 1786. Mh.Gschbl. XIX, 81—87.

867. J. Wille, Vom alten Heidelberg und seinen Studentenkriegen. Heidelb. Studentenbüchlein 1918, S. 17—29.

868. Heinrich Wilh. Budde, Heidelberger Tagebuch 1807. Hsg. von Karl Budde. Neue Heidelb. Jahrbücher XX.

869. Alexander Pagenstecher, Als Student und Burschenschaftler in Heidelberg von 1816 bis 1819. Erster Teil der Lebenserinnerungen. Hsg. von Alex. Pagenstecher. L. (1913). (= Voigtländers Quellenbücher. 56. Bd.).

870. Ott Heinrich Kaspar, Die Universität Heidelberg. Ein literar. Fund auf Kriegspfaden. Heidelberg, G. Koester 1916. [Aus den »Souvenirs d'Allemagne« von André Debrien 1839.

870ᵃ. George M. Miller, Alt Heidelberg and its Student Life. Heidelberg, P. Petters 1911. (38 S.).

871. Richard Aug. Keller, Eidesformeln der Universität Heidelberg zur Zeit ihrer Restauration. ZGORh. NF. 31, 86—93.

---

872. Stulz, Badische Schulkunde. Karlsruhe, J. Lang 1917. (83 S.).

873. A. Stocker, Das allgem. und fachliche Fortbildungsschulwesen in Baden. Bespr. von Th. Reinfurth, Bad. Schulzeitung 1916, Nr. 50/51; Bad. Lehrerzeitung 1916, Nr. 24—26.

874. R. G. Haebler, Die geschichtlichen Grundlagen der bad. Schulgesetzgebung. Deutsche Schule XXII, 210—227.

874ᵃ. Josef Schofer, Zehn Jahre badischer Schulkämpfe. 3. Aufl. Freiburg, Pressverein 1911. (60 S.).

875. M. Walter, Die Heimatkunde am Lehrerseminar in Ettlingen. Geograph. Anzeiger 1913, 83—85.

876. Otto Bihler, Das Freiburger Konviktsgebäude in der Burgstrasse. Breisgauer Chronik 1918, Nr. 23.

877. Derselbe, Die Freiburger Lateinschule. Breisg. Chronik 1918, Nr. 5/6.

878. Derselbe, Das Freiburger Generalseminar (1783—1790). Breisgauer Chronik 1918, Nr. 9.

879. G. Neuert, Die Taubstummenanstalt zu Heidelberg. Bad. Schulzeitung 1916, Nr. 17.

880. Fr. Förster, Wie man in alter Zeit gute Lehrer zu ehren wusste. Nach dem Archiv für die Pastoralkonferenzen des Bistums Konstanz 1825. Heimatklänge 1916, Nr. 7. [Betr. Lehrer Ferdinand Schreiber zu Heitersheim.].

881. Dold, Statuten einer Schullehrer-Stiftung in Hugstetten vom Jahre 1770. Freib.DA. NF. 17, 271/273.

882. W. Groos, Am Karlsruher Gymnasium vor 50 Jahren und mehr. Pyramide 1917, Nr. 32—34.

883. Sigmund Reichenberger, Das Karlsruher Mädchengymnasium 1893—1918. Karlsruhe, Malsch u. Vogel 1918. (61 S.).

884. Benedikt Schwarz, Markdorfer und Hagnauer Schulordnungen. Bad. Schulzeit 1916, 403/4.

885. Christian Roder, Das Schulwesen im alten Villingen. ZGORh. NF. 31, 216—252.

886. S. Fink, Aus der Gründungszeit der Gewerbeschule Wertheim. Zum 80jähr. Bestehen der Anstalt am 1. Aug. 1916. X. Jahresbericht der Gewerbe- und Handelsschule der Stadt Wertheim a. M. für das J. 1916/17. S. 27—47.

887. K. Wrede, Die Wertheimer Jugendwehr. Jahresbericht des Histor. Vereins Alt-Wertheim 1915, 162—165.

X. Biographisches.

888. Franz Dor, Lebensbilder aus dem Seelsorgeklerus. Zweite verb. Auflage. Karlsruhe, Badenia 1916. (IV, 165 S.). [Franz Xaver Höll, Wilhelm Weiss, Peter Schäfer, Georg Lorenz, Hermann Finneisen, Konrad Häring, Hermann Bär]. Bespr. von O. Heinz, Lit. Handweiser 1916, S. 218.

Nr. 889 fehlt.

890. Franz Dor, Edle Frauen. Karlsruhe, Badenia 1917. (4 Bl. + 230 S.).

890a. Franz Dor, Edle Frauen unserer Heimat. Schlichte Lebensbilder. 2. u. 3. Aufl. Mit 9 Portraits. Karlsruhe, Badenia 1918. (3 Bl. + 218 S.). [Prinzessin Elise von Fürstenberg, Amalie Gramm, A. Baader, Sophie Schlosser, Emilie Herder, Schwester Maria Katharina, Mary Scharnberger, Ida Henzler, Marie Früh, Katharina Heim].

891. *Asverus.* Paul Wentzcke, Ein Schüler Hegels aus der Frühzeit der Burschenschaft. Gustav A. in Heidelberg, Berlin und Jena. Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft, hsg. von H. Haupt. V 1/2 (1914), 93—132.



892. *von Andlau.* W. Strohmeyer, Reichsfreiherr Konrad von Andlaw-Birseck. Heimatklänge 1916, Nr. 5.

Amalia *Baader* s. Nr. 890a, 66—96.

Hermann *Bär* s. Nr. 888, 137—165.

893. *Beyerle.* (Konrad Beyerle), Rechtsanwalt Karl B. 1839—1915. Ein Bild aus dem politischen und geistigen Leben der Stadt Konstanz in den letzten 50 Jahren. Erinner. und Erinnerungsworte eines Sohnes. SVGBodensee 46, 57—88.

894. *Böcklin von Böcklinsau.* Otto Bihler, Dompropst Wilhelm B. von B. Heimatklänge 1916, Nr. 2—4.

895. Art. von Brauer, Petersburg vor vierzig Jahren. Deutsche Revue 1916. II, S. 136—142, 262—268.

896. Artur von Brauer, Eine Erinnerung an Kitchener. Deutsche Revue 1916. III, 129—131.

897. *Braun, Julius.* Joseph Victor von Scheffel, Zur Erinner. an Julius Braun. (1869). (= Werke, hsg. von Joh. Franke. Leipzig, Hesse u. Becker. X. Bd., S. 108—128). s. a. folg. Nr.

898. — R. Braun-Artaria, Von berühmten Zeitgenossen. Lebenserinner. einer Siebzigerin. München, C. H. Beck 1918. (1 Bl. + 215 S.) [betr. u. a. Scheffel, Feuerbach, Julius Braun]. Bespr. von K. Obser, ZGORh. NF. 33, 445; LC. 1918, 396; F. Port, Grenzboten 1918, Nr. 22; C. Enders, Lit. Echo 21, 374; M. Hauenstein, Preuss. Jbb. 173, 244; DLZ. 1918, 843; Scheffel-Jahrbuch 20, 109.

899. *Columban Christian.* W. Strohmeyer, Der letzte Abt von St. Trudpert (Columban Christian). Heimatklänge 1917, Nr. 9.

899[a]. *Corvin.* Ludwig Fränkel, Otto von C. Rudolfstadt, A. Bock 1912 (51 S.).

900. *Creuzer, Friedr.* Karl Preisendanz, Eine Gelehrtenliebe aus romantischer Zeit. Pyramide 1917, Nr. 19/20. [betr. Friedrich Cr. und Gertrud Kayser].

901. — Derselbe, Heidelberger Briefe (von Fr. Cr.) an Feuerbachs Vater. Pyramide 1918, Nr. 40.

902. — Derselbe, Ein Heidelberger Professor 1828 in Paris. Pyramide 1918, Nr. 19. [betr. Fr. Cr.].

903. *Dentzel.* Gustav Christ, D., ein pfälzischer Abenteurer aus der Zeit der französ. Revolution. Mh.Gschbl. XVII, 21—23.

904. *von Drais.* D., Freiherr von Dr. als Erfinder des Periskops. Karlsr. Tagbl. 1916, Nr. 34.

905. *von Eberstein.* M. Huffschmid, Das Geheimnis des Freiherrn von E. Mh.Gschbl. XVII, 33—41.

906. *von Eberstein.* Gustav Christ, Das Geheimnis der Freiherrn von E. Ein kriminal-psycholog. Lösungsversuch. Mh.Gschbl. XVII, 62/63.
907. *Fridolin Eisele.* (Zum 80. Geburtstag). Akadem. Mitteilungen. Freiburg. NF. XXI, 1.
908. *Engesser.* C. J. Kriemler, Friedrich E. zum 70. Geburtstag. Lebensbild mit Abschnitten aus Briefen und Handschriften. Der Eisenbau IX, Nr. 2 (Engesser-Nr.).
909. *Engler.* Th. Reinfurth, Geheimr. Prof. Dr. Karl E. Bad. Fortbildungssch. 31, 3—9.
910. *Henriette Feuerbach.* H. Uhde-Bernays, H. F. Ihr Leben in ihren Briefen. Berlin, Meyer u. Jessen 1912 (400 S.). Bespr. von C. Broicher, Preuss. Jbb. 163, 427—447.
911. — Max Schwarz, H. F. Ein Bild der leidenden Liebe. Hochland 1916/17, II, 525—551.

Hermann *Finneisen* s. Nr. 889, 78—122.

912. *Frank, Joh. Peter.* K. E. F. Schmitz, Die Bedeutung J. P. F.s für die Entwicklung der sozialen Hygiene. Berlin, R. Schoetz 1917 (196 S.) (= Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung. VI. Band, 7. Heft).
913. *Frank Ludwig.* Adolf Geck, Vom Kampfe für die Freiheit des Wissens und Gewissens in Baden. Eine Erinnerung an Dr. L. F. D'r alt Offeburger 1918, Nr. 1003.

Magdalena *Früh* s. Nr. 890, S. 192—205.

Prinzessin Elise zu *Fürstenberg* s. Nr. 890, S. 1—35.

914. *Galura.* (Otto Bihler), Dr. Bernhard G., Fürstbischof von Brixen. Breisgauer Chronik 1918, Nr. 9.
915. *Gärtler.* Anton Wetterer, Johann Adam G., Prediger und Kanonikus an der Stiftskirche in Bruchsal. Ein Beitrag zur Aufklärungs- und Restaurationszeit. Mainz, Kirchheim 1918 (68 S.). SA. aus »Der Katholik«.
916. *Geck.* Ad. Geck, Zum Jubiläum des »Grünen Wagens«. (Erinnerungen aus meiner Feschtungszeit). D'r alt Offeburger 1918, Nr. 1013, 1015, 1016.
917. *Gerbel.* Wilhelm Horning, Der Humanist Dr. Nikolaus G., Förderer Luther. Reformation in Strassburg (1485—1560). Strassb. 1918. (= Beiträge zur Landes- u. Volkskunde von Elsass-Lothr. LIII).
918. *Gerbert.* Adolf Brinzinger, Fürstabt Martin G. von St. Blasien. Ein Lebensbild aus dem 18. Jahrhundert. Horb a. N., P. Christian 1916. (2 Bl. + 31 S.).
919. *Gloner.* Karl Obser, Durlacher Briefe aus den Jahren 1622—1630. Mitteilungen Nr. 38, m63—m73. [Aus der Korrespondenz des Magisters Samuel G.]

Amalie *Gramm* s. Nr. 890a, S. 36—65.

920. *von Greiffenegg.* Otto Bihler, Hermann von Gr.-Wolffurt, Kais. K. Österreich. Oberst, Dipomat und Dichter. Breisgauer Chronik 1916, Nr. 24.



921. Hansjakob, Heinrich, Feierabend. Tagebuchblätter. (Hsg. von Anton Trunz.). Stuttgart, Adolf Bonz 1918. (274 S.). Bespr. von Franz Herwig, Hochland 1917/18, II, 217/8. s. auch Nr. 804.

Konrad *Häring* s. Nr. 889, S. 123—136.

922. *von Harrsch.* Otto Bihler, Die Bestattung des Generalfeldzeugmeisters und Oberbefehlshabers der Stadt und Festung Freiburg i. B., des Grafen Ferdinand Amadeus von H. (1661—1722). Breisgauer Chronik 1918, Nr. 18.

923. *Fr. Hecker.* Augusta Bender, Eine Erinnerung an Fr. H. Pyramide 1916, Nr. 37.

924. *Hedio.* Joh. Adam, Versuch einer Bibliographie Kaspar H.s ZGORh. NF. 31, 424—429.

925. — Paul Kalkoff, H. und Geldenhauer (Noviomagus) als Chronisten. ZGORh. NF. 33, 348—362.

Katharina *Heim* s. Nr. 890, S. 206—230.

926. *Hemmer.* Adolf Kistner, Zur Lebensgeschichte von Johann Jakob H. Mh.Gschbl. XIX, 1—5. (Zu 1915 Nr. 201).

Ida *Henzler* s. Nr. 890, S. 185—191.

927. *Herder, B.* Franz Meister, Bartholomäus H. als Buchhändler. Jahresbericht 1917 der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg i. B., Sp. IV—LXVIII.

928. — Franz Meister, Bartholomaeus H. als Feldbuchdrucker. Jahresbericht der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg i. B. für 1915, S. 1—17.

Emilie *Herder* s. Nr. 890, S. 125—134.

929. *Herrmann, Fritz.* 25 Jahre Stadtoberhaupt. Oberbürgermeister Fritz H. D'r alt Offeburger 1918, Nr. 983.

Franz Xaver *Höll* s. Nr. 889, S. 1—29.

930. *Hubmaier.* Carl Sachsse, D. Balthasar H. als Theologe. Berlin, Trowitzsch u. Sohn 1914. (XVI, 274 S.). (= Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 20. St.).

931. *Hübsch.* Fritz Hübsch-Dortmund, Aus der Jugendzeit eines alten Wertheimers. Heimatstag Wertheim 1914, 5—11.

932. *Hug.* Mich. C. Th. Hug, Theodor Conrad H. I. (in Lahr) in Nr. 722, S. III—VIII.

933. *Kayser.* Lili Preisendanz, Ein badischer »Schullehrer«. Karl Philipp K. Pyramide 1916, Nr. 43. s. a. Nr. 900.

934. *Krotz.* Adolf Donders, P. Bonaventura O. Pr. 1862—1914. [= Friedrich Julius Kr. aus Karlsruhe]. Freiburg i. B., Herder 1918. (VII, 325 S.). Bespr. von E. M. Hamann, Die Bergstadt VII, Okt., 59; L. Helmling, Lit. Handweiser 1918, 349; H. Böhme, Theol. Literaturbl. 39, 383.

935. *Lamey.* F. Lewald, Zu August L.s Gedächtnis. K.Ztg. 1916, Nr. 203.



936. *Lender.* Franz Dor, Prälat Dr. Franz Xaver L. Ein Lebensbild. Bühl, Unitas 1918. (VIII, 228 S. mit 12 Abbild.). Bespr. von Siebert, Hist.-polit. Bl. 162, 668.
Georg *Lorenz* s. Nr. 889, S. 67—77.
937. *Mathy.* R. G. Haebler, Karl M. (Zu seinem 50. Todestag am 3. Febr. 1918.). Pyramide 1918, Nr. 5.
938. *Mayer, Karl.* H. M(üller), Der Freiburger Dichter Karl M. (Marius). Breisgauer Chronik 1917, Nr. 23.
939. *Meyer, Victor.* Richard Meyer, Victor M. Leben und Wirken eines deutschen Chemikers und Naturforschers, 1848—1897. Leipzig, Akad. Verlagsgesellsch. 1917. (XV, 471 S.). [= Grosse Männer. Herausg. von Wilh. Ostwald. IV.]. Bespr. LC. 1917, Sp. 1100.
940. *Mitscherlich.* Max Krieg, Alexander M. Freiburg, C. A. Wagner 1918. Bespr. von H. M(üller). Breisgauer Chronik 1918, Nr. 10.
941. *Münch.* Eva Sperling, Eine Denkschrift des Professors Ernst M. aus dem Jahre 1831. Freib.Zs. 32. 173—176.
942. *Nägele.* Franz Dor, Gottfried N., ein stilles Priester- und Gelehrten-Leben. Rastatt, Rast. Ztg. 1918. (29 S.).
943. *von Neveu.* Aus der Ehrenbürgerschaft der Stadt Offenburg. (Anton von N.). D'r alt Offeburger 1917, Nr. 931.
944. *Pfaff.* Ernst Batzer, Der badische Andreas Hofer. (Joh. Georg Pf., Wirt in Kürzell). Grüss dich Gott, mein Badnerland. (= Nr. 1005), S. 73—75.
945. *Riesterer.* W. Strohmeyer, Der Sammattenhans. [Johannes R., letzter Diener des Klosters St. Trudpert]. Heimatklänge 1910, Nr. 3.
946. *Rinderle.* J. R., Thaddäus R., ein Gelehrter aus dem ehemal. Kloster St. Peter. Heimatklänge 1915, Nr. 6.
947. *Ring.* Fritz Frankhauser, Briefe von Gottlieb Konrad Pfeffel an Friedrich Dominikus R. Jb. für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens 30, 120—179; 31, 74—108; 32, 1—81.
948. *von Rüpplin.* Franz Dor, Dr. August Freiherr von R. Ein Lebensbild. Karlsruhe, Badenia 1917. (2 Bl.+48 S.).
Peter *Schäfer* s. Nr. 889, S. 58—66.
Margaretha *Schurnberger* s. Nr. 890, S. 160—184.
Schwester Maria Katharina (*Schmaler*) s. Nr. 890, S. 135—170.
949. *Schleyer.* Albert Sleumer, Ein berühmter katholischer Erfinder. (Joh. Martin Schl., gest. 10. Aug. 1912.). Herausgeber Josef Gürtler, Klagenfurt (1914). (37 S.).
Sophie *Schlosser* s. Nr. 890, S. 97—124.
950. *Schmalz.* L. W., Joseph Hermann Sch. Zum 70. Geburtstag. Karlsr. Tagebl. 1910. Nr. 157.
951. *Schmidt, Bernhard.* O. I(mmich), Bernhard Sch. (Zum 80. Geburtstag). Akad. Mitteilungen Freiburg NF. XXI, 29/30.

952. *Schmerzer.* Wilhelm Blos, Lebensbilder berühmter Wertheimer. Christoph und Friedrich Sch. Jahresbericht des histor. Vereins Alt-Wertheim 1915, 39—46.

953. *Spicker.* Gideon Spicker, Vom Kloster ins akademische Lehramt. Schicksale eines ehemaligen Kapuziners. Zweite, wesentl. erweit. Aufl., herausg. von O. Krummacher. Münster, E. Obertüschen 1916. (2 Bl.+223 S.).

954. *Thibaut* und Savigny. Zum 100jähr. Gedächtnis des Kampfes um ein einheitliches bürgerl. Recht für Deutschland 1814. 1914. Die Originalschriften mit Nachträgen, Urteilen der Zeitgenossen und einer Einleitung, hsg. von Jacques Stern. Berlin, F. Vahlen 1914. (238 S.).

955. *Vierordt.* Mich. C. Th. Hug, Carl Friedrich V., in Nr. 722, S. IX—XIII.

956. *von Weinzierl.* Max Stork, Der erste badische Landwehroffizier. (Rafael von W.). Heimatklänge 1916 Nr. 6

Wilhelm *Weiss* s. Nr. 889, S. 30—43.

957. *Wiedershein.* Eugen Fischer, Robert W. 1848—1918. Akad. Mitteil. Freiburg NF. XXIV, 1/2.

958. *Weismann.* Ernst Gaupp, August W. Sein Leben und sein Werk. Jena, G. Fischer 1917. (VIII, 297 S.).

959. — Heinrich Spix, August W. als Erkenntnistheoretiker und Psychologe. Bonner philos. Diss. 1915. 246 S.

959[a]. Prof. Ferd. Geminian *Wanker,* der erste Kandidat für den Erzbischöfl. Stuhl in Freiburg. Breisgauer Chronik 1918, Nr. 2—4.

960. *Werner von Themar.* Wilhelm Dersch, Lebensbild des Heidelberger Humanisten Adam W. von Th. Neue Beitr. z. Gesch. des Altertums herausg. vom Hennebergischen altertumsforsch. Verein in Meiningen. 27. Heft, S. 1—60.

961. *von Wessenberg, Heinrich.* Adolf Rösch, Zur Biographie des Bistumsverwesers Ignaz H. von W. Freib.DA. NF. 17, 266—269.

962. *von Wessenberg, Joh. Phil.* Otto Bihler, J. Ph. Freiherr von W.-Ampringen. Österreich. Staatsmann. Breisgauer Chronik 1918, Nr. 12—14.

963. *Windelband, Wilhelm.* Heinrich Rickert, W. W. Tübingen, J. C. B. Mohr 1915. Bespr. von A. Messer, DLZ. 1916, Sp. 297.

963[a]. — Arnold Ruge, Wilhelm W. Leipzig, J. A. Barth 1917. (62 S.).

964. *Winterer.* Heinrich Müller, Der Oberbürgermeister Dr. Otto W. Ein Vierteljahrhundert Entwicklungsgeschichte der Stadt Freiburg. Freiburg i. B., J. Dilger 1916. (VIII, 266 S.). (Sonderabdruck aus der Breisgauer Chronik).

965. *Ziegelmeyer.* F. Dor, Erinnerungen an Dr. Hermann Z. Bruchsal, F. Biedermann 1917. (23 S.).
966. *Ziegler.* Wilhelm Ziegler, Vom lieben Mütterlein. (Elisabeth Ziegler geb. Adelmann). Karlsruhe, J. J. Reiff (1918). (80 S.).

XI. Nekrologe.

967. Fritz Frankhauser, Badische Totenschau für die Jahre 1914 und 1915. Pyramide 1916 Nr. 3.
968. Derselbe, Badische Totenschau für 1916. Pyramide 1917, Nr. 1.
969. Derselbe, Bad. Totenschau für 1917. Pyramide 1918, Nr. 1—3.
970. Julius Mayer, Necrologium Friburgense 1911—15. Verzeichnis der Priester, welche in den Jahren 1911—1915 im Gebiete und Dienste der Erzdiözese Freiburg verstorben sind . . . Beitrag zur Personalgeschichte und Statistik der Erzdiözese Freiburg. Freib.DA. NF. 17, 1—76.
971. *Adrion.* August Friedrich A. Pro Memoria. D'r alt Offeburger 1918, Nr. 973.
972. *Albicker.* Pfarrer Adolf A. (St. Märgen). (Nachruf). Breisgauer Chronik 1918, Nr. 7.
973. *von Andlaw.* Obersthofmeister Graf von A.-Homburg. Bad. Militär-Vereinsblatt 44 (1917), S. 138.
974. *Arnold.* Paul Ernst, Julius A. in seinen Arbeiten. Vortrag gehalten in der Gesamtsitzung der Akademie am 22. Juli 1916. Heidelberg, C. Winter. 27 S. (Sitzungsber. der Heidelb. Ak d. der Wiss. Math.-Naturwiss. Klasse VII B. 1916).
975. *Baumann.* O. Riedner, Franz Ludwig von B. Deutsche Geschichtsbl. 17, 39—47.
975[a]. — Georg Tumbült, Franz Ludwig B. ZGORh. NF. 31, 116—129. [Mit chronol. Verzeichnis der im Druck erschien. wiss. Arbeiten].
976. *Baumeister.* L. Gr., Geh. Rat Prof. a. D. Dr. Ing. Dr. med. Reinhard B. Akadem. Mitt. der Techn. Hochschule Fridericiana in Karlsruhe. II. 1917/18, Nr. 2.
977. *Baumgarten.* H. Thiersch, Karl Julius Georg Friedr. B. BJ. XVIII, 29/30.
978. *von Berenberg-Gossler.* Eugen Fischer, Prof. Dr. von B.-G. Freib. Akadem. Mitt. XXV, 5/6.
979. *Brauer.* F. Schweikert, Max B.s Lebenswerk. Pyramide 1918 Nr. 12. — Neue Musik-Zeitung 39 (1918), 145. 193.
980. *Brodmann.* Hans Hausrath, Dr. Karl B. Akad. Mitt. der Techn. Hochschule Fridericiana in Karlsruhe. I. 1915/16, Nr. 1 S. 1.

Bürgenmaier, Silvester in Nr. 970, S. 29.
Burger, Michael in Nr. 970, S. 55/56.
Burger, Theodor in Nr. 970, S. 2.
Burkhard, Franz Xaver in Nr. 970, S. 3.

981. *Bussemer*. W. Sch(lang), Philipp B. Monbl.SchwarzwV. 21, 6, 23.

982. *Dalitz*. M—r, Max D. Südwestd. Schulbl. 33, 243—245.

983. *David*. Karl Mayer, Das Ordensleben der Mutter Luise (Katharina D.), dritter Generaloberin der Kongregation der Barmh. Schwestern in Freiburg i. B. Freiburg, Caritas-Druckerei 1917. (26 S.).

984. *Deninger*. D(oflein), † Prof. Dr. Karl D. Freib. Akadem. Mitt. NF. XXIII, 24/25.

985. *Diesslin*. Gretsch, Adolf D. K.Ztg. 1917, Nr. 48. — W(ilh.) Sch(lang), Dem Andenken Adolf D.s. (Forstmeister in Schönau). Monbl.SchwarzwV. 20, 9/10.

986. *Dove*. Friedrich Meinecke, Alfred D. HZ. 116, 69—100. — A. D. Ein Nachruf von Eberhard Gothein. ZGORh. NF. 31, 448—450. — Hermann Kantorowicz, A. D.s schriftstellerische Grösse. HZ. 116, 282—286. — G(erhard) S(eliger), Alfred D. Hist. Vs. XVIII, 238—240. — Reden am Grabe Alfred D.s von Heinrich Finke, L. Aschoff, Eberh. Gothein. Akadem. Mitt. Freiburg NF. XIX, Nr. 10. — E. Heyck, A. D. Südd. Mh. 1916, April, S. 139.

987. *Dreher*. Domkapitular Dr. Theodor D. † am 11. Sept. 1916. Von A. Rösch. Freib.DA. NF. 17, VII—XX.

988. *Eisenlohr*. K. Glockner, Minister (August) E. Zs. für bad. Verwalt. 38, 37—45. (Auch als Sonderdr. ersch.).

988[a]. *Fischer*. W. Sch(lang), Altbürgermeister Herm. F. von Donaueschingen. Monbl.SchwarzwaldV. 20, 83/84.

989. *Flamm*. Gutav Münzel, Herm. Fl. Eine Würdigung seiner Leistung und Persönlichkeit. Bad. Heimat 2, 3—13. — Verzeichnis der literarischen Arbeiten des † Hermann F. In Verbindung mit Otto Hoerth und Hermann Schwarzweber zusammengestellt von Gustav Münzel. Alemannia 43, 47—61.

990. *Gaede*. H. Finke, Excellenz G. Akad. Mitt. Freiburg i. B. NF. XXI, 5/6.

991. *Hafner*. F(ehsenmeier), Regierungsrat Dr. Franz H. Mt. des Vereins Badischer Tierärzte 17, 57—59.

992. *Hansjakob*. J. Karl Kempf, Dr. H. H. 1837—1916. Histor.-polit. Bl. 158, S. 316—328, 369—381, 450—461. — Paul Lingens, beim Pfarrer H. LC. Beil. 1916, Sp. 49/50. — M. Bittrich, Das Land. 1916, S. 314. — F. Castelle, Beckephilipple von Hasle. Erinner. an H. Die Bergstadt 1916, S. 429—436. — Stadtpfarrer Dr. H. H. Aus dem Schwarzwald. Bl.

des Württ. Schwarzwaldvereins 24. 1916, S. 63/64. — Th. Funk, Das Neue Jahrh. 1916, S. 426—430. — -n, H. H. (1837—1916). Kölnische Volkszeitung 1916, Nr. 507. — Otto Hörth, H. H. Frankf. Zeitung 1916, Nr. 123. — W. E. Oeftering, H. H. Karlsr. Tagebl. 1916, Nr. 173. — S., H. Akad. Mitt., Freiburg, NF. XX, Nr. 8/9. — Wilhelm Schlang, H. H. Monbl.SchwarzwV. 19, 50—55. — Wilhelm Schlang, Aus der Landsleut-Ecke. (betr. H. H. und Hermine Villinger). Des Lahrer Hinkenden Boten neuer histor. Kalender auf d. J. 1918, S. 92—95. — Hermann Weick, H. H. und Hermine Villinger. Hebel's Rheinländischer Hausfreund 1918. Lahr, S. 95/96.

993. *Hart.* Udo Müller, Rede bei der Beerdig. des Geh. Rates Dr. ing. h.c. Joseph H. Akad. Mitt. der Techn. Hochschule Karlsruhe. I. 1915/16, Nr. 2, S. 1.

994. *Hauser.* H. Müller, Stadtrat und Feuerwehrkommandant Karl H. (Freiburg). Breisgauer Chronik 1917, Nr. 13.

Halbig, Adam in Nr. 970, S. 7.

995. *Hauck.* Geissinger, Prof. Dr. Friedrich H. Südwestd. Schulbl. 34, 202/3.

Hennig, Michael Joseph in Nr. 970, S. 58/9.

996. *Hildebrand.* Oltmanns, Friedrich H. Freib. Akad. Mitt. NF. XIX, Nr. 9.

997. *Hilgard.* S. Brandt, Alfred H. Südwestd. Schulbl. 1916, S. 83—86.

998. *Holder.* P. Daniel Feuling, Alfred H. 1840—1916. Hist. pol. Bl. 157, 469—479. [Auch als Sonderdr. ersch.]. — Friedrich Kluge, Alfred H. Frkftr.Ztg. 1916, Nr. 17 Ab. — A(lbert) S(exauer), Alfred H Karlsr. Tagebl. 1916, Nr. 12.

999. Robert *Hutter* (Direktor der Herderschen Druckerei und Stadtverordneter in Freiburg i. B.). Breisgauer Chronik 1917, Nr. 16.

1000. *Jägerschmid.* v. B., Generalleutnant Karl Friedrich Gustav J. K.Ztg. 1918, Nr. 61.

1001. *Jensen.* Alfred Kleinberg, Wilhelm Hermann J. BJ. XVIII, 270—74.

1002. *Käser.* Pfarrer Dr. Engelbert K. (Merzhausen). Nachruf. Breisgauer Chronik 1918, Nr. 8.

1003. *Kaufmann.* Haug. Alexander K. Frankenland I. 1914, 205—213.

1004. *Otto Kimmig*, von K. Döing. BJ. XVIII, 30/31.

1005. *Kolb.* A. W(eisman)n, Wilhelm K. Bad. Volkskalender 1919, S. 30/31. — Konrad Haenisch, W. K. über sich selbst.— Sozial. Monatsh. 50, 334. — Glocke 4 I. 1918, S. 123—126.

1006. *Krauss.* Adolf Geck, Erinnerung aus der Freiburger »Festungszitt« 1889. (Zur Erinnerung an Strafanstaltsgeistl. Karl Kr.). D'r alt Offeburger 1917, Nr. 942—945. s. a. Nr. 1013.

Cornelius Krieg in Nr. 970, S. 9—12.

1007. *Krieg.* H. Müller, Max K. Nachruf. Breisgauer Chronik 1918, Nr. 10.

Heinrich Kuttruff in Nr. 970, S 61/2.

1008. *Lachmann.* Viktor Mezger, Medizinalrat Theodor L. SVGBodensee 47, XVII—XIX.

1009. *Leber.* E. v. Hippel, Theodor L. Klin. Mbl. für Augenheilkunde 58. Bd. (1917), 548—566.

1010. *Lender.* Franz Dor, Franz Xaver Leopold L. BJ. XVIII, 40—46. s. auch Nr. 936 u. 970, S. 33—37.

1011. *Levy.* G(ustav) B(aist), Emil L. Akadem. Mitt. Freib. NF. XXIII, 23/24.

1012. *Lydtin.* A. F(ehsenmeier), Dr. August L. Mitt. des Vereins Bad. Tierärzte 17 (1917), 69—71.

1013. *Meck.* Schad, (Josef Anton) M. und (Karl) Krauss. Bl. für Gefängniskunde 51 (1917), 86—109.

1014. *Mayer.* Carl Layh, Prof. Rudolf M. Bl. für Münzfreunde LI (1916), 133/4.

1015. *Meerwein.* Gustav Meerwein, In Treue fest! Lebensbild von Karl Wilhelm M., Stadtpfarrer in Mosbach. Den Gemeinden Mosbach, Neckarzimmern und Rüstenbach gewidmet. Karlsruhe, J. J. Reiff 1916. (81 S.).

1015[a]. *Wilhelm Mertens.* Eberhard Gothein, W. M. Ein Gedenkblatt. (1916).

1016. *Müller.* Schulze, Dr. Emil M. (Lehramtsprakt., gef. als Leutn. d. R.). Südwestd. Schulbl. 1917, 249/251.

1017. *Ostendorf.* Herm. Leop. Mayer, Friedrich O. Rheinlande XV, 205/6.

Gottfried Nägele in Nr. 970, S. 50/1.

1018. *von Neubronn.* F. v. B., Generalleutnant z. D. Franz Anton Adolf Freiherr N. von Eisenburg. Bad. Militär-Vereinsblatt 44 (1917), 27.

1019. *Fridrich Pfaff.* Nachruf. Von Gustav Wolf. ZGORh. NF. 32, 468—470.

1020. *Karl Reinfried,* von K(arl) O(bser). ZGORh. NF. 33, 141. — Joseph Sauer, Dr. K. R., Definitor des Kapitels Ottersweier, Pfarrer in Moos. † 5. Oktober 1917. Freib. DA. NF. 18, 451—480. — H. M(üller), Pfarrer Dr. Reinfried-Moos, ein vorbildlicher Pfleger der Heimatgeschichte. Breisgauer Chronik 1918, Nr. 4.

1021. *Nüsslin.* K. Escherich, Otto N. Forstwiss. Centralbl. 17 (1915), 105—108.

1022. *Rieger.* Karl Ott, Prof. Gustav R. Südwestd. Schulbl. 35, 137—140.

1023. Freiherr *Egenolf Röder von Diersburg.* Nachruf. Bad. Militär-Vereinsblatt 43, 8.

1024. Generalleutn. z. D. *Karl Freiherr Röder* von Diersburg. Bad. Militärvereinsblatt 43 (1916), 38.

Nr. 1025 fehlt.

1026. *Rosenbusch.* E. A. Wülfing, Harry R. Centralblatt für Mineralogie 1914, S. 289—299.

1027. *Scharf.* Geuer, Prof. Dr. Wilh. Sch. Südwestd. Schulbl. 35, 140/1.

1027[a]. *Julius Scheidt.* Allgem. Musikzeitung 1917 S. 550, Neue Musik-Zeitung 39, S. 18.

Schill, Andreas in Nr. 970, S. 39/40.

Schleyer, Johann Martin in Nr. 970, S. 24—26.

1028. *Schmalz.* Hermann Rieger, Gymnasialdirektor a. D. Geh. Hofrat Josef Sch. Südwestd. Schulbl. 34, 52—54.

Schmieder, Cletus in Nr. 970, S. 66.

1029. *Schmidt.* Zur Erinnerung an Hans Sch. Gefallen am 1. Juni 1916 als Leutnant der Res. und Kompagnieführer im 1. Bad. Leib-Grenadier-Rgt. Nr. 109 (1916), (10 Bl.).

1030. *Schmitt.* Wilhelm Burger, Prälat Dr. Jakob Sch. In: Jakob Schmitt, Des Priesters Heiligung. Freiburg, Herder 1918, S. I—IX. s. auch Nr. 970, S. 67—69.

1031. *Schnarrenberger.* Julius Maier, Othmar Sch. †. Südwestd. Schulbl. 33, 160—162.

1032. *Richard Schröder* †. Ein Nachruf von Eberhard Freiherr von Künssberg. ZGORh. NF. 32, 330—334. — Von Ulrich Stutz. Zs. der Savignystift. German. Abt. 38, VII—LXXVIII.

1033. Geh. Rat Dr. *Schüle.* Ärztl. Mitt. aus und für Baden XX, 193/194. — C. Moeli. Archiv f. Psychiatrie 57. Bd., 526—34. — Kreuser. Allgem. Zs. f. Psychiatrie 73 (1917), 382—92.

1034. *Schweitzer.* Karl Mayer, Domkapellmeister Mons. Gustav Sch. Ein Ehrenkranz. Freiburg i. B., Pressverein. 1916 (16 S.). — Musica sacra 1916, S. 125. — Allgem. Musik-Zeitung 1916, S. 314. — Deutsche Tonkünstler-Zeitung 1916, S. 143.

1134[a]. *Anna Schneemann.* Zur Erinnerung an A. Sch., Leiterin des Grossh. Viktoria-Pensionats Karlsruhe. Karlsruhe 1916.

1035. *Staudigl.* F. Schweikert, Dem Andenken Joseph. St.s. Pyramide 1917, Nr. 3. — Allgem. Musik-Zeitung 1916, S. 250. — Deutsche Tonkünstler-Zeitung 1916, S. 109. — Neue Musik-Zeitung 37. Bd., S. 249 und 38. Bd., S. 121.

1036. *Strittmatter.* H., Bezirkstierarzt a. D. Anton St. Mitt. des Vereins bad. Tierärzte 1917, S. 30/1.

1037. Oberst *Thiergärtner-Drummond.* Nachruf. Bad. Militär-Vereinsblatt 44 (1917), 49.

1038. *Stocker.* W. E. Oeftering, Der Hegau-Sänger (Richard St.). Pyramide 1918, Nr. 42.

1039. *Villinger.* Karl Hesselbacher, Zum Gedächtnis an Hermine V. Velh. und Klasings Mh. 1917 Mai, S. 88—92. — Frida Schanz, Daheim 1917, Nr. 25. — W. E. Oeftering, Pyramide 1917, Nr. 10. — Wilhelm Schlang, Monbl.Schwarzw.V. 20, 25—27.

Wetzel, Max in Nr. 970, S. 54/55.

1040. *Wielandt.* Karl Glockner, Friedrich Christian Wilhelm W. BJ. XVIII, 290—99.

1041. *Winterer.* W. Schlang, Alt-Oberbürgermeister Dr. Otto W. Monbl.SchwarzwV. 18, 10. s. a. Nr. 964.

1042. *Windelband.* G. Mehlis, Wilhelm W. Akad. Mitt. Freiburg NF. 18, Nr. 4. s. a. Nr. 963 u. 963a.

1043. *Zeppelin.* Heinrich Schützinger, Graf Zeppelin und der Bodensee. SVGBodensee. 47, 1—56.

1044. *Zobel.* Karl Rieder, Ein Blumenstrauss auf das Grab des verstorbenen Herrn Oberlehrer Franz Xaver Z. von Bonndorf (1918). (8 S.).

XII. Baden im Weltkrieg.

1045. von Hugo, Unser Korps 1914/1915. Ein Erinnerungsbuch im Auftrage des Generalkommandos herausg. Stuttgart, Franckhsche Verlagsbuchhandl. 1917. (156 S.), Bespr. von F. Schnabel, ZGORh. NF. 33, 149/150.

1046. Arthur Müller-Eisert, Die badischen Truppen in der Kriegsgliederung des Feldheeres. Pyramide 1918, Nr. 21.

1047. Bücherei der Abteilung V (Aufklärungs-Stelle) des Stellv. Generalkomm. XIV. A.K. Karlsruhe, F. Thiergarten 1918. (85 S.).

1048. W. v. Scholz, Reise und Einkehr. Gotha, F. A. Perthes 1916. [Enth. S. 150—169: An der Südgrenze des Reiches. (Kriegseindrücke am Bodensee Sommer 1915)].

1048a. (Walter Bloem), Festschrift zur Feier des 100jähr. Bestehens des Füsilierregiments Fürst Karl Anton von Hohenzollern Nr. 40. (Karlsruhe, C. F. Müller) 1918. (84 S.). [Der II. Teil S. 43—84 enthält: Das Regiment im Weltkriege].

1049. R. Volderauer, 9 Monate an der Westfront. Heilbronn 1916.

1050. Franz Joseph Götz, Feldbriefe eines Gemeinen an seine Frau. Karlsruhe, Badenia 1916. (4 Bl. + 96 S.).

1051. Hans Schmidt, Badische Leib-Grenadiere bei Loretto. Hsg. von Major a. D. Piper. Mai 1917. Liller Kriegszeitung. (71 S.).

1052. Hermann Thomas Müller, Lens—Loretto—Champagne. 100 photogr. Aufnahmen mit Erläuterungen. Karlsruhe, Br. Lange 1916.

1053. Fr. Th. Körner, Mit den Badenern von Mülhausen bis in die Champagne. Erinnerungen eines Mitkämpfers. München, C. H. Beck 1917. 116 S. Bespr. von H. Haering in ZGORh. NF. 32, 645/646.

1054. W. Lacroix, Pfälzer Landsturm in Russland. Heidelb. Soldatenbüchlein 1917, S. 58—62.

1055. Was die Feldpost bringt. Auszüge aus Briefen und Karten von Eberbacher Kriegsteilnehmern. Eberbach. 1.—5. Folge 1914—1917.

1056. Friedrich Stritts letzte Feldbriefe. Mit einem Nachruf von A. Daur. Bodenseebuch 1916, 104—112.

1057. Georg Tumbült, Prinz Friedrich Eduard zu Fürstenberg, Leutnant im Bad. Fuss-Art.-Reg. Nr. 14. Leipzig, Xenien-Verlag 1917. (18 S.).

1058. Hans Horst, In französischer Kriegsgefangenschaft 1914/15. Aufzeichnungen und Erinnerungen. 2. Aufl. Giessen 1915. (40 S.).

1059. Stefanie St., Meine Kriegsgefangenschaft. Erlebn. einer Mannheimerin in Frankreich. 1914. (27 S.).

1060. Emilie Albrecht, Aus meinem Kriegs-Tagebuch. Bad. mobiler Lazarett-Trupp. 2. Zug. Heidelberg, Alfred Wolff 1917. (56 S.).

1061. Erika von Babo, Aus dem Kriegstagebuch einer badischen Schwester. Herausg. vom Bad. Frauenverein. Karlsruhe, G. Braun 1918. (40 S.).

1062. Josef Schleicher, Mit Weihnachtsliebesgaben ins Feindesland zu unseren Truppen 6. bis 21. Dez. 1914. 3. Aufl. Villingen, Görlacher 1915. (28 S.).

1063. E. A. Wülfing, Bei Badischen Truppen an der Westfront mit einem Liebesgaben-Transport. Vortrag. Heidelberg, C. Winter 1916. (39 S.).

1064. Rudolf Carlebach, Die Kriegsgesetzgebung im Grossh. Baden. Bad. Notariatskalender 1917, 95—121.

1065. (Erste bis Dritte) Denkschrift der Grossh. Bad. Staatsregierung über ihre wirtschaftlichen Massnahmen während des Krieges. Karlsruhe, G. Braun 1915. 17. (IV, 120; VIII, 206; X, 356 S.).

1066. Badischer Heimatdienst im Weltkrieg. Karlsruhe, G. Braun 1916 (31 S.) u. Nachtrag I. II. 1918.

1067. Joh. Ant. Zehnter, Die badischen Staatsfinanzen, Die staatliche Wohlfahrtspflege und der Krieg. Mein Heimatland III, 168—171.

1068. Eugen Gretsch, Kriegsmassnahmen der bad. Forstverwaltung 1917. (Forstwissensch. Zentralbl. 1917).
1069. Kriegstagung der sozialdemokrat. Landtagsfraktion vom 23. November 1915 bis 26. Eebruar 1916. Mannheim 1916. 51 S.). (= Tätigkeitsbericht der sozialdemokrat. Landtagsfraktion).
1069a. Das Zentrum in der Zweiten Badischen Kammer. Kriegstagung 1917/18). I. Schofer, Zeit- und Zukunftsfragen. (1918). 48 S.
1070. Klara Siebert, Mutter und Kind in der Kriegszeit. Karlsruhe 1914. (16 S.).
1071. Alfons Fischer, Staatliche Mütterfürsorge und der Krieg. Berlin 1915. (23 S.).
1072. Hummel, Der Geburtenrückgang in Baden. Bericht zur Diözesan-Synode Konstanz 19. Dez. 1916. (5 S.).

1073. C. Hausser, Die Kriegszeit und ihre Lehren für das Handwerk. (16 S.). Mannheim, Handwerkskammer. (1915).
1074. Derselbe, Die Wirtschaftsstelle für den Handwerkskammerbezirk Mannheim 1917. (23 S.).
1075. Friedrich Becker, Die Kriegsmassnahmen zur Hebung der landwirtsch. Produktion im Amtsbezirk Heidelberg. Diss. Heidelb., Rössler u. Hubert 1917. (124 S.).
1076. Hermann Wieneke, Die Nahrungsmittelwirtschaft im Bezirk Heidelberg. Phil. Diss. Heidelberg 1918.
1077. Hans Prull, Kriegserfahrungen und Ernährungswissenchaft. Karlsruhe, C. F. Müller 1918. (35 S.).
1078. E. Humpert, Was kosten die Lebensmittel in Karlsruhe? Im Auftr. des Landespreisamts zusammengestellt. 1916. (24 S.).
1079. Zusammenstellung von Höchst- und Richtpreisen sowie der wichtigsten Verkehrsbestimmungen im Grossh. Baden nach dem Stand vom 1. Okt. 1918. Hsg. vom Bad. Landespreisamt. Karlsruhe, C. F. Müller 1918. (204 S.).
1080. Die Brotbereitung während des Krieges. Zusammenstellung der zur Sicherstellung der Ernährung erlass. Verordnungen. Karlsruhe, G. Braun 1915. (55 S.). (Sonderabdr. aus d. Bad. Gewerbe- und Handwerkerzeitung.).
1081. Paul Strack, Rohfett- und Feintalgwirtschaft im Grossh. Baden. Berlin 1918.
1081a. Badische Verbrauchertagung. Stattgefunden am 24. März 1918 im Grossh. Rathaussaal in Karlsruhe (Baden). Karlsruhe 1918. (86 S.).

1082. A. Stocker, Die Schule im Dienste des Badischen Heimatdanks. Bad. Schulzeitung 1916, S. 377—379; 385—88.

1083. Karl Lamb, Der Einfluss des Krieges auf die Jugend. Mannheim, H. Haas 1916. (20 S.).

1084. W. Eisen, Was der Krieg unsere Schulkinder lehrt. Heidelberg, Ev. Verlag 1914/15. 19 S.

1085. J. Häussner, Der Weltkrieg und die höheren Schulen Badens im Schuljahr 1914—1915. Beilage zu dem Jahresber. der höheren Schulen Badens. Karlsruhe, G. Braun und F. Gutsch 1915. (133 S.).

1086. Max Wingenroth, Unsere Heimat und der Krieg. Mein Heimatland II, 36—60; III, 1—28.

1087. Max Bittrich, Zähringer Land. Schwarzwaldblicke in Hörweite des Weltkriegs. Velhagen u. Klasings Monatshefte XXXI, 1916. Sept., S. 137—142.

1088. Franz J. Götz, Den Weg entlang. Friedliche Bilder zur Kriegszeit. Karlsruhe, Badenia 1917. (88 S.).

1089. Otto Linde, Der badische Wettbewerb für Kriegergrabmäler. Bad. Heimat II, 79—119.

1089a. Kriegerdenkmale und Soldatengräber. Ratschläge der badischen Landesberatungsstelle. Karlsruhe 1916. Mein Heimatland 1916, Nr. 5/6. Auch als Sonderdr. erschienen.

1090. Meisinger, Gloria Viktoria! Aus dem Leben unseres Soldatenliedes. Dortmund, Ruhfus 1915. (47 S.). Bespr. von A. Kreuzer, Südwestd. Schulbl. 33, 59.

1091. Josef Wohleb, Des Hirtenbuben Erlebnis (zur Kriegszeit). Als Beispiel moderner Legendenbildung aufgezeichnet. Mein Heimatland IV, 93/94.

1092. Der tapfere Seehas. Soldatengedichte des 6. Bad. Inf.-Reg.s Kaiser Friedrich III. Nr. 114. Konstanz, Reuss u. Itta 1917. (77 S.).

1093. Kurt Blum, E Liechtgang uf em Wald in der Chriegszit. Ein Volksbild. Karlsruhe, G. Braun (1916). (25 S.).

1094. Wilhelm Fladt, Gedichdcher vum Kumminalverband. Karlsruhe, Badenia 1918. (77 S.).

1095. Grüss dich Gott, mein Badnerland! Eine Weihnachtsgabe Badens Kriegern dargeboten vom Badischen Landesverein vom Roten Kreuz. Hsg. unter Leitung von K. Hesselbacher und H. Mohr. Lahr, M. Schauenburg (1919). (96 S.).

1096. Unsern Kommilitonen! Weihnachtsgruss 1915! Die Freiburger Hochschule. Freiburg i. B., H. M. Poppen. (39 S.).

1097. Weihnachtsbrief des Prorektors (J. Heffter) der Alberto-Ludoviciana zu Freiburg i. B. an die Kommilitonen im Felde. Freiburg, Ende 1917. (4 S.).

1098. Heimatgrüsse, den Kommilitonen im Felde zum 60. Geburtst. des Grossh. Friedrich II. am 9. Juli 1917 überreicht von der Albert-Ludwig-Universität zu Freiburg i. B. Freiburg, E. A. Guenther 1917. (99 S.).

1099. Die Universität Heidelberg ihren Studenten im Feld. Neujahr 1916. Heigelberg, J. Hörning 1915. (80 S.).

1100. Heidelberger Soldatenbüchlein für Feld und Lazarett. Zum 60. Geburtst. unseres Grossherzogs herausg. vom Roten Kreuz in Heidelberg. Heidelb. 1917, Verlag des Roten Kreuzes. (95 S. mit 18 Abbild.).

1101. Karl Hesselbacher, Sieger über die Not. Erzähl. u. Betracht. aus dem Weltkrieg. Stuttgart, J. F. Steinkopf 1917. (231 S.).

1102. Derselbe, Daheim geblieben. Aufzeichn. a. d. Tagebuche des Pfarrers Hans Lorenz aus Eichberg. Heilbronn, E. Salzer 1917. (112 S.).

1103. Derselbe, Treu auf dem Posten. Geschichten aus der Heimat und der Front. Heilbronn, E. Salzer 1918. (200 S.).

1104. Badischer Heimatdank. Bericht über die Sitzung des Bad. Landesausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge am 26. Okt. 1917. Karlsruhe, G. Braun 1917. (72 S.). — Dass. 27. Okt. 1917. 1918. (90 S.).

1105. A. Stocker, Kriegshinterbliebenenfürsorge. 2. Aufl. Karlsruhe, Macklot 1918. (287 S.).

1106. Klieber, Ein Jahr katholischer Kriegsarbeit im Caritasverband zu Freiburg i. B. 1914/15; 1915/16. Freiburg, Caritasverband 1915/17.

1107. Emmy Ludwig, Die Unterstützungs-Abteilung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz und die Badische Kriegsarbeitshilfe und ihre Organisation der weiblichen Heeresnäharbeit 1914—17. Karlsruhe, G. Braun 1918. Heidelb. Diss. (89 S.).

1108. Fürsorge für die Kriegsbeschädigten im Gewerbe. Vom Bad. Heimatdank Landesausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge überreicht. Karlsruhe, G. Braun. (44 + 4 S.).

1109. Hubert Schmalz, Der Invalide als Anbauer von Arznei- und anderen Nutzpflanzen. Vöhrenbach, Mahl 1917. (290 S.).

1110. W. St., Die badischen Internierten in der Schweiz. Deutsche Internierten-Zeitung Nr. 88/89. 1918.

1111. E. Schumacher, Die Einrichtungen zur Schulung der Kriegsbeschädigten in Baden. Im Auftrag des Bad. Landesausschusses für Kriegsinvalidenfürsorge. Freiburg, H. M. Poppen 1916. (23 S.).

1112. Wilh. Pfisterer, Die deutsche Übernahmestelle in Singen. Zs. für bad. Verwalt. 47, 25—27, 37—40.

1113. J. Partsch, Die Kriegsgefangenen-Fürsorge in Baden. Deutsche Internierten-Zeitung Nr. 88/89. 1918.
1114. Alfred Ney, Weihnachten bei den Kriegs-Gefangenen im Bereich des XIII. (Württemb.) und XIV. (Bad.) Armeekorps. Tüb., Laupp 1917. (33 S.).
1115. Heuberg 1914—17. Leben und Treiben der Kriegsgefangenen. Esslingen, Schreiber (1917).
1116. Our Outlook, Offizier-Gefangenenlager Pforzheim. Okt. 1918. (32 S.).

1117. *Bruchsal.* Kriegsfürsorge der Stadt B. im ersten Kriegsjahr. Bruchsal, Stoll 1915. (11 S.).
1118. *Durlach.* Denkschrift des Bürgermeisters über die Massnahmen der Kriegsfürsorge (in D.) bis zum 31. Dez. 1915. Durlach, Druckerei-Ges. 1916. (25 S.).
1119. — Geschäfts- und Rechenschaftsbericht des Kommunalverbandes D.-Stadt 1916. 1917. Durlach, Druckerei-Ges. 1918. (65 S.).
1120. *Eberbach.* John Weiss, E. während des Krieges 1915. 1916. 1917. (= Eberbacher Geschichtsblatt Nr. 15—17).
1121. *Freiburg.* Am Wachtfeuer. Feldpostbriefe. Hsg. von der Evang. Stadtmission in Freiburg i. B. (H. 1—4). 1914.
1122. — Die Lebensmittelversorgung der St. F. während des Krieges. 1915. (15 S.).
1123. — Kriegsfürsorge der Stadt F. i. B. im ersten Kriegsjahr. 1915. (12 S.).
1124. — Kriegsfürsorge und Lebensmittelversorgung der Stadt F. (1. Aug. 15 bis 31. Dez. 15). 1916. 67 S.
1125. — Himmelsbach-Feldpost. Feldzeitung für die Beamten und Arbeiter der Firma Gebr. Himmelsbach, Freiburg i. B. 1915/16.
1126. — L. Werthmann, Die F. Lazarette im Völkerkrieg 1914/15. Freiburg, Caritasverlag 1915. (VIII, 202 S.).
1127. — Hermann Mayer, Kriegsblinde und die F. Blindenanstalt. Schau-in's-Land 43, 33—60.
1128. *Heidelberg.* Karl Friedrich Schmitt, Feldpostbrief. Mitget. von Ferd. Neuber. (H. während desKriegs). Heidelb. Soldatenbüchlein 1917, S. 62—66.
1129. — Bericht des Nahrungsmittelamtes H. über s. Tätigkeit im ersten u. zweiten Kriegsjahr. Heidelb. (1916). (18 S.).
1130 — D. Häberle, H. Kriegslandwirtschaft. Heidelb. Soldatenbüchlein 1917, 48—57.
1131. — E. v. Jagemann, Rotes Kreuz und Lazarette in H. Heidelb. Soldatenbüchlein 1917, 37—47.
1132. — B. Baisch und D. Häberle, Die H. Lazarett-Übungswerkstätten. Heidelb. Soldatenbüchlein 1918, 53—64.

1133. *Karlsruhe.* Wegweiser durch die Wohlfahrts- und Kriegsfürsorge-Einrichtungen in der Stadt K. Karlsruhe, F. Lang 1918.

1134. — Die Fürsorge für die Kriegerfamilien der Stadt K. im ersten Kriegsjahre. Karlsruhe, Macklot 1915. (26 S.).

1135. — Tätigkeitsbericht des Nationalen Frauendienstes in K. Karlsruhe, G. Braun 1914—17.

1136. — Gesellschaft Sinner Karlsruhe-Grünwinkel. Mitteil. an unsere zur Fahne einberufenen Beamten. Karlsruhe 1914—1918.

1136a. — Eustachius Dintenmüller, Briefe aus der Residenz. Karlsruhe, Badenia. I. (131 S.), 1916. II. (148 S.), 1918.

1137. *Konstanz.* Wilhelm von Schulz, Reise und Einkehr. Gotha, Friedr. Perthes 1916. (IX, 2 + 160 S.). [S. 131 —150. Mobilmachung in Konstanz, S. 151—160. An der Südgrenze des Reiches, (Sommer 1915)].

1138. — Alfred Ney, Tage in K. Eindrücke eines Neutralen. Tübingen 1917. (9 S.).

1139. — Bericht über die Kriegsmassnahmen an den Bürgerausschuss (K.) 10. Febr. 1917.

1140. *Mannheim.* S. P. Altmann, Die Kriegsfürsorge in M. Darstellung der Tätigkeit des Kriegsunterstützungsamtes und der Zentrale für Kriegsfürsorge bis zum Juli 1916. Mannheim, J. Bensheimer 1916. (XIV, 324 S.).

1141. — Bericht des Lebensmittelamts über die Lebensmittelversorgung M. August 1915 bis Juni 1916. 1916. (19 S.).

1142. — S. Schott, Mietausfall, Zinsrückstand und Fälligwerden von Pfandlasten in M. während der ersten 8 Kriegsmonate. 1915. (= Beiträge zur Stat. der Stadt Mannh. 4. Sondernummer).

1143. — Emil Hofmann, Die M. Kriegsarbeitslosenzählung vom 12./14. Okt. 1914. 1915. (= Beiträge zur Stat. der Stadt Mannh. 3. Sondernummer).

1144. *Offenburg.* Kriegsbilder. (Revolution). D'r alt Offeburger 1918, Nr. 1020 ff.

1145. *Pforzheim* im Weltkrieg. Seine Söhne und Helden. Ein Gedenkbuch mit Ehrentafeln der Opfer und des Anteils der Stadt Pforzheim im Weltkrieg. Pforzheim, Don. Weber 1915 ff.

1146. — Denkschrift über die Kriegsfürsorge-Massnahmen in der Stadtgemeinde Pf. 1916. (45 S.).

1147. *Rastatt.* G. M., Kriegseindrücke. I. R. Akadem. Mitteilungen Freiburg XVII, Nr. 7.

1148. *Waldkirch.* Der deutsche Krieg von 1914/15. Nach Feldbriefen von Gliedern der evangel. Kirchspielsgemeinde Waldkirch, Kollnau und Gutach. Herausg. von K. Kühner. Waldkirch. Heft 1—3. 1916. 17.



1149. *Wertheim.* Wilh. Hahn, W. und der Krieg I—IV. Histor. Verein Alt-Wertheim. 1914—18.
1150. — F. L., Der Frauenverein W. in den Kriegsjahren 1914 und 1915. Jahresbericht des Histor. Vereins Alt-Wertheim 1915, 149—153.
1151. — Kienitz, Die Schulen und der Krieg. 1. Das Gymnasium. Jahresbericht des Histor. Vereins Alt-Wertheim 1915, 154—159.
1152. — Wilhelm Baumeister, Die Schulen und der Krieg. 2. Die Volksschule. Jahresbericht des Histor. Vereins Alt-Wertheim 1915, 159—161.
1153. — S. Fink, Das deutsche Wirtschaftsleben während des Krieges. Jahresbericht des Histor. Vereins Alt-Wertheim 1915, 118—144.
1154. — Julius Camerer, Die Lazarette. Jahresbericht des Histor. Vereins Alt-Wertheim 1915, 145—148.
1155. — L. Camerer, Ehrentafel 1914—1915. In: W. und der Krieg. II. (s. Nr. 1149), S. 57—102.
1156. — Derselbe, Ehrentafel für die Gefallenen 1915—1916. Nach Briefen und anderen Aufzeichnungen bearbeitet. Jahrbuch des Histor. Vereins Alt-Wertheim 1916, 79.
1157. — Derselbe, Ehrentafel für die Gefallenen 1917. Jahrbuch 1917, 65 ff.
1158. — H. Bardon, Die Stadtverwaltung und der Krieg. Jahresbericht des Histor. Vereins Alt-Wertheim 1915. 113—117.

Aus Salemer Handschriften.

IV. Die Rhetorik des Claus Schreig, Mönches von Thennenbach, aus dem Jahr 1475 [1]).

Von

Rudolf Sillib.

Unter dem Einfluss klassisch lateinischer Vorlagen nahm die Entwicklung der Formelbücher seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen neuen Aufschwung, aber sie blieb zunächst noch wie bisher im wesentlichen der Ordensgeistlichkeit vorbehalten. So auch ein fragmentarisch in den Salemer Handschriften erhaltener Briefsteller. Die Papierhandschrift trägt die Signatur Sal. 7, 69, enthält 29 Blätter, die 21,5 cm hoch und 14,7 cm breit sind; zwischen Blatt 10 und 11 fehlen 5 Blätter, zwischen Blatt 27 u. 28 ein Blatt und ebenso einige Blätter am Schluss. Blatt 1 trägt die Ueberschrift »Von der Rhethorik der briefen und ir ordenung«. Der allgemeine einleitende Teil, in dem der Verfasser mehrmals auf Ciceros Vorbild verweist, reicht bis zu Blatt 14, wo ausdrücklich bekannt ist, dass die Arbeit »hie uff das kürtzest uß der schônen Rhetorica zû tutsch us teylen gezogen wart. [14]75«. Auf Blatt 15 beginnt der Briefsteller, das eigene Werk des Verfassers: »Hie setzt man daß in formen. Der ersten an den Babst«; es folgen Briefe an einen Kardinal, Bischöfe und Äbte, lateinisch, dann von Blatt 18 an deutsche Briefe, zunächst wieder an einen Bischof, an Äbte, Blatt 22 »an einen kilchherren oder lutpriester«, Blatt 23 »einem hohen meister der fryen kunst«, Blatt 24′ »an eine epptissin und prelatin«, Blatt 25 »an ein priorin«, 25′ »an ein klosterfrôwen«, ebenso Blatt 26.

---

1) I—III vgl. diese Zs. N.F. 33 S. 17 ff.

Blatt 28 beginnt »Die form und mos weltlichs stads«, an Kaiser Friedrich III., an Ludwig XI., König von Frankreich, an Kurfürst Friedrich I. bei Rhein, an Graf Ulrich von Württenberg, an andere Grafen und Herren. Soweit die Empfänger genannt sind, alle Zeitgenossen des Verfassers. Die Adressaten der Geistlichkeit: Bischof N. von Konstanz, Herr N. Abt zu Salmannswiler, Herr N. Abt zu St. Georgen, die Äbtissin, die Priorin von Rotenmünster, Schwester Mechthilt von Valckenstein, Klosterfrau zu Günterstal, sie alle weisen auf eine bestimmte Gegend und bestimmte Beziehungen hin. Gar die Unterschriften lassen keinen Zweifel für wen diese Formulare geschrieben sind. Mit einer einzigen Ausnahme, nämlich der an Schwester Margreth Priorin von Rotenmünster gerichtete Brief, unter den der Name der »Schwester Ursel epptissin zû Bund« [Cisterzienserinnenkloster Baindt im O.A. Ravensburg] gesetzt ist, sind weitaus die meisten von der Äbtissin Agnes zu Rotenmünster, alle übrigen von anderen Klosterfrauen desselben Konvents, von der Priorin Anna Freiburger, von der Sängerin Elsabeth Bollerin, von Anna Furerin, Anna Arnoltin, Els von Hedorff, Dorothea von Hedorf, Ursula, der Kellerin unterzeichnet. Damit dürfte es erwiesen sein, dass die Rhetorik für das Cisterzienserinnenkloster Rotenmünster und im besonderen für dessen Äbtissin Agnes geschrieben wurde. Das im O.A. Rottweil gelegene Kloster Rotenmünster stand in näheren Beziehungen zu Salem, dessen Abt sein Visitator war. Zur Zeit der Entstehung unserer Handschrift hatten innere Zwistigkeiten in Rotenmünster ihren Höhepunkt erreicht. Äbtissin Beatrix von Enzberg musste schliesslich dem aufrührerischen Konvent, der unter Führung von Agnes von Wehingen den Gehorsam verweigerte, weichen und resignierte im Jahr 1475[1]. An ihre Stelle trat Agnes von Wehingen, die uns schon durch ihre Unterschrift der Briefe der Rhetorik bekannte Äbtissin. Sie hatte sich noch im Jahre ihres Amtsantrittes den Briefsteller fertigen lassen. Sein Inhalt durchaus von konventioneller Art bietet, ein Stück ausgenommen, offenbar nur

[1]) K. J. Glatz, Das ehemalige Reichsstift Rotenmünster in Schwaben, im Freiburger Diözesan-Archiv, Bd. 6, 1871, S. 39 f.

fingiertes Material. Wirklich aktuellen und persönlichen Charakter trägt nur der unten zum Abdruck gebrachte Brief auf Blatt 21', der ohne Zweifel den Verfasser der vorliegenden Rhetorik verrät, Claus Schreig, Mönch von Thennenbach. Gleichzeitig mag der Brief auch als Probe seiner unbeholfenen Stilistik wie des damals beliebten derben Klosterwitzes gelten. Besonders hingewiesen sei noch auf das gereimte Rechtsspruchwort am Schlusse: »Nit me den es stand in dem alten rehten . . . .«; im übrigen bedarf der Brief keiner weiteren Erläuterung.

An einen munch.

Dem ersamen geistlichen her Clausen
Schreigen conuentbruder zu Tennebach.

Min gebet und waß ich liebs und gutz vermag zuvor. Ersamer lieber her, alle gelübde ist vervallende und schuldig ze gelten. Also habent ir mir hievon ouch gelopt ein Rethorick ze machen schriben und die senden und daß selb ouch vollkumenlich vollendet und uwer glubde in dem gnug getan, als mich deß wol benugt han umb ich uch gar fruntlichen dancken, das ouch um uch verdienen und alles gluckes vor sin wil, ob ir das begerent. Syge aber des nit, wo ich uch denn beschwärt oder erzürnt hab, so bitten mich, dar fur wil ich büssen, wen ich kan die schön Rethorig wol ußrechnen. Ein alt wib und dru schof die hand vierzehen bein und mercken, ob ich nit ein meisterin syg. Ich bit uch gar gern, schriben oder verschaffen mir das ander ding ouch geschriben alhar gesant, dar umb wil ich uch mit offnen ougen ane sehen und uch selber lassen essen und niemer me verraten, wenn ich schlof und müssent mir also liep sin als ein stein in dem oug. Nit me den es stand in dem alten rehten wir hant gebachen uf unser vechten, Got begnad uch mit andern truwen knehten. Geben under uwer hantgeschrift. Do ich sprach hand ir es gern so syg also

Von Gottes verhengniß Agnes Åpptissin
zu Rotenmünster.

Ernst Wagner †.

EIN NACHRUF.

Von

Albert Krieger.

Mit Geh. Rat Dr. Ernst Wagner, der am 7. März 1920 in Karlsruhe aus dem Leben geschieden ist, ist das älteste Mitglied der Badischen Historischen Kommission dahingegangen, das einzig noch lebende, das derselben seit ihrer Gründung angehört hatte. Am 5. April 1832 in Karlsruhe als Sohn des Stadtpfarrers Wagner in Schwäbisch-Gmünd geboren, hat er, bis zuletzt von aussergewöhnlicher Frische des Geistes und seltener körperlicher Rüstigkeit, das hohe Alter von beinahe achtundachzig Jahren erreicht.

Seine erste Ausbildung hatte er auf dem Gymnasium in Stuttgart erhalten. Dann studierte er, seit 1850, Theologie, Philologie und Naturwissenschaften an der Universität Tübingen, an der er auch 1858 den philosophischen Doktorgrad erwarb. 1854 legte er die erste württembergische theologische Dienstprüfung ab, der 1859 die theologische Staatsprüfung folgte. Nachdem er vorübergehend an einer Privaterziehungsanstalt bei Halle, sowie im württembergischen Kirchen- und Schuldienste, u. a. als Repetent am evangelischen theologischen Seminar in Schöntal (1858—1861) Verwendung gefunden hatte, bekleidete er von 1861 bis 1863 die Stelle eines Erziehers im Hause Lord Russels, des durch seine Teilnahme an der Londoner Konferenz des Jahres 1864 aus Anlass der deutsch-dänischen Verwicklungen auch in Deutschland bekannten Staatssekretärs des Äussern im Ministerium Palmerston. Als Früchte seines Aufenthalts in England veröffentlichte er zwei Schriften: »Das Volksschulwesen in England« (1864) und »Tom Browns Schuljahre« in deutscher Übersetzung (1867). In die Heimat zurückgekehrt, war er zunächst wieder im württembergischen Schuldienst tätig, folgte aber noch im Jahre 1864 einem Rufe Grossherzog Friedrichs von Baden nach Karlsruhe als Erzieher von dessen ältestem Sohn, dem Erbgrossherzog, späteren Grossherzog Friedrich II. In dieser Eigenschaft übernahm er dann auch die Leitung der für den Prinzen und seine Mitschüler 1867 eröffneten »Friedrichsschule« und erteilte an dieser Unterricht in verschiedenen Fächern (Französisch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften u. a.) durch alle Klassen. Nach Abschluss des Ausbildungsganges des Erbgrossherzogs schied Wagner bei dessen Grossjährigkeitserklärung im Jahre 1875 aus seiner bisherigen Stellung und wurde mit der »Leitung und Beaufsichtigung der Altertümer und der damit vereinigten Samm-

lungen« sowie mit der »oberen Zentralleitung der bisher dem Konservator der Kunstdenkmale obgelegenen Geschäfte« im Grossherzogtum betraut, gleichzeitig ausserdem zum Oberschulrat und Kollegialmitglied der Oberschulbehörde ernannt. Eine an ihn ergangene ehrenvolle Aufforderung, als Kollegialmitglied in die württembergische Oberstudienbehörde einzutreten, lehnte er ab. Volle vierundvierzig Jahre hat er von da ab seine Kraft und Arbeit in den Dienst des badischen Staates gestellt, bis auf 1. Juli 1919 auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste seine Versetzung in den Ruhestand als Direktor der Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde durch die vorläufige Volksregierung erfolgte. Sein Amt als Oberschulrat hatte er schon 1910 niedergelegt.

Im Herbst 1875 war Wagner mit den ihm unterstellten Sammlungen in den eben fertiggestellten Bergmüllerschen Bau am Friedrichsplatz übergesiedelt. Gegenstände aus dem ägyptischen Altertum, antike griechische Vasen und Terraktoten, griechische, etruskische und römische Bronzen, ältere und neuere Waffen, auch ethnographische Gegenstände waren in ihnen vereinigt; den wichtigsten Bestandteil bildeten die badischen Landesaltertümer. Die sachgemässe Ordnung, Aufstellung und Vermehrung dieser Bestände wurde seine Lebensaufgabe, der er sich mit vorbildlicher Hingabe widmete. Der Erfolg blieb nicht aus. Seiner von reichem Wissen und unermüdlicher Pflichttreue getragenen Schaffensfreudigkeit gelang es, die Karlsruher Sammlungen zu einem der angesehensten Museen Deutschlands zu gestalten, das, nach dem Ausspruch eines berufenen Beurteilers (Schumacher in der Germania III, 61), in gleich vortrefflicher Weise den Anforderungen des Beschauers und Benutzers Rechnung trägt. Insbesondere die Abteilung der badischen Landesaltertümer wurde nach verschiedenen Richtungen ausgebaut, so unter Ausdehnung auf das Mittelalter und die späteren Jahrhunderte durch die Erwerbung wertvoller kirchlicher und weltlicher Stücke, wie Altäre, Holzskulpturen, Hausgeräte, durch Schaffung einer besonderen badischen Volkstrachtensammlung, eines badischen Bilderarchivs usf. Im Mittelpunkt aber stand doch immer die Ergänzung und Mehrung der Altertümer aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit durch planmässige Ausgrabungen und Durchsuchungen der Fundstätten und Gräber dieser Perioden in den verschiedenen Teilen des Landes, wozu, nebenbei bemerkt, der Karlsruher Altertumsverein, an dessen Spitze Wagner persönlich Jahrzehnte hindurch stand, wiederholt namhafte Mittel zur Verfügung stellte.

In den Veröffentlichungen des genannten Vereins, in Zeitschriften und Zeitungen hat Wagner die Ergebnisse seiner Bodenforschung durch zahlreiche Aufsätze und Mitteilungen weiteren Kreisen bekannt gegeben, auch in selbständigen Schriften, wie den »Hügelgräbern und Urnenfriedhöfen in Baden« (1885), der »Turm-

bergruine bei Durlach« (1917) u. a. Über die Entwicklung der seiner Obhut anvertrauten Sammlungen hat er in einem Vortrag berichtet, der in den Veröffentlichungen des Altertumsvereins 1906 erschien. Sein Hauptwerk sind indes die »Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Grossherzogtum Baden« in zwei Bänden (1908 und 1911), gewissermassen ein »Urkundenbuch aus frühester Kulturzeit«, in welchem er die Früchte seiner umfassenden, rastlosen Forscherarbeit in übersichtlicher Weise zusammengetragen hat. Den ersten Band dieser Veröffentlichung hat er als »derzeit ältestes Mitglied« der Badischen Historischen Kommission zur Feier ihres fünfundzwanzigjährigen Jubiläums gewidmet. Dies leitet uns zu seinen Beziehungen zu dieser gelehrten Körperschaft hinüber.

Wagner gehörte zu den 1883 von Grossherzog Friedrich I. bei der Gründung der Historischen Kommission in dieselbe berufenen Mitgliedern. Die Aufgaben, denen diese in erster Reihe sich zuwandte, lagen seinem eigentlichen Arbeitsgebiet fern; so blieb ihm eine unmittelbare Beteiligung an denselben versagt. Dies hat ihn jedoch nicht abgehalten, ihren Bestrebungen stets mit grösster Anteilnahme zu folgen, wie er denn auch zu jenen wenigen Mitgliedern gehört haben dürfte, die nicht eine einzige der alljährlich wiederkehrenden Plenarversammlungen der Kommission je versäumt hat. Auch eine ihrer Veröffentlichungen, die »Siegel der badischen Städte« geht letzten Endes auf seine Anregung zurück (1888), wenn auch ihre Verwirklichung erst einer späteren Zeit vorbehalten blieb.

Zahlreiche Ehrungen und Auszeichnungen wurden dem verdienten Gelehrten und Beamten während seiner langen dienstlichen Laufbahn von seiten des Landesherrn und der Staatsregierung zuteil, so noch zuletzt die Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat (1914). Auch ausserhalb der engeren Heimat hat man seine Verdienste gern und willig anerkannt. Die Berufung in den Verwaltungsausschuss des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, in den Vorstand des Römisch-Germanischen Museums in Mainz, die Ernennung zum korrespondierenden Mitglied der Société d'Archéologie de Bruxelles legen u. a. davon Zeugnis ab.

Mit Ernst Wagner ist eine Persönlichkeit von ausgeprägter Eigenart dahingegangen, eine aufrechte Erscheinung, wie sie nicht zu den Alltäglichkeiten gehören. Von angeborener Heiterkeit des Gemüts und seltener Liebenswürdigkeit, schlagfertigen Geistes, vielseitig in seinen Interessen und seiner praktischen Betätigung, hat er es immer abgelehnt, zur engeren Gelehrtenzunft gerechnet zu werden, und auch bureaukratische Gepflogenheiten sind ihm stets fremd geblieben. Wenige derer, die mit ihm in Berührung gekommen sind, haben sich wohl dem Eindruck, der von ihm ausging, je entziehen können. (Vgl. den Nachruf von R[ott] im Karlsruher Tagblatt Nr. 74 vom 14. März 1920).

Miszellen.

Das Kloster St. Blasien im Jahre 1591. — Im September 1591 nahmen die beiden Freiburger Theologieprofessoren Jodocus Lorichius [1]) und Georg Hänlin [2]) im Auftrag des Bischofs von Konstanz, Kardinal Andreas von Österreich, im Kloster St. Blasien eine Visitation vor; über ihren Befund haben beide einen Bericht erstattet, der als Nr. I hier abgedruckt ist. Einige Wochen später legte dann Lorichius allein in einem besonderen Schreiben an den Abt Kaspar von St. Blasien nochmals die von ihm und seinem Amtsgenossen gemachten Wahrnehmungen dar und verband damit Vorschläge, wie den von ihnen bemerkten Anständen abgeholfen werden könne. Dieses Schreiben folgt als Nr. II. Beide Schriftstücke befinden sich im General-Landesarchiv in Karlsruhe, Akten des Stifts St. Blasien, Fasz. 377.

I.

Status Monasterii S. Blasii in nigra Sylva ord. S. Benedicti.

Abbas Casparus etc. commendatur a toto conventu summopere ob zelum regularis disciplinae et fidelissimam administrationem totius monasterii. Instaurat aedificia, proventus auget plurimum etc.

In conventu hodie sunt sacerdotes undecim, alii professi sex; quorum duo Dilingam [3]) missi ad studia; novitii et pueri nondum professi octo. In parochiis et praeposituris extra monasterium sunt sacerdotes viginti quinque.

Ex sacerdotibus conventus quatuor sunt, qui vicinas parochias curant. Commissiones habuerunt, quarum definitum tempus elapsum est.

Divinum officium die nocteque ex scriptis suis libris decantant, ita ut nihil in eo desideretur. Martyrologium legunt quotidie ad primam cum precibus et in loco capitulari.

Missas celebrant quotidie tres, quandoque quatuor aut quinque. Anniversarium quoque qualibet hebdomada minimum unum, quandoque duo et plura.

---

[1]) Über L. vergl. H. Schreiber, Die Stifter des Hauses zum Frieden (Freiburg 1830) S. 11 ff. und desselben Geschichte der Universität Freiburg 2, 306 ff. — [2]) Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg 2, 315 ff. — [3]) Die Jesuiten-Universität Dillingen.



Confitentur regulariter sexies in anno, qui sacerdotes sunt, saepius tamen singuli alias pro cuiusque necessitate. Qui autem sacerdotes non sunt, regulariter confitentur et communicant quotannis circiter duodecies. Confessarius deligitur ab abbate. Qui parochiae in monasterio curam gerit, is est confessarius familiae saecularis in eodem.

Jeiunia servant iuxta morem et precepta ecclesiae nec ulli permittitur ea solvere sine urgente causa a priore dijudicanda.

Professionem fidei faciunt singuli ante professionem regularem.

Mensa conventus separata est a mensa abbatis habetque proventus peculiares eosque sufficientes, proprium item oeconomum, qui colligit omnia et rationem annuam conventui reddit. Vinum autem datur e cella abbatis et quaedam alia.

Vestitum sacerdotes habent ab abbate, reliqui partim ab eodem, partim a suis parentibus aut cognatis.

Legunt ad mensam, sed non per totam refectionem nisi in diebus ieiuniorum. Cessante lectore sacerdotibus licet colloqui voce submissa; caeteris vero non licet.

Capitulum disciplinae celebrant, quoties aliquis fratrum delinquit, et sunt certi deputati observatores, quid a singulis agatur.

Horis vacantibus juniores student in schola, sacerdotes legunt quod cuique expedit, vel honestum aliud exercitium habent. Nulli licet egredi inconsulto priore, nec hic permittit cuiquam soli exire, sed socium addit. Lectionem theologicam nondum habent.

Qui in parochiis habitant, subsunt certis capitulis eorumque visitationi.

Actum in monasterio eodem 19 septemb. ao. 91.

Illmi. ac rmi. cardinalis et episopi Constant. visitatores

Jod. Lorichius ss.
Georius Hänlin ss.

II.

Hochwurdiger Gaistlicher, E. G. mein guotwillige geflißne dienst bevor, Gn. Herr. Dero schreiben sampt überschickten verehrungen des ankens[1]) und kees haben ich und mein mitherr doct. Georg Hänlin etc. disen abent mit grossem und dienstlichen dank empfangen, ebenmässigen anerpietens, solchs umb E. G. und dero gottshaus in kunftigem mögliches fleyß zu erwidern.

Was dan E. G. der zweien puncten halber zuor, angedeuter reformation gehörig, an mich insonderhait begern, hab ich kurzlich hiemit auch verrichten wöllen. Erstlich, weyl alle und jede religiosi professi ex precepto schuldig sein, monatlich zu beychten, die priester aber ex consilio, und in fällen ex praecepto noch öfter, so sollen dem ganzen convent stätigs zwen confessarii verordnet werden; deren ainer soll sein der prior iuxta regulam et statuta

---

[1]) = Butter.

antiqua an E. G. statt, der ander soll sein der pfarrer im gottshaus. Welche nit priester seind, sollen monatlich auch communicieren.

Zuom andern, Lectionem theologicam betreffend, hielt ich für rähtlich, wird auch villeicht sein müessen, dass der jetzig schuolmaister ain adjunctum hab in der schuol, der philosophicas lectiones den jungen lese; er schuolmeister oder lector aber den priestern alle tag ain stund, vor oder nach essens, erstlich Romanum catechismum, hernach die gemainere Casus conscientiae, dazwischen an sonn- und feyrtagen Psalterium, partim ad literam, partim moraliter ac mystice expliciere und fürlese, welchs er desto leychter tuon kan, weyl er ain so stattliche bibliotek an der hand hat.

Sonsten haben wir auch geachtet, dass die priester in der kirchen kaine gestus religiosis usitatos haben mit inclinieren, wie wir dan ihnen solchs selbsten angezeigt und verwysen. Also tragen sie auch ungleyche krägen an hembdern, welchs nit clösterlich.

Ferner haben E. G. sich zu erinnern, das im jar 1573 dieselb neben dem herrn abt zuo Petershausen seligen den visitationcharten anderer ihres ordens klöstern furgeschriben und anbevolen, das sie neben den gebotenen fasttägen alle mitwochen durchs ganz jar sich des fleischessens, im advent aber drey tag, montags, mitwochs und freytags, sodan alle freytag durchs ganz jar (ausgenommen zwischen ostern und pfingsten) nit allain des flaischessens sich enthalten, sonder wie an gebotenen fasttägen fasten sollen, das ist mit ainmal essen. Wo auch die klösterliche ordnung etwas fleyssiger gehalten wird, da isset man kain flaisch durch den ganzen advent. Nun bringen wir aber in erfarnus, dass die abstinentia a carnibus und das fasten nit also in E. G. gottshaus gehalten wird, also damit gleychait gehalten wird, haben dieselb zugedenken, wie solch in übung zu bringen.

Wir setzen auch in anderer klöster charten, dass die abbates allen conventualen, sobald sie profess gethan, klaidung, bet[t] und andere notturft alle geben sollen, dagegen empfahen, was ihnen den conventualen geschenkt und zuogeschickt, auch was sie ererben, damit gleychait gehalten werd und der klösterlich beschluß desto besser bewart pleybe.

Wir verbieten auch, dass hinfuro gar kain gastereyen an den ersten messen zu halten weren, in noch ausserhalb der kloster. Item dass kaine weiber innerhalb den convent, ohn wychtige ursach, gelassen werden.

Wir haben auch in E. G. gottshaus observiert, dass das alt munster, darin täglich celebriert wird, wol mehres renovierens im innerlichen gebew bedörft, wie gleychfals die pfarrkirch an altarzier zimlich schlecht versehen, und wie der pfarrer zuo Dottnaw[1]) sein sacristey gar unordenlich und unsauber halt, also zu besorgen, dass in etlich andern kirchen in den tälern gleichfals unordenlich gehauset werde.

---

[1]) Todtnau.

Deswegen vonnöten, dass E. G. erstlich für sich selbst in ihrem gottshaus, was obgemelt, verschaffe, hernach aus ihrem convent zwen verordne, die etliche pfarren, so den decanis capitulorum entlegen, visitiern, damit der dienst gottes und die h. sacramenten mit mehr andacht und fleyß verricht werden. Es möchten auch E. G. solchs andern ihren pfarrern bevelen, damit nit, wan die decani visitieren, sie unordenlicher werden erfunden als die weltlichen priester.

Dis alles hab E. G. anietzo, tails anbevolner pflycht halber, tails aus alten trewen erinnern wöllen, damits nit nöhtig ain sondere Chartam visitatoriam hieruber zu schreiben. Derselben hiemit mich dienstlich und uns samptlich göttlichen gnaden bevelend. Datum Freiburg, den 21. oktob. 91.

E. G. dienstwilliger

Jod. Lorichius ss.

Dem hochwürdigen gaistlichen herrn herrn Caspar abbt des gottshaus S. Bläsy ufm Schwarzwald, meinem gn. herrn.

Karlsruhe. *A. Krieger.*

Ein russisches Urteil über badische Zustände vom Jahre 1831. — Das im folgenden mitzuteilende, als vertraulich bezeichnete Aktenstück, dessen Abschrift ich der Güte Sr. Exc. des Herrn Grafen von Brevern de Lagardie, früheren russischen Gesandten in Karlsruhe, zurzeit in Stockholm, verdanke, stammt aus Papieren des Barons Paul Friedrich von Moltke, der seit Mai 1829 am badischen Hofe als kaiserl. russischer Geschäftsträger beglaubigt war. An den damaligen Staatskanzler Grafen Nesselrode gerichtet, enthält es in dem Rahmen eines diplomatischen Tableaus eine zusammenfassende Schilderung und Charakteristik des badischen Hofes und der massgebenden Männer in der Regierung aus dem Dezember 1831, die nach verschiedenen Seiten hin nicht ohne Interesse ist[1]. Es ist der Vertreter des absolutistischen, zaristischen Russlands Nikolaus des Ersten, der hier die Feder führt, der Geist der Reaktion, der aus ihm spricht. Unter diesem Gesichtswinkel beobachtet und beurteilt er Personen und Verhältnisse, verfolgt er, unter dem Eindrucke der Julirevolution und des polnischen Aufstandes, mit Argwohn und wachsendem Unbehagen die Entwicklung und Ausbreitung der liberalen Ideen, die seit dem politischen Systemwechsel unter dem neuen Träger der Krone in der badischen Regierung und im Volke die Vorherrschaft gewannen und auf dem denkwürdi-

---

[1]) Vgl. dazu Schöchlin, Gesch. des Gr. Baden unter Grossherzog Leopold, 118 ff.; L. Müller, Badische Landtagsgeschichte, II passim; v. Rotteck, Gesch. des Bad. Landtags von 1831.

gen Landtage von 1831 in einer Fülle von Motionen und Forderungen Gestalt und Ausdruck fanden. Moltke erblickt in ihnen eine Gefahr für das alte monarchische Europa. Seine Sympathie gehört unverkennbar dem straffen, autokratischen Regiment Grossherzog Ludwigs, wenngleich er dessen Fehler nicht übersieht. Darum ist ihm der Verzicht auf amtliche Beeinflussung der Wahlen unverständlich und der Anfang alles Übels, deucht ihm aller Liberalismus gleichbedeutend mit Jakobinismus, erscheint ihm der Einfluss Winters, des geistigen Führers der neuen Regierung, auf Hof und Geschäfte im höchsten Grade verhängnisvoll. Persönliche unliebsame Erfahrungen in den Tagen deutscher Polenbegeisterung, die auch in der kleinen badischen Residenz ihre Wellen schlug[1]), mögen bei ihm mitgespielt haben. So soll die Schilderung, die er entwirft, in Petersburg als Warnung und Weckruf wirken, und er zaudert auch nicht, in einer Depesche, die sie begleitet, die Nutzanwendung daraus zu ziehen. Es ist, meint er da, höchste Zeit, neue Unruhen im Keime zu ersticken, einer drohenden Revolution im Südwestwinkel Deutschlands verzubeugen. Das wird nur möglich sein, wenn Österreich und Preussen einmütig die Beseitigung des gegenwärtigen Ministeriums fordern und einen Nachfolger vorschlagen, der die nötigen Bürgschaften in ihrem Sinne bietet. Und es ist dabei bezeichnend, dass Moltke schon damals keinen geeigneteren Staatsmann zu nennen weiss, als den badischen Bundestagsgesandten Freih. v. Blittersdorff, von dem freilich, wie er hört, weder Grossherzog Leopold noch Markgraf Wilhelm etwas wissen wollen[2]). Man sieht, wie frühzeitig die Schrittmacher der Reaktion am Werke sind; darin liegt zum Teil die Bedeutung der Aktenstücke. Aber auch im übrigen bietet das russische Tableau bei aller Einseitigkeit des Standpunktes manches, was seine Mitteilung rechtfertigt. Vieles ist richtig beobachtet. Was über den Grossherzog und seine Brüder gesagt wird, ist, — beim Markgrafen Wilhelm mit einer gewissen Einschränkung — zutreffend. Auch bei einem Manne, wie Boeckh, dessen politische Richtung ihm nicht behagt, ist Moltke unparteiisch und ehrlich genug, seine grossen Verdienste anzuerkennen. Nur die Porträts von Türckheim und Winter sind völlig verzeichnet und verzerrt. Alle Äusserungen über den letzteren zeugen von sichtlichem Übelwollen und Mangel an jedem Verständnis für die Eigenart und die Ziele dieses volkstümlichsten badischen Staatsmannes, der, unbeirrt durch das Geschrei der Extremen auf beiden Seiten, festen Schrittes seine Wege ging.

---

[1]) Vgl. v. **Weech**, Gesch. von Karlsruhe, II, 43 ff. — [2]) »En fait de ministres du Grand-Duc je ne connais que Mr. le Bon. de Blittersdorff à Francfort capable de conduire le timon de l'Etat, mais on m'assure, que jamais Mgr. le Gr.-Duc, ni le Margrave, son frère, ne s'accomoderaient de l'individualité de leur envoyé à Francfort«. An Nesselrode. Nr. 77 vom 6./18. Dez.

No. 75. Confidentielle, par courrier.

Carlsruhe, ce 6/18 décembre 1831.

Mr. le Comte,

Le ministère Berstett dans les dernières années du régne de feu le Grand-Duc Louis de Bade était parvenu à force de soins et de surveillance à guider les élections des députés à l'approche de la réunion des chambres badoises. Une entière confiance accordée par son prince plaçait le ministre Berstett dans l'heureuse position de pouvoir gouverner les chambres et tous les moyens, que possède un gouvernement pour reprimer les exigences de l'opposition, étaient entièrement à sa disposition. La fermeté et la ténacité dominaient dans le caractère de feu le Grand-Duc Louis et l'opposition dès lors avait cessé d'inspirer des inquiétudes. A la mort de ce prince les caisses de l'Etat regorgeaient d'argent, les affaires étaient débrouillées, l'ordre régnait dans les différentes branches de l'administration et cependant le Grand-Duc défunt n'était pas regretté. Il n'avait jamais été aimé. V. Exc. connaît comme moi les erreurs et les vices de ce règne, il suffit de dire ici, que toutes les affections volèrent au-devant du jeune et nouveau maître et que l'espoir d'un heureux avenir fut au fond de tous les cœurs.

Mgr. le Grand-Duc Léopold.

Mgr. le Grand-Duc Léopold possède toutes les qualités et toutes les vertus qui font chérir et bénir un particulier; franc et loyal, religieux sans bigoterie, tendre époux, bon père, maître indulgent, sans passions et sans vices, incapable enfin d'affliger qui que ce soit au monde, ce prince, véritable modèle de l'homme vertueux, ne manque que d'une seule qualité, mais qui brille sur toutes les autres dans les temps d'orages politiques dans le portrait d'un souverain, je veux dire l'énergie du caractère. La seconde révolution française vint à éclater et avec elle le repos et la tranquillité disparurent de la terre. Toutes les ambitions des secondes classes en Allemagne se réveillèrent; on travailla dans tous les sens les habitants du grand-duché de Bade. Les soucis commencèrent dès lors pour Mgr. le Grand-Duc Léopold. Le ministre de Berstett, se plaignant constamment et en tout lieu du mauvais état de sa santé délabrée, parlant sans cesse de son désir de retraite, indisposa et inquiéta son maître. Les intrigues de la Cour de Wurtemberg, qui était loin encore à cette époque de suivre une marche de politique que depuis peu elle semble avoir embrassée chaudement, finirent par écarter entièrement du cœur de ce prince toute sympathie et toute confiance pour son ministre. Le Roi de Wurtemberg parvint à faire renvoyer le ministère de Bade, mr. de Berstett, mr. de Berckheim et même le directeur des affaires étr., le major Hennenhofer. Dès lors tout était défait, tout était à refaire et l'on reconstruisit sur une nouvelle base trompeuse la popularité. Toutes les affaires restèrent entre les mains

des sous-chefs de bureau, plus de nom connu à la tête des différents départements. Le chef de bureau de l'Interieur, mr. Winter, qui avait puissamment aidé à la disgrâce du ministère Berstett et surtout à celle de son chef, mr. de Berckheim, sut persuader au Grand-Duc que possédant l'amour de son peuple, il lui serait, facile de gouverner les chambres sans influencer sur le choix des députés, il fit signer à Mgr. la déplorable déclaration qui défendit aux autorités dans les provinces de surveiller les élections et leur enjoignit de s'abstenir de toute direction à cet égard [1]). Mr. Winter força pour ainsi dire Mr. de Berckheim, qui déjà avait consenti à echanger sa place de ministre de l'Intérieur contre celle de Grand-Maître de la Cour, de signer de son nom ce funeste décret entièrement en opposition avec ses opinions; Mr. de Berckheim eut l'inconcevable faiblesse de consentir à cet acte qui ternit sa réputation aux yeux des hommes bien pensants. Dès lors tous les professeurs de Fribourg, tous les démagogues des chambres précédantes, la propagande de France et surtout celle de Strasbourg se mirent en campagne pour se permettre toute sorte de manigances dans les villages, les petites et les grandes villes afin de se faire nommer ou de désigner les hommes de leur bord.

Me. la Grande-Duchesse Sophie.

Me. la Grande-Duchesse régnante possède exclusivement les affections du Grand-Duc; de l'esprit, de l'amabilité, de la grâce, un air de douceur distinguent eminemment cette princesse. Jalouse de toute influence rivale qu'on pourrait exercer sur son époux, Me. la Gr.-Duchesse n'aime point son beau-frère, Mgr. le Margrave Wilhelm, parce qu'elle le redoute sous ce rapport; contrecarrer cette tendance pour son frère dans le cœur du Gr.-Duc est une tâche qu'elle s'est imposée. Cependant son influence sur l'esprit du Gr.-Duc n'a offert aucun résultat favorable à la conservation des principes monarchiques et mr. Winter est parvenu à fasciner les yeux de cette princesse et à la guider ainsique Mgr. le Gr.-Duc, en dépit de tout ce qu'on a pu faire ou dire.

Mgr. le Margrave Wilhelm.

Une réputation militaire, un esprit plus délié, plus de routine dans les affaires, plus d'usage du monde et de connaissance des Cours de l'Europe et avant tout un caractère plus décidé, voilà ce qu'on accorde généralement à Mgr. le Margrave Wilhelm plutôt qu'à son auguste frère et souverain; mais aussi chercherait-on envain en lui cette aimable franchise et ce caractère loyal d'un preux chevalier, qualités qui préviennent sur-le-champ en sa faveur les personnes qui ont l'honneur d'approcher Mgr. le Grand-Duc de Bade. Me serait-il permis de dire sans voile ici qu'on reproche à Mgr. le Margrave de la dissimulation et de la fausseté? Par

---

[1]) Vom 18. Nov. 1830, vgl. Müller a. a. O. III, 48; Berckheim war übrigens noch bis zum 29. Dez. d. J. Minister des Innern.

sa position éminente dans ce pays, par sa présidence dans la chambre haute il aurait pu acquérir une importance prépondérante dans les affaires. Il est en lutte continuelle avec Me. sa belle-sœur, la Gr.-Duchesse Sophie, et mr. Winter, ce que personne n'a pu s'expliquer, est parvenu au suprême dégré à lui bander les yeux et à le diriger de sa manière. Qu'on veuille ajouter à tout cela le rôle dangereux qu'a entrepris de jouer à cette Cour depuis la mort du Gr.-Duc Louis, surtout depuis la mois de mars de cette annee, époque à laquelle les chambres s'assemblèrent, Mgr. le Prince de Furstenberg, beau-frère du Gr.-Duc et du Margrave, jouissant d'un grand crédit sur l'esprit de ces deux princes, et l'on s'étonnera moins que tout le savoir-faire du Margrave n'a point su conduire à bien les chambres et que son caractère même n'a rien trouvé ou voulu trouver pour s'opposer avec vigueur aux empiétements journaliers des jacobins sur les droits de la Couronne.

Me. la Margrave Elisabeth, épouse de Prince est franche, détestant cordialement les novateurs et leurs principes: elle aime son époux avec passion, mais on la croit sans influence sur ses actions.

Mgr. le Margrave Max.

Très peu communicatif à la Cour et en public, ce Prince ne manque nullement de moyens et de talents; il a l'esprit très caustique et peut-être fort gai et aimable, lorsqu'il se dépouille de son air grave habituel. Il a peut-être choisi la route la plus sûre, en ne se mêlant d'aucune affaire; prévoyant qu'on ne suivrait point ses conseils, il a garde de les jeter au vent; très bien pensant d'ailleurs, il s'est moqué plus d'une fois avec esprit des ridicules des professeurs maîtres absolus de la seconde chambre . . .

Mgr. le prince de Furstenberg.

Ce Prince spirituel, mais évaporé à l'excès ne peut pardonner au Congrès de Vienne d'avoir sanctionné la médiation prononcée par la Confédération du Rhin à son égard. Concentrant sa fureur avec peine, la seconde revolution française est venue réveiller toute sa haine et l'a jeté à la tête du parti libéral; la malheureuse révolution polonaise et les idées de mr. Winter ont achevé de lui faire tourner l'esprit. Flatté d'entendre ses discours, respirant la liberté, applaudis par les Rotteck, les Welcker les Duttlinger et autres gens de cette espèce, il s'est cru appelé par son siècle à jouer un rôle et a osé, quoique beau-frère du Gr.-Duc, se prononcer avec chaleur pour la cause de la rebellion. Depuis la chute de Varsovie[1]) Monseigneur porte la tête moins haute, mais le mal est fait et sa liaison dangereuse avec les coryphées des chambres a fait un mal infini à son pays.; il peut se vanter d'avoir mal servi sa patrie, son Prince et son beau-frère, et pourtant ce Prince si libéral est, dit-on, un maître fort despote dans sa petite Cour de Donaueschingen. Tout cela n'étonne personne.

[1]) Am 6. Sept. 1831.

Le chef de l'Intérieur conseiller d'Etat Winter.

Député du côté gauche et collègue des Duttlinger et des Itzstein aux derniers Etats, mr. Winter faisait de l'opposition du temps du ministère Berstett, mais il sut faire mieux, en se chargeant des affaires des Margraves et surtout de celles du Margrave Léopold d'alors. Depuis longtemps jouissant de sa confiance, mr. Winter a su peu à peu isoler Mgr. le Gr.-Duc de toutes les personnes auxquelles il suppose des vues opposées aux siennes. A un extérieur désagréable il unit une difficulté singulière d'énoncer sa pensée, une âme ardente, une prodigieuse ambition, une grande routine dans les affaires de chef de bureau de l'Intérieur. Voilà l'homme qui a captivé exclusivement Mgr. le Gr.-Duc, Me la Gr.-Duchesse, le Margrave et le Prince de Furstenberg. La base de son gouvernment est la popularité; ce que la chambre veut, Dieu le veut, pense mr. Winter. Le Gr.-Duc, son gouvernement et la première chambre doivent céder aussitôt que les représentants du peuple ont parlé. Pourvu que nous finissions en paix avec nos chambres moyennant les concessions les plus larges des droits de la Couronne et des privilèges de la Noblesse, nous aurons bien conduit la barque de notre ministère! et mr. Winter a se glorifier lui-meme d'avoir bien gouverné. La politique des grands Cabinets le touche peu et il faut convenir que sur ce point il n'est pas savant. Tous ses calculs portaient que la rebellion polonaise s'étendrait de plus en plus en Russie et que c'en etait fait de notre influence en Europe. Sur cette belle thèse il a formé ses plans de gouvernement de concert avec ses dignes collègues.

Mr. le ministre des affaires étrangères Bon. de Turckheim.

Suffisamment connu à V. Exc. par ses actions comme directeur de cercie de Fribourg où il a laissé faire et arriver à la chambre les députés démagogues, plus connu encore comme min. des aff. étr. par ses bévues continuelles vis-à-vis du corps diplomatique, sans aucune idée claire sur la politique de nos jours, ignorant complétement ce qui se passe à St.-Pétersbourg, à Vienne et à Berlin, mr. le Bon. de Turckheim ne peut être envisagé que comme un provisoire, que comme le secrétaire de mr. Winter et son souschef aux aff. étr.

Mr. le général de Schaeffer, Président de la Guerre est un homme faible et tremblant devant les chambres, bon travailleur au reste, ayant de l'ordre dans son département; on dit que c'est contre son avis qu'il aurait été forcé de présenter aux chambre la fameuse pragmatique pour le militaire. Ce reproche grave s'adresse avant tout à Mgr. le Margrave Wilhelm et il m'est impossible de trouver aucune raison pour le disculper. On se flatte cependant encore que la première chambre rejettera ce projet de loi funeste[1]).

---

[1]) Der Entwurf wurde mit einigen Abänderungen, deren wichtigste den Verzicht auf den Verfassungseid betraf, von der Ersten Kammer angenommen. Verhandlungen der Ständeversammlung des Grossh. Baden auf dem Landtage 1831, Heft 37, S. 54 ff. und 202—212.

Mr. de Boeckh, ministre des Finances.

Voilà le seul homme sur lequel je regrette vivement d'avoir compté et V. Exc. daignera se rappeler, que j'ai constamment eu l'honneur de lui faire l'éloge de ce financier; non que je suis forcé aujourd'hui[1]) sur l'opinion de ses grands talents comme homme de finance, mais parce que j'ai dû malheureusement me convaincre qu'il n'était ni de force ni de volonté ferme pour lutter contre son collègue mr. Winter et contre les exigences de la seconde chambre. Il administre à merveille la partie qui lui est confiée, mais il est nullement fait pour diriger le gouvernement du Gr.-Duc.

Mrs. de Gulat, Weiler, Jolly et Nebenius

qui complètent avec les hommes d'Etat ci-dessus le Conseil de Mgr. le Gr.-Duc peuvent être des jurisconsultes, des avocats des directeurs et sous-chefs de département très distingués et seront, si on le veut, des employés très capables, conduits par un Premier Ministre dont les principes monarchiques leur prescriraient un systeme invariable et une marche politique uniforme et conservatrice, mais aucun d'eux possède ni les talents supérieurs ni surtout le caractère et les principes sûrs, qu'on doit désirer à l'homme appelé à ramener la Cour de Bade de la fausse route qu'elle poursuit. Ces messieurs, tous plus ou moins attaqués de la maladie du libéralisme, sont tous sans exception défenseurs de la cause funeste de la rebellion polonaise.

Aussi garderai-je toute ma vie un long et pénible souvenir du temps d'épreuves et de calamités que je viens de passer à la Cour de Bade à dater du mois de décembre l'année dernière, jusqu'à l'arrivée de la grande et glorieuse nouvelle de la chute de Varsovie. Ma maison semblait être le refuge du choléra morbus et la crainte de s'attirer le blâme des coryphées de la seconde chambre portait les courtisans, la société, les membres du ministère et jusqu'à mr. de Turckheim à fuir tout contact avec nous; les choses ont bien changé depuis, mais la connaissance des hommes qui composent cette Cour m'en est restée profondément gravée dans la mémoire.

Gleichzeitige Abschrift.

Karlsruhe. *Karl Obser.*

---

[1]) In der vorliegenden Abschrift fehlen hier offenbar ein paar Worte; zu ergänzen ist dem Sinne nach: meine Meinung zu ändern.

Personalien.

Der ord. Honorarprofessor für neuere Geschichte an der Universität Freiburg Dr. Wolfgang Michael ist zum planmässigen a.o. Professor für westeuropäische Geschichte daselbst ernannt worden. Der Professor für neuere Literaturgeschichte ebenda, Dr. Franz Schultz, hat einen Ruf nach Köln angenommen; Dr. Ludwig Mohler, Privatdozent für Kirchengeschichte in Freiburg, wird einem Rufe nach Münster folgen.

Professor Dr. Hermann Oncken in Heidelberg wurde von der Historischen Kommission der Bayer. Akademie der Wissenschaften zum ordentlichen Mitgliede gewählt.

Seinen 70. Geburtstag feierte am 5. Oktober der Heidelberger Privatgelehrte Dr. Ludwig Wilser, bekannt durch seine Forschungen über die germanische Vorzeit und rassengeschichtlichen Studien.

Die Badische Historische Kommission hielt am 31. Juli in Karlsruhe, unter dem Vorsitze des Geheimen Rats Prof. Dr. Gothein ihre 34. Plenarversammlung ab. Bericht folgt im nächsten Hefte.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Badische Heimat. 7. Jahrgang (1920). Heft 1—2. Jakob Wille: Das Fürstbistum Speyer und seine letzten Bruchsaler Vertreter. S. 1—16. Kurze Würdigung der Bischöfe Damian Hugo von Schönborn, Franz Christoph von Hutten, August Philipp von Limburg-Styrum im Rahmen eines Vortrags. — Jos. Aug. Beringer: Die Heidelberger Maler der Romantik. S. 17—28. Im Anschlusse an eine von dem Direktor der städtischen Sammlungen veranstaltete Ausstellung, in der vor allem J. Ph. Schmitt, Ißel, Roux, Fohr, K. Rottmann, Kobell und die Schirmerschule vertreten sind. — Friedrich Walter: Die Mannheimer Museen mit besonderer Berücksichtigung der historischen Sammlungen. S. 29—46. Über Geschichte, Aufgaben, Umfang und zukünftige Ausgestaltung der Museen. — Ernst Wahle: Die vorgeschichtliche Abteilung der städtischen Sammlungen zu Heidelberg. S. 47—66. Bericht über die Neuordnung und Neuaufstellung dieser von Professor Karl Pfaff begründeten Sammlung.

Blätter aus der Markgrafschaft. Mitteilungen des Historischen Vereins für das Markgräflerland und die angrenzenden Gebiete. Jahrgang 1919. Robert Arzet: Die

Geldgeschäfte der badischen Markgrafen mit Stadt und Bürgerschaft Basel. S. 1—37. Die finanziellen Beziehungen der Markgrafen von Hochberg zur Stadt Basel beginnen 1399, die der Markgrafen von Baden bzw. der Markgrafen von Baden-Durlach 1534. Die letzte grosse Anleihe erfolgte 1740 durch den Markgrafen Karl August, den Vormund des Markgrafen Karl Friedrich von Baden-Durlach; seit der Veräusserung der letzten markgräflichen Besitzungen in Basel im Jahre 1808 bestanden überhaupt keinerlei finanzielle Beziehungen mehr. — Carl Herbster: Die Rheinfischerei zwischen Säckingen und Basel. S. 38—57. Kulturgeschichtlich interessante Beschreibung dieses infolge der Nutzbarmachung der Rheinwasserkräfte dem baldigen Untergang geweihten Gewerbes. — C. Mennicke: Markgraf Georg Friedrich von Baden und Graf Ernst von Mansfeld in ihren Beziehungen zur Schweiz; insbesondere zu Basel. S. 58—78. Behandelt auf Grund von bisher nicht benützten Materialien des Basler Staatsarchivs das Bündnis des Markgrafen Georg Friedrich mit den Kantonen Zürich und Bern von 1612 und die Haltung der Eidgenossen besonders Basels in den kriegerischen Wirren von 1617 und 1620—1622. — Karl Herbster: Die Berufssprache des oberrheinischen Fischerei-Gewerbes. S. 79—82.

Freiburger Diözesanarchiv. N.F. XXI (der ganzen Reihe 48. Band). Otto Geiger: Studien über Bruder Berthold. Sein Leben und seine deutschen Werke. S. 1—54. Br. Berthold, dessen deutsche Bearbeitung der Summa maior des Johannes von Freiburg zwischen 1300 und 1310 entstanden sein muss, gehörte wahrscheinlich der Freiburger Dominikanerschule an; auf Freiburg weisen auch die Beziehungen zu Hans von Owe. Im übrigen ist sein Lebenslauf noch mehr oder weniger Hypothese. Neben der deutschen Summe, die bis zur Reformation vielverbreitetes Lehrbuch blieb, hat er das »Andächtig Zeitglöcklein«, ein deutsches Betrachtungsbuch über Leben und Leiden Christi verfasst; weitere Schriften sind zweifelhaft. Ausführungen über Arbeitsweise, Sprache und Überlieferung der Werke beschliessen die sorgfältige Studie. — Hedwig Metzger: Die weiblichen Taufnamen zu Freiburg i. Br. von 1200—1600. S. 55—106. Im 13. Jahrhundert überwiegen weitaus die germanischen Namen, im 14. breiten sich unter dem Einfluss der Kirche und des Adels die fremden aus, herrschen im 15. vor und im 16. fasst ausschliesslich. Biblische und doppelte Taufnamen kommen im 14. Jahrh. auf, werden aber erst im 16. häufiger. Fin (S. 94) ist wohl = Josefine. — Peter P. Albert: Das St. Martins- und Veitskirchlein zu Steinbach bei Mudau und seine Meister. S. 107—154. Auf Grund eines glücklichen Urkundenfundes und aus Rückschlüssen, welche die Steinbacher Steinmetzzeichen bieten



Geldgeschäfte der badischen Markgrafen mit Stadt und Bürgerschaft Basel. S. 1—37. Die finanziellen Beziehungen der Markgrafen von Hochberg zur Stadt Basel beginnen 1399, die der Markgrafen von Baden bzw. der Markgrafen von Baden-Durlach 1534. Die letzte grosse Anleihe erfolgte 1740 durch den Markgrafen Karl August, den Vormund des Markgrafen Karl Friedrich von Baden-Durlach; seit der Veräusserung der letzten markgräflichen Besitzungen in Basel im Jahre 1808 bestanden überhaupt keinerlei finanzielle Beziehungen mehr. — Carl Herbster: Die Rheinfischerei zwischen Säckingen und Basel. S. 38—57. Kulturgeschichtlich interessante Beschreibung dieses infolge der Nutzbarmachung der Rheinwasserkräfte dem baldigen Untergang geweihten Gewerbes. — C. Mennicke: Markgraf Georg Friedrich von Baden und Graf Ernst von Mansfeld in ihren Beziehungen zur Schweiz; insbesondere zu Basel. S. 58—78. Behandelt auf Grund von bisher nicht benützten Materialien des Basler Staatsarchivs das Bündnis des Markgrafen Georg Friedrich mit den Kantonen Zürich und Bern von 1612 und die Haltung der Eidgenossen besonders Basels in den kriegerischen Wirren von 1617 und 1620—1622. — Karl Herbster: Die Berufssprache des oberrheinischen Fischerei-Gewerbes. S. 79—82.

Freiburger Diözesanarchiv. N.F. XXI (der ganzen Reihe 48. Band). Otto Geiger: Studien über Bruder Berthold. Sein Leben und seine deutschen Werke. S. 1—54. Br. Berthold, dessen deutsche Bearbeitung der Summa maior des Johannes von Freiburg zwischen 1300 und 1310 entstanden sein muss, gehörte wahrscheinlich der Freiburger Dominikanerschule an; auf Freiburg weisen auch die Beziehungen zu Hans von Owe. Im übrigen ist sein Lebenslauf noch mehr oder weniger Hypothese. Neben der deutschen Summe, die bis zur Reformation vielverbreitetes Lehrbuch blieb, hat er das »Andächtig Zeitglöcklein«, ein deutsches Betrachtungsbuch über Leben und Leiden Christi verfasst; weitere Schriften sind zweifelhaft. Ausführungen über Arbeitsweise, Sprache und Überlieferung der Werke beschliessen die sorgfältige Studie. — Hedwig Metzger: Die weiblichen Taufnamen zu Freiburg i. Br. von 1200—1600. S. 55—106. Im 13. Jahrhundert überwiegen weitaus die germanischen Namen, im 14. breiten sich unter dem Einfluss der Kirche und des Adels die fremden aus, herrschen im 15. vor und im 16. fasst ausschliesslich. Biblische und doppelte Taufnamen kommen im 14. Jahrh. auf, werden aber erst im 16. häufiger. Fin (S. 94) ist wohl = Josefine. — Peter P. Albert: Das St. Martins- und Veitskirchlein zu Steinbach bei Mudau und seine Meister. S. 107—154. Auf Grund eines glücklichen Urkundenfundes und aus Rückschlüssen, welche die Steinbacher Steinmetzzeichen bieten

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXV. Heft 1.

[Der ganzen Reihe 74. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1920.

Inhalt.

Printed in Germany.

Wimpfelings letzte lutherfreundliche Kundgebung.

Von

Paul Kalkoff.

Als Vertreter des älteren Humanismus teilt Jakob Wimpfeling die Haltung seiner namhaftesten Zeitgenossen wie Pirkheimer und Mutianus Rufus, insofern auch er Luther nur bis an die Schwelle der Reformation begleitet, vor der unvermeidlich werdenden Kirchenspaltung aber zurückschreckt. Gerade bei dem stets im Vordergrunde des publizistischen Treibens der deutschen Gelehrtenrepublik stehenden temperamentvollen Schlettstädter hat sich nun diese Krisis unter dramatischen Umständen vollzogen, die der öffentlichen Kenntnis der Mit- und Nachwelt entgangen sind. Wir wissen jetzt, dass er in seinem Reformeifer sich zu einer oppositionellen Stellungnahme hatte fortreissen lassen, die schliesslich auf dem Wormser Reichstage die Aufmerksamkeit des Nuntius und Spezialinquisitors Aleander erregte und dazu führte, dass er auf dessen weitgehende Verdächtigung und Drohung hin seine »kirchliche Unterwerfung«[1]) in einer schriftlichen Erklärung vollziehen musste, die eine demütigende Verleugnung seiner bisher zugunsten Luthers unternommenen Schritte in sich schloss.

Im folgenden wird sich nun zeigen lassen, dass er sich mit seiner romfeindlichen Polemik und seiner Parteinahme für Luther gerade in dem für das Papsttum gefährlichsten Augenblicke noch weiter hervorgewagt hatte, als man bisher annehmen konnte. Denn einmal hat die von

[1]) Vgl. sein unter diesem Titel veröffentlichtes Schreiben an seinen Neffen, den kaiserlichen Sekretär Jakob Spiegel, den Helfershelfer Aleanders, vom 18. Mai 1521 in dieser Ztschr. N.F. XXI, 262—270.

ihm mit einer Zuschrift an seinen Freund, den Bischof von Basel, vom 1. September 1520 bewirkte Wiedergabe jenes Schreibens des Erasmus an den Erzbischof von Mainz einen für die Kurie weit bedenklicheren Charakter gehabt. Dazu kommt aber nun die Abfassung einer kleinen Kampfschrift[1]), die zwar anonym gehalten und nicht gedruckt worden ist, die aber, zur handschriftlichen Verbreitung in den einflussreichsten Kreisen bei versammeltem Reichstage geeignet, den Vertretern Roms empfindlichen Abbruch tun konnte und die denn auch von ihnen nicht unbemerkt geblieben ist. Sie ist überdies insofern von besonderem Interesse, als sie die Grenzen, in denen sich Wimpfelings Teilnahme an dem Reformationswerke Luthers gehalten hat, scharf hervortreten lässt und nebenbei die bekannten Schwächen des Verfassers[2]), die kleinlich-bissige Art seiner Polemik[3]), seine Pedanterie und seine altfränkische Ausdrucksweise so deutlich aufzeigt, dass jeder Verehrer des wohlmeinenden greisen Polterers seine Züge wiedererkennen muss. Denn auch seine Vorzüge, seine uneigennützige Liebe zur Sache, sein rücksichtsloser Freimut machen sich unverkennbar geltend, und besonders der Historiker beobachtet mit Genugtuung den Sinn für das Tatsächliche, der den Mitbegründer der deutschen Geschichtschreibung auszeichnet. Und wenn auch hier mehr die kleinlichen und peinlichen Züge am Bilde der verwahrlosten Kurie zusammengetragen werden, so ist es doch dasselbe Bestreben, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, den Ursachen des grossen Verfalls nachzuspüren, die verantwortlichen Träger des geschichtlichen Verlaufs nachzuweisen, das den Historiker Wimpfeling geleitet hat und das, von dem angedeuteten Hauptverdienst

[1]) Eduard Böcking, Drei Abhandlungen über reformationsgeschichtliche Schriften. Leipzig 1858, S. 51—64: II. Apologia Christi pro Luthero und darauf bezügliche Schreiben von 1521. Die Sammlung der Anekdoten auch in desselben Opera Ulrichi Hutteni. Lipsiae 1859 sqq. II, 35 sqq. — [2]) Das Bild »des eigentümlichen Mannes« ist treffend gezeichnet worden von Jos. Knepper (Jak. Wimpfeling. 1450—1528. Freiburg 1902). Vgl. dazu meine Besprechung in dieser Ztschr. N.F. XVIII, 171 ff. — [3]) »scribendo plurimum acerbus et spinosus« . . . Knepper S. 182 (das Motto von P. Lang) und in dieser Ztschr. XXI, 40 f. zu der Abbitte Wimpfelings an die elsässischen Franziskaner (1508).

abgesehen, seine Schriften immer noch zu einer Fundgrube charakteristischer Vorgänge, wertvoller Einzelheiten und im ganzen zu einer noch heute lohnenden Lektüre macht[1]).

Der entscheidende Umstand für sein Verhältnis zu Luther und seinem Werke ist, dass er ihm als Erzieher und Seelsorger, als praktischer Theologe, nicht als Dogmatiker gegenübersteht, wenn er auch bei seiner unsteten Art, seiner Vielgeschäftigkeit und Leidenschaftlichkeit mehr literarisch als in planmässiger Berufsübung für seine Ziele eingetreten ist. Bei seiner schlichten, aufrichtigen Frömmigkeit, seinem verzehrenden Eifer für die sittlich-religiösen Ideale gerät er nun in einen scharfen Gegensatz zu der verweltlichten Kirche, dem herrschsüchtigen Papsttum, dem geldgierigen Schwarm der Kurialen, den trägen Bischöfen, dem im Konkubinat verkommenen, unwissenden Klerus. Seine bevorzugten Gegner sind die römischen Pfründenjäger mit juristischer Bildung, die durch ihre prozessualen Ränke die deutschen Geistlichen plagen und ausplündern, den Gottesdienst in Verfall und Verruf bringen; die Laienräte der Bischöfe, die dem Pfarrer durch ihre Eingriffe die Seelsorge verkümmern, die Bettelmönche, die ihn durch ihre Privilegien stören und ihrer Aufgabe doch nicht gewachsen sind. In den letzten Jahren hatte er besonders die Besserung der durch die päpstlichen Eingriffe zerrütteten Verhältnisse an der Pfarrkirche von Schlettstadt betrieben[2]). Durch die ärgerlichen Zwischenfälle des kurialen Prozesses, die unerhörten Unkosten, die bei den römischen Behörden entstanden und zu den Erträgen der armseligen Pfründen in argem Missverhältnis standen, war er schliesslich so gereizt worden, dass er im Mai 1520 das kirchenpolitische Gutachten, das er im Jahre 1510 auf den Wunsch Maximilians I. verfasst hatte, wenigstens nach seinen wichtigsten Teilen unter Beihilfe

---

[1]) Vgl. im übrigen die Dissertation von Ernst Bickel: »Wimpfeling als Historiker«. Marburg 1904. — [2]) Vgl. meine Arbeit über »Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt« in dieser Ztschr. N.F. XII. 1 ff. XIII, 84 ff. 264 ff. und Jos. Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536. Freiburg 1900. S. 38 ff. mit meiner Besprechung in dieser Ztschr. N.F. XV, 530 ff.



seines Neffen Spiegel veröffentlichte. Neben dem »Auszug aus der pragmatischen Sanktion« der Franzosen waren es die »Beschwerden der deutschen Nation« über die Verletzung der Konkordate durch den Pfründenschacher, die kurialen Prozesse, die päpstlichen Anwartschaften für Unwürdige und Unwissende, die Häufung und willkürliche Aufhebung der Indulgenzen, die Steigerung der Annaten und Palliengelder[1]. Diese hochpolitische Kundgebung war geeignet, den Verfasser in jenen Monaten in eine Reihe neben den kühnen Reformator zu stellen, der bald darauf seinen Schlachtruf »von des christlichen Gemeinwesens Besserung« erhob; wir wissen nicht, wie Wimpfeling über diese Schrift Luthers geurteilt hat; dass er ihr rückhaltlos zugestimmt hat, müssen wir aus der Gleichartigkeit der Bestrebungen und seinem unmittelbar darauf erfolgten Eintreten für den Gebannten folgern. Zugleich musste eine derartige Haltung Wimpfelings ihn der Aufmerksamkeit der Reichsstände empfehlen, als diese bald nach Eröffnung des Wormser Tages daran gingen (19. Februar 1521), ihre Beschwerden über die römischen Missbräuche zu erneuern. Ein Zusatz Wimpfelings, in dem er sich über »die Ränke und Schliche der Kurtisanen«[2] unter Beibringung vieler anstössiger Einzelheiten in seiner galligen Art herausliess, zeigt nun denselben anekdotenhaften Charakter wie die kleine anonyme Schrift, die zur Zeit des Reichstags dem kursächsischen Sekretär Spalatin zugestellt wurde und im Falle seiner Abwesenheit an Ulrich von Hutten weitergegeben werden sollte. Denn dem Verfasser musste es wohl bekannt sein, dass dieser mit Vorliebe die Übergriffe der Römlinge zu geisseln pflegte und sich als den geschworenen Feind aller »Kurtisanen« bekannt hatte[3].

---

[1] Knepper S. 252 ff. Kalkoff XIII, 119 f. Gény S. 67. Knepper hat ganz recht, wenn er S. 350 Anm. 1 ausführt, dass Wimpfeling trotz gewisser von Spiegel zur Deckung des Oheims gemachter Vorbehalte an der Veröffentlichung gleich beteiligt ist. — [2] Knepper S. 257 f. — [3] Ein anderes Lieblingsthema Huttens, das er z. B. in der Trias Romana, wie in den Glossen zur Verdammungsbulle behandelte, war die Steigerung und rücksichtslose Beitreibung der hohen Palliengelder des Erzbistums Mainz, über die sich Wimpfeling auch in diesem Gutachten (Knepper S. 261) wie in der Mainzer Bistumsgeschichte ausgelassen hatte.

Diese gemeinschaftliche Opposition gegen die Schäden des äusseren Kirchenwesens ist aber nicht das einzige Band, das den in derartigen Fehden altgewordenen Wimpfeling mit dem Wittenberger Neuerer verknüpfte. Da er nie daran gedacht hat, sich in einen ernsten Konflikt mit der Kirche zu begeben, an deren Glauben und Einrichtungen er mit allen Fasern seiner Seele hing, so bedurfte es eines tieferen und stärkeren Beweggrundes, der ihn veranlasste, ohne genauere Prüfung der dogmatischen Bedenken, die doch schon nachdrücklich genug gegen Luther geltend gemacht worden waren, so warmherzig für ihn einzutreten. Es sind dies die eigenen positiven Leistungen Wimpfelings, seine rastlose Tätigkeit für die wissenschaftliche Bildung und sittliche Hebung der Geistlichkeit wie der Gemeinden[1]), die er in den grundlegenden Forderungen Luthers, seinem Streben nach vertieftem Schriftverständnis, seinem Drängen nach sittlicher Läuterung wieder erkannte. Durch den musterhaften Lebenswandel des Wittenberger Mönches wollte er, wie er in jener Zuschrift an den Bischof Christoph bekannte[2]), dessen Berufung zu dem Werke eines Lehrers und Reformators der Kirche bezeugt gefunden haben.

Diese Kundgebung ist nun aber von einer kirchenpolitischen Tragweite, die bisher ebensowenig gewürdigt worden ist, wie die des gleichzeitig nachgedruckten Schreibens des Erasmus, in dem er, wie Wimpfeling schon auf dem Titel verkündet, »den Erzbischof und Kardinal von Mainz in der Sache Doktor Martin Luthers ermahnt hat«. Denn einmal hat sich jetzt nachweisen lassen, dass schon Anfang September 1520 die Verdammungsbulle vom 15. Juni, die Dr. Eck erst Ende des Monats in Meissen, Aleander in Löwen veröffentlichte, am Rheine in humanistischen Kreisen verbreitet und ihrem vollen Inhalte nach bekannt war[3]). Wimpfeling wusste also genau, was es bedeutete, wenn er angesichts des vom Papste über Luthers Lehre gefällten Urteils erklärte, dass dieser wohl in einigen Punkten geirrt

[1]) Vgl. meine Bemerkungen zu Kneppers Gesamtarbeit a. a. O. S. 172. — [2]) J. A. Riegger, Amoenitates litterariae Friburgenses. Ulmae 1775. ZG ORh. XIII, 117. Knepper S. 318 f. — [3]) Briegers Zeitschr. f. Kirchengeschichte XXV, 522—526 (ZKG.).

haben möge, dass er aber in seiner Lehre sich als evangelischen Christen gezeigt und dies auch durch ein mustergültiges Leben bewährt habe. Er lehnt also den schärfsten Grad der über Luthers Sätze ausgesprochenen Zensuren und damit seine Verurteilung als Ketzer ab, wie dies gleichzeitig einige angesehene Theologen und Kanonisten an den bischöflichen Kurien von Augsburg, Freising und Eichstädt taten [1]. Gleichzeitig eignete er sich damit ein von Erasmus zugunsten Luthers gegen die Gerechtigkeit des päpstlichen Spruches geltend gemachtes Argument an: nach der Überzeugung der alten Kirche sei der heilige Wandel Luthers ein ebenso untrügliches Zeichen für die evangelische Wahrheit seiner Lehre, wie die unlautern Beweggründe und offenkundigen Laster seiner Gegner, ihre Habgier, Eitelkeit und Rachsucht geeignet seien, ihre Anklage von vornherein zu entkräften. Ausdrücklich übernimmt Wimpfeling in seiner Zuschrift weiter von Erasmus den Einwand, dass Luther bisher nicht gehört und noch weniger in wissenschaftlicher Form widerlegt worden sei, sowie die Verwahrung dagegen, dass man nun ernstlich gegen ihn mit den Strafen des seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts furchtbar verschärften Ketzerprozesses vorgehen müsse. Erasmus erklärt, dass dies dem milden Brauche der ältesten Zeiten widerspreche: das heisse, den Henker spielen und nicht den Theologen: und Wimpfeling erinnert daran, dass selbst bei den Heiden die Väter ihre Kinder für schwere Vergehen gelinde bestraften. Vor allem aber eignet er sich das Endziel des Erasmus an, das dieser gleichzeitig der Bulle »Exsurge, Domine« gegenüber in einem kühnen und mit allen diplomatischen und literarischen Mitteln geführten Feldzuge verfocht [2]: die Zurücknahme des päpstlichen Urteils zugunsten des auch von dem Kurfürsten von Sachsen geforderten Schiedsgerichts von unabhängigen Gelehrten.

---

[1]) Vgl. meine Untersuchungen in ZKG. XXXV, 174 ff. XXVII, 89 ff. Wenn Knepper S. 319 übersetzt: »Wenn Luther auch wohl mal gefaselt hat« ..., so hat er übersehen, dass es sich hier um die kanonisch recht wichtige Unterscheidung zwischen »haeresis« und »error« handelt, auf die gerade Kajetan den grössten Wert legte. — [2]) Vgl. Kalkoff, Die Vermittlungspolitik des Erasmus usw. Archiv für Reformationsgeschichte I, 1 ff.

Denn die kirchenpolitische Bedeutung des Briefes vom 1. November 1519[1]) liegt darin, dass er eben kein Privatbrief an Albrecht von Mainz war, der nur durch eine Indiskretion Huttens in die Öffentlichkeit gelangte, sondern ein Manifest an die deutsche Gelehrtenwelt, dessen wichtigste Voraussetzungen Erasmus überdies schon in den ebenfalls für die weiteren Kreise der Gebildeten bestimmten Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen und den Kardinal Wolsey (14. April, bezw. 18. Mai 1519) dargelegt hatte. Die gesamte publizistische Aktion aber wurde erst verständlich durch ihre Beziehungen zu dem Gang und dem Endergebnis des ersten römischen Prozesses gegen Luther und dem im summarischen Verfahren gefällten Urteil vom 23. August 1518, das wesentlich auf die Umtriebe des Dominikanerordens zurückzuführen ist und an dessen Vollziehung Hochstraten im Bunde mit den Löwener Todfeinden des Erasmus arbeitete. Sie beruht, was die Gegenseite angeht, weiterhin auf einem durch die geschickte Vermittlung eines Johann Lang, Capito und Melanchthon herbeigeführten Einvernehmen zwischen Luther und Erasmus, und einem förmlichen Abkommen zwischen Erasmus und dem Kurfürsten, das Friedrich durch die Entsendung einer ehrenvollen Abordnung an den grossen Gelehrten herbeiführte. Der weise Beschützer Luthers hatte im Sinne, die Leipziger Disputation mit ihrem Vertrag über das Richteramt der Universitäten Erfurt und Paris als Ausgangspunkt zu benutzen, um das von ihm längst geforderte Schiedsgericht in Luthers Prozess durchzusetzen. Er liess also durch Justus Jonas, der sein und Luthers Schreiben an Erasmus überbrachte, diesem den Stand der Dinge genau darlegen und tauschte mit ihm in feierlicher und nachdrücklicher Form die Erklärung aus, dass es die Pflicht der weltlichen Obrigkeit sei, gegenüber dem schrankenlosen Absolutismus des Papsttums darüber zu wachen, dass nicht ein Unschuldiger unter dem Vorwand eines Ketzerprozesses der Rachsucht heuchlerischer Gegner preisgegeben werde.

---

[1]) Im folgenden werden in aller Kürze die Ergebnisse einer Untersuchung, »Erasmus, Luther und Friedrich der Weise. Eine reformationsgeschichtliche Studie«, verwertet (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 131. Leipzig 1919).

In der Kundgebung an die deutschen Humanisten unterzog nun Erasmus die Beweggründe und Endziele dieser Gegner einer vernichtenden Kritik. Der Ablasstreit, aus niedrigen Motiven der Habgier und der Eitelkeit entsprungen, sei von den Dominikanern ausgebeutet worden, um die ihnen verhasste wissenschaftliche Arbeit, die sprachlich-geschichtlichen Studien zu vernichten. Das Urteil über Luther sei oberflächlich begründet von Leuten, die seine Lehre nicht verstanden hätten; dabei polemisiert er ausdrücklich gegen das gleichzeitig vorbereitete Gutachten der Löwener theologischen Fakultät (vom 7. November 1519), das dann in der Verdammungsbulle des zweiten Prozesses ausgiebig benutzt werden sollte. Vor allem aber begründet er seine Forderung einer Revision des Urteils vom 23. August 1518 durch den Hinweis auf das überstürzte Verfahren, wie er in den beiden früheren Kundgebungen die Fiktion aufgestellt hatte, dass der Papst keine hinlängliche Kenntnis davon besessen habe, da seiner »Milde« eine derartige Verurteilung wegen Ketzerei mit ihren grausamen Folgen widerstrebe, wo im schlimmsten Falle nur von ungeklärten Streitfragen die Rede sein könne. Der Papst wird also gut tun, die Angelegenheit dem Urteil der Universitäten zu überlassen, und der Erzbischof wird auf alle Fälle ermahnt, sich nicht zur Vollziehung päpstlicher Strafen herzugeben, die leicht der Anlass zu gefährlichen Unruhen werden könnten.

Ihren kirchenpolitischen Höhepunkt erreicht diese in ihrer eleganten Sprache scheinbar so vornehm zurückhaltende »Epistel« mit der Darlegung, dass das Papsttum selbst in Gefahr sei, zu einem blossen Werkzeug der herrschsüchtigen Bettelorden, besonders der ehrgeizigen Führer der Dominikaner[1]) herabzusinken, und dass die von dieser Schule vertretene schrankenlose Gewalt des Papstes als des höchsten und unfehlbaren Richters der Kirche zum Verderben gereiche, die dieser Tyrannei nur durch die Rückkehr zum episko-

[1]) Neben Prierias und Kajetan wird ein »Alvarus« genannt, der bisher noch nicht identifiziert wurde: es war der in der Umgebung der Statthalterin Margarete allmächtige Juan Alvarez de Toledo, der Sohn des Herzogs von Alba, später Kardinal und General-Inquisitor in Rom.

palen System entgehen könne: ein würdiger Nachklang des Leipziger Kampfes gegen den päpstlichen Primat.

Diese Schrift behielt auch gegenüber dem Urteil des zweiten römischen Prozesses ihre aktuelle Bedeutung, und Wimpfeling wiederholt nun in seinem Widmungsschreiben vor allem die Fiktion, dass es mit der »Milde« Leos X. unvereinbar sei, ein derartiges Urteil an Luther vollstrecken zu lassen, und erkühnt sich, zu fordern, dass alle Bischöfe im Verein mit den weltlichen Fürsten und der Eidgenossenschaft sich solchem Vorhaben widersetzen möchten. Wenn er also imstande war, durch die erneute Verbreitung einer derartigen Kundgebung und solcher für die päpstliche Autorität hochgefährlicher Folgerungen sich in offenen Widerspruch mit dem Willen des Papstes zu setzen, so begreift man auch, dass er darauf verfallen konnte, dem Nuntius, der die Vollziehung der Bannbulle durch ein Reichsgesetz zu betreiben hatte, Steine in den Weg zu werfen. Denn die fatalen Reminiszenzen aus der Papstgeschichte, die Anekdoten über das ruchlose Treiben der Kurialen waren sehr geeignet, die Mißstimmung unter den Reichsständen zu steigern und sie zur Ablehnung der päpstlichen Forderung oder mindestens einer rigorosen Verfolgung Luthers und seiner Anhänger zu bestimmen. Und die Vermutung liegt nahe, dass der greise Vaterlandsfreund sich zur Ausführung dieser Absicht gedrängt fühlte, als Aleander am Aschermittwoch (13. Februar 1521) die Reichsstände in einer durch ihren Übermut und ihre Schärfe berüchtigten Rede zur Bewilligung eines masslos grausamen Religionsgesetzes aufgefordert hatte[1]).

Auch war dieser Zeitpunkt für die Sendung Wimpfelings wie ihre vorherrschende Tendenz, den Angriff auf die römische Willkürherrschaft zum Zwecke der Ausbeutung der deutschen Kirchen, insofern trefflich gewählt, als gerade nach Eröffnung des Reichstages derartige Klagen im Vordergrunde der Erörterung standen. Die Depeschen Aleanders[2]) sind voll von den Schilderungen über die von allen Seiten

[1]) Kalkoff, Die Entstehung des Wormser Edikts. Leipzig 1913. Kap. III und IV. — [2]) Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521. 2. Auflage. Halle 1897. S. 63 ff.



auf ihn einstürmenden Beschwerden einzelner einflussreicher Männer wie der Reichsstände selbst, zu deren Sprecher sich in dieser Frage sogar der gutkatholische Herzog Georg von Sachsen aufwarf. Man schalt über die zahllosen Eingriffe der Kurie in das Patronatsrecht der Laien und die Wahlfreiheit der Kapitel, die Verletzung der Konkordate, die Verschleppungskünste und die hohen Sporteln der Rota Romana, die unerschwinglichen Kanzleigebühren, die Höhe der Annaten; man entrüstete sich über die frivole Gleichgültigkeit, mit der die kurialen Machthaber und ihr Anhang die Beschwerden der deutschen Nation zu behandeln pflegten, und fand das einzige Rettungsmittel gegen die schrankenlose päpstliche Willkür in einem Konzil, das in Deutschland tagen müsse, eine Forderung, der Ulrich von Hutten sich alsbald beeilte publizistischen Nachdruck zu verleihen [1]).

Diese Kühnheit Wimpfelings ist nun um so höher zu schätzen, als sein Neffe, der unterdessen schon von Aleander angeworbene Sekretär Spiegel, bereits am 3. Dezember 1520 eine dringende Warnung an die Schlettstädter Freunde hatte ergehen lassen [2]), sie möchten doch nicht durch allzu freimütige Parteinahme für Luther die Gewährung der für ihre Pfarrkirche erbetenen päpstlichen Gnaden in Frage stellen und sich selbst den Bann, der Stadt aber das Interdikt zuziehen. Er nennt zwar ausdrücklich nur den Pfarrer Phrygio und den Rektor Sapidus; die Mahnung an Lazarus Schürer aber, er möge durch seine Presse ferner keine Schriften verbreiten, »die Luthers Lehre begünstigten oder sich allzu freimütig, wenn auch noch so wahrheitsgemäss gegen den apostolischen Stuhl richteten«, zielt unzweifelhaft auf jene Wiedergabe des Manifestes vom 1. November 1519, die er seinem Oheim nicht wohl ins Gesicht hinein tadeln konnte, da er selbst ja die Herausgabe der konziliaren Kampfschriften besorgt hatte. Vielleicht ist aber auch darin schon eine

[1]) Vgl. das IX. Kapitel (Huttens Polemik im Sinne der Reichsstände) einer in den »Quellen u. Forschungen zur Reformationsgeschichte« erschienenen Arbeit über »Ulrich von Hutten und die Reformation. Eine kritische Geschichte seiner wichtigsten Lebenszeit (1517—1523).« Bd. IV. Leipzig 1920. — [2]) Abgedruckt ZGORh. N.F. XIII, 299 f. Ausführlich behandelt bei Gény S. 64 ff.

Wirkung dieser ernsten Bedenken zu erblicken[1]), die durch den Hinweis auf ein vollkommenes Einvernehmen zwischen Papst und Kaiser in Sachen der lutherischen Ketzerei ihren eigentlichen Nachdruck erhielten, dass Wimpfeling seine »Apologia« nicht in Schlettstadt zum Druck befördern konnte und sich damit begnügen musste, sie handschriftlich dem kursächsischen Hofkaplan und Geheimschreiber zur Verfügung zu stellen[2]).

Denn es bestanden schon ältere vertrauliche Beziehungen des elsässischen Gelehrten zum Kurfürsten und seiner Umgebung, da sich Friedrich im Frühjahr 1511 in Schlettstadt aufgehalten und von dort aus den Freund Wimpfelings, den Bischof von Basel, um seine Vermittlung bei Beschaffung von Reliquien gebeten hatte. Damals hatte Wimpfeling dem Sekretär verstattet, von seinen für Maximilian entworfenen Gutachten eine Abschrift zu nehmen, die sich bis heute in dessen Nachlass erhalten hat[3]).

Wenn er gleichzeitig dafür Sorge trug, dass seine Sendung, falls Spalatin gerade abwesend sein sollte, an Hutten nach der Ebernburg weitergegeben werde[4]), so sind uns zwar keine Zeugnisse für einen unmittelbaren Verkehr zwischen den beiden gar verschieden gearteten Männern überliefert; wohl aber wissen wir, dass ein jeder von ihnen den andern in seiner Sphäre zu schätzen wusste. Hutten hatte die pädagogischen Verdienste des treuen Beraters der Jugend in einigen würdigen Versen gefeiert:

»Multa, Jacobe, tibi debet Germana iuventus:
»Profeci monitis ipse ego saepe tuis«[5]).

[1]) Gény S. 71: »Die Warnung Spiegels blieb nicht fruchtlos« . . . — [2]) Die Blätter liegen uns auch nicht im Original, sondern in einer Abschrift vor, die zum Teil von Spalatin selbst herrührt (Abhandlungen S. 57 Anm. 141. Dieser hat also die Urschrift vielleicht an Hutten weitergegeben, der wohl nur deshalb keinen publizistischen Gebrauch davon gemacht hat, weil er sich durch das Abkommen vom 6. April verpflichtete, keine Schrift gegen den Papst und die Geistlichkeit mehr zu veröffentlichen. Vgl. Kap. XI meiner Arbeit über »Hutten und die Reformation«. — [3]) Kalkoff, Ablass und Reliquienverehrung an der Schlosskirche zu Wittenberg. Gotha 1907. S. 68 Anm. 2. Knepper S. 254 Anm. 1. — [4]) Die Bestimmung für »Spalatin oder Hutten« findet sich in der Adresse und am Schluss der Anekdotensammlung, die so trotz der Zusammensetzung aus zwei Gruppen als ein Ganzes gekennzeichnet wird. Zu Böcking S. 59. — [5]) Böcking III, 78 (Elegia ad poetas Germanos).

Und Spiegel vergass nicht, bei der Herausgabe der »Medulla pragmaticae sanctionis« unter den Vorkämpfern der hier empfohlenen Reform auch Hutten anzuführen[1]. Endlich waren gerade in den Tagen, in denen die romfeindlichen Schriftsätze entstanden sein dürften, die Namen Luthers und Huttens in dem Reichsstädtchen in einen eigentümlichen Zusammenhang gebracht worden unter einer leidenschaftlichen Erregung der Gemüter, wie sie noch in den Worten Wimpfelings nachzuzittern scheint. Am ersten Fastensonntag (17. Februar) hatte man während des Gottesdienstes am Galgen ausserhalb der Stadt ein Blatt mit den Bildnissen Luthers und Huttens und deutschen Spottversen angeheftet; die Bürgerschaft war durch das Ereignis aufs tiefste bewegt; die öffentliche Meinung beschuldigte die Insassen des Dominikanerklosters der Täterschaft, und der Stadtrat beeilte sich, den zornmütigen Ritter und seinen streitbaren Gönner auf der Ebernburg durch eine höfliche Entschuldigung zu beschwichtigen[2].

Dieser Vorgang macht es denn auch verständlich, dass Wimpfeling die kleine Bosheit besitzt, als Zeugen für das schändliche Treiben an der Kurie, das er mit seinen Histörchen belegen will, vor allem einen Dominikaner anzuführen. Er schickt ihnen einen Briefauszug voraus, in dem ein »Bruder P. H. vom Predigerorden, ein Jünger Hochstratens, an einen Bruder Petrus desselben Ordens«[3] schreibt: »Ich schaudere zu berichten, was ich hier gesehen, gehört oder sonst zuverlässig erfahren habe, diese Verbrechen, Schandtaten, Betrügereien, Listen, diese Ruchlosigkeiten, Flüche, Ketzereien und Gotteslästerungen. Wenn ich nicht fest an die göttliche Vorsehung glaubte, so möchte ich argwöhnen, dass Gott sich um das Treiben der Menschen in Rom überhaupt nicht bekümmert«. Der Berichterstatter versichert

[1] Knepper S. 255 Anm. 5. — [2] Vgl. Gény S. 77 f. und in meiner Arbeit über Hutten das XIII. Kapitel: Huttens Niedergang im Pfaffenkriege. — [3] Das »Fratri Petro N. ordinis« (Böcking, Abhandlungen S. 56) ist wohl so zu deuten, dass mit »N.« nicht der Familienname ersetzt werden sollte, den man oft wegliess oder auch nicht kannte, sondern dass es verlesen ist aus der Abkürzung von »ejusdem«; sonst müsste der Ausfall der Ordensbezeichnung angenommen werden.

feierlich, dass dies der getreue Wortlaut eines aus Rom eingegangenen Schreibens sei, das nach den Anfangsbuchstaben des Namens von dem langjährigen Provinzial der oberdeutschen Konventualen Paul Hug herrühren dürfte, der 1501 in Heidelberg immatrikuliert wurde und schon daher mit Wimpfeling bekannt gewesen sein dürfte; er war in den Jahren 1505 und 6 von dem damaligen Provinzial Peter Siber in wichtigen Ordensangelegenheiten nach Rom geschickt worden, und an diesen waren jene Zeilen gerichtet, die zu Wimpfelings Kenntnis gelangt waren [1]. Nach Einfügung zweier geschichtlicher Notizen kommt der Berichterstatter nochmals auf den Inhalt dieses Schreibens zurück: in der für Wimpfeling charakteristischen Tonart vergleicht der polternde Eiferer die Stadt Rom mit einem ehebrecherischen Weibe, dessen Vergehen der ganzen Nachbarschaft eher bekannt werden, als der Gatte sich träumen lässt. So seien die Laster Roms der ganzen Welt offenkundig geworden, ehe es seiner entsetzlichen Schande sich bewusst geworden sei: »So gross ist seine Blindheit, so ganz ist es von der Gnade Gottes verlassen, der es sich noch immer nicht anheimgeben will. Die Bettelmönche aber, die in ihren Busspredigten sonst alles andere rügen, berühren diese Zustände nicht, weil mit der Erschütterung Roms auch ihre eigenen Freiheiten und Vollmachten und besonders das Recht des Bettels, der den Priestern von altersher verboten war [2], dahinsinken würden«. Auch dies aber war ein Lieblingsthema Wimpfelings, der stets die für die pfarramtliche Seelsorge verderblichen Vorrechte der Bettelorden bekämpft hatte, die in ihrem Übermass demselben päpstlichen Absolutismus zu dienen bestimmt waren, dem sie ihre Entstehung verdankten. Es genügt hier an seinen Streit mit den Augustinern (1505) zu erinnern, in dem er

[1]) N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther. Freiburg 1903. S. 286 f. Der Zusatz Wimpfelings »Hochstrati discipulus« ist wohl nicht buchstäblich zu nehmen, sondern in dem Sinne von »Ordensgenosse, Parteigänger«. — [2]) Auch dies gehört schon zu der Polemik, die er in der Apologie »contra bullam Eckianam« (Böcking II, 35, 4) richtet, denn hier war als 41. Artikel auch die Aufforderung Luthers an die Bischöfe und Fürsten verworfen worden, die Bettelorden aufzuheben. M. Lutheri opera latina varii argumenti ed. H. Schmidt. Frankfurt 1867. IV, 278.

den Satz verfochten hatte, Augustinus sei nie ein Mönch gewesen, um bei dieser Gelegenheit kräftig für die Rechte der Weltgeistlichkeit gegenüber den Ordensleuten einzutreten. Er war dann (1509 bzw. 1511) in dem »Soliloquium ad divum Augustinum« auf die auch hier angedeuteten Missstände, die verderblichen Exemtionen der Mendikanten, ihre durch Unwissenheit und Zuchtlosigkeit verdächtige Seelsorge zurückgekommen, so dass man in der Tat dieses Schriftchen »zu dem Heftigsten rechnen kann, was vor Luther gegen die Mönche geschrieben worden ist«[1]). Auch hier eine Fülle von kleinen Skandalgeschichten, von »nicht unergötzlichen Vorkommnissen«, die mit der für Wimpfeling bezeichnenden Pedanterie vorgetragen werden.

Nach seinem kurzen Begleitschreiben an Spalatin hat Wimpfeling die »Apologia Christi pro Luthero« schon etwas eher an ersteren geschickt und bittet nun bei der zweiten Sendung um eine Empfangsbestätigung unter Empfehlung des Briefschreibers an den Kurfürsten. Bei dem lebhaften Verkehr, der in jenen Tagen zwischen Worms und Schlettstadt herrschte, dessen Magistrat mehrfache Anliegen beim Kaiser und den Nuntien zu betreiben hatte, kann es an Boten nicht gefehlt haben; zeitlich dürften die beiden Sendungen nicht weit auseinander liegen. Bei der Gefährlichkeit des Inhalts begreift man die Sorge des Absenders, ob das erste Stück auch in die rechten Hände gelangt sei.

Beide Stücke sind seit langer Zeit schon gedruckt und übersetzt worden, und bei der Gedankenlosigkeit der Herausgeber ist zunächst die Sammlung von Anekdoten[2]), schliesslich durch Ch. G. Neudecker[3]) auch die »Schutzschrift« Hutten zugeschrieben worden. In seinem Ärger darüber, dass man seinem Lieblingsautor diese wunderlichen Erzeugnisse, denen er gleichwohl »eine historische Bedeutung nicht absprechen kann«, zugetraut hat, macht Böcking die zutreffende Bemerkung, dass von den Anekdoten »keine über

[1]) Knepper S. 187 f. 268 ff. — [2]) J. E. Kapp, Kleine Nachlese zur Reformationsgeschichte. Leipzig 1727. II, 481 ff. J. G. Walch, Luthers sämtliche Schriften. Halle 1745. XV, 1867 ff. — [3]) Geschichte der deutschen Reformation. Leipzig 1843. S. 321 Anm. 1.

das erste Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts herabgeht«. Abgesehen davon, dass dies auf einen älteren Mann als Urheber der Sammlung hinweist, gehört es auch zu den kleinen Vorsichtsmassregeln Wimpfelings, dass er scheinbar den regierenden Papst aus dem Spiele lässt, obwohl doch gerade durch die Verschwendung und Sorglosigkeit Leos X. und die Habgier seines florentinischen Anhangs sich die gegeisselten Mißstände der kirchlichen Verwaltung bis zu einem Grade gesteigert hatten, der den Zusammenbruch unvermeidlich machte. Und so gebraucht er auch den kleinen Kunstgriff, von den »Lastern der Stadt Rom« und in jener Überschrift von einer »Verteidigungsrede Christi an die Stadt Rom« zu sprechen und auch hier nur die Vorgänger Leos X. von Sixtus IV. bis auf Julius II. namhaft zu machen, wie er in dem Schreiben an Spalatin von einer Apologie zugunsten Luthers »gegen die Bulle des Dr. Eck« redet mit derselben Fiktion, deren Luther selbst sich bei seinen ersten Angriffen auf die Verdammungsbulle bediente[1]).

Die Gewährsmänner der einzelnen Geschichten, die »dem Nuntius Aleander vorgehalten werden sollen«, bilden nun einen Kreis, als dessen Mittelpunkt sich mit Notwendigkeit unser Wimpfeling ergibt.

So erzählt er, dass der Bruder des Herzogs Lodovico von Mailand, Ascanio Maria Sforza, sich von einem Juden um hohen Lohn einen Liebestrank habe bereiten lassen aus dem Blute zweier Christenkinder, die er einem Bettelweibe abgekauft und getötet habe. Dies habe ihm Georg von Gemmingen berichtet, der jenen Sforza genau gekannt und bei der Nachricht, dass er (von Sixtus IV. im März 1484)[2]) den roten Hut erhalten, ausgerufen habe: Gott und den Menschen sei es geklagt: so ein Mensch musste Kardinal werden! »So berichtete mir Georg«, d. h. der 1511 verstorbene Dompropst von Speier, an dem Wimpfeling während seiner dortigen Tätigkeit als Vikar und Domprediger[3]) (1484—1498) einen verständnisvollen und hilfsbereiten Gönner hatte. Er benutzte seine Bibliothek und wurde von ihm bei

[1]) »Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen«. — [2]) L. v. Pastor, Geschichte der Päpste II, 561. — [3]) H. Holstein, Zur Biographie Wimpfelings. Ztschr. für vergleichende Literaturgeschichte. Berlin 1891. N.F. IV, 236 ff.

Vorbereitung der Ausgabe des Baptista Mantuanus unterstützt, da Gemmingen die Kosten der Abschriften deckte; dafür erwies er sich dankbar, indem er ihm seine Schrift »de nuntio angelico« (1494), sowie den Isidoneus (1496) widmete und ihn in verschiedenen anderen Schriften als »die Zierde der Speierer Geistlichkeit« feierte[1]).

Ein Sarazene, der lange in Rom gelebt hatte, kehrte in seine Heimat zurück, ohne die Taufe anzunehmen; nach dem Grunde befragt, erklärte er, dass ihm die christliche Religion nicht gefalle, »denn ihr wählt einen von vierundzwanzig Bärenhäutern (poltroni, den Kardinälen), den ihr dann als Abgott verehrt«. Das aber hatte der Berichterstatter »aus dem Munde des Thomas Wolf« (des Jüngeren) gehört, jenes angesehenen Strassburger Humanisten, der in Bologna die Rechte studiert hatte und dann im Besitz mehrerer Strassburger Pfründen 1509 in Rom verstorben war. Wimpfeling hatte mit ihm einen regen Briefwechsel unterhalten, wie sich Wolf als Schüler Wimpfelings betrachtete und das eifrigste Mitglied seiner Sodalität war[2]).

Eine rohe Äusserung des Papstsohnes Cesare Borgia, der von Alexander VI. Geld für seine Söldner forderte: »Gieb, du Bärenhäuter (poltrone), sonst durchbohre ich dich mit meinem Dolche«, hatte ein Elias von Westhofen berichtet, der einer bei Schlettstadt ansässigen Familie zugehörte, die schon im vierzehnten Jahrhundert in Beziehungen zu der Reichsstadt stand[3]); er dürfte, da er unter den geistlichen Pfründenbesitzern nicht nachzuweisen ist, zu jenen Landsleuten Wimpfelings gehört haben, die ein niederes Amt an der Kurie als Leibwächter oder Boten innehatten und mitunter nicht unbeträchtliche Verbindungen besassen. Die schimpfliche Geschichte, wie der Kardinal Giuliano della

---

[1]) Knepper S. 53 Anm. 3. 59. 75. 89. 97. 171 u. ö. Auch in der Mainzer Bistumsgeschichte beruft er sich auf sein Zeugnis (S. 299). Über seine von Trithemius angeführten Schriften und einen Brief an Reuchlin vgl. die Note bei Böcking II, 36 zu lin. 21. Holstein a. a. O. S. 241. 244. — [2]) Böcking II, 36 zu lin. 35. G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna. Berlin 1899. Nr. 4278 und in der Allgem. Deutschen Biographie (ADB.) XLIV, 52. — [3]) Gény S. 1 Anm. 2. S. 128 Anm. 1: ein Bürger Cilior von Westhoven. Der Ort selbst liegt im Kreise Molsheim, Unterelsass.

Rovere, der spätere Julius II., dem soeben gewählten Alexander VI. bei der Huldigung auf echt italienische Art seine Verachtung bezeigte, hatte ein Jakob Brun berichtet, den wir als Schüler Wimpfelings in Strassburg und Freiburg kennen[1].

»Aus dem Munde des Bischofs Dietrich von Lebus« hatte der Berichterstatter gehört, wie ein Jude alsbald nach seiner Ankunft in Rom die Taufe begehrt hatte, »weil der Christengott grosse Sünden vertragen könne«. Doch ist nicht bestimmt auszumachen, wann dieser Dietrich von Bülow, Bischof 1490—1523, Wimpfeling begegnet ist[2]. Wohl aber ist es verständlich, dass dieser auch hier nicht unterliess, seines mächtigsten und berühmtesten Gönners zu gedenken, des Erzbischofs von Mainz (1484—1504), Grafen Berthold von Henneberg, mit dem ihn eine langjährige Freundschaft verband, an der auch Bertholds Bruder, ein Strassburger Domherr, Anteil hatte. Nicht nur, dass ihm Wimpfeling seine beste Dichtung, die Verse »de triplici candore Mariae«

[1]) Zu den bei Böcking II, 37 zu lin. 4 gegebenen Notizen (Aufnahme in Strassburg 1501, Baccalaureat 1503) ist noch zu vermerken, dass er 1504 in Freiburg das Magisterium der Artistenfakultät erhielt. Wimpfeling widmet ihm und andern Zuhörern 1505 seine Apologia pro republica Christiana. Riegger l. c. p. 163 Note 267. — [2]) Das von Böcking angeführte Werk des Joh. Christoph Beckmann (Kurtze Beschreibung der Stat Frankfurt a. O. und Lebus. Frankfurt a. O. 1706 mit dem Anhang: »Von dem Bischoftum Lebus« S. 30 f.) bietet nur wenige Daten. Das wichtigste aus S. W. Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen Bistums Lebus. Berlin 1829. II, 248 ff. und dem Familienbuch derer v. Bülow hat G. Knod a. a. O. Nr. 530 zusammengestellt; vgl. dazu ADB. V, 182. Der Bischof war 1460 geboren und hatte 1479 bis 1486 in Bologna studiert, um als Doktor des römischen Rechts 1488 in den Dienst des Kurfürsten von Brandenburg zu treten. Er war ein aufrichtiger Freund der humanistischen Studien und der eifrigste Förderer des Planes, in der Mark eine Hochschule zu errichten, deren Kanzler er 1506 wurde. Vgl. F. Priebatsch, Geistiges Leben in der Mark Br. Forsch. zur Brandenb. und Preussischen Geschichte. XII, 71 f. und ZKG. XXI, 163. Am wahrscheinlichsten ist es, dass er als Rat und Begleiter seines Landesherren dem elsässischen Gelehrten auf dem Reichstage von Worms 1495 begegnet ist, dem Wimpfeling nachweislich beiwohnte; Dietrich von Bülow hatte seinen Kurfürsten schon auf den Nürnberger Reichstag von 1491 begleitet (J. J. Müller, Reichstags-Theatrum unter Keyser Friedrich V. Jena 1713. Vorstell. VI, S. 190). In den Jahren 1505—7 hatte er mit Wimpfelings Freunde, dem Abte Joh. Trithemius während seines Aufenthalts am Brandenburgischen Hofe in Briefwechsel gestanden (Wohlbrück S. 263 f.).

(1493) gewidmet hatte[1]), wofür jener sich durch Zuwendung einer Strassburger Pfründe erkenntlich zeigen wollte, beide Männer waren vor allem durch die gleichen Reformbestrebungen einander näher gebracht worden. Der Erzbischof bekämpfte dieselben Übergriffe der Kurie und war gelegentlich am Werke, »die Beschwerden Deutschlands« mit eigner Hand zusammenzustellen[2]). Noch in seiner »Replik gegen Aeneas Sylvius« (1516) nahm sich Wimpfeling dieser Aufgabe wie eines Vermächtnisses seines hohen Freundes an, dem er gleichfalls in seiner »Mainzer Bistumsgeschichte« ein Denkmal setzte. Aber auch in rein kirchlichen Fragen hatte er bei Berthold Verständnis und Unterstützung gefunden, besonders in der von Wimpfeling nachdrücklich vertretenen Forderung, durch regelmässige Synoden auf die sittliche Hebung und Disziplinierung der Geistlichkeit hinzuwirken; er selbst hat mehrfach Reden an den Klerus und Synodalstatuten ausgearbeitet, deren Wirkung er in seinem pädagogischen Eifer stark überschätzte; und so empfahl er dem Erzbischof die entsprechende Anregung seiner Suffraganbischöfe durch Provinzialversammlungen und den Erlass von Statuten für die ganze Kirchenprovinz[3]). Dementsprechend unterliess er auch nicht, in dem »Catalogus archiepiscoporum Moguntinensium« über Konflikte Bertholds mit der Kurie zu berichten, wie auch in dieser Sammlung: der Erzbischof habe zur Ehre Gottes eine Provinzialsynode berufen; von den Kurtisanen aber sofort verraten, habe er vom Papste ein furchtbares Breve erhalten mit dem Vorwurf, wie er es wagen könne, ohne päpstliche Erlaubnis einen solchen Schritt zu tun.

[1]) Holstein a. a. O. S. 240 f. — [2]) Jos. Weiss, Berthold v. H., Erzbischof von Mainz. Dissert. Freiburg 1889. S. 21. — [3]) Knepper S. 52. 55. 267 Anm. 1. 295 Anm. 4. 299 Anm. 3. Schreiben Wimpfelings vom 22. Mai 1497 mit dem Antrag, die Bischöfe zur Abstellung der kirchlichen Missbräuche zu berufen. Holstein a. a. O. S. 245. J. Weiss S. 26 Anm. 4. Wimpfeling selbst setzt in seinem Schreiben ein »indultum papae« voraus, das also von Berthold nicht eingeholt wurde, worauf vielmehr von Rom aus diese scharfe Abmahnung erfolgte, über die die Beteiligten wohlweislich geschwiegen haben. Wenn also Weiss fortfährt: »Wir wissen leider nicht, ob dieses Provinzialkonzil zustande kam«, so haben wir in dieser späten Klage Wimpfelings die Lösung des Rätsels.

Am deutlichsten zeugt nun aber gerade eine anscheinend harmlosere Geschichte, die ohne Nennung von Namen berichtet wird, für Wimpfelings Autorschaft. »Ein ungarischer Erzbischof schrieb einer Witwe, sie möge doch ihre Söhne nicht nach Rom schicken; denn einer von ihnen war schon dorthin gegangen und wollte seine Brüder nach sich ziehen. Der Erzbischof sandte ihr nun durch jenen Sohn ein Schreiben, in dem er sie bei den Wunden Christi beschwor, weder jenen noch die anderen Söhne nach Rom gehen zu lassen, sondern sie zu ihm nach Ungarn zu schicken, wo er sie ehrenvoll versorgen werde. Den Brief habe ich der Witwe übersetzt«[1]. Denselben Vorgang erzählt nun Wimpfeling etwas ausführlicher in dem Schreiben vom 17. Oktober 1505 an den Lehrer der Lateinschule von Deventer, in dem er eine bittere Schilderung von dem Treiben der deutschen Pfründenjäger in Rom gibt, die durch unwürdige Dienstleistungen bei hohen Kurialen sich Anwartschaften auf reiche Pfründen verschaffen, die dem schlichten Gelehrten und arbeitsamen Seelsorger vorenthalten werden[2]. Er spricht hier nur von einem hochgestellten Prälaten (reverendissimus), der dem Jüngling sein Schreiben aus Rom mitgab und die Mutter »per viscera misericordiae« (Lukas, 1, 78) bat, ihn und seine zwei Brüder nicht an jenen Ort, sondern nach seinem Bistum[3] zu sittlich einwandfreier Erziehung und standesgemässer Versorgung zu senden. Die Erzählung bekommt hier eine besonders bösartige Spitze, indem betont wird, dass schon der älteste Sohn »adhuc tenellus et formosulus« war und der »hervorragende Prälat« besonders davor warnt, keinen »ephebus et inberbis« nach Rom gehen zu lassen. Denn im Anschluss daran berichtet Wimpfeling, wie ein ihm sehr gut bekannter »zarter und feiner, aber ganz unbrauch-

[1]) Um Hutten vor dem Verdacht der Urheberschaft zu schützen, bemerkt Böcking (II, 35 zu lin. 1), dass dieser doch kein Ungarisch verstanden habe. Aber ein ungarischer Bischof schrieb damals selbstverständlich lateinisch. — [2]) Abgedruckt von E. Martin in der ZKG. VII, 145 ff. — [3]) Wahrscheinlich ist dabei an den ehrgeizigen Erzbischof von Gran, Thomas Bakócz, zu denken, der i. J. 1500 von den Borgia den Kardinalshut erkauft hatte, nachdem er 1497 Primas von Ungarn geworden war. v. Pastor III, 458. 470. Er wünschte die Söhne einer vornehmen westdeutschen Familie in seinen Dienst zu ziehen.

barer Jüngling« als Besitzer einiger »fetten Kanonikate und Pfarreien« aus Rom zurückgekehrt war, worauf ein derber deutscher Ritter, dem der Wein die Zunge gelöst hatte, ihn fragte, wie oft die Italiener »sese in ipso adhuc imberbe abominabiliter delectassent«, so dass er in so kurzer Zeit so stattliche Kirchenämter ohne jedes Verdienst hätte erlangen können. Jener sei errötend verstummt. Ein anderer ihm bekannter Jüngling habe aus Rom eine Pfründe an einer hervorragenden Kirche (also am Strassburger Münster) mitgebracht, die des tüchtigsten Doktors der Theologie (wie seines Freundes Geiler von Kaisersberg) würdig gewesen wäre; ein kluger und mit Wimpfeling befreundeter Ratsherr habe darauf öffentlich erklärt: »si hic aliquando diutius inberbis et leni podice mansisset«, wäre er ohne Zweifel auch noch zum Bischof erhoben worden«[1]).

Auf dieselbe Spur führen nun die literarischen Gewährsmänner, auf die sich der Verfasser der Apologie beruft, um die Anklagen, die er gegen die lasterhaften Päpste der Renaissance und ihre verbrecherischen Nepoten erhebt, zu belegen. Der Theologe bekundet sich schon in dem zürnenden Eifer, mit dem er sich über den Missbrauch des göttlichen Wortes in der Verdammungsbulle entrüstet und nun seinerseits auf das drohende Strafgericht Gottes bei so ruchlosem Treiben hinweist. Bekanntlich sind die Eingangsworte auf Anregung Hochstratens dem 74. Psalm (v. 22) entnommen[2]): »Erhebe dich, o Herr, und schaffe Recht deiner Sache«! Christus verweist nun der frevelhaften Stadt Rom diese Anmassung, da er mit ihr nichts gemein habe. »Du führest die Worte meiner Prophetten an; aber ich habe noch ganz andere Propheten, deren einer das Donnerwort gesprochen hat: Wehe denen, die ein Haus zum andern ziehen und einen Acker zum andern bringen, damit sie allein das Land besitzen! Und wehe denen, die des Morgens frühe auf sind, sich des Saufens zu befleissigen und bis an den Abend beim Trunke sitzen und haben Pauken und Pfeifen, Psalter und Harfen und Wein bei ihren Gelagen;

[1]) Auch sonst schilt Wimpfeling über die Bevorzugung der »catamiti calamistrati« an der Kurie. Vgl. ZKG. XXXII, 210 Anm. 4. — [2]) Lutheri opera varii argumenti IV, 263.

auf das Werk des Herrn aber sehen sie nicht![1]) Und ein anderer meiner Propheten hat ausgerufen: Wo sind die Fürsten der Heiden und die, [so über das Wild auf Erden herrschten und] spielten mit den Vögeln des Himmels? Die Silber und Gold sammelten, darauf die Menschen ihr Vertrauen setzen, und ist kein Ende ihrer Habgier.« Und wenn nun auch der Sittenprediger den nächsten Satz der Bibelstelle: Sie sind vertilget und in die Hölle gefahren[2]), weglässt, so sind seine Anspielungen doch nicht so harmlos, wie Böcking anzunehmen scheint. Denn er zielt damit offenbar auf den schwelgerischen, verschwenderischen Hofhalt des regierenden Papstes, den er sonst vorsichtshalber nicht nennt. Doch war er durch seine Schlettstädter Landsleute hinlänglich über das wüste Treiben, besonders der jugendlichen Nepoten Leos X. im Kardinalspurpur unterrichtet, die mit ihrem Anhang von habgierigen Florentinern sich in üppigen Gelagen überboten, während die rauschenden Festlichkeiten im Vatikan selbst wenigstens noch mit Komödien und Maskeraden abwechselten. Unverkennbar aber ist besonders der Hinweis auf die unbezähmbare Jagdleidenschaft des Mediceerpapstes, der, so oft es irgend möglich war, mit grossem Gefolge zur Hetzjagd auf Hirsche und Eber wie zur Reiherbeize nach seinem Jagdschlosse La Magliana hinauszog[3]).

Immerhin hat Böcking recht, wenn er über diese Rede spottet, die nach jenem pathetischen Eingang »auf einige Anekdötchen und ein paar lückenhafte Zitate« hinausläuft, mit denen dem Papsttum in seinem Widerstreit mit dem Vorkämpfer evangelischer Wahrheit nichts weiter vorgeworfen wird als die Habgier und der ausschweifende Lebenswandel seiner Diener; oder wenn er dann dem Verfasser vorwirft, »dass er einen Christus reden lasse, dem man schliesslich das grösste Interesse für den Mammon abmerkt«[4]). Aber für den Kenner der Wimpfelingschen Schreibweise

[1]) Jesaias 5, 8. 11. 12. — [2]) Baruch 3, 16—18. — [3]) Vgl. Pastor IV, 1. 371 ff. 403 ff. 407 ff. Über Julius II. wird (III, 732 Anm. 2) vermerkt, dass allerdings auch dieser das »decorum clericale« verletzte, indem er gelegentlich auf die Jagd ging, dass aber die Fischerei den Klerikern nicht verboten war. — [4]) Abhandlungen S. 55 f. 62 ff.



sind diese Wunderlichkeiten ebensoviele Beweise für seine Autorschaft, wie schliesslich die Rüge Böckings, dass dieser Christus nach Anführung der alttestamentlichen Propheten gar »dazu herabsinkt«, zu einer gehäuften Menge von Zitaten seine Zuflucht zu nehmen, wobei der Verfasser mit seiner Gelehrsamkeit in Kirchengeschichte und Literatur doch nirgends aus der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts herauskommen könne — auch dies ein Fingerzeig für den Leser, dem die krause und altmodische Belesenheit Wimpfelings bekannt ist. Indem Christus nun der verstockten Stadt Rom weiter ins Gewissen redet, hält er ihr vor, dass sie auch durch die Lehren und Strafreden einiger seiner Getreuen, die in jüngster Zeit ihre Laster getadelt hätten, sich hätte bekehren lassen sollen. Ergötzlich ist es, wie der Verfasser sich dabei mit Christus identifiziert, indem er diesen von den »invectivis quorundam amicorum meorum« reden lässt, die der Stadt Rom zur Lektüre empfohlen werden (»legere poteras«), während es sich doch eben um die Lieblingsautoren des Verfassers handelt, die er nun in der ihm geläufigen Weise anführt. Wieder hat Böcking recht, wenn er meint, dass Hutten »nie so drauf los zitiert«, aber er hatte unrecht, wenn er meinte, dass »es sich nicht der Mühe lohne, diese göttlichen Zitate bestimmter anzugeben«[1]).

Denn in der Hauptsache sind es eben die Lieblingsschriftsteller, die Wimpfeling nicht nur an zahllosen Stellen anführt, sondern die er auch in derselben Zusammenstellung im »Isidoneus« und in der »Adolescentia« als Schullektüre empfiehlt und in der »Epitome rerum Germanicarum« als seine bevorzugten Quellen nennt[2]).

Besonders ans Herz gewachsen war ihm der christliche Dichter Baptista Mantuanus (etwa 1448—1516), der in Padua lehrte und als General der Karmeliten starb. Wimpfeling veranlasste seinen Freund Sebastian Murrho, seine Werke zu kommentieren, die er selbst herauszugeben beabsichtigte. Da jedoch Johann Amerbach in Basel trotz alles Drängens[3]) mit dem umfangreichen Unternehmen nicht zustande kam,

---

[1]) Abhandlungen S. 64 und Anm. 24. — [2]) Knepper S. 89. 127. 165. 225. — [3]) Vgl. Wimpfelings Briefwechsel mit ihm in der Alemannia XIII (Bonn 1885), 227 ff. herausgegeben von G. Knod.

so begnügte sich Wimpfeling damit, zuerst von den sieben Büchern der »Parthenice«, Lebensbeschreibungen der Jungfrau Maria und anderer Heiligen, die ersten beiden (Duarum Parthenicum libri) unter Beteiligung seines Gönners Georg von Gemmingen (1501) herauszugeben und 1503 die in zehn »Eklogen« geteilten »Bucolica« mit einer Widmung an Thomas Wolf; endlich wurden 1520 auch die »Fasten« von Wimpfeling zum Druck befördert mit einer Zuschrift an den Schlettstädter Buchdrucker Schürer[1]). Eben diese Schriften werden auch hier besonders angeführt, dazu die »Silvae« und das Werk »de calamitate temporum«, in dem der Verfasser den Papst Sixtus IV. anfleht, für die Milderung der Leiden Italiens einzutreten. Dass der fromme Dichter aber auch den Schattenseiten der päpstlichen Regierung gegenüber nicht blind war, ergibt sich schon aus den Versen, die Wimpfeling sich in jenem Briefe über die nach Rom eilenden Pfründenjäger (1505) angeeignet hat[2]):

»Vivere qui sancte cupitis, discedite: Romae
»Omnia cum liceant, non licet esse bonum.«

Weit schärfere Ausfälle auf römische Sittenverderbnis, auf das Treiben der Pfründenräuber, den Übermut der päpstlichen Nepoten, die Habgier der kurialen Schreiber, die Ränke der römischen Advokaten liessen sich bei dem von Wimpfeling schon wegen seiner Abneigung gegen die Juristen verehrten Francesco Petrarca[3]), bei dem berühmten Geschichtschreiber der Päpste Bartolomeo Platina und bei dem grossen Sprachenkenner und Philosophen Pico von Mirandola[4]) finden. Auf Platina beruft sich auch der Sammler der für Aleander bestimmten Anekdoten, wenn er daran erinnert, dass Eugen IV., um sich an den Baseler Konzilsvätern zu rächen, den Dauphin Ludwig mit seinen Armagnaken auf sie hetzte, die dann »fast das ganze Elsass

---

[1]) Knepper S. 48 Anm. 3. 89 Anm. 4. 97 Anm. 1. 171. 305. — [2]) Aus den »Silvae«, ZKG. VII, 147. Knepper S. 50 Anm. 2. — [3]) Auf dessen »Epistola XIX et XX« beruft er sich auch ZKG VII, 147. Als Lieblingslektüre Wimpfelings bei Knepper S 177 Anm. 2. — [4]) Wimpfeling schrieb 1503 (Knepper S. 178) die Vorrede zu den von H. Emser herausgegebenen Werken Picos, von denen er vielfach Gebrauch machte.



verwüsteten«[1]). Auch in dem Gutachten für Maximilian machte Wimpfeling von Platina ausgiebigen Gebrauch, wenn er die durch die Habsucht Roms hervorgerufenen Missstände der kirchlichen Verwaltung behandelte[2]). Hier beruft er sich weiter auf den päpstlichen Hofdichter und Bischof von Teramo Giovanni Antonio Campano[3]), den er ebenso als Schulschriftsteller zu empfehlen pflegte, wie den berüchtigten, aber sprachgewandten Francesco Filelfo, an dessen boshaften Geschichten der allezeit streitsüchtige Wimpfeling wohl mehr Gefallen fand, als er selbst eingestehen mochte; ist es doch sogar sehr wahrscheinlich, dass er die »Briefe« dieses »Königs der Betteldichter« (Strassburg 1518) herausgegeben hat[4]).

In der »Apologie« kommen zu diesen bevorzugten Autoren noch einige Quellen, die den Historiker Wimpfeling und einige, die den Theologen interessierten. Der von ihm genannte »Volaterranus« dürfte nicht der jüngere Schriftsteller Rafael sein, dem wir die »commentarii urbani«[5]) verdanken, sondern Giacomo Gherardi aus Volterra, der unter Sixtus IV. an die Kurie berufen wurde und in seinem »Diarium Romanum« (1472—1484) »pikante Porträts« vom päpstlichen Hofe jener Zeit hinterlassen hat[6]). Einen noch lebenden Zeugen von hoher kirchenpolitischer Bedeutung führt der Apologet dann ein mit der Berufung auf die »oratio Pacensis mortuo Innocentio VIII.«: es ist dies der Kardinal Bernaldino Carvajal, der damals (1492) als Bischof von Badajoz (Pax Augusta) die Rede bei der Eröffnung des Konklave hielt, in der der ernste, sittenstrenge, aber auch

[1]) Abhandlungen S. 57. 64. Zu Platina vgl. besonders L. v. Pastor, Gesch. der Päpste II, 618—622. — [2]) Knepper S. 127 Anm. 4. 255 ff. — [3]) Knepper S. 218. Bekannt durch die Herausgabe mehrerer römischer Historiker und eine Vita Pii II. Seine Werke waren 1495 in Rom erschienen. Seine kirchliche Laufbahn bei Eubel, Hierarchia cath. medii aevi II, 101. 154. Vgl. seine Charakteristik bei G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II. Berlin 1856 ff. III, 621 ff. und P. Joachimsen in den Neuen Jahrbüchern für klass. Altertum. XIV (1911), 705. — [4]) Knepper S. 88 Anm. 1. — [5]) Die in Deutschland wohl erst durch die in Basel 1544 erschienene Ausgabe bekannt wurden. — [6]) Jak. Burckhardt, Die Cultur der Renaissance in Italien. 7. Aufl. Leipzig 1899. I, 252 Anm. 3. II, 50. Er war päpstlicher Sekretär unter Innocenz VIII.

trotzige und ehrgeizige Spanier den sittlichen Verfall der Geistlichkeit schilderte und eine Reform der Kurie forderte[1]. Derselbe Mann war eines der Häupter der Opposition im Kardinalskollegium, die unter Julius II. zu dem schismatischen Konzil von Pisa führte; als dann in der Bulle »Exsurge, domine« von Leo X. als das schlimmste der Verbrechen Luthers seine durch die Konstitutionen Pius II. und Julius II. verpönte Berufung an ein Konzil gebrandmarkt wurde, erhob sich der greise Kirchenfürst noch einmal bei den Ende Mai 1520 abgehaltenen Beratungen im Konsistorium zu heftigem Widerspruch[2]; da wir diesen Vorgang durch Erasmus erfahren, ist es sehr wahrscheinlich, dass aus dessen Flugschrift gegen die Bulle, den »Acta academiae Lovaniensis«, auch Wimpfeling davon erfahren hatte und sich dadurch an jene literarische Kundgebung des berühmten Politikers erinnert sah. Aber schon in jenem Schreiben von 1505 beruft er sich darauf, dass nicht minder nachdrücklich als die angeführten Dichter Bernhardinus Pacensis in seiner Rede nach dem Ableben Innocenz VIII. gegen gewisse mit der christlichen Tugend unvereinbare Sitten losgezogen sei[3].

Als Theologen lag es ihm nahe, auch hier eines ernsten Mahners zu gedenken wie des Karthäusers Bernhard Ludolf, der in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts auch in Strassburg gelebt und ein 1474 dort gedrucktes »Leben Christi nach den vier Evangelien« verfasst hatte. Das besondere Interesse Wimpfelings an diesem Asketen geht auch daraus hervor, dass er 1491 die Vorrede zu Ludolfs Psalmenkommentar[4] geschrieben hatte. Desgleichen deutet auf einen Theologen die Berufung auf den »fünfundachtzigsten

---

[1]) Pastor a. a. O. III, 290. Eubel, Hierarchia II, 231. Der Titel bei G. B. Audiffredi, Catalogus Romanarum editionum saeculi XV. Romae 1783. p. 309: Oratio de eligendo summo pontifice habita Romae in ecclesia S. Petri ad sacratissimum senatum cardinalium Innocentio octavo demortuo per rev . . . Bernardinum Carvajal Pacensem episcopum . . . die transfigurationis dominicae sexta Augusti 1492. Der Inhalt bei H. Rossbach, Das Leben . . . des B. Carvajal usw. Dissert. Breslau 1892. S. 31 f. — [2]) Vgl. Kalkoff, Zu Luthers römischem Prozess. ZKG. XXV, 120 ff. — [3]) ZKG. VII, 147. — [4]) Knepper S. 48 Anm. 3. »In psalmos Davidicos enarratio« . . . Holstein a. a. O. S. 240.

Sermon«[1]), also ein Stück aus einer der landläufigen Predigtsammlungen wie der »Aurei sermones« des Joh. Nider, den »Parati sermones«, dem »Meffreth vel hortulus reginae«[2]) oder der besonders beliebten Sammlung »Dormi secure« des Joh. von Werden. In den weitverbreiteten »Sermones discipuli de tempore et de sanctis« des Joh. Herolt handelt der Sermo LXXXV. von den verschiedenen Sünden der luxuria, von der einfachen fornicatio, vom stuprum, adulterium etc., jedoch ohne dass Anspielungen auf römische Verhältnisse verkämen. Für die Frage der Autorschaft Wimpfelings ist dieses unbestimmte Zitat jedenfalls nur von untergeordneter Bedeutung.

Was nun den eigentlichen Inhalt der Apologie angeht, so ist auch dieser mit dem der Anekdotensammlung so nahe verwandt, dass die ihr entlehnten Beweise für die Autorschaft Wimpfelings auch dem zweiten Stücke zugute kommen müssen.

Den Übergang von den anmassenden Anfangsworten der Bulle »Exsurge, domine« zu seinem Thema bahnt er sich mit dem Psalmenspruche (50, 21): Aber ich will dich

[1]) Eine von dem Kollegen Wimpfelings Joh. Pfeffer in Freiburg (Riegger l. c. p. 35 sqq.) allerdings nur handschriftlich hinterlassene Sammlung von Predigten über die Busse umfasst gerade 85 Sermone. Freiburger Diözesan-Archiv. N.F. XVIII (1917), 18. — [2]) Ausser den bekannten Handbüchern vgl. besonders R. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter. Detmold 1879, wo S. 474 ff. der vielfach verbreitete Irrtum richtig gestellt worden ist, als ob diese »Sermones parati de tempore et de sanctis« von einem Autor Namens »Paratus« herrührten, aber das ältere Missverständnis, das einen »Meissener Prediger Meffreth« geschaffen hatte, S. 486 ff. noch beibehalten wurde. Vgl. die interessante Abhandlung von J. A. Glonar, »Paratus« und »Meffreth«, zwei vermeintliche Autoren, in der Ztschr. für Bücherfreunde hrsg. von G. Witkowski. Leipzig 1918. N.F. IX. Jahrg., II. Hälfte, S. 232 ff. Es liess sich nur feststellen, dass der Verfasser des zweiten Werkes Dominikaner war. Die eigentlich »reformatorischen Predigten« eines Konrad von Waldhausen, Nik. Russ, Andreas Proles oder Joh. Ruchrath von Wesel können nicht in Betracht kommen, da von ihnen keine derartig umfangreiche Sammlung vorliegt (Cruel S. 614 ff.). Von obigem Vorschlage abgesehen, möchte man am ersten an die Sammlung Meffreth denken, die aus Beiträgen älterer Postillatoren zusammengesetzt ist, unter denen sich auch hussitische Predigten mit beweglichen Klagen »über das allgemeine Verderben der Kirche und die schlechten Prälaten« befinden (Cruel S. 486); aber gerade diese Sammlung hat keine durchgehende Zählung der Sermone.

strafen und will dirs unter Augen stellen! Nämlich die Lehren, die Christus selbst und dann der erste von ihm eingesetzte Pontifex Petrus und sein Auserwählter, der Apostel Paulus, der Stadt Rom gegeben haben, Demut und Bescheidenheit, Sanftmut und Friedensliebe, nicht Hochmut und Herrschsucht, Ausschweifung und Kriegslust. Dem päpstlichen Rom werde es kaum gelingen, eine jener Tugenden nachzuweisen oder sich von dem Vorwurf dieser Laster zu reinigen. »Dicis meum Martinum tua vituperia tribuere vanis rumoribus«. Auch damit polemisiert der Verfasser gegen eine wörtlich wiedergegebene Stelle der Bulle, wo der Papst zunächst unter grober Entstellung der Vorgänge während des ersten römischen Prozesses behauptet, er habe in väterlicher Milde Luther unter freiem Geleit und Angebot von Reisegeld nach Rom eingeladen, damit er sich dort, frei von aller Furcht, öffentlich aussprechen könne. Er würde dann nicht nur, »ad cor reversus«, seine theologischen Irrtümer eingesehen, sondern auch an der römischen Kurie, »quam tantopere vanis malevolorum rumoribus plus quam oportuit tribuendo vituperat«, keineswegs so viele Irrungen (errata) gefunden haben; »wir hätten ihm nachgewiesen, dass die heiligen Päpste, unsere Vorgänger, die er mit frevelhaftem Übermut verunglimpft, in ihren von ihm angefochtenen Konstitutionen niemals geirrt haben«[1]).

Wimpfeling hat nun diese Stelle absichtlich missverstanden: der Papst verteidigt sich und seine Vorgänger gegen den Vorwurf des Irrtums in ihrer Gesetzgebung auf den Gebieten des Glaubens und der Sitte, nicht gegen die Anklage der Sittenlosigkeit oder der Misswirtschaft in ihrer Verwaltung und persönlichen Umgebung, die ja Luther auch erst in der grossen Kampfschrift von 1520 erhoben hatte. In seinem Zorn über die von ihm lebenslang so heftig getadelten äusseren Gebrechen des Papsttums lässt jedoch Wimpfeling die dogmatischen Differenzen, wegen deren Luther hier gebannt wird, völlig bei Seite, um ihm mit einem scharfen Angriff auf die sittlichen Schwächen der päpstlichen Regierung beizuspringen, als ob Leo X. derartige wohlbegründete Anklagen Luthers mit der Unter-

[1]) Lutheri opera varii argumenti IV, p. 289.

Auch hier wird nun anerkannt, dass der Papst alle diese Schändlichkeiten nur zum Vorteil seines Nepoten Girolamo auf sich geladen habe:

»Sixte, iaces tandem: tibi nil nisi fata tulerunt
Pontificis nomen, cetera Hieronymo.«

Doch wird dann dem Papste selbst die Sittenlosigkeit des andern Nepoten zur Last gelegt und zwar mit Worten, die deutlich an obiges Epigramm erinnern:

»Sixte, iaces tandem: deflent tua busta cinaedi
»Scortaque, lenones, alea, vina, Venus«[1]).

In der »Apologia« befleissigt sich Wimpfeling also dem Andenken dieses Papstes gegenüber noch einer gewissen Zurückhaltung, da er vielleicht über Sixtus IV. selbst zu einem günstigeren Urteil gekommen war. Bei einem Alexander VI. aber hält er diese Schonung auch jetzt für unangebracht. Was man über die Tugenden oder richtiger Laster seines Sohnes Cesare wisse, sei doch auch kein falsches Gerücht; denn sein und seines Vaters, Alexanders VI. Lebensführung, wie sie Christus nicht gelehrt habe, sei weltbekannt: bei dem Jubiläum (von 1500) hätten die Pilger aller Völker den Papst mit seinem Harem (gyneceum) gesehen, was des Statthalters Christi durchaus unwürdig sei[2]). Noch bedeutsamere und

[1]) Vermutlich wird der Zusammenhang dieser beiden Gedichte die Zuweisung noch einer andern kleinen Publikation an Wimpfeling ermöglichen. L. v. Pastor vermerkt (a. a. O. II, 467 Anm. 4), dass es beim Tode des Kardinals Riario »auch nicht an beissenden Spottversen fehlte« und dass dazu auch das »Epitaphium rev. d. Petri cardinalis Sixti IV.« gehörte, das in dem »seltenen Büchlein Epitaphia clarorum virorum. Strassburg 1510« vorkomme. Schon der Erscheinungsort lässt darauf schliessen, dass es sich nicht um eine Sammlung von Epigrammen römischer Autoren handelt. Leider ist die Untersuchung, ob sich noch weitere Berührungspunkte mit den Gedichten des Codex Upsalensis, aus dem Holstein jene Proben mitgeteilt hat, vorfinden, vorläufig unmöglich, da das Schriftchen bisher noch nicht zu erlangen war. Herr Hofrat v. Pastor hatte nicht vermerkt, ob er es in Deutschland oder in Italien benutzt habe; die von ihm besonders empfohlene Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. besitzt es ebenso wenig wie Berlin oder München und die angeschlossenen Bibliotheken. Auch die von Herrn Archivdirektor Dr. Kaiser in der Strassburger Universitätsbibliothek wie in der des Wilhelmitanum angestellten Nachforschungen waren ergebnislos. — [2]) Vgl. Pastor III, 511 über die ungünstigen Eindrücke der deutschen Pilger. Böcking verweist auf die bekannten Stellen aus Joh. Burchards von Strassburg Diarium.

furchtbarere Dinge habe der als Gesandter in Rom tätige Gianfrancesco von Sutri berichtet[1]). Auch seien Zeugen vorhanden, die von der Wollust Julius II. zu berichten wüssten, der Jünglinge mit völlig nackten Mädchen vor Seiner Heiligkeit Tänze aufführen liess. Nur ist dem Eiferer hier der Irrtum unterlaufen, dass auch dieser anstössige Vorfall dem sittenlosen Borgiapapste zur Last zu legen ist, von dem ihn sein Zeremonienmeister, der Elsässer Burchard, zum Jahre 1501 erzählt und dessen »Vorliebe für die Tänze schöner Frauen auch sonst bezeugt ist«[2]).

Nach den Anspielungen auf die Schwächen Leos X. und das Treiben seiner Nepoten erhebt sich die Apologie im letzten Absatz zu Angriffen politischer Natur auf die Regierung der letzten Päpste, wenn auch der an Huttens wilde Deklamationen gewöhnte Böcking nur von »matten Vorwürfen gegen die päpstlichen Erpressungen« redet[3]). Christus wirft dem päpstlichen Rom vor, dass es sich nie ernstlich um die Rückeroberung Konstantinopels bemüht habe; wenn es auch in Ablassbullen seit vielen Jahren vom Kreuzzug geredet habe, von der Niederwerfung der Feinde des Glaubens durch das Almosen des armen und einfältigen Volkes, zu was für Zwecken seien die von den römischen Legaten zusammengerafften Gelder verwandt worden? Nun ist es nach neueren Forschungen gewiss zuzugeben, dass sowohl Alexander VI. beim Erlass der Kreuzzugsbulle von 1500 wie Leo X. bei den nach dem Falle Ägyptens (1517) geplanten Abwehrmassregeln ernste Absichten verfolgten,

---

[1]) Über diesen Gewährsmann Wimpfelings haben weder Böcking noch der beste Kenner der italienischen Quellen des fünfzehnten Jahrhunderts, L. v. Pastor, Auskunft erteilen können. In der »Geschichte der Päpste« wird im Personenverzeichnis I, 769 »Gian Francesco Poggio Bracciolini« (und II, 792 wieder »Giovanni Francesco Poggio«) angeführt. Der berühmte Satiriker käme für Wimpfelings Zwecke so sehr in Betracht, dass man sich wundern muss, ihn nicht öfter von ihm angeführt zu sehen. Aber er hiess nur Poggio Bracciolini (nach S. Podius) und war in Terranuova bei Florenz geboren (vgl. die ausgezeichnete Biographie von Ernst Walser, Poggius Florentinus. Leipzig 1914). Im Texte (I, 27 ff.) spricht der Verfasser der Papstgeschichte auch nur von »Poggio Bracciolini«; er erwähnt dann unter Leo X. (IV, 1, 373. 404) noch einen Humanisten Giovanni Francesco Poggio, der als Buffone am päpstlichen Hofe diente, aber hier nicht gemeint sein kann. — [2]) Pastor III, 478 Anm. 2. — [3]) Abhandlungen S. 55. 64.

die ihnen schon durch den gefährdeten Zustand Italiens und Roms nahegelegt wurden; auch haben beide Päpste und ihre in Deutschland tätigen Gesandten, die Kardinäle Peraudi und Kajetan, alles getan, um die zweckentsprechende Verwendung der Gelder sicher zu stellen und jedes Misstrauen in dieser Hinsicht zu zerstreuen. Der Misserfolg ist in beiden Fällen gewiss zum guten Teil der Selbstsucht, Gleichgültigkeit und Zerrissenheit der fürstlichen Kreise, den Kaiser eingeschlossen, zuzuschreiben [1]). Auch erklärte sich die Mißstimmung gerade in den Kreisen der geistlichen Literaten zum guten Teile daraus, dass die Steuer Alexanders VI. in einem dreijährigen Zehnten von allen Pfründen bestand und in dieser Form auch von Kajetan anfänglich neben einem Kreuzzugsablass beantragt wurde; daher sich neben Hutten besonders der Würzburger Chorherr Friedrich Fischer in einer scharfen Flugschrift gegen die Bewilligung des Zehnten erklärte [2]). Aber in beiden Fällen äusserte sich die öffentliche Meinung in Deutschland vor allem deshalb so ungünstig über die durch die Türkengefahr hinlänglich gerechtfertigten Anforderungen des heiligen Stuhles, weil man in den letzten Jahrzehnten allzu üble Erfahrungen mit der Verschwendungssucht der Päpste und ihres Anhangs gemacht hatte. Es braucht nur daran erinnert zu werden, wie Alexander VI. die Jubiläumsgelder für die kriegerischen Unternehmungen seines Sohnes in der Romagna preisgegeben [3]), wie Leo X. die Mittel der Kirche erschöpft hatte, um das Herzogtum Urbino in einem ungerechten Kriege für sein Haus zu erwerben. Und so fragt auch Wimpfeling weiter: »Wo ist der Schatz geblieben, den Paul II., und der, den Julius II. hinterlassen hatte? Wo die ungeheuern Summen, die Rom stündlich aus den geschäftlichen Anliegen der ganzen Menschheit zu gewinnen pflegt, denn es verweigert nichts, wenn nur Gold geboten wird« — was auch Hutten nicht bitterer hätte sagen können. Der zürnende Heiland wiederholt schliesslich seine Worte

[1]) Vgl. Pastor III, 461 ff. Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozess. Rom 1905. S. 94 ff. 112 ff. — [2]) Vgl. die erste der Böckingschen Abhandlungen: Die zwei sogenannten Reden wider die Zehnten, Augsburg 1518. S. 3 ff. — [3]) Pastor III, 513.

aus dem Gleichnis Luk. 16, 2; »Du wirst einst Rechenschaft geben müssen von deinem Haushalt: mich wirst du nicht täuschen und meinem Urteil nicht entrinnen, wenn du auch jetzt in deiner Selbstsucht[1]) über die schlichte Frömmigkeit meiner Kinder triumphierst!«

Wenn nun auch Böcking über dieses Pathos spottet — »das Beste ist, dass der Redner sein Probestück nicht mit Amen schliesst« — so spricht doch aus jeder Zeile die ehrliche Entrüstung eines über die Verweltlichung des Papsttums und den Missbrauch seiner geistlichen Machtmittel tief bekümmerten Gemüts. Und mochten auch diese Geschichten von sittenlosen Päpsten und ihren ruchlosen Nepoten geraume Zeit zurückliegen, so wussten die Zeitgenossen nur zu gut, dass dieselbe frivole Gesinnung am Hofe des lässigen Mediceers noch weit ärgere Zustände gezeitigt hatte. In einem Augenblick starker Erregung, wie sie ohnehin in den ersten Wochen nach Eröffnung des Reichstages in Worms sich den Nuntien nur allzu fühlbar machte, war auch eine derartige Kundgebung geeignet, Öl ins Feuer zu giessen. Und so schliesst Aleander eine Mitte März 1521 an den Vizekanzler gerichtete Mahnung, man möge doch die deutschen Kurialen nötigen, auf ihre durch prozessuale Ränke eroberten Pfründen und Einkünfte zu verzichten, mit dem Hinweis, wenn diese »Kurtisanen« das drohende Geheul und Zetergeschrei dieser Fürsten und Grafen hören könnten und die schimpflichen Geschichten, die sie von ihnen unter Anführung von Namen erzählen, so würden sie gutwillig ein Stück der Beute fahren lassen, um ihre Landsleute zufrieden zu stellen[2]). Da der Nuntius dem regierenden Vetter Leos X. gegenüber nicht wohl davon reden konnte, dass man sich derartige Dinge gerade von den päpstlichen Nepoten mitteilte, so dürfte gerade unsere Anekdotensammlung, dieses »kleine antipapistische Vademecum«[3]) hier gemeint sein.

---

[1]) »tametsi ex simplicitate filiorum meorum ambitiosa triumphas«. Auch die Ausdrücke »simplicitas« und »ambitiosa« (1. Cor. 13, 5 heisst es von der Liebe: »non est ambitiosa«) sind im biblischen Sinne gebraucht. — [2]) Kalkoff, Depeschen Aleanders S. 132 f. — [3]) Abhandlungen S. 60.

Und Spalatin muss bei der von dem Verfasser selbst gewünschten Verwendung des wunderlichen Schriftstücks dessen Herkunft nicht vorsichtig genug verhüllt haben, denn Aleander, der schon im Februar von Spiegel erfahren hatte, dass der Schlettstädter Pfarrer Phrygio die Rede »von der Schlüsselgewalt und der Verdammungsbulle Leos X. gegen Luther« verfasst habe[1], und seitdem von äusserstem Misstrauen gegen diese Brutstätte lutherischer Ketzerei erfüllt war, beschuldigte Wimpfeling, dass er an der Abfassung dieser romfeindlichen Schriften, dieser »Dialoge und Invektiven«[2] beteiligt sei. Die von ihm besonders angeführte »Litanei der Deutschen«[3] war nun freilich ein Werk des in Worms anwesenden Hermann von dem Busche; aber die Beschuldigung des Nuntius mit den daran geknüpften Drohungen war doch eben nicht so grundlos, wie man bisher angesichts der in jenem Unterwerfungsschreiben von Wimpfeling abgegebenen Erklärung annehmen musste. Die von Aleander angeführten und im Druck erschienenen Schriften verfasst zu haben, konnte er da wohl in Abrede stellen. Aber der Übereifer, mit dem er aus seiner vor fünfzehn Jahren mit den Augustinern ausgefochtenen Fehde beweisen will, dass es ihm niemals habe beikommen können, für ein Mitglied dieses Ordens Partei zu ergreifen, wurde ja schon durch sein Schreiben an den Bischof von Basel Lügen gestraft; wenn er dabei erklärt, er hätte sich bei jener niederträchtigen Verfolgung durch die Augustiner doch für ein derartiges Mönchlein (fraticellus) nicht soweit interessieren können, um nur eine Zeile zu seinen Gunsten zu schreiben[4], so wird dadurch unser Beweis, dass nur er der Verfasser der »Rede Christi für seinen Schutzbefohlenen Luther« sein kann, nicht erschüttert; wohl aber können wir die Seelenkämpfe mitleidig nachempfinden, die dem wohlmeinenden Greise, dem treuen Sohne seiner Kirche wie seines Vaterlandes, durch das rücksichtslose Eingreifen des Inquisitors bereitet wurden. Auf diesen ist also auch die noch

[1]) Depeschen S. 67. — [2]) Eine Anspielung auf die während des Reichstags erschienenen romfeindlichen Schriften Huttens, an den ja Wimpfelings Sendung auch gerichtet war. — [3]) Abgedruckt bei Böcking II, 52 sqq. — [4]) ZGORh. XXI, 269.

1523 erfolgte Vorladung Wimpfelings nach Rom zurückzuführen[1]), ein Vorgang, den man bisher »unbegreiflich« gefunden hat[2]), der sich aber wohl verstehen lässt, wenn der Nuntius etwas davon erfahren hatte, dass Wimpfeling in seiner Zuschrift an den kursächsischen Freund des Ketzermeisters sich sogar zu einer Verhöhnung der Verdammungsbulle verstiegen hatte. Wenn es also auch dabei bleiben muss, dass er trotz seiner Angriffe auf die äusseren Schäden und Mißstände »der römischen Kirche durchaus ergeben blieb und das Fortschreiten der lutherischen Bewegung mit unverhohlenem Missfallen«[3]) ansah, so hat er doch deren Anfänge mit lebhafter Genugtuung begrüsst, der Person des Reformators eine aufrichtige Anerkennung gezollt und sein Werk tatkräftig zu unterstützen versucht bis zu einem Grade, der ihn selbst der rächenden Strafgewalt dieser römischen Kirche preiszugeben drohte.

---

[1]) ZGORh. XIII, 285. XXI, 268. — [2]) Knepper S. 321 f. — [3]) J. Ficker und O. Winckelmann, Handschriftenproben des sechzehnten Jahrhunderts nach Strassburger Originalen. Strassburg 1905. II, in der Lebensskizze zu Tafel 48.

Balthasar Merklin, Propst zu Waldkirch, Reichsvizekanzler unter Kaiser Karl V.

Eine biographische Skizze.

Von

Adolf Hasenclever.

(Schluss.) *

II.

Der Auftrag, mit welchem der Reichsvizekanzler Balthasar Merklin zu Beginn des Jahres 1528 nach Deutschland entsandt wurde, war in erster Linie bedingt durch die Interessen der auswärtigen Politik von Karls V. Weltmacht. Am 22. Januar 1528 war es endlich zum Bruch zwischen dem Kaiser und den Königen von England und Frankreich gekommen, es galt, in erster Linie gegen König Franz I. einen tatkräftigen Widerstand zu organisieren, und wenn das deutsche Reich in die Kriegserklärung auch nicht einbegriffen war, dieselbe vielmehr nur dem König von Spanien und Herrn der Niederlande galt, so war es für Kaiser Karl doch selbstverständlich, die Kräfte des Reichs den politischen Zwecken seiner Hausmachtpolitik dienstbar zu machen [1]. So hören wir denn, dass zugleich mit Merklin einige Musterherren nach Deutschland gesandt wurden, deren Aufgabe

* Vgl. Bd. 34 S. 485 ff.

[1]) Die Packschen Händel sind für Merklins Entsendung nicht massgebend gewesen, wie der um 30 Jahre später schreibende Oldecop (S. 158) meint; chronologische Gründe lassen hier einen Zusammenhang als ausgeschlossen erscheinen.



war [1]), von dort nach Spanien 6000 deutsche Landsknechte zu überführen, und dass diese Musterherren mit Wechseln über 80000 Dukaten auf die Fugger und Welser versehen worden waren; und nicht genug damit, Waldkirchs Weisung selbst ging dahin [2]), nicht nur die Geistlichen im Reich um »eine ersprießliche Anzahl Geld zu Steuer« für den Krieg mit England und Frankreich zu ersuchen, sondern auch — so wollte wenigstens Salinas gehört haben [3]) — den Schwäbischen Bund zu bestimmen, mit Truppenmacht in Frankreich einzufallen.

Merklins vom 3. Februar 1528 aus Burgos datierte Instruktion ist bisher in ihrem Wortlaut nicht bekannt geworden; wir können mithin nur aus gelegentlichen Bemerkungen mehr oder weniger eingeweihter Diplomaten am Kaiserhof sowie aus dem Gang seiner späteren Verhandlungen mit den deutschen Ständen auf den konkreten Inhalt seiner Weisungen Rückschlüsse ziehen; so viel steht jedoch fest, dass die Entsendung einer plötzlichen Entschliessung entsprungen ist, sonst hätte sich der Kaiser wohl vorher mit seinem Bruder Ferdinand ins Einvernehmen gesetzt; wenigstens hören wir, dass dieser ungehalten darüber war, weil nichts dergleichen erfolgt war [4]).

Selbstverständlich sollte König Ferdinand nicht völlig übergangen werden: Merklins Auftrag ging vielmehr dahin,

[1]) Dantiscus an König Sigismund von Polen. Burgos 20. II. 1528 [Acta Tomiciana Bd. X S. 88]. Nach Ferdinand an Salinas, Prag 15. V. 1528, hatte der einige Tage vor Merklin abreisende Graf Montfort diesen Auftrag, doch scheiterte er zunächst an der ablehnenden Haltung des Grafen Felix von Fürstenberg (nicht Würtemberg!) [Calendar of State papers King Henry VIII Bd. III, p. 1 S. 683]. — [2]) Vgl. G. v. Below in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. XXIX (1893) S. 41, sowie J. May: »Albrecht II. von Mainz und Magdeburg Bd. II (München 1875) S. 77. Natürlich zum Jahr 1528, nicht 1529 zu setzen! Es handelt sich jedoch um das Beglaubigungsschreiben, nicht um die Instruktion. — [3]) Villa S. 403 (18. IV. 1528); vgl. auch Klüpfel Bd. II S. 326 ff. — [4]) Erst am 18. April setzte der Kaiser seinen Bruder von seiner Absicht in Kenntnis, »einen Gesandten nach Deutschland zu schicken, um dort bei den Fürsten und besonders beim Schwäbischen Bunde eine lebhaftere Beteiligung der Deutschen an dem Kriege gegen König Franz von Frankreich zu bewirken« [Jul. Ney: »Geschichte des Reichstags zu Speyer im Jahre 1529« (Hamburg 1880) S. 11, auf Grund kurpfälzischer Akten].

diesen gleich nach seiner Ankunft im Reich aufzusuchen, um ihm über seine Mission ausführlich Bericht zu erstatten [1]), und wenn Waldkirch mehrere Monate verstreichen liess, bis er diesem Befehl nachkam, so handelte er unmittelbar gegen seine Weisungen; auf jeden Fall hat Ferdinand es bitter empfunden, dass der Kaiser und sein Reichsvizekanzler so wenig Rücksicht auf ihn genommen haben [2]).

Über Vorverhandlungen zu Merklins Gesandtschaft sind wir gar nicht unterrichtet [3]); nur in einem Punkt scheinen Schwierigkeiten bestanden zu haben, in der Frage, wie der Gesandte für seine materiellen Aufwendungen entschädigt werden sollte; wenigstens hören wir, dass der Kaiser ihm vor seiner Abreise das Bistum Malta verliehen habe [4]), selbstverständlich vorbehaltlich der Zustimmung der Kurie, und so sehr sich Karl V. in den nächsten Jahren bemüht hat [5]), diese Zustimmung zu erlangen, es scheint, dass er mit seiner Absicht nicht durchgedrungen ist; wenigstens wird Merklin, soweit ich sehe, nur in den Briefen vom Jahre 1528 [6]) und vereinzelt noch 1529 [7]) als Bischof von Malta bezeichnet, und auch in seiner Grabinschrift in Trier [8]), die von einem seiner Verwandten herrührt, der wohl imstande war, in dieser

---

[1]) Salinas an König Ferdinand. 18. IV. 1528: »y el lleva cargo de dar á V. A. de todo larga relacion« [Villa S. 403]; in seinem Schreiben an Strassburg aus Antwerpen betont Merklin, dass er »mit etlichen großen schweren sachen« zu König Ferdinand abgefertigt sei. Virck: Politische Correspondenz von Strassburg Bd. I (Strassburg 1882) S. 288 Nr. 508]. — [2]) Ferdinand an Salinas. 15. V. 1528 [Calendar of State papers: Spanisch. Henry VIII. Bd. III, p. 2, S. 681 Nr. 425. — Salinas an Ferdinand. 13. XII. 1528 [Villa S. 420]. — [3]) Am kursächsischen Hof wollte man wissen, Merklins Sendung sei den Praktiken der Geistlichen zuzuschreiben [K. Schornbaum: »Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg (München 1906) S. 313 f.]. — [4]) Dantiscus an König Sigismund. 20. II. 1528 [Acta Tomiciana Bd. X. S. 88; vgl. auch Willburger S. 140 Anm. 4]. — [5]) Perez an Karl V. Neapel 8. VI. 1528. — Micer May an Karl V. Rom 10. V. 1529 [Calendar of State papers a. a. O. Bd. III, p. 2 S. 704 f. u. Bd. IV, p. 1 S. 13]; vgl. auch Caballero a. a. O. S. 382. — [6]) Vgl. z. B. Caballero a. a. O. S. 354, 357, 366. — [7]) Vgl. z. B. Jul. Ney a. a. O. S. 338. In dem Beglaubigungsschreiben vom 3. II. 1528 (vgl. oben S. 37 Anm. 2) fehlt dieser Titel, mithin war er damals noch nicht ernannt. — [8]) Abgedr. bei A. Münzer a. a. O. S. 62 Anm. 20.

Hinsicht genau unterrichtet zu sein, fehlt dieser Titel völlig. Wie jene Entschädigungsfrage unter diesen Umständen schliesslich geregelt worden ist, vermag ich nicht anzugeben; wahrscheinlich hat der Kaiser ihm vorläufig spanische Einkünfte zugewiesen, dahin scheint mir eine Notiz der Villinger Chronik vom Jahre 1528 zu deuten, dass Merklin von »einem Bistum in Hispanien järlich 5000 Ducaten« habe[1]).

Am 21. März 1528[2]) schiffte sich der Reichsvizekanzler mit stattlichem Gefolge[3]) in Bilbao ein; auf eine unmittelbar vom Kaiser ausgehende Warnung hin vermied die aus vier Schiffen bestehende Flottille die französischen Küstengewässer, gewann bei gutem Wind das hohe Meer, hatte im Kanal zwischen Dover und Calais ein glücklich und erfolgreich verlaufendes Zusammentreffen mit englischen Schiffen zu bestehen und langte, nach kurzem Aufenthalt in Vlissingen, am 9. April in Antwerpen an.

Länger als einen Monat[4]) hat sich der Propst von Waldkirch in Flandern, und zwar meist in Antwerpen[5]), aufgehalten, bevor er seine Reise ins Reich fortsetzte; weshalb er so lange gezögert hat, wissen wir nicht, mit der Erzherzogin Margaretha, der Statthalterin der Niederlande, hat er Anfang Mai in Mecheln verhandelt, ebenso mit dem Bischof von Lüttich; selbst bei seinem bisherigen Reisegenossen Scepperus rief diese Verschleppungstaktik starkes Befremden hervor[6]). Und doch, wie nötig wäre sein Erscheinen in Deutschland gewesen, das damals von den Packschen Händeln so gewaltig erschüttert wurde, so dass für kurze Zeit der Ausbruch eines allgemeinen Bürgerkrieges

---

[1]) Willburger S. 140 Anm. 5. — [2]) Salinas an Ferdinand. 21. III. 1528 [Calendar of State papers Bd. III p. 2 S. 630]; bei Villa S. 400 f. ist diese Nachricht in dem Schreiben vom 21. März nicht enthalten. — [3]) Die Namen bei Oldecop S. 158 f. Mit Merklin reiste in besonderer Mission der kaiserliche Staatsrat Duplicius Cornelius Scepperus. — [4]) »Ohne Zeitverlust« ist er mithin nicht weiter gereist, wie er an Gattinara am 22. IX. 1528 meldet [Calendar of State papers a. a. O. Bd. III, p. 2 S. 796. — [5]) Am 3. Mai ist er nach Mecheln weitergereist [Meinardus: Katzenellenbogenscher Erbfolgestreit Bd. I[2] S. 224]. — [6]) Vgl. seine Briefe an A. de Valdes vom 5. und 21. Mai bei Caballero Bd. IV S. 354 u. S. 357; Oldecop erwähnt diesen längeren Aufenthalt in Flandern gar nicht (S. 159).

befürchtet wurde! und während dessen weilte der mit offiziellem Auftrag ins Reich entsandte Reichsvizekanzler untätig in den Niederlanden! Erst Anfang Juni[1]) finden wir Merklin bei Erzbischof Albrecht von Mainz: da er inzwischen in Aachen[2]), beim Herzog von Jülich[3]), bei Erzbischof Hermann von Köln[4]) in Bonn, beim Rat der Stadt Köln, beim Erzbischof von Trier seine Aufträge ausgerichtet hatte, wird man annehmen müssen, dass er spätestens um den 10. Mai die Niederlande verlassen hat. Über das Ergebnis seiner Verhandlungen mit diesen Ständen sind wir im einzelnen nicht unterrichtet; freudige Zustimmung, das subsidium imperiale leisten zu wollen, wird der Reichsvizekanzler wohl nirgends gefunden haben, aber während Aachen, der Erzbischof von Köln und die Stadt Köln ihre Bereitwilligkeit erklärten, wird uns beim Herzog von Jülich eine Ablehnung ausdrücklich bezeugt, insofern der Herzog seinen Untertanen in Jülich und Berg zu deren grosser Genugtuung direkt untersagte[5]), dem von Merklin zur Entgegennahme der Steuer eingesetzten Grafen Hermann von Neuenahr irgendwelche Zahlungen zu leisten.

Etwas genauer unterrichtet sind wir über die Verhand-

---

[1]) Am 4. Juni nach J. May Bd. II S. 77, doch muss dieses Datum angezweifelt werden (vgl. unten S. 41 Anm. 2), zumal Merklin aus Köln am 20. Mai schreibt, er wolle sich »auf heut mitwochen erheben und auf Coblentz, Maintz zu schiff ziehen«. [Meinardus Bd. I, 2 S. 224]. Selbst wenn man zur Verhandlung mit dem Erzbischof von Trier [vgl. J. May Bd. II S. 79] in Coblenz einen längeren Aufenthalt rechnet, ist nicht ersichtlich, weshalb er so lange unterwegs gewesen ist. — [2]) Die Werbung in Aachen schliesse ich aus G. v. Belows Bemerkung in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. 28 (1892) S. 162 Anm. 18; möglich bleibt immerhin, dass Merklin, so wie es in seiner Weisung vorgesehen war, nach Aachen »andere aus seinem bevelch« deputiert hat, doch ist es im Hinblick auf die Reiseroute kaum anzunehmen. — [3]) Über eine besondere erfolglos verlaufene Mission am Düsseldorfer Hof im Auftrage der Statthalterin der Niederlande vgl. Lanz: Politische Correspondenz Karls V. Bd. I S. 280 f., sowie Al. Henne: »Histoire de Charles-Quint en Belgique«. Bd. IV (Brüssel 1859) S. 186 f. — [4]) Über einen besonderen Auftrag an Erzbischof Hermann vgl. O. R. Redlich: Jülich-Bergische Kirchenpolitik Bd. I (Bonn 1907) S. 240 Anm. 1. — [5]) G. v. Below in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. 28 (1892) S. 161 f., bes. Anm. 16.

lungen mit Mainz[1]): zunächst scheint sich der Reichsvizekanzler mit dem Erzbischof und Kurfürst Albrecht in Verbindung gesetzt und sich dessen grundsätzlicher Zustimmung zur Leistung des geforderten subsidium imperiale versichert zu haben. Dann erst wandte er sich, am 4. Juni[2]), ans Domkapitel. Viel Anklang fand er hier mit seinen Forderungen nicht, denn abgesehen von früheren Schulden, in die das Stift bereits verstrickt war, hatten in allerletzter Zeit noch erhebliche Geldaufwendungen infolge der Packschen Händel geleistet werden müssen, 16000 Gulden zu Verteidigungszwecken gegen den drohenden Angriff Landgraf Philipps und 40000 Gulden Loskaufsumme an den Hessenfürsten. Man begreift es daher, dass das Domkapitel Einwände erhob, aber Merklin liess, ohne die sachliche Berechtigung der Gegenvorstellungen zu bestreiten, keine Ausreden gelten, drohte mit der kaiserlichen Ungnade und wusste es schiesslich durchzusetzen, dass ein Weg gefunden und vereinbart wurde, auf Grund dessen die geforderte Summe aufgebracht werden könnte.

Von Mainz hat sich Merklin über Hessen, wo er hoffte, bei Landgraf Philipp seine Werbung anbringen zu können, nach Schmalkalden begeben[3]), wo damals eine Anzahl Fürsten

[1]) J. May a. a. O. Bd. II S. 77—80, dort fälschlich ins Jahr 1529 verlegt. — [2]) Gegen dieses Datum hege ich einige Bedenken: zunächst steht fest, dass Merklin am 4. Juni in Schmalkalden bei den Ausgleichsverhandlungen über die Packschen Händel zugegen gewesen ist (vgl. seinen Bericht an Graf Wilhelm von Nassau vom 21. Juni bei Meinardus Bd. I 2 S. 231 ff. sowie Diplomatarium Norvegicum Bd. XV (1900) S. 421; Jul. Ney a. a. O. S. 13 u. 14), und weiterhin steht fest, dass der Friedensvertrag zwischen Kardinal Albrecht und Landgraf Philipp, auf dessen Bestimmungen sich das Mainzer Domkapitel berief, erst am 11. Juni zustande gekommen ist [H. Schwarz: Landgraf Philipp von Hessen u. die Packschen Händel (Leipzig 1884) S 83]. Wenn deshalb wirklich Merklin seinen ersten Vorschlag durch einen Stellvertreter am 4. Juni gemacht hat, so könnte das schliessliche Abkommen nicht vor dem 12. Juni abgeschlossen worden sein, vielleicht aber noch einige Tage später, da der Reichsvizekanzler auf Erfordern Kardinal Albrechts von Schmalkalden nach Mainz zurückbeordert wurde und bis zum 22. Juni an seinem Hoflager blieb [Meinardus Bd. I 2 S. 233]. — [3]) Vgl. zum folgenden Waldkirchs Bericht vom 21. Juni bei Meinardus Bd. I 2 S. 231—234, doch ist zu beachten, dass der dem Landgrafen wenig günstige Brief an seinen erbittertsten Gegner, Graf Wilhelm von Nassau, ge-

zu Verhandlungen über die Beilegung der Packschen Händel versammelt waren; hier erst traf er den Landgrafen und hatte mit ihm über seine gesamte Politik eine hochbedeutsame Unterredung, in deren Verlauf die ganze innere und auswärtige Lage erörtert wurde, und welche Merklin dazu benutzte, den Kriegseifer des Hessenfürsten gründlich zu dämpfen. Ob der Reichsvizekanzler zur Beilegung der Packschen Händel selbst amtliche Schritte noch unternommen hat, steht nicht fest; merkwürdig bleibt, dass seine Tätigkeit in den kursächsischen[1]) und hessischen Akten, wie es scheint, gar keinen Niederschlag gefunden hat[2]).

Nur sehr ungenau sind wir auf Grund der gedruckten Literatur über die weiteren Verhandlungen Waldkirchs unterrichtet; wir wissen[3]), dass er nach mündlichen ganz geheimen Verhandlungen unter vier Augen mit Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz in Schmalkalden auf dessen Einladung nach Heidelberg gegangen ist, und dass es hier am 24. Juni zu ganz vertraulichen Beratungen über die Königswahl Ferdinands gekommen ist, bei denen der Pfalzgraf sich nicht grundsätzlich völlig ablehnend verhalten, bei denen er aber so viele Vorbehalte gemacht hat, dass an eine schnelle Erledigung dieser

---

richtet und vielleicht etwas auf den Empfänger abgestimmt ist. Bezeichnend für den Wert von Merklins Berichterstattung ist, dass er in einem späteren Brief an Gattinara, d. d. Leipzig, 22. IX. 1528 [Calendar of State papers Bd. III, p. 2 S. 796 f.) alle die Fürsten, von denen der Landgraf sich damals in Schmalkalden bedroht erklärte, als von diesem anzugreifende Gegner hinstellt; und doch hat Philipp selbstverständlich gar nicht daran gedacht, König Ferdinand, seinen Schwiegervater Georg von Sachsen, Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, sowie die Bayernherzoge mit Krieg zu überziehen.

[1]) Ergänzungen zu G. Mentz' Darstellung der Haltung des Kurprinzen Johann Friedrich [»Johann Friedrich der Grossmütige« Bd. I (Jena 1904) S. 61 f.] bieten die von Meinardus Bd. I 2 S. 224 ff. veröffentlichten Korrespondenzen. — [2]) Bei H. Schwarz a. a. O. ist Merklins Name, soweit ich sehe, überhaupt nicht erwähnt. — [3]) Vgl. zum folgenden Jul. Ney S. 13 ff. u. S. 337 f. — Leider war ich wegen der durch den Krieg erschwerten Reisemöglichkeit nicht in der Lage, den von Ney benutzten Aktenband des Münchener Staatsarchivs, das bekanntlich Akten nach auswärts nicht versendet, an Ort und Stelle einzusehen; ich behalte mir vor, in späterer Zeit Mitteilungen aus demselben zu veröffentlichen.

dem Kaiser so sehr am Herzen liegenden Frage nicht zu denken war[1]. Schon die Forderung des Kurfürsten, Waldkirch möge eine besondere Vollmacht für diese Verhandlung vorlegen, war nur ein Mittel, den Abschluss hinauszuzögern; bis eine solche aus dem fernen Spanien beigebracht zu werden vermochte, konnte Ludwig bei seinen Mitkurfürsten das Feld sondiert haben, konnte er über die besonderen Bedingungen des pfälzischen Hauses, die sich auf Geldzahlung und Landerwerb erstreckten, durchaus im klaren sein. Wie es scheint, hat diese erste Erfahrung den Kaiser darüber belehrt, dass es vorläufig nicht angängig sei, dieses Ziel in Verhandlungen durch Mittelspersonen zu verfolgen; wenigstens ist ein offizielles Dankschreiben[2] Karls an Kurfürst Ludwig vom 14. Februar 1529 so nichtssagend und inhaltsleer[3], dass es den ziemlich schroffen Abbruch der Verhandlungen nur notdürftig verschleiert. Karl V. wird die Erledigung dieser wichtigen Frage auf den Zeitpunkt seiner persönlichen Anwesenheit im Reich verschoben haben[4].

Inzwischen setzte Merklin seine Bemühungen fort: mit dem Kardinal Albrecht hat er damals über die Königswahl

---

[1]) Schon vor seinem Aufbruch nach Heidelberg war Merklin sich nicht im Unklaren über des Kurfürsten Ansichten; vgl. Meinardus Bd. I 2 S. 233 »wie wol ich acht, sein chf. g. achte meiner handlung wenig« [21. VI. 1528]. — [2]) Die Datierung dieses Schreibens bietet gewisse Schwierigkeiten: dass das Beglaubigungsschreiben bei Ney S. 337 f. Nr. 26 ins Jahr 1528 gehört, hat schon Virck a. a. O. Bd. I S. 288 Anm. 4 richtig erkannt. Nr. 27 (S. 338) ist die Antwort des Kaisers auf einen Bericht Merklins; gegen das Jahr 1529 spricht indessen, dass bei der Datierung von »Unser Reiche des Romischen im neundten und der andern im 14ten Jahr« die Rede ist: das 9. Jahr von Karls V. Kaisertum dauerte von Ende Juni 1527 bis Ende Juni 1528, das 14. Jahr von Karls spanischer Herrschaft, da er am 1. Januar 1515 grossjährig erklärt wurde, von Januar 1528 bis Januar 1529; andererseits war der Kaiser am 14. II. 1529 in Toledo, im Jahr zuvor an diesem Tage aber nicht. Ich möchte eine Nachlässigkeit des Kanzleibeamten annehmen. — [3]) Ney S. 15 urteilt über das Schreiben ganz anders. Merkwürdig und auffallend ist auch der sehr späte Bescheid des Kaisers: im Juni hatte Merklin in Heidelberg verhandelt, erst im folgenden Februar wurde die erbetene Vollmacht aus Toledo abgesandt — trotz der durch den Krieg erschwerten Verbindung zwischen Deutschland und Spanien immerhin ein reichlich später Termin; z. B. die Antwort des Kaisers auf einen Brief der Statthalterin Margaretha vom 7. VII. 1528 ging bereits am 9. X. aus Madrid ab [Lanz a. a. O. Bd. I S. 286]. [4]) Vgl. Meinardus Bd. I 2 S. 259 f.

verhandelt[1]), wahrscheinlich auch mit dem Kurfürsten von Trier, zumal dieser bereits grundsätzlich seine Geneigtheit ausgesprochen hatte; Kurfürst Joachim I. von Brandenburg hat er im Herbst 1528 zu diesem Zwecke persönlich in Berlin aufgesucht[2]), und auch mit Kurfürst Johann von Sachsen hat er gelegentlich einer Begegnung in Weimar zu Anfang Oktober 1528 auch in dieser Frage unmittelbare Fühlung genommen[3]). Und das Ergebnis? es bedeutet einen völligen Fehlschlag seiner Bemühungen: anstatt dass die Königswahl Ferdinands in greifbare Nähe gerückt worden wäre, kam am 3. August 1529 ein Vertrag zwischen Kardinal Albrecht von Mainz und Herzog Wilhelm von Bayern zustande[4]), in welchem der erstere sich verpflichtete, gegen bestimmte Versprechungen von seiten Herzog Wilhelms diesem zur Königs- und Kaiserwürde zu verhelfen. Inwieweit die übrigen Kurfürsten in diese geheimen Abmachungen eingeweiht waren, wissen wir nicht, aber da ohne ihre Zustimmung eine solche Wahl nicht vollzogen werden konnte, werden sie auf jeden Fall von dem Plane Kenntnis erhalten haben, zumal wir hören, dass die Abmachung auch König Ferdinand nicht verborgen geblieben ist.

Es wirft ein recht merkwürdiges Licht auf das Verhältnis von Reichserzkanzler zu Reichsvizekanzler, wenn wir beobachten, dass Albrecht gerade während Merklins Anwesenheit im Reich diese Verhandlungen führte und da-

[1]) Von Schmalkalden, von wo Merklin sich unmittelbar zu König Ferdinand begeben wollte, wurde er von Kardinal Albrecht »durch nit klein ursachen« nach Mainz zurückberufen [Meinardus Bd. I 2 S. 233]. — [2]) Ney S. 15. Merklin hat ihn in dieser Sache »ganz gutwillig, mehr als er gemeint«, gefunden. In der gedruckten Literatur habe ich sonst nichts über diese Werbung gefunden, abgesehen von der kurzen Notiz, die Merklin aus Leipzig am 8. Oktober 1528 an Valdes schreibt, er beabsichtige, jetzt den Kurfürsten von Brandenburg aufzusuchen [Caballero Bd. IV S. 391]; seinen bevorstehenden Besuch in Berlin hatte er von Antwerpen aus Kurfürst Joachim angekündigt [Meinardus Bd. I 2 S. 223] Wie mir das Geh. Staatsarchiv in Berlin mitteilt, sind dort Akten über Merklins Aufenthalt am Berliner Hof nicht vorhanden. — [3]) Das Nähere über diese Verhandlung vgl. unten. — [4]) J. May a. a. O. Bd. II S. 128 ff. Bucholtz: Geschichte der Regierung Ferdinands I. Bd. III S. 415 f. A. S. Stumpf: »Baierns politische Geschichte«. Bd. I (München 1816) S. 48—52, sowie Urkunden (München 1817) Nr. II S. 5—12.

durch die geheimsten Weisungen des ihm offiziell Unterstellten, seines Untergebenen, durchkreuzt hat. Durch nichts tritt deutlicher zutage als durch dieses Gegeneinanderarbeiten dieser beiden so eng zusammengehörenden Reichsbeamten, dass der Reichserzkanzler zwar geblieben war, was er stets gewesen war, der Verfechter der Interessen des Reichs, soweit sie mit den Interessen des deutschen Fürstenstandes, ja vielleicht sogar mit den Interessen der viel berufenen deutschen Libertät zusammenfielen, dass aber der Reichsvizekanzler immer mehr, wie er seine Bestallung nur vom Kaiser empfing, der einseitige Vertreter der habsburgischen Interessen innerhalb der Reichsverwaltung wurde [1]). Damals deutet sich diese Entwicklung, die wir in der Amtstätigkeit Nikolaus Zieglers noch nicht haben beobachten können, bereits an, die sich sodann unter Mathias von Held in solch charakteristischer Weise weiter ausgebildet hat.

Wie stark sich Merklin damals, ja schon zu einer viel früheren Zeit, lediglich als kaiserlichen Beamten, nicht als Vertreter des deutschen ständischen Reichsorganismus fühlte, geht aus einer hochinteressanten Bemerkung hervor, welche er zu Beginn des Jahres 1525 zu dem nach Spanien entsandten Vertreter des Hochmeisters Albrecht von Preussen hat fallen lassen [2]): »man wolle immerzu Reichstage halten, bei denen dem Kaiser mehr genommen, als gegeben würde; man greife ihm in seine Obrigkeit«. Der Vertreter und Verfechter des beginnenden absolutistischen Staatsgedankens, auf jeden Fall der abgesagte Gegner jener selbstsüchtigen, nur auf ihren Vorteil, höchstens auf die Wahrung ihrer Kirchturmsinteressen bedachten Ständeherrschaft, so wie er sie in den Kämpfen der österreichischen Erblande nach Kaiser Maximilians Tod aus persönlichster Mitwirkung kennen gelernt hatte, tritt uns in diesen kurzen, wie ein Blitzlicht die ganze Persönlichkeit beleuchtenden charakteristischen Worten entgegen: wer dächte hier nicht an die fast wörtlich übereinstimmende Mahnung des Grossen Kurfürsten an seinen Sohn und Nachfolger in seinem politischen Testament vom Jahre

[1]) Vgl. G. Seeliger: »Erzkanzler und Reichskanzler« Innsbruck 1889) S. 97. — [2]) Joachim a. a. O. Bd. III S. 406.

1667?[1]) »denn jemer Landtage Ihr haltet, jemehr Autorität Euch benommen wirdt, weill die Stände alzeit was suchen, so der Herrschaft ahn Ihrer hoheitt nachteilig ist«. Überhaupt können wir beobachten, wie Merklin in seinen staatsrechtlichen Anschauungen noch ganz an dem Begriff der in der Theorie ja noch niemals preisgegebenen mittelalterlichen Kaiseridee unentwegt festhält: als im Sommer 1528 König Franz I. von Frankreich jene bekannte, freilich recht merkwürdige Aufforderung zum Zweikampf an den Kaiser hatte ergehen lassen, da stellte der Reichsvizekanzler tiefsinnige Betrachtungen darüber an, ob der König überhaupt würdig sei, sich mit dem Haupt der Welt zu messen: »pro re ficta tenemus saltem quod Gallus deberet esse dignus, ut huiusmodi tenemus contra caput mundi et Caesarem qui ultra et supra est« [2]).

Von Heidelberg begab sich Merklin nach Speier[3]); über seine dortigen Verhandlungen mit der Reichsstadt und mit dem Reichsregiment sind wir gar nicht unterrichtet, da ein Brief[4]), den er von dort aus an Gattinara richtete, verloren gegangen ist; wir kennen nur die Verhandlungen mit dem Domkapitel[5]), welche, nachdem das Einvernehmen mit Mainz über die Bewilligung der kaiserlichen Geldforderung hergestellt war, in der denkbar glattesten Weise verliefen: ganz offen rückte Merklin hier mit seinem kirchlichen Programm

[1]) Küntzel-Hass: »Die politischen Testamente der Hohenzollern« Bd. I (Leipzig 1911) S. 62. — [2]) Caballero Bd. IV S. 381. — [3]) Aus Meinardus Bd. I 2 S. 234 kann man schliessen, dass Merklin vor seinem Aufbruch nach Worms und Heidelberg am 22. Juni bereits in Speier gewesen ist, doch gibt Bossert, vgl. unten Anm. 5, Ende Juni als Termin an. — [4]) Merklin an Gattinara. Leipzig 22. IX. 1528: »Wrote last from Spires«, so beginnt das Schreiben [Calendar of State papers a. a. O. Bd. III, p. 2 S. 796]. Sollte Merklin wirklich während dreier Monate keinen amtlichen Bericht an Gattinara haben gelangen lassen, selbst nicht über seine Verhandlungen mit König Ferdinand in Prag? überhaupt enthält das Schreiben, das dem Herausgeber nur in einer Abschrift Bergenroths vorlag, in seinem ersten Teil so wahrheitswidrige Angaben (vgl. oben S. 41 Anm. 3), dass man geneigt ist, seine Echtheit oder doch die Richtigkeit seiner Wiedergabe anzuzweifeln. Wenn das wirklich die Eindrücke waren, welche Merklin auf seiner Rundreise durch Deutschland gesammelt hatte, wäre er besser in Spanien geblieben. — [5]) Vgl. zum folgenden G. Bossert in Z.G.O. N.F. Bd. XVII (1902) S. 599 f.; über den Luther freundlichen Geist in der nächsten Umgebung des Bischofs ebenda S. 610 f.

heraus und sprach unmittelbar von Ausrottung der lutherischen Sekte; freudig erklärte sich das Domkapitel bereit, dem Kaiser für den Krieg gegen Frankreich 2000 Gulden zu bewilligen, während Bischof Philipp von Flersheim völlig auf die gegenreformatorischen Forderungen des kaiserlichen Abgesandten einging und den benachbarten, seiner geistlichen Gewalt unterstehenden weniger mächtigen Fürsten, wie Pfalzgraf Ludwig II. von Pfalz-Zweibrücken, den gemessenen Befehl erteilte[1]), alle protestantischen Geistlichen aus seinem Gebiete zu verjagen[2]). Freilich darüber darf man sich keiner Täuschung hingeben: wirklich gegenreformatorische, von Überzeugungstreue getragene katholische Stimmung und Gesinnung herrschte keineswegs in diesen Kreisen; wenn sie auf die Anregungen des Kaisers so schnell und bereitwillig eingingen, so war das entscheidende Moment innere Haltlosigkeit gegenüber der immer stärker sich ausbreitenden neuen Lehre, gegenüber der unaufhaltsamen Zersetzung in den Reihen der eigenen Geistlichkeit. Sie mussten jeden Rettungsanker ergreifen, der sich ihnen darbot: konnte man es ihnen deshalb verübeln, dass sie die Forderungen des scheinbar so mächtigen Kaisers nicht abzulehnen wagten? freilich über den Wert dieser Bundesgenossenschaft im Ernstfall wird sich ein nüchterner Diplomat wie Merklin irgend welchen Täuschungen kaum hingegeben haben; das waren nicht die Hilfstruppen, auf die gestützt man den Kampf gegen die neue Lehre aufnehmen konnte. Zersetzend wirken konnte immerhin Merklins Tätigkeit, viel Verwirrung in den schon genugsam verwirrten Kreisen anzurichten vermochte sie; aber der wirklich grosse Staats-

---

[1]) Nic. Thomas an Hubert. Basel. 26. IX. 1528. Befehle des Bischofs von Speier an Ludwig II. »in vielen schreckenerregenden Schreiben«, aus seinem Gebiet die Diener vom Wort zu verjagen. »Alles dies betreibt der kaiserliche Kommissarius (Balthasar Merkel), welchen ich zu Strassburg gesehen habe«. [P. Gelbert: »Joh. Baders Leben u. Schriften« (Neustadt a. d. H. 1868) S. 189 f.]. Über die Kirchenpolitik Ludwigs II. vgl. W. Friedensburg: »Der Reichstag zu Speier 1526« (Berlin 1887) S. 132 ff. — [2]) Durch dieses unzweideutige gegenreformatorische Auftreten Merklins bei den oberrheinischen Ständen wird Meinardus' Behauptung [Bd. I 1 S. 122] hinfällig, des Reichsvizekanzlers Auftrag habe dahin gelautet, »die evangelischen Fürsten zu beruhigen, die katholischen abzuwiegeln«.

mann soll positive Arbeit leisten, er soll aufbauen, wenn er dauernde Werte aus seiner entsagungsvollen Tätigkeit entspriessen sehen will. Trotz einzelner guter Anlagen war Merklin doch nur Handlanger, Werkzeug in der Hand anderer; selbständige Arbeit aus sich heraus hat er kaum jemals geleistet.

Einen unzweideutigen Erfolg hatte der Propst von Waldkirch auf seiner weiteren Werbereise bei Markgraf Philipp von Baden zu verzeichnen [1]). Gewisse reformatorische Neigungen waren bei diesem Fürsten unzweifelhaft vorhanden, die Auswahl der führenden Geistlichen seines Territoriums hatte bewiesen, dass er keineswegs mehr fest auf dem Boden der alten Kirche stand, aber, abgestossen durch die unwürdigen Zänkereien zwischen Luther und Zwingli in der Abendmahlslehre, war er zu dem Entschluss gekommen, unter Zulassung gewisser kleiner Zugeständnisse an die neue Richtung jegliche einschneidende Reform bis zum künftigen Konzil zu verschieben [2]). Diese Stimmung des Markgrafen war der richtige Boden für Merklins agitatorische Tätigkeit. Mit ganz bestimmten Forderungen trat er nach seiner Ankunft am badischen Hoflager am 24. Juni auf: er stellte das Verlangen strikter Beobachtung des Wormser Ediktes, auf jeden Fall Einstellung sämtlicher Neuerungen bis zum Zusammentritt des für 1529 in Aussicht genommenen allgemeinen Konzils. Und Markgraf Philipp gab in allen wesentlichen Punkten sofort nach, so sehr sich auch die reformatorisch gesinnten Prediger in Baden und in den benachbarten Territorien bemühten, die härtesten Anordnungen zu mildern. Wenn

[1]) Vgl. zum folgenden Bossert in Z.G.O. N.F. Bd. XVII (Heidelberg 1902) S. 442 f., sowie K. Th. Keim: »Schwäbische Reformationsgeschichte« (Tübingen 1855) S. 78 ff.; vgl. auch Bucer an Ambrosius Blaurer. Strassburg 13. IX. 1528 [Traugott Schiess a. a. O. Bd. I S. 165]. — [2]) Über die Religionserlasse des Markgrafen vgl. R. Fester: »Die Religionsmandate des Markgrafen Philipp von Baden 1522—1533« in: Z.K.G. Bd. XI (1890) S. 307—332. — Merklins entscheidendes Eingreifen im Jahre 1528 wird von Fester gar nicht erwähnt, weshalb der Umschwung in der Haltung des Markgrafen ziemlich unvermittelt, wenig motiviert erscheint. Übrigens bedarf die Religionspolitik des Markgrafen noch genauerer archivalischer Aufklärung: seitdem er im Jahre zuvor zum Präsidenten des Reichsregimentes ernannt worden war, war für ihn eine vorsichtige Haltung gegenüber den Neuerern von selbst geboten.

auch einige laue Vertreter der neuen Richtung in der Markgrafschaft bleiben durften, wenn auch während des Messedienstes nicht ganz nach katholischem Ritus verfahren wurde, die Tatsache blieb doch bestehen, dass schon im August 1528 eine grosse Anzahl neugläubiger Prediger das Land verlassen musste, weil sie sich den papistischen Zeremonien beim Gottesdienst nicht unterwerfen wollten.

Recht genau unterrichtet sind wir über die Verhandlungen, welche Merklin vom 29. Juni bis 2. Juli mit dem Rat von Strassburg geführt hat[1]); schon aus Antwerpen gleich nach seiner Landung in Flandern hatte er seine bevorstehende Ankunft angekündigt und eigenhändig hinzugefügt: »ich will mich in eigener person zu euch verfügen, als zu denen ich besonder begir hab zu kommen«[2]). Wenn er freilich gehofft hatte, durch solche Vertraulichkeit seiner Werbung in der ihm wohl bekannten Stadt eine günstige Aufnahme zu erwirken, so sah er sich bitter enttäuscht. Der Kaiser glaubte zu mannigfachen Klagen Anlass zu haben: begründeter Verdacht lag vor, dass Strassburg den Truppenwerbungen des französischen Königs heimlich Vorschub geleistet habe und noch leiste, und was der Rat gegen diese nicht unberechtigten[3]) schweren Beschuldigungen vorzubringen wusste, er habe strenge Verordnungen gegen eine solche Unterstützung erlassen und wolle mit einem ganz besonders Verdächtigten, dem Grafen Sigmund von Hohenlohe, deshalb nochmals in Verhandlung treten, klang doch fast ebenso unbefriedigend, wie der abschlägige Bescheid auf die Bitte um kriegerische Unterstützung gegen König Franz I.: wenn ein Reichstag demgemäss beschliesse, werde Strassburg ungeachtet der besonderen Gefahr, in die es wegen seiner Nachbarschaft zu Frankreich dadurch gerate, sich seiner Pflicht nicht entziehen. Da König Franz dem deutschen Kaiser überhaupt nicht den Krieg erklärt hatte, sondern nur dem König von Spanien und Herrn der Niederlande,

---

[1]) H. Virck a. a. O. Bd. I S. 299—303 Nr. 530. — [2]) H. Virck a. a. O. Bd. I. S. 288 f. [14. IV. 1528]. — [3]) Gewisse Kreise scheinen sogar Tätlichkeiten gegen Merklin geplant zu haben; vgl. Virck a. a. O. Bd. I S. 299 Nr. 529.

konnte dem Reichstag eine solche Beschlussfassung gar nicht vorgelegt werden[1]).

In demselben Geist bewegte sich die Antwort des Rates auf die kirchenpolitischen Forderungen des Kaisers: obwohl Merklin bei weitem nicht so schroff auftrat wie bei den bisher besuchten Reichsständen, sondern nur verlangte, und zwar im Hinblick und aus Rücksicht auf das bevorstehende Nationalkonzil, dass von den vier für den neugläubigen Gottesdienst belegten Kirchen nur das Münster für den Gottesdienst nach katholischem Ritus wieder freigegeben werden möchte[2]), musste es ihm wie Hohn klingen, als der Rat auf diese Forderung nichts besseres vorzubringen wusste, als sich auf den vielumstrittenen Abschied des letzten Speierer Reichstages zu berufen, der Zuversicht, der Kaiser werde gemäss diesem Abschied verschaffen, dass »niemans des glaubens oder kai. Wormbsischen edicts halber überzogen, vergewaltiget, des seinen entsetzt oder spoliert« werde.

Und dabei blieb es: die üblichen Drohungen mit der Ungnade des Kaisers machten ebenso wenig Eindruck[3]), wie die plumpe Schmeichelei, wegen des Reiterdienstes gegen Franz I. habe sich der Kaiser nicht an alle Stände gewandt, sondern nur an diejenigen, zu welchen er ein besonderes Vertrauen hätte. Das einzige positive Ergebnis von Merklins Werbung bestand in der üblichen »Verehrung« von seiten des Rats in Gestalt zweier Geschirre, welche er, »dwil er ein junger pfaff ... sihe und des und merers bedurftig« nach einigem Sträuben unter Dankesbezeugungen entgegengenommen hat.

---

[1]) Nicht grösseren Erfolg hatte Merklin mit seiner Werbung in der Landvogtei Hagenau und in der gesamten Diözese Strassburg, nur lautete der Bescheid hier nicht so unmittelbar ablehnend, aber das praktische Ergebnis war dasselbe. Die Durchsetzung dieser Forderungen hatte Merklin dem Bischof von Strassburg, Wilhelm III., übertragen; vgl. Rich. Wolff: »Die Reichspolitik Bischof Wilhelms III. von Strassburg, Grafen von Honstein« (Berlin 1909) S. 286 f. — Nach Wolff: S. 287 f. hat Bischof Wilhelm seitdem mit Merklin bis zu dessen Tode in einem äusserst regen Briefwechsel gestanden. — [2]) Nach Sleidan: Commentarii (ed. am Ende) Bd. I S. 365, hat Bischof Wilhelm von Strassburg diese Forderung Merklins durch private Einwirkung auf einzelne Ratsmitglieder unterstützt. — [3]) Man vgl. Martin Bucers Urteil (an Zwingli. 19. VII. 1528): »Fertur Episcopus Hildesemensis etiam acturus aliquid cum Constantiensi. Hic perhumanum sese exhibuit«. [H. Zwinglii opera, ed. Schuler-Schulthess Bd. VIII (Zürich 1842) S. 203].

Völlig ungeklärt ist Merklins Verhalten gegenüber König Ferdinand während all dieser Monate. Sein Auftrag lautete dahin, sich mit dem König nach seiner Ankunft im Reich in unmittelbare persönliche Verbindung zu setzen; statt dessen suchte der Reichsvizekanzler in umständlicher Werbung grosse und kleine Reichsstände auf, und wie er sich nach seiner Landung in Antwerpen ohne tieferen ersichtlichen Grund nahezu einen Monat in Flandern aufgehalten hatte, so setzte er sich nach der gründlich missglückten Verhandlung in Strassburg in seiner engeren Heimat, wahrscheinlich in seinem Heimatsort Waldkirch oder am Sitz des Konstanzer Domkapitels in Überlingen, für mehrere Wochen fest[1]). Am 3. Juli oder doch bald nachher wird er Strassburg verlassen haben; Ende Juli war er in Ulm, am 5. August begegnen wir ihm wieder in neuer Verhandlung in Nürnberg, und dann hat es abermals nahezu einen Monat gedauert bis er sich am 2. September in Prag am Hoflager König Ferdinands einfand: wenn man bedenkt, dass ein halbes Jahr zuvor seine Abreise aus Spanien so sehr beschleunigt werden musste, dass sich eine vorherige Verständigung mit König Ferdinand über die politische Zweckmässigkeit der Sendung und die damit in Zusammenhang stehende Absage einer bereits zusammenberufenen Reichsversammlung nicht mehr ermöglichen liess, so müssen wir bekennen, dass wir vor einem unlösbaren Rätsel stehen. Selbst bei der Voraussetzung regen schriftlichen Meinungsaustausches zwischen Ferdinand und Merklin bleiben noch

---

[1]) Nach Merklin an Valdes, Leipzig 22. IX. 1528 sind auch diese Wochen keine Zeit der Musse für ihn gewesen: »nec rebus meis per horam potui adesse, sed semper fort fort ultra, ultra fere totam Alemaniam . . . circumivi« [Caballero Bd. IV S. 381]. Wir wissen, dass er in dieser Zeit mit dem Bischof von Konstanz, dessen Koadjutor er war, verhandelt hat. Schon am 21. Juni hatte er Graf Wilhelm von Nassau gegenüber sich über seine grosse Arbeitslast beklagt und dadurch seinen immer wieder hinausgeschobenen Besuch bei König Ferdinand zu erklären gesucht: »dan ich bin also mit gescherfften beladen, das ich nit me mag, gott weiß, das ich die sachen gern guet sehe, ich verdien hie und dort ungnaden. Ich pin in willen gestrags zu kon. m. zu Hungern und Boheim zu ziehen, wirdt also allenthalb verhindert, das es zu vil ist, doch warlich kein nutz, schandt, schaden darauß entpha. Ich bin durch den cardinal (Albrecht von Mainz) widerumb geruffen und von meinem furnemen abgewent« [Meinardus Bd. I 2 S. 233].

so viele Fragen unbeantwortet, dass nur neues urkundliches Material, zunächst vielleicht der von Wilhelm Bauer in Aussicht gestellte zweite Band von König Ferdinands politischer Korrespondenz mit Kaiser Karl V., hier Aufschluss bieten kann.

Mit banger Sorge hatte man wie in den Reichsstädten insgesamt so auch in Nürnberg[1]) dem geheimnisvollen Treiben und der seit Monaten in Aussicht gestellten Ankunft des Reichsvizekanzlers entgegengesehen. Noch waren die Packschen Händel nicht beigelegt, noch standen die Kriegsfürsten in voller Rüstung im Felde, da durcheilten das Reich schreckensvolle Gerüchte[2]) über diese tiefverborgenen Umtriebe des kaiserlichen Gesandten, der in unmittelbarem Auftrag seines Herrn nach Deutschland gekommen war, um im Interesse der habsburgischen Hauspolitik das Reich in Krieg mit dem benachbarten Frankreich zu verstricken, um, wie die geschäftige Fama wissen wollte, neue gegenreformatorische Massnahmen einzuleiten. Man begreift es, dass die Reichsstädte, deren blühender Handel auf friedliche Verhältnisse angewiesen war, die in einem gnädigen Kaiser Schirm und Hort gegen die Ausdehnungsgelüste der deutschen Territorialherren erblickten, die jedoch bei ihrer weit verstreuten Lage, allein auf sich gestellt, dem weltlichen Fürstentum wenig praktische Macht entgegenzustellen vermochten, über die drohende Ungnade des Kaisers zunächst in lebhafte Unruhe gerieten. Überaus rege war in jenen Wochen der Austausch von Nachrichten unter den Kommunen über Merklins Gesandtschaftsreise, selbstverständlich schwirrten viele unbeglaubigte und besonders übertriebene Gerüchte über die Masslosigkeit seiner Forderungen durch die Luft, aber man wird verstehen, dass bei der unklaren Lage, welche der Speierer Reichsabschied vom Jahre 1526 in reichsrechtlicher Hinsicht geschaffen hatte, bei der in den wesentlichsten

---

[1]) Über Nürnbergs Haltung im Jahre 1528 vgl. G. Ludewig: »Die Politik Nürnbergs 1520—1534« [Göttingen 1893] S. 80 f. — [2]) Vgl. K. Schornbaum: »Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg (1528—1532) [München 1906] S. 314 Anm. 172 und C. Th. Keim: »Die Reformation der Reichsstadt Ulm (Stuttgart 1851) S. 155 f., G. Ludewig a. a. O. S. 82.

Punkten mangelnden Einigkeit unter den Anhängern der neuen Lehre in den um ihre sicheren Handelsbeziehungen besorgten Reichsstädten grosse Beunruhigung herrschte. Wenn während der Packschen Händel mächtige Reichsfürsten sich durch eine ganz plumpe Fälschung derartig hatten irre führen lassen, wie es bei Landgraf Philipp tatsächlich der Fall gewesen war, so braucht man sich nicht zu wundern, dass die leitenden Männer in den Reichssädten gegenüber den wilden Gerüchten über Merklins tatsächliche und angebliche Aufträge gründlich ausser Fassung gerieten. Derselben Atmosphäre, wie bei den Packschen Händeln, verdankt auch diese allgemeine Unruhe am letzten Ende ihren Ursprung: dem Nachzittern der grossen Bauernbewegung vom Jahre 1525, der Furcht, die Fürsten möchten ihren Sieg wie im Jahre 1525 gegen die unglücklichen Bauern, so jetzt gegen die verhassten Städte ausbeuten, und schliesslich der völlig ungeklärten, verworrenen allgemeinen Lage, rein politisch bei den Städten dem Bestreben einer möglichst engen Anlehnung an das Reichsoberhaupt, in religiöser Hinsicht der Überzeugung, dass man bei einem Anschluss an die neue Lehre sich naturgemäss den streng katholischen Kaiser immer mehr entfremde. Die Bedingungen wären schon vorhanden gewesen, aus diesem Wiederstreit praktischer Interessen und persönlicher Gefühle für die kaiserliche Politik Nutzen zu ziehen; Merklin hat es jedoch nicht verstanden, wahrscheinlich doch deshalb, weil er während der letzten sechs Jahre fern von Deutschland gelebt hatte und wohl mit den weltumspannenden Plänen der habsburgischen Staatskunst vertraut geworden war, darüber aber die persönliche Fühlung und das mitempfindende Verständnis für die patriarchalische kleinstaatliche Welt seines von religiösen und sozialen Wirren erschütterten Vaterlandes verloren hatte. Wie er sich in Sehnsucht verzehrte nach dem fernen schönen Castilien[1]), wie er in Deutschland alles als Last und Beschwerde empfand, wie es ihm zur besonderen Genugtuung gereichte, am Hoflager König Ferdinands mit Spaniern verkehren zu dürfen[2]), so

---

[1]) Caballero S. 381: ». . . . in amenissimo Christianissimo optimo loco totius mundi que est Castilia, que patria excellit omnes provincias et regna mundi«. — [2]) Caballero S. 382.

war ihm sein Heimatland innerlich zur Fremde geworden [1]. Merklin war deshalb nicht die geeignete Persönlichkeit, um, wie er es als Reichsvizekanzler hätte sein sollen, der Vermittler zu werden zwischen seinem deutschem Wesen so abgewandt gegenüber stehenden kaiserlichen Herrn und dem damals national und religiös so stark erregten deutschen Volk, sondern er war lediglich ein Werkzeug im Dienste der habsburgischen Politik; und mochten die Gerüchte [2] wahr sein oder nicht, dass gerade Merklin derjenige gewesen sei, welcher während der letzten Jahre stets eine unmittelbare Fühlungnahme des Kaisers mit seinen deutschen Untertanen hintertrieben habe, gläubige Anhänger fanden diese Gerüchte jederzeit. Nur aus diesen auf beiden Seiten, bei beiden Parteien vorherrschenden Grundstimmungen heraus müssen wir uns in erster Linie den völligen Misserfolg von Waldkirchs diplomatischer Sendung erklären.

Am 5. August 1528 traf Merklin in Nürnberg ein, nachdem man schon von seinen Wünschen durch die Leiter des Schwäbischen Bundes, welche er um die baldige Berufung einer Bundesversammlung nach Augsburg gebeten hatte, bestimmtere offizielle Kunde erhalten hatte. Die an den Rat gestellte Bitte um Hilfe war zunächst nur eine mittelbare [3]: nicht Nürnberg sollte den Kaiser in seinem Kampf wider England und Frankreich Unterstützung gewähren,

[1]) Ganz anders urteilt A. Münzer a. a. O. S. 60. — [2]) Schornbaum a. a. O. S. 314 Anm. 172; vgl. auch Ludewig a. a. O. S. 74, auch Anm. 2, jedoch ohne Namennennung Merklins. — [3]) Auf der Reise nach Nürnberg hatte er Ende Juli Ulm berührt (vgl. Schornbaum S. 38 und S. 314 Anm. 175, sowie Fr. Roth: »Augsburgs Reformationsgeschichte Bd. I [2] (München 1901) S. 279), doch habe ich Genaueres über seine dortigen Verhandlungen nicht feststellen können. Nach Klüpfel a. a. O. Bd. II S. 327 hat er dort mit den drei Hauptleuten des Schwäbischen Bundes verhandelt; nach Roth a. a. O. Bd. I S. 286 Anm. 24 hat er beim Rat von Ulm nur das Hilfsgesuch des Kaisers gegen Frankreich, nicht die Religionsfrage zur Sprache gebracht. — [3]) Zum folgenden vgl. Franz Freiherr v. Soden: »Beiträge zur Geschichte der Reformation« (Nürnberg 1855) S. 298—302, sowie Schornbaum S. 37 f. und die Anmerkungen S. 313 ff. Die Verhandlung fand am 6. August statt. Der englische Agent Laurence Stabber gibt irrtümlich in einem Bericht an Wolsey, Nürnberg, den 18. VIII. 1528, den 7. August als Tag der Ankunft an. [Letters and papers. Foreign and domestic. King Henry VIII. Bd. IV, p. 2 (London 1872) S. 2015 Nr. 4639].

sondern es sollte seinen Vertreter beim Schwäbischen Bund anweisen, für die Bundeshilfe zu stimmen; erst wenn sich ein derartiger Beschluss bei der Bundesversammlung nicht durchsetzen lasse, sollten die Bundesräte darüber nachdenken, wie man die einzelnen Stände zu positiver Kriegsleistung heranziehen könne. Während Merklin in dem der Ostgrenze des Reichs so weit entlegenen Strassburg von der Absicht eines Türkenkrieges gar nichts hatte verlauten lassen, suchte er in Nürnberg die Willfährigkeit des Rats durch das Versprechen zu fördern, der Kaiser werde nach Besiegung König Franz I. zu einem Kampf gegen die Ungläubigen aufbrechen, und wenn auch in Strassburg die kirchenpolitischen Forderungen des Kaisers nicht so schroff geklungen hatten, wie bei Markgraf Philipp von Baden, sondern viel stärker im Hinblick auf die Möglichkeit ihrer praktischen Durchführbarkeit abgetönt waren, so war das Auftreten des kaiserlichen Gesandten in dem zwischen alter und neuer Lehre noch schwankenden Nürnberg ganz milde: keine Forderungen wurden gestellt, sondern nur sanfte Ermahnungen erteilt: »Der Kaiser wolle nicht, wie man ihm nachsage, in dieser Angelegenheit hart verfahren, tyrannisieren oder die Leute würgen. Daran denke er nicht, er sei ein milder Herr und Kaiser«. Die Erledigung alles Strittigen könne, so laute des Reichsvizekanzlers Weisung, auf ein Nationalkonzil verschoben werden. Und der Erfolg solchen Entgegenkommens? ein Abspeisen mit leeren Worten! so zaghaft man noch vor wenigen Wochen auf die übertreibenden Gerüchte hin gewesen war, jetzt, als man die Geringfügigkeit der Forderungen erkannte, besonders aber als man nach gemeinsamen Beratungen auf einem Städtetag zu Esslingen und bei dem Ausblick auf Anschluss an die grossen oberdeutschen Kommunen sich nicht mehr isoliert wusste, fasste man wieder Mut. Der Türkenkrieg wurde in der durch Hieronymus Ebener übermittelten Antwort des Rats überhaupt nicht erwähnt; zur glücklichen Beendigung des Krieges mit Frankreich wünschte man dem Kaiser alles Gute, aber feste Zusagen wegen Bundespflicht oder gar städtischer Hilfe erhielt er nicht, und in der Frage der Religionsvergleichung wurde Merklin ein Privatissimum gelesen, dessen Inhalt

sich von seinem eigenen kirchenpolitischen Programm wie von demjenigen der kaiserlichen Regierung recht weit entfernte, und das eine starke Hinneigung des Rates zur neuen Lehre in keiner Hinsicht verbarg; sogar weniger bedeutsame Wünsche des Kaisers rein finanzieller Natur wagte man mit höflichen Worten abzuschlagen[1]). Es war eine unzweideutige Niederlage, die sich die kaiserliche Politik in Nürnberg geholt hatte, darüber vermochten auch nicht die reiche Ehrengabe und die freie Beköstigung und sonstige zu nichts verpflichtende Liebenswürdigkeiten von seiten des Rates, sowie ein Gastgeschenk, ein vergoldeter Becher, den Wilibald Pirkheimer Merklin in Erinnerung an die während des Kölner Reichstages vom Jahre 1512 gemeinsam verlebten Tage überreichen liess, hinwegzutäuschen.

Noch während Merklin in Nürnberg weilte, war in Augsburg die Entscheidung über die Hilfsleistung des Schwäbischen Bundes gefallen. Der Reichsvizekanzler hatte gemäss seinem Auftrage darauf gedrungen[2]), dass sofort ein Bundestag zusammen berufen werde, um über die vom Kaiser geforderte Unterstützung in seinem Krieg gegen Franz I. Beschluss zu fassen. Nach einleitenden Beratungen in Ulm mit den Bundeshauptleuten wurden die sechs Bundersräte auf den 6. August[3]) nach Augsburg zusammenberufen, und hier kamen diese dahin überein, dass der sofortige Zusammentritt der Bundesversammlung nicht ratsam sei, dass man vielmehr erst wieder, wie bereits früher festgesetzt worden sei, am 10. November

---

[1]) Verhandlungen über die wichtige Frage der geistlichen Güter, welche Michael von Kadan, der Merklin bis Donauwörth entgegen geritten war und der ihn später bis Forchheim begleitete (Schornbaum S. 314 Anm. 176), eingeleitet hatte, scheint man noch während Waldkirchs Anwesenheit in Nürnberg wieder abgebrochen zu haben (Schornbaum S. 315 Anm. 180, vgl. auch Fr. Küch: Politisches Archiv des Landgrafen Philipp von Hessen Bd. II (Berlin 1910) S. 5: »Sendung des Nürnberger Syndikus Michael von Kadan an Waldkirch«). — [2]) Schon am 2. Mai hatte Waldkirch an Graf Wilhelm von Nassau aus Antwerpen geschrieben: »dann ich wirde den haubtleuten schreiben, das sie auf k. m. befelch und begeren einen pundstag ausschreiben mussen« [Meinardus: Bd. I 2 S. 233]. War dies wirklich geschehen, so war die ablehnende Haltung des Bundes und besonders ihre Begründung doppelt verletzend. — [3]) Zur Datierung vgl. Schornbaum S. 315 Anm. 178.

tagen solle[1]); hier möge der Reichsvizekanzler sich mit seinem Anliegen einfinden[2]). Stichhaltige Gründe wurden für diese ziemlich unverbindliche Ablehnung nicht angegeben, und sie musste um so verletzender wirken, wenn man bedenkt, dass Merklin auf Grund seiner früheren Beziehungen zum Schwäbischen Bund ganz genau wusste, wie schnell Bundesversammlungen berufen zu werden pflegten, falls die Interessen einzelner Mitglieder auf dem Spiele standen. Die Furcht, unmittelbar nach der Beilegung der Packschen Händel durch Kriegsrüstungen abermals Unruhen in Deutschland zu verbreiten, wird ein bestimmendes Moment für die Haltung der Bundesräte gewesen sein; mitgewirkt hat aber sicher auch die Besorgnis, dem Hause Habsburg abermals für seine rein dynastische Familienpolitik wie einst in der Württemberger Frage als Vorspann dienen zu sollen. Auf jeden Fall, der Reichsvizekanzler und gleichzeitig sein kaiserlicher Herr holten sich bei derjenigen politischen Organisation, welche recht eigentlich noch als die Vertreterin der katholischen Interessen im Reiche galt, wenn sie es auch in all ihren Mitgliedern tatsächlich längst nicht mehr war, eine runde, unzweideutige Absage; wie der gesamte Verlauf von Merklins Gesandtschaftsreise so ist auch dieser Vorgang aufs neue ein Beweis, wie stark das Ansehen Kaiser Karls bei allen Ständen im Reich gesunken, wie dringend notwendig sein persönliches Erscheinen in Deutschland war, um die Ordnung der heillos verfahrenen Lage in die eigene Hand zu nehmen.

Ende August finden wir den Propst von Waldkirch in Augsburg; in der Zwischenzeit wird ihn seine Werbereise zu einzelnen Ständen des Reichs in jenen Gegenden geführt haben: wir wissen, dass er zunächst[3]) mit Markgraf Georg

---

[1]) Es war mithin eine direkte Unwahrheit, wenn Merklin am 22. IX 1528 an Gattinara schrieb, er habe mit grosser Mühe die Bundesräte dahin gebracht, einen Bundestag zum nächsten Martini zusammenzuberufen. [Calendar of State papers Bd. III, p. 2 S. 796 f.] — [2]) vgl. das Schreiben der Bundesräte an Merklin. Augsburg 8. VIII. 1528 bei Klüpfel Bd. II S. 326 ff. Nürnberg hatte am 31. Juli seinen Vertreter angewiesen, für den Zusammentritt der Bundesversammlung zu stimmen (Schornbaum S. 315 Anm. 178). — [3]) Da M. v. Kaden ihn bis Forchheim begleitete (vgl. oben S. 56 Anm. 1), wird er sich zunächst nach Kulmbach begeben haben. Am 10. oder 11. August traf er mit Herzog Georg unterwegs zusammen [Schornbaum S. 319, Anm. 187].

von Brandenburg lediglich über das kaiserliche Hilfsgesuch verhandelt hat, wahrscheinlich ist er in Regensburg gewesen [1]. nicht aufgesucht hat er jedoch damals Pfalzgraf Friedrich in Amberg oder in Neumarkt, obwohl er den ausdrücklichen Auftrag hatte [2]), mit ihm zu verhandeln, um diesen allzu getreuen Parteigänger des Hauses Habsburg wegen der Nicht-Befolgung von König Ferdinands Rat, ihm die Stellung eines Vizekönigs von Neapel zu verleihen, auf eine bessere Zukunft zu vertrösten [3]). Merkwürdig ist, dass wir nirgends etwas davon hören, dass Merklin in jenen Wochen den Münchener Hof aufgesucht hat; aber da die Beziehungen zwischen Habsburgern und Wittelsbachern damals wenn auch nicht gerade herzliche, so doch trotz des sehr scharfen Gegensatzes in der Wahlfrage keineswegs so gespannte waren, dass deshalb ein Besuch hätte unterbleiben müssen. liegt kein Grund vor, die Unterlassung einer Werbung bei dem mächtigsten Glaubensgenossen im Reich anzunehmen.

Wenn wir den Augsburger Chronisten Glauben schenken müssten, wäre die Gefahr für Augsburg beim Herannahen Merklins besonders gross gewesen [4]), aber hier war schon von langer Zeit her dafür gesorgt, dass den ernsten Worten nicht gleich gewichtige Taten entsprechen würden. Ein Fremder war der Propst von Waldkirch den Leitern von Augsburgs Geschicken keineswegs; seit den Tagen Kaiser Maximilians hatte er oft in den Mauern der Stadt geweilt und sich hier manchen Freund erworben, und auch als er seit 1522 für lange Jahre im fernen Spanien weilte, waren diese Beziehungen keineswegs abgebrochen worden: in seiner

[1]) Ich schliesse das aus: [Karl Theoder Gemeiner] »Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg aus den damals verhandelten Originalakten beschrieben« (Regensburg 1792) S. 53 f, doch ist es nicht unbedingt notwendig, anzunehmen, dass unter den hier erwähnten kaiserlichen Kommissarien Merklin zu verstehen ist. Über K. Th. Gemeiners Verfasserschaft vgl. ADB Bd. VIII S. 554. — [2]) Villa S. 394. Die Wiedergabe in dem Calendar of State papers Bd. III p. 2 S. 572 ist nicht ganz genau. — [3]) Soviel nur steht fest (vgl. J. Ney S. 58 Anm. 1), dass Merklin nach seinem Besuch am Hoflager König Ferdinands, mithin nach dem 14. September, und vor dem Beginn des Speierer Reichstages, März 1529, mit Pfalzgraf Friedrich verhandelt hat. — [4]) vgl. zum folgenden Fr. Roth Bd. I S. 278 f. u. S. 286 f., sowie die Chroniken der deutschen Städte. Augsburg Bd. IV (Leipzig 1894) S. 204 ff.

Stellung im Dienste des Kaisers bot sich ihm immer wieder Gelegenheit zu politischem Verkehr mit den Vertretern der Stadt, und die Augsburger waren klug genug, sich die Gunst dieses von Jahr zu Jahr zu immer grösserem Einfluss gelangenden kaiserlichen Diplomaten für die Wahrung ihrer persönlichen, politischen und wirtschaftlichen Interessen dauernd zu sichern. So sind denn in den Rechnungsbüchern der Stadt die üblichen Verehrungen für den Propst von Waldkirch fast alljährlich wiederkehrende Posten, und die Stadt sorgte durch Übertragung gewinnbringender Verhandlungen, einzelne Bürger, wie z. B. die Fugger, durch gelegentliche Geschenke, der Stadtschreiber Konrad Peutinger durch einen regen Briefwechsel dafür, dass Augsburg bei dem mächtigen, stets geldbedürftigen Manne dauernd in guter Erinnerung blieb. Wenn man auch diese Verehrungen nicht einfach als Bestechungsgelder ansehen und bezeichnen darf[1]), völlig unbefangen, innerlich frei stand Merklin den Männern keineswegs gegenüber, welchen er jetzt in scharfen Worten mit der Ungnade des Kaisers drohen musste, und die Augsburger haben das immerhin Peinliche der ganzen Lage zu mildern, gewissermassen umzubiegen gewusst, indem sie den Redestrom des kaiserlichen Gesandten ruhig über sich ergehen liessen, eine mündliche Erörterung der strittigen Punkte, welche die Gegensätze nur verschärfen musste, jedoch vermieden: sie beschlossen, ihm die offizielle Antwort auf seine Forderungen, die sich in der Form etwas schärfer, sachlich aber durchaus im Rahmen der bisher bei den übrigen Ständen erhobenen Klagen gehalten hatten, zu einem späteren Termin an das Hoflager König Ferdinands nachzuschicken [2]).

[1]) Über die Beurteilung im allgemeinen vgl. R. Fester in: Hist. Zeitschrift Bd. 92 (1904) S. 25 ff. — [2]) Als Verehrung hatte Merklin bereits Ende Juli das stattliche Geschenk von »200 gulden in gold« erhalten; weniger freigebig scheint sich kurz zuvor Ulm erzeigt zu haben: »verehrt habe man ihn wie einen Bischof«, meldete Ulm an Augsburg auf eine diesbezügliche Anfrage. [Fr. Roth Bd. I S. 286 Anm. 24]. Um so freigiebiger war man in Ulm im Juni 1530 während des Augsburger Reichstages, als es galt, sich der Gunst des einflussreichen Reichsvizekanzlers zu versichern: Merklin erhielt damals »ein Silbergeschirr von 100 fl. Wert und 300 fl. Gold darin« [Chr. Fr. von Stälin: Würtembergische Geschichte Bd. IV, 1 (Stuttgart 1870) S. 325 Anm. 1].

Nur ganz kurze Zeit kann Waldkirch in Augsburg geweilt haben: wie berichtet wird, habe er gar nicht den Bescheid des Rates abwarten können, sondern nach Prag an das Hoflager König Ferdinands eilen müssen. Am 2. September, nahezu fünf Monate nach seiner Landung in Antwerpen, traf er an der Stelle an, von wo gemäss seinen Instruktionen seine offizielle Werbereise zu den Ständen des Reichs ihren Ausgang hätte nehmen sollen.

Vom 2.—14. September[1]) weilte Merklin am königlichen Hoflager in Prag. Über die Einzelheiten seiner Verhandlungen mit König Ferdinand sind wir gar nicht unterrichtet[2]); wenn wir Merklins eigenen Versicherungen glauben dürfen, hat der König ihn seine berechtigte Missstimmung über die Nicht-Befolgung seiner Weisungen nicht entgelten lassen, ihn vielmehr auf das ehrenvollste aufgenommen. So wichtige Gegenstände auch bei der Gesamtheit der inneren Verhältnisse im Reich zur Beratung stehen mochten, Waldkirchs Aufgabe bestand jetzt, da er bereits mehrere Monate in Deutschland weilte, viel mehr darin, über seine Eindrücke zu berichten, als Richtlinien für seine Verhandlungen mit den Ständen zu empfangen. Der Charakter seiner Sendung, so wie sie ursprünglich von Kaiser Karl V. in Aussicht genommen worden war, hatte sich durch diese seine Eigenmächtigkeit gründlich verschoben. Dass die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit eines Erfolges für seine Mission dadurch gestiegen wäre, kann man nicht behaupten; wir machen hier dieselbe Beobachtung, welche von anderer Seite[3]) bereits bei der Entsendug Hannarts nach Deutschland im Jahre 1524 gemacht wurde: nur in Anlehnung und in Verbindung mit dem kaiserlichen Statthalter oder richtiger dem natürlichen Vertreter der habsburgischen Interessen im Reich, nicht im Gegensatz und Widerstreit zu ihm vermochten die aus Spanien entsandten Sondervertreter des Kaisers Erfolge zu erzielen. Trotz aller partikularistischen Bestrebungen der einzelnen territorialen Ge-

[1]) Der Tag der Abreise bei Oldecop S. 161: »Am avende sante crucis vor Michaelis toch der kaiserlichen majestat orator .... ut Prage«. — [2]) Merklin an Valdes. Leipzig 8. X. 1528 [Cabellero Bd. IV S. 380—384]. — [3]) W. Bauer: »Die Anfänge Ferdinands I.« (Wien u. Leipzig 1907) S. 208.

walten waren die centripetalen Elemente im Reich doch noch so mächtig, dass mit einer grosszügigen, alle Kräfte zusammenfassenden Politik nur derjenige Erfolg haben konnte, welcher in Verbindung mit dem durch die Verfassung gegebenen sichtbaren Vertreter des Kaisers Hand in Hand ging, oder, da diese Formulierung übertrieben erscheinen mag, um es weniger positiv auszudrücken: derjenige musste scheitern, welcher glaubte, diese im geheimen immer noch wirkenden Kräfte eigenmächtig bei Seite schieben zu können. Merklin hat, seiner an den Ideen einer absoluten Staatsgewalt genährten Gedankenrichtung folgend, versucht, vornehmlich gestützt auf die ausserdeutsche Macht des Kaisers, die Stände zu willfährigen Werkzeugen seiner dynastischen Politik herabzudrücken, und ist daran gescheitert; ein späterer Reichsvizekanzler, Johann von Naves, ist von der ständischen Grundlage ausgegangen [1]), indem er als seine Lebensaufgabe betrachtete, von innen heraus durch Gewinnung der reichen und mächtigen Reichsstädte die Grundlage der ständischen Opposition im Reich zu untergraben, zu sprengen. Das schliessliche Ziel war bei beiden das gleiche: nicht natürlich die absolute Monarchie, — die war für Deutschland damals bereits eine Utopie —, sondern ohne Berücksichtigung, unter Ausschaltung der historisch gewordenen Entwicklung, eine Art Reichsbund, an dessen Spitze der erbliche Kaiser aus dem Hause Habsburg stand, welcher über die militärischen und finanziellen Kräfte des Reichs zu verfügen hatte, wie es während der 40er Jahre kurz vor dem schmalkaldischen Kriege einmal von Granvella formuliert wurde: er wolle den Kaiser zum padron di Germania machen [2]), oder wie sich die Augsburger damals äusserten: »und also eben der Schulltais, der den gemeinen underthanen gepeut, auch den Chur und fürsten zugepieten haben« [3]).

---

[1]) Vgl. Ad. Hasenclever: »Johann von Naves« in: Mitteilungen des Instituts Bd. XXVI (1905) S. 311 ff. — [2]) W. Friedensburg: Nuntiaturberichte aus Deutschland I Bd. VIII (Gotha 1898) S. 733. — [3]) Ad. Hasenclever: »Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges« (Berlin 1901) S. 50. Ähnliche Bedenken äusserte der Memminger Gesandte Hans Ehinger bereits während des Augsburger Reichtages vom Jahre 1530. Bericht vom 8. August bei Fr. Dobel: »Memmingen im Reformationszeitalter«. Teil IV (Augsburg 1878) S. 53.



Von Merklins Aufenthalt in Prag wissen wir nur so viel, dass er von der liebenwürdigen und jedermann für sich einnehmenden Persönlichkeit König Ferdinands den allergünstigsten Eindruck empfangen hat[1]), dass er hier einen tiefen Einblick gewann in die gewaltigen Schwierigkeiten des Königs in politischer und religiöser Hinsicht, dass er jetzt klar erkannte, wie Ferdinand wegen der dauernden Türkengefahr zu einer solch' vorsichtigen Politik gegenüber den Lutheranern — »malis et fictis Christanis«, wie er sie einmal bezeichnet[2]) — notgedrungen gezwungen sei, und schliesslich erfahren wir noch, dass der Reichsvizekanzler auf ausdrücklichen Wunsch des Königs seine Rundreise bei den deutschen Ständen fortgesetzt hat.

Während dieser Prager Tage ist auch die Entscheidung über den nächsten Reichstag gefallen[3]), oder richtiger, grundsätzlich war die Berufung bereits festgesetzt, da der Kaiser schon unter dem 1. August ein vorläufiges Ausschreiben hatte ergehen lassen; vermeiden liess sich der Zusammentritt der Reichsversammlung überhaupt nicht, da die zum Frühjahr bereits berufene Tagung vom Kaiser im letzten Augenblick eigenmächtig abgesetzt worden war. Deshalb ist der Streit darüber, auf wessen Drängen schliesslich die Berufung erfolgt ist, im Grunde genommen völlig müssig, und nur von dem uns bereits bekannten Standpunkt Merklins aus, dass Ständeversammlungen der Herrschgewalt eines Fürsten abträglich seien, können wir seinen grossen Zornesausbruch gegen die Lutheraner, welche ohne Rücksicht auf Kaiser und König nur ihre persönlichen Interessen verfolgten, begreiflich finden[4]).

[1]) Caballero Bd. IV. S. 381: ». . . . qui inter Reges merito palmam gerit omnium Christianissimus mansuetissimus iustissimus clementissimus et ut uno concludam verbo inter mortales maxima comitas«. — [2]) Und ein anderes Mal in demselben Briefe: »perfidi homines Lutherani male Christiani« [Caballero Bd. IV S. 381]. — [3]) Zur Vorgeschichte dieses Reichstages vgl. J. Ney a. a. O. S. 25 ff. — [4]) Caballero Bd. IV S. 382 f. (ich verbessere stillschweigend den ganz sinnlosen Text des Herausgebers): »Maledicti errantes in fide volunt omnino iterum habere unam dietam quae plus oberit et nocebit quam profutura sit, sed ita volunt, ita oportet facere, nec Cesarem nec Regem advertunt; volunt ut errores primitus aute ommia planentur et plana fiant, nec de Cesaris nec de Regis negocio neque quae honesta sunt, curant.«

Am 14. September hat Merklin Prag verlassen, am 19. hören wir, dass er in Leipzig eingetroffen ist[1]), wo er mehrere Wochen verblieb, Von hier aus hat er die benachbarten Höfe besucht, bestimmt wissen wir von einem mehrtägigen[2]) Aufenthalt in Weimar zur Verhandlung mit Kurfürst Johann von Sachsen; da er am 2./3. Oktober in Jena[3]), am 8. Oktober wieder in Leipzig war[4]), dürfen wir diese Reise in die erste Woche dieses Monats setzen. Einzelheiten erfahren wir über die Weimarer Verhandlungen nur wenige, wir wissen, dass Merklin, der bereits im Juni in Schmalkalden mit Kurfürst Johann persönlich zusammengetroffen war[5]) und dort in durchaus versöhnlichem Sinne zu wirken gesucht hatte, weil ihm daran lag, den Kurfürsten mit dem Landgrafen in den Packschen Händeln zu entzweien[6]), jetzt vornehmlich über die Wahl Ferdinands verhandelt hat, ohne jedoch zu irgendwelchem positiven Ergebnis zu kommen; die Taktik des Kurfürsten ging vielmehr dahin, eine entgültige Antwort hinauszuschieben, indem er gelegentlich einer in Gemeinschaft mit dem Landgrafen abgeordneten Gesandtschaft an den Kaiser von diesem unmittelbaren näheren Aufschluss über diese wichtige Angelegenheit hören zu wollen vorgab[8]). Wir erfahren weiter[9]), dass Merklin Fühlung mit dem Kurprinzen Johann Friedrich, dem schärfsten Gegner der Königswahl Ferdinands, gesucht und ihm angebliche, schon längere Zeit zurückliegende Ränke Herzog

---

[1]) Archiv der Stadt Leipzig. Stadtkassenrechnungen 1528, fol. 138b: Aufzeichnungen über eine am 19. September — Sabato post Exaltationis crucis — Merklin übersandte Sendung von Wein [Freundliche Mitteilung von Herrn Professor Kroker in Leipzig]. — [2]) Oldecop S. 161: »dar (in Weimar) legen wi seven dage«. — [3]) G. Mentz: »Johann Friedrich der Grossmütige« Bd. I (Jena 1903) S. 69 Anm. 2. — [4]) Oldecop S. 161 und Caballero Bd. IV S. 390. — [5]) Schornbaum a. a. O. S. 313 f. — [6]) Meinardus Bd. I, 2 S. 227. — [7]) Über einen weiteren Auftrag Merklins vgl. H. v. Schubert: »Bekenntnisbildung und Religionspolitik 1529/30« (Gotha 1910) S. 239 und S. 245. — [8]) Meinardus Bd. I, 2 S. 259; über diese Gesandtschaft vgl. H. v. Schubert a. a. O. S. 239. Waldkirch hatte den Eindruck, dass »Kurfürst Johann, der ein guter frommer Mann sei, sich auch werde weisen lassen« [J. Ney S. 15: Bericht an Kardinal Albrecht]. — [9]) V. L. v. Seckendorf: »Commentarius .... de Lutheranismo« II (Leipzig 1694) § XLVI Add. a. S. 134 sowie Mentz a. a. O. S 71 f.

Heinrichs von Braunschweig[1]) gegen die neue Lehre enthüllt hat; freilich als später von dem Kurprinzen die Aufforderung an ihn gelangte, seine Behauptungen zu beweisen, als Johann Friedrich auf dem Reichstag zu Speier vom Jahre 1529 eine persönliche Gegenüberstellung beider herbeiführen lassen wollte, wich Waldkirch vorsichtig aus; einen Brief des Kurprinzen in dieser Angelegenheit scheint er überhaupt nicht beantwortet zu haben. —

Wie lange Merklin in Leipzig geblieben ist, welchen Zweck er überhaupt mit seinem dortigen Aufenthalt verfolgt hat, wissen wir nicht. Das letzte urkundliche Zeugnis für seine Anwesenheit in Leipzig ist der 8. Oktober, dann treffen wir ihn auf der Reise nach Hildesheim Anfang November in Halberstadt. In der Zwischenzeit wird er Herzog Georg von Sachsen aufgesucht haben; urkundlich steht fest[2]), dass er damals mit Kurfürst Joachim von Brandenburg über Ferdinands Königswahl verhandelt und ihn »ganz gutwillig, mehr als er gemeint«, gefunden hatte. Ziemlich genau sind wir über Merklins ferneres Itinerar bis zu seiner Ankunft in Steuerwald, der Residenz der Hildesheimer Bischöfe, um Mitte November unterrichtet[3]). Wahrscheinlich hat er in Goslar Rast gemacht[4]), wo gerade damals

[1]) Merklin scheint überhaupt damals auf den Braunschweiger wegen dessen missglückter Unternehmung nach Italien [vgl. H. Baumgarten a. a. O. Bd. II S. 617 ff.] wenig gut zu sprechen gewesen zu sein [Caballero Bd. IV S. 391 und Calendar of State papers a. a. O. Bd. III, p. 2 S. 797], doch hinderte ihn das nicht, sich wenige Wochen später vom Herzog in Wolfenbüttel aufs glänzendste feiern zu lassen [Oldecop S. 353]; und unmittelbar nach diesem freundschaftlichen Zusammensein denunzierte er wieder den Herzog bei der Stadt Goslar: »und es könnten die von Goslar selbst wohl erachten, von wem sie also [beim Kaiser] angegeben seien« [Hölscher: »Die Geschichte der Reformation in Goslar (Hannover/Leipzig 1902) S. 42]. — [2]) J. Ney a. a. O. S. 15. Da Kardinal Albrecht auf einen Bericht Merklins hin über diesen Berliner Besuch am 11. November an Kurfürst Ludwig von der Pfalz schreibt, werden wir Ende Oktober als äussersten Termin annehmen dürfen. — [3]) Oldecop S. 161. — [4]) Bei Hölscher a. a. O. S. 40 und ebenso bei Bertram Bd. II S. 86 heisst es, der Bischof sei im Mai 1528 bereits in Goslar gewesen, was jedoch nach seinem Itinerar ausgeschlossen ist, wahrscheinlich handelt es sich um den Besuch im November gelegentlich der Reise von Halberstadt nach Hildesheim. Aus Hölscher S. 42 geht hervor, dass Merklin in Goslar gewesen ist: »persönlich verhindert, nochmals nach

Nikolas von Amsdorf reformatorisch wirkte, das ausserdem wegen seiner ernsten Misshelligkeiten mit Herzog Heinrich von Braunschweig stärker als je auf die Gunst des Kaisers angewiesen war. In Hornburg war er drei Tage Gast des Hildesheimer Dompropstes Lewin von Velten, in Wolfenbüttel weilte er mehrere Tage bei Herzog Heinrich von Braunschweig und ward glänzend bewirtet und reichlich beschenkt; wir hören, dass er die Stadt Braunschweig, wo ebenfalls damals die neue Lehre Eingang fand, berührt hat; am 13. November[1]), $1^1/_2$ Jahre nach seiner Wahl zum Bischof, traf er endlich in seiner Diözese ein.

Nur wenige Tage hat Merklin in seinem Bistum geweilt; abgesehen von einer Verhandlung mit einem Vertreter Goslars in der Religionsfrage[2]), die bis zu einem gewissen Grade auch als interne Hildesheimer Angelegenheit betrachtet werden kann, hat er während dieses Aufenthaltes, soweit wir wissen, nur innere Angelegenheiten seines Bistums geregelt. Befehle Kaiser Karls riefen ihn weiter, zunächst zu Kardinal Albrecht, aber wenn er sich bei diesem überhaupt aufgehalten hat, so kann das Zusammensein nur ein ganz kurzes gewesen sein, denn als sein Kaplan Oldecop, welcher nach ihm Hildesheim verlassen hatte, in Mainz eintraf, fand er hier schon Weisungen vor, seinem Herrn nach Waldkirch zu folgen, wo er am 23. Dezember eintraf und bis zum 17. Januar 1529 verblieb. Unterwegs hatte Merklin noch einen kleinen diplomatischen Erfolg zu verzeichnen gehabt[3]), insofern es ihm gelungen war, die in Schweinfurt versammelte fränkische Ritterschaft zu bestimmen, dem Kaiser auf seine Bitte 400 Reiter auf die Dauer von fünf Monaten für seinen Krieg gegen Frankreich zu stellen.

Goslar zu kommen, schickt der Bischof seinen Gesandten«, heisst es in dem Protokoll vom 17. XI. 1528.

[1]) M. Buhlers: »Joachim Brandis des Jüngeren Diarium« (Hildesheim 1903) S. 2. Nach der Rechnung bei Oldecop S. 161 kommt ein etwas späterer Termin heraus. Nach Bertram Bd. II S. 54 kam er am 13. November an. — [2]) Hölscher S. 40—43. — [3]) Würtemberger Geschichtsquellen Bd. VI = Geschichtsquellen der Stadt Hall Bd. II: Widmans Chronik. Bearbeitet von Chr. Kolb (Stuttgart 1904) S. 243; vgl. auch Küch: Politisches Archiv Bd. II S. 5. — Schon am 2. September hatte Merklin sich von Prag aus an Graf Michael von Wertheim gewandt, mit dem Ersuchen, eine Ver-

III.

Über die weitere Tätigkeit Merklins bis zu seinem Tode am 28. Mai 1531 sind wir nur recht lückenhaft unterrichtet. In der zweiten Hälfte des Januar 1529 hat er in kaiserlichem Auftrag eine Reise ins Elsass unternommen[1]); zu welchem Zweck ist nicht bekannt; wenn wir Oldecops Bericht glauben dürfen, ist er damals bei Erasmus von Rotterdam zu Gast gewesen[2]) und hat die Grafen von Fürstenberg in Donaueschingen besucht; am 6. Februar finden wir ihn in Ulm mit einer kaiserlichen Botschaft an den Rat[3]), am 7. März traf er, drei Tage nach König Ferdinand, völlig unerkannt in Speier, dem Sitz des Reichstages, ein[4]).

Selbstverständlich hat Merklin während der Verhandlungen dieser Reichsversammlung — 15. März bis 22. April — neben den anderen kaiserlichen Kommissarien eine bedeutsame Rolle gespielt, aber im einzelnen diese seine Wirksamkeit aufzuzeigen, sind wir nach dem bisherigen Stande der Forschung nicht in der Lage; er war wieder, seitdem seine Werbereise zu den einzelnen Ständen beendigt war,

sammlung der Ritterschaft der sechs Orte in Franken zusammenzurufen [Jos. Aschbach: Geschichte der Grafen von Wertheim Bd. II (Frankfurt a. M. 1843) S. 335—337]; am 10. X. 1528 erklärte Schenk Eberhard von Erbach in einem Schreiben an Graf Michael von Wertheim sich bereit, der Aufforderung Folge zu leisten [ebenda S. 337 f.]. Über Merklins Bemühungen, die Grafen der Wetterau zur Hilfsleistung für den Kaiser zu bestimmen, über deren Ergebnis ich Genaues nicht habe feststellen können, vgl. Meinardus Bd. I, 2 S. 232 f. u. S. 234 f.

[1]) Oldecop S. 163. — [2]) Natürlich nicht in Freiburg i. Br., sondern in Basel; wahrscheinlich hat der Besuch jedoch erst später nach dem Speierer Reichstage stattgefunden, als Erasmus bereits nach Freiburg übergesiedelt war. Oldecops Bemerkung (S. 195), dass Waldkirch und Erasmus »to Bononien tosamende studeret hadden«, ist natürlich unrichtig. — [3]) Heinrich Günter a. a. O. Bd. I S. 124. — In Ulm hat Merklin an den Verhandlungen des schwäbischen Bundes teilgenommen; ich schliesse das aus einer späteren Äusserung zu den Strassburger Gesandten in Speier vom 20. III. 1529: »er hab ilends von dem pünddag dem kunig nachilen miessen hieher gen Spir« [Virck Bd. I S. 322]. Über den Bundestag vgl. Klüpfel Bd. II S. 333 sowie K. Schornbaum in: »Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg« Bd. XVII (1906) S. 181. — [4]) Ney a. a. O. S. 47 u. S. 347.

ein neben und im Verein mit vielen anderen wirkendes Glied im grossen Organismus der Reichsverwaltung geworden; nur peinlichste, die aufgewandte Mühe kaum lohnende Einzelforschung könnte deshalb feststellen, wie gross sein Anteil an dem Zustandekommen der gefassten Beschlüsse gewesen ist, ob Widerstände zu überwinden waren, und ob und wann gerade er es gewesen ist, der ein verschärfendes Moment in die Erörterungen hineingetragen oder der sich für einen Ausgleich eingesetzt hat.

Wenn wir den Stimmen aus dem gegnerischen Lager entscheidendes Gewicht beilegen dürfen, so muss Merklin von dem Verlauf der Verhandlungen nicht immer sehr erbaut gewesen sein; wenigstens hören wir[1]), dass er wegen der geringen Beachtung[2]), welche er allgemein finde, schlechter Laune gewesen sei, dass er im vertrauten Kreis seinem Unwillen über die Fortschritte der neuen Lehre unzweideutigen, ja recht drastischen Ausdruck verliehen habe; aber der vorsichtige Diplomat siegte doch meist in ihm: solche rückhaltlosen, unmittelbar verletzenden und verhetzenden Angriffe gegen die Lutheraner, wie sie sich Johann Faber, der Beichtvater König Ferdinands, in öffentlicher Predigt damals gestattete, hat Merklin sich sicher nicht zu schulden kommen lassen.

Obwohl Merklin dem Domkapitel in Hildesheim versprochen hatte, nach Schluss des Speierer Reichstages für längere Zeit seiner Residenzpflicht zu genügen, um in die seit der Stiftsfehde so verfahrenen und schwierigen Verhältnisse seiner Diözese endlich Ordnung zu bringen, ist er Ende April doch wieder in das Konstanzer Bistum zurückgekehrt; da er seit Januar 1529 nach dem Rücktritt Hugos von Landenberg die bischöfliche Würde dieses Bistums inne hatte und vom päpstlichen Stuhl bereits am 9. März 1529 bestätigt worden war[3]), werden wir annehmen dürfen, dass er fortan meist in Meersburg, der Residenz der Bischöfe

[1]) Fr. Dobel: »Memmingen im Reformationszeitalter«. Teil III (Augsburg 1877) S. 40 u. S. 60. — [2]) Bezeichnend ist immerhin, dass Merklin in den zahlreichen Briefen Melanchthons vom Reichstag, die doch auch recht viele persönliche Mitteilungen enthalten, überhaupt nicht erwähnt wird. — [3]) Willburger S. 144 f.

von Konstanz, geweilt hat; urkundlich nachzuweisen[1]) ist sein dortiger Aufenthalt für den Januar 1530[2]).

Anfang Juli 1529 finden wir Merklin in Frankfurt a. M.[3]), wohin ihn ein Auftrag des Kaisers und, wie es scheint, auch eigene seelsorgerische Tätigkeit geführt hatte. Dann hören wir nahezu ein halbes Jahr nichts mehr von ihm; so viel nur steht fest, dass er in Hildesheim nicht gewesen ist; es sind die Monate, während deren Karl V. nach seiner Landung in Genua, gestützt auf seine politisch und militärisch überragende Stellung auf der apenninischen Halbinsel, die italienischen Verhältnisse im Interesse der habsburgichen Politik zu ordnen trachtete, während deren er in wichtigen persönlichen Verhandlungen mit Papst Clemens VII. eine Übereinstimmung zur Beilegung des religiösen Zwiespaltes in Deutschland herbeizuführen suchte. Man hätte meinen sollen, während dieser so wichtigen Beratungen hätte der Reichsvizekanzler, der sich eben erst von den inneren Verhältnissen Deutschlands in längerer Rundreise durch persönlichen Augenschein ein getreues Urteil zu bilden vermocht hatte, sich in der unmittelbaren Nähe seines Kaisers befunden[4]), jedoch weit gefehlt: erst Anfang Februar 1530 traf Merklin am kaiser-

---

[1]) Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte Bd. 33 (St. Gallen 1913) S. 337, 344, 372 und Willburger S. 145, auch Anm. 5. — [2]) Nach Calendar of State papers Bd. IV, p. 1 S. 79 u. 89 ist Merklin Mitte Juni 1529 in Rom gewesen; doch handelt es sich hier nicht um den Probst von Waldkirch, wie der Herausgeber erläuternd bemerkt, sondern um den Propst von Utrecht, der im Auftrage der Statthalterin Margarethe mit der Kurie zu verhandeln hatte. — [3]) Quellen zur Frankfurter Geschichte Bd. II (Frankfurt a. M. 1888) S. 134 u. 136. — Da die Kriegsgefahr von Frankreich nicht mehr dringend war, wurde jetzt allgemein »Hilfe für den Kaiser, falls dieser darum nachsucht«, gefordert (S. 134 Anm. 3); über Verhandlungen Merklins mit andern Ständen vermag ich nichts anzugeben. — [4]) Nach J. Günter a. a. O. Bd. I S. 137 Nr. 214 [Karl V. an Abt Gerwig von Weingarten Genua 12. VIII. 1529] müsste man annehmen, dass Merklin damals am Hoflager des Kaisers geweilt hat, da die Urkunde von ihm mit unterzeichnet ist, doch möchte ich, da die zahlreichen, zeitgenössischen Quellen nichts von diesem Aufenthalt Waldkirchs in Italien melden, die Frage vorläufig noch offen lassen. Die Einladungsschreiben zum Augsburger Reichstag vom 21. I. 1530 waren ebenfalls von Waldkirch gegengezeichnet, obwohl er an diesem Tage noch nicht am Hoflager Karls V. weilte; allerdings meldet Salinas [Villa S. 468], dass die Ausschreiben erst nach des Reichsvizekanzlers Ankunft in Bologna an das Reichsregiment in Speier zur Weiterbeförderung an die einzelnen Stände ab-

lichen Hoflager in Bologna ein[1]), als die Berufung des Reichstages nach Augsburg, die er, wie es scheint, in dieser Form nicht billigte, bereits grundsätzlich beschlossen war, ja wenn wir dem Bericht eines meist sehr gut unterrichteten Gewährsmannes glauben dürfen[2]), hätte seine auf persönlicher Beobachtung beruhende ungeschminkte Schilderung der trostlosen Zustände in Deutschland beinahe bewirkt, dass, wenn auch nicht der ganze Reichstagsplan[3]), so doch die entgegenkommende Haltung des kaiserlichen Kabinetts gegenüber den Anhängern der neuen Lehre fallen gelassen wurde. Den einen Erfolg hatte immerhin seine offene Berichterstattung über die Unzufriedenheit der Deutschen mit der Kaiserkrönung in Bologna und nicht in Rom, dass die Deutschen nach Möglichkeit aus der Umgebung des kaiserlichen Hoflagers entfernt wurden, damit keine beglaubigten Gerüchte über die Ratlosigkeit am Hofe Karls V. nach Deutschland dringen könnten. »Es war eine der vielen Anomalien der Zeit — eine Kaiserkrönung, von der man die Deutschen entfernte!«[4])

Fortan ist Merklin in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers geblieben: er war zugegen bei der Kaiserkrönung in Bologna am 24. Februar 1530, er hat die langsame und bedächtige Reise des kaiserlichen Hoflagers aus Italien nach Deutschland mitgemacht, er wurde, wie so viele andere, aufs

---

gesandt worden sind (vgl. Baumgarten Bd. III S. 23). Auch das Schreiben Karls V. an Kurfürst Ludwig von der Pfalz, d.d. Toledo 14. V. 1529 [bei J. Ney S. 338], ausgestellt mithin zu einer Zeit, als Merklin bestimmt nicht am kaiserlichen Hoflager in Spanien weilte, ist von »Waltkirch« gegengezeichnet. Falls es sich nicht um einen stereotypen Kanzleibrauch handelte, werden wir annehmen müssen, dass derartige Briefe zunächst an den Reichsvizekanzler gesandt und alsdann von ihm nach Gegenzeichnung weiter befördert wurden.

[1]) Villa S. 468 = Calendar of State papers Bd. IV p. 1 S. 453. — [2]) K. Stoegemann: »Über die Briefe des Andrea de Burgo« in: Sitzungs-Berichte der Wiener Akademie Bd. 24 (1857) S. 184. Der bei L. v. Pastor: »Geschichte der Päpste« Bd. IV² (1907) S. 756 Nr. 126 in dem Bericht von Burgos und Salinas vom 8. II. 1530 erwähnte »praepositus de Felwich« ist natürlich der Propst von Waldkirch. — [3]) Nach J. May a. a. O. Bd. II S. 494 hat Merklin damals im geheimen bei Kardinal Albrecht sich erboten, auf die Bitten der rheinischen Kurfürsten für eine Verlegung des Reichstags an den Rhein einzutreten. Hoffte er, auf diese Weise den ganzen Plan vereiteln zu können? — [4]) Stoegemann a. a. O. S. 184.

tiefste betroffen von dem am 5. Mai 1530 in Innsbruck erfolgten Ableben seines Gönners, des Grosskanzlers Mercurin Gattinara. Auf seine Stellung im Rate des Kaisers hat dieser Todesfall jedoch nicht eingewirkt: das Amt des Grosskanzlers wurde zwar abgeschafft, seine Obliegenheiten zwei Staatssekretären, Granvella für die deutschen und Covos für die spanischen Angelegenheiten übertragen: der Amtsbereich des Reichsvizekanzlers wurde dadurch aber in keiner Hinsicht berührt, und es war eine völlige Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse, wenn die Nürnberger Gesandten am Augsburger Reichstage gewissermassen schon von einer Ersetzung Gattinaras durch Merklin berichten zu können glaubten [1]. Der Umfang seiner Arbeitslast mag noch mehr vergrössert worden sein; wir hören aber nichts davon, dass sein Einfluss auf die letzten Entschliessungen seines kaiserlichen Herrn in gleichem Masse gewachsen ist; und wenn während des Augsburger Reichstages der Ulmer Gesandte Bernhard Besserer den Beichtvater König Ferdinands, Johann Faber, und Merklin als die eigentlichen Regenten des Reichs bezeichnete, die den Kaiser nach ihrem Willen lenkten [2], so mag dieses stark übertreibende Urteil in dem hochmütigen Auftreten des Reichsvizekanzlers auch den deutschen Reichsfürsten gegenüber [3] eine gewisse Begründung und Berechtigung gefunden haben, den tatsächlichen Verhältnissen entsprach es keineswegs [4]: trotz aller äusseren

[1]) »Wir vernehmen, daß sich nach Absterben des Großkanzlers der Bischof von Costniß aller sachen unterfahe«. 11. VI. 1530. Corp. ref. Bd. II Sp. 91; vgl. auch K. Schornbaum a. a. O. Bd. XVII (1906) S. 205. — [2]) W. Gussmann: »Quellen und Forschungen zur Geschicchte des Augsburger Glaubensbekenntnisses Bd. I 1 (Leipzig-Berlin 1911) S. 194, vgl. auch S. 507, Anm. 26, sowie Willburger S. 155, auch Anm. 6. — [3]) Ein recht interessantes Beispiel berichtet der polnische Gesandte Dantiscus [an König Sigismund von Polen. Augsburg 30. VII. 1530: Acta Tomiciana Bd. XII (Posen 1906) S. 200]. — [4]) Über das »Hofgesinde« oder richtiger wohl das Kanzleipersonal Merklins in Augsburg vgl. Chroniken der deutschen Städte. Augsburg Bd. IV (1894) S. 268. — Von den beiden Gesandten, welche Nürnberg zu Beginn des Jahres 1530 nach Bologna entsandte, und die sich dort von der kaiserlichen Diplomatie zu einer solch zweideutigen Haltung in der Religionsfrage verleiten liessen, war der eine, Seb. Haller [nach Eidgen. Abschiede Bd. IV Abt. 1b (Zürich 1876) S. 553, erwähnt bei Oldecop S. 158 als Begleiter Merklins bei seiner Reise aus Spanien nach Deutschland], »des brobst

Ehren blieb er doch nur das, war er von jeher gewesen war, der Vermittler des diplomatischen Verkehrs zwischen dem kaiserlichen Kabinett und den deutschen Ständen, ja wir können beobachten, dass er in Augsburg bei den eigentlichen Reichstagsverhandlungen nahezu völlig zurücktritt hinter dem damals zum Präsidenten des Staatsrats ernannten Pfalzgrafen Friedrich, vermutlich doch nur deshalb, weil er vornehmlich durch die rein aussenpolitischen Verhandlungen[1]), insbesondere durch die Beratungen über die Wahl König Ferdinands zum deutschen König so stark in Anspruch genommen war, dass die zeitraubenden und oft recht umständlichen Besprechungen mit den deutschen Ständen ihm nicht auch noch aufgebürdet werden konnten. Dass er in den Augen der urteilsfähigen Reichstagsbesucher keine nebensächliche Rolle spielte, beweisst allein schon die Tatsache, dass der Augsburger Rat ihm eine gleich hohe Verehrung, wie dem Pfalzgrafen Friedrich, 1000 Gulden, zukommen liess[2]). Gleichwohl von irgend welcher Gleichstellung mit den Mitgliedern des engeren kaiserlichen Rates, geschweige denn mit den Staatssekretären Granvella und Covos ist niemals die Rede gewesen. Die Gesandten der deutschen Fürsten und Städte mochten in dem Propst von Waldkirch, der gerade damals, am 3. Juli 1530, mit grossem

von Waltkilchs secretarius gewesen, und Lienharten Stockamer, mit dem einen ougen, ist etwan an des Kaisers regiment secretarius gewesen«. Durch diese früheren Beziehungen zur kaiserlichen Politik, die bei der Auswahl der Gesandten sicher von Bedeutung gewesen sind, wird manches in ihrer Haltung erklärt; vgl. über diese Gesandtschaft K. Schornbaum a. a. O. Bd. XVII (1906) S. 198 f.

[1]) Bei der sehr interessanten und bedeutsamen Unterredung zwischen Karl V. und Landgraf Philipp am 6. Juli 1530 war Merklin (neben dem Sekretär Alexander Schweiss) als Dolmetscher tätig; vgl. v. Rommel: Philipp der Grossmütige Bd. I (Giessen 1830) S. 266—269 u. Bd. II S. 244 f., vgl. auch Küch: Politisches Archiv Bd. I S. 165 Nr. 253. — [2]) Chroniken der deutschen Städte Augsburg Bd. V (1896) S. 406. Überhaupt war die Tätigkeit während des Augsburger Reichstages recht ergiebig für Merklin; wir erwähnten schon die Verehrung von Ulm (vgl. oben S. 59 Anm. 1); andere Städte und Fürsten werden nicht weniger freigebig gewesen sein; ausserdem warf die Reichskanzlei reichliche Gebühren ab: nach einer Aufstellung aus dem Jahre 1559 entfielen während der sechs Monate in Augsburg auf Merklins Anteil 1341 Gulden [G. Seeliger a. a. O. S. 99 Anm. 2].

[illegible]tage unter Anwesenheit fast aller katholischen Reichs-fürsten von Kardinal Albrecht zum Bischof von Konstanz geweiht wurde, eine einflussreiche Persönlichkeit erblicken, und in gewissen Grenzen war er das auch; aber diese Grenzen waren doch so eng und besonders so scharf gezogen, dass ein irgendwie selbständiges Auftreten von seiten des Reichs-vizekanzlers völlig ausgeschlossen war. Das deutsche Reich war eben nur einer der vielen Teile der grossen habs-burgischen Gesamtmonarchie, seine Regierung hatte immer [illegible] und deshalb von [illegible] aus geleitet werden müssen. Daher konnte die Tätigkeit des Reichsvizekanzlers nach dieser Richtung hin stets nur eine vorbereitende sein; allein schon wegen seiner Vertrautheit mit der deutschen Sprache hatte er den deutschen Ständen die Ziele der kaiserlichen Politik zu erläutern, ihre Zustimmung zu diesen Plänen herbeizu-führen; wie diese Pläne alsdann später in die Tat umgesetzt wurden, war lediglich Sache des Kaisers und seiner ver-trautesten Ratgeber; hier stand dem Reichsvizekanzler keine [illegible] oder aktive Mitwirkung zu.

Auch während des Augsburger Reichstages sind wir über Merklins Tätigkeit im einzelnen nur wenig unterrichtet; auch jetzt würde es eindringendster Spezialforschung bedürfen, um seinen Anteil an den schliesslich gefassten Beschlüssen für jeden einzelnen Fall festzustellen; da es sich hier um ein Gebiet handelt, das von beiden Parteien, von Prote-stanten und Katholiken, bereits sehr stark durchforscht worden ist, wird man sagen dürfen, dass unser Wissen wohl kaum noch in besonderem Masse bereichert werden würde, sicher nicht in einem auch nur annähernden Verhältnis zu der aufgewandten Mühe.

Ob Waldkirch an den bekannten Versuchen beteiligt gewesen ist, Melanchthon zur alten Lehre hinüberzuziehen, ob er überhaupt von diesen Plänen etwas erfahren hat, wissen wir nicht; wahrscheinlich ist es nicht, denn er gehörte zu den Vertretern der alten Richtung, welche von der Mög-lichkeit eines friedlichen Ausgleiches in der religiösen Frage innerlich nicht überzeugt waren, selbst wenn man zugeben muss, dass damals eine etwas versöhnlichere Stimmung als

noch im Jahre zuvor in ihm die Oberhand gewonnen hat[1]). Wir wissen nicht, welche Einflüsse zu dieser unzweifelhaften Wandlung hin bei ihm mitgewirkt haben; war es der Einfluss des Erasmus von Rotterdam?[2]) ist der Verkehr mit dem einen Ausgleich befürwortenden Grosskanzler Gattinara und mit dessen Gesinnungsgenossen, dem Humanisten Alphonso de Valdes, bestimmend gewesen? oder hat das Pflichtbewusstsein des Landesherrn, des Bischofs von Konstanz und von Hildesheim, den Ausschlag gegeben, der nun einmal darauf angewiesen war, mit den seine Diözesen ringsum umgebenden und sich immer mehr ausbreitenden protestantischen Gewalten einen modus vivendi zu finden, der besonders fürchten musste, bei einer gewaltsamen Auseinandersetzung als geistlicher Territorialherr in jedem Fall die Hauptkosten tragen zu müssen?[3]) soviel ist unzweifelhaft, dass die Tatsache feststeht und urkundlich bezeugt ist, dass der Propst von Waldkirch in seinem letzten Lebensjahr nicht mehr der unentwegte Gegner der neuen Lehre war, wie früher, wenigstens dass er in seinem äussern Auftreten gegenüber den Neugläubigen sich eine gewisse Mässigung auferlegt hat.

Wenn wir dem Bericht des Augsburger Chronisten Clemens Sender Glauben schenken dürfen[4]), ist die Hinneigung Merklins zur neuen Lehre begründet gewesen in seiner Habsucht: er sei von den Lutheranern bestochen worden, habe darüber die Interessen der katholischen Kirche vernachlässigt und sei schliesslich vom Kaiser mit Schimpf und Schande aus seinem Dienstverhältnis entlassen worden.

---

[1]) Vgl. die oben (Bd. XXXIV S. 498) zitierte Bemerkung zu dem Sekretär Alexander Schweiss, er sei zu ungerecht gegen die Ketzer. — Die Ulmer legten Merklin diese Wandlung als Furcht aus (K. Th. Keim: Schwäb. Reformationsgesch. (Tübingen 1855) S. 201). — [2]) Ob der merkwürdige Brief von Erasmus an Merklin vom 15. III. 1530 [Opera, ed. Clericus Bd. III Sp. 1274 ff.], der von dem Ton und Inhalt seiner sonstigen Briefe an Merklin so völlig abweicht, nur geschrieben wurde, um seine Haltung in der Abendmahlslehre zu beeinflussen? — [3]) Vgl. H. Ehingers Bericht vom 12. IX. 1530 bei Dobel a. a. O. S. 57: »wan es — Blutvergiessen — aber je gott verhengen wellt, so wuord es ueber die gaistlichen genantten zum Ersten aufgon; das kinden sy auch wol bedencken; darum so begerend sy nur frid; ettlich weltlich fiersten sind schier erger dann die gaistlichen«; vgl. auch ebenda S. 101 f. — [4]) Chroniken der deutschen Städte. Augsburg Bd. IV (1894) S. 204, Anm. 1. Im XI. Bd. der Chronographia. Bl. 62a.

Es ist schwer festzustellen, wie weit hier lediglich Hofklatsch vorliegt, wie weit der Bericht bis zu einem gewissen Grade doch Wahres, vielleicht etwas Wahres mit sehr viel Falschem, Übertreibendem vermischt, enthält. Manche innere und äussere Merkmale sprechen immerhin dafür, den Bericht nicht in allen seinen Teilen zu verwerfen.

Zunächst dass Waldkirch habsüchtig und geldgierig war, steht unzweifelhaft fest; selbst wenn man die Entgegennahme von Geschenken von seiten der Beamten des 16. Jahrhunderts für glücklich durchgeführte oder gar noch durchzuführende Verhandlungen nicht nach unseren modernen Begriffen beurteilen und verurteilen darf, selbst wenn wir beobachten können, — von der Bestechlichkeit der Fürsten bei Kaiser- und Königswahlen ganz zu schweigen —, dass, von Granvella angefangen, keiner der kaiserlichen Kanzleibeamten von dieser Untugend freizusprechen ist, so betont Merklin doch so oft seine finanzielle Bedürftigkeit, dass darin nur zu leicht ein deutlicher Hinweis gefunden werden konnte, wenn auch nicht in jedem Fall gefunden werden musste, dass Geldzahlungen auf seine Entschliessungen nicht ohne Einfluss seien. Wir haben jedoch gerade in Verbindung mit den Augsburger Reichstagsverhandlungen von einem Merklin wohlwollenden scharfen Beobachter, dem bekannten Annalisten und Geheimsekretär des Pfalzgrafen Friedrich, Hubertus Thomas Leodius, eine Charakteristik des Reichsvizekanzlers, welche unter Hervorhebung beschönigender und entlastender Momente seine Habsucht in dürren Worten bestätigt. Dieser Gewährsmann schreibt: »es war einer am Keyserlichen Hoffe, sonst ein guter Mann, des Reichs Vice-Cantzler, deme wolte es hin und wieder mangeln, dieweil er zu kost frey und verthulich war, sich auch schlecht auff seine Haußhaltung verstundet, darüber er in schulden geriehte, und demnach Geschenke nahm, wo er sie kriegen konte«[1], und zum Beweis für diese nicht

---

[1]) Ich zitiere nach der Übersetzung des Hartmann Myricianus Salinator: »Spiegel des Humors großer Potentaten« (Schleusingen 1628) S. 242. — Da die Übersetzung ziemlich frei ist, füge ich den lateinischen Text bei (Hubertus Thomas Leodius: »Annalium de vita et rebus gestis .... Friderici II Electoris Palatini« (Frankfurt a. M. 1624) S. 147): »Erat enim in aula vir alias

gerade schmeichelhafte Beurteilung führt er ein eben damals vorfallendes Ereignis an, das allerdings die nackte, skrupellose Habgier dieses hohen Reichsbeamten in geradezu abstossender Weise enthüllt.

Für die Glaubwürdigkeit von Senders Bericht sprechen zunächst äussere Gründe: Merklin habe sich wegen seiner Krankheit zu der entscheidenden Audienz beim Kaiser tragen lassen müssen; wir wissen, dass er bereits in Spanien an Podagra zu leiden gehabt hatte; sodann berichtet Sender, dass nach Merklins Tode seine Schulden die Aktiva bei weitem überschritten hätten: aus den zahlreichen Mitteilungen über die Nachlassregelung wird die Richtigkeit dieser Angabe durchaus bestätigt[1].

Wichtiger für die Tatsache der Ungnade des Kaisers sind jedoch innere Merkmale. Aus den letzten Monaten von Waldkirchs Leben haben wir bisher nur ganz wenige Nachrichten über ihn. Wir werden annehmen dürfen, zumal das Konstanzer Domkapitel ihn am 20. Dezember 1531 von der Residenzpflicht ausdrücklich befreite[2], dass er nach der Beendigung des Augsburger Reichstages in der Umgebung des Kaisers geblieben, besonders dass er bei der Wahl König Ferdinands in Köln persönlich zugegen gewesen ist. Sicher bezeugt ist seine Anwesenheit am kaiserlichen Hoflager für Anfang März 1531[3]: damals hat er mit den Abgesandten der Kurfürsten von Mainz und Pfalz, welche in gewissen strittigen Fragen eine Verständigung mit den Lutheranern anzubahnen trachteten, im kaiserlichen Auftrage verhandelt[4], allerdings ohne seinerseits irgend welches Ent-

bonus qui Cancellarii vices gerebat, sed egens quidem, et ob nimiam liberalitatem ac rei domesticae administrationis ignorantiam undique contracti aeris alieni molestiam pene venalis erat«.

[1]) Vgl. H. Günter: Gerwig Blarer Bd. I S. 234, 283 f., 325, sowie Willburger S. 168 auch Anm. 1. Natürlich muss es Zeile 2: »Juni« statt »Juli« heissen. — [2]) Willburger S. 167, auch Anm. 2. — [3]) »Am 28. Februar 1531 schrieb Merklin aus Brüssel an den alten Bischof Hugo, dass er noch bei guter Gesundheit und »schierist« nach Meersburg zu kommen willens sei« [Willburger S. 167]. — [4]) Bucholtz a. a. O. Bd. IV S. 5 ff. Zur Sache vgl. O. Winckelmann: »Der schmalkaldische Bund 1530—1532 und der Nürnberger Religionsfriede« (Strassburg 1892) S. 110 ff.

gegenkommen zu zeigen, ja durch kleinliche Winkelzüge versuchte er, die Gesandten hinter's Licht zu führen. Ob diese unkluge Taktik seinen Sturz herbeigeführt hat, oder ob wirklich seine Habsucht und Geldgier es Karl V. als untunlich hat erscheinen lassen, ihm weiterhin solch wichtige Geschäfte anzuvertrauen und er deshalb diesen Vorwand eifrig aufgegriffen hat, wissen wir nicht.

Auf jeden Fall handelt es sich hier um einen für den Aussenstehenden plötzlichen, unvermittelten Sturz, um eine Entlassung in voller kaiserlicher Ungnade, selbst wenn man zugeben muss, dass dieses Ereignis sich von langer Hand her im stillen vorbereitet hatte, seitdem Merklin bei seiner Werbereise im Jahre 1528 so wenig Erfolge erzielt, seitdem er gegenüber der Berufung des Augsburger Reichstages eine solch abgewandte oder doch gleichgültige Stellung eingenommen hatte.

Und als Bestätigung, dass Senders Bericht zum mindesten einen Teil der Wahrheit enthält, selbst wenn die Ereignisse sich vielleicht nicht so dramatisch abgespielt haben, wie er, die Summe zahlreicher Einzelvorgänge in eine kurze Audienz zusammenfassend, meldet, möchte ich die merkwürdige Tatsache anführen, dass die Fortsetzung jener von Merklin begonnenen Verhandlungen mit den Kurfürsten von Mainz und Pfalz nicht ihm, als dem in erster Linie zuständigen, sondern auf den Rat König Ferdinands[1]) dem kaiserlichen Diplomaten Duplicius Cornelius Scepperus übertragen wurde[2]). Nehmen wir noch hinzu, dass Waldkirch sich zur selben Zeit vom kaiserlichen Hoflager entfernt hat[3]), soweit wir sehen, ohne einen besonderen politischen Auftrag, so müssen wir bekennen, dass doch viele Gründe für die Richtigkeit von Senders Bericht sprechen, dass es sich um nichts anderes als um eine Entlassung in voller Ungnade gehandelt hat.

---

[1]) Vgl. Lanz: Correspondenz Karls V. Bd. I S. 440. — [2]) Lanz Bd. I S. 455 Nr. 170; S. 456 Nr. 172; S. 458 f. Nr. 174; S. 460 ff. Nr. 175. — [3]) Am 16. Mai meldet Karl V. an Ferdinand, dass er Scepperus an Mainz und Pfalz entsenden werde, am 21. war er bereits abgereist, am 29. verhandelte er in Heidelberg mit Kurfürst Ludwig; tags zuvor war Merklin auf der Durchreise in Trier gestorben.

Nur kurze Zeit hat Merklin seinen Sturz überlebt: als er nach kurzer Rast in Trier am 1. Pfingsttage, am 28. Mai 1531, zur Weiterreise zu Pferde steigen wollte, wurde er vom Schlage gerührt und war sofort tot. In Trier, in der Stadt, an welche ihn so viele früheren Beziehungen knüpften, wo er noch ein dauerndes Absteigequartier hatte, fand er im Mittelschiff des St. Simonstiftes seine letzte Ruhestätte.

Eine durchweg erfreuliche Erscheinung ist Balthasar Merklin keineswegs, selbst wenn wir ihn nach den Anschauungen seiner Zeit messen. Seine hervorstechendsten Eigenschaften sind Geldgier und Habsucht, und auch wenn wir berücksichtigen, dass er nicht schlechter war als viele seiner Zeitgenossen, so tritt bei ihm dieser Zug doch in besonders unangenehmer, jedes Feingefühl verletzender Weise aufs peinlichste zutage; sodann müssen wir feststellen, dass er, soweit wir nach den geringen Resten seiner Korrespondenz urteilen können, in seiner Berichterstattung nicht durchaus zuverlässig war, dass, wenn er vielleicht auch nicht direkt die Unwahrheit gemeldet hat, er doch die Tatsachen so darzustellen suchte, dass von dem Verlauf der Verhandlungen und Begebenheiten bei dem Empfänger oft ein falsches Bild entstehen musste, wie er denn überhaupt niemals versäumt und verschmäht hat, seine eigenen Vorzüge und Leistungen in die gehörige Beleuchtung zu rücken.

Neben diesen unleugbaren Schwächen treten uns jedoch unverkennbare Vorzüge entgegen: zunächst seine Glaubenstreue, seine unerschütterliche Anhänglichkeit an die alte Kirche. Dass er sich aus politischen Gründen am Ende seines Lebens für ein milderes Auftreten gegen die Protestanten einsetzte, kann dieses Urteil nicht beeinflussen; wer ihm daraus einen Vorwurf machen wollte, müsste auch an der echt katholischen Gesinnung Kaiser Karls V. Zweifel hegen; ein treuer

Sohn seiner Kirche ist Merklin sein ganzes Leben geblieben, die Wandlung so vieler anderer Zeitgenossen vom Humanisten zum Lutheraner hat er nicht mitgemacht; wir haben keinen Grund anzunehmen, dass ihm, wie z. B. Abt Gerwig Blarer von Weingarten, das geistliche Gewand nur das Mittel bieten sollte, ein äusserlich bequemes Leben zu führen: er hat vielmehr von Anfang an den Kampf gegen Martin Luther und seine Anhänger bitter ernst genommen und ihn bis zu seinem Tode tapfer durchgefochten. Literarisch hat er in diesen Kampf freilich nicht eingegriffen, wenigstens hören wir niemals, dass er sich irgendwie publizistisch betätigt habe[1]).

Das hat aber nicht verhindert, dass er mit geistig hervorragenden Männern seiner Zeit in Briefwechsel gestanden hat, an erster Stelle mit Erasmus von Rotterdam[2]), freilich ohne dass — abgesehen von einem einzelnen noch ziemlich rätselhaften Schreiben[3]) — in diesen Briefen tiefere Probleme erörtert worden wären; andere von ihm erhaltene Briefe sind Gelegenheitsschreiben, an Dantiscus[4]), mit dem ihn langjährige Freundschaft seit den Tagen Kaiser Maximilians verknüpfte, an Vadian[5]), an Wilibald Pirkheimer[6]), von Ulrich Zasius[7]), nur mit Alphonso de Valdes scheinen ihn Bande

[1]) Am 8. Oktober 1528 schreibt er zwar aus Leipzig an Valdes: »Ortum et progressum singularis certaminis inter Cesarem et Regem Gallum publicari curabo quia videtur mihi ex honore Cesaris esse« [Caballero Bd. IV S. 391], aber dass er der Verfasser dieses Blaubuches wäre, ist damit keineswegs gesagt. — Wahrscheinlich handelt es sich um eine Veröffentlichung der bei der Kriegserklärung am 22. I. 1528 gewechselten Reden und Schriftstücke, die Kaiser Karl sogleich in spanischer Sprache hatte drucken lassen; vgl. H. Baumgarten B. II S. 643, sowie Dantiscus an Valdes. Valladolid. 1. II. 1529: Caballero Bd. IV S. 409. — Nicht zu verwechseln ist diese Veröffentlichung mit einer späteren wahrscheinlich ausführlicheren über denselben Gegenstand, deren Übersetzung ins Deutsche König Ferdinand übertragen wurde; vgl. Lanz a. a. O. Bd. I S. 291 f. u. S. 299. — [2]) Über seine Beziehungen vgl. die Zusammenstellung bei Förstmann-Günther a. a. O. S. 392. — [3]) Vgl. oben S. 73 Anm. 2. — [4]) Palencia. 7. X. 1527: Acta Tomiciana Bd. IX (Posen 1876) S. 310. — [5]) Valladolid. 25. III. 1527: Vadiansche Briefsammlung Bd. IV (St. Gallen 1902) S. 51 f. — [6]) Nürnberg 8. VIII. 1528: Joh. Heumann: Documenta literaria (Altorf 1758) S. 310 f. — [7]) Freiburg 7. VII. 1528: Jos. Ant. Riegger: Udalrici Zasii . . . . epistolae Bd. II (Ulm 1774 S. 379 f.).

der Freundschaft verbunden zu haben, wenigstens werden in den wenigen uns erhaltenen Briefen hie und da wärmere Töne angeschlagen, wenn es uns auch nicht möglich ist, das Wesen dieser Freundschaft im einzelnen zu bestimmen. Gattinara stand so hoch über Merklin, dass ein intimerer Gedankenaustausch von vornherein ausgeschlossen war, aber dass der Grosskanzler ihn trotz seiner Schwächen, die ihm sicher nicht verborgen geblieben sind, hoch einschätzte, beweist allein schon die Tatsache, dass er ihn zu immer höheren Würden emporgehoben hat.

Wenn Merklin, der Sohn kleiner, bürgerlicher, unbemittelter Eltern es schliesslich bis zur Stellung eines Reichsvizekanzlers und Bischofs von Hildesheim und Konstanz gebracht hat, so verdankte er das in erster Linie seiner eigenen Tüchtigkeit, seiner grossen Begabung und seinem eisernen Fleiss; ein bequemer Vorgesetzter scheint er seinen Mitarbeitern in der Kanzlei nicht immer gewesen zu sein; selbst Reichsfürsten gegenüber konnte er es, wie wir sahen, in späteren Jahren, als er selbst Reichsfürst geworden war, an entgegenkommender, rücksichtsvoller Behandlung fehlen lassen [1]), und noch längere Zeit nach seinem Tode schreibt einmal Duplicius Cornelius Scepperus über Merklins Nachfolger Mathias Held: »Doctor Mathias est intolerabilis et Waltkirchisat« [2]): er muss mithin unter den Kanzleibeamten einen sprichwörtlich gewordenen ganz bestimmten Typus dargestellt haben, bei dem Hinweis auf den notorisch anmassenden und anspruchsvollen Held bedeutet zumal in diesem Zusammenhang das »waltkirchisat« sicher keine Schmeichelei [3]).

Fassen wir unser Gesamturteil über diesen Diplomaten Kaiser Karls V. kurz zusammen: kein überragender Kopf,

---

[1]) Dass er auch bei ihm ferner Stehenden Vertrauen genoss, beweist der Vorschlag Georg Frundbergs an den Kaiser (vom 14. IX. 1527), Graf Heinrich von Nassau und Waldkirch möchten entscheiden, welche Belohnungen ihm für seine langjährigen Kriegsdienste zuteil werden sollten [Calendar of State papers Bd. III, p. 2 S. 383]. — [2]) E. J. de Westphalen: »Monumenta . . . Rerum germanicarum Bd. III (Leipzig 1743) S. 426: an Dantiscus. Wien 18. III. 1533. — [3]) Sollte damit gemeint sein, dass er Nebenbuhler zu verdrängen wusste?



geschweige denn irgendwelche Spur von Originalität oder gar von Genialität, aber ein tüchtiger, fleissiger und begabter Beamter, der von Schwächen nicht frei war, immerhin von Schwächen, welche zu einem wesentlichen Teil in den damaligen Zeitverhältnissen ihre Erklärung finden, die auf keinen Fall die unleugbaren Vorzüge völlig zu verdunkeln vermögen.

Französische Werbungen im Hegau
(1536—1558).

Von

Hermann Baier.

Schon in Band 34 (1882) dieser Zeitschrift, S. 196—223, hat Roth von Schreckenstein auf die französischen Werbungen im Hegau bezügliche Aktenstücke aus den Jahren 1524—1530 veröffentlicht. Es ist bedauerlich, dass er sich auf das erste aus der Reihe der im Generallandesarchiv in Karlsruhe befindlichen Nellenburger Kopialbücher (damals Nr. 427, jetzt Nr. 734) beschränkt und nicht gleich das gesamte in den fraglichen Kopialbüchern vorhandene Material zugänglich gemacht hat. Weitere auf diese Werbungen bezügliche Mitteilungen finden sich in der Geschichte der Stadt Radolfzell von P. Albert. Quelle Alberts sind nicht die Nellenburger Kopialbücher, sondern Faszikel 76 des Aktenarchivs Radolfzell im Generallandesarchiv, den bereits K. Walchner für seine »Chronik der Stadt Radolphzell« (1837) benützt hatte. Für Walchner und Albert handelte es sich nicht um eine Darstellung der Werbungen überhaupt, sondern im wesentlichen um die Geschicke des Albrecht Volker von Knöringen, der gelegentlich in kaiserlichen, zumeist aber in kaiserfeindlichen Diensten stand, und um die in Radolfzell wohnhaften Hauptleute Mundi und Ecklin, sowie einige aus Radolfzell stammende Landsknechte.

Roth von Schreckenstein hat seiner Aktenveröffentlichung eine Darstellung der politischen Verhältnisse im Hegau vorausgeschickt, auf die ich mich in der Hauptsache beziehen kann. Er musste es dabei dahingestellt sein lassen, ob der damalige Landvogt in Nellenburg, Hans Jakob

von Landau, ein dem Hause Österreich durchaus ergebener, stets zuverlässiger Diener war (S. 199). Auch die mir vorliegenden Akten über die fremden Werbungen im Hegau ergeben in dieser Hinsicht keine volle Klarheit. Jedenfalls ist es auffallend, dass er mehr denn einmal den Werbungen nicht mit der nötigen Entschiedenheit entgegentrat. Überhaupt gewinnt man von der Verwaltung der Landgrafschaft Nellenburg keinen guten Eindruck. Die Beamtenschaft besass zum Teil nicht die Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit, die man auch im 16. Jahrhundert voraussetzen durfte. Es sei nur an den Amtmann Ulrich Vischer in Stockach erinnert, der die Untertanen in jeder Weise drangsalierte, bis es zu aufrührerischen Auftritten kam, dabei aber in seiner amtlichen Eigenschaft höchst eigentümliche Geldgeschäfte machte und schliesslich unter Zurücklassung einer sehr erheblichen Schuld aus seiner Amtsstelle in die Eidgenossenschaft flüchtig ging[1]).

Im übrigen sei nicht verkannt, dass die Verhältnisse, wie dies auch Roth von Schreckenstein betont hat, nicht einfach lagen. Der Hegauer Vertrag vom Jahre 1497[2]) hatte keine unbestrittene Rechtslage geschaffen. Ununterbrochen wurde zwischen den Vertragschliessenden beraten und verhandelt. Da ist es natürlich, dass auch Rückwirkungen nicht ausblieben, wenn fremde Werbungen einsetzten, dass der Adel nicht nur seine Untertanen gegen den Kaiser und das Haus Österreich zu Feld ziehen liess, sondern auch selbst französische Dienste nahm. Überdies war bis zum Jahre 1534, d. h. bis zur Wiedereinnahme Württembergs durch Herzog Ulrich, in unmittelbarer Nähe der Landgrafschaft Nellenburg, auf dem Hohentwiel, ein gefährlicher Brandherd. Die Einnahme des Schlosses Staufen durch den Württemberger zu Anfang 1531 eröffnete um so betrüblichere Aussichten, als nach allen der Regierung be-

---

[1]) Für ihn ist auch folgendes bezeichnend. Ein Bauersmann war von zwei Frauen um die Ehe angesprochen worden. Das geistliche Gericht entschied. Im Gegensatz zu diesem Entscheid befahl Vischer dem Bauern, die andere zu heiraten, der er nie die Ehe versprochen gehabt hatte. Kopialbuch 735: 1531 Okt. 5. In Kopialbuch 735 wird Vischer sehr häufig genannt. — [2]) Veröffentlicht von Roth von Schreckenstein in dieser Zs. 36, S. 49—62.

kannt werdenden Nachrichten auf die Zuverlässigkeit des Hegauer Adels nicht durchweg zu rechnen war[1]). Im Frühjahr 1534 kam auf dem Hohentwiel allwöchentlich zweimal eine grosse Menge armen Volkes zusammen, um Almosen zu empfangen. Das konnte nach Auffassung der Regierung nur in Zusammenhang stehen mit der Aufwiegelung der Knechte durch Hans Schnebelin aus Lindau und einige andere und mit den Versuchen des Königs von Frankreich, deutsches Fussvolk werben zu lassen. In Wirklichkeit traf Herzog Ulrich Anstalten, sein Land wiederzugewinnen[2]).

Die erste grosse französische Werbung brachte das Frühjahr 1536. Zu Hunderten zogen diesmal die Knechte der Eidgenossenschaft und von da aus den französischen Fahnen zu. In der Landgrafschaft Nellenburg war man der Lage in keiner Weise gewachsen. Ein um das andere Mal musste die Regierung zu grösserer Aufmerksamkeit mahnen. Die Regierung war gezwungen, den Knechten und ihren Familien die schärfsten Strafen anzudrohen, Hab und Gut sollten für die Tiroler Kammer eingezogen, Weiber und Kinder aus dem Lande verwiesen werden. Es muss dahingestellt bleiben, ob die Regierung selbst die Strafandrohungen nicht von vornherein lediglich als Schreckmittel betrachtete. Jedenfalls konnte es ihr nicht lange verborgen bleiben, dass auch auf diesem Wege nicht zum Ziele zu kommen war, da der Adel im Hegau es nicht eilig hatte, die Patente zu verkünden und auch die nellenburgischen Beamten offensichtlich keine Lust zeigten, die Mandate in ihrer vollen Schärfe durchzuführen. Gewiss war es bei dem fortdauernden Schwanken in den Anordnungen der Innsbrucker Regierung nicht leicht, ihren jeweiligen Absichten gerecht zu werden, aber Hans Jakob von Landau legte die Erlasse der Regierung doch zu weitherzig aus[3]). Konnte die Regierung die Untertanen fremder Herren aus Besorgnis vor Verwicklungen nicht hinrichten lassen, so durfte sie die ganze Schärfe der Mandate auch den eigenen Untertanen gegenüber nicht anwenden, die ja grossenteils aus bitterer

[1]) Vgl. Kopialbuch 735. Korrespondenzen aus den Monaten Januar bis April 1531, dazu Albert S. 322 ff. — [2]) Vgl. Kopialbuch 735 Bl. 210, 221 f., 224. — [3]) Vgl. Kopialbuch 735 Bl. 300 und 332.

[illegible]

Auch mit den Aufwieglern und denen, die Kommandostellen im französischen Heere bekleidet hatten, verfuhr die Regierung nicht gleichförmig. Gegen einen gewissen Wagner aus ›Triburg‹, der in der Herrschaft Blumberg wohnte und der etwa 11 Knechte aus dem Württembergischen in die Dienste des französischen Königs geführt hatte, sollte bezüglich seiner Person wie seines Vermögens rücksichtslos eingeschritten werden [2]. Dagegen wurde dem Hauptmann Zeller, der bisher in französischen Diensten

[1] S. die von [illegible] und von [illegible]. Kopialbuch 735 Bl. 305 f. — [2] [illegible] müssen [illegible] schwören, niemals mehr gegen den Kaiser und das Haus Österreich zu dienen, der andere ihm zu [illegible]. [illegible] wurden auf Bitten der Stadt Ulm 4 Knechte ohne Bezahlung der Atzung entlassen, da sie vermögenslos waren. 12. November und 2. Dezember 1536. Kopialbuch 735 Bl. 312 und 315. Vgl. auch Beilage 13 betr. die wieder nach Stühlingen zurückgekehrten Landsknechte. Hier war die Ergreifung bei der unmittelbaren Nähe der Eidgenossenschaft besonders schwer. Die Mahnung zum fleißigen Streifen wurde immer wieder ausgesprochen. Es ist jedoch bezeichnend, daß die Regierung aus Besorgnis vor einer abschlägigen Antwort davon absah, den Adel darum zu ersuchen. So konnte man nur gegen die einschreiten, deren Nellenburg selbst habhaft wurde. Dem Adel wurde wiederholt bedeutet, die Bestrafung habe durch die hohe Obrigkeit zu erfolgen. Habe diese gestraft, so dürfe die Niedergerichtsherrschaft nicht nochmals strafen. 3., 5. und 12. April 1537. Kopialbuch 735 Bl. 326, 330 bis 334. — [3] 21. Oktober 1536. Kopialbuch 735 Bl. 307.

gestanden hatte, sich jedoch bereit erklärte, nicht mehr gegen den Kaiser und den König Ferdinand dienen zu wollen, wenn man ihn wie einen Kriegsmann behandle und ihm einen Geleitbrief erteile, bedeutet, er solle sich unmittelbar an König Ferdinand wenden[1]).

Im Frühjahr 1537 setzten erneut französische Werbungen ein, ohne dass die nellenburgischen Beamten sich bemüssigt fanden, Gegenmassnahmen zu treffen[2]). Bürgermeister und Rat zu Stockach verboten sogar dem Hauptmann Stoffel von Schienen, Truppen für den Kaiser zu werben[3]). Auch ein Vetter des Amtmanns zu Stockach, ein Sohn Hans Konrads von Ulm, nahm französische Dienste[4]). Als der Amtmann auf Bitten des Grafen Karl von Zollern einen Knecht aus Sigmaringen aus dem Gefängnis entliess, ohne zunächst in Innsbruck anzufragen, erhielt er einen Verweis und sollte nun in jedem einzelnen Falle Verhaltungsmassregeln bei der Regierung erbitten, wobei sich diese vorbehielt, die Fälle vor den König zu bringen. Auf diese Weise musste sich die Abwicklung der Geschäfte natürlich ungebührlich verschleppen[5]).

Im Sommer 1538 hielt der Landvogt häufig Streifen ab mit bis zu 20 Pferden, mit Bürgern aus Stockach und Untertanen vom Land und verwahrte die Pässe und Überfahrten am See, um so des Laufs der Knechte Herr zu werden[6]). Selbstredend war es auch jetzt nicht möglich, den Lauf ganz abzustellen. Bei Festnahme der zurückkehrenden Knechte verfuhr man abermals nicht gleichförmig. Die einen erhielten lediglich eine Geldstrafe und auch an dieser wurde ihnen, wenn sich Fürbitter für sie fanden, ein Teil erlassen, während man einem andern das

[1]) 23. Januar 1537. Kopialbuch 735 Bl. 322. — [2]) 1. April 1537. Kopialbuch 735 Bl. 330. — [3]) 13. April 1537. Kopialbuch 735 Bl. 337. — [4]) 22. Dezember 1537. Kopialbuch 735 Bl. 363. — [5]) 26. Oktober und 22. Dezember 1537. Kopialbuch 735 Bl. 355—357. Auch der Komtur in Mainau liess wieder einige französische Knechte in Blumenfeld ein. Ein Andreas Ulmer aus Radolfzell wurde unter der Voraussetzung begnadigt, dass er kein Aufwiegler war und sich verpflichtete, nie mehr gegen den Kaiser zu dienen. 22. März und 4. April 1538. Kopialbuch 735 Bl. 364. — [6]) 12. Juni 1538. Kopialbuch 735 Bl. 365.

gesamte, freilich ganz unbedeutende Vermögen zugunsten der Tiroler Kammer einzog[1]).

Schon im Januar 1539 musste man sich wieder verlässigen, aus welchen Gründen Knechte nach Strassburg beschieden wurden[2]). Auch die lutherischen Städte begannen diesmal zu werben. Nunmehr mussten die österreichischen Untertanen, die ergriffen wurden, den Mandaten gemäss gestraft werden; dagegen waren die andern Knechte lediglich in Eid und Pflicht zu nehmen, nicht mehr gegen die kaiserliche und königliche Majestät zu dienen[3]).

Im Spätherbst 1540 gelang es, mit Hilfe der Amtsknechte und einiger Stockacher Bürger mehrere Landsknechte bei Sipplingen und Sernatingen festzuhalten. Da die Werbung offensichtlich nicht gegen den Kaiser und das Haus Österreich gerichtet war, liess man sie hinter sich schwören und alsbald wieder laufen. Den Anführer, Benz von Buchhorn, hielt man länger fest, in der Hoffnung, von ihm Angaben zu erhalten über den näheren Zweck und den Umfang der Werbung. Auch auf den Hauptmann Utz von Feuchtwangen und den Grafen Wilhelm von Fürstenberg fahndete man, da eine Ausdehnung der Landenberger Fehde gegen Rottweil, mit der man die Werbung in Zusammenhang brachte, der Innsbrucker Regierung nicht erwünscht war[4]). Als diese Fehde durch einen Vergleich beendet war, schwanden zunächst alle Besorgnisse, so dass man auch der Übersiedelung des Hauptmanns Mundi

[1]) Nachlass der noch nicht bezahlten Strafe erfolgte bei Jakob Seüterl, Sebastian Peuschenmacher, Konrad und Klaus Karrer auf Bitten der Gebrüder Sebastian, Heinrich und Wolf von Mandach. Dagegen bestand die Regierung auf der Einziehung des Vermögens des Stockacher Bürgers Hans Keller, der gemeinsam mit Hans Felmair von Heudorf ergriffen worden war. Keller solle, wenn er sich mit der Bestrafung nicht zufrieden geben zu können glaube, den Rechtsweg beschreiten. Das ist um so merkwürdiger, als er »fengklichen und nit aus muetwillen« in französische Dienste gekommen war und demgemäss zunächst Rückgabe des Vermögens (Wert 14 bis 15 fl.) angeordnet worden war. 11. Januar, 27. März und 20. April 1539. Kopialbuch 736 Bl. 3, 11. 14. — [2]) 29. Januar 1539. Kopialbuch 736 Bl. 4 f. — [3]) 20. April 1539. Kopialbuch 736 Bl. 14. — [4]) Kopialbuch 736 Bl. 62, 66, 73 ff. 1540 November 12. Zur Landenberger Fehde vgl. Beschreibung des Oberamts Rottweil S. 248 f. sowie Wetzlarer Beiträge für Geschichte und Rechtsaltertümer, herausgeg. von P. Wigand Band I. Wetzlar 1840.

und des Knöringers von Konstanz nach Tuttlingen keine besondere Beachtung schenkte[1]. In der Folge stritt man sich lediglich mit dem Adel im Hegau, der gerne Hab und Gut der weggezogenen Knechte für sich beansprucht hätte, während die Regierung in Innsbruck auf Grund der Hochgerichtsbarkeit die Einziehung des Vermögens zugunsten der Tirolischen Kammer anordnete und dem Adel nur die Ausweisung der Weiber und der Kinder übertragen wollte[2].

Besorglich liessen sich die Dinge seit Herbst 1542 an. Sobald für den König von Frankreich feststand, dass eine Unternehmung gegen die Türken in Vorbereitung sei, begann auch er in Oberdeutschland zu werben und zwar erneut mit grossem Erfolg. Der von Faulach zu Thaingen nahm französische Dienste und zog verschiedene Dorfbewohner nach sich zu seinem Fähnlein. Zwei Söhne des alten Sebastian von Mandach zu Oberstad zogen 1542 wie 1543 den Franzosen zu und bei ihrem Vater gingen die französischen Werber frei ab und zu und schickten von da die Landsknechte weg. Die Lage war im Hinblick auf die Eidgenossenschaft so peinlich, dass die Regierung die Sache dem König unterbreitete. Der entschied dahin, die Mandacher sollten womöglich gefangen gesetzt und bestraft werden. Beim Faulacher hingegen war auch der Versuch hierzu nicht zu machen, da er Bürger von Schaffhausen war und Auseinandersetzungen mit der Eidgenossenschaft vermieden werden sollten[3]. Hans Jakob von Landau gab sich keine sonderliche Mühe, die Werbungen zu verhindern[4]. Österreich warb diesmal auch selbst im Hegau, aber etwas Erspriessliches für des Kaisers Sache war kaum zu erwarten, da man die Landsknechte, die nun einmal um des Geldes wegen dienten, von Monat zu Monat auf den Auszug vertröstete[5]. Überhaupt musste eine Unterbindung der fremden

[1] 1541 Mai 19. Kopialbuch 736 Bl. 81. — [2] 1542 Juli 3 und Oktober 12. Kopialbuch 736 Bl. 113 und 122. — [3] Bezüglich der gewöhnlichen Landsknechte gab man sich zwar der Hoffnung hin, Schaffhausen werde keine Schwierigkeiten machen, wenn man deren Hab und Gut in Thaingen einziehe. 1542 Oktober 12, 1543 April 30, Juni 12 und Juli 11. Kopialbuch 736 Bl. 122 f., 135, 147 f. und 159. — [4] 1542 April 30. Kopialbuch 736 Bl. 135. — [5] 1543 Juni 7 und Juli 11. Kopialbuch 736 Bl. 147, 159 f., 188. Als Hauptleute wurden Konrad Dornsperger und Simon Stainer gewonnen.

Werbungen im Reiche aussichtslos erscheinen, da die Kurfürsten und andere Stände des Reichs auf dem Speyerer Reichstag von 1544 sich für die Frankreich zugezogenen Knechte verwendeten und ihre Begnadigung durchsetzten. Nur die Hauptleute hatten sich persönlich vor dem Kaiser zu stellen und Abbitte zu leisten[1]. Nicht in Einklang hiermit zu bringen ist die Behandlung, die man Christoph von Mandach angedeihen liess. Es war Hans Jakob von Landau schliesslich gelungen, ihn festzunehmen. Als Aufenthaltsort wurde ihm die Herberge zur Krone in Stockach angewiesen. Der Vater beeilte sich natürlich, um Begnadigung zu bitten. Im April war man soweit, dass die Urfehde, gegen die er entlassen werden sollte, fertig gestellt war. Christoph war bereit, den verlangten Eid zu leisten, weigerte sich aber, Atzung und Unkosten zu zahlen. Der Landvogt hatte für diesen Fall Weisung erhalten, die Haft zu verschärfen und an die Regierung zu berichten. Der König entschied denn auch, die Entlassung dürfe nur erfolgen, wenn die Atzung bezahlt werde. Nun entwich Christoph aus seiner Haft, konnte aber mit Hilfe von Stockacher Bürgern wieder festgenommen werden. Aber seine Brüder Heinrich, Wolf Aenus, Hans Kaspar und Chrysostomus streiften dauernd mit gerüsteten Pferden in der Umgegend von Stockach, in der Hoffnung, ihn befreien zu können oder des Landvogts habhaft zu werden. Christoph trotzte zunächst und erklärte, er werde die Urfehde, zu der er sich früher bereit erklärt hatte, nicht mehr von sich geben. Bald jedoch war sein Trotz gebrochen und er war auch zur Zahlung der Atzung bereit. Jetzt waren jedoch plötzlich sein Vater und seine Brüder gegen diese Lösung, wollten den Rechtsweg beschreiten und führten Drohreden gegen den Landvogt. Um eine erneute Flucht zu verhindern, kam Christoph in schweres Gefängnis, in das man sonst nur Übeltäter legte. Wiederholte Befehle der Regierung an den Landvogt, eine Mil-

[1] 1544 April 28. Kopialbuch 736 Bl. 194 und 198. Die Stadt Radolfzell hatte noch vor der Begnadigung Hab und Gut von drei französischen Knechten eingezogen. Auf Anfrage erklärte die Regierung, sie wolle der Stadt keine Vorschriften machen, ob sie das Vermögen zurückgeben oder einbehalten solle.

derung eintreten zu lassen, blieben erfolglos. Die Regierung wollte die Sache zunächst auf einem gütlichen Tag aus der Welt schaffen, aber die Mandacher erschienen nicht, sondern brachten die Sache unter Verschweigung des wirklichen Sachverhalts vor das Kammergericht. Dieses beeilte sich, gegen Hans Jakob von Landau ein Mandat wegen Landfriedensbruchs zu erlassen. Die Regierung erklärte alsbald das Kammergericht für unzuständig. Im Oktober wurde der erneute Versuch gemacht, Christoph zur Annahme der verlangten Urfehde zu bewegen, aber dieser unterschrieb nicht, sondern verlangte den Rechtsweg. Das war der Regierung nicht genehm und so erhielt Wolf von Homburg Auftrag zu Verhandlungen. Er hatte Erfolg. Da Christoph die Atzung nicht bezahlen konnte, wurde der aufgelaufene Betrag in Reiterdienste umgewandelt. Nun schien alles in bester Ordnung zu sein, da starb Sebastian von Mandach und Chrysostomus, der ebenfalls den Franzosen gedient hatte, war nicht aufzufinden. Unter diesen Umständen wollte die Regierung zunächst die Sache nicht zu Ende bringen, da sie befürchtete, Chrysostomus könnte dem Landvogt Fehde ansagen. Der Fall trat denn auch tatsächlich ein. Trotzdem entliess man Christoph aus dem Gefängnis, als er im Februar 1546 Urfehde schwor und Wolf Aenus den Vertrag besiegelte[1]).

Üble Folgen hatte die Flucht des Mandachers für seine drei Wächter. Sie wurden des Landes verwiesen. Der Landvogt wollte auch ihre Weiber und Kinder ausweisen und ihr Vermögen einziehen, aber die Regierung liess das nicht zu, da den Weibern und Kindern eine Schuld nicht

[1]) Es war landesüblich, dass nur derjenige die Atzung nicht bezahlte, der die Gefängnisstrafe absitzen musste, da nicht mit doppelter Rute gestraft werden sollte. Vgl. 1545 Januar 29, April 13, Mai 4, Juni 11, Juli 2, 9, 10, 29, August 4, September 4, 25, 26, November 6, Dezember 4, 17; 1546 Januar 21, Februar 13, März 3. Kopialbuch 736 Bl. 217 f., 233 f., 237—242, 246, 248, 253 f., 263—265, 267. Übrigens hatte die Regierung am 7. Februar 1545 Nachricht, im Hegau seien 1000 bis 1200 Pferde angekommen. Es herrsche allgemeine Unsicherheit auf den Strassen. Da angeblich auch die Eidgenossen am hellen Tage beiderseits Schaffhausen mit Fähnlein hin und wider zogen, erhielt Landau Auftrag, der Sache auf den Grund zu gehen. Kopialbuch 736 Bl. 222.

beigemessen werden könne. Im Mai 1546 wurden auch die Männer wieder in Stockach eingelassen, doch wurden sie zunächst noch drei Tage »bei ringer Speis in den Turm gelegt«[1].

Zu Anfang 1547 erhielt Nellenburg Besatzung, da württembergische Reiter Streifen machten und die Haltung der Eidgenossen zweideutig war. In der Landgrafschaft Nellenburg selbst wurden Schmachbüchlein gegen den Kaiser vertrieben[2]. Im Mai ritten Sebastian Schertlin von Burtenbach und sein Sohn mit bis zu 14 Pferden im Hegau hin und wider[3]. Inzwischen hatten auch die französischen Werbungen wieder begonnen. Abermals sollten die österreichischen Untertanen den Mandaten entsprechend gestraft werden, während die andern nach Hause zu schicken waren gegen den Eid, nie mehr gegen den Kaiser und das Haus Österreich Dienste zu nehmen[4]. Gleichwohl hörten die Werbungen der Franzosen nicht auf und Hans Jakob von Landau war schliesslich sehr schlechter Laune über die wiederholten Mahnungen der Regierung, endlich den Mandaten gemäss zu handeln[5]. Im kommenden Winter und Frühjahr wiederholten sich die Werbungen. Die Knechte zogen während des Winters auch durch Graubünden Frankreich zu; in der Hauptsache aber galt es wieder, den Durchzug durch den Hegau zu verhüten. Auch die Pferde aus Bregenz und Feldkirch wurden diesmal nach Stockach beordert, doch erklärte der Vogt zu Bregenz, er benötige die Pferde selbst. Zu den eigenen Pferden und den 12 Pferden Joachims zu Lupfen, Joachims von Laubenberg und Wolfs von Homburg durfte Landau für den Fall der Not 10 bis 15 weitere Pferde annehmen. Nun gebrauchten aber die aufgegriffenen Söldner die List zu sagen, sie seien überhaupt nicht auf dem Weg nach Frankreich, sondern warteten nur auf die kaiserlichen Hauptleute. Darüber geriet

[1] 1545 Juli 10, 1546 Februar 13, Mai 19. Kopialbuch 736 Bl. 239 f., 267, 274. Ihr Vermögen war nur gering. — [2] 1547 Januar 2, 19 und 20, Februar 7. Kopialbuch 736 Bl. 281 f., 286. — [3] 1547 Mai 4. Kopialbuch 736 Bl. 288. Am 7. Juni wurde erneut Befehl gegeben, ernstlich auf die Knechte zu streifen. Kopialbuch 736 Bl. 296, ferner 1547 Juni 22 in Kopialbuch 736 Bl. 298. — [4] 21. Juni 1547. Kopialbuch 736 Bl. 298. — [5] 9. September und 6. Oktober 1547. Kopialbuch 736 Bl. 304 und 307.

auch die Regierung in Verlegenheit und liess zunächst nicht tätlich gegen sie vorgehen. Wenn sie unter Eid versicherten, dass sie nicht nach Frankreich wollten und versprachen, nie wider den Kaiser und den König zu dienen, wurden sie kurzerhand wieder in die Heimat geschickt. Um leichter sich durchzuschlagen, trugen sie auch wohl rote Binden, »als ob sie kaiserisch wären«, und nahmen so den Weg in die Eidgenossenschaft [1]). Im Juni schlichen bei Tag und Nacht ganze Rotten durch die Landgrafschaft Nellenburg [2]).

So ging es auch in der nächsten Zeit fast Jahr für Jahr. Im März und Sommer 1549 war Wachsamkeit angeordnet im Nellenburgischen und in der Ortenau. Im Frühjahr 1550 glaubte man zu wissen, es würden nicht weniger als drei Regimenter deutscher Knechte für die Franzosen geworben. 1555 musste Hans Jakob von Landau getadelt werden, weil er gegen den Durchzug der für Frankreich geworbenen Knechte durch sein Amtsgebiet nichts unternahm [3]). Zuguterletzt wurde er aber auch noch einmal be-

[1]) 1548 Februar 24, März 8, 22, April 7 und 28. Kopialbuch 737 Bl. 6, 10 f., 13, 21, 23. — [2]) Vgl. Kopialbuch 737 Einträge vom 9. und 16. Mai, 4., 8. und 28. Juni. Wolf von Homburg weigerte sich wiederholt zu streifen. Als Werbeplätze kamen auch Strassburg und Mömpelgard in Frage. Im Frühjahr 1548 erfolgte auch die Bestrafung der Knechte, insbesondere aus Hilzingen und Riedheim, die im schmalkaldischen Krieg gegen den Kaiser gedient hatten. Nach monatelanger Gefängnisstrafe wurden die Gemeinen gegen eine Geldstrafe und den Eid, nicht mehr gegen den Kaiser und den König Ferdinand zu dienen, freigelassen, die Aufwiegler und Befehlshaber dagegen blieben noch weiterhin im Gefängnis. Es handelte sich u. a. um Untertanen Konrads und Gebhards von Schellenberg und Hans Werners von Zimmern. Auch Konrad von Schellenberg selbst hatte gegen den Kaiser Partei genommen. Hans von Goldenberg in Radolfzell durfte als Eidgenosse in Radolfzell ungestraft Handel und Wandel haben, obgleich auch er gegen den Kaiser im Felde gestanden war. 1548 Februar 22, März 7, 22, 31 und April 23. Kopialbuch 737 Bl. 6, 9 f., 15, 22. — [3]) 1549 ging der Zug nach Schaffhausen. Vgl. 1549 März 28 und August 19, 1550 März 27, 1551 Juli 7 und Oktober 21, 1553 März 16, 1555 Juni 8. Kopialbuch 737 Bl. 55, 65, 82 f., 110, 115, 122, 168. Am 20. März 1554 Auftrag zur Niederwerfung des Silvester Raid, der dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg Geld überbringen solle, falls man ihn in der Landgrafschaft Nellenburg betrete. Kopialbuch 737 Bl. 145 f. Wie schlecht die Stimmung auch im Nellenburgischen war, beweisen die Prügel, die Hans Reuter in Eigeltingen dem Jakob Graf verabreichte, weil er an Fastnacht ein kaiserisches Lied sang. 1550 März 24. Kopialbuch 737 Bl. 82.

lobt. weil er 1558 gemeldet hatte, der Zug der Knechte zu den Franzosen habe nun wieder begonnen, aus seiner Verwaltung sei jedoch noch niemand in fremder Potentaten Dienst getreten[1]).

Das ist der letzte auf die französischen Werbungen bezügliche Eintrag in den Nellenburger Kopialbüchern. Ob auch die Werbungen ein Ende hatten, vermag ich nicht zu sagen. Das Argumentum ex silentio wäre auch hier nicht als beweiskräftig zu betrachten. Immerhin darf darauf hingewiesen werden, dass sich kein Verweis auf andere Kopialbücher findet, was sonst vielfach der Fall ist. So wäre immerhin die Möglichkeit vorhanden, dass Österreich Mittel und Wege gefunden hatte, die Söldner in seinen eigenen Dienst zu ziehen[2]).

Nachstehend veröffentliche ich eine Anzahl von Schreiben, die auf die Werbungen Bezug nehmen. Es kam mir dabei vor allem darauf an, zu veranschaulichen, mit welchen Schwierigkeiten die Regierung dem Adel wie der Beamtenschaft gegenüber zu kämpfen hatte. Soweit keine näheren Angaben gemacht sind, gehen die Schreiben von der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck aus.

I.

2. Juni 1536.

An Adam von Homburg und Bürgermeister und Rat zu Radolfzell.

Ewer schreiben uns bei disem Ewerm potten gethan haben wir vernomen und Ewer handlung herrn Folckern von Knöringen halben der Röm. Kön. Mt., unserm allergnedigsten herrn angezaigt. Die tregt darab gnedigs gefallen und ist Ihrer Mt. maynung, ob Ir yemands andern dermassen von dem künig von Franckreich abweisen mechtet, das Ir dasselb auch mit vleiß thuet. Das wird Ir Kön. Mt. mit gnaden dankparlich gegen Ewch erkennen. So solt Ir auch ob den vilfeltigen ausgegangen mandaten, nyemands kaine knecht zugeen zu lassen, nach Ewerm vermügen halten. Dergestalt haben wir dem landtvogt und ambtleütten zu Stockach,

[1]) 1558 Mai 28. Kopialbuch 737 Bl. 225. — [2]) Vgl. jedoch S. 91 Anm. 3.

doch Ewrenthalben unvermeld, yetzo abermals und ernstlichen geschriben, dann sölichs der Kön. Mt. ernstliche maynung ist. Wolten wir Ewch zur antwurt nit verhalten.

Kopialbuch 735 Blatt 290.

2.

2. Juni 1536.

An den Landvogt zu Nellenburg und die Amtleute zu Stockach.

Es ist an die Röm. Kön. Mt., unsern allergnedigsten herrn, gleuplichen gelangt, das zu Pusingen und Teningen[1]) und anderer end daselbst umb die landgrafschaft Nellenburg dem künig von Frankreich sollen landsknecht bestellt, angenomen und zugefertigt werden, das auch bemeltem kunig durch das Hegew und ander Ewer verwaltung kriegsknecht zuziehen, dargegen Ir nichts gehandelt noch solhes gewerdt haben, des Ir Mt. groß befrombdung und beswärung tregt, über das es vilfeltigklich verpotten und solichs yederman zu weren bevolhen ist. Demnach emphelhen wir in namen Irer Kön. Mt. Ewch abermals mit ernst, das Ir soliche bestellung und durchpostierung (!)[2]) allenthalben in Ewer verwaltung inhalt voriger mandate mit ernst und vleiß abstellet und nemlichen Kön. Mt. undersassen, so dem Franzosen zugezogen sein, ire güeter zuhanden Kön. Mt. einziehet und ire weib und kinder aus dem land weiset und inen nachschicket. Das ist Kön. Mt. ernstliche maynung.

Kopialbuch 735 Blatt 290 f.

3.

3. Juni 1536.

An die Amtleute zu Stockach.

Ein schreiben, des datum den letsten tag May steet, betreffend den gefangen Jörgen Stechelin von Rotweil, so durch den Vogt zu Tenngen vencklichen angenomen worden ist, haben wir neben den schreyben, so derselb Stehelin zu seiner entschuldigung Euch und andern gethan, vernomen und wiewol wir willens gewesen, demselben Stähelin, umb das er uber die außgegangen der Kay. Mt. mandat und gepotsbrief dem kunig von Frankreich zugezogen, das recht ergeen zu lassen, auf das ander ain exempel daran nemen, so wellen wir doch in ansehung seiner armuet und umb desswillen, dz er Veiten Suiter dess, so er in Frankreich an seinem ritt gen Leon gehört, bericht und anzaigt hat, ine soliches rechtes erlassen. Demnach wir Euch in namen der Röm. Kön. Mt. be-

---

[1]) Büsingen und Tengen. — [2]) Richtiger wäre jedenfalls »durchpassierung«.



kennen, dz Ir ine der venknus ledig zelet, doch ine bey seinem aid ermanet und aufleget, sich des yetzigen und aller anderer zug hinfüro wider die Kay. und Kön. Mt. gentzlichen zu enthalten.

Das aber bemelts Stehelins mitgefangner Hans Hainrich Kraft dem vermeinten vogt zu Tengen aus der venknus aufkomen ist, daran tragen wir nit wenig misfallen, empheilen Euch darauf mit ernst, dz Ir ime aufleget, hinfüro pessern fleiß zuhaben, des Ir dann für Euch selbst auch thun sollet, auf dz die gefangen baß bewart werden.

Und dieweil yetzt aber ain newer gewerb umb knecht vor augen ist, so wellet merern fleiß, dann Ir bißheer gethan habt, furkern, damit die aufwigler und knecht, wo die in Eur verwaltung ankomen, zu venncknus und erdienter straf gebracht werden.

Kopialbuch 735 Blatt 292.

4.

14. Juni 1530.

An Amtmann und Landschreiber zu Stockach.

Wir haben Eur schreiben und entschuldigung des laufs halber der knecht aus und durch die landgrafschaft Nellenburg alles ferrer inhalts vernomen und geben Euch darauf weiter zu erkennen, das eben schimpflichen ist, das sollicher lauf der knecht zum Francosen zuwider Röm. Kay. und Kön. Mt. hievor ausgangen mandata und befelh schier nyndert so offenbar als durch Eur verwaltung beschicht, dann ander anstosser, dahin solhe mandata verkundt worden sein, etwas pesser und ernstlicher aufsehen zu abstellung solhes laufs durch ire gepiete haben; darumben wellet in sollichem ain merern fleiß dann bißheer befunden ist, brauchen, auch sonderlichen die vom adl im Hegew, da Ir achten von nöten sein, warnen und vermanen, niemand aus iren gepieten zuwider Röm. Kay. und Kön. Mt. den lauf zu gestatten und denjhenen, so daruber wegkgezogen, ire weib und kinder nachzuschicken und derselben hab und gueter einzuziehen, dann Ir solhs sonst an die Röm. Kön. Mt. gelangen lassen muessten.

Wellet uns auch berichten, ob die Kayserischen Reichischen mandata zu abstellung solhes laufs der knecht gemelten von adel und underthanen im Hegew verkundt worden seyen oder nit, auch Euch weiter aigentlichen erkunden, welher vom adl im Hegew underthanen und wie sy haissen, auch wo sy sesshaft seyen, uber angezaigte Kayserischen und Kön. Mt. verpot in des Francosen dinst wegkzogen seyen.

Weitter wellet Euch auch noch bas in gehaimb hauptman Mundi und anderer practigk, so knecht in des Francosen dinst aufwiglen sollen, erkunden und so Ir solhs mit grund erfaren

wurden, fleiß thun, ine und ander ungehorsamen nyderzuwerfen, dann uns glaublichen aus der herrschaft Hohenberg und von ander mer orten fúrkumbt, dz der lauf der Francösischen knecht, so auf Schafhausen beschaiden, durch das Stainacher tal[1]) und furter durch landgrafschaft Nellenburg beschehe; und wellet in sölhem allem fleissig mit gueter beschaidenhait handln und nichts verabsawmen, damit Eur fleiß hierjnnen gespurt werde.

Kopialbuch 735 Blatt 293 f.

5.

26. Juni 1536.

An Landvogt und Amtleute zu Stockach.

Wir haben Ewch nu etlich mal nacheinander geschriben und anzaigt, dieweil uns kundschaften und anzaigen zukomen, auch aus etlichen urgichten befunden, das der lauf der knecht in des Francosen dienst am maisten durch die landgrafschaft Nellenburg beschehe, das Ir zu abstellung desselben in Ewer verwaltung bey tag und nacht guet aufsehen haben sollen. Wiewol wir uns auch nu versehen hetten, Ir sollten hierjnnen dapfer und ernstlich handlen, so finden wir doch, das noch bisheer durch Ewch wenig wendung und abstrickung solhes laufs der knecht in Ewr verwaltung beschehen seye, dann wir aus des obervogts in der obern herrschaft Hochenberg, Conraten Moren, schreiben verstanden, das er und die ambtleüt zu Rottenburg, zu Tuttlingen an der pruggen und andern enden daselbst umb drey und dreissig französisch knecht, auch darvor noch vier gefangen, auch etwas bey den vierhunderten derselben französischen knecht durch solh sein handlung wider hinder sich zurugkh neben aus auf Villingen zugewendt worden seyen, von denselben die von Prünlingen XXVII knecht auch nidergeworfen haben und nachdem aber aus solhen und andern teglichen kundschaften aigentlichen befunden, das solher lauf der französischen knecht, wie obsteet, am maisten durch Ewr verwaltung und auf Tengen zue beschehe, vermanen und empfehlen wir Ewch abermals in namen Röm. Kön. Mt., unsers allergnedigisten herrn ernstlich, das Ir zu abstellung und verhüetung solhes laufs der francosischen knecht in Ewr verwaltung bey tag und nacht ain merern ernst und vleiß, dann bisheer beschehen ist, gebrauchet und derhalben ob den Kays. und Kön. Mt. ausgegangen mandata gestracks und dapfer haltet, damit Ewch von Irer Mt. kain nachlessigkait zugemessen werde. Solhs wellen wir uns zu Ewch gentzlichen versehen. Ir thuet auch daran in namen Irer Kön. Mt. unser ernstliche mainung.

Kopialbuch 735 Blatt 295.

[1]) bei Balingen,

6.

2. Juli 1536.

Erzherzog Ferdinand an Landvogt, Amtmann und Landschreiber in Stockach.

Nachdem wir nochzumalen kainen bericht haben, ob unser lieben brueders und herrns des Römischen Kaysers ausgangen mandata zu abstrickung des laufs des kriegsvolks in des Franzosen dienst denen von der ritterschaft und adl im Hegew auch verkündt und in iren dörfern angeschlagen worden seyen, emphelhen wir Ewch ernstlichen, das Ir dieselben vom adel im Hegew, soviel deren in unser landgrafschaft Nellenburg sitzent, deren unterthan dem künig zu Frankreich zugezogen sein, zusamen an ein gelegen ort beschreibet und inen zu erkennen gebet, obgemelt kayserische mandata seyen inen publiciert oder nit, so habet Ir von uns bevelh, wie Ir auch thun sollen, aller und yegklicher iren derer von adel underthanen, so wider solh kayserlich auch unser als Romischen künigs ausgangen verpott zu dem Franzosen zogen, hab und güeter (dieweil ir übertretten und verbrechen das malafitz berüerte) in unser Tirolische Camer einzuziehen und zuverraiten, das auch unser bevelh seye, das sy denselben iren underthanen ire weib und kynder nachschicken und dieselben in iren dörfern nit gedulden und solhs wellet mit gemelten vom adl von unsern wegen aufs fleissigiste handlen und gemelter irer wegkzognen underthanen in des Franzosen dienst hab und güeter, wie obsteet, in unser camer einziehen, welhes den Französischen knechten ain grossen schrecken und entsitzen bringen wirdet etc.

Und wo Ir vermaint, das sy auf Ewr beschreiben nit erscheinen wurden, so welt denjhenigen, deren underthanen und hindersessen also dem Franzosen zugeloffen seyen, obberüerten unsern bevelh sonst zu wissen machen.

Kopialbuch 735 Blatt 296.

7.

4. Juli 1536.

An Landvogt und Amtleute in Stockach.

Wir haben Eur, ambtman und landschreybers zu Stockach schreyben den 19. tag Junij an unser Oberösterreichische Regierung außgangen alles inhalts vernomen und als Ir under anderm darinnen der vier französischen knecht halben, so Ir in unser oberkait, Eur verwaltung, nidergeworfen haben, beschaid begern, emphelhen wir Euch mit ernst, dz Ir dieselben vier gefangen zu Stockach für recht stellet und umb ir verprechen auf die kaiser-

liche und unser außgangen mandat erkennen und folgends darauf dieselben erkandtnus, wie sich gepurt, exequieren lasset. Und ob inen das leben oder glid mit urtail abgesprochen wurde, so wellen wir doch denjenigen, so unsers haws Österreichs underthanen nit sein, die gnad thun, dz es bey abhawung zwayer finger beleiben soll. Wo dann denselben ain ringere straf dann des lebens oder glids verlierung mit der urtl. aufgelegt wurde, lassen wirs bey der urtail auch beleiben. Ferner nochdem wir aber darfür halten, das recht werde derjhenen darunder, so unsere underthanen sein und der außgangen mandata wissen gehabt, das leben absprechen, so wellen wir dieselb urtl und erkandtnus dannocht yetzund hiemit gnedigclich also gemiltert haben, dz inen das leben geschenckt und gelassen, aber sonst yedem zwen finger abgehawen und ordenlich gesworen verbrieft urfehdt von inen genomen werden, nymermer wider Röm. Kay. Mt. noch uns und unser haws Österreich zu dienen oder under aufrechte fendlin zu komen etc.

Post scripta etc. Aber nachdem uns angelangt ist, das etlich der Francösischen knecht, so von den ambtleuten davornen angenomen, ledig gelassen werden, soverr dann auch etlich bey Euch vencklich einkomen, ledig gelassen weren, des hetten wir, wo es also beschehen, ain misfallen und ist unser ernstlicher befelh, ob Ir weiter etlich mer Francösisch knecht betreten würden, dz Ir dieselben ausser unser oder unser Oberösterreichischen Regierung vorwissen nit ledig lasset, sonder derhalben beschaid erwartet etc.

Kopialbuch 735 Blatt 296 f.

8.

19. Juli 1536.

An Hans Jakob von Landau.

Wir haben Ewr schreiben vom letsten Junij den 14. Julij dits monats vernomen und lassen es diser zeit bey derselben Ewr entschuldigung des straifens halben auf die landsknecht, deren vil zuwider Röm. Kay. auch Kön. Mt. ausgangen mandata dem Franzosen durch die landgrafschaft Nellenburg zuzogen sein, bleiben, wiewol die antwurt, so die Röm. Kön. Mt. etc. in mein Tyrolischen cantzlers beysein Ewch der französischen knecht und derselben aufwigler halben in negst vergangner vasten gegeben, guet kundschaft auf dieselben knecht zu machen und solhs hieher zu berichten, Irer Kön. Mt. vorausgangen bevelh' auf dieselben französischen knecht zu straifen nit aufgehoben noch daselbsthin verstanden werden mögen. Wir haben auch der knecht halb, so under dem adel in Hegew gegessen, dem Francosen zugezogen seyen, welher gestalt gegen denselben, auch iren weiben, kynder, hab und güeter gehandlt werden solle, Ewch und den ambtleuten vor etlichen

tagen[1]) hinaus geschriben, auch der gefangen französischen knecht halben zu Stockach beschaid hinausgeschickt, wie Ir on zweifel seyther vernomen haben mugt. Welhes etc.

Kopialbuch 735 Bl. 300.

9.

7. August 1536.

An Amtmann und Landschreiber zu Stockach.

Wir haben Eur schreiben den 21. Julij außgangen, wes Ir unserm bevelh noch mit deren vom adel im Hegew gesandten Jacobn Stoffel und Hans Conratn von Bodman, auch mit Hansen am Stad, so für sich selbst allain erschinen ist, von wegen nachschickung deren knecht, so zum Francosen zogen sein, weib und kinder, auch einziehung derselben hab und gueter gehandlt und wie dieselben zwen gesandten sollichs hinder sich zu bringen angenomen haben, alles ferrer Eurs anzaigens und weiter gethanen handlung der beschreybung der wegkgeloffnen knecht hab und güetter und was der gefangen Francösisch knecht Polay Cenderlin von Rueßlassingen[2]) bekennt hat, nach der leng vernomen und verstanden und solhs alles Röm. Kön. Mt. etc. unserm allergn. herrn, fürbracht und zu erkennen geben. Und nachdem aber Ir. Kön. Mt. auch wir aus solhem Ewerm Schreiben vermerken, dz die außgangen mandata allain bey etlichen vom adel im Hegew zuverkunden oder aufslahen zu lassen angenomen worden sein, wir auch noch bißheer kain lautern bericht von Euch gehabt, dieweil dreyerlay mandata außgangen seyen, nemblichen etliche, so die Röm. Kay. Mt. under irem handzaichen, die andern die Röm. Kön. Mt. und die dritten mandata aber Ir Kön. Mt. als Erzherzog zu Österreich außgeen hat lassen, welhe under denselben dreyerlay mandata gemelten vom adl durch Euch uberschickt und zu publiciern ersuecht worden sein oder nit. Denn so die vom adl die Kay. oder die mandata, so die Kön. Mt. an Ir Kay. Mt. statt, wie obstet, außgeen lassen, verwidert hetten in iren flecken aufzuslagen, were solhs unpillichen von inen gewaygert. Wol haben sich die vom adl bißheer verwidert und steen auch noch in irrung und vermainen ain newerung zu sein, dz die mandata der Kön. Maj. als Erzherzogen zu Österreich in iren oberkaiten aufgeslagen werden solten. Darumben wellet uns noch ain lautern bericht thun, was also gemeltem adel im Hegew under anzaigten dreyerlay mandata für mandata verkundt und uberantwort worden, welhe sy auch aufzuslahen gewaygert haben, auch wellet weiter bey anzaigten deren vom adel im Hegew gesandten auf iren ge-

[1]) Am 4. Juli 1536. — [2]) Rielasingen.

nomen abschid umb antwort noch anhalten und solicitiern und uns derselben auch fúrderlichen berichten.

Ferrer dieweil die Kön. Mt. bedenkt, dz die außgangen Kay. mandata oder die Ir Kön. Mt. an Irer Kay. Mt. statt außgeen hat lassen, den knechten, so zuwider Ir Kay. Mt. dem Franzosen zuzogen sein, kein straf am leben auflegen und bedacht, dz Ir Mt. nit begegne, wie newlichen zu Preynlingen geschehen, so sy fúr recht gestelt, dz sy in kain straf erkennt wurden, will Kön. Mt. den obanzaigten gefangen Polay Cenderlin, dieweil er wie Ir anzaigen, kain aufwiegler, sonder ain ainfacher söldner gewest und acht lebendige kinder hat, begnaden und ist Irer Kön. Mt. befelh an Euch, daz Ir denselben Cenderlin gegen ainer gesworen verschriben urfehd, dz er fúrohin sein lebenlang wider Kay. noch Kön. Mt. in kains herrn dinste ziehen welle, solher seiner vencknus entledigen solle.

Ferrer, dieweil auch aus sein Cenderlin urgicht befunden, dz sich ander Francösisch knecht, so wider aus dem veld komen, vasst zu Schaffhawsen, Diessenhofen und Stain aufenthalten, ist derselben knecht halben in namen Kön. Mt. unser befelh an Euch, ob sy umb gnad, sy aus sorgen und wider einkomen zu lassen, bey Euch ansuchen wurden, dz Ir sy alsdann in namen Irer Kön. Mt. des rechtens begebet und dermassen begnadet und wider zu iren hab und gueter, unangesehen der beschehen beschreibung und inventierung, einkomen lassen, dz sy Euch ain leiblichen gelerten ayd zu got und den heyligen sweren, hinfúr ir lebenlang wider die Kay. noch Ir Kön. Mt. in kainen sold noch dinst zu ziehen. Welhe derselben knecht aber solh Kön. Mt. begnadung dermassen nit annemen, deßgleichen der knecht halben, so in des kunigs von Frankreich dinst verharrt haben, will Kön. Mt. obgemelter vom adel im Hegew antwort zuvor erwarten und Euch nachmals ferrer darauf beschaid schreiben, wie es mit nachschickung derselben weib und kinden, auch iren hab und gueter, dieselbigen mit recht einzuziehen gehalten werden solle. Das wolten wir Euch auf Eur schreiben nit verhalten.

Kopialbuch 735 Blatt 300 f.

10.

5. September 1536.

An Kaspar von Ulm, Amtmann zu Stockach.

Wir haben Eur schreiben von dato den ersten tag Septembris betreffend herr Albrecht Völckher von Knöringen und ainen Francösischen knecht, genannt Jacob Mery, den Ir zu vencknus bracht und wider außgelassen habt, auch dz Ir beschaids begert, wie Ir Euch mit nachschickung weyb und kind deren knecht, so zum

Francosen ziehen. halten solt, ferrers inhalts vernomen und lassen uns gefallen, dz Ir den Francösischen knecht auf ain gesworne und verschribne urfehd, dieweil er kain aufwigler noch bevelhsman, sonder ain ainfacher söldner gewest, aus vencknus gelassen habt.

Dann wie Ir Euch mit nachschickung der francösischen knecht weib und kinder halten sollet, wellen wir Euch. alsbald der herr vicestatthalter und andere unsere mitregenten von Botzen aus dem landtag widerumb hie ankomen, beschaid zuschreiben. Wolten wir Euch nit verhalten.

Kopialbuch 735 Blatt 304.

11.

8. November 1536.

An die Amtleute zu Stockach.

Wir haben Eur schreiben den 27. October außgangen, wasmassen Ir unserm bevelh nach den 7. tag Augusti hievor an Euch außgangen mit etlichen Francösischen und sonderlichen zwayen knechten von Hülzingen in Hansen von Schellenbergs nidergerichten gesessen, als sy sich in vencknus gen Stockach gestelt, gehandlt und begnadt haben, auch wie gemelter von Schellenberg dieselben zwen knecht von Hülzingen uber solh Eur gethane begnadung nit zu gedulden vermaine, welher halben Ir auf ir ansuchen demselben von Schellenberg geschriben habt, sy unbeswert wider zu den iren einkomen und daby beleiben zu lassen, alles ferrer inhalts und anzaigens vernomen und sovil dieselben zwen knecht betrifft, geben wir Euch zu erkennen und ist unser mainung, dz Ir bey demselben von Schellenberg umb antwort auf vorgemelt Eur schreiben ime gethan anhaltet und so Ir die emphahen, alsdann solhe Kön. Kön. Mt. vice statthalter, graf Wolfen von Montfort, so er, wie Ir wisst, gen Ratolfzell komen wirdet, berichtet.

Dann als Ir weiter anzaigt, wie ainer von Weyterdingen, Bilgram von Reyschach zugehörig, aus dem Francösischen leger komen, den derselb von Reyschach vencklich in sein sloß füeren lassen, auch dz derselb knecht von Weyterdingen anzaigt hab, das noch vil Französischer knecht herausziehen sollen, ist unser bevelh, dz Ir ambtman demselben von Reyschach schreibet und ersuechet, Euch gemelten knecht herauszugeben und wz Euch von ime zu antwort wirdet und begegnet, graf Wolfen von Montfort gen Zell, auch uns das nachmals hieher berichtet.

Sonst sovil, wie obstet, den lauf der Francösischen knecht betrifft, haben wir aus beweglichen ursachen der Kön. Mt. umb weitern beschaid geschriben und so uns der zukumbt, wellen wir Euch solhs berichten. Darumben wellet mitler zeit gegen inen

gmach thun und durch die finger sehen, welhes wir Euch dissmals zu antwort nit verhalten wellen.

Kopialbuch 735 Blatt 309.

12.

1. April 1537.

An Hans Jakob von Landau, Landvogt zu Nellenburg.

Es komen uns von underschidlichen enden gewisse warnungen zu, daz ain grosse anzal knecht in Frankreich auf Diessenhofen zuziehen beschaiden worden. Nun haben wir etliche mal in namen der Röm. Kön. Mt. etc. unsers allergn. herrn, ernstliche befelh an Euch und andere der Kön. Mt. hauptlewt und vögt außgeen lassen, damit ain yeder in seiner verwaltung zeitlichs und fleissigs einsehen haben solt, niemands in frembder herrn dinst durchziehen zu lassen. Wir befinden aber, das in sollichem bey etlichen obrigkaiten ganz varlässig darin furgangen ist, damit wo etliche derselben laufenden knecht aufgehalten, gefangen oder erstochen weren, vil der andern darob entsessen und sich destweniger lassen aufwiglen. So Ir dann wisst, das nit allain Kay. sonder auch Kön. Mt. an sollichem lauf vilgelegen sein will, und Ir on das ain anzal pherdt underhalt und etwan durch fünf oder sechs pherdt dannocht vil abgestelt werden mag, ist an Euch unser befelh, dz Ir nachmals, wie Ir zuthun geschickt und erfarnus habt, in Ewer verwaltung etliche Euer pherdte zu furkomung des laufs ausschicket und so sy yndert knecht sehen, die ausserlands dem Francosen zuziehen wolten, denen sy starck gnueg weren, die aufzuhalten, vencklichen anzunemen, damit doch so vil an Euch und muglichen ist, furkomen werde. Daran etc.

Kopialbuch 735 Blatt 330.

13.

5. April 1537.

An die Amtleute zu Stockach.

Wir haben Ewer schreiben uns vom 25. tag verschines monats Martij gethan, darin Ir uns bericht und anzaigung thuet, aus was ursachen Ir gegen etlichen knechten von Öningen, so dem kunig von Frankreich wider und uber der Röm. Kay. und Kön. Mt. etc. ausgegangen mandat zuezogen und gedient und widerumb anhaimb komen sein, mit so ringer straf fúrgefaren und nemblichen dz Ir solhes auf ainen unsern bevelh Euch vom 7. tag Augusti des verschinen 36 jars gethan seins inhalts vernomen. Dieweil dann aus sollichen geringen strafen andern ursach geben



wirdet, sich auch dest leichter in berurts kunigs von Frankreichs dinst zu begeben, so will uns weiter nit gelegen sein, gegen denjhenen, so noch ungestraft sein, also varlessig zu handlen. Demnach wir Euch in namen gedachter Kön. Mt. mit ernst befelhen, dz Ir denselben ungestraften mit allem fleiß nachstellet und wo Ir die betreten, venklichen annemet und vermug und inhalt der obberúrten der Kay. und Kön. Mt. ausgegangen mandaten mit straf gegen inen verfaret. Wo aber vom adl oder ander ansehenlich darunder weren, uns irer venklichen annemung zuvor berichtet und darúber weiter unsers beschaids erwartet. Daran etc.

Kopialbuch 735 Blatt 332.

Miszellen.

Bibliotheken und Reliquien. — In der dem Verfasser bekannten Literatur ist noch nirgends hingewiesen auf den engen Zusammenhang von Reliquie und Buch. Wir wollen hier gänzlich absehen von Büchern, welche selbst Reliquien geworden, weil sie von einem Heiligen geschrieben oder benützt worden sind[1]), vielmehr gilt es nachzuweisen, dass Reliquie und Vita, Passio, Inventio, Translatio oder Depositio eines Heiligen eng zusammengehören, wobei das Heiltum in einem Altar oder Gefäss der Kirche, das Buch in der Bibliothek des zugehörigen Klosters seinen Platz fand. Der Hagiograph kann sich demnach aus dem Reliquienrodel ein Bild von der damaligen Bibliothek, aus dem Bücherverzeichnis ein Bild vom Reliquienbestand einer Kirche machen. Diese enge Korrespondenz zusammengehöriger Dinge[2]) äussert sich in den Bezeichnungen scedula = Etikette der Reliquie und sceda = Buch, d. h. mehrseitige[3]) Erklärung des Heiltums.

Doch besser als weitere Ausführungen sind Belege; wir wählen aus den S. Galler Reliquienverzeichnissen das Inventar des alten Regulaaltars und des ebenfalls uralten Martinsaltars[4]) und stellen daneben den Bücherkatalog[5]) des IX—XIV. Jahrhunderts des Kodex 566:

Reliquien im Regulaaltar:	Handschriften (nach Munding):
Hieronymus (Rom)	p. 11. 100. 102.
Valens (Reichenau)	p. 167.

---

[1]) Wie z. B. die Handschrift des hl. Euseb von Vercell, deren Blätter als Reliquien des Heiligen in alle Welt zerstreut worden sind und das Buch, mit dem der heilige Bonifaz den Schwerthieb beim Martyrium auffing. — [2]) Moderne Sammlungen bieten Analoga, wenn sie zu den in ihnen aufbewahrten Gegenständen die zugehörige Literatur zusammenstellen; sie reflektieren damit nur eine uralte, in den Klöstern schon vor tausend Jahren übliche Überlieferung. — [3]) Meist Quaternionen, seltener Ternionen und Quinionen. — [4]) Regestiert in der Verf. Gesch. der Reliquien in der Schweiz II n. 1972 und 1974 nach d. Mscr. d. Sacrarium S. Galli in der Stiftsbibliothek S. Gallen. — [5]) Nach P. Emman. Munding Das Verzeichnis der St. Galler Heiligenleben und ihrer Handschriften in Codex Sangall. No. 566. Leipzig 1918.



Lucius (Chur)	p. 2. 13. 28. 33. 38 f. 41. 127. 131. 135.
Vitus, Modest, Crescentia (Rom) . . .	p. 8. 75 f. 78. 81. 128.
Felicitas »	p. 8. 13. 26. 78. 98. 138 f. 143.
Felix, Regula (Zürich)	p. 11. 48. 58.
Gordian, Epimach (Kempten) . . .	p. 7. 73. 77. 81.
Protus, Hyacinthus (Seligenstadt) .	p. 11. 100. 102.
Genesius[1] (Reichenau) . . .	p. 6. 25. 98. 127—9. 134. 167.
oder	oder
(Rom)	p. 10. 53. 58. 171 f.: 10. 28. 53. 58. 67.

Reliquien im Martinsaltar:	Handschriften:
Silvester (Rom)	p. 13. 127—131. 133 f.
Gregor »	p. 5. 72. 77. 121. 123. 127. 131. 137—9. 142.
Martin (Tours)	p. 12. 126 f.; 131—3
Ambros (Mailand)	p. 6 46. 60. 62. 100 f. 105. 119.
Hilarius (Poitiers)	p. 4. 99. 101. 127. 131.
Remigius[2] (Reims)	p. 11. 101 f.
Anian (Orléans)	p. 13. 26. 55. 59. 60.
German (Paris? Auxerre?) .	p. 7. 49. 57. 66 oder 9. 51. 58.
Brictius (Tours)	p. 13. 126 f.
Gervas, Protas (Mailand)	p. 6. 49. 60. 73. 77. 83. 124.
Nazar (Mailand)	p. 9. 49. 60. 62. 100. 102. 124.
Victor (Mailand)	p. 7. 77. 79. 84. 95.
Tiburtius, Valerian, Maximus (Rom)	p. 6. 27. 98 f.

Man sieht aus dieser Nebeneinanderstellung, dass alle Altarreliquien der angeführten Beispiele ausnahmslos von zugehöriger Literatur in der St. Galler Bibliothek begleitet waren. Es eröffnen sich dadurch Aussichten, viele Codices auf Zeit und Ort genau datieren zu können, denn es ist klar, dass eine grosse Zahl derselben bei Anlass der Abgabe der Reliquie hergestellt worden ist. Der Augenblick der Abgabe aber lässt sich in vielen Fällen genau feststellen, indem das Datum einer Revelation, Invention, Translation oder Deposition genau bekannt ist. Des weiteren ist in

[1]) Auch Senesius, Synesius genannt; ob hier die Reichenauer- oder die Römer-Reliquien gemeint sind, bleibt sich gleich, denn beide sind in der St. Galler Bibliothek durch Literatur vertreten. — [2]) Auch Remedius genannt.

vielen Fällen die Assistenz bei derartigen Zeremonien bekannt: wenn also ein St. Galler Abt oder Mönch einer Feierlichkeit genannter Art beiwohnte, erhielt er ein Andenken in Gestalt einer Reliquie, wozu sceda und scedula gehörten, Beschreibung des Lebens des betr. Heiligen und Authentik der Partikel.

Ein Beispiel statt vielen: Mönch Iso von S. Gallen wirkt in der Abtei Granval; hier ruht der Leib des h. Abtes German, Märtyrer. Reliquien von ihm erscheinen in den Registern von S. Gallen (Reg.: 1996: »Stephan, German, Felix und Reg.« 2911: »Fridolin, German, Urs«[1]): Literatur über S. German begleitet die Partikel nach S. Gallen: Munding p. 5. 25. 111—3. Der S. Galler Mönch war also in Granval Zeuge der Verehrung des A. German, wohnte wahrscheinlich Wundern oder besondern Feierlichkeiten an dessen Grabe bei, protokollierte sie, wobei scedae[2]) für Granval und für S. Gallen erstellt wurden.

Für Reichenau ergibt sich ein Rückschluss auf das einstige Vorhandensein von Columba-Reliquien aus dem irischen Kodex der Stadtbibliothek in Schaffhausen; er gilt als die älteste Handschrift der Schweiz und ist geschrieben vor 713[3]); nur im allgemeinen lässt sich hier sagen, dass Reliquien von S. Columba zum regelmässigen Bestand frühmittelalterlicher Klöster unserer Gegend gehören, die speziellen Reichenauer Rodel der Zeit sind leider nicht erhalten[4]).

Basel. *E. A. Stückelberg.*

Bischof Wilhelms III. (von Honstein) Eintritt ins Strassburger Domkapitel. — Seiner Arbeit über die Reichspolitik Bischof Wilhelms III. von Strassburg, Grafen von Honstein (1909), hat Richard Wolff einen Überblick über den Lebensgang seines Helden bis zur Bischofswahl voraufgeschickt. Dabei musste er auf eine sichere Feststellung des Zeitpunktes, zu dem der noch im Knabenalter stehende Honsteiner in das Strassburger Domkapitel aufgenommen wurde, infolge des Versagens des einschlägigen

[1]) Man beachte die Stellung des Namens, im ersten Regest folgt German gleich auf den Erstmärtyrer, im zweiten steht er neben S. Urs, d. h. geographisch benachbarten Heiligen, S. Urs von Solothurn und S. Fridolin von Säckingen. Es wird sich also weder im einen noch im andern Fall um den Bischof German von Paris oder Auxerre handeln. — [2]) Über diese vgl. Munding a. a. O. p. 41. — [3]) H. Boos Verz. der Inkunabeln und Handschr. der Stadtbibl. Schaffh. 1903 p. 67. — [4]) Lipsanographische Texte späterer Zeit enthalten die Bände 404. 1096. 1097. 1098. 1102 und 1103 des Bad. Generallandesarchivs; ich verdanke die Durchsicht der Akten der Güte des Herrn Geheimrat Dr. Obser in Karlsruhe.

Quellenmaterials verzichten[1]). Er konnte nur darauf hinweisen, dass Wilhelm in der Erfurter Matrikel 1486 bereits als Strassburger Domherr auftritt und dass Georg Helwich in seiner 1614 gedruckten Nobilitas Ecclesiae Moguntinae bei der Aufzählung der Pfründen Wilhelms auf fol. 24 unmittelbar hinter dem 1482 ihm zuerkannten Mainzer Kanonikat ohne besondere Jahreszahl die Strassburger Dompfründe anführt. Da Helwich sich bei den übrigen Präbenden Wilhelms streng an ihre chronologische Reihenfolge hält, so glaubte sich Wolff zur Annahme berechtigt, dass der junge Honsteiner das Strassburger Kanonikat im selben Jahre wie das Mainzer, also in einem Alter von 7 Jahren erhalten habe.

Auf Grund einer bisher verschollenen gleichzeitigen Quelle bin ich nun in der Lage, den Zeitpunkt ziemlich sicher auf Ende 1485 festzulegen. Unter den im Besitz des Strassburger Domkapitels befindlichen Archivalien zählt der 1906 veröffentlichte, vor 1870 verfertigte »Catalogue Sommaire« auf S. 9 ein Liber Missivarum ad Comites, Nobiles et Communitates 1482—87 auf, das bisher vergeblich gesucht wurde. Bei einer Neuordnung des Archivs ist dieses Briefbuch vor kurzem wieder aufgetaucht. Hier befindet sich auf S. 170 das im Wortlaut unten abgedruckte Schreiben von Dechant und Kapitel an Erzbischof Berthold von Mainz vom 20. Dezember 1485, das von der Aufnahme Wilhelms handelt.

Berthold hatte den zum geistlichen Stand bestimmten jungen Grafen, der sein Grossneffe war, in seine besondere Obhut genommen und leitete seine Erziehung. Zugleich war er aber auch darauf bedacht, ihm der damaligen Sitte entsprechend schon frühzeitig die nötigen äusseren Grundlagen zu einer glänzenden Lebensführung zu verschaffen[2]). Das war ihm natürlich bei seiner angesehenen kirchlichen Stellung und seinen weitreichenden persönlichen Beziehungen eine Leichtigkeit.

Berthold war selbst schon seit geraumer Zeit Mitglied des Strassburger Domkapitels[3]); er wird sich aber, namentlich seitdem er im Jahre 1474 Domdechant in Mainz geworden war, wohl nur selten in Strassburg aufgehalten haben. Auf die Kunde von seiner Wahl zum Erzbischof von Mainz hatte ihn das Strassburger Domkapitel am 25. Mai 1484 in einem warm gehaltenen Schreiben beglückwünscht, indem es sich zugleich seinem Schutze in Zukunft empfahl[4]). Er seinerseits hatte zwar, sobald als er den Bischofs-

---

[1]) Vgl. sein Buch S. 13, bes. Anm. 5. — [2]) Vgl. hierzu Wolff a. a. O. — [3]) Kisky, Domkapitel der geistlichen Kurfürsten S. 52. — [4]) ». . . . . . . und bittend uwer furstlich gnad demütiglich, unsers armen stiffts und capittels, des uwer gnade nit destemynder noch eyn fürtreffend tröstlich gelide ist und ob gott wil lang verliben soll, nit zu vergessen, sonder die in getruwer angedechtnisse zu behalten; dann wir noch vil und manigfeltigen guteten, bißheer langzit durch uwer gnade uns und unserm capittel allwegen in

stuhl zu Mainz bestieg, auf die ihm bisher anvertraute Pflege Börsch, da er sich nicht mehr ihrer annehmen konnte, zugunsten seines Bruders Heinrich, des Domscholasters, verzichtet [1]), war damit aber nicht aus dem Domkapitel ausgeschieden.

Ausserdem brachte ihn selbstverständlich auch seine Amtstätigkeit in ständige Berührung mit dem seiner Kirchenprovinz angehörigen Strassburger Domstift. Mehrfach wandte sich dieses, namentlich in geistlichen Gerichtssachen, die auf dem Wege der Appellation vor das Mainzer Gericht getragen wurden, an ihn, um sich seiner Hülfe und Fürsprache zu versichern [2]).

Auch sassen mehrere nahe Verwandte Bertholds im Strassburger Domkapitel. Sein bereits genannter Bruder Heinrich, seit 1478 Domschulherr, spielte als Vertreter des häufig abwesenden Domdechanten eine grosse Rolle [3]). Weniger trat sein Vetter Berthold aus der Linie Henneberg-Schleusingen, der Domsänger, hervor [4]); er hatte nur im Jahre 1473 gelegentlich eines bösen Handels mit Heinrichs Amtsvorgänger, dem Grafen Friedrich von Leiningen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, zumal ausser dem Bischof auch der Kaiser dabei eingegriffen hatte [5]).

Somit war es klar, dass Bertholds Bemühungen um eine Strassburger Dompfründe für seinen Schützling ohne weiteres Erfolg haben würden, obgleich das Geschlecht der Honsteiner bisher noch nie im Kapitel vertreten war. Wie sich aus dem unten abgedruckten Schreiben des Domkapitels vom 20. Dezember 1485 ergibt, entstanden erst gelegentlich der »wysunge« Wilhelms einige formale Schwierigkeiten. Man kann einen Augenblick schwanken, was mit dem Ausdruck »wysunge« gemeint sein dürfte, da das Wort sowohl institutio, d. h. rechtliche Einweisung auf ein zugesprochenes Lehen oder eine Pfründe, wie probatio, d. h. Beweis, Beweisführung bedeutet [6]). Dem ganzen Zusammenhange nach kann es sich hier wohl nur um die letztere Bedeutung handeln: es ist von der probatio nobilitatis, der Adelsprobe, die Rede [7]). Erzbischof

getrwer guter meynung bewysen, unzwifellig hoffen wöllent hinfurter als bißher einen gnedigen herrn unnd liebhaber unsers stiffts und capittels zu finden an uwern fürstlichen gnaden« (Schreiben dat. Dienstag nach Vocem Joc. 1484 in dem oben erwähnten Briefbuch des Domkapitels S. 101/102).

[1]) Ebenda S. 119/120 (Montag nach Martini 1484: Mitteilung des Domkapitels an die von Börsch und Befehl, dem Schulherren Heinrich von Henneberg als Nachfolger Bertholds zu huldigen. — [2]) Vgl. das obengenannte Domkapitelbriefbuch passim. — [3]) Ebenda; vgl. auch Wolff, a. a. O. S. 31. — [4]) Vgl. Kisky S. 52, Nr. 89. — [5]) Stadtarchiv Strassburg AA 1523 fol. 10 ff.; Kisky, S. 181, Nr. 185. — [6]) Vgl. Lexer, Handwörterbuch III, S. 946/947; Schertz Glossarium S. 1976. — [7]) Vgl. das deutsche Formular für eine Kölner Adelsprobe bei Kisky S. 23, Anm. 1. — Ähnlich die meines Wissens einzige mittelalterliche Adelsprobe des Strass-

Berthold sollte die adlige Abkunft des jungen Grafen in dem für Aufnahme in das Stift erforderlichen Grade nachweisen und bescheinigen. Das Domkapitel schickt ihm ein Formular für die darüber auszustellende Urkunde zu. Berthold mit dem vorgeschlagenen Wortlaut nicht zufrieden erklärte, es seien Neuerungen darin enthalten, die der bisherigen Gewohnheit des Stiftes zuwiderliefen, und verlangte offenbar, das Kapitel möchte eines seiner Mitglieder zu Erledigung der Angelegenheit zu ihm senden. Was eigentlich dieser Beschwerde des Erzbischofs zugrunde lag, ist nicht mehr ersichtlich. Vielleicht war die starke wittelsbachische Partei unter den Stiftsherren mit der Besetzung einer Pfründe durch ein Glied des thüringischen Grafenhauses nicht einverstanden und hätte an Wilhelms Stelle lieber einen der Ihrigen gesehen; da sie nicht offen Bertholds Wünschen Widerstand zu leisten wagte, suchte sie sich durch kleine Zwischenzüge zu rächen. Möglicherweise hatte man auch bei der Aufnahme eines Angehörigen einer bisher im Kapitel nicht vertretenen Familie besondere Kautelen für notwendig erachtet. Vielleicht kamen beide Momente miteinander verquickt zur Geltung [1]).

Der Domdechant war gerade abwesend: die Führung der Geschäfte lag im Augenblick in den Händen von Bertholds Bruder Heinrich. Dieser bezeichnete in seiner Antwort den Einspruch des Erzbischofs als unberechtigt, übersandte aber, um ihn zufrieden zu stellen, »ettlich versigelt wysungen«, d. h. wohl etliche im Stiftsarchiv vorliegende Adelsproben anderer Domherrn, damit Berthold sich den ihm zusagenden Wortlaut aussuchen könnte. Einen der

burger Domstifts, die uns erhalten ist, 1492, Januar 17.: Markgraf Christoph von Baden an Dechant und Kapitel des hohen Stifts Strassburg: ». . . als unns anngelanngt, dz der eddel unnd wolgeporen Niclas grave zu Mörss unnd zue Sarwerden deß edlenn wolgeporen Jacobs grave vonn Mörss und zu Sarwerden herren zu Lhar shonn, vonn euch zu euwerm mitthumhernn uff ewer stifft anngenommen unnd zugelassenn, doch zu beweisen, das er vonn vatter und mutter, auch seinen elteren von gravenn unnd freiem stamme ehelich geboren sey, thun wir euch kundt . . .« (Abschrift in Bez.-Arch. Strassburg. Einl. aus Koblenz, Generalia Nr. 7, fol. 131).

[1]) Sollten nicht zu Behebung dieser Bedenken und Schwierigkeiten die auf Rothes thüringischer Chronik beruhenden »Orgines comitum de Honstein« angefertigt worden sein, die heute im bischöflichen Archiv verwahrt werden und von Richard Wolff in der Zeitschrift des Harzvereins Band 44, S. 307 ff. herausgegeben wurden? Schon Wolff vermutete, dass das Schriftstück gelegentlich der Wilhelm auferlegten Ahnenprobe entstanden sei. Möglicherweise haben wir es mit einer Abschrift zu tun, die dem damaligen Bischof Albrecht als Führer der wittelsbachischen Partei überreicht wurde, während das im Domkapitelarchiv beruhende Original verloren ist. Jedenfalls sucht die Handschrift, auf die spätmittelalterliche Geschichtsklitterung gestützt, das hohe Alter und die edle Abkunft des Grafengeschlechtes zu erweisen.

Kapitulare zu ihm abzusenden, war ihm mit Rücksicht auf die geringe Zahl der ortsanwesenden Mitglieder unmöglich. Von einem weiteren Schriftwechsel in der Angelegenheit findet sich keine Spur; wahrscheinlich wurde Berthold auf diese Weise befriedigt.

Nun bleibt noch die Möglichkeit zu erwägen, dass Wilhelm allerdings damals erst die Adelsprobe abgelegt und daraufhin eine Präbende erhalten habe, aber bereits 1482 von Berthold oder dessen Bruder »nominiert«, d. h. zum Anwärter auf eine demnächst freiwerdende Dompfründe ernannt worden sei[1]. Es war durchaus nicht selten, dass die Adelsprobe oft erst Jahre nach der Nomination geleistet wurde[2]. Das Verfahren der vorläufigen »Nomination« war beim Strassburger Domkapitel durchaus üblich[3]. Ganz von der Hand weisen lässt sich diese Möglichkeit nicht; doch scheint sie der Wortlaut unseres Schreibens auszuschliessen. Es heisst da ausdrücklich, die in Betracht kommende Präbende sei schon geraume Zeit vakant, weshalb das Kapitel angesichts der vielen sich dafür meldenden Bewerber mit ihrer Besetzung nicht mehr länger zögern dürfe. Hätte Wilhelm schon seit Jahren eine Anwartschaft besessen, so wäre ihm die Pfründe sofort nach ihrem Freiwerden zugefallen und die notwendigen Formalitäten hätten alsbald ihre Erledigung gefunden. Wahrscheinlich wurde er aber erst Ende des Jahres 1485 mit Hinblick auf die bereits vacierende Präbende von einem der Henneberger nominiert; mit Rücksicht auf seine mächtigen Gönner wurde er auch allen sonstigen Anwärtern vorgezogen, so dass ihm die Pfründe zufiel. Dann würde sich auch leicht erklären lassen, dass unter Umständen bei einem Teil des Domkapitels eine gewisse Gereiztheit gegen den glücklichen Bewerber bestand, die sich in der oben vermutungsweise angedeuteten kleinen Schikane entlud.

Beilage

Domkapitelarchiv Strassburg: Liber Missivarum ad comites, nobiles et communitates etc. 1481—1487, p. 170.

Hochwürdigster fürst, gnedigister herre, uwern fürstlichen gnaden sind bereit unnser willig dienst. uwer gnaden schriben berüren grave Wilhelms von Hoensteins wysunge etc. habent wir gehort lesen und verstent nit, das uwern gnaden ander form der wysung zugeschickt sige, dann wie unsers stiffts gewonheit und herkomen ist zu bewysen, wöllent ouch gein grave Wilhelmen ungern nuwerung furnemmen. ob aber uwer gnade an obgemelter formen ettwas zwivels hette, so schickent wir uwern gnaden yetzt by disem unnserm botten ettlich versigelt wysungen, die mage uwer

---

[1] Vgl. Kisky S. 14 f. — [2] Vgl. die Domherrnlisten bei Kisky S. 38 ff. u. a. O. — [3] Vgl. Kisky S. 15 u. Kothe, Kirchliche Zustände Strassburgs S. 11.

gnade ermessen, der eyne, welche uwern gnaden geliebt, annemmen, und des durch uwer gnaden schrifft by disem selben unserm botten gewisse machen, uff das die prebende, die lang zit vaciert hat, versehen möge werden, dann sust ouch teglich von mer andern umb die selben prebende bette an uns langt, deßhalb wir lenger damit nit lenger [!] verhalten könnent. wir weren ouch gar gutwillig yemans uß unnserm capittel unwern gnaden nach uwerm begere zuzeschicken; so sind unnser zu diser zit wenig anheimsch, dazu ist unnser her dechann yetzt ouch nit inlendig, also das wir unsers keins abwesen erlyden mögent. das geruche uwer fürstlich gnade (bitten wir) in genediger mynung zu vermerken, uns zu derselben uwer f. g. dienstlich allzit willig habende. Geben in vigilia Thome anno etc. LXXXV.

Heinrich etc. [von Henneberg] stathalter etc. [des dechans] und capittel etc.

Domino Maguntinensi.

Strassburg i. E. *Karl Stenzel.*

Verding einer badischen Dorfkirche an Jörg von Lachen. — Unter den Formularbüchern des Luzerner Staatsarchivs befindet sich eines, das für die oberrheinische Geschichte nicht ohne Interesse ist[1]. Als Verfasser nennt sich Sebastian Schlattin (Schlattinus); nach einem Vermerk auf Blatt 1v. hat er seine Zusammenstellung zu Ellgau 1528 am Dienstag nach Christi Himmelfahrt beendet. In der Hauptsache wenigstens, denn das Buch weist auch aus späterer Zeit, wo er nach der Schweiz kam, vereinzelte Einträge auf. Die Hauptmasse der Urkunden ist der Kanzlei der Markgrafen von Baden entnommen, in der Schlattin wohl beschäftigt war, und stammt aus der Zeit der Markgrafen Karl und Christoph; auch die Herren v. Neipperg und v. Bach spielen in dem Zusammenhange darin eine Rolle. Andere Urkunden weisen auf die Grafen v. Fürstenberg hin, in deren Diensten der Schreiber, ehe er nach Ellgau gelangte, vorübergehend auch gestanden sein muss. Auszüge aus diesem badischen Teil des Formularbuchs, das auch manches für das Regestenwerk der Markgrafen bietet, wurden für die Handschriftensammlung des Generallandesarchivs gefertigt.

Aus dem reichhaltigen Quellenstoff bringe ich hier eine Urkunde zum Abdruck, die von dem Bau einer Dorfkirche handelt und in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert ist[2]. Sie lautet:

---

[1]) Nr. XI: Altes Formularbuch zu schrifftlichen Instrumenten s. 7+158 Bll. fol. — [2]) Formularbuch XI, fol. 40/41. — Für die Übersendung sei Herrn Staatsarchivar Dr. Müller auch an dieser Stelle gedankt.

Verding eines buwes.

Zuo wißen das vff den suntag reminiscere anno etc. durch den edlen vnd vesten Wilhelmen von Nupperg etc. mit sampt andern etc. zwischen den erberen schultheißen, gericht vnd gemeinde zů N. an einem vnd meister Jörgen von Lachen dem steinmetzen, burger zů N., andersteils abgeredt ist ein verding einer nuwen kilchen mit einem thor thurn vnd sacristy, die benamter meister Jörg den von N. daselbsthin gen N. vff einen platz, den sy darzů fürnemen werden, buwen vnd machen soll, inn forme vnd maßen wie hernach geschriben steet. Zum ersten ist abgeret, das der thurn hinden an der kilchen steen vnd sin solle lxx schuhe hohe, xx schů wyte, vswendig verhoupt, vnd vij schů dicke im fulment vnd ob dem schiegk symps v schuhe vnd in der hohe vnd am letsten absatz dryer schuhe dicke behalten. Der thurn sol ouch zu den zweyen vßern orten[1]) von vnden an bis oben vff. vnnd obernthalb des hinderen gibels zů den vier orten sin mit gehowen quadern, ouch haben zwo durchgender gehower thüren inn das langkwerk vnd zwischen den selben zweien thüren oben ein gůt starck crütz gewelb, vnd vff dem selben gewelb drüw schießlöcher vnd ein thüre vff die borchirchen. Darzů soll er auch haben ein schreckg sympsen vnd einen dachsimpsen vnd oben im thurn, da die glocken hangen werden, vier geficrter gehowner fenster zů den fier sidten. Zum andern sol das langwerck lx schu lang vnd xxx schů wyt, alles innwendig im liecht vnd xxij schů hoh sin vnd zu jeder der beider sithen haben ein gehowen thüre iij schůhe wyt vnd viij schůhe hoch vnd ob einer der selben thüren, desglichen ob die vßren thüren am thurn zwen oder dry ingemüwert krackstein zů wetterdachen. Item das langwerck sol ouch haben zů jeder sidten einen schreck simpsen vnd einen dach symps. Item vier gehowen fenster, nemlich vff jeder sidten zwei, der iegklichs sin sol iij schůche wyte vnd xij schůch hoch mit formen vnd behalten iedes zwei liecht. Item innwendig im langen werck hinden gegen dem thurn zu x ingemurter starcker krackstein geschickt zu einer borkilchen. Item vornen im langwercke sol meister Jörg machen zwen altare, zu ieder sithen einen. Zum dritten sol der chor steen vornen an der kilchen vnd werden von viij ecken xxx schuch lang vnd xx schuch wyte innwendig im liecht mit einem stigenden gewelbe, das man nennet die gemein richin[2]), vnd von zimlicher höhe also das sich das chor vnd das langwerck im tach mit einandern verglichen. Item der chor sol ouch haben einen schreck simps vnd einen tach simps vnd die pfiler des chors ire trofsimps vnd pfilerdachung. Darzu vier gehouwner fennster von zimlicher höhe des chors, eins mitten, zwei vff der lingken vnd eins vff der rechten sithen neben der sacristi, deren das mittel fenster fünff schuhe

[1]) Ecken. — [2]) Ich habe nirgends eine Erklärung dafür gefunden.

wyte vnd mit dryen liechten vnd der ander ieglichs viertalben schûche wyte vnd mit zweien liechten werden sollet geformet. Item fornen im fronbogen sollen die blatten gelegt werden zweyer stafflen höhe vnd vor dem fronaltar einer stafflen höhe. Item meister Jörg sol in eine der wende des chors, da es am füglichsten sin vnd ers bescheiden wirdet, ouch machen ein sacramenthüslin innwendig suber gehowen vnd vswendig mit einem schlechten windtberg[1]. Item vnden sol meister Jörg an dem chore zu der rechten sithen machen ein sacristi, die inwendig im liecht xv schu lange vnd xu schu wyte sin solle, oben mit einem crütz gewelb von zimlichen höhe, das das tache des chors vnd das tache der sacristi, zû dem er vswendig am chor ouch fünff starcker krackstein setzen sol, das selb dache daruffe zu legen, an vnd vff einander gefuegt werden mögen, vnd die selb sacristi sol ouch haben einen schrecksymps vnd einen dach symps, ouch zwey gute starcke gehowne fenster fürbrechen, darzu einen altare vnd von dem chore in die sacristi ein gehowne türe. Item die mure des langwercks, des chors vnd der sacristi sollen alle haben im fulment[2]) an der dicke nj schûch vnd ob den schrenncksymsin[3]) vnd füruff behalten nj schûch. Des glichen söllen auch alle orter der selben langwercks, chors vnd sacristi gemacht vnd versorgt werden mit gehowen quadern, vnd den gibel des langwercks hinden am thurn, von vornen gegen dem chore, ouch an der sacristi sol er verglichen der höhe des tachs. Item meister Jörg sol ouch den chor, die sacristi vnd das langwerck vswendig suber bestechen, innwendig dunchen vnd die bodmen alle, blatnen ouch an den ingengen vnd, wa es not ist, staffeln vnd sust machen, alles[4]) das einem ieden werckmeister sins handtwercks an solhen buwen vnd verdingen zü machen gebüret. Item die gehowen steine, was man der zû dem obgeschriben buwe wurdet bedörffen, sol meister Jörg den von N. zu N. oder an andern enden zum gelegensten vnd nützlichsten helffen bestellen vnd kouffen, doch vmb der von N. gelt, vnd die selben vnd ander steine vnd was man sust zü dem egemelten buwe von kalck, sandt vnd waßer, des glichen von zugen, seiler, züber, krabel[5]), rüstholtz, wyden vnd anderm notturfftig wurdet, sollen die von N. alles antwurten vff die hoffstat des buws, das man iedes mit den vffzügen müg erreichen, darzû ouch die fulment helffen graben, alles one meister Jörgen costen vnd schaden vnd wie er es wurdet bescheiden, vnd wann der buwe vsgemachet würdet, so sollen die zuge, rusthöltzer, seile vnd anders als obsteet wider sin vnd zusteen den von N. vnd der kilchen. Inn sunderheit ist hierin abgeredt, das meister Jörg den obgemelten buwe, wie vorsteet, machen soll inn dryen den nechstuolgenden dryen jaren, nemlich das erst iare sol er den buwe vs dem fulment oder

[1]) Ziergiebel mit Masswerck. — [2]) Fundament. — [3]) Schrägsims. — [4]) als. — [5]) Krape, Krapel = Hacken. Grimm, D. W. B. V, 2062.

erdtrich bis vff die schrecksymps, das ander jare bis vnder das tach vnd das dritt iare die vberhöhe des thurns vnd die gewelb des chors vnd sacristi vollest vffueren vnd vsmachen, wie den sin vnd der von N. halb mit zubringung der stein vnd gezugs vnd sich sust zum fůgklichsten vnd gelegensten schicken. Vnd für vnd vmb sollich ob angezeugte buwe sollent die von N. dem benampten meister Jörgen zu lone geben furrichts III^c guldin rinsch vnd xxxvj malter korns zu den egenanten dryen jaren, nemlich iedes iar c guldin vnd xii malter korns, ouch ime fur sich vnd sine gesinde die selb zyt zimlich behusung vnd beholtzung vnd ime des dorffs fryen sesse geben, vnd wann er anfahen wurdet zu muren, so sollen sy ime tags ouch verordnen vier froner, ime vnd sinen knechten stein, mörtel vnd ander züge zu hand reichen so lang, bis er vs dem fulment vnd bis vber die strecksimps kumpt. Dannenthin sollen sy ime wyter mit fronen hilff zu thůnd unuerbunden sin. Die von N. sollen ouch meister Jörgen vnd das sin, so er den buwe anfahen wille, mit einer anzale wegen, so vil er die vngeuerlich bedorffen würdet, zu N. halen vnd, so er den buwe vsgemachet hat, ouch wieder dohin fueren, vnd sol meister Jörg die selben, so in halen vnd heimfueren werden, mit iren pferden zu N. in siner kostung halten. Zů beschluße ist abgeredt vnd von meister Jörgen ouch zugesagt, das er den gemelten buwe nach lut des verdings mit vliß machen, des ouch werschafft thun solle, alles wie sich gebürt, in allen obgeschribnen dingen, geuerde gentzlich vsgeschloßen. Zů vrkunde sind diser schrifften zwo von N. vnd meister Jörgen von Lachen die ander gegeben vff tag vnd im jare als obsteet.

Was zunächst auffällt: die Maße sind bis ins einzelne mit einer solchen Genauigkeit angegeben, wie sie mir in all den Urkunden, die seit 30 Jahren durch meine Hände gegangen sind, nirgends begegnet ist. Man kann danach ohne Mühe Grundriss und Aufriss der Kirche entwerfen. Ein vorgebauter Westturm mit durchgehenden Türen, daran anschliessend das Langhaus mit Emporkirche, doppelt so lang als breit, halb so hoch, wie der Turm, auf jeder Seite eine Türe mit vorspringendem Wetterdach und zwei Fenstern; weiterhin, erhöht, der Chor ebenso breit wie der Turm, halb so lang, wie das Langwerk, im Achteck abschliessend, mit steigendem Gewölbe, in der Mitte ein dreiteiliges, links zwei und rechts ein zweiteiliges Fenster. In der Chorwand, wohl zur Linken, ein Sakramentshäuslein mit Wimperg. Auf der rechten Seite anstossend, in halber Chorlänge die Sakristei mit Kreuzgewölbe, zwei Fenstern und einer nach dem Chor führenden Türe. Ausser dem Hauptaltar im Chor zwei Seitenaltäre, vorn im Langhaus zu beiden Seiten, sowie ein Altar in der Sakristei. Länge der Kirche von der Eingangstüre des Westturms bis zum Chorabschluss = 110 Schuh. Also ein Bau von bescheidenen

Dimensionen, wie er für eine Landgemeinde passte. Die Anlage mit dem Westturm und der an den Chor angebauten Sakristei weist auf einen Typ hin, der für Dorfkirchen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vielfach bestimmend war und durch häufige Beispiele belegt ist, mit dem Unterschiede, dass die Sakristei bald zur linken, bald zur rechten Seite an den Chor anstösst und beim Westturm die Türen bald wie hier in der Nord-Südachse, bald in der West-Ostachse liegen. Ich erinnere an die Kirchen zu Wendlingen, Köngen, Rosswag, Enzvaihingen und Heutingsheim, sämtlich im württembergischen Neckarkreis[1]. Ort und Jahr werden in der Urkunde, wie es in Formularbüchern üblich ist, nicht genannt. Da aber Wilhelm v. Neipperg als Vermittler bei dem Verding des Baus erscheint, der 1498 starb, muss die Kirche noch vor diesem Jahre gebaut worden sein. Er stand lange Zeit, wie wir wissen, im Dienste der Markgrafen Karl und Christoph von Baden, begegnet 1471 als Vogt zu Baden, 1475 als Amtmann zu Hachberg und 1490 als Landhofmeister. Daraus ergibt sich auch mit Sicherheit, dass es sich im vorliegenden Falle um eine in der Markgrafschaft Baden gelegene Kirche handelt. Und wenn man in Betracht zieht, dass fast alle badischen Urkunden des Formularbuchs, soweit sie örtlichen Charakter tragen, sich auf die untere Markgrafschaft beziehen, wird man den Kreis der Möglichkeiten vielleicht noch enger ziehen dürfen. Leider ist das Inventarisationswerk der badischen Kunstdenkmäler, das jetzt unter der bewährten Leitung von Direktor H. Rott steht, für diesen Teil des Landes noch nicht zum Abschluss gebracht. Ich war somit auf Anfragen bei der Bezirksbauinspektion Karlsruhe und der evang. Kirchenbauinspektion angewiesen. Nach Mitteilung des Herrn Bauinspektors Gutting, der mich in liebenswürdigster Weise unterstützte, findet sich nun in der reizvollen spätgotischen Kirche zu Niefern[3], die unter Wiederaufdeckung alter Wandmalereien 1895 restauriert wurde, ein Bau, auf den in überraschender Weise die Beschreibung unserer Urkunde zutrifft. Westturm mit durchgehenden Türen, mit Fenstern und Schießscharten, Empore über dem Eingang, achteckiger Chor mit südlich angebauter Sakristei, Türen auf beiden Seiten des Langhauses sind vorhanden. Die Bedachung von Langhaus, Chor und Sakristei ist, wie der Verding vorschreibt, gleich hoch geführt. Ebenso stimmen die Länge- und Breitemaße. Es fehlt nur das Sakramentshäuslein, — das in der Sakristei stammt, wie mir Herr Pfarrer Fiedel schreibt, aus neuester Zeit. Dagegen weist die Kirche einen schönen Lettner auf, von dem in der Urkunde nicht die Rede ist, und ebenso finden sich

[1]) Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. (Neckarkreis) S. 223, 237, 347, 472, 483. — [2]) Stammtafeln des gräfl. Hauses Neipperg (Linie Schwaigern). — [3]) Nach dem Urteil der Grossh. Baudirektion »eines der ansprechendsten Gotteshäuser ähnlichen Umfangs im ganzen Lande«.

in Zahl und Anordnung der Fenster einige Abweichungen. Auf diese Verschiedenheiten wird aber im Hinblick auf die Konkordanz in allen wesentlichen Punkten nicht allzu grosser Wert zu legen sein, ergeben sich doch erfahrungsgemäss bei vielen Bauten während der Ausführung Abänderungen vom ursprünglichen Plane, die durch nachträgliche Wünsche der Beteiligten bedingt werden. Unter den älteren Kirchen der Diözese Pforzheim findet sich nur noch eine, die einen Westturm besitzt[2]), die zu Würm; sie kann aber nach ihrer übrigen Beschreibung nicht in Frage kommen. Alle Anzeichen sprechen somit dafür, dass die vorliegende Urkunde sich höchstwahrscheinlich auf die Kirche von Niefern bezieht.

Über den Erbauer, Meister Jörg von Lachen, hat sich nichts Näheres ermitteln lassen. Der Ortsname weist auf Oberschwaben hin, wo es mehrere so benannte Weiler gibt. In dem Verzeichnis schwäbischer Baumeister und Steinmetze, das Klemm zusammengestellt hat[1]), fehlt Jörg von Lachen; auch in badischen Urkunden aus der Zeit ist er mir bisher nicht begegnet. Da die Gemeinde die Verpflichtung übernimmt, ihn und »das sin« auf Wagen abholen zu lassen, wird sein Wohnsitz nicht allzuweit entfernt gewesen sein; vielleicht in Pforzheim.

Karlsruhe. *Karl Obser.*

---

[1]) Vgl. (Krieger,). Geschichte der evang. Kirchen und Glocken in der Diözese Pforzheim (Karlsruhe, Reiff, 1889), S. 13. — [2]) Württemb. Vierteljahrshefte 1882 S. 1 ff.

Personalien.

Zum Direktor der Kunsthalle in Karlsruhe ist Dr. W. F. Storck, bisher Assistent Dr. Wicherts in Mannheim, ernannt worden, dem als Hilfsarbeiter Dr. Kurt Karl Eberlein beigegeben wurde.

Geh. Hofrat Prof. Dr. Herm. Oncken in Heidelberg wurde zum korresp. Mitglied der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen gewählt.

Der Privatdozent für mittelalterliche Geschichte Dr. Karl Brinckmann ist aus dem Lehrkörper der Universität Freiburg ausgeschieden und nach Berlin übergesiedelt.

Die Abteilung Diplomata saec. XI der Monumenta Germ. hist. unter Leitung von Prof. Dr. H. Breßlau ist von Strassburg nach Heidelberg verlegt worden.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, 1214—1518, bearbeitet von Dr. Graf L. v. Oberndorff. Zweiter Band, 5. Lieferung (1406 Aug.—1410 Juni).

Mein Heimatland. 6. Jahrg. (1919). Heft 3—4. Ludwig Schmieder: Die Kirche im Ortsbild. S. 33—49. Die Kirche, d. h. die Baumasse der Kirche und die Höhe des Turms muss stets im richtigen Verhältnis zu den Bauernhäusern oder zu deren Baumassen und Höhen stehen. Mit zahlreichen erläuternden Abbildungen. — Nuzinger: Nannette Stengel. S. 49—51. Nachruf für die vor kurzem in Gutach bei Hornberg verstorbene Schwarzwalddichterin. — Gottlieb Graef: Die Ortslinde in Adelsheim. S. 52—56. Kulturgeschichtlich interessante Mitteilungen über diesen merkwürdigen, im Jahre 1867 gefällten Baum, dem durch die von König Ruprecht im Jahre 1401 den Herrn von Adelsheim verliehene Lindenfreiheit ein weitgehender Schutz zugesichert war. — John Meier: Ein Volkslied aus dem Schwarzwalde. S. 57. Abdruck des Jägerliedchens: »Früh, früh an dem Morgen früh«. — Seith: Landwirtschaftlicher Hilfsdienst Freiburger Schüler auf der Hochburg bei Emmendingen (Bad.). S. 57—58. — August Padtberg: Ein Steinplattengrab bei Norsingen im Breisgau. S. 59—61. Fundbericht.



Mannheimer Geschichtsblätter. XX. Jahrgang (1919). Nr. 10—12. Ludwig Mathy: Der Malr Erhard Brenzinger. Sp. 77—83. Auf eigenen Erinnerungen und Mitteilungen von Familienangehörigen beruhende kurze biographische Würdigung Breuzingers, des Schwagers von Karl Mathy und Onkels des Verfassers; Brenzinger, geboren am 7. April 1804 zu Tiengen, wirkte nach Vollendung seiner Studien in Freiburg, Mannheim, München und Paris als Zeichenlehrer zunächst von 1840—1843 in Waldshut, dann von 1843—1871 in Mannheim. Er war hauptsächlich Landschafter, doch sind nur wenige Bilder von ihm bekannt. — Ferdinand Haug: Nachstudien zu den römischen Denkmälern der Mannheimer Sammlungen. Sp. 83—91. Behandelt in einem dritten Abschnitt »Die Viergöttersteine und die zugehörigen Denkmäler«. — A. Kistner: J. J. Hemmers Taubildungsversuche im Mannheimer Schlossgarten. Sp. 91—93. Die Versuche führten zur Feststellung der beiden Ergebnisse, dass 1. der Tau des Nachts von der Erde aufsteigt und des Morgens gegen Tag wieder herabfällt und dass 2. die besten Wärmeleiter den Tau am wenigsten annehmen. — Kleine Beiträge. Karl Christ: Das Gebäude der staatswirtschaftlichen hohen Schule zu Heidelberg. Sp. 93—94. — Karl Christ: Der Ortsname Zuckmantel. Sp. 94. — Neuerwerbungen und Schenkungen. VIII. Bibliothek.

Konrad Gröber, Das Konstanzer Münster (Die Kunst am Bodensee, 1. Bd.). Joh. Thomas Stettner Verlag Lindau o. J. (1914).

Seitdem Fr. X. Kraus 1887 im I. Bd. des badischen Kunstinventars das Konstanzer Münster ausführlich beschrieben und die Daten regestenartig zusammengestellt hat, sind zahlreiche Untersuchungen über Einzeldenkmäler des Doms erschienen, die, in Zeitschriften, Künstlermonographien etc. zerstreut, einen Begriff geben von der Bedeutung, die Konstanz für die kunstgeschichtliche Entwicklung, namentlich vom XIII. bis XVI. Jahrhundert, besitzt. Eine äusserst lebendige, persönlich geschriebene Zusammenfassung des bis jetzt Bekannten, da und dort durch neue Beobachtungen bereichert, hat Konrad Gröber, Pfarrer an der an Denkmälern reichen Augustinerkirche, in seinem »Konstanzer Münster« geboten. G. hat das Buch, das nach Format und Anlage als Führer gedacht ist, in zwei Abschnitte geteilt; eine Geschichte und eine Beschreibung des Doms. Nach Wiedergabe und Kritik dessen, was die Quellen aus dem frühen Mittelalter berichten, wird aus den Massverhältnissen der Krypta, die an die Wende vom X. zum XI. Jahrh. gerückt wird, der Bau Bischof Lamberts rekonstruiert. Es folgt die eingehende Behandlung des jetzigen romanischen Baus, den G., indem er Einfluss der Hirsauer Schule leugnet, übereinstimmend mit der Mehrzahl seiner Vor-

gänger noch ins dritte Viertel des XI. Jahrh. setzt (während Dehio im Handbuch Bd. III S. 232 das Datum der Weihe 1089 nur für den Chor gelten lassen will). Die Baugeschichte des XIII. und XIV. Jahrh. bringt wenig Bedeutsames, dafür legt gerade dieser Abschnitt mit zahlreichen Angaben von Altargründungen und Renovationen von den gründlichen Studien des Verfassers Zeugnis ab. Wichtiger ist die folgende Zeit, in der unter den Baumeistern Hans Böblinger, Lukas Ensinger (1453—1487), Lux Böblinger (1487—1502) und Lorenz Roder[1]) (ab 1505) die Schiffe eingewölbt, die Seitenkapellen angebaut und der Bau eines Mittelturms in Angriff genommen werden. In die Jahre 1680—83 fällt die barocke, dem Gotischen sich anpassende Einwölbung des Langhauses, ins Ende des XVIII. Jahrh. die des Chors und des Querschiffs durch Michel d'Ixnard und Ferdinand Bickel. Dazwischen erzählt uns der Verfasser von den Ereignissen des Konzils, wobei eine ebenso starke persönliche Note mitklingt wie später bei Schilderung dessen, was Bildersturm und Unverstand späterer Perioden an dem Bau gesündigt haben.

In dem II. Teil führt der Verf. bei einem Rundgang durchs Münster. Je nach Bedeutung werden einzelne Stücke unter Berücksichtigung der vorausgehenden Forschung eingehender besprochen, auch die in früheren Beschreibungen stiefmütterlich behandelten Werke vom Ende des XVI. bis zum XVIII. Jahrh., an denen namentlich die Seitenkapellen reich sind, kommen zu ihrem Recht. Hingewiesen sei beispielsweise auf die Beschreibung der Orgel und der Orgelbrüstung S. 90 ff., auf den Abschnitt über das Missale Hugo von Landenbergs S. 154 ff., dessen Portrait auf einem Gemälde der Karlsruher Galerie (Nr. 48) bei Aufzählung seiner Bildnisse (S. 101) übersehen wird und auf die Würdigung des heiligen Grabes (S. 173 ff.), dessen Figuren zum Schönsten aus der Blütezeit der deutschen Plastik im XIII. Jahrh. gehören und noch nicht monographisch behandelt sind; mit Recht wird von westlichen Einflüssen gesprochen.

Das Buch wird bereichert durch 85 ausgezeichnete Abbildungen, die wichtige neue Ansichten bringen und zu einem grossen Teil auf eigene Aufnahmen des Verf. zurückgehen. Am Schluss finden wir eine Aufzählung der Bischöfe und ihrer Grabstätten, dagegen hat der Verf., offenbar um den für weitere Kreise bestimmten Führer nicht zu belasten, auf Literaturangaben verzichtet, was jeder, der die Probleme weiter verfolgen möchte, lebhaft bedauern wird. *Otto Homburger.*

H. Glitsch, Der alamannische Zentenar und sein Gericht. (Berichte über die Verh. der Kgl. Sächs. Gesellschaft

[1]) Richtige Schreibung Reder, s. Obser, Quellen z. Baugesch. des Überlinger Münsters 1917 S. 43 Anm. 5.



der Wissenschaften zu Leipzig. Phil.-hist. Klasse 69. Bd. 2. Heft). 1917. 156. S.

Verfasser untersucht im ersten Teil der vorliegenden Arbeit (S. 4—55) die Stellung des Zentenars innerhalb der alamannischen Gerichtsverfassung der fränkischen Zeit. Einleitend gibt er zunächst im 1. Kap. einen Überblick über die Gerichtsverfassung der Lex Alam. Dem alamannischen Volksrecht war der Gegensatz von gebotenen und ungebotenen Dingen fremd. Es kannte nur ungebotene Dinge, die alle 8 bezw. 14 Tage innerhalb der Hundertschaft stattfanden. Die von Karl dem Grossen zur Erleichterung der Dingpflichtigen eingeführte Schöffenverfassung hat in Schwaben nicht Fuss gefasst. Das öffentliche Gericht Alamanniens ist bis ins späte Mittelalter hinein stets ein Vollgericht gewesen. Das 2. und 3. Kap. handeln von den Aufgaben des Zentenars im gerichtlichen Verfahren. Nach Tit. 36 der Lex Alam. hatte der Zentenar ebenso wie der Graf den Gerichtsvorsitz. Die Gerichtsbarkeit des Zentenars war ursprünglich sachlich unbegrenzt, sodass sie mit derjenigen des Grafen zusammentraf. Die Karolinger entzogen dem Zentenar und dem von ihm geleiteten Gericht die endgültige Erledigung (»das finire«) der Prozesse um Eigen, Freiheit und Leben. Ausser dem Gerichtsvorsitz hatte der Zentenar bis zur karolingischen Gerichtsreform auch den Urteilsvorschlag. Dagegen bieten die Quellen keinen Anhalt dafür, dass der Zentenar auch die Stellung eines Vollstreckungsbeamten eingenommen habe. Das 4. Kap. versucht nachzuweisen, dass der Zentenar einen Anteil an den Friedensgeldern bezog. Im 5. Kap. wird dargetan, dass der alamannische Zentenar, nicht wie bisher meist angenommen wurde, im Laufe der fränkischen Zeit zu einem Unterbeamten des Grafen herabgesunken, sondern Volksbeamter geblieben ist. Vor einem solchen Verlust seiner Selbständigkeit hat ihn namentlich sein hoher Stand bewahrt; der Zentenar gehört noch im 10. Jahrhundert der höchsten Freienschicht an. Um so auffälliger ist, dass seit dem genannten Jahrhundert der Name des Zentenars aus den Urkunden völlig verschwindet. Ist damit auch das Amt untergegangen oder hat sich das Zentenargericht in irgendwelcher Form im Mittelalter erhalten? Mit dieser Frage beschäftigt sich der zweite — umfangreichere — Teil der Abhandlung (S. 56—153). Er erörtert zunächst die bisherigen Versuche, das Zentenargericht bis ins Mittelalter hinein zu verfolgen, insbes. die von Fr. v. Wyss begründete herrschende Ansicht, die in den mittelalterlichen Freigerichten Reste der alten Zentenargerichte erblickt. Dem gegenüber tritt der Verfasser mit beachtenswerter Begründung Beweis dafür an, dass diese Freigerichte in Wirklichkeit entweder alte fiskalische Gerichte (z. B. das Freigericht zu Bodman) oder Zersetzungsgebilde der alten Grafschaftsgerichte sind (Kap. 1—4). Wohl aber lebt nach seiner Auffassung das ehemalige Hundertschaftsgericht in gewissen bäuerlichen Blutgerichten des Mittelalters fort, die bisher

meist als Gerichte weltlicher Exemtionen angesehen worden sind. Diese Blutgerichte stehen da, wo sich die alte Grafschaft erhalten hat, in Konkurrenz zum Landgericht (z. B. die Blutgerichte zu Andelfingen und Willisdorf im Thurgau). An anderen Orten haben sie das gräfliche Landgericht zu verdrängen und neben der peinlichen Gerichtsbarkeit auch diejenige über bäuerliches Eigen und vielleicht auch über Eigen des niederen Adels an sich zu ziehen gewusst. Sie sind so die Mittelpunkte allodialer hoher Herrschaften und Grafschaften (z. B. Grafschaften Urach, Achalm, Helfenstein) geworden. Diese Gebiete stehen im allodialen, nicht im Lehensbesitz ihres Inhabers, in dessen Person wir nach Glitschs Vermutung den Nachfolger des alten Zentenars zu erblicken haben, der an seinem Amte im Laufe der Zeit ein dingliches Recht und zwar ein Eigentumsrecht erworben hat (Kap. 5 und 6). Ob diese Annahme des Zusammenhangs der ebenbezeichneten Gerichte mit den alten Zentenargerichten wirklich haltbar ist, scheint mir dringend noch weiterer Nachprüfung zu bedürfen. Auf alle Fälle aber ist die vorliegende Schrift ein schätzenswerter Beitrag zur Geschichte der alamannischen Gerichtsverfassung. *W. Merk.*

Richard Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 6. verbesserte Auflage, fortgeführt von Eberhard Frh. v. Künßberg. Mit einer Abbildung im Text, fünf Tafeln und einem Bildnis. 1. Teil. Leipzig. Verlag von Veit u. Comp. 1919. X + 774 S.

Die führende Stellung, die sich Schröders Deutsche Rechtsgeschichte errungen hat, erhellt am besten daraus, dass sie im Verlauf von 30 Jahren sechsmal aufgelegt werden konnte. Diesen beispiellosen Erfolg verdankt das Werk ausser der Übersichtlichkeit und Gediegenheit der Darstellung vor allem der sorgfältigen Verzeichnung und Verwertung des neuesten rechtsgeschichtlichen Schrifttums, durch die es zum unentbehrlichen Wegweiser und Hilfsmittel nicht nur des Rechtshistorikers sondern des Historikers überhaupt geworden ist. Auch die neue Auflage weist gegenüber der vorhergehenden zahlreiche grössere und kleinere Änderungen auf, die zeigen, wie unermüdlich Schröder an seinem Buch weiter gefeilt hat, um es auf der alten Höhe zu erhalten. Hervorgehoben sei, dass u. a. die Schilderung des Finanzwesens der fränkischen Zeit auf Grund der Ergebnisse der Forschungen von Dopsch einer völligen Neubearbeitung unterzogen worden ist. Als Richard Schröder am 2. Januar 1917 der Wissenschaft entrissen wurde, lagen von der neuen Auflage bereits 592 Seiten im Reindruck vor: sein Freund Frh. v. Künßberg hat es übernommen, das Werk im Sinne des Verstorbenen fortzuführen. Da der Neudruck schon vor Kriegsausbruch begonnen hatte und das schon Gedruckte [illegible] Erscheinen drängte, erschien die vorläufige Teilung des Buchs [illegible]n. Der vorliegende 1. Teil behandelt in den §§ 1—60 die

germanische Urzeit, die fränkische Zeit und das deutsche Mittelalter mit Ausnahme des mittelalterlichen Privatrechts, Strafrechts und Gerichtsverfahrens, dessen Darstellung zusammen mit der Rechtsgeschichte der Neuzeit dem zweiten Teile vorbehalten ist. Möge Schröders deutsche Rechtsgeschichte als kostbares Vermächtnis des heimgegangenen Meisters an die deutsche Wissenschaft auch weiterhin in verjüngter Gestalt ihren Platz behaupten!
W. Merk.

Wieder ist auf einen kleinen, aus archivalischen Quellen schöpfenden Beitrag zur Murnerforschung hinzuweisen: P. Albert, Freiburger Erinnerungen an Thomas Murner (Franziskanische Studien 6 [1919], S. 235—247). Hier wird der Nachweis unternommen, dass die von dem Schweizer Utz Eckstein gegen Murner erhobene Beschuldigung wegen Fischdiebstahls (1498), die in der Tat auf schwachen Füssen steht, jeder Begründung entbehre. Die weiteren Ausführungen behandeln Murners Streit mit dem Stadtschreiber Johann Armbroster, dem Advokaten Dr. Heinrich Moser und Ulrich Zasius (1508) und eine im Wortlaut mitgeteilte Klage gegen den Freiburger Drucker und Buchhändler Johann Faber wegen säumiger Zahlung. *H. K.*

Das Gedächtnis eines heute mit Unrecht so gut wie vergessenen Mannheimer Künstlers der Biedermeierzeit hat Joh. Aug. Beringer in der »Zeitschrift für bildende Kunst« (54, 317—324) erneuert. Louis Coblitz (1814—1863), ein Freund und Mitbewerber Fr. Xaver Winterhalters, hat seiner Zeit als Bildnismaler Bedeutendes geleistet. Es gelang B. im ganzen über 70 Arbeiten des Meisters aus den Jahren 1830—1860 nachzuweisen, die aber wohl nur einen Bruchteil seines Werkes ausmachen. Sollte das in Abbildung 9 wiedergegebene, hier und S. 321 in das Jahr 1859, S. 324 in das Jahr 1854 gesetzte Bild einer Dame im Schäferinnengewande in der Tat die Grossherzogin Stephanie darstellen, die 1859, im Jahre vor ihrem Tode, immerhin eine Frau von siebzig Jahren war? *Kr.*

In dem jüngst erschienenen sechsten Hefte der »Bassermannschen Familien-Nachrichten« entwirft Karola B. (S. 11—195) pietätvoll ein anziehendes Lebensbild ihres Vaters Ernst Bassermann, des bekannten Parlamentariers und Führers der alten nationalliberalen Partei, das als erster Versuch einer zusammenfassenden Biographie und Würdigung seines Wesens und Wirkens dankbar zu begrüssen und in einer Sonderausgabe des Verlags (Dr. Haas, Mannheim) auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht ist.

Eine fast ausschliesslich auf Archivalien aufgebaute Studie von Josef Raudnitz: Italienisch-französische Bankozettelfälschungen (Archiv für österreichische Geschichte 108 [1919],

[illegible] sehr ausführliche [illegible] Als im [illegible] festgestellt wurden, [illegible] und man [illegible] nachzuweisen zu [illegible] Österreich [illegible] Untersuchung hat [illegible] dass die [illegible] bezeichneten Individuen [illegible] kommen; [illegible] gegen Österreich [illegible] Angelegenheit, die [illegible] Januar [illegible] in [illegible] H. K.

[illegible] Höcker [illegible] 1919. [illegible] der Vater, [illegible] über ein [illegible] allen noch [illegible] sahen. — das [illegible] damals schaute und [illegible] Lebensgewohnheiten, [illegible] Geniessen, [illegible] ehe sie [illegible] Elternhaus, die [illegible] die Tragödie eines [illegible] Künstlers und [illegible] Freuden und Leiden, [illegible] schon nachdenklichen [illegible] Offenbarungen und [illegible] empfänglich ist. Dabei sind Menschen und Verhältnisse, wie der Gleichaltrige aus eigner Erfahrung bestätigen mag, durchweg gut beobachtet und zutreffend gekennzeichnet. So bietet das anregende Büchlein, das ein Stück Lebensgeschichte und Lebensbeichte des Verfassers bringt, über das Persönliche hinaus ein Kulturbild im Kleinen aus Alt-Karlsruhe, an dem man seine Freude haben kann. *K. Obser.*

Aus der Reihe von Veröffentlichungen, die zu Hans Thomas achtzigstem Geburtstag erschienen, sei hier nur die wertvollste Gabe hervorgehoben, die der Altmeister uns selbst beschert hat. Schon die Aufzeichnungen des Siebzigers »Aus dem Herbste des Lebens« haben neben anderem Mitteilungen über einzelne Abschnitte seiner künstlerischen Vergangenheit, vor allem über die Münchner Zeit und die italienischen Wanderjahre gebracht. Ein Jahrzehnt ist

vergangen, und noch einmal hat Hans Thoma aus dem reichen Schatze seiner Erinnerungen geschöpft, um einer Anregung Heinr. Hansjakobs folgend, seine Lebensgeschichte vom Wälderbübli bis zur Excellenz, »ein Hans Thoma-Büchle für das Volk« zu schreiben (»Aus dem Winter des Lebens«. Jena, Eugen Diederichs, 143 S. mit 12 Abbildungen), und der Malerpoet hat gezeigt, dass er die Feder noch so gut zu führen weiss, wie den Pinsel. Ein Volksbuch in gutem Sinne ist es auch geworden, in dem er, die Summe seines Lebens ziehend, in schlichter Form uns erzählt, was er in langen Jahren erlebt und geschaut, wie er gekämpft und gerungen, was er erstrebt und erreicht, in seine Erzählung da und dort, wie er es liebt, nachdenkliche Betrachtungen über Menschen und Dinge einstreuend, — ein Volksbuch, aus dem ein echt deutsches Gemüt, ein tiefgläubiger Sinn und ein hoher sittlicher Ernst zu uns sprechen und an dem wir uns zumal in den unruhevollen Zeiten der Gegenwart wohl erbauen und aufrichten. Es ist Winter geworden für Hans Thoma, aber es ist ein klarer, sonniger, feierlich stiller Wintertag, an dem er sich von der Arbeit ausruhen und mit dem deutschen Volke und seiner badischen Heimat, die seiner in Liebe und Verehrung gedenken, erfreuen mag. *K. Obser.*

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der mit der Burghut auf der Reichsburg Kaiserslautern betrauten Burgmannen untersucht auf Grund des allerdings, namentlich für die ältere Zeit, nur spärlich und lückenhaft vorhandenen gedruckten und archivalischen Materials Hans Wahrheit in seiner Heidelberger Dissertation »Die Burglehen zu Kaiserslautern« (Kaiserslautern. Kayser. 1918. 142 S.) Die Reichsburg zu Kaiserslautern ist, wie die grosse Mehrzahl der an der badisch-pfälzischen Grenze errichteten Wehranlagen, eine Gründung der staufischen Zeit; sie ist, nach Wahrheits Annahme, wohl zwischen 1252—1258 von Friedrich Barbarossa erbaut worden und war einer der Hauptpunkte jenes in der salischen und staufischen Zeit angelegten Systems von Grenzbefestigungen, durch das die Westgrenze gegen Frankreich geschützt werden sollte. Mehrfach an Kurpfalz verpfändet, ging die Burg, wahrscheinlich 1375, in deren ständigen Besitz über, wobei jedoch der Charakter des Besitzes als Pfandbesitz stets anerkannt worden ist. Die Geschichte der einzelnen Burglehen, soweit wir sie kennen, ist eingehend behandelt; was sich aus den Urkunden über die bauliche Anlage der Burg, über den Kreis und die Zahl der Burgmannen, ihre Ergänzung, ihre Pflichten und ihre Entlohnung, über ihr Verhältnis zu den Stadtbürgern, über das Burgmannengericht, das Büttelamt, über die Rechte des Reiches bezw. des Kurfürsten und über die Verwaltung des Reichsgutes an Ergebnissen gewinnen lässt, ist mit Sorgfalt zusammengestellt worden. In der pfälzischen Zeit verlor diese

Einrichtung mehr und mehr ihre urspüngliche Bedeutung; die Verpflichtung zur Burghut trat zurück, und die Burglehen wurden an verdiente Beamte zur Aufbesserung ihres Einkommens gegeben. Anhangsweise beigefügt sind eine Übersicht der Burglehen, sowie der verliehenen Güter und Gülten und 55 Urkunden von 1324—1548 im vollständigen Abdruck. Alles in allem eine tüchtige Arbeit, die in dankenswerter Weise unsere Kenntnisse des Reichsburgwesens bereichert. *Fr.*

Mitteilung der Redaktion.

An unsere Mitarbeiter und Leser!

Der unglückliche Ausgang des Krieges hat auch für unsere Zeitschrift schwere Schädigungen zur Folge. Die im Jahre 1890 zwischen der Badischen und Elsass-Lothringischen Regierung getroffene Vereinbarung, die der Zeitschrift einen jährlichen Staatsbeitrag der letzteren zusicherte, ist kraftlos geworden. Wir haben unsere Abonnenten im Elsass verloren. Und wir haben weiterhin zu leiden unter der andauernden Steigerung der Arbeitslöhne und Papierpreise, die die Herstellungskosten auf das Fünffache der Friedenssätze erhöht haben. Dies alles zwingt uns, an der Einschränkung des Umfangs der Zeitschrift, zu der uns die kriegswirtschaftlichen Verordnungen genötigt haben, auch fernerhin festzuhalten, bis bessere Zeiten kommen. Es soll uns aber nicht hindern, im Geiste Franz Jos. Mones und seiner Nachfolger in der Schriftleitung und getreu den Überlieferungen, denen diese älteste geschichtliche Zeitschrift des Oberrheins ihr Ansehen verdankt, das alte Arbeitsgebiet und mit ihm auch das Feld der elsässischen Geschichte, wenngleich mit bescheideneren Mitteln, weiter zu bebauen und damit die altanerkannte Kulturgemeinschaft der oberrheinischen Lande zum Ausdruck zu bringen. Wir vertrauen darauf, dass wir dabei auch in weiteren Kreisen des Reiches Zustimmung und bei unseren bewährten Mitarbeitern Unterstützung finden werden. Und wir wollen auch, so lange es irgendwie möglich, von einer Erhöhung der Bezugspreise absehen, weil wir der Ansicht sind, dass dem heute schwerer denn je um seine Existenz kämpfenden Forscher und Gelehrten das unentbehrliche wissenschaftliche Rüstzeug nicht verteuert werden soll, wenn es sich um eine Zeitschrift handelt, die sich verständnisvoller weitgehender staatlicher Fürsorge erfreuen darf und vor allen andern im Lande der allgemeinen wissenschaftlichen Erforschung heimatlicher Vergangenheit zu dienen hat.

Die Schriftleitung.

Erscheinungsweise der Zeitschrift

und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von 32 Druckbogen, der in 4 Heften ausgegeben wird und zum Preise von M. 12 in Gold (= 15 Francs, 12 Schilling, 2 Dollars 80 Cts. usw.) bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«, die, sobald die Zeitverhältnisse es erlauben, wieder ausgegeben werden. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 6 zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Archivdirektor a. D. Prof. Dr. Kaiser auch ferner der Redaktion erhalten bleiben.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30. —, für Quellenpublikationen usw. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 40 Pf. für die Petitzeile berechnet und an Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung.



Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXV. Heft 2.

[Der ganzen Reihe 74. Band.]



Heidelberg.

Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

1920.

Inhalt.

Printed in Germany.

Ein Salbuch
der Grafschaft Eberstein aus dem Jahre 1386.

Von

Albert Krieger.

Das 14. Jahrhundert bezeichnet im allgemeinen denjenigen Zeitraum, innerhalb dessen man in Deutschland zum erstenmal in zahlreichen weltlichen und geistlichen Herrschaften daran gegangen ist, den Bestand an Lehengütern und Lehensleuten in zusammenfassenden Verzeichnissen, den Lehenregistern oder Lehenbüchern, auch Mann- und Salbüchern festzulegen[1]. In Südwestdeutschland im besonderen sind in diesem Jahrhundert und vornehmlich in der zweiten Hälfte desselben u. a. entstanden die ältesten Lehenbücher des Bistums Speier[2], der österreichischen Vorlande[3], der Grafschaft Württemberg[4], der Markgrafschaft Baden[5]. Ihnen reiht sich dasjenige der Grafschaft Eberstein von 1386 an. Gelegentlich wohl einmal benützt[6], ist dasselbe als Ganzes doch bis jetzt vollständig unbeachtet geblieben, trotz seiner Bedeutung

[1]) Vgl. Lippert, Die deutschen Lehenbücher. Leipzig 1903. S. 7 ff. — [2]) 1336 ff. — Vgl. Inventare des General-Landesarchivs 1, 111. — [3]) 1361. — Lippert a. a. O. 161. — [4]) Etwa 1363. — Württemberg. Vierteljahrshefte 1885, 113 ff. — [5]) 1381. — Der Titel dieses ältesten badischen »Mannbuchs« lautet: »Man sol wizzen zu ewiger gedechtnisse, daz in dem jare, da man zalte nach Crists geburte drůzehenhundert und ein und achtzig jare, an dem nechsten dinstag nach unser frowentag der jůngern [10. September] diese nachgeschriben erbern lute, ritter und knechte vor den hochgeborn herren marggrafe Bernharte und marggrafe Rudolfe gebrůdern gestanden sin und haben ire lehen von in enphangen und haben in gehuldet und gesworn, als man sinen herren gebunden ist«. — Kopialbuch 37, 1 des General-Landesarchivs. — Vgl. auch Regesten der Markgrafen von Baden Nr. 4428. — [6]) So an verschiedenen Stellen des »Topographischen Wörterbuchs des Grossherzogtums Baden«.

für die Geschichte des ebersteinischen Besitzes in früherer Zeit und darüber hinaus im allgemeinen für unsere Kenntnis von den lehenherrlichen Verhältnissen eines mittleren Dynastengeschlechts innerhalb der Grenzen unseres heutigen Landes.

Das »Salbuch«, in dem die Lehen der Grafschaft verzeichnet sind, wurde unter Graf Wolf von Eberstein aufgestellt, und zwar, wie die Vorbemerkung besagt, am 29. Mai 1386. Was der unmittelbare Anlass dazu war, ist uns nicht überliefert. Man kann sich denken, dass die Auseinandersetzungen über den ebersteinischen Besitz, welche um jene Zeit zwischen Graf Wolf und seiner Schwägerin Margarete von Erbach, der Witwe seines 1385 verstorbenen Bruders Wilhelm, stattfanden, und in denen kurz zuvor, im März 1386, ein vorläufiger Schiedsspruch des badischen Hofmeisters Dietrich Röder und des Ritters Reinhard von Windeck ergangen war, der unter anderem die gemeinschaftlichen Eigengüter betraf[1]), sich auch auf die Lehen des Hauses erstreckt haben und der Wunsch und das Bedürfnis nach einer Übersicht über diese den Anstoss zur Zusammenstellung des Lehenregisters gegeben haben. Aber unbedingt nötig ist dies nicht, ja vielleicht nicht einmal wahrscheinlich; ebensowohl kann der Vorgang und das Beispiel der benachbarten Markgrafschaft Baden oder auch der allgemeine Zug der Zeit ausschlaggebend gewesen sein.

Überliefert ist uns das Salbuch in drei, bezw. vier gleichzeitigen Niederschriften, die wohl alle noch aus dem Jahre 1386 selbst stammen. Sie tragen die alte, jedoch nicht ursprüngliche Bezeichnung A, B, C und D und sind heute in Kopialbuch 1840 des General-Landesarchivs in Karlsruhe vereinigt[2]).

Von den verschiedenen Fassungen ist A die vollständigste. B deckt sich mit A, doch fehlt der Schluss von Absatz (71*)[3])

[1]) Krieg von Hochfelden, Geschichte der Grafen von Eberstein S. 80 f. — [2]) Es folgen A, S. 1—30; B, S. 31—54; C, S. 55—66 und D, S. 69—86. An einer Stelle ist die Handschrift verbunden: Blatt 57/58 gehört vor Blatt 55/56. Auf Blatt 67/68 findet sich ein späterer Eintrag von 1404 über vormals von Conz von Dürrmenz besessene, um diese Zeit jedoch verfallene ebersteinische Lehen. — [3]) Die Bezeichnung der verschiedenen Abschnitte durch die Zahlen (1*) bis (97*) findet sich in der Vorlage nicht; sie ist erst für den Druck aus Gründen der Übersichtlichkeit und zur Erleichterung der Verweisungen beigesetzt worden.

an. C und D sind nur Teilregister. Gemeinsam ist beiden nur Abschnitt (9*); in beiden fehlt (77*). Im übrigen ergänzen sie sich restlos, d. h. die in C fehlenden Abschnitte finden sich ausnahmslos in D und umgekehrt. C im besonderen enthält die Abschnitte (5*)—(9*), (14*)—(17*), (19*), (20*), (22*), (24*)—(30*), (32*), (34*), (35*), (37*), (39*), (41*)—(43*), (49*), (52*), (60*)—(62*), (65*), (66*), (68*)—(71*), (73*), (75*), (76*), (79*)—(82*), (89*), (92*)—(96*).

Was das Verhältnis der verschiedenen Fassungen zu einander betrifft, so sind C und D offenbar die Unterlagen gewesen, auf Grund deren A und B, und zwar jedes selbständig und unabhängig vom andern, zusammengestellt worden sind. Die Annahme, dass etwa B eine Abschrift von A oder dieses eine solche von jenem sei, schliesst die durchgängige Verschiedenheit der Schreibweise aus. So schreibt beispielsweise A durchweg Conz, Conrat, B dagegen Cunz, Cunrat, A: kirchschatz, vaschnacht, B: kirchsatz, vastnacht A: vout, B: vogt usf. Auch einige, wenn freilich nicht sehr bedeutende Abweichungen des Textes stehen jener Annahme entgegen.

Die Entstehung von C und D müssen wir uns jedenfalls so vorstellen, dass an der Hand von einzelnen, im ebersteinischen Archiv vorhandenen Zetteln und Blättern, auf denen die jeweils bei der letzten Belehnung abgegebenen Selbsterklärungen der Lehenträger[1]) aufgeschrieben waren, die beiden Register von zwei verschiedenen Schreibern unabhängig von einander zusammengetragen wurden. Auf zwei verschiedene Schreiber weist neben der Verschiedenheit der Hände auch hier die im einzelnen abweichende Schreibweise hin. Ältere Lehenbriefe oder Reverse haben offensichtlich für diese beiden Niederschriften nicht vorgelegen. Solche scheinen überhaupt vor 1386 bei Belehnungen durch die Grafen von Eberstein nicht üblich gewesen zu sein. Zum mindesten sind keine auf uns gekommen; mit einer einzigen Ausnahme allerdings. Im Jahre 1337 belehnte Heinrich von Eberstein Mechthild, des alten Rumers sel. Tochter, die Witwe des Albrecht Kolb, und deren Erben, Söhne und Töchter, mit

[1]) Über diese Selbsterklärungen vgl. Lippert a. a. O. S. 55.

v. Otterbach (65*)
Pfäffinger v. Altdorf (73*)
Pfau v. Rüppur (91*)
v. Remchingen (46*) (47*)
v. Riechen gen. Marschalk (83*), (84*)
v. Rode (88*)
Röder (8*)—(11*)
Rohart (95*)
Ropalt (96*)
Röufel (v. Gärtringen) (70*), (71*)
Rout (48*)
v. Schauenburg (3*)
Schultheiß zu Oberkirch (28*)—(30*)
v. Selbach (21*)
v. Sinzheim (19*)
Spachbach (25*)
Spät (26*)
Stadelher v. Waldeck (77*)
v. Steinweiler (86*), (87*)
Stern v. Ullenburg (27*)
Straub v. Straubenhart (49*)
v. Tiefenau (12*), (13*)
Truchseß v. Höfingen (57*) (78*), (79*)
Ungelter (61*)
v. Wangen (76*)
v. Wehingen (69*)
v. Wiedergrün (33*), (34*)
v. Windeck (5*)—(7*)
v. Wolfskehln (90*).

Unter den Lehengütern können wir nach ihrer örtlichen Lage zunächst vor allem drei umfangreiche Gruppen unterscheiden, eine erste im Renchtal und auf den Höhen zu beiden Seiten desselben, ungefähr von Oppenau bis zum Austritt des Flusses in die Ebene unterhalb Oberkirch sich erstreckend, in der Hauptsache wohl auf die alte Erbschaft der Ebersteiner von der Herzogin Uta von Schauenburg zurückgehend, eine zweite mit Sinzheim im heutigen Amt Baden im Mittelpunkt und am Westabhang des Gebirges bis Bühl und Ottersweier sich ausdehnend, zum grössten Teil altebersteinischer Besitz, und eine dritte im Kraichgau zu Gochsheim und in der näheren und weiteren Umgebung dieser Stadt. In keinem unmittelbaren Zusammenhang mit diesen drei Gruppen stehen einige weitere, die für sich selbst wieder geschlossene Bezirke, wenn auch von geringerem Umfange bildeten, wie die Lehengüter im Gebiete der mittleren Pfinz zu Singen, Kleinsteinbach, Wilferdingen, Nöttingen und einigen anderen Orten, diejenigen in den heutigen württembergischen Oberämtern Calw, Heilbronn, Horb, Leonberg, Vaihingen, solche auf dem linken Rheinufer im Elsass an der Zorn und in der bayerischen Rheinpfalz im Berggelände von Klingenmünster, endlich diejenigen am Niederrhein in und bei der Stadt Koblenz. Innerhalb

der Grenzen der Grafschaft Eberstein selbst im engeren Sinne, dem Gebiete zu beiden Seiten der Murg von Forbach bis unterhalb Hörden und Ottenau, fehlen die Lehengüter fast ganz; sie beschränken sich hier auf Müllenbach und den Wallheimerhof bei Gernsbach, Michelbach und den bei diesem Orte gelegenen Burgstall Rosenstein.

Die verliehenen Güter sind grösstenteils Bauerngüter, einzelne Äcker, Wiesen, Weinberge und dergleichen, oder Zinsen und Gülten von solchen, mitunter wohl auch Höfe, Mühlen, Fischereirechte usw.; nicht wenige derselben sind von den Inhabern als Afterlehen weiter verliehen. Ihnen schliessen sich an Zehnten und Teile von solchen, Kirchensätze, auch einige Vogteien. Die Zahl der als Lehen vergabten Dörfer ist verhältnismässig gering (Wiwersheim, Boldringen, Oberndorf, Endringen, Liebelsberg, Neuenbürg, das später in Bretten aufgegangene Salzhofen, zwei Teile von Wilferdingen und die Hälfte von Trais.

Die Burgen, über welche der Grafschaft Eberstein die Lehenherrlichkeit ganz oder teilweise zustand, sind Schauenburg, Altwindeck, Tiefenau, Rosenstein, Waldangeloch, Waldeck und Malmsheim. Von der Schauenburg trugen die Kalw von Schauenburg und die von Schauenburg Teile der Burg, zwei Hofstätten in der Burg und zwei auf dem Graben zu Lehen. Altwindeck war Lehen der von Windeck, Tiefenau der von Tiefenau. Das Burgstall Rosenstein besassen die von Großweier, die Burg Waldangeloch die von Angeloch, Waldeck im heutigen württembergischen Oberamt Calw Zweige der nach dieser Burg benannten Familie, Malmsheim im Oberamt Leonberg die Maiser von Malmsheim.

Noch war wenig mehr als ein Jahr nach Aufstellung unseres Lehenverzeichnisses verflossen, als der Besitzstand des ebersteinischen Hauses erneut eine bedeutende Einbusse erlitt, bedeutender und umfangreicher als irgend eine der früheren. Am 22. November 1387 verkaufte Graf Wolf von Eberstein seinen Anteil an der Grafschaft Eberstein, nämlich die Hälfte der Feste Neueberstein, die halbe Stadt Gernsbach mit ihrem gesamten Zubehör, Burg und Stadt Muggensturm und die Hälfte der Stadt Gochsheim gleich-

falls mit allem Zubehör, dazu alle seine Dörfer und seine Eigenschaft an Landen und Leuten, Lehen und Eigen, Wald, Wasser und Weide, Zinsen, Nutzungen und Fällen, Wildbännen, Burgställen, wie sie auch heissen mochten, mit einziger Ausnahme der Burg Mandelberg (im Oberamt Nagold) an Markgraf Rudolf VII. von Baden für 8000 Gulden. Veranlasst wurde er zu diesem Schritt durch eine drückende Schuldenlast, die er, einst der Genosse Wolfs von Wunnenstein und des Ritterbunds der Martinsvögel bei dem misslungenen Überfall Eberhards des Greiners im Wildbad (1367), in jahrzehntelangen Kämpfen mit dem Württemberger Grafen und seinem Sohn Ulrich, wie auch mit anderen Gegnern sich aufgebürdet hatte. Als Vorbehalt bedang er sich in dem Verkaufsvertrage nur aus, dass er einen vierten Teil von den verkauften Burgen, Städten, Dörfern, Rechten und Gefällen zeitlebens als Amtmann (»in amptmanswise«) innehaben und geniessen sollte[1]). Doch auch dieses letzte Anrecht auf sein vormaliges Eigentum sah er sich bald darauf genötigt aufzugeben. Nach knapp zwei Jahren, nachdem er schon vorher Mandelberg dem Markgrafen ebenfalls abgetreten hatte, verzichtete er gänzlich auf alle ihm amtmannsweise überlassenen Rechte und Einkünfte, »umb daz wir dannach mit vil schulden und gülten als gar bekummert und beladen sin gewesen, daz wir denselben unsern anligenden schulden und verderblichen sachen nit wol von uns selber hilfe noch rat getun mochten«[2]). Markgraf Rudolf übernahm dafür die Bezahlung der Schulden des Grafen und wies ihm ausserdem eine Behausung in der Feste Muggensturm an; auch überliess er ihm auf Lebenszeit die Kirche zu Mörsch und sicherte ihm gewisse Einkünfte zu, sowie das Recht, dass er, so oft er an den markgräflichen Hof kommen würde, daselbst Verpflegung mit drei Pferden finden solle.

Die Abtretung Graf Wolfs machte die Ausscheidung des ihm eigentümlich zustehenden Teiles aus dem Gesamtbesitz des ebersteinischen Hauses erforderlich. »Es ward

---

[1]) Regesten der Markgrafen von Baden Nr. 1424. — [2]) 1389 November 3. General-Landesarchiv, Urk. Baden-Baden Spez. Eberstein. — Regesten d. Markgrafen Nr. 1480.

eine wirkliche Realteilung vorgenommen an der Mannschaft, den Wäldern und Wildbännen und in jedem Dorf zwischen den Häusern und Untertanen«[1]). Das war kein leichtes Stück Arbeit und die Verhandlungen darüber mit den Besitzern der anderen Hälfte der Grafschaft, zunächst Wolfs Schwägerin Margarete und später ihren Söhnen, den Grafen Bernhard und Wilhelm von Eberstein, haben sich über eine lange Reihe von Jahren hingezogen. Namentlich bereitete die Teilung der Wildbänne und nächst dieser diejenige der Lehen und der Mannschaft Schwierigkeiten. Graf Wolf weilte schon nicht mehr unter den Lebenden und auch die Gräfin Margarete, ebenso Markgraf Rudolf VII. waren dahin gegangen, als im Juli 1399 zunächst über die Wildbänne zwischen Markgraf Bernhard I. als Nachfolger seines Bruders Rudolf und den jungen Grafen Bernhard und Wilhelm eine Vereinbarung zustande kam[2]). Wegen der Lehen verabredeten dann im November des folgenden Jahres Markgraf Bernhard und Graf Bernhard, dass der letztere bis Ende Februar 1401 alle zur Grafschaft gehörigen geistlichen und weltlichen Lehen und Mannschaft zu zwei gleichen Teilen abteilen und Markgraf Bernhard einen Monat darnach einen der beiden Teile sich auswählen solle. Doch wurde es Oktober 1404, bis endlich diese Teilung zustande kam.

Markgraf Bernhard wählte denjenigen Teil, an dessen Spitze Graf Bernhard die Mannen zu Windeck gesetzt hatte. Es fielen ihm darnach zu Ritter Reinhard von Windeck mit der Feste Windeck und den dazu gehörigen Mannen und Lehengütern, der badische Hofmeister Georg von Bach mit den von seinem »Schwäher« Arbogast Röder und seinem Vetter Hans Spät ererbten Lehengütern, die Lehengüter Diether Röders selig, Conzel Röders selig und Hans' von Sinzheim selig, Reinhard von Remchingen und Hans Truchseß von Höfingen mit ihren Lehengütern, die Lehengüter Peters von Wiedergrün selig[3]), alle von Gärtringen, Rohart und dessen Brüder, Ulrich und Werner von Tiefenau,

---

[1]) Gothein, Diese Zeitschrift N.F. 4, 408 — [2]) Regesten Nr. 1881. — [3]) Kopialbuch 115, 125 fügt hier bei: Item Brünlins von Staufenberg seligen Lehenserben Güter.

Reinbold Kolb von Staufenberg, Hans von Riechen, Ritter Konrad Sur von Gültlingen und Beringer von Nordheim mit ihren Lehengütern, die Lehengüter Rudolf Röders selig, ferner Kirche, Kirchensatz und drei Frühmessen zu Gochsheim, die Pfarrei zu Forbach, der Kirchensatz zu Muggensturm, die Frühmessen zu Neuenbürg und Selbach und die Kapelle auf der Burg Neueberstein.

Den Brüdern Bernhard und Wilhelm von Eberstein verblieben die Feste Schauenburg und alle Mannen, die Lehenserben »daran« sind, Straub von Straubenhard mit allen von seinem Vater und seiner Grossmutter, Hedel von Bach, ererbten Lehen, die Lehen von Konz von Dürrmenz, Siegfried von Michelbach selig, Johann von Dettlingen selig, Peter Spachbach selig, Hans von Ullenburg selig, Heinzman Schultheiß selig, Heilant Schultheiß selig, Dietrich Burggraf, Heinrich Clein von Höfingen, Werner Ungelter, Konrad von Klingenberg, Heinrich von Otterbach, Bechtold Altinger selig, Utz Trescher selig, Adelheid von Wehingen selig, Albrecht Röuflin selig, Lutfrid Röuflin selig, Hans Pfeffinger, Bechtold von Massenbach, Hartung von Wangen, Burkhard und Reinhard von Ehingen, Benz Curion, Egen von Engassen, Wolf Maiser von Malmsheim, Otto von Selbach selig, Heinz von Großweier, Reinbold, Dietrich und Konrad Burggraf, Heinrich von Remchingen selig, Röut, Heinz' von Remchingen selig Tochtermann, die Güter, die Ulrich von Flehingen Konrads von Remchingen Kindern vorgetragen hatte, Wolf von Bernhausen genannt Rudenberger, Fätz von Auerbach, Wilhelm von Lomersheim, Heinz von Hailfingen, Hans Herter und Konz von Hailfingen, Dietrich von Angeloch, Konz von Lomersheim, Anselm von Hailfingen, Berthold von Angeloch, Rafan von Fürfeld, Hans Beheimer, Eckehard von Steinweiler, Johann Beheimer und Eckbrecht von Rode, Hertwig von Wolfskehln, Rüdiger von Bachem, der lange Hans Röder, Hans von Altheim, Heinrich Macke, Siegfried von Nordheim, Hermann Rabold, Merkel Glatz, Endres von Wiedergrün, der Sohn Erhard Wersichs selig von Staufenberg, und Albrecht von Kindweiler selig, sowie die Hans von Sachsenheim von Arbogast Röder selig angefallenen Lehengüter,

Kirche, Kirchensatz und drei Frühmessen zu Gernsbach, die Pfarrei zu Selbach und die Kirche zu Mörsch, die Frühmesse der Dorfkirche zu dem Alten Eberstein (Ebersteinburg), die Pfründe zu Unserer Frauen Kirche zu Gernshach und die Frühmesse zu Muggensturm[1]).

Es ist nur noch ein Teil der im Lehenregister von 1386 genannten Lehenträger, der uns hier begegnet; auch von ihnen waren inzwischen manche gestorben, ohne dass die von ihnen besessenen Lehengüter, so lange das Verhältnis derselben zwischen den Lehensherren noch nicht endgültig geregelt war, in förmlicher Weise weiterverliehen worden wären. Daher ihre Bezeichnung durch die Person des früheren Lehensinhabers. Die Lehengüter aber sind dieselben, obschon sie diesmal nur in summarischer Weise aufgeführt werden. Eine Ausnahme machen nur die geistlichen Lehen, die in die Teilung mit einbezogen wurden, in dem Salbuch indes begreiflicherweise nicht enthalten sind. Ein Zweifel kann darüber nicht entstehen, dass Graf Bernhard sich des letzteren bei der Aufzeichnung der ihm aufgegebenen Abteilung der Lehen als Unterlage bedient hat. Ja, in der Folge mochte es scheinen, als sei jenes Register selbst überhaupt erst für diesen Zweck hergestellt worden, obwohl, wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, davon keine Rede sein kann. Ein Vermerk aus dem 16. Jahrhundert gibt jene Ansicht wieder, wenn derselbe eine Angabe über Lehen weiland Reinhards von Windeck als »Extract aus dem Salbuch, als Baden und Eberstein die Lehen zur Grafschaft Eberstein geteilt, de anno 1386« bezeichnet[2]).

Das Salbuch von 1386 ist die erste zusammenfassende Aufzeichnung über die ebersteinischen Lehen gewesen; es ist auch die einzige geblieben. An eine spätere Zusammenstellung des geschmälerten Lehenbestandes ist man offenbar niemals herangetreten. Wohl aber setzen nunmehr, alsbald nach der Teilung von 1404, die ebersteinischen Lehenbriefe

[1]) Gleichzeitige oder doch wenig spätere Abschrift im General-Landesarchiv, Kopialbuch 1537, 24. — Regesten Nr. 2177 beruht auf einer nicht durchaus fehlerfreien Abschrift von 1781 in Kopialbuch 115 (frühere Nummer 68), 123 ff. — [2]) General-Landesarchiv, Kopialbuch 84, 81.



ein, die, wie wir sahen, früher so gut wie ganz fehlten. Eine Sammlung von Abschriften derselben, desgleichen solcher der Lehensreverse, wie sie z. B. in der Markgrafschaft Baden in den über Jahrhunderte sich erstreckenden Lehenbüchern, in ähnlicher Weise auch in der Pfalz[1]) und sonst allenthalben angelegt wurden, hat jedoch nicht stattgefunden. So beansprucht auch unter diesem Gesichtspunkte unser Salbuch besondere Beachtung.

Wir lassen nunmehr den Abdruck desselben in der Fassung von A folgen. Abweichungen des Textes der übrigen Niederschriften sind nur vermerkt, soweit sie wirklich als solche zu betrachten sind; von der Angabe solcher, welche nur auf der verschiedenen Schreibweise beruhen, ist abgesehen.

Diz ist daz sal bůch, do die lehen inne stent der herschaft von Eberst[ein], und ist daz bůch ernůwert bi grave Wolffs von Eberst[ein] geziten anno domini 1386 feria tercia ante festum ascensionis domini[2]).

(1*) Schowenburg[3]).

Item Burckart Kalwe[4]) ist man umb daz nachges[chriben] gůt, daz da zů lehen liht grave Wolff von Eberst[ein].

Item vier tagwan matten in dem Heselbach[5]). — Item 4 tagweide[6]), die da heißent Kunlins mat. — Item dez Roseneckers gůt[7]). — Item der Lurckerin gůt. — Item Gerhartz[8]) gůt uf Hönberg. — Item der Dörner gůt. — Item Gurlins[9]) gůt von Otspach[10]). — Item Lehelers[11]) gůt von Ötespach. — Item Fridenbach uf dem Honeberg. — Item dez Mullers dochtermans gůt von Gutenspach[12]). — Item Gůt Geburin[13]) gůt. — Item Hensel Hünds gůt von Liepach[14]).

---

[1]) Inventare des General-Landesarchivs 1, 154 ff. — [2]) 29. Mai. — Die gleiche Überschrift hat auch B; sie fehlt in C und D. — [3]) Burg Schauenburg bei Gaisbach im Amt Oberkirch. — [4]) Über die Kalwe von Schauenburg, Stammesgenossen der von Bosenstein (Amt Achern) und von Dautenstein (Amt Lahr), vgl. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 1, 234; Topographisches Wörterbuch 2, 821. — [5]) Hesselbach, Zinken der Gem. Butschbach, Amt Oberkirch. — [6]) B: dagwon. — [7]) In B folgt vor dem nächsten Eintrag: Item dez Loffelers gůt. — [8]) B: Gebhartz. — [9]) D: Burg[hart] Gurlins. — [10]) Ödsbach im Amt Oberkirch. — [11]) B: Lechelers. — [12]) Giedensbach, Zinken der Gemeinde Ödsbach. — [13]) B: Geburn. — [14]) Laibach, Zinken der Gemeinde Ödsbach.

Item Henselins gůt von Ôtespach. — Item dez gůt in dem Ringelbach[1]), dem man spricht Reppelins gůt, mit allen rehten. — Item der Durerin gůt in dem Wolfhage[2]) mit allen rehten. — Item den Surer der Vettern gůt mit allen zů gehorden. — Item der Kurnegelin gůt in dem Wolffhage. — Item Hensel Kurnegels gůt in dem Wolffhage mit allen rehten. — Item aber der Kurneglin gůt ym Wolffhage mit aller zůgehorde[3]), ist ouch lehen. — Item aber der Kurneglin gůt vor dem Wolffhage mit aller zůgehorde. — Item der Kecken[4]) gůt von Oberkirch, die do teil hant an der Sůrer gůt; daz gůt hant sie von uns den Kalwen zů lehen. — Item dez Holtzmans gůt yn dem Wolffhage. — Item ein juch ackers, stoßt an daz selbe gůt. — Item dez Stadelhofs gůt. — Item Heintz Peters gůt. — Item dez Postelers gůt.

Dise gůter, die sie von den Kalwen hant, sint mit allen rehten.

Item Bertsch Stamelers wibs gůt. — Item Heintz Hetzers gůt in dem Ringelbach. — Item der Kreserin gůt in dem Ringelb[ach]. — Item Fritz Smids[5]) gůt von Oberkirch. — Item Hans Smydez gůt in dem Geißbach[6]). — Item Haldensteins gůt. — Item Hans Scherers gůt uf der Alten stat[7]). — Item der Byrserin gůt von Oberkirch. — Item Hans Zymermans gůt von Winterbach[8]). — Item Abrehts Kraftz gůt von Swendenhaw[9]). — Item Abrehtz gůt uf dem Berge. — Item des Loffelers gůt in dem Oberndorff[10]). — Item Hans Hůnt von Walderspach[11]). — Item der heiligen mat in dem Oberndorffe. — Item Loders gůt in dem Gůdespach[12]). — Item dez Roten gůt. — Item der Baseler gůt. — Item ein tagwan matten, hat der Schult[heß] von Oberkirch ze lehen. — Item dez Hanen gůt zů Heselbach. — Item Rengers gůt. — Item Hartbrehts gute. — Item aber Hartbrehtz gůt. — Item Heileschoups gůt. — Item dez Ganteners gůt. — Item dez Hanlers gůt. — Item dez Curenbrehts gůt. — Item dez Keisers gůt in dem Heselbach[13]). — Item Kempfen gůt ym Heselbach[13]). — Item daz gůt hant sie von dem Schultheßen[14]), — Item dez Mullers gůt. — Item des selben Mullers gůt, ein ander gůt.

Item zwo hofstaten und den zwey teile an dem vierteil der burg zů Schôwenburg, walde, waßer und weide und reben han ich entpfangen von myne[m] herren von Eberst[ein].

---

[1]) Ringelbach, im Amt Oberkirch. — [2]) Wolfhag, Zinken der Gem. Oberkirch. — [3]) D: aller zůgehorde und allen rechten. — [4]) D: Keckin. — [5]) D: Smydez, aus Snyders verbessert. — [6]) Gaisbach, im Amt Oberkirch. — [7]) Altstädtle, Teil von Oberkirch. — [8]) Im Amt Oberkirch. — [9]) B: Swendenhab. — D: Swendenhawe. — [10]) Oberdorf, Zinken der Gem. Oberkirch. — [11]) ? Waltersbach, Häuser der Gem. Oberharmersbach, Amt Offenburg. — [12]) D: Gudenspach. — [13]) B: Heselspach. — [14]) D: Diz guter hant sie von den Schulth[eßen].

(2*) Schôwenburg.

Diz sind die lehen und gûter, die ich Burckart Kalwe und myn bruder[1]) zû lehen hant in gemeinschaft von unserm herren grave Wolfen von Eberstein.

Item zwo hofstat zû Schowenburg in der burge und zwo hofstat zû Schowenburg uf dem graben mit aller zûgehorde.

Item den bongarten zû Schowenburg ob der burge mit reben und mit aller zû gehorde, walt, waßer und weide, die er nûßt mit sinen vettern in gemeinde, daz ouch gen Schowenburg gehort zû der burge.

Item ein juch garten, stoßet an Katzenstege[2]), dem man spricht Hensel Haldensteins gart[3]).

Item ein juch veldez stoßt ein sit uf den Grasewegg, ander sit an Sigelin von Schowenb[urg].

Item Heintz Gouch ein juch veldez, stoßt ein sit uf Dochmatten.

Item die Stammelerin ein juch veldez, stoßt uf die andere site uf die mûnch von Allenheiligen.

Item ein juch veldez und ein hofstat, gelegen an der Luckgarten, die der Volmar hat.

Item ein juch veldez, hat der Gurrer in dem Wolffhage, stoßt einsite an den Balmer und uf die ander site an den Gerler.

Item ein halb tagwon matten, hat der Gerler uf dem Berge und stoßet uf den berge, der do get zû den munchen zû Knÿbuß[4]).

Item zwo iuch veldez stoßt uf den berg, der do get uf den Wolffhack.

Item Lauwelin[5]) Bertschen hus und hof, acker und wisen, gelegen in dem Wolffhage mit aller zûgehorde.

Item Arnolt Holtzmans gût gelegen in dem Wolffhage.

Item Henselin Steymars gût, gelegen in dem Wolffhage, huse und hof und reben mit aller zûgehorde.

Item dez Kecken gût gelegen in dem Wolffhage, reben, bôme mit aller zûgehorde.

Item Heintzmans Suren gût gelegen in dem Wolffhage, huse und hofe.

Item dez Gerlers gût gelegen in dem Wolffhage, huse und hof, reben und einen tagwan matten mit aller zûgehorde.

Item die reben, den man spricht der Vetter gût, huse und hof gelegen in dem Wolffhage mit aller zûgehorde.

Item Heintz Bôsterer[6]) ein juch veldez gelegen ym Wolffhage.

Item die Stadelhôfer hant ein juch veldez gelegen in dem Wolffhage.

Item ein juch[7]) reben hat Henselin Peter mit aller zûgehorde und ein juch veldez, stoßt ein sit an her Conrat von Schowenburg, uf die ander site an Ristenbach.

---

[1]) B: mine brûder. — [2]) Katzensteig, auf der Gemark. Gaisbach. — [3]) D: gute. — [4]) Kniebis. — [5]) B: Lawlin. — [6]) D: Bôscherer. — [7]) B: stuck.

Item der Ristenbach hat zwo iuch veldez, stoßt einsit an die bach zû Ringelbach und an die ander site an den weg, der an den Wolffhagg get, huse und hof mit aller zûgehorde, gelegen zû dem nydern Ringelbach[1]) uf dem bach.

Item Heintzlin Kreßlins gût gelegen zû dem nydern Ringelbach, dem man spricht dez Juden gût.

Item anderhalb juch bôsch gelegen vor dem Wolffhage an dem Eichbûhel[2]).

Item Côntzlin Ulrichez gûte gelegen zû Obern Ringelbach, huse und hofe mit aller zûgehorde.

Item Hermans gût, gelegen yn dem Loch[3]), huse und hof mit aller zûgehorde.

Item dez Kuffers gût und Burkelin Nuwensteins gût gelegen in dem Loch, huse und hof mit aller zûgehorde.

Item ein stuck reben, hat der Ropp[4]), gelegen an dem Eichbûhel.

Item Behtolt[5]) Zymmermans gût gelegen zû Winterbach[6]), huse und hof mit aller zûgehorde.

Item dez Gouchs gût, gelegen zû Lierbach[7]) under Allenheiligen in dem tale, walt, waßer und weide mit aller zûgehorde.

Diz sint die vorges[chriben] gûter, gelegen in dem kyrspel zû Oberkirch.

Item Heintz Gouch zû Oberkirch, ein stuck reben gelegen in dem Loch, stoßt einsit an Eberhart[8]) Bocks gût.

Item Heintz Pfefferlingez gût gelegen in den Erlen[9]) zû Noppenowe.

Item der Stephanin gût gelegen in den Erlin.

Item der Bufler gût gelegen in den Erlen.

Item Claus Spitzen gût gelegen an dem Stege[10]) zû Noppenow.

Item Heilschoubs gût zû Heselnbach mit aller zûgehorde.

Item Hartprehts gût zû Heselnbach.

Item dez Rengers gût zû Heselbach.

Item dez Ganteners gût mit aller zûgehorde.

Zû Krebsenbach[11]) vor der Mose[12]).

Item Bertsch Wúrniß gût gelegen zû Krebsenbach.

---

[1]) Ringelbach, im Amt Oberkirch. — [2]) Eichbühl, bei Wolfhag. — [3]) Hinterer Lochhof, Vorderer Lochhof und Lochhalde, Höfe bei Wolfhag. — [4]) B: Reppe. — [5]) B: Bertholt. — [6]) Winterbach, Dorf der Gem. Lautenbach, Amt Oberkirch. — [7]) Im Amt Oberkirch. — [8]) B: Erharts. — [9]) Heute Zinken, der Gem. Ibach, Amt Oberkirch. — [10]) Steig, Zinken der Gem. Oppenau, Amt Oberkirch. — [11]) Krebsenbach, Zinken, Gem. Durbach, Amt Offenburg. — 1367 März 17 verkaufen die Brüder Burkart und Egenolf Hummel von Staufenberg mit Willen des Grafen Wilhelm von Neueberstein ihre ebersteinischen Lehen im Krebsenbach an die Brüder Rufelin und Burkelin Kalwe von Schauenburg, diese Zeitschrift A.R. 39, 131. — [12]) Moos und Mooswald, zwischen Rench und Kinzig.

Item Henrik [illegible] gut geegen [illegible].
Item [illegible] Wesen gut geegen [illegible].
Item [illegible] gut geegen [illegible].
Item Henrik [illegible] gut geegen to [illegible].
Item [illegible] gut geegen to [illegible] mit [illegible] mit vader und mit aller [illegible].

Item [illegible] morgen [illegible] van dem [illegible] [illegible] an [illegible] an der ander side an de [illegible] [illegible].

Item des [illegible] gut van [illegible].[2]
Item [illegible] van [illegible][3] [illegible] gut geegen van dem [illegible][4], dat [illegible] uns to [illegible] van [illegible] heren [illegible] van [illegible].

[illegible]

Item an dem [illegible] und [illegible] geegen van der [illegible] to [illegible] an den weg an dem [illegible][6], an de ander side an [illegible] to [illegible].

Item [illegible] to [illegible] an dem [illegible] de [illegible] [illegible].

Item der [illegible] gut [illegible] dem [illegible] mit aller [illegible].

Item [illegible] gut van [illegible][7], [illegible] und [illegible] mit aller [illegible].

Item [illegible] morgen [illegible] an dem [illegible].

Item de [illegible] van [illegible] [illegible] de [illegible] van dem [illegible] uns to [illegible] van [illegible] heren grave [illegible] van [illegible].

Item [illegible] morgen [illegible] an side an de [illegible] an dem [illegible].

Item [illegible] gut an dem [illegible] geegen [illegible] heren grave [illegible] van [illegible].

[illegible]

[illegible] Kriege. [illegible] Werfing.

(3*) Schowenburg.

Diz sint die lehen, die ich Reinbolt von Schowenburg[1]) han von mynem herren grave Wolfen von Eberst[ein].

Item unsern teil zû Schowenburg min unde myner brûder, walt, waßer und weide mit brucken[2]), mit wege und mit stege in gemeinschaft.

Item die reben, die an die burg stoßent, die ich gemein habe mit mynen bruder[3]).

Item den bongarten by der waßerstuben und ouch ander gerten, die wir ynne hant, die an die burg stoßent, ist och lehen.

Item 2 tagwan matten in dem Geißbach[4]) by der vordern matten, ist lehen.

Item daz gût Nußbach[5]), mit allen rehten, alz ez gelegen ist.

Item den halben winzehenden in dem Tiergarten[6]), den ich und myn bruder gemein hant mit her Conrat von Schowenburg, ist lehen.

Item daz kese gelt an der Steigen zû Noppenowe.

Item daz gût zû Eckenfels[7]) mit allen rehten, alz ez gelegen ist, walde, weide und waz da zû gehort.

Item dez Kúrnbrehts gût zû Heselbach mit allen rehten.

Item daz gût, daz der Gantener von uns hat mit aller zûgehorde.

Item des Gerlers gût, daz die Trachen von uns zû lehen hant, hort ouch in die herschaft.

Item daz gût, daz die Schult[hessen] hant von Oberkirch, daz gût zû der Walk, daz sie zû lehen hant von uns und unserm vettern her Conrat von Schowenburg, daz hôrt ouch yn die lehen gen Eberst[ein].

Item und einen zehenden, hat Friderich Kolers sun in dem Tiergarten von korn und von habern, hat er zû lehen von uns und hort ouch yn daz lehen gen Eberst[ein].

Item zwo juch acker, stoßent ein site an den Graseweg, die zinset Lawelin Pfatzman[8]) von Oberkirch, und ist ouch lehen von Eberst[ein].

---

[1]) Ein Reinbold v. Schauenburg, Sohn des Ritters Otto v. Schauenburg und seiner Ehefrau Anna, der Tochter des Ritters Böldelin von Strassburg, wird in den Jahren 1341 bis 1381 wiederholt genannt; er scheint 1381 oder 1382 gestorben zu sein. Seine Gattin war Else, die Tochter Hugs von Kindweiler; als seine Brûder werden Konrad, Walter und Sigelin genannt. — Diese Zeitschrift A.R. 39, 119—136. — [2]) B: brucke. — [3]) B: brudern. — [4]) Vgl. S. 137 Anm. 6. — [5]) Im Amt Oberkirch. — [6]) Im Amt Oberkirch. — 1370 Juli 15 erlaubt Graf Wilhelm von Neueberstein, dass Edelknecht Reinbold von Schauenburg mit Zustimmung seiner Brüder Walter und Sigelin und seines Vetters, des Ritters Kunz v. Schauenburg, seine Ehefrau Else mit 50 ℔ ₰ auf seinen Anteil am Weinzehnten im Tiergarten vermidmet. — Diese Zeitschrift 39, 131. — [7]) Heute Höfe der Gem. Lierbach, Amt Oberkirch. — [8]) B: Pfatman.

Item die acker, die do ligent zwuschent dem Brûgel und der stat Oberkirch.

Item die acker, die die Trachen habent, die sie uns zinse[n]t, do gebent sie 3 viertel korns von.

Item die reben den man spricht der Gemeinberg, stoßt einsite an her Conrat von Schowenburg, uf die ander site an den walt, ist och lehen.

Item daz gût dem man spricht der Bydermennin gût, stoßet an den graben zû Schowenburg.

Item daz gut dem man spricht dez Rútlingers gûte, gelegen in der Trenke.

Item Jeckelin Hihelers gut, stost an daz selb gût.

Item Wehelins gût, daz do stost an dez Hihelers gût.

Item Heintzelin Vetters gart dem man spricht vor der Eichen [1].

Item der Ruhelerin gût, stoßt an dez Vettern gût.

Item Haldersteins gût, stoßt ein site an den weg, der von Oberkirch get in den Geißbach.

Item Bertsch Stammelers gût, stoßt an Haldensteins gût.

Item Walther Ruhelins gût, stoßt an den weg, der vor Morhartzweg herin get.

Item des alten Stoß gût, gelegen vornan yn dem Geißbach.

Item 1 tagwan matten gelegen undenan in dem obern Brugel.

Item 1 tagwan matten, hat her Conrat von Schowenburg von uns in dem nydern Brugel.

Item 6 dn. und 1 cappen git man uns von einer matten in der Wißenbach an der Reinich, stoßet einsite an die Bruggerin von Oberkirch.

Item 12 β geltz, ligent zû nydern Bârenbach [2] in Noppenower tal.

Item 2 β dn. geltz, einen cappen von einer matten, lit by dem Ramspach, ouch in Noppenower tal.

Item 1 β dn. geltz und 2 cappen von einer furlende zû Ybach [3], och in Noppenower tal, und ist och lehen.

(4*) Schowenburg.

Diz sint die gûter, die ich Hensel Hefinger [4] zû lehen han von der herschaft zû Eberst[ein].

Item das hus und den garten vor den Eichen [5], do ich uf geseßen bin, und einen halben tagwan matten, stoßt unden dran,

---

[1]) Ausgegangener Hof bei Oberkirch; vgl. Topograph. Wörterbuch 1, 479. — [2]) Bärenbach, Zinken der Gem. Ramsbach, Amt Oberkirch. — [3]) Ibach, im Amt Oberkirch. — [4]) Über die Hefinger von Schauenburg, eine Linie der von Schauenburg, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 4 f. — [5]) S. 142 Anm. 1.

ein hus und einen garten ouch vor den Eichen, dem man spricht des Ungen gůt, und einen garten, ist gelegen nebent dem Morhartzberge und zuht uf den bach, und ein gart, lit uf dem Sant vornan yn dem Geißbach.

Item 60 kese zů Noppenowe an der Steige und andere reht, die do zů horent.

Item walt, waßer und weide, die zů den gůten hőrent[1]).

(5*) Windeck.

Diz sint die lehen, die ich Reinhart von Windegg ritter han zů lehen von minem herren von Eberst[ein]; primo:

Item daz alt Windeck[2]) und den walt, der da heißet daz Lőche[3]), der an die burg stoßet, und die welde, waßer und weide, die do gelegen sint uf dem Swartzwalde, und den hof zů Buhel[4]), der do gelegen ist, gein der kirchen uber, und den kirchschatz zů Otterswilr[5]) mit aller zůgehorde und rehten, alz er gelegen ist, und den kirchschatz zů Cappel under Windeck[6]) ouch mit allen rehten und zůgehorden, alz er von alter her gelegen ist, und zehen fůler wingeltz zů Kestenholtz[7]), luters wins och mit allen iren rehten.

(6*) Windeck.

Diz sint die lehen, die wir gebruder Brůne, Peter von unsers bruder her Johans seligen kinde[8]) zu lehen hant von der herschaft zů Eberst[ein].

Item daz alt Windeck mit siner zůgehorde, welde und bősch, garten, alz ez darumb lit und daran gelegen ist, und von alter her zů der burge hat gehoret, und die welde und waßer uf dem Swarczwalde, alz sie unser vordern an uns hant braht, und den hindern Rigelhof[9]) mit den reben und mit boschen, alz ez von alter her do zů gehoret und die Breitenreben und die bosche, die do zů horent yn dem Heningraben[10]) obersit dem wege der do zůht von den Rigeln[11]) gen Walmatten und den kirchschatz

---

1) Die beiden letzten Abschnitte »Item 60 kese« etc. und »Item wald« etc. fehlen in D. — 2) Bei Bühl. — 3) Heute Lochkopf, östl. von Altwindeck. — 4) Stadt Bühl. — 5) Ottersweier im Amt Bühl. — 6) Kappelwindeck im Amt Bühl. — 7) Im Elsass, bei Schlettstadt. — 8) B: Brune und Peter und unsers brůder her Johans seligen kinde. — 9) Heute Flurname bei Riegel auf der Gem. Kappel, Amt Bühl. — 10) Henngraben, Häuser, Gem. Waldmatt, Amt Bühl. — 11) Riegel im Amt Bühl.

zů Otterswilre und zů Buhel, als sie unser fordern an uns hant brahte.

(7*) Windeck.

Diz sint die lehen, die ich Rembolt von Windegg zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein]; zů dem ersten:

Item daz alt Windegk, dem man spricht die fordere burg und den walt, dem man spricht daz Lôch und die welde uf dem Swarczwalde und die waßer, die do zů gehorent.

(8*) Rôder.

Diz sint die gůter, die ich Arbogast Roder[3]) ritter von myn selbes wegen von mynem herren von Eberst[ein] entphangen han; zum ersten:

Item den hof zů Lantzmansberge[4]), den Gôtz Kolbe und sin swager von mir zů erbe hant.

Item daz andere daz hie nach ges[chriben] stet, daz han ich mir und minen vettern yn gemeinschaft enphangen.

Item daz waßer und den walt in der Swarczenbach und die manschaft, die do zů gehornt, do von man uns git 200 durrer vorheln und 9 β heller zins.

Item den hof zů Lantzmansberge, den Burck[art] Spete selige von uns het und uns von ym ledig wart.

Item ein uncz geltz zů Winterbach[5]).

Item die manschaft, die ich han uf Behtoltz můle[6]) und sinen gemeinern allen, die zů walde horent.

(9*) Rôder.

Diz sint die guter, die wir Contzel Roders seligen kinde hant enpfangen von unserm herren von Eberst[ein].

Item den hof zu Kartung[7]) und 9 juch reben, die do ligent zů Sůnßheim vor dem Berge[8]).

Item 30 β dn. zins.

Item 10 cappen yn dem kyrspel zů Sůnßheim.

---

[3]) Über Arbogast Rôder von Rodeck vgl. Stammtafeln der Rôder aus der Ortenau. Heidelberg 1914. S. 15. — [4]) Nach den »Stammtafeln« S. 124 der Schindlershof bei Achern. — [5]) S. 139 Anm. 6. — [6]) B: Bertholczmule. — Lage unbekannt. — [7]) Dorf der Gem. Sinzheim, Amt Baden. — [8]) Vormberg, Dorf der Gem. Sinzheim.

(10*) Roder.

Diz sint die lehen[1]), die ich Rûdolf Roder zû lehen han von minem herren von Eberst[ein].

Item 52 morgen acker und 5 morgen wisen und daz halb hus, daz do gelegen ist by der kirchen in der stat Goßpoltzh[eim][2]), und die vorgeschr[iben] acker und wisen sint ouch gelegen in dem kirspel und in der marg zû Gospoltzh[eim].

Item dez kirchherren hus und hofreit, hort ouch in daz selbe gût.

(11*) Rôder.

Diz sint die guter, die ich Rudolf Roder und myn miterben zû lehen hant von mynem herren zû Eberst[ein].

Item zû dem Heiligen bronnen 2 morgen acker an der Halde. — Item 2 morgen zû Becheln[3]) bi dem bronnen. — Item 6 morgen zû Belhemer[4]) wege. — Item 3 morgen zû Walchel[5]). — Item 3[6]) morgen zû dem Stein[7]). — Item 4[8]) morgen bi der Santgrûben. Die acker ligent in der zelgen by der Alten kirchen[9]). — Item 3 morgen an der Steigen[10]). — Item 3 morgen an dem Wolfe[11]). — Item 5 morgen an dem Brunfelder wege. — Item 6 morgen zû Brunsfelt[12]). — Item 2 morgen an dem Brundfelder [sic!] wege[13]). — Item 4 morgen zû Brunsfelt uswendig. — Item 1 morgen an der Banbrucker wege[14]). — Item 3 morgen an der Sickinger wegen[15]). — Die acker ligent in der zelgen zû Morsbronnen[16]). — Item hinder dem Rode[17]) 2 morgen. — Item 3 morgen vor dem Rode. — Item by dem Kamendal[18]) 1 morgen. — Item 4 morgen an dem Giselberg. — Item 2 morgen ob den Zwelfmorgen[19]). — Item 2 morgen ob dem Weselbrûnen. — Item 3 morgen zû Gutentale. — Item uf den Nydern wisen 3 morgen. — Item 2 morgen an Bersebach[20]).

Diz sint die zinse dez selben lehens:

Item Helfrich der vout 1 ß heller von den wisen und dem huse, daz do waz Eckhartz.

---

[1]) B: gûter. — [2]) Gochsheim im Amt Bretten. — [3]) Bechel und Bechlemerbruch auf der Gemark. Gochsheim. — [4]) B: Belhelmer. — [5]) Heute Wachtel auf der Gemark. Gochsheim. — [6]) B: 2. — [7]) Steinbrunnen auf der Gemark. Gochsheim. — [8]) D: 3. — [9]) Bei der alten Kirche auf der Gemark. Gochsheim. — [10]) In der Steig, ebenda. — [11]) Im Wolfen, desgl. — [12]) Braunsfeld, desgl. — [13]) Diese Zeile fehlt in B. — [14]) Bahnbrücken, Dorf im Amt Bretten. — [15]) B u. D: wege. — Sickingen im Amt Bretten. — [16]) B: Morsbrunne. — Heute Moorsbrunnen auf der Gemark. Gochsheim. — [17]) Im obern u. Im untern Rot, desgl. — [18]) Äusseres u. Inneres Kammertal auf der Gemark. Gochsheim. — [19]) Zwölf Morgen, ebenda. — [20]) Börsbach, desgl.

Item Sifrit[1]) der Nůwe 2 si[me]r[i] dingel, so ez wehst, und 2 si[me]r[i] habern von dem rein, der do lit an dem Ofen[2]).

Item Hans Johan von Oberacker[3]) 2 hunre und der Ungehore ouch 2 hunre von dem acker, der do ist gelegen oben an dem Kamendal.

Item Aberlin Spruwelsagg[4]) 1 β und 1 hůne von dem garten in dem Altendorf[5]).

Item Heintz Dietzen wibs sůn 1 s[ime]r[i] korn ufgehuft und 1 viertel weißen von einem acker gelegen oben an dem Rode.

Item Swenckel 3 viertel wins von dem acker oben an dem Rode.

Item Côncz Wolhusen 1 si[me]r[i] k[orn] und 1 si[me]r[i] habern ufgehuft.

Item die Hůtin git daz dritseile [sic!] von dem acker, der do lit zů Brůnsfelt.

Item Metz Ecken[6]) erben 1 malter k[orn] und 1 malter habern, so ez gewehst, von dem acker an der Santgrůben.

(12*) Tieffenôwe[7]).

Diz sint die guter, die ich Wernher von Tieffenow zů lehen enphangen han von minem herren von Eberstein.

Item daz vierteil an der burge zů Tieffenowe mit aller zůgehorde.

Item daz vierteil an dem kornzehenden zů Sůnßh[eim] in dem ban.

Item daz dritteil an dem kornzehenden zů Kartung[8]) in dem ban.

Item zů Mulhofen[9]) ein viertel och am kornzehenden.

Item an dem winzehenden zů Sunßh[eim] daz vierteile.

Item 9 β dn. zins und 5 cappen yn dem kirspel zů Sůnßh[eim].

Item zů Haft[10]) ym kirspel zů Otterswilr 2 viertel korngeltz, 10 β 3 dn., 4 cappen und 1 hůne zů zins und daz viertel der vischentz an dem waßer zu Lôffe[11]).

Item 1 juch reben mit bômen ym kirspel zů Sunßh[eim] und 3 tagwon matten.

Item 2 β dn., 2 cappen uf Langendung[12]).

---

[1]) B: Sibot. — [2]) Im Ofen, Gemark. Gochsheim. — [3]) Dorf im Amt Bretten. — [4]) D: Spruwersack. — [5]) Im Alten Dorf auf der Gemark. Gochsheim. — [6]) D: Eckern. — [7]) Tiefenau, heute Hof der Gem. Sinzheim, Amt Baden. — Vgl. Oberbad. Geschlechterbuch 1, 221; Topograph. Wörterbuch 2, 1171. — [8]) S. 144 Anm. 7. — [9]) Müllhofen, Weiler der Gem. Sinzheim, Amt Baden. — [10]) Haft, Weiler der Gem. Ottersweier, Amt Bühl. — [11]) Lauf, Dorf im Amt Bühl. — [12]) Langentung, Ödung auf der Gemark. Halberstung, Amt Bühl; Topograph. Wörterbuch 2, 26. — Die beiden letzten Absätze fehlen in D.

(13*) Tieffenowe.

Diz sint die lehen, die ich Ulrich von Tieffenow zů lehen han von mynem herren von Eberst[ein].

Item yn dem kyrspel zů Otterswilr 1 lib. dn. 5 β 8 cappen geltz und húnre.

Item 5 malter rocken uf Jacob Ysenbiz hof.

Item den steinin kelr yn dem kirchofe zů Otterswir.

Item daz vischwaßer yn der Louffbach[1]) und alle die reht, die ich yn dem vorg[enanten] kirspel han.

Item zů Kartung ouch ein sechsteile.

Item zů Mulnhofe ouch ein sehsteile.

Item zů Sunßh[eim] in dem winzehenden ein viertel.

Item den hof, der do heißt Rudolffshof ze Sunßh[eim] gelegen mit eckern und mit matten und mit aller zůgehorde.

Item dez Sleiffen hof[2]) mit allen rehten, alz er gelegen ist.

Item zů Kartung 22 juch acker.

Item $2^1/_2$ lib. dn. und 18 cappen und húnrgelt.

Item die burg zu Tieffenowe und die lute, die darzů horent mit allen rehten.

(14*) Tieffenowe.

Diz sint die guter, die ich Dietrich Roder[3]) ritter zů lehen han von minem herren von Eberst[ein] und han sie ynne von myner husfrowen wegen und horent zů Tieffenowe.

Item den hof zů Sunßh[eim] genant Heilmans hof mit aller siner zůgehorde.

Item die ecker zů Ebenat[4]).

Item alle die reben, die ich han zu Sunßheim ane der Fuchsberg und ane der Nůweberg.

Item den halben hof zů Otterswilr genant Ysenbis hof.

Item 8 β 4 dn. und 6 cappen und húnr zů Otterswilr.

Item einen teile dez zehenden zů Winden[5]).

(15*) Bach[6]).

Diz sind die guter, die ich Hedel, Abrehtz seligen frowe von Bach, zů lehen han von minem herren von Eberst[ein] und mir vortreit Sifrit von Michelbach.

---

[1]) Heute Laufbach. — [2]) Heute: An der Schleif, zwischen Kartung und Winden. — [3]) Dietrich Röder von Tiefenau d. ä.; vgl. über ihn »Stammtafeln« S. 17. — [4]) Ebenung, Weiler der Gem. Sinzheim. — [5]) Winden, Dorf der Gem. Sinzheim. — [6]) Über die von Bach vgl. Topograph. Wörterbuch 1, 96 f.

Item den hof zů Luteßhofen[1]) mit acker, mit matten, mit aller zůgehorde ym kirspel ze Sůnßh[ein].

Item 4 iuch reben.

Item der von Ose[2]) hof mit acker und mit matten.

Item 35 ß dn. 5 dn. und 15 cappen und 8 húnre und 13 tagwan frone tage zů zinse ouch in dem kirspel zů Sunßh[ein].

(16*) Dúrmentz[3]).

Diz sint die guter, die ich Concz von Dúrmencz zů lehen han von minem herren von Eberst[ein].

Item uf dem zehenden zů Sunßh[eim] eins zwelfteils mynerwen daz dritteile.

Item uf dem zehenden zů Kartung ein dritteile.

Item uf dem zehenden zů Winden eins zwelfteils minr dan den halben zehenden.

Item an dem winzehenden zů Winden ein dritteil.

Item an dem zehenden zů Halberstunc[4]) ein dritteil.

Item zů Mulhofen ouch ein dritteil. — Item 5 juch reben mit huse und mit aller zugehorde.

Item 2 amme[5]) wingeltz, huse und hof zů Kartung, ecker und matten; von den gutern git man 19 malter korns und einen sester. — Item 3 malter korn geltz och dovon. — Item $3^1/_2$ lib. dn. und 3 dn. — Item 54 kappen und hunr geltz. — Item $1^1/_2$ tagwan matten.

(17*) Durmentze.

Diz sint die guter, die ich Concz von Dúrmentz kouft han umb Hensel von Tetlingen, die ich och enphangen han vcn minem herren von Eberst[ein][6]).

Item den hof zů Kartung mit ecker, mit matten, mit huse und mit hofe, mit aller zůgehorde, do von wirt mir jars $12^1/_2$ malter kor[ns] uf sinem teile an allem den zehenden, der do hat 12 malter korns minr oder me on geverde und 2 lib. dn. gelts und zwo iuch reben und bome, di do zů horent. — Item 5 tagwan matten, item und 26 hunre und cappen geltz.

(18*) Bach.

Diz sint die guter, die ich Claus von Bach ritter zů lehen han von minem herren von Eberstein.

---

[1]) B: Lutolczhoven. — Liedelshof, zu Müllhofen, Gem. Sinzheim, gehörender Hof. — [2]) Oos. — [3]) Dürrmenz im württemberg. Oberamt Maulbronn. — Über das Geschlecht vgl. v. Alberti, Württemberg. Adels- und Wappenbuch 1, 169 f.; Oberbad. Geschlechterbuch 1, 260. — [4]) Halberstung, Dorf der Gem. Sinzheim. — [5]) = Ohm. — [6]) Der Kauf geschah 1373 Juli 26; General-Landesarchiv, Lehenarchiv, von Dettlingen.

Item zů Hafft[1]) gesucht und ungesucht, waz ich do han yn dem ban zů Otterswilr. — Item dez ersten 60 iuch acker und guter[2]) mynr oder me. — Item 12 tagwan matten. — Item 6 iuch reben. — Item 5 lib. 6 β dn., die och horent yn die guter. — Item 12 cappen. — Item 6[3]) húnre. — Item den hof uf dem berge, dem man spricht der Lofflingberg[4]), und all die ecker, die do ligent uf dem Lofflingberge, sie geben pfenig gulte oder korngúlte, und die vier tagwan matten, die man heißt die Rietmatt[5]), und die reben zů Hafft mit aller zůgehorde.

Item Walchs gůt yn dem bane und andere guter, die do ligent zů Otterswilr yn dem kirspel, wie sie dan genant sint.

(19*) Sunßheim[6]).

Diz sint die guter, die ich Hans von Sunßh[eim] zů lehen han von mynem herren von Eberst[ein].

Item yn dem kirspel zů Sunßh[eim] hus und hof mit aller zůgehorde, gelegen zů Sunßh[heim] an der Steingaßen und acker und matten und von dem vorg[e]n[an]t[en] gůt git man alle iar 28 malter rocken.

Item ein gart, gehört yn daz vorg[enant] gůt, von dem git man mir 6 β dn.

Item ein hus und hof, lit undenan an dem vorg[e]n[an]t[en] hofe, der git alle iar 5 β dn. und 2 cappen.

Item $\mathcal{L}^1/_2$ β dn., 2 hunr und 3 cappen von dez Roten hus.

Item ein hofel, lit ouch dor an, git 5 β dn. und 2 cappen.

Item Heilmans gůt zů Tieffenowe, git 11 β und 2 cappen.

Item ein vischwaßer under Tieffenowe, git 7 β dn.

Item dez Fuln hofelin, git 7 viertel rocken.

Item und daz zwelfteil an dem kornzehnden und allez daz do wehset zů Winden.

Item daz sehs deil dez winzehenden yn dem ban zů Sunßhe[in].

Item 4 malter korngeltz uf dem zehenden zů Kartung.

Item der obszehende yn der Kryenbach[7]).

Item alle die zins und hunr, die ich han zu Sunssh[ein].

Item 4 acker reben.

Item ouch han ich winfurung in dem Ynner Riet[8]).

---

[1]) S. 146 Anm. 10. — [2]) B u. D: acker böser und gůter. — [3]) B: 11. — [4]) Läufelsberg, zwischen Haft und Münchhof. — [5]) Heute: Obere und Untere Riedmatten bei Ottersweier. — [6]) Über die von Sinzheim vgl. Topogr. Wörterbuch 2, 1012. — Schon Heinrich v. S. und sein Bruder Konrad um 1215 waren ebersteinische Ministerialen. — [7]) B: Crienbach. — Ausgeg. b. Förch im Amt Rastatt; Topogr. Wörterbuch 1, 1267. — [8]) Ried, die Rheinniederung westlich von Rastatt.

(20*) Michelnbach[1]).

Diz sint die guter, die ich Sifrit von Michelbach zů lehen han von mynem herren von Eberst[ein].

Item 40 mark silbers, die ich mynem wibe han gegeben zů morgengabe, die ist genant Benigna von Wesingen[2]).

(21*) Selbach[3]).

Diz sint die guter, die ich Otte von Selbach ritter zů lehen han von mynem herren von Eberstein.

Item Milenbach[4]) und Walhein[5]) mit aller zůgehorde.

Item 6 lib. dn. geltz zů Selbach.

(22*) Kintwilre[6]).

Diz sint die guter, die ich Abreht von Kintwilr zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein].

Item gen Tieffenowe gehorent $3^1/_2$[7]) iuch reben. — Item 30 viertel korngeltz. — Item 23 cappen und húnr geltz. — Item ein vischwaßer, gilt 4 ß geltz.

Daz[8]) vorg[enan]t guter sint gelegen zů Kartung, zů Sunssh[ein], zů Hafft und zů Otterswilre.

(23*) Kroßwilre[9]).

Diz sint die guter, die ich Heintz von Kroßwilr zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein].

Item daz vierteil dez dorfs zů Michelbach[10]) und daz burgstadel an dem Rosenstein[11]) mit acker, mit matten und mit aller zůgehorde.

So ist diz die gulte, die do waz Mendelbachs und gelegen ist zů Sunßh[ein] yn dem kirspel:

Item 5 viertel korngeltz uf dem hofe, den do het Claus Keller, $^1/_2$ cappen und 3 dn. uf Martini.

Item Suffie von Kartung git 2 sester k[orn] geltz von ein iuch reben, ist gelegen by dez kirchherren trotte, daz han ich enphangen von der herschaft zů Eberst[ein].

Item die mule zů Michelnbach und daz geriht da selbs mit allen rehten, die do zů horent.

---

1) Michelbach im Amt Rastatt. — 2) Wössingen im Amt Bretten. — 3) Im Amt Rastatt. — 4) Müllenbach, Weiler der Gem. Baden. — 5) Wallheimerhof, Gem. Gernsbach. — 6) Kindweiler im Elsass, Kreis Hagenau. — 7) C: $4^1/_2$. — 8) So A; B hat richtig: diz. — 9) Großweier im Amt Achern. — Vgl. Oberbad. Geschlechterb. 1, 477. — 10) S. 150 Anm. 1. — 11) Ehemalige Burg bei Michelbach.

(24*) Detlingen[1].

Diz sint die lehen, die ich Hans Detlinger enpfangen han von minem herren von Eberst[ein].

Item den halben hof yn dem Aspach[2]) mit siner zůgehorde, so sie hie nachges[chriben] stent.

Item die halben reben, die an den hof stôßent.

Item die halben bosche, die do stoßent uf die reben.

Item ein wise, stoßt uf daz Studech hie dißit dez bachs, die gůt stoßent an daz Studech; diz ist daz halb lehen und hat daz ander halbe Peter Spaspach.

(25*) Spaspach[3]).

Diz sint die guter, die ich Peter Spaspach zů lehen han von minem herren von Eberst[ein].

Item den halben hof yn dem Aspach mit reben, mit boschen, mit welden und mit aller zůgehorde.

(26*) Spete[4]).

Diz sint die guter, die ich Hans Spete zů lehen han von minem herren von Eberst[ein].

Item den hof zů Lantzmansberge[5]); in den hof gehorent 62 iuch acker und $2^1/_2$ tagwan matten; daz han ich halber und den halben garten do selbs.

(27*) Ulmburg[6]).

Diz sint die lehen, die ich Hans Sterne zů lehen han von minem herren zů Eberstein.

Item daz gůt zů Fursteneck, dem man spricht zů dem Eckenberge[7]), huse und hof, die reben mit aller zůgehorde und den bongarten. — Item 2 lib. geltz zů der selben hůbe.

Item 5 tagwan matten gelegen zů Sintzenhofen[8]).

Item zů der burg 1 lib. geltz mit allen zůgehorden.

Item zů Gudespach[9]) 1 lib. 8 β dn. geltz mit aller zůgehord.

---

[1]) Dettlingen im hohenzoll. Amt Glatt. — Vgl. Alberti a. a. O. 1, 126. — [2]) Aspich, Weiler d. Gem. Lauf, und Aspichhof, Hof d. Gem. Ottersweier, Amt Bühl. — [3]) B: Spahspach, Spachspach; C: Spahpach. — Nach Witte, Regesten der Markgrafen von Baden 1, 641 = Spachbach, bei Wört im Elsass, Kreis Weissenburg. — [4]) Speth, Spät. — Über die verschiedenen Zweige dieses Geschlechts vgl. Alberti a. a. O. 2, 746. — [5]) S. 144 Anm. 4. — [6]) Ullenburg, Ruine bei Tiergarten im Amt Oberkirch. — Über die Stern v. Ullenburg vgl. Topograph. Wörterbuch 2, 1239. — [7]) Fürsteneck und Eckenberg, Gem. Butschbach, Amt Oberkirch. — [8]) Sinzenhofen, Ödung zw. Oberkirch u. Zusenhofen. — [9]) S. 136 Anm. 12.

Item zû Hengspach[1]) 1 lib. geltz.
Item zû Otespach[2]) 1 lib. geltz[3]).
Item zû Gudespach 18 β mit aller zûgehorde.
Item zû Sintzenhofen 7 β geltz von den matten, den man spricht Bengelmatte.

(28*) Schultheßen zû Oberkirch[4]).

Diz sint die gûter, die ich Heintzman Schulth[eß] zû lehen han von der herschaft zû Eberst[ein], die ich und mine bruder yn gemeinschaft haben.

Item einen hof zû Sintzenhofen, genant Werlinshof.

Item einen hof zû Nußbach[5]) genant Lutoltzhoff.

Item eine mule zû Mulan[6]), genant dez Lurkerz mule, und daz dozû gehoret.

Item ein matte zû Sintzenhofen genant der munch matte ob dem walde. — Item dez Freisen matte. — Item Rohartz matt von Ulmburg. — Item Contz Stockelins gût. — Item dez Loben[7]) gût zû Sintzenhofen. — Item Ristenbachs gût zû Sintzenhofen.

(29*) Schult[heßen].

Ouch hat unser vetter Abreh[t] Schult[heß] ein hofelin zû Sintzenhofen, daz ouch lehen ist von der herschaft von Eberstein, ob er daz enpfangen hat, daz weiß ich nit.

(30*) Schult[heßen].

Diz sint die lehen[8]), die ich Heilant von Oberkirch[9]) z lehen han von der herschaft ze Eberst[ein].

Item zû Sintzenhofen ein hof mit aller zûgehorde, den Werlin buwet.

Item zû Nußbach 1½ hof, die die Luckolde buwet.

Item ein matte by Vernech[10]), heißt die Erlinmatte.

(31*) Burggrafen[11]).

Diz sint die lehen, die ich Reinbol[t], Dieterich und Conrat Burggraven gebruder von Straßburg zû lehen hant von der herschaft zû Eberstein.

---

[1]) Hengstbach, Zinken der Gem. Ödsbach. — [2]) S. 136 Anm. 10. — [3]) B: mit aller zugehörde. — [4]) Über die Schultheissen von Oberkirch vgl. Topograph. Wörterbuch 2, 380. — [5]) Dorf im Amt Oberkirch. — [6]) Müllen, Zinken der Gem. Nussbach. — [7]) B: Louben. — [8]) B: gûter. — [9]) Fritsche Heilant, Schultheiss zu Oberkirch, 1379—1381, Topograph. Wörterbuch 2, 380. — [10]) Fernach, Teil von Oberkirch. — [11]) Über Reinbolt, Dietrich und Konrad Burggraf von Strassburg, die Söhne Reimbold Reimböldelins von Strassburg, vgl. Kindler v. Knobloch, Das goldene Buch von Strassburg 1, 54.

Item 107 malter fruht, dez sint 20 malter weißen und 87 malter rocken. — Item 3 malter habern geltz. — Item 22 acker mit reben. — Item 22[1]) ame wingeltz. — Item 3 lib. dn. geltz. — Item 24 cappen geltz. — Item ein meygerin[2]), daz ist alles yn dem dorf zů Swindelzh[ein][3]) gelegen; darzů gehorent 20 gebure, junge und alte. — Item 2 viertel[4]) erwesen geltz. — Item 7 β 2 dn. geltz.

(32*) Burggrafen.

Diz sint die guter, die ich Dietherich Burggrave zů lehen han von der herschaft zů Eberstein.

Item 90 viertel rocken geltz[5]). — Item 10 acker reben. — Item 12 amen wingeltz. — Item 2 $^1/_2$ lib. dn. geltz. — Item einen ackerhof, 5 viertel korngeltz. — Item 20 cappen geltz ym dorf zů Swindelshein[6]).

(33*) Stouffenberg[7]).

Diz sint die lehen, die ich Endris[8]) von Widergrin zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein].

Item ein mule zů Noppenow in dem tale; item mit acker, matten, reben, bongarten, mit aller zůgehorde, dem man spricht Mentzlins lehen, daz myn und myner vettern von Widergrin gemein lehen sint, mit aller zůgehorde.

Diz sint die guter, die allein myn sint.

Item 5 iuch zů Rennenbirbome.

Item 2 juch nebent den Trachen von Vernech[9])

Item 1 iuch nebent her Dietherich von Oberkirch.

Item zwey tagwan matten, ligent an der Breitenmatten zů Oberkirch.

Item hinder Vernech 5 tagwan matten, dez ist ein teile steineht, unden an der matten.

Item 2 β geltz uf dem alten kirchhof zů Oberkirch.

Item 2 iuch acker nebent Werlin von Vernech.

Item zů Sintzenhofen 1 iuch by Buschewen bom[10]) nebent den Huwenmatten.

Item 2 iuch yn dem Nydern Eichholtz.

Item $^1/_2$ tagwan matten in den Obern matten zů Sintzenhofen.

Item gegen einer iuch steinecher zů Sintzenhofen, daz ein nuwe hofstat[11]) waz.

Item 4 juch by Rennenbirbom an einem stuck an der straßen.

---

[1]) B: 12. — [2]) B: meygerie. — [3]) Schwindratzheim im Elsaass, Landkreis Strassburg. — [4]) D: vierling. — [5]) C: korngeltz. — [6]) C: Sintzenhofen. — [7]) Über die von Wiedergrün, und die von Wiedergrün und von Staufenberg vgl. Topograph. Wörterbuch 2, 1438 und 2, 1063. — [8]) B: Andres. — [9]) S. 152 Anm. 10. — [10]) D: Bustewen bome. — Heute: Boschmatten bei Fernach? — [11]) B: mule hofstat.

Item gegen einer juch myner oder me, och bi Rennenbirbom die gen Sintzenhofen in daz gut horent.

Item 2 juch in den Huwen.

Item 2 dagwan matten in dem Fernech, die Hans Suns erben zů Noppenow von mir hant.

Item 3 matten gelegen an der Reinichen vor Buspach[1] bi Fursteneck[2]).

Item $1\frac{1}{2}$ juch by Rennenbirbom zwuschent den zweyen wegen, der ein get gen Oberkirch, der ander gen Ringelbach.

Item zů Stadelhofen[3]) ein garten und ein bletz einer matten und 3 juch ackers, daz da gelegen ist zů Widergrin[4]), dem man spricht Brunnenbergs gůt und die geriht uf allen vorges[chriben] guten.

(34*) Stouffenberg.

Diz sint die guter, die ich Peter von Widergrin zů lehen han von der herschaft zů Eberstein.

Item die reben und die acker, matten und bôme mit dem begriff, daz do hort in die Turbachwiler und darnach dez Wageners gůt och yn dem selben wiler. — Item 4 β dn. geltz und 2 cappen, 2 vaschnaht hunre.

Item in dem Heselbach[5]) 2 lib. dn. geltz mit allen rehten; und sint diese vorges[chriben] guter valber. — Item 1 viertel habern geltz. — Item 1 hundert eiger geltz. — Item 5 kappen geltz. — Item 7 erne húnr geltz. — Item 6 rur tagwan[6]) in den reben. — Und sint die guter ym Heselbach vierfellig.

(35*) Stouffenberg.

Diz sint die guter, die ich Erhardt Wersich seligen sůn zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein].

Item zů Mulnan bi Nußbach[7]) die jer[lich 1] lib. dn. und 6 viertel rocken von Schallers mule[8]), kappen und hunre, eiger und andere reht, die zů denselben gutern horent.

Item $1\frac{1}{2}$ juch reben yn dem Lach mit akker und mit matten und mit aller zůgehorde yn dem Ringelbach[9]) gelegen.

Item Heintz Stadelhofers gůt, git 9 β dn. cappen und húnre und ander reht, die dazů horent.

Item Heintz Sure yn dem Wolffhage[10]) git 2 β dn. und 2 cappen von einer matten.

Item Heintz Boscher[11]) und ein gemeiner gent 10[12]) β dn. cappen und húnre und andere reht.

---

[1]) Butschbach. — [2]) S. 151 Anm. 7. — [3]) Dorf im Amt Oberkirch. — [4]) Wiedergrün, Zinken der Gem. Durbach, Amt Offenburg. — [5]) S. 136 Anm. 5. — [6]) Wohl zu rühren, das Feld rühren, umgraben, gehörend; vgl. Fischer, Schwäb. Wörterbuch 5, 493. — [7]) S. 152 Anm. 5. — [8]) C: Schallas mule. — [9]) S. 137 Anm. 1. — [10]) S. 137 Anm. 2. — [11]) B: Boster. — [12]) B: 11.

Item Hensel Ristenbach und sin gemeiner gent us dem Ringelbach 7 β dn. und 1 ahtel[1]) haber, cappen und hunre und andere reht.

Item Wencken Ziphels[2]) gut und sine gemeiner von Ybach[3]) gent 14 β cappen und hunre und andere reht, die do zu horent.

Item zu Sant Peter[4]) in Noppenower tal dez Burgers lehen git 1 lib. geltz, cappen und hunr und andere reht, die dazu horent.

Item zu Nußbach Aberlin Snyder $7^1/_2$ sester korns von 3 juch acker.

Item Stopphel[5]) zů Nůßbach 4 sester k[orns] eins vierlingez mynre von 2 juch minr oder me.

Item Bertsch Olman 4 sester k[orns] eins vierlingez mynr von 2 juch, ligent yn der Owe.

Item zů der Bircken[6]) dez Banwartz gůt, daz uf 14 β trifft, hunre und tagwan und andere reht, die dazů horent.

Item Lauwelin[7]) Hanebach 6 β dn. geltz und och andere reht, die dazů horent.

Item von der Triegin gůt uf 2 β geltz und andere reht, die dazů horent.

Item daz geriht uf allen disen vorges[chriben] gůtern.

Dise guter han ich enpfangen mir und mynem bruder Friderich yn gemeinschaft, geriht und reht uf den selben gůtern.

(36*) Stouffenberg.

Diz sint die gůter, die ich Brolli Kolb[8]) zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein].

Item zů Waldsfelt[9]) Contz Hupfers hof. — Item doselbs Ber. Wulands hof, dem man spricht Mittelhof. — Item Hans Snellmans hof yn dem ban. — Item des Eningers hof in dem ban. — Item andere gut, die ouch Snellman hat yn dem ban. — Item dez Foltzen[10]) gůt. — Item Diemers gůt. — Item dez Doubers gůt zů Husenboltzhofen[11]). — Item Unfryden gut yn dem ban. — Item der Heilmennin gut yn dem ban. — Item Heintzelers gut ym ban. — Item Heintz Meners gut yn dem ban. — Item Heß Guders gut zů Otterßwilr. — Item des Joßers hof daselbs. — Item der hof zů Hafft[12]). — Item daz gut yn dem Aspach[13]). — Item Rietmatte[14]). — Item die Fronmatte. — Item daz Studech den walt. — Item dez Borers gut yn der

[1]) C: 1 malter. — [2]) B: Zippfels. — [3]) Ibach, Dorf im Amt Oberkirch. — [4]) Peterstal im Amt Oberkirch. — [5]) B: Schŏppfeli. — C: Schopphel. — [6]) Zur Birken, bei Lautenbach im Amt Oberkirch, vgl. Topogr. Wörterbuch 1, 200. — [7]) B: Lawli. — [8]) Über die Kolb von Staufenberg vgl. Oberbad. Geschlechterbuch 2, 349. — [9]) Walzfeld, Zinken der Gem. Ottersweier, Amt Bühl. — [10]) B: Flŏzzers. — D: Voltzen. — [11]) Bei Walzfeld ausgegangen. — [12]) S. 146 Anm. 10. — [13]) S. 151 Anm. 2. — [14]) Obere und Unter Riedmatten bei Ottersweier.



Hûbe[1]) und andere zins doselbs. — Item die guter zû Ulental[2]). — Item die guter zû Krebsenbach[3]), daz sint 30 β geltz. — Item dez Bochselers gut zû Hohenberge[4]). — Item die guter zû Wilr yn dem Turbach gelegen. — Item Heintz Peters gute in dem Wilre[5]) 5 viertel geltz.

(37*) Stouffenberg.

Diz sint die guter, die ich Brunlin von Stouffenberg zû lehen han von der herschaft zû Eberst[ein].

Item daz gût, daz man nennet zû den Surernaffoltern, dem man sprich[t] zû der herren Egelobz busch und den nuwen walt, der do lit yn dem Krebsenbach.

(38*) Stouffenberg.

Diz sint die guter, die ich Wersich Bogk[6]) zû lehen han von der herschaft zu Eberst[ein].

Item daz gût zû den Muln[7]) uf der Reinich gelegen, waz mir do zinset.

Item dez Wolffs gut ym Loch yn dem Ringelb[ach].

Item Menlins gut yn dem Wolffhage, waz mir zinst.

Item 4 iuch velds yn der Owe zwischent Nußbach und Wißenbach[8])

Item 3 tagwan matten gelegen yn der Bengelmatten.

(39*) Stouffenberg.

Diz sint die gûter, die ich Heinrich von Widergrin zû lehen han von der herschaft zû Eberst[ein].

Item einen berg mit matten, mit boschen, mit welden, mit ackern yn dem Bermanspring[9]) und einen berg da vor mit reben yn dem wiler, ouch mit ackern, mit matten, mit husern und mit aller zûgehorde.

Item 4 β dn. geltz von den Birnbretern.

Item 34 β geltz yn dem Haselbach mit aller zûgehorde.

(40*) Gertringen[10]).

Diz sint die guter, die ich Eberhart von Gertringen ritter zû lehen han von der herschaft zû Eberst[ein].

[1]) Hub, Weiler der Gem. Ottersweier. — [2]) Illental, Zinken der Gem. Nesselried, Amt Offenburg. — [3]) S. 139 Anm. 11. — [4]) Hohenberg, Weiler der Gem. Durbach, Amt Offenburg. — [5]) Oberweiler und Unterweiler, zwei Weiler der Gem. Durbach. — [6]) Über die Bock von Staufenberg vgl. Oberbad. Geschlechterbuch 1, 115; Topograph. Wörterbuch 2, 1058. — [7]) S. 152 Anm. 6. — [8]) Au und Weisenbach auf der Gemark. Nussbach. — [9]) Spring (Unterspring), Oberspring, Seitenspring, Tieferspring, heute Zinken und Höfe der Gem. Durbach. — [10]) Gärtringen, württemb. Oberamt Herrenberg; vgl. Alberti 1, 210.

Item Wiler[1]) daz dorf ginsit der bach.

Item die guter, die der von Rudenberg[2]) warent, dez ersten den kirchschatz zů Nettingen[3]).

Item den leyenzehenden zů Nettingen und vier huben do selbs.

Item Wernher Macken hube.

Item die hub die Conrat Rosen sun hat.

Item die hub die der Ackerman hat.

Item die hub die Aber[t][4]) Mack hat.

Item lut und gut, daz die von Rudenberg hetten zů Nettingen yn dem dorf und yn der marg.

Item den zehenden zů Dietenhusen[5]) und waz die von Rudenberg do hetden.

Item den zehenden zů Urbach[6]).

Item den zehenden zů Muschelnbach[7]).

Item den zehenden zů Darmspach[8]).

Item den zehenden zů Kleinen Steinbach[9]).

Item den zehenden zů Singen[10]).

Item die losunge an der wisen, die Bentz von Remchingen inne hat, die bi der kirchen lit.

Item ein hube zů Wulfrichingen[11]) genant Humels hub[12]).

Item 6 β hellergeltz uf der Stoggwisen[13]).

Item ein teil an dem Buwalt[14]) und waz die von Rudenberg hetten in den dorfern, daz ist alles lehen.

(41*) Gertringen.

Diz sint die guter, die ich Reinh[art] von Gertringen zu lehen hab von der herschaft zů Eberst[ein].

Item 30 morgen ackers. — Item $1^1/_2$ morgen wisen.

(42*) Gertringen.

Diz sint die guter, die ich Eberhart und Renntz von Gertringen zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein].

Item ein hub zů Singen uf der marg gelegen, ist genant Junten hub. — Item Simunds hub doselbs. — Item 10 morgen acker hinder dem dorf gelegen. — Item 3 morgen zů Bolde-

---

[1]) Weiler im Amt Pforzheim. — [2]) Riedenberg, im württemberg. Oberamt Stuttgart. — [3]) Nöttingen im Amt Pforzheim. — [4]) B: Abreht. — [5]) Dietenhausen im Amt Pforzheim. — [6]) Auerbach im Amt Durlach. — [7]) Obermutschelbach und Mittelmutschelbach im Amt Pforzheim, Untermutschelbach im Amt Durlach. — [8]) Darmsbach, Dorf der Gem. Nöttingen. — [9]) Kleinsteinbach im Amt Durlach. — [10]) Singen im Amt Durlach. — [11]) Wilferdingen im Amt Durlach. — [12]) u. [13]) Heute Hummeläcker und Stockwiesen bei Wilferdingen. — [14]) Der Buchwald zwischen Wilferdingen, Singen und Untermutschelbach.

brunnen uf der marg zû Singen. — Item 3 morgen bi dem Nûß-bom. — Item 2 morgen bi dem Tieffenwege. — Item 2 morgen bi der cappeln. — Item 5 morgen vor dem Hage. — Item 4 morgen uf Hunlinsberg[1]). — Item 2 morgen an der Langen egerden. — Item 1 morgen an dem Stransberg[2]). — Item 1 morgen in Boppen grûnde. - Item 2 morgen in der Kûnin grunde. — Item 4 morgen zû Hegenech[3]). — Item 3 morgen ob den wingarten[4]). — Item 4 morgen ob dem Smyde. — Item 3 morgen am Treisamer wege. — Item 4 morgen wisen hinder der badstuben.

(43*) Gertringen.

Diz sint die guter, die ich Swiker von Gertringen zû lehen han von der herschaft zu Eberstein.

Item die hub zû Singen in der mark ist gelegen.

Item 32 morgen acker.

Item $3^1/_2$ mansmat wisen, di do gelegen sint zû Wulfertingen yn der marg.

(44*) Gertringen.

Diz sint die guter, die ich Hans von Gertringen zû lehen han von der herschaft zû Eberst[ein].

Item Dreise[5]) halbs, wisen und acker und daz daz halb teil an rûret.

(45*) Gertringen.

Diz sint die guter, die ich Rentz von Gertringen zû lehen han von der herschaft zû Eberst[ein].

Item ein gaden gelegen hinder der burg zû Remchingen[6]).

Item den garten hinder dem gaden.

Item 80 morgen acker, die do gelegen sint zû Singen in der marg.

Item $8^1/_2$ morgen wisen, gelegen zû Remchingen hinder der burg und zû Wulfertingen hinder dem dorf.

(46*) Remchingen.

Diz sint die gûter, die ich Heinrich von Remch[ingen] zû lehen han von der herschaft zû Eberstein.

Item die Nuwebúrg[7]) mit aller zûgehorde.

---

[1])—[3]) Stranzberg, Hänlesberg und Hegenach auf der Gemark. Singen. — [4]) In B folgt hier: Item 4 morgen an dem Branberge, item 6 morgen ouch ob den wingarten. — [5]) Trais, Weiler der Gem. Königsbach, Amt Durlach. — [6]) Vormals in der Nähe der Bahnstation Wilferdingen; heute spurlos verschwunden. — Nach der Burg nannten sich die Herren von Remchingen, ein am Ende des 18. Jahrhunderts ausgestorbenes Geschlecht. — [7]) Neuenbürg, Dorf im Amt Bruchsal.

(47*) Remchingen.

Diz sint die gûter, die ich Ulrich von Flehingen[1]) zû lehen han von der herschaft zû Eberst[ein], Conratz kinden von Remchingen.

Item die Nûweburg und waz dazû gehort.

(48*) Remchingen.

Diz sint die gûter die ich Rôut, Heintzen dohterman von Remchingen, zû lehen han von der herschaft zû Eberst[ein].

Item 105 morgen ackers. — Item 15 morgen wisen.

Item den buwhof zû Remchingen.

Item dry hofstatten zû Wulfrichingen unde sechs teil an der vogtie an dem dorf, an welden, an matten, an waßern, an weiden und wie ez namen hat.

Item 4 malter rocken geltz. *(Schluss folgt.)*

---

1) Im Amt Bretten.

Jakob Merswin aus Strassburg.

Von

Hans Kaiser.

Die folgenden Zeilen wollen die Aufmerksamkeit auf einen Mann lenken, dessen Wirken bei seinen Zeitgenossen in der Vaterstadt und weit über deren Mauern hinaus einen stärkeren Resonanzboden gefunden haben dürfte, als die heute noch zu uns redenden Quellen auf den ersten Blick vermuten lassen. Denn Dr. Jakob Merswin taucht im letzten Viertel des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts nicht nur als Diplomat und juristischer Berater im Dienste Strassburgs und zahlreicher Fürsten im Südwesten des Reiches auf, sondern er hat sich vor allem des weitgehenden Vertrauens Kaiser Maximilians I. erfreut, für den er — öffentlich und geheim — manchen Auftrag erledigt hat, so dass seine Tätigkeit wirklich in weitem geschichtlichen Rahmen sich bewegt. Freilich — zu einem umfassenden Lebensbild des Mannes reicht das Material nicht aus: von seinem eigenen Nachlass hat sich um so weniger etwas erhalten, als kurz nach seinem Tode das Geschlecht ausgestorben ist, die Familienpapiere also schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dem Untergang verfallen sein dürften. Aus den Archiven elsässischer Fürsten und anderer selbständigen Gewalten aber lassen sich, wenn man von den Strassburger Akten absieht, nur gelegentlich ein paar Nachrichten — kurze Vermerke oder Briefstellen — beibringen, die das Dunkel flüchtig erhellen, während das Material zur eigentlichen Reichsgeschichte, das in den grossen älteren Quellenveröffentlichungen zum Teil bekannt gegeben und von zahlreichen neueren Historikern, vor allem von Ulmann für seine Geschichte Maximilians I.

aufgespürt worden ist, fast gänzlich versagt. Trotz dieses wenig ermutigenden Standes der Überlieferung aber wird es sich lohnen, das wenige einmal zusammenzustellen, was dem gedruckten und ungedruckten Material zu entnehmen ist. Leider hat die Durchforschung der beiden grossen Strassburger Archive infolge widriger äusserer Schicksale, die den Verfasser betroffen haben, nicht so planmässig vor sich gehen können, wie er wohl gewünscht hätte: alsbald nach der Besetzung Strassburgs, am 29. November 1918, von dem Oberkommissar der französischen Regierung seines Amtes enthoben hat er den Zugang zu den Archivalien des bis dahin seiner Leitung anvertrauten Bezirksarchivs verloren und bei der Kürze der bis zu seiner Ausweisung ihm noch verbleibenden Zeit auch die Bestände des Stadtarchivs nicht so gründlich, wie er in ruhigeren Zeiten getan, durchsehen können.

Jakob Merswin entstammt einem alten ratsfähigen Geschlecht der Stadt Strassburg, das im Lauf der Zeit auch auf der rechten Rheinseite bedeutenden Güterbesitz erworben hatte[1]. Bekannt geworden ist es dem Historiker vor allem durch die eigenartige Gestalt Rulmann Merswins, des bekannten Vertreters der Laienmystik, die gegen die Entartung und Veräusserlichung aller Stände sich wandte, von den Häuptern der Christenheit bis zur niederen Geistlichkeit und zum schlichten Bürgersmann; nach Kindler wäre Jakob sein Grossneffe gewesen[2]. Auch Jakobs Vater Johann, 1447 als österreichischer Lehnsmann bezeugt, ist keine ganz unbekannte Persönlichkeit gewesen: er hat im Jahre 1450 das Amt des Stättmeisters versehen. Dem Rat der Vater-

---

[1]) Vgl. die Zusammenstellung bei J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch III, S. 57 f. — [2]) Ich kann jedoch ernsthafte Zweifel nicht bannen, ob die S. 57 unter dem Buchstaben *δ* zusammengetragenen Nachrichten sich sämtlich auf ein und dieselbe Persönlichkeit Namens Nikolaus beziehen. Die auffallend grosse Lücke, die in den urkundlichen Erwähnungen zwischen 1342 und 1386 klafft, — sie folgen dann fast Jahr auf Jahr — sowie die Tatsache, dass als Geburtsjahr Johann Merswins erst die Zeit um 1410 anzunehmen ist, legen allein schon den Schluss nahe, dass es sich um zwei verschiedene Angehörige der Familie handelt. Die Nachprüfung ist sehr erschwert, fast unmöglich gemacht, da Kindler grundsätzlich keine Belege anführt.

stadt hat auch der älteste seiner Söhne angehört, Konrad oder Kunz Merswin, der neben Jakob am meisten unter den Geschwistern hervorgetreten ist und mit dem jüngeren Bruder, wie aus mehreren Anzeichen hervorzugehen scheint, in besonders innigem Einvernehmen gestanden haben dürfte. Im übrigen ist über Jakobs Familienverhältnisse noch zu sagen, dass er zweimal verheiratet gewesen ist, die erste Ehe hat sich unglücklich gestaltet[1]. An Kindern sind sicher bezeugt eine Tochter Susanna, die 1508 die Gattin eines Hagenauer Edelknechts, des Jakob Kresse von Kogenheim geworden, und ein Sohn, Konrad, der nach dem Tode des Vaters mit dessen Gütern belehnt worden ist[2].

Die Jahre der Entwicklung — »die bedeutendste Epoche eines Individuums« — bleiben auch bei Merswin leider völlig im Dunkel, wir kennen nicht einmal die Hochschule, der er seine wissenschaftliche Bildung verdankt. Die durch den Druck bekannt gegebenen Matrikeln der deutschen Universitäten weisen seinen Namen nicht auf, sodass die Vermutung nahe liegt, dass er die Doktorwürde in Italien erworben hat, was bei der Wohlhabenheit der Familie auch recht wohl möglich wäre. 1481, als ihn die Akten zum erstenmal erwähnen, tritt er uns schon als fertiger Mann entgegen, sofort mit einer bedeutsamen politischen Sendung betraut[3]: mit einem Ratsmitglied, Matern Trachenfels, wird er als Vertreter seiner Vaterstadt an den Kaiserhof abgeordnet.

Die Gesandtschaft der beiden Strassburger war in letzter Linie durch die schwere Bedrängnis veranlasst, in die

[1] Auf Grund einer beigefügten — undatierten — Supplik Merswins richtet Maximilian I. am 23. Juni 1498 an den Meister und Rat von Strassburg die offenbar ohne Erfolg gebliebene Weisung, die Gattin, die sich unter Entfremdung eines guten Teils seiner Kleinodien, seines Besitzes und Geldes von Merswin getrennt und eigenmächtig das Bürgerrecht zu Strassburg nachgesucht habe, zu gebührendem Verhalten zu bringen (Strassburger Stadtarchiv AA 309 [71. 72]). — [2] Vgl. unten S. 178. Über zwei weitere weibliche Angehörige des Geschlechts, die mit einiger Wahrscheinlichkeit als Töchter Jakobs betrachtet werden können, vgl. Kindler von Knobloch a. a. O. S. 58. — [3] Unmittelbar vor dem Aufbruch zu dieser Reise, am 1. Oktober 1481, wird er in einem Schreiben seines Bruders Kunz an Wilhelm von Rappoltstein erwähnt (Rappoltstein. Urkundenbuch V, Nr. 1416). Woher Kindler von Knobloch (a. a. O.) seine Nachricht über eine erste Erwähnung Merswins im Jahre 1478 hat, kann ich nicht feststellen.

Friedrich III. durch Matthias Hunyadi, den Ungarnkönig, versetzt war: die österreichischen Erblande waren damals mehr denn je gefährdet[1]). Der Nürnberger Reichstag hatte im Spätherbst 1480 einen Anschlag gegen die freilich mehr als Vorwand dienende Türkengefahr und zugleich Hilfe gegen die Ungarn beschlossen, durch diese Festsetzungen sahen sich die Städte besonders stark in Mitleidenschaft gezogen und zumal Strassburg war mit einem ungewöhnlich hohen Kontingent bedacht worden. Im Gegensatz zu den meisten anderen unter den Betroffenen waren nun aber die Strassburger nicht gewillt, der kaiserlichen Forderung Genüge zu tun; sie glaubten im Gegenteil, dem Anschlag, bei dessen Aufstellung die Städte weder um ihre Einwilligung gefragt noch überhaupt zur Beratung hinzugezogen worden waren, jede Rechtsverbindlichkeit absprechen zu können. Es kam hinzu, dass ein Krieg gegen den als städtefreundlich geltenden König Matthias so unpopulär wie möglich war. Die Mißstimmung stieg noch, als bei einer weiteren Tagung im nächsten Frühjahr — gleichfalls in Nürnberg — die Städte derart verachtungsvoll behandelt wurden, dass sie überhaupt nicht dazu kamen, ihrer Meinung Ausdruck zu verleihen: die positiven Ergebnisse des Tages waren allein durch die anwesenden Fürsten veranlasst, sie bewilligten über den Anschlag des letzten Reichstags hinaus dem Kaiser eine Ungarnhilfe von 21000 Mann mit einjähriger Dienstverpflichtung für die Kontingente, die je nach der Entfernung vom Kriegsschauplatz in der Zeit von Mitte Oktober bis Weihnachten in Wien eintreffen sollten[2]). Wenn auch die Städte bei diesem Anschlag etwas besser fortgekommen waren, so suchte doch vor allen Strassburg eine weitere Herabsetzung der Kontingente zu erreichen und auf den im Herbst 1481 tagenden Städteversammlungen eine Erklärung durch-

---

[1]) Vgl. für das Folgende im wesentlichen K. Stenzel, Die Politik der Stadt Strassburg am Ausgange des Mittelalters S. 206 ff. Ich benutze die Gelegenheit, um Herrn Dr. Stenzel, meinem einstigen Amts- und Arbeitsgenossen, für die mehrfachen freundlichen Hinweise, durch die er meine Nachforschungen gefördert hat, auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank zu sagen. — [2]) Dies ist der Hauptpunkt, um den sich der Streit in der Folgezeit drehte; auf nebensächliche Dinge kann hier nicht eingegangen werden.

zusetzen, die dem Kaiser nur ein Drittel der verlangten Mannschaftsmenge zugestehen wollte. Die endgültige Beschlussfassung sollte, nachdem alle vorherigen Versuche, zu einer Einigung zu gelangen, erfolglos geblieben waren, einem auf den 10. November ausgeschriebenen Tag zu Ulm vorbehalten bleiben, doch war unschwer vorauszusehen, dass schliesslich jeder Stadt die Freiheit bleiben werde, sich mit Friedrich III. auf eigne Faust zu verständigen. So zog der Strassburger Rat von vornherein die Wahrscheinlichkeit einer Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof in Erwägung: Merswin und Trachenfels sollten zwar zu Ulm noch einmal ein gemeinsames Vorgehen der Städte versuchen, im Fall des Misslingens aber auch allein in Wien vorstellig werden und nur in äusserster Not in die Erfüllung des Ansinnens willigen. Der Boden für die Verhandlungen am Hofe war von Strassburg vortrefflich vorbereitet worden, die Gesandten erhielten für dieselben im übrigen unbeschränkte Gewalt. Da man aber in den massgebenden Kreisen auch ein Scheitern der Sendung in Rechnung stellte, ward Merswin und Trachenfels der Entwurf zu einem Privileg mitgegeben, in dem der Kaiser kundtum sollte, dass Strassburg als Freistadt zu der geforderten Dienstleistung keineswegs verpflichtet sei, sondern ihr nur freiwillig nachkomme — ein Versuch zur Sicherung für künftige Fälle, dessen man im Hinblick auf den bedauerlichen Mangel an Gemeinsinn unter den Städten nicht entraten zu können glaubte.

Der Erfolg des Ulmer Tages gab Mitte November[1] den Zweiflern recht: die Strassburger befanden sich mit ihren Vorschlägen in fast vollständiger Vereinsamung: wollten sie noch etwas erreichen, so mussten sie ihre Sache in Wien selbst führen[2]. Über Regensburg, wo sie am 19. November weilten, ging es zunächst nach Straubing; von hier aus hat Merswin am 23. November einen eigenhändigen Bericht nach Strassburg erstattet, in dem er der

---

[1]) Merswins und Trachenfels' Aufenthalt in Ulm dauerte vom 10. bis mindestens zum 14. November (Str. St.Archiv AA 226 [154]; X. Mossmann, Cartulaire de Mulhouse IV, Nr. 1480; Str. St.Archiv AA 239 [5]). — [2]) Eigenhändiger Bericht Merswins vom 14. November (Str. St.Archiv AA 226 [69]).

Schwierigkeiten und der Gefahren der Reise eingehend gedenkt[1]). Ungarn und ungelöhnte kaiserliche Söldner nahmen gleichermassen den Donauufern jede Sicherheit, so dass der Wasserweg einem grossen Schiff, dessen sie bedurft hätten, — sie waren mit den in ihrer Gesellschaft reisenden Hagenauer und Frankfurter Boten und der Dienerschaft insgesamt 13 Personen — versperrt war. So sei, meint Merswin, der Landweg nicht zu umgehen und gen Landshut und fürder gen Salzburg »ein Haken zu schlagen«, um von da durch die Steiermark nach Schottwien und je nach dem Aufenthalt des Kaisers nach Wienerneustadt oder Wien zu reiten. Am 13. Dezember spät abends ist dann glücklich die Ankunft in Wien erfolgt und schon zwei Tage darauf sind Merswin und Trachenfels vom Kaiser empfangen worden. Eine zwei Blätter füllende tagebuchartige Aufzeichnung Merswins schildert anschaulich die Verhandlungen vom ersten Augenblick an, da sie von der kaiserlichen Majestät empfangen wurden, »die dasmol mit krankheit beladen im bett im bloßen hemde saß«[2]). Gleich diese erste Audienz sollte den Strassburgern die ganze Hoffnungslosigkeit der Lage zeigen, denn der Kaiser verlangte — Verhandlungen unzugänglich — die Ausführung der Nürnberger Beschlüsse, schlechthin und sofort. Schon vor dem Eintreffen der Strassburger hatte er durch das Kammergericht allen Säumigen schwere Strafe androhen lassen; das einzige, was die Städte erlangten, war ein gewisser Aufschub, da die finanziellen Schwierigkeiten im Augenblick nicht zu überwinden waren. So begaben sich Merswin und Trachenfels, ohne von dem mitgebrachten Privilegienentwurf Gebrauch gemacht zu haben, auf die Heimreise, deren Ziel sie wohl grade erst erreicht hatten, als Strassburg am 22. Januar 1482 wegen seines Ungehorsams eine Ladung vor das Kammergericht erhielt. Infolgedessen hatten die beiden Gesandten alsbald wieder den Weg zwischen die Füsse zu nehmen, um ihre Stadt vor dem Gericht zu vertreten und nun wohl oder übel in die kaiserlichen Forderungen zu willigen[3]).

---

[1]) Ebenda AA 229 (29). — [2]) Ebenda AA 226 (70. 71). — [3]) Die Vollmacht des Rats trägt das Datum des 2. Februar (AA 229 [9]).

Am 7. März in Wien wieder angelangt sahen sich die Strassburger samt anderen Städteboten vom Kaiser gnädig empfangen und hinsichtlich der Folgen der gerichtlichen Ladung beruhigt. Letzteres freilich nur zum Schein, da man am Hofe nicht geneigt war, das bequeme Drohmittel vorzeitig aus der Hand zu geben; war man auf diese Weise doch imstande, die Städte stets zur pünktlichen Erfüllung der ihnen auferlegten Pflichten anzutreiben. Auch die Berufung auf den freistädtischen Charakter blieb gänzlich wirkungslos, sie ward im Gegenteil mit derbem Spott beantwortet. Ja selbst die Freiheit, Hauptleute und Truppen wählen zu können, ward ihnen aus der Hand gewunden: die Geldnot zwang den Kaiser, seine eigenen Leute zu entlassen und den Städten deren Aufnahme in ihre Kontingente möglichst nahezulegen — eine Massnahme, die andrerseits den eigentlichen Zweck des Unternehmens stark in Frage stellen musste. So sah Strassburg sich genötigt, den bekannten, bei Hof sehr einflussreichen Marschall Sigmund von Prüschenk zum Hauptmann anzunehmen. Am 12. März schlossen Merswin und Trachenfels mit ihm einen Vertrag auf 13 Wochen, in dem er sich gegen entsprechende Vergütung zur Anwerbung und Besoldung der geforderten Truppenmacht verpflichtete[1]). Merswin fiel die Aufgabe zu, die nachträgliche Genehmigung dieses Abkommens beim Rate einzuholen, Anfang April wird er Wien verlassen haben[2]); schwerlich gegen seinen Wunsch und Willen, da er schon in dem ersten von dieser Gesandtschaft uns erhaltenen Schreiben vom 25. März nähere Aufschlüsse bis zu seinem persönlichen Erscheinen in Strassburg verschoben hatte. Man gewinnt den Eindruck, dass er von vornherein entschlossen gewesen sein mag, Trachenfels nur so lange zur Seite zu stehen, als dies als unumgänglich notwendig befunden werde.

Aus finanziellen Rücksichten verwarf der Rat, wie aus

---

[1]) Erichtag nach Oculi, vgl. AA 229 (13); Stenzel a. a. O. S. 226 gibt irrigerweise den 11. März als Datum an. — [2]) Er hat den Revers Prüschenks vom 30. März überbracht (AA 229 [16]); am 31. März war er nach dem Schreiben von Trachenfels zu urteilen noch in Wien anwesend, stand aber unmittelbar vor der Abreise (AA 229 [31]).

einer Verhandlung vom 29. April hervorgeht[1]), den von Merswin überbrachten Vorschlag und beauftragte den in Wien verbliebenen Trachenfels, dem Marschall das Dienstverhältnis so bald als möglich zu kündigen. Die weitere Auseinandersetzung mit Prüschenk, der je länger je mehr in recht zweideutigem Licht erscheint, und die Erzielung der Freisprechung von der Ladung haben in der Folgezeit der Stadt noch erhebliche Opfer auferlegt: die bis zum März des Jahres 1483 dauernden Verhandlungen sind nacheinander von Trachenfels und Hans von Seckingen geführt worden, Merswin ist an ihnen nicht mehr beteiligt gewesen.

Wenn sich auch keine Gelegenheit geboten hatte, bei diesen beiden Gesandtschaften besondere Erfolge zu erzielen, die bei der Lage der Dinge auch kaum im Bereich der Möglichkeit gelegen haben, so wird der Aufenthalt in Wien und der Verkehr mit einflussreichen Persönlichkeiten aus der Umgebung des Herrschers gleichwohl Merswins Welt- und Menschenkenntnis erheblich bereichert haben. Grade die Bekanntschaft mit Prüschenk, dem Vertrauten des Kaisersohns, ist es vielleicht gewesen, die ihn bald darauf mit Maximilian I. in Beziehung gebracht hat; mit ihm erscheint nun Merswin für etwa anderthalb Jahrzehnt in vielfacher Berührung. Die Nachrichten der nächsten Jahre deuten freilich diese Beziehungen mehr an, als dass sie uns im einzelnen verlässliche Kunde gäben. So erteilt Maximilian am 9. September 1484 von Antwerpen aus seinem Rat Dr. Jakob Merswin eine Beglaubigung »etlich sachen halb von unsern wegen mit uch zu sprechen«[2]); knapp zwei Jahre später, im Juli 1486, weist er die Stadt an, von den ihm für den »Widerstand des Königs von Ungarn« zustehenden 6240 Gulden einen Restbetrag von 2000 Gulden an Merswin gegen Quittung zu geben, damit das Geld so an die Dienstleute ausgezahlt werde[3]). Und

---

[1]) AA 229 (14. 15). — [2]) AA 302 (42). — [3]) AA 231 (60): Original ohne Ort und Datum; Präsentationsvermerk: sexta post Jacobi LXXXVI (= 28. Juli) per dominum Jacobum Merswin. Kopie ebenda (59, 1). Vgl. auch AA 231 (56 u. 59, 2). Es ist nicht ganz klar, ob der Wortlaut einer Verhandlung Strassburgs mit dem Fiskal Heinrich Martin vom 24. September 1491 (AA 237 [25]; Kopie 238 [13]) auf diesen Befehl sich bezieht, da die Sachlage 1486 doch etwas anders war, als sie 1491 geschildert wird und nur

am 16. Januar 1487 endlich ergeht vom König an Merswin nebst Georg Rottaler ein auf den Strassburger Philipp von Mülnheim bezüglicher Auftrag[1], nachdem derselbe zwecks Aufhebung der über ihn verhängten Strafen zahlreiche Fürsten und Gewalten in Bewegung gesetzt hatte[2].

Auch eine Heerfahrt, die er im Jahre 1488, als Konstofler offenbar aufgeboten, nach Flandern unternommen hat, mag der persönlichen Berührung mit Maximilian nicht entbehrt haben. Leider fliessen die Nachrichten auch über diese Episode nur ganz spärlich: wir wissen nur, dass er mit Adam Zorn das Zelt teilte[3] und im Juni mit Maximilian und dem gesamten Heer der Belagerer vor Gent sich befand. Am 11. des genannten Monats hat er nämlich seinem Bruder Kunz über den Gang der kriegerischen Unternehmungen einen eingehenden und lebendigen Bericht erstattet, der als einziges Stück aus einer Reihe auf uns gekommen ist[4]. Auch ein Verzeichnis der sämtlichen zum Kampf aufgebotenen Mannschaften, vom König an, hat sich aus jenen Wochen, von seiner Hand geschrieben, im Strassburger Stadtarchiv erhalten[5].

Von solchen Beziehungen zu Maximilian schweigen die Akten der nächsten Jahre völlig: aus ihnen wissen wir nur, dass Merswin sich 1491 von der Äbtissin von St. Stephan

die Gesamtsumme (6000 bezw. 6240 Gulden) ungefähr übereinstimmt. Die Strassburger haben 1491 einen Nachlass oder doch eine andere Regelung begehrt in Anbetracht, dass »min hern meister und rat der stat Strasburg vor ettlichen jaren doctor Merswin in namen der küniglichen maiestat uberantwort haben nemlich sechstusent guldin und aber denzumal vil ander stet nit geben haben solhen iren anslag«. Immerhin wäre es ja möglich, dass in der Erinnerung der Strassburger die Vorstellung sich festgesetzt hätte, dass Merswin die ganze in Betracht kommende Summe für den König vereinnahmt habe. Im andern Fall sind zwei verschiedene Aufträge Maximilians anzunehmen.

[1]) AA 308 Nr. 5 in: Des Röm. Königs Maximiliani I. Missiven etc.; Regest im Familienbuch (Urkundenbuch) der Freiherrn von Müllenheim von Rechberg III, Nr. 3277. — [2]) Über die Angelegenheit Philipps vgl. die Regesten im Familienbuch III, Nr. 2283/84, 3276/77, 3279/80. — [3]) Strassb. St.Arch. AA 234 (61), auch in AA 235 ein paar Erwähnungen (Aufrüstung zum Zug hinab gen Cöln), aber ohne besondere Bedeutung. — [4]) Derselbe ist abschriftlich dem Stadtarchiv (AA 234 [107]) einverleibt worden und bei Wencker, Disquisitio de Gleven-Burgeris S. 40 ff. abgedruckt. Auf einen früheren Brief wird ausdrücklich in dem Schreiben Bezug genommen. — [5]) AA 234 (10).

zu Strassburg mit dem Schultheissenamt zu Wangen hat belehnen lassen[1]) und dass im Jahre 1495 auch sein Name in der grossen Liste von 189 Personen vorkommt, die als Beisitzer (Urteiler) am Kammergericht in Vorschlag gebracht worden sind[2]); zu den Auserwählten — 16 an der Zahl — hat er aber nicht gehört. Bleiben hier die näheren Umstände im Dunkel, so wissen wir andrerseits aus dem genannten Jahre mit Bestimmtheit, dass er am 9. September sich vorübergehend in Weissenburg aufgehalten hat. An diesem Tag nämlich ist ihm dort »off der steinen brücken bi dem großen closter« vor Zeugen eine Appellation des Ort von Weingarten gegen eine gerichtliche Entscheidung in einem Rechtsstreit mit Philipp von Eselsberg übergeben worden, dem er als Vormund zur Seite stand[4]). Der Streit bietet an sich für Merswins Lebensgeschichte nicht das geringste Interesse und würde hier keine Erwähnung verdienen, wenn nicht eine im gleichen Faszikel bewahrte, das Datum des 16. Oktober 1495 tragende Ladung des Kammergerichts von seiner Hand auf der Rückseite eine längere Niederschrift aufwiese, die ihn für den Sommer des Jahres 1496 mit einem Male mitten in der königlichen, ja europäischen Politik stehend zeigt.

Die Stelle lautet folgendermassen: »Quoniam exivi Argentinam die dominica proxima ante Viti et Modesti[3]) equitando ad curiam serenissimi Romanorum regis inprimis de hinc eodem itinere Venetias et demum ad urbem Romanam nec reversus sum Argentinam ante vigiliam s. Bartholomei apostoli[5]), scire non potui, quid interea ageretur[6]). Die vero XXIII augusti per fratrem meum Conradum[7]) certior factus sum se tempore absentie mee recepisse nonnullas citatorias literas, quas cum mihi reddi postularem, die XXV mensis augusti circa meridiem has ad me deferri curavit.«

---

[1]) Revers vom 16. November 1491: Strassburger Bezirksarchiv H 2711 (12). Um ein Oberschultheissenamt (Kindler a. a. O.) handelt es sich nicht. — [2]) Vgl. R. Smend, Das Reichskammergericht I, S. 392; über die verschiedenen Listen ebenda S. 25 f. — [3]) Strassburger Bezirksarchiv, Reichskammergerichtsakten Nr. 1939. Dorsualnotiz auf einem Notariatsinstrument vom 19. August 1495. — [4]) 12. Juni. — [5]) 23. August. — [6]) Folgt getilgt: nec etiam. — [7]) Von ihm ist über Jakobs Aufzeichnung bemerkt: »uff Ulrici a° LXXXXVI ist mir Cuntz Merswin dis ubberantwurt«.

Es handelt sich hier um eine Episode in dem Machtkampf der europäischen Staaten um die Vorherrschaft in Italien, — in jener grossen Auseinandersetzung, hinter der um die Wende zum 16. Jahrhundert und in den folgenden Jahrzehnten alle übrigen Gegensätze der internationalen Politik zurückgetreten sind. Am 31. März 1495 war durch die Liga von Venedig eine um das italienische Problem sich gruppierende Bündnispolitik eingeleitet worden, an der ausser Maximilian noch Spanien, Venedig, Mailand und die Kurie beteiligt waren. Dem Wortlaut nach rein defensiv war diese Liga in Wirklichkeit doch nichts anderes als eine Koalition zum Zwecke der Vertreibung der Franzosen aus Italien[1]) und so hatten im Fortschreiten auf dieser Bahn zu Anfang des Jahres 1496 der Herzog von Mailand und wenige Monate später auch Venedig an Maximilian das von ihm sehnlichst erwartete Ersuchen gerichtet, selbst in Italien zu erscheinen, damit dessen Pforte nicht den Franzosen zum Einfall offen stehe[2]). Durch den Vertrag vom 17. Mai war der deutsche König dann zum Söldner seiner beiden Verbündeten geworden, in den Augen aller Welt eine Demütigung ohnegleichen[3]). Sie trat um so sichtbarer zutage, als Maximilian infolge der Ebbe in seinen Kassen zu völliger Tatenlosigkeit verurteilt war, so lange die adriatische Republik und der mailändische Lehnsmann ihm nicht ansehnliche Summen zur Verfügung stellten.

Vielleicht hat Merswins Sendung gerade den Zweck gehabt, die Bewilligung ausreichender Geldmittel zu beschleunigen. In Venedig hatte Ende Mai und Anfang Juni Bernhard von Polheim in dieser Hinsicht schon seine Kräfte nutzlos vergeudet: die Venetianer hatten sich zu Opfern nicht verstehen wollen[4]). Möglich also, dass Merswin, der Spross eines alten Bankhauses, der ja auch in früheren Jahren schon von Maximilian zur Erledigung finanzieller

[1]) Vgl. Ed. Fueter, Geschichte des Europäischen Staatensystems von 1492—1559 (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte Abt. II) S. 255. — [2]) Vgl. H. Ulmann, Kaiser Maximilian I. Bd. I, S. 414. 424. Schon vorher hatte auch der päpstliche Nuntius Leonello Chieregato an Maximilian die Bitte gerichtet, nach Italien zu kommen (Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters III, S. 348). — [3]) Ulmann a. a. O. S. 426 f. — [4]) Ebenda S. 427.

Angelegenheiten verwandt worden war, den Versuch machen sollte zu erreichen, was Polheim nicht geglückt war. Noch grössere Wahrscheinlichkeit indessen dürfte, da nicht nur Venedig als Reiseziel genannt ist, einer anderen Vermutung beizumessen sein. Seit längerer Zeit schon betrieb Maximilian mit schwer verständlichem Eifer die von der Kurie gleichfalls warm befürwortete Aufnahme des Königreichs Neapel in die Liga, — einen Plan, dem die Venetianer nur mit verschlossenem Herzen gegenüberstehen konnten, da sie ja erst kürzlich am apulischen Gestade Fuss gefasst hatten und diese Pfandschaften zur Erlangung des Hauptziels ihrer Politik, nämlich der ausschliesslichen Beherrschung des Adriatischen Meers, vielleicht auch zum Schutz der dalmatinischen und griechischen Besitzungen, sich zu sichern gedachten[1]. Auch in dieser Richtung hatte schon Polheim ohne Erfolg sich bemüht[2]; es ist nicht unwahrscheinlich, dass gerade angesichts dieses Misserfolgs Maximilian noch einmal eine Einwirkung auf die adriatische Republik versucht und zu diesem Zweck Merswin abgeordnet hat. Die weitere Reise nach Rom mag ihre Ursache darin gehabt haben, dass Polheims Ankunft dort für den Juli nicht zu erwarten war, da er durch andere Verhandlungen noch genügend in Anspruch genommen war[3].

So können wir mit Sicherheit nur sagen, dass es wichtige Aufträge gewesen sein werden, die Merswin aus dem Munde Maximilians empfangen hat. Da das königliche Hoflager im Juni 1496 nach der Ulmer Begegnung mit dem Erzherzog Philipp nach Tirol verlegt worden war[4], brachte die Reise dorthin dem der Lagunenstadt zustrebenden Abgesandten keinesfalls wesentlichen Zeitverlust: wenn ihn Maximilian nicht längere Zeit bei sich festgehalten hat, kann er Anfang Juli in Venedig eingetroffen sein[5]. Weder dort noch in

---

[1]) Fueter a. a. O. S. 172 u. 258. — [2]) Vgl. Ulmann a. a. O. S. 427 Anm. 2. — [3]) Ebenda S. 479 (Anwesenheit in Ferrara am 23. Juni, in Foligno am 5. Juli). — [4]) Ebenda S. 435. — [5]) Für die Dauer der Reise vgl. meine Mitteilungen über die Kostenrechnung einer bischöflich-strassburgischen Gesandtschaft an die Kurie (1478/79) in dieser Zeitschrift, N.F. 14, S. 180 ff., bes. S. 184 ff. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, dass eine aus mehreren Personen bestehende Gesandtschaft langsamer gereist sein dürfte als ein einzelner Mann, und andrerseits, dass in jenem Falle — zur Winterszeit — der Beweglichkeit sich grössere Schwierigkeiten entgegengestellt haben.

Rom kann seines Bleibens lange gewesen sein, da die Ankunft in Strassburg schon für den 23. August bezeugt ist. Ob noch einmal eine Zusammenkunft mit Maximilian zum Zweck einer Berichterstattung erfolgt ist — etwa kurz vor dessen Aufbruch nach Italien[1]) — oder ob der König das Ergebnis der Sendung auf schriftlichem Wege erfahren hat, geht aus der kurzen Aufzeichnung nicht hervor. Jedenfalls hat er den Diensteifer seines Getreuen anerkannt, da man in der bald darauf erfolgten Ernennung zum Lateranensischen Pfalzgrafen[2]) gewissermassen die Quittung wird erblicken dürfen. Auch die bald darauf erfolgende Erteilung eines Adelsbriefs[3]) wird ähnlich zu bewerten sein.

Noch eine andere Verbindung politischer Art ist aus dem Jahre 1496 zu erwähnen. Merswin war, vielleicht kurz nach seiner Heimkehr aus Italien, in den Dienst des Herzogs Reinhard von Lothringen getreten, der auch damals noch an dem wesenlosen Schein seines sizilianischen Königtums beharrlich festhielt[4]). An ein ständiges Dienstverhältnis darf dabei freilich nicht gedacht werden: der Herzog gedachte wohl nur für gelegentliche Fälle die Verfügungsmöglichkeit über den erfahrenen Juristen sich zu sichern, so dass dieser nach wie vor den Wohnsitz in der Vaterstadt beibehalten konnte[5]). Gegen Ende des Jahres hat er aus Anlass der neuen Verbindung, im Einvernehmen mit Reinhard, den Versuch gemacht, die freundnachbarlichen Beziehungen zwischen Lothringen und Strassburg zu festigen[6]).

---

[1]) Vgl. darüber Ulmann a. o. O. S. 452 ff. — [2]) Ausgefertigt am 10. November 1497 (Kindler a. a. O.). — [3]) Ebenda. — [4]) Vgl. u. a. A. Digot, Histoire de Lorraine III [2], S. 387. — [5]) Die Urkunde vom 30. Dezember 1497, in der er als Mitsiegler seines Bruders Kunz aufgeführt wird (Rappoltsteiner Urkundenbuch V, Nr. 1386), ist zweifellos in Strassburg ausgestellt. Das Gleiche gilt für die oben S. 162 Anm. 1 erwähnte undatierte Supplik, die ins Jahr 1498 gehört. — [6]) Strassburger Stadtarchiv IV 46—AVII: 1496, Dezember 22 (V[a] p. Thom. ap. 96). Item her Jacob Merswin doctor etc. hat die meinung fürbracht, in kurzverschiner zit si er des kö[nigs] von Sicilien diener worden, und als sin gnade verstanden, daz er von Strasburg were, hab im sin königlich gnade in bisin sins tútschen canzlers in geheim geseit und zu erkennen geben, sin gnade verstunde, wie ein statt Str. in buntnus sin solt, wie und mit wem, were sinen gnaden nit wissen. Nün were sin gnáde in vergangen ziten ouch mit inen in buntnis gestanden, des beide teil nit entgolten, und het im daruf empfolhen zu erfaren, wie die búntnis und wer darin

Diese Stellung eines herzoglichen Beauftragten und Ratgebers ist auch in den nächsten Jahrzehnten von Merswin beibehalten worden[1]), und das gleiche gilt von einem Dienstverhältnis, in das er etwa um dieselbe Zeit zu dem Herzog Alexander von Pfalz-Zweibrücken getreten ist[2]).

Erst 1499 ist dann, soviel wir sehen, das mehr oder minder häusliche Stilleben wieder durch eine neue Romfahrt unterbrochen worden. Den Anlass bot diesmal eine Appellation, die Komtur und Pfleger des Strassburger Johanniterhauses zum Grünen Wört wider die des Hauses Freiheiten missachtenden Verfügungen, die im Jahr vorher vom Generalkapitel zu Rhodus ergangen waren, bei der Kurie einzureichen beschlossen hatten[3]). Die Brüder Kunz und Jakob Merswin hatten sich in ihrer Eigenschaft als »successores fundatorum dicte preceptorie« — Rulman war ja der Gründer des Hauses gewesen — dieser Appellation förmlich angeschlossen[4]); nach den für ihn ausgefertigten Vollmachten zu urteilen, hat Jakob auch an dem vom Meister und Komtur deutscher Nation zur Beratung über die ja nicht nur die Strassburger treffenden Dekrete nach Speier (1499, Juni 11) und Worms (1500, März 22) ausgeschriebenen Tagungen teilgenommen[5]). Zwischen diesen beiden Versammlungen liegt die Reise nach Rom, wo wenigstens die einleitenden Schritte zur Erledigung der Angelegenheit von Merswin getan worden sind. Er hat über die offenbar beschwerliche und nicht ganz ungefährliche Hinreise und den Stand der Dinge von Rom aus einen ausführlichen Bericht erstattet, der grade wegen der mehr nebenher erwähnten Tatsachen und Urteile bemerkenswert ist[6]). So lässt er durch eine kurze Bemerkung deutlich erkennen, welcher

vergriffen were, ouch ob sin gnade darin kommen möht und mit welhem mittel. Sin gnade het ouch rat gehept, ob sollichs an offenen rat geworben werden solt und doch gemeint, dwile sin gnade der ding nit wissens hette, so were besser, daz in geheim zü erfaren, wie es darumb gestalt were. Sust het sin gnade im ein credenz geben an die rete der stat Str. Sin gnade het in ouch insonders bevolhen mit den worten: Lieber, sage uns unsern herren von Strasburg, das sie ein güten nochburen an uns haben sollent . . .

[1]) Vgl unten S. 178. — [2]) Vgl. unten S. 176. — [3]) 12. Februar 1499 (Strassb. Bezirksarchiv H 1395). Jakob und Kunz Merswin sind als anwesend genannt. — [4]) Undatierte Supplik an den Papst (Ebenda H 1370). — [5]) Ebenda. — [6]) Veröffentlicht in der Beilage.

Missachtung das Papsttum unter einem Alexander VI. verfallen war: »Von dem obersten in der geistlicheit ist löblicher zu schwigen denn wenig oder vil zů schriben, exitus ipse proh dolor docebit cum gravi rei publice Christiane iactura«. Auch die Veränderung der allgemeinen Stimmung in Rom, die in den letzten Jahren franzosenfreundlich geworden[1]), ist ihm nicht entgangen: der Beifall, mit dem man ein fliegendes Blatt über den Einzug Ludwigs XII. in Mailand begleitet hat, ist ihm Beweis dafür. Am meisten interessiert uns aber, was er von Maximilian zu berichten weiss.

Er hat den König zu Innsbruck angetroffen und ist vier oder fünf Tage an seinem Hoflager geblieben. Ob er besondere Aufträge von ihm empfangen hat, ist aus dem Schreiben nicht ersichtlich; es wird aber doch wohl anzunehmen sein, da für vertrauliche Eröffnungen allein ein Aufenthalt von vier bis fünf Tagen doch etwas reichlich bemessen gewesen wäre. Eine solche Eröffnung, die ihm der König gemacht, hat Merswin etwas ausführlicher in seinem Schreiben behandelt: sie betrifft die Romfahrt und Kaiserkrönung, wobei es übrigens zum mindesten dahingestellt bleiben mag, ob es sich angesichts der damaligen politischen Lage wirklich um eine ernsthafte Absicht Maximilians gehandelt hat oder ob seine Worte nur darauf berechnet gewesen sind, von Merswin in Rom verbreitet zu werden. Wie dem auch sei, der getreue Diener hat, wie aus den entsprechenden Zeilen hervorgeht, an den Ernst des Königs fest geglaubt; was ihn bedenklich stimmt, ist nur die Schwerfälligkeit und Selbstsucht der deutschen Stände. Die Sachlage in Italien beurteilt er günstig; sehr viel günstiger wohl, als sie in Wirklichkeit gewesen ist[2]).

[1]) Vgl. Pastor a. a. O. III, S. 415 ff. — [2]) Andrerseits ist freilich nicht zu verkennen, dass die Abneigung gegen die Franzosen und die Sympathien für die Sforza in Oberitalien auch nach dem Siege Ludwigs XII. keineswegs erloschen waren; vgl. M. Frhr. v. Wolff, Die Beziehungen Kaiser Maximilians I. zu Italien 1495—1508 S. 55. Des Königs dringendste Sorge war jedenfalls die Rückführung Lodovicos, die er für die allernächste Zeit ins Auge gefasst hatte; wenigstens schrieb der gut unterrichtete Kardinal Ippolito d'Este der Königin von Ungarn, Maximilian habe auf den 4. Dezember einen Reichstag nach Worms ausgeschrieben und wolle hierauf den Herzog wieder in sein Land führen, auch wenn er Herrschaft und Leben dabei aufs Spiel setzen müsste (Ebenda S. 56).

Und noch ein drittes Mal hat das Schicksal unseren Strassburger für einige Zeit, wenn nicht unmittelbar mit Maximilian, so doch mit der Reichspolitik in Berührung gebracht. Es ist das um die Wende des Jahres 1501 oder wenig später gewesen. Der Augsburger Reichstag hatte im Frühjahr 1500 sich zur Begründung einer neuen Kriegsverfassung bereit finden lassen, durch die der König eine dauernde und entscheidende Unterstützung für seine auswärtigen Unternehmungen zu gewinnen dachte[1]). Die Kriegsmacht sollte durch eine Art von Aushebung zusammengebracht werden: sechs Jahre lang sollten je vierhundert mit Liegenschaft oder Fahrhabe begabte Einwohner einen Fußsoldaten ausrüsten und unterhalten, mit der Einschränkung, dass Frauen und Kinder ohne eignes Vermögen mit dem Hausvater zusammen als eine Person gezählt werden sollten. Umgelegt ward die Steuer nach den einzig gleichartig sich bietenden lokalen Verbänden, den Pfarren, so dass nach Bedürfnis letztere geteilt oder zusammengelegt wurden. Die Reichs- und Freistädte hatten überdies von je vierzig Gulden Einnahme jährlich einen Gulden zu entrichten, anfänglich war sogar ein Steuersatz in doppelter Höhe vorgesehen gewesen. Auch so war die Last noch unbillig hoch bemessen, wenn man bedenkt, wie gering Kurfürsten und Fürsten besteuert waren. Über die eingegangenen

[1]) Für das Folgende vgl. L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I [7] S. 93 ff., V. v. Kraus, Das Nürnberger Reichsregiment S. 22 ff. und Ulmann a. a. O. II, S. 5 ff. Zur Berichtigung der Angabe bei Ulmann II, S. 34, dass ausserhalb Bayern-Münchens nicht einmal die zur Ausführung der neuen Kriegsverfassung notwendige Volkszählung und Registrierung ernsthaft in Angriff genommen zu sein scheine, sei hier bemerkt, dass auch aus Strassburg ein solches Verzeichnis erhalten ist. Es findet sich in Fasz. AA 320 des Stadtarchivs mit der Überschrift »Anrichtung und Bestellung des Reichsrats und kaiserl. Regiments gen Nürnberg« und lautet: Das Münster 2100; St. Thomas 1700; Jung St. Peter 2400; Alt St. Peter 1700; St. Martin 1600; St. Stephan 1600 oder me; St. Niklaus 170; St. Andreas 170 Menschen; St. Aurelien 1500. Zusammen 12940. Dass ich diese auch für die Feststellung der damaligen Einwohnerziffer interessante Aufstellung unmittelbar vor meiner Ausweisung aus Strassburg noch ans Licht ziehen konnte, war mir eine ganz besondere Freude; hinsichtlich der Verwertung und Erläuterung möchte ich O. Winckelmann, der im Rahmen einer grösseren Arbeit darauf eingehen wird, nicht vorgreifen.

Summen sollte das Reichsregiment verfügen und alljährlich dem Reichstag Rechenschaft ablegen — jener neugebildete dauernde »Ausschuss des Reichs«, in dem die gesamten Stände ihre Vertretung fanden.

Um die »Einrichtung des Reichsregiments« drehten sich nun im Spätherbst und Winter, jedenfalls aber Ende Februar oder Anfang März die Verhandlungen, die Merswin gemeinsam mit Ott Sturm in Strassburgs Auftrag in Nürnberg geführt hat. Wir erfahren das nicht von den Abgesandten selbst, sondern von Dr. Hartmann von Windecke, dem Vertreter Cölns, dessen Schreiben — am 21. März an Meister und Rat von Strassburg gerichtet — von der Voraussetzung ausgeht, dass jene beiden inzwischen wieder in der Heimat angelangt seien [1]). Die Verhandlungen werden vornehmlich mit Berthold von Mainz, der auch in dem Schreiben Windeckes ausdrücklich genannt ist, gepflogen worden sein, alles weitere entzieht sich unserer Kenntnis. Von Merswins Hand besitzen wir aus jenen Tagen überhaupt nur einen undatierten Zettel, auf dem von der Besetzung des Regiments und von den zu Nürnberg überhaupt anwesenden Personen kurz die Rede ist [2]). Jedenfalls haben beide Strassburger aber auch schon von ihrer Stadt den Auftrag erhalten, der einem späteren Abgesandten, dem Ritter Friedrich Bock, am 31. März schriftlich eingeschärft wird: etwas abzuhandeln von der oben erwähnten »Augsburger Festsetzung«, von den finanziellen Bestimmungen

[1]) Strassb. Stadtarchiv AA 216, 352. In dem in der nächsten Anmerkung erwähnten Zettel von Merswins Hand heisst es, von des Königs wegen sei Dr. Neydecker (der bekannte königliche Rat, Bischof von Trient) in Nürnberg. Das würde auf die Zeit bis Anfang Dezember 1500 deuten, da seit diesem Zeitpunkt ausser Neudeck auch Walter von Stadion als Maximilians Vertreter beim Regiment weilte (V. v. Kraus a. a. O. S. 57, Anm. 1). Auch würde die Angabe über das säumige Eintreffen der zum Regiment Verordneten zu einem solchen frühen Termin passen. Jedenfalls aber waren beide Strassburger im Februar und wohl auch noch Anfang März in Nürnberg. Windecke war von den Strassburgern gebeten worden, ihrer Stadt wichtige Vorfälle aus Nürnberg mitzuteilen, solange sie nicht selbst dort vertreten sei. Wenn der Cölner bei dieser Gelegenheit von »Ott Sturm und herr Jacob« als Ratsfreunden spricht, so ist diese Bezeichnung, wie aus dem Bürgerbuch von 1440—1530 I des Stadtarchivs hervorgeht, irrig. — [2]) Strassb. Stadtarchiv AA 216.



der neuen Kriegsverfassung, die »der Stadt beschwerlich und unleidlich und wider Freiheit und Herkommen« seien[1]).

Auch in Zukunft wird das eine oder andere Mal eine Verknüpfung Merswins mit Ereignissen bekannt, die mit der königlichen oder der Reichspolitik in Zusammenhang stehen; was wir aber in dieser Hinsicht und was wir überhaupt von ihm aus dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wissen, leitet ausschliesslich auf Beziehungen zum pfälzischen Herrscherhause. Wir sehen hierbei ab von zwei flüchtigen Erwähnungen, die sich im Schriftwechsel Kurfürst Philipps mit Hagenauer Behörden finden, am 3. Dezember 1501 und am 12. Januar 1503[2]); beide Male handelt es sich um nicht genauer bekannte Angelegenheiten von geringerer Bedeutung. Besondere Beachtung aber verdienen von nun an die Nachrichten über das schon erwähnte Dienstverhältnis zum Herzog Alexander von Zweibrücken[3]), der ihn mindestens seit Ende des Jahres 1497 zu mancherlei Geschäften mit Sendungen verwandt hat: schon Anfang 1498 hat Merswin für seinen Herrn einen lange Streitigkeiten beendenden Vertrag mit dem Bischof von Verdun geschlossen, der Alexanders Belehnung mit den vormals den Grafen von Veldenz überlassenen Besitzungen in und um Veldenz bekräftigte[4]). Im folgenden Jahrzehnt begegnet er uns zuerst im Gefolge des Herzogs auf dem Reichstag zu Cöln im Sommer 1505[5]), wohin Alexander in erster Linie die Verhandlungen wegen Beendigung der bekannten »bairischen Fehde«, der Wirren des Landshuter Erbfolgestreits, geführt haben dürften[6]). Die dort getroffene, den Besitzstand und die Machtstellung der Kurpfalz im höchsten Grade schwächende Entscheidung hat dann zwei Jahre später noch ein den Sachverhalt freilich kaum änderndes Nachspiel auf dem Reichstag zu Konstanz gehabt, an dem Merswin als

[1]) Ebenda AA 320. — [2]) Strassb. Bezirksarchiv C 93 bezw. 65. — [3]) Vgl. oben S. 173. — [4]) Es handelt sich um Afterlehen, die ursprünglich vom Kaiser an das Bistum Verdun gegeben waren; vgl. Ph. C. Heintz, Das ehemalige Fürstenthum Pfalz-Zweybrücken und seine Herzoge S. 458 und J. G. Lehmann, Vollständige Geschichte des Herzogthums Zweibrücken und seiner Fürsten S. 225 f. — [5]) Senckenbergische Sammlung von ungedruckt- und raren Schriften (Frankfurt a. M. 1751). S. 108 ff. — [6]) Vgl. hierüber vornehmlich Ulmann a. a. O. II, S. 178 ff.

usritens begegent, darnoch etliche tag doch nit über IIII oder V hat die ke mt mich zû Inßbruck uffenthalten, zû dem ist unstümikeit des wetters und der wasser mit sambt unsicherheit des weges. denn teglich vil lüt beroubt und beschediget werden und nit wol iemant on grosse geselschaft sicher riten mag. Die sorg ist etlichermoß, so erst man in die herschaft von Venedig kummet und sobald der Seneser land anfohet, bitz in die stat Rom. Aber wiewol ich nit on grosse sorg und geselschaft geritten, am letsten tag mit minem pferd schwerlich gefallen, etlichermassen vormals an einem knodden und die zit an einem knü und arm ein wenig geletzet, acht ich mich doch mit genoß nach gestalt aller sachen gen Rom kummen sin, des ich dem almechtigen dank sage. An donrstag ultima octobris hab ich causam appellacionis nostre committieren lassen, damit wir fürbasser nit sumig geachtet werden mögen, der kirchen halben uwerm hus incorporiert, das ir dieselben in utroque mense verlihen möchten, hab ich rede gehebt und die underriechtung funden, dwil uwer hus als ich verstand vormals gefriet ist, gemelte kirchen mit weltlichen oder priestern uwers ordens zû versehen, und dann in uwerm gewalt und macht stot, soliche priester maxime ordinis vestri widerumb von dannen nach uwerm gefallen zû tûn, so habent gemelte beneficia ir gemeine natur dermassen verloren, das bäbstliche gracien daselbst nit macht und fúrgang haben mögen, deshalben on not ist witer etwas zu[b]) erwerben von nuwen, sunder niemans zûzûlassen vigore gracie apostolice et iam admissa removere[b]). Doch wil ich witer bedank daruf haben und mich halten, wie ich acht und an rot find allerfüglichst sin, aber des sol uwer w. sich flissen, wer es sach das uwer provintial capitel gehalten würd und durch gemeine brüder appelliert, das dann uwer w. pro se, domo sua et membris gemelter appellation ouch anhang non tamen renunctiando in aliqua parte aut aliquo modo appellationis prius per eam interposite. Von anderm mir befolen sol uwer w. keinen zwifel haben, das mins flisses etwas gesparet werd und dwil der stat und wesen hie fast sörglich ist und ganz versehelich werd sich übel enden, ouch fast türer denn ich ie befunden, so erst ich dann alle sachen wol versorget und uf ein rechte ban gerichtet hab[c]), das nichts versumet oder verwarloset werden mag, wil ich wider hinus riten und mich kein lenge hie sumen, deshalben ich mich nit versiehe, ob uwer w. mir etwas noch datum dis briefs schriben würd, das mich der bot zû Rom begriff, aber wolt oder würd uwer w. etwas schriben, so mag uwer w. an mich oder in minem abwesen hern Johannen Langer causarum in urbe procuratorem ad hospitium campane schriben lassen, der dann generalis et principalis substitutus pro-

---

a) folgt getilgt vo. — b) in den beiden letzten Worten verschiedene Verbesserungen, sodass die ursprüngliche Lesart nicht mehr genau festzustellen ist. — c) folgt getilgt wi.



curator meus sin wurt. Bi demselben sol man aller truwen dienst keinen mangel fünden, so weiß ich ouch in ganz Rom under allen Tútschen nit frummern oder geübtern, dem ouch alle fürsten für andere mer getruwen. Von nuwen meren weiß ich mit warheit u. w. nichts zů schriben denn das die Re köe mt zů Inßbruck mir gesagt hat, wie sin k. g. umb die keiserliche kron gen Rom ziehen wöl, versehe sich ouch, die churfürsten, fürsten und andere stend des richs werdent uf solichem zug sich anders halten und des heiligen richs und tütscher nation und irer aller[a]) eigen ere baß bedenken, denn im nehsten krieg beschehen ist. Hec fuerunt verba regis in forma. Daruf antwort ich: got wöl, das es beschehe, quia cum hec diceret, non parum de effectu dubitavi, non regis sed statuum imperii, et adhuc maxime dubito, tanta est germanica ignavia nec quisquam[b]) non solum sacro Romano imperio sed nec honori suo proprio aut sibi favoris quicquam prestare videtur. Darzů find ich in ganz Lumbardia und ouch hie zů Rom alle ding also gestalt, das mir nit zwifelt, wo die ke mt wol gerüst als sich gebürt har iner ziehet, so hat in zwei oder IIIc iaren kein fürst im selber und dem h. rich me eren und nutzs erlangt denn unser gegenwertiger allergnedigster her tün würd; got hat aller dinge gewalt. Von dem obersten in der geistlicheit ist löblicher zů schwigen denn wenig oder vil zů schriben, exitus ipse proh dolor docebit cum gravi rei publice Christiane iactura · U · würden schick ich des k[önigs] von F[rankrichs] inriten zů Meylandt; ob das nit ganz wor ist, hört mans doch zů Rom gern, dem R k und dem rich me zů schanden den eren. Damit wil ich mich uwer würden und aller brüder gebet, denen ich ouch zů dienen geneigt bin, befolen haben. Datum Rom uf omnium sanctorum anno etc. LXXXXIX

u · wirden gůtwilliger J. M. dor etc.

Rückseite: [Dem w]ürdigen herrn Niclausen von [Baden com]mentür des huses zům [Grünen Wer]d sant Johans ordens [zu Straßb]urg minen lieben herren.

---

a) folgt getilgt selb. — b) folgt getilgt vel sib.

Beiträge zur Lebensbeschreibung und Genealogie Hans Michael Moscheroschs und seiner Familie.

Von

Maximilian Huffschmid.

Als ich vor einigen Jahren aus anderer Veranlassung die mustergültige Veröffentlichung der Kirchenbücher der niederländischen reformierten Gemeinde zu Frankenthal durch A. von den Velden[1]) durchging, fand ich verschiedentlich darin den Namen der Familie Ackermann (richtiger: Ackermans) erwähnt. Weil mir bekannt war, dass ihr Moscheroschs erste Frau Esther entstammte, so beschäftigte ich mich anfänglich damit, deren bis jetzt kaum behandelte Familienverhältnisse kennen zu lernen, dehnte aber im Laufe der Zeit meine Untersuchungen auch auf die ebenfalls nur wenig beachteten Moscheroschs und seiner Verwandten aus. Da infolge des Weltkriegs mir verschiedene Archive verschlossen blieben, Besuche an Ort und Stelle nur mit Schwierigkeiten verbunden sind, so will ich vorerst nur zwei Abschnitte meiner Arbeit, an welchen meines Erachtens wohl nur wenig von Bedeutung zu ergänzen wäre, veröffentlichen. Benutzt sind hier hauptsächlich Moscheroschs Werke und die ganze erreichbare Literatur über ihn. Leider besitzen wir immer noch keinen vollständigen Neudruck der »Gesichte Philan-

[1]) Adolf von den Velden, Registres de l'Eglise Réformée Néerlandaise de Frankenthal au Palatinat 1565—1689. I. Registre des Baptêmes. II. Registre des Mariages. Bruxelles 1911. 1913 (Société d'Histoire du Protestantisme Belge. Documents historiques Nr. 2. 3). Dieser Veröffentlichung ging voraus »Das Kirchenbuch der französischen reformierten Gemeinde zu Heidelberg 1569—1577 und Frankenthal in der Pfalz 1577—1596, herausgegeben von A. von den Velden, Weimar 1908«. Lebhaft zu wünschen wäre, dass auf gleiche Weise auch anderwärts der Inhalt der Kirchenbücher der Allgemeinheit zugänglich gemacht würde.



ders von Sittewald«[1]). Sie waren daher auf Grund der leicht zugänglichen Ausgabe von Felix Bobertag (Kürschner, Deutsche National-Litteratur, 32. Band, 1883.) zu verwerten, welche nach derjenigen letzter Hand von 1650 mit Ausnahme der Widmungen, Lobgedichte und Vorreden die Gesichte 1. 2. 3. des ersten und 1. 3. 6. des zweiten Teils enthält. Ausserdem wurde auf die mir vorliegenden Ausgaben von 1642/43 und (wenn nötig) von 1650 (Bobertag S. XV. B. u. C.) zurückgegriffen. Für die »Insomnis Cura Parentum« kam der Abdruck der ersten Ausgabe (1643), herausgegeben von Ludwig Pariser, Halle a. S. 1893, in Betracht, und, soweit die zweite von 1653 (Pariser S. V: B.) Änderungen oder Zusätze aufweist, auch diese.

1. Die Herkunft der Familie Moscherosch.

Woher seine Familie stammt, wer seine väterlichen Ahnen waren, welche Stellungen sie einnahmen, darüber gibt Moscherosch nicht die geringste Auskunft[2]), während er doch auf der anderen Seite, ohne sich »darumb wass einzubilden«, hervorhebt, dass sein mütterlicher Urgrossvater Quirin Peck »ein Dänischer vom Adel« und dass der »Alte Ritter Sebastian Schertel von Burtenbach« ein Bruder seiner

---

[1]) Ersatz kann die zweibändige Ausgabe von Karl Müller (Reclamsche Universal-Bibliothek Nr. 1871—1877) nicht bieten. Weil für einen weiteren Leserkreis berechnet, ist sie sprachlich erneuert, ausserdem aber auch nicht ganz vollständig. Ihr scheint, wenigstens im ersten Teile die letzte Ausgabe von 1677 zugrunde zu liegen, welche wohl Moscheroschs Sohn Ernst Bogeslaw, Lehrer am Gymnasium in Frankfurt a. M., veranstaltete. Darauf deuten z. B. die früher fehlenden Erwähnungen der Handelshäuser des Hans Ochs und der de Neufville, des Metzgertors daselbst, sowie der Orte Bockenheim, Bornheim, Höchst, Nied, Oberrad und Schwanheim (1, 59. 75. 79). — [2]) Allerdings lässt Moscherosch im Gesichte »Welt-Wesen« den Expertus Robertus (die personifizierte Erfahrung) dem Philander von Sittewald (d. h. Moscherosch selbst) vorhalten, dass die »Reichs-Cammer mit der Rosen dergleichen Namen (nämlich: Moscherosch) vor etlich hundert Jahren schon im Rath gehabt habe« Bobert. S. 35. Dieses scheint nur eine Erfindung Moscheroschs zu sein. Wenigstens findet sich im Verzeichnisse der Mitglieder des Reichskammergerichts seit 1495 dieser oder ein ähnlicher Name nicht (de Ludolf, De iure camerali commentatio systematica, editio novissima, herausgeg. von Zwirlein, Wetzlar 1741, Appendix X. p. 332 ff.).

Urgrossmutter gewesen sei[1]). Seines Vaters gedenkt er, soweit ich sehen kann, überhaupt nur an zwei Stellen. Dieser habe ihm, als er das erste Mal in Herrendienste und nach Hof gezogen sei, gewisse Lehren mit auf den Weg gegeben. An einem andern Orte warnt Moscherosch seine Kinder, sich nicht, wie es sein Vater und er selbst getan habe, irgend mit liegenden Gütern, Feldern oder Häusern zu beladen[2]). Sonst war bis 1830 nur durch die Rede, welche der lutherische Pfarrer Matthias Meigener bei der Bestattung Moscheroschs in Worms am 6. April (a. St.) 1669 hielt und deren »Personalia« sich offenbar auf Mitteilungen der Hinterbliebenen stützten, bekannt, dass der Vater Michael hiess und das Amt eines Kirchenschaffners zu Willstätt in der Grafschaft Hanau(-Lichtenberg) bekleidete[3]). Erst Dittmar[4]) bereicherte in der Vorrede zu seiner unvollendeten Ausgabe der Gesichte Moscheroschs (1830) unsere Kenntnis über dessen Ahnen, die er bis um 1500 hinauf verfolgen konnte. Es hatte ihm nämlich zu diesem Zwecke eine Ururenkelin des Satirikers, die Witwe des Kaufmanns Johann Wilhelm Hahn, Anna Barbara geb. Moscherosch in Frankfurt a. M. († 15. April 1843) ihre Familienpapiere, darunter ein Familienbuch, zur Verfügung gestellt. Da deren derzeitiger Aufbewahrungsort sich nicht ermitteln liess[5]), so soll

---

[1]) Ins. cur. par. S. 46. 126. Zusätze enthält die Ausgabe von 1653. S. 94. 399. — [2]) Ins. cur. par. S. 45. 124. Ausserdem bemerkt noch Moscherosch, dass er von seinen Eltern im elften Jahre auf die nächstgelegene Hochschule an der Ill verschickt worden sei (Gesicht, Schergen-Teuffel. Bobert. S. 7), und dass sie ihn gelehrt hätten, am Abend beim Läuten der Nachtglocke Gott zu danken und zu beten (Ins. cur. par. S. 100). — [3]) Ultimum Vale Philandrinum, Frankfurth am Mayn 1669. Bl. C. — [4]) Heinrich Dittmar, geboren in Ansbach am 15. Dezember 1792, gest. als Rektor in Zweibrücken am 24. Juli 1866. — [5]) Wie mir Dr. Ludwig Pariser in München brieflich mitteilt, lernte er 1889 in Garmisch Herrn Adolf Marburg-Friderich aus Frankfurt a. M., Friedberger Landstrasse 46, kennen, in dessen Geschäft ein Moscherosch angestellt war. Durch Marburg-Friderich wurde Dr. Pariser die Einsicht der in einem Frankfurter Privathause aufbewahrten Moscheroschschen Familienpapiere vermittelt. Sie bestanden aus zwei Exemplaren der ersten Ausgabe der Insomnis cura parentum von 1643, welche einst dem Satiriker gehörten, aus dem Konzepte der »Genealogie« (wenigen Blättern) und aus Familienbriefen des 18. Jahrh., darunter der Briefwechsel zwischen einem Offizier und einer Dame der Familie Moscherosch. Leider weilt die alte Dame, welche 1889 die

hier die Einleitung der »Genealogie« nach Pariser[1]) mitgeteilt werden: »Genealogie der Moscheroschisch Famillie, fecit 8mo (!) Julij 1750 von (!) Philipp Jacob Moscherosch[2]). Moscherosch ist nach denen alten Dokumenten erweislich, dass solches in älteren Zeiten eine adeliche hispanische Familie gewessen sei und ihren Sitz in der Provinz Arragoniens gehabt, sich nachhero aber durch Vermählung in Teutschland niedergelassen; von wannen aber dieselbe ihre Denomination erhalten, ist der Famillie unbekandt; soviel ist aber gewiss, dass sie sich orriginarie (!) von Mosenros, antique aber von Musenros geschrieben; die zahlreichen stammhaltenden und Erben und die schwere Processe contra den Hertzog von Lothringen und Graf Friedrich Casimir von Hanaw betrefend, haben dieselben veranlasst, sich nach und nach in den Burgerstand zu begeben, wie dann der letztere verstorbene Hertzog von Lothringen die sämmtlichen Briefschaften und Dokumenten denen Gebrüdern Johann Anthon und Joseph Nicolaus von Moscherosch und Wisselsheim mit Gewalt nach Nantzig überbringen lassen, allwo solche bis dato noch liegen.« Aus den von Dittmar benutzten Familienpapieren, soweit er deren Inhalt angibt[3]), würde sich folgende Stammreihe der Ahnen Moscheroschs ergeben:

1. Don Jeronimo de Musenrosh, Infançon[4]) oder Mitglied der aragonischen Ritterschaft, um 1500,
∞ mit Euphemia de Balbron.

|

2. Marzloff von Musenrosh, unter Karl V. kaiserlicher Hauptmann, zog 1520 mit ihm von Barcelona aus nach den Niederlanden, blieb, als dieser 1522 wieder nach Spanien reiste, in Aachen zurück, gefesselt durch die Liebe

Papiere besass und deren Namen ich nicht ermitteln konnte, schon längst nicht mehr unter den Lebenden; Adolf Marburg-Friderich ist 1912 gestorben, und weitere von mir nach Frankfurt gerichtete Anfragen hatten bis jetzt keinen Erfolg. Über seine gleichfalls ergebnislosen Nachforschungen berichtet Artur Bechtold in der Zeitschr. für Bücherfreunde N.F. 8, 251.

[1]) Beiträge zu einer Biographie von Hans Michael Moscherosch S. 3 u. Anm. 1. — [2]) Handelsmann Philipp Jakob M. in Frankfurt a. M., Urenkel des Hans Michael Moscherosch und Vater der genannten Witwe Hahn. — [3]) S. XXVII ff. — [4]) »Infanzon« = erbgesessener Edelmann, adeliger Gutsbesitzer aus altem Hause.



zu der Tochter eines niederländischen Edelmanns von Vespenan,

∞ in Strassburg[1]), wohin sich deren Vater mit seiner Familie begeben hatte, mit

Katharina von Vespenan[2]).

||

3. Maternus von Mosenrosh, *1527,

∞ 1551 mit Magdalena von Wangern.

||

4. Maternus Moscherosch, *1553, legte, weil die Familie durch unglückliche Prozesse herabgekommen war, den Adel ab und trat in den Bürgerstand,

∞ 1577 mit Apollonia von Rittershofen aus Hagenau.

||

5. Michael Moscherosch, *1578, Kirchensenior und Amtmann in Willstätt,

∞ 1600 mit Veronika Beck.

||

6. Hans Michael Moscherosch, der Satiriker.

Auf dieser Genealogie beruht heute noch die allein herrschende, unbestrittene und unwiderlegte Ansicht, welche sich in allen Literaturgeschichten und in vielen Aufsätzen über Moscherosch[3]) findet, dass seine Familie adeligen aragonischen Ursprungs ist. Wer sich aber nur einigermassen mit Familiengeschichte abgegeben hat, wird das Misstrauen begreiflich finden, welches in Fachkreisen gegen die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Stammbäume früherer Jahrhunderte herrscht, besonders wenn es sich um bürgerliche oder ursprünglich bürgerliche Familien handelt. Eigentümlich ist, dass Moscherosch, während er doch berichtet, dass

---

[1]) Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in dem Grossherzogthum Baden 2, 273. Anm. 1 und Kiefer, Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg S. 292. Anm. 1 lassen ihn in Strassburg evangelisch werden. — [2]) Strobel, Vaterländ. Gesch. des Elsasses. Zweite Ausgabe 4, 481 schreibt: Vespenaer. Nach Schaible, Geschichte des badischen Hanauerlandes S. 73, verheiratete sich Marzloff von Musenrosh 1526 in Strassburg mit dem protestantischen Fräulein von Vespenär. Eine andere Quelle als Dittmar lag beiden kaum vor. — [3]) So z. B. Muncker in der Allgemeinen Deutschen Biographie 22, 351. Goedeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung, 2. Aufl., 3, 233. Vogt und Koch, Geschichte der deutschen Literatur, 3. Aufl., 2, 45 (»Spross einer unter Karl V. eingewanderten aragonischen, aber gut protestantischen Adelsfamilie«).



sein mütterlicher Urgrossvater, der oben erwähnte dänische Adelige Quirin Peck in diese Lande gekommen sei und einen »ringern stand erwöhlet« habe[1]), nicht auch erwähnt, dass sein väterlicher Grossvater Maternus M. gleichfalls den Adel ablegte und in den Bürgerstand trat, dass Moscherosch ferner seine eigene spanische Herkunft gänzlich verschweigt. Da der erste Teil seiner »Gesichte« eine freie Bearbeitung der »Sueños« (Träume) des Spaniers Don Francisco Gomez de Quevedo y Villegas (1580—1645) ist[2]), so hätte es für ihn doch nahe gelegen, ihn als Landsmann seiner Ahnen zu bezeichnen. Als Moscheroschs Sohn Ernst Ludwig 1671 ein Majestätsgesuch an Kaiser Leopold I. um Verleihung des Reichsadels richtete[3]), berührte er mit keinem Worte seine aragonische Herkunft, oder, was doch sehr in die Wagschale gefallen wäre, dass schon sein Ahne Marzloff von Musenrosh dem Hause Habsburg unter Karl V. Kriegsdienste geleistet habe. Zieht man in Betracht, dass die »Genealogie« den Michael Moscherosch (Vater des Satirikers), welcher nachweislich als Kirchenschaffner in einfachen und bescheidenen Verhältnissen in Willstätt lebte, als dortigen Amtmann aufführt und dass fast alle Frauen adeligen Familien entstammt sein sollen, so ist unschwer zu erkennen, dass der Fertiger Philipp Jakob M. darauf bedacht war, mit Ahnen von Stand prunken zu können. Allerdings hatte schon Ernst Ludwig M. 1671 in seinem Majestätsgesuche angeführt, dass »seine Vor- und Eltern jederzeit mit Adelichen Häussern sich vermählt haben«. Aber auch diese Behauptung ist unrichtig. Seine Mutter Esther Ackermans war bürgerlich, und die angeblich adeligen Familien von Rittershofen, von Wangern, von Vespenan und von Balbron lassen sich entweder gar nicht oder wenigstens nicht in dieser Zeit nachweisen. Die richtige Lösung, welche mit einem Schlage die Frage entscheidet, woher die Familie Moscherosch stammt, gibt uns das erwähnte Majestätsgesuch von 1671, in welchem Ernst Ludwig M. seinen Vater Hans Michael einen »alten Patricius von Hagenau« nennt. Ist auch wohl nicht nach-

[1]) Ins. cur. par. S. 126. — [2]) Wirth, Moscheroschs Gesichte Philanders von Sittewald. Beinert in der Alemannia N.F. 5, 165. — [3]) Adelsarchiv im Ministerium des Innern in Wien.

weisbar, dass die Moscherosch dort zu »den alten und adeligen Geschlechtern« gehörten, so kommen doch in Hagenau Familien mit diesem oder ähnlichen Namen schon seit 1487 vor, also zu einer Zeit, in welcher der angebliche Urahne Don Jeronimo de Musenrosh in Aragonien gelebt haben soll. Wir fanden bis jetzt folgende Personen gleichen oder ähnlichen Namens:

1487. Matterne Mossenrösch, der metziger. Cristine seine erste, Katherine seine zweite Frau. Hanauer, Cartulaire de l'Église S. George de Haguenau. S. 398.

1491. 30. 4. und 1497. 2. 12. Claus Moschenrosch, der metziger. S. 400. 417.

1494. 7. 1. Barbel, Michels Moschenros, des metzigers eliche wirtin. S. 407.

1496. 10. 8. Mattern Moschenrosch metzigers erben (huse uff dem graben) und Mattern Moschenrosch, metziger. S. 415. 416.

1501. 1. 9. Johannes Moszeresch de Hagenau, canonicus in Surburg Argent. dioc. Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg 1, 441.

1502. Hof, »stosset mit einem end uf Michel Moschenross, des metzigers, matten«. Batt, Das Eigenthum zu Hagenau im Elsass 1, 284. Anm.

1506. 9. 11. Johannes Moszenroch, baccalarius artium viae antiquae. Toepke 1, 441 Anm. 7.

1557. Unter den abgestorbenen Canonici zu Surburg erwähnt Bernhard Hertzog, Chronicon Alsatiae. Edelsasser Cronik, Buch 3. S. 61: »Joannes Moschenros. Canon. 1557«.

1562. Martin Moscherosch, Unterschultheiss in Zabern, mehrfach im Strassburger Ratsprotokoll erwähnt. Mitteilung des Stadtarchivs in Strassburg.

16. Jhr. Adam Wanger in Hagenau, verheiratet mit Anna Moschenrossin. Hertzog Buch 9. S. 168.

1573. 4. 8. Martin Moschenros. Hanauer S. 511. Anm. 1.

1580. Lorenz Moschenross, der Metzger, auf dem Graben wohnhaft, Vater des Stettmeisters Kaspar Moschenrossen. Batt 1, 141. Anm. 1.

1614. 3. 6. Die Behausung auf dem Graben, anderseits Lorenz Moschenross, dem Metzger (maison Roberdeau). Röhrich,

Mitteilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses 2, 485. Batt 2, 534.

1617. Michael Moschearosch (!), Stadtschreiber in Börsch (bei Rosheim), lässt den Renaissancebrunnen vor dem dortigen Rathause errichten. Martin im Jahrbuch der Gesellsch. f. lothr. Geschichte und Altertumskunde 3, 4 Anm. 1.

1626. 8. 12. auf dem Graben, teils uf Georg Moschenross, den Metziger, (stossend). Batt 2, 534.

1627. 8. 7. auf dem alten Graben, teils auf Jörg Moschenross, den metziger, stossend. Batt 1, 194 Anm. 1.

1630. 14/24. 7. Jörg Moschenross, dem metzger. Batt 2, 543.

1639. 16. 8. zum Schöffen erwählt Kaspar Moschenros, lebte noch Anfangs 1652, kommt später nicht mehr vor. Hanauer und Klélé, Das alte Statutenbuch der Stadt Hagenau S. 93.

Es ergibt sich also mit aller Bestimmtheit, dass in Hagenau schon seit Ende des 15. Jahrhunderts Metzger ansässig waren, welche sich bald Mossenrösch, bald Moschenrosch, Moschenros, Moschenross u. dergl. nannten. Damit, glaube ich, wird Moscheroschs aragonische Abkunft als abgetan betrachtet werden können und ebenso die Versuche von A. Ebert[1]), Konrad Hofmann[2]), Martin[3]) und Schmid[4]), den Namen Moscherosch aus der spanischen Sprache zu erklären. Übrigens hat der Satiriker wohl selbst nicht daran geglaubt. In einige seiner noch in der Hofbibliothek in Darmstadt befindlichen Bücher, wie z. B. in die »Medicina Salernitana, Francofurti 1612« in 8° schrieb er sich ein: »Johannes Michael Mosche Rosch Wilstadiensis Hanoicus 1616«[5]). In dem Gesicht »Welt-Wesen« nennt Expertus Robertus (die personifizierte Erfahrung) ihn einen »Hebraischen Moyses-Kopff« (Mosche und Rosch = Kopf), worauf Philander von Sittewald (Moscherosch) zwar zugibt, dass er »den Hebraischen Doctor Arx mihi firma Deus (am Rande:

[1]) Literarische Wechselwirkungen Spaniens und Deutschlands in der Deutschen Vierteljahrs-Schrift. Zweites Heft, 1857. S. 89. u. Anm. 1. — [2]) Pariser, Beiträge S. 3 Anm. 1. — [3]) Jahrbuch der Ges. f. lothr. Gesch. 3, 3. u. Anm. 6. — [4]) Geschichte der Erziehung 4, 1, 132. — [5]) Zeitschrift für Bücherfreunde. Zweiter Jahrgang S. 499.

Blankenburgius) in die fünff jahre offentlich und sehr fleissig gehöret, doch in solcher Sprach jetztmahlen so arm sei, dass er einen Hund mit Aleph, Beth, Gimel schwärlich könte auss dem Offen locken«[1]). Auch sein Freund Georg Philipp Harsdörffer findet in dem Namen Moscherosch die hebräischen Worte für Moses und Kopf[2]). Dass diese Deutung keinen Glauben verdient, ist ebenso selbstverständlich, als die gelehrte Spielerei, der Name sei aus griechisch *μόσχος* (Kalb) und hebräisch rosch = Kalbskopf zusammengesetzt.

Der Vorname Marzloff, welchen der Sohn des »Infançon« geführt haben soll, spricht auch keineswegs für die aragonische Herkunft der Familie. Er ist vielmehr gerade im Elsass und im badischen Hanauerlande teils in dieser Form, teils als Marzolf sowohl als Vor-, wie als Zuname bekannt gewesen. So werden z. B. angeführt eine an St. Marzolfs Tag 1419. in Buchsweiler ausgestellte Urkunde; 1497. Marzolf von Hohstette, Bürger zu Hagenau, gestorben dort als Schöffe 1506.; 1504. Hans Marzolf in Auenheim; 1518. Marzolf Waldeck, Schöffe in Hagenau; 1520. Marzolf, Sohn des Schusters Hans von Hermersweiler; 1533. Marzolf von Wittersheim; 1551. Jakob Martzolf von Sulz; 1561. Marzolf Scheit zu Buchsweiler; 1568. Marzolf Günther, Schultheiss, und Marzolf Stumpf zu Winzenheim; 1572. Hans Marzolf Zauss, Bürger zu Lochweiler; 1573. Marzolf Harst, Bürger und Schaffner des Augustinerklosters zu Hagenau; 1578. Marzolf von Mutzig, Spitalmeister zu Buchsweiler; 1584. Marzolf Zusser, Bürger zu Lochweiler, und die Kinder des † Martzolff Truttman von Kriegsheim; 1588. Marzolf von Mutzig, Bürger zu Buchsweiler, und Marzolf Scheitt, Bürger zu Buchsweiler; 1591. Marzolf Beck von Lochweiler; 1637.

---

[1]) Erster Teil S. 44. f. der Ausg. v. 1642. Bobert. S. 34. f. — Vgl. auch Gesicht »A la mode Kehrauss«. 2. Teil S. 69. der Ausg. v. 1643. Bobert. S. 140. Friedrich Blanckenburg (1580—1625), Professor der hebräischen Sprache seit 1622 auch Freiprediger in Strassburg. Noch 1717. befand sich in der landgräflichen Bibliothek in Darmstadt Moscheroschs Kollegienheft der »Friderici Blanckenburgii Praelectones Hebraicae«. Schmidt in der S. 189 Anm. 5 angeführten Zeitschrift S. 501. — [2]) »Ad clariss. viri Joh. Mich. Moscherosch nomen allusio« in: Georgii Gumpelzhaimeri L.A. (-Lyntzensis Austrii) Dissertatio de politico. auctior prodit opera et studio Joh. Mich. Moscherosch. Argentinae 1652.

Katharine, Witwe Marzolf Simmels, Bürgers zu Forstfeld; 1658. Erben Marzloff Reinhards von Landsperg zu Weiersheim[1]). So wechselt auch im Elsass Gangolf mit Gangloff[2]).

Auch gegen die adelige Abstammung der Euphemia von Balbron, Katharina von Vespenan, Magdalena von Wangern und der Apollonia von Rittershofen erheben sich schwere Bedenken. Eine adelige Familie von Rittershofen gab es im Elsass nicht. Apollonia gehörte offenbar einer bürgerlichen in Hagenau an, welche sich nach dem Orte Rittershofen im ehemaligen Hanau-Lichtenbergschen Amte Hatten benannte[3]). Magdalena von Wangern hiess zweifellos nur Wanger. Aus dieser alten, schon 1404 erwähnten Hagenauer Familie gingen Gerichtsschöffen, auch ein Stettmeister hervor[4]). Wie im 16. Jhr. Adam Wanger in Hagenau sich mit Anna Moschenross verheiratete[5]), so wird auch Matern Mosenrosh sich seine Frau Magdalena aus der Familie Wanger dort geholt haben. Was es für ein Bewandtnis mit dem angeblich niederländischen Geschlechte von Vespenan hat, ist nicht zu ergründen. Ein Adel dieses Namens lässt sich nicht auffinden. Es gab zwar allerdings im Elsass Ritter mit dem ähnlich lautenden Namen Wespermann. Doch scheinen diese nur bis in den Anfang des 15. Jhr. nachweisbar zu sein[6]). Don Jeronimos Gemahlin wird ebensowenig, wie er, Aragonien als ihre Heimat betrachten dürfen.

---

[1]) Die Namen sind entnommen den Mitteilungen der badischen historischen Kommission Nr. 10, 32, 37, 38, 39. (Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins N.F. 4. 25. 30. 31. 32.) und Hertzog, Chronicon Alsatiae. Edelsasser Cronick, Buch 9, 156. u. 171. — [2]) Mitteil. der badischen hist. Kommission Nr. 37. Reg. 414—418 (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N.F. 30.). — [3]) 1473. gab es einen Johannes Riettersshoven, Stadtschreiber und kaiserlichen Notar in Selz. Mitteilungen der bad. hist. Kommission Nr. 39. Reg. 587. (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N.F. 32.). — [4]) Über die Familie Wanger in Hagenau vgl. Hertzog Buch 3. S. 61. Buch 9. S. 155. 157. 168. Batt 1, 182. 252. 2, 83. 407. 408. Guerber, Histoire politique et religieuse de Haguenau 2, 126. Toepke 1, 105. 208. 2, 511. Hanauer S. 104. 133. 138. 178. 335. 340. 342. 398. 400. 413. 426. 429. 434. 443. 444. 448. 456. 459. 521. Hanauer und Klélé S. 82. 90. 201. 204. 213. Mitteil. d. bad. hist. Kommission Nr. 32 S. 111 u. Nr. 39 Reg. 405. 416. 567. (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N.F. 25. 32.). Graf v. Oberndorff, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 2, 243 Nr. 3459. — [5]) Hertzog Buch 9. S. 168. — [6]) Hertzog Buch 6. S. 215.

Ihr Geburtsname deutet ganz sicher auf den Ort Balbronn bei Wasselnheim, ehemals Sitz eines Hanau-Lichtenbergschen Amtes, welcher im 17. Jahrhundert nach Westhofen verlegt wurde. Freilich gab es auch ein adeliges Geschlecht von Balbronn, das aber wohl schon am Ende des 15. Jahrhunderts erloschen war[1]).

Auf Hagenau als Heimat der Moscherosch deuten auch verwandtschaftliche Beziehungen zu zwei dortigen Familien. Im Gesicht »Letstes Gericht« berichtet Moscherosch, dass er in La Grande-Chartreuse bei Grenoble grosse Gemälde mit Darstellungen aus dem Leben des heiligen Bruno von Köln, des Stifters des Karthäuserordens († 1102.), gesehen und die Geschichte der Klostergründung »aus Pater Ruoffen, Herren Licentiat Johann Ruoffens, gewessten Statt-meisters zu Hagenaw Enkels, meines Vettern, erzehlung« vernommen habe[2]). Der lic. iur. Johann Ruoff erscheint in Hagenau 1592. als Schöffe, 1598. als alter Stettmeister, 1613. als Stettmeister und starb am Montag, 30. Juni (n. St.) 1614. Wohl ein Sohn von ihm war Mathias Ruff, welcher dort »Marschalk«, 1643. auch Schöffe, 1660. Pfleger der St. Georg-Fabrik war und am 3. Mai (n. St.) 1662. beerdigt wurde. Die Familie war dem alten Glauben treu geblieben. So war Ursus Ruof 1590. Führer der katholischen Partei im Rate[3]).

Ferner war Moscherosch mit der Hagenauer Familie Theus (wohl latinisiert für den dort nachweisbaren Namen: »Deis«) verwandt. Unterm 19. März (a. St.) 1621. bemerkt er in seinem Schreibkalender: »Ist mein Vetter Carolus Theus Hagnoënsis heut durch D . . . meinem hospiti [Kostherr war damals der Holzhändler und Torschliesser Ludwig Metzer in Strassburg] praesentirt worden in kost, so vor 8 (tagen von) seinem herrn vatter verdingt worden«, am 26. August (a. St.) 1621: »bin ich, Herr Crusius, Brülovius[4]),

[1]) Hertzog Buch 2. S. 130. Buch 6. S. 155. Kiefer S. 351. — [2]) 1. Theil S. 229 der Ausg. von 1642, S. 288 der Ausg. von 1650. — [3]) Über die Familie Ruoff vgl. Guerber S. 79 Anm. 3. 243. 481. Batt 2, 532. 538. Anm. 1. 540. Hanauer S. 519. Hanauer und Klélé S. 90/91. 93. — [4]) Mag. Johann Paul Crusius (1588—1629), Professor der Dichtkunst, verschwägert (affinis) mit Dr. med. Heinrich Theus und Mag. Kaspar Brülow (1585—1627), Professor der Geschichte, beide Lehrer Moscheroschs in Strassburg.

hospita, Theus auf unserm messtag (in Willstätt gewesen)« und am 9. Dezember (a. St.) 1622.: »Ist Carolus Theus (Cognatus meus), nachdem er II. iahr bey meim (Herren) zu Tisch gangen; von hinnen mit willen seines herren D. vatters na(ch) .. gezogen«[1]). Dieser Blutsverwandte (cognatus) ging demnach mit Moscherosch in Strassburg beim gleichen Kostherrn zu Tisch. Karl Theus war wohl der Sohn des Dr. med. Heinrich Theus und Enkel des Laurentius Theus. Letzterer bekleidete das Amt eines Gerichtsschreibers in Hagenau und wurde dort 1568. Schöffe des kaiserlichen Landgerichts; 1574. trat er zurück, erhielt die Stelle eines Leiningen-Westerburgschen Amtmanns in Oberbrunn und Rauschenburg (ehemal. Schloss bei Ingweiler) und starb einige Jahre darauf[2]). Dr. med. Heinrich Theus studierte 1591. in Heidelberg, 1592. in Padua, 1593. in Bologna; 1597. verheiratete er sich mit Anna Wülvesheim, wurde Arzt in Hagenau, 1622. während der Mansfeldschen Besetzung zum Schöffen erwählt, nach Rückkehr der Kaiserlichen im gleichen Jahre abgesetzt, 1624. als Scholarch, weil evangelisch, (ebenso wie der evangelische Stättmeister Philipp Wilwesheim[3]), wohl ein Verwandter seiner Frau) seines Amtes entsetzt und aus Hagenau verwiesen. 1639. war er dort wieder Schöffe, wurde aber 1640. einstweilen seines Dienstes enthoben und verzichtete später darauf. 1647. und 1648. wohnte er in Strassburg[4]).

Aus den Bildnissen Moscheroschs hätte übrigens auch seine ursprüngliche Heimat entnommen werden können. Auf dem Titelbilde der zweiten Ausgabe der ersten Centurie seiner Epigramme von 1643. befinden sich acht Medaillons, umrahmt von Brennesseln (»urit, si tangis«), das oberste Moscherosch darstellend, ihm zunächst zu seiner Rechten ebenfalls in einem Medaillon eine Rose mit der Umschrift: »† Spinis · armata · triumphat«, dem entsprechend zu seiner

---

[1]) Schmidt im Jahrbuch f. Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens 16, 169. 172. 182. (146 u. Anm. 2). — [2]) Hertzog Buch 9. S. 157. Hanauer und Klélé S. 89. Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins N.F. 16. 159. Nr. 264. — [3]) Röhrich 2, 493. u. Anm. 2. — [4]) Röhrich 2, 498. 501. Batt 2. 430. 540. Toepke 2, 151. Nr. 15. Hanauer und Klélé S. 92. 93. Schmidt a. a. O. S. 169, Anm. 74. Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins N.F. 16. 259. Nr. 264.

Linken ein achtstrahliger Stern in einem Kreuze mit der Umschrift: »† Per · aspera · ad astra«. Auf dem Kupferstiche von Peter Aubry von 1652.[1]) sehen wir ebenfalls die Rose und den Stern; nur lautet die Umschrift des letzteren: »† Per · crucem · ad · lucem«[2]). Da der Stern, wie eine Urkunde von 1664.[3]) dartut, das Familienwappen der Moscherosch ist, so stellt die Rose zweifellos das eine Rose führende Wappen der Reichsstadt Hagenau vor[4]). Obwohl nur Moscheroschs Vater, nicht aber seine väterlichen Voreltern bis jetzt urkundlich nachgewiesen werden konnten (nach Mitteilung des Strassburger Stadtarchivs findet sich vor 1641. weder in den dortigen Kirchen-, noch in den Bürgerbüchern der Name Moscherosch), so scheint doch ein Zusammenhang mit den Hagenauer Familien auch insofern zu bestehen, als der Vorname Maternus, welchen der Grossvater und der Urgrossvater Moscheroschs geführt haben sollen und welchen einer seiner Brüder führte, merkwürdigerweise schon bei dem ältesten Hagenauer Namensvetter 1487. 1496. vorkommt. Vielleicht hängt auch damit zusammen, dass Moscherosch, welcher 1662. ausser Stellung war und welchen seine Armut ziemlich drückte, sich u. a. gerade nach Hagenau, wohl als der Heimat seiner Ahnen, um einen Dienst zu erlangen, wandte[5]).

Als Ergebnis dieser Untersuchung, glauben wir, den Nachweis geliefert zu haben, dass Moscheroschs Ahnen aus Hagenau stammten. Gleich einem Teile der dortigen Bürger bekannten sie sich zur evangelischen Lehre; sie

---

[1]) Titelbild zu Meigener, Ult. vale Philandr. 1669, wiedergegeben von Bobertag S. XI. Schlosser, Moscheroschiana im Jahrbuch der Gesellschaft für lothring. Geschichte und Altertumskunde 25, 131. und Bechtold, Moscherosch-Bildnisse in der Zeitschr. für Bücherfreunde N.F. 6. Jahrg. S. 269. In der gleichen Zeitschrift, Zweiter Jahrgang S. 500, findet sich ebenfalls der Stich, aber ohne Wappen und Widmung. nach einem Darmstädter Exemplare mit der von Moscherosch selbst herrührenden Unterschrift: »Joh. Mich. Moscherosch 1648«. — Peter Aubry d. j., * Strassburg 1610, † 1686. — [2]) »Rosa spinis armata triumfat« war nach der Widmung des Gesichts »Schergen-Teuffel« an Robert Königsmann ein Wahlspruch Moscheroschs. 1. Teil S. 2. der Ausgabe von 1650. (Vgl. auch: »Per Spinas ad Rosas« im Gesicht »A la Mode. Kehrauss«, Bobert. S. 124.) »Per Aspera ad Astra« und »Per Crucem ad Lucem« waren gleichfalls Wahlsprüche M.s. Die Patientia, herausg. von Pariser S. 78. — [3]) Obser im Euphorion 5. 473 Anm. 3. — [4]) Hertzog Buch 9. S. 147. — [5]) Obser S. 474.

traten in Hanau-Lichtenbergsche Dienste und dienten, wie Graf Friedrich Kasimir von Hanau am $\frac{\text{29. September}}{\text{8. Oktober}}$ 1659. dem Kurfürsten von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, schreibt, seinem Hause »in hundert Jahre redlich«[1]).

2. Moscheroschs Eltern, mütterliche Vorfahren, seine Geschwister und deren Nachkommen.

1. Moscheroschs Vater hiess Michael M., welcher nach der »Genealogie« als Sohn des Maternus von (!) M. und der Apollonia von (!) Rittershofen aus Hagenau 1578. zur Welt kam[2]). Nach Beinert[3]) war er ein Strassburger, wofür aber bis jetzt ein Beweis nicht erbracht werden konnte. Eher ist nach dem erwähnten Schreiben des Grafen Friedrich Kasimir von Hanau vom $\frac{\text{29. September}}{\text{8. Oktober}}$ 1659. anzunehmen, dass er der Sohn eines Hanau-Lichtenbergschen Beamten war. Michael verheiratete sich (nach der »Genealogie« 1600.) mit Veronika, der Tochter des Hanau-Lichtenbergschen Amts- und Kirchenschaffners in Willstätt, Quirin Becker und der Euphemia geb. Rauschart aus Bruchsal. Seit 1599. erscheint er als dessen Nachfolger, aber nur in der Stellung eines Kirchenschaffners[4]). Nebenbei betrieb er auch Landwirtschaft und belud sich, wie sich sein Sohn ausdrückt, mit liegenden Gütern, Feldern oder Häusern[5]). So besass er »ein Hoffstatt oder Haussplatz« in Willstätt, welcher

---

[1]) Kreisarchiv in Würzburg. Mainzer-Lehen Fasz. XXX. Nr. 627. — [2]) Dittmar S. XXVII. XXVIII. — [3]) Alemannia N.F. 8, 187. — [4]) Meigener Bl. C. Obser im Euphorion 5, 472. Alemannia N.F. 8, 187. Als solcher verwaltete er das Kirchenvermögen im Hanau-Lichtenbergschen Amte Willstätt. Dieses bestand damals aus folgenden Orten des heutigen Bezirksamts Kehl: Willstätt, Auenheim, Eckartsweier, Hesselhurst, Hohnhurst, Kork, Legelshurst mit Bolzhurst, Neumühl, Odelshofen, Querbach und Sand. — [5]) Beinert S. 188. Ins. cur. par. S. 124. In der Ausgabe von 1643. will Moscherosch, »so bald man mit nutzen kan und die Güter widerumb einen werth haben, dass man alles das unserige zu W. V. M. und anderstwo verkauffe und zu einem bahren pfennig mache«. Da in der Ausgabe von 1653, S. 395. die Worte: »zu W. (d. h. Willstätt), V. M. und anderstwo« fehlen, so ist daraus zu schliessen, dass in der Zwischenzeit Moscherosch sich seines elterlichen liegenschaftlichen Erbteils entäussert hatte.

1670. an die gräflich Hanausche Herrschaft verkauft wurde; ferner erwarb er dort 1618. für 70 fl. $^3/_4$ Matten zu Eigentum. In dem Inventarium des Amts Willstätt von 1626. wird er mehrfach als Angrenzer aufgeführt. Die fünf Jeuch Äcker und vier Morgen Wiesen, welche die Moscherosch'schen Erben 1659., und die vier Morgen Grundbesitz, welche sie 1664. in Willstätt besassen, werden wohl auch von ihm hergerührt haben; ebenso die $6^1/_2$ Jeuch und fünf Stück Äcker, die sechs Morgen Wiesen und der Hausplatz in dem nahegelegenen Dorfe Hesselhurst, welche die Überlebenden von 1652.—1687. veräusserten[1]. 1612. wurde M. auf ein Jahr zum Heimbürgen oder Waldmeister gewählt; 1618. war er Gerichtsschöffe[2] und 1625. versah er auch den Dienst eines Münzgegenschreibers[3]. Als am 27. September 1634. Willstätt durch Johann von Werth »ganz in Grund abgebrannt« wurde, ging auch sein Haus, in welchem wohl sein Sohn Hans Michael zur Welt gekommen war, in Flammen auf[4]. Er starb anfangs Juli 1636. und wurde nach dem Willstätter Kirchenbuche am 10. Juli beerdigt[5].

2. Seine Ehefrau Veronika, geb. Becker zog, wie es scheint, bald nach seinem Tode nach Straßburg; so trägt ein an seinen Freund Samuel Gloner gerichteter Brief Hans Michel Moscheroschs vom 6. April 1640. die Aufschrift:

---

[1]) Beinert S. 188. 198. Inventarium von 1626. im Staatsarchiv in Darmstadt. — [2]) Beinert S. 188. — [3]) Obser S. 472.. Die Münze in Willstätt erwähnt H. M. Moscherosch in einem Eintrage seines Schreibkalenders von 1621. zum 16. November. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens 16, 173. Unter »Gegenschreiber« (ein Wort welches durch »Kontrolleur« verdrängt wurde) verstand man bei der Münze einen Beamten, welcher ein Gegenbuch, eine Gegenrechnung zu führen hatte u. a. über das einzuschmelzende Gold und Silber, über das richtige Gewicht der Münzen und über die Zahl und Gattung jeder Münzprägung. Vgl. auch die Abhandlung von Nessel, Willstett in Baden, eine hanau-lichtenbergische Münzstätte, in der Frankfurter Münzzeitung 7, 153. ff. — [4]) J. M. Moscherosch an A. Oxenstierna, Benfeld 30. März (a. St.) 1645. Reifferscheid, Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des 17. Jahrhunderts 1, 607. Beinert S. 193. 195. 198. — [5]) Obser S. 474. Beinert S. 193. Mitteilung des ev-prot. Parramts in Willstätt. Unrichtig: Dittmar S. XXXI, welcher, offenbar auf Grund der »Genealogie«, den Tod des Kirchenschaffners in die Mitte 1634 ansetzt, und Wirth S. 54, welcher den 11. Juli 1636. für den Todestag hält.

»Dem ehrenvesten S. Glonero in der löblichen Universität zu Strassburg latino proffessori etc., bey Amtmann Moscheroschs Mutter abzugeben«[1]) und befahl Moscherosch 1641. seiner Frau, falls er, »in diesem Unwesen ihr plötzlich verfallen sollte«, sich mit den Kindern nach Strassburg zu begeben und sich hier häuslich niederzulassen, um auch seiner Mutter in ihrem Alter nach Möglichkeit behilflich zu sein[2]). 1652. wird sie noch als dort lebend erwähnt[3]); 1669. war sie bereits tot[4]).

3. Ihr Vater, der Willstätter Amts- und Kirchenschaffner Quirin Becker muss im Gegensatze zu den anderen dortigen Beamten ein uneigennütziger und charakterfester Mann gewesen sein. Zincgref führt von ihm an, dass, als einst Graf Johann Reinhard von Hanau-Lichtenberg nach Willstätt gekommen sei, und die Beamten und Diener, wie es Brauch war, sich von ihm eine Verehrung ausgebeten hätten, dieser den Amtsschaffner aufgefordert habe, dieses auch einmal zu tun; bis jetzt habe er von ihm noch keine Verehrung bekommen. Der Amtsschaffner habe geantwortet, dass er von Ihrer Gnaden nichts zu begehren hätte, als dass sie ihm mit gleichen Gnaden jederzeit zugetan verbleiben wollten, und was er Ihrer Gnaden für Dienste geleistet hatte, solches aus Schuldigkeit vermöge abgelegter Pflicht und empfangener Besoldung geschehen wäre, er auch Gott allemal gebeten, daß er ihn vor dergleichen unhöflichem Heischen behüten wollte[5]). Da Graf Johann Reinhard I am 2. Juni 1599. zur Regierung gelangte und in diesem Jahre Quirin Beckers Schwiegensohn Michael Moscherosch urkundlich schon als Kirchenschaffner bezeichnet wird, so mag der Vorfall sich später zugetragen haben und Quirin Becker auch dann noch wenigstens als Amtsschaffner tätig gewesen sein. Während Zincgref, Moscherosch und Meigener ihn »Beck« nennen, wird sein Name in den erhaltenen Rechnungen stets »Becker« geschrieben[6]). Über seine Todeszeit ist nichts bekannt. Jedenfalls lebte er 1631. nicht mehr, da ihn Zincgref als »gewesenen« Amtsschaffner anführt.

[1]) Reuss in der Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestehens des protestantischen Gymnasiums zu Strassburg 1, 217. Anm. 1. — [2]) Ins. cur. par. S. 18. 19. — [3]) Beinert S. 196. — [4]) Meigener Bl. C. — [5]) Zincgref, Apophthegmata 2, 61 der Ausgabe von 1631. — [6]) Obser S. 472.

4. Dessen Vater war, nach Moscherosch, Quirinus Peck ein »Dänischer vom Adel«, welcher ein Page oder Edelknabe des unglückseligen Königs Christiern gewesen, durch Schickung Gottes heraus in diese Lande gekommen sei und einen »ringern« Stand erwählt habe; die Pecken seien noch sehr gross, edel und ansehnlich in Dänemark[1]. Dass Moscherosch Verwandte dort hatte, geht aus der Widmung des Gedichts »Höllen-Kinder« hervor, in welcher er seinem Freunde, dem Prediger Johann Rist in Wedel (Holstein) dafür dankt, dass er Sören Terkelsen (früher Kammerdiener des Königs Friedrich IV. von Dänemark, seit 1653 Zollverwalter in Glückstadt) veranlasst habe, die »Insomnis cura parentum« 1645 ins Dänische zu übersetzen. »Tu nempe virum nobilem, magnum, cordatum Severinum Terkelsen, tam mihi amicum fecisti, tam familiae meae coniunctum« etc.[2].

5. Der Amts- und Kirchenschaffner Quirin Becker war verheiratet mit Euphemia Rauschart von »Brussel«. Dass darunter nicht etwa Brüssel, sondern Bruchsal zu verstehen ist, ergibt sich aus der Matrikel der Universität Heidelberg, wo am 12. September 1549 sich eingetragen findet: »Israel Rauschart Brusselensis dioc. Spir.«[3]. Aus den Worten Moscheroschs: »Meine Seelige Grossmutter, Frau Euphemia Rauschartin, welche ein rechter Spiegel war einer Christlichen Gedultigen Matronen und Creutz-trägerin, hat offt also geseuffzet, so ich in meiner Jugend viel gehöret« (darauf folgt ein »Creutz-Gebettlein«), lässt sich folgern, dass er sie noch gekannt hat[4]. Drei Aussprüche von ihr finden sich bei Zincgref, Apophthegmata 2, 62. (1631.), ihm ohne Zweifel durch Moscherosch mitgeteilt. Der erste ist ein Teil des »Creutz-Gebettleins«[5].

[1]) Ins. cur. par. S. 46. 126. Zusätze enthält die Ausgabe von 1653. S. 94. 399. Christian II., König von Dänemark, Norwegen und Schweden wurde 1523. wegen seiner Härte, Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit entthront, 1532. in Sonderburg auf Alsen und später in Kalundborg auf Seeland bis zu seinem Tode (1559.) gefangen gehalten. — [2]) 1. Teil S. 332 der Ausgabe von 1650. Rist, der Adeliche Hausvatter 1650., Bl. 143. (zitiert in der Ins. cur. par. von 1653.). — [3]) Toepke 1, 605. Nr. 3. — [4]) Ins. cur. par. S. 96. — [5]) Dafür, dass die Familie Rauschart auch sonst noch im Bistum Speier ansässig war, liefert den Beweis eine Stelle des Kopialb. 324, Gen. L. Arch. in Karlsruhe Bl. 75. f.: »Simili modo ist Hanss Jacob Rauschartt von Vdenheim

6. Nach Zincgref a. a. O. und Moscherosch war Euphemias Mutter eine Schwester des alten Ritters und Obersten Sebastian Schertel von Burtenbach[1], von dem M. in der Vorrede zum Gesicht »Thurnier« einen bereits bei Zincgref angeführten Ausspruch mitteilt[2]. Leider geben weder seine Lebensbeschreibung, noch das im Staatsarchiv in Stuttgart verwahrte Schertelsche Familienarchiv, noch die dortigen ritterschaftlichen Akten über diese Verwandtschaft Auskunft. Vielleicht beziehen sich die folgenden Stellen der Lebensbeschreibung auf die Eltern der Euphemia Rauschart: »Auf Zinstag nach Andreas (2. Dezember) 1544. starb meine liebe Schwester Agnes selig zu Rastatt, dero Gott gnädig sei.« und: (1548.) »Item meinen Schwestermann, um dass er mein gedacht hat mit Worten, hat er (der Kaiser) durch Erasmus von der Hauben niederwerfen lassen; den hat Christof Berger verraten, und er ist 16. Wochen zu Bruchsal gefänglich enthalten worden.«[3]. Zum Jahre 1570. berichten die Heidelberger Universitätsakten, dass ein auswärts wohnender alter Mann, welcher eine Schwester des berühmten Heerführers Sebastian Schertlin zur Frau haben soll, von dem Rektor

---

der leibaigenschafft erlassen, doch der gestalt, wafer er sich seinem angeben nach zu Busenbach, Ettlinger ampts, niderthun würdt, Vdenheim den 17. Augusti Anno etc. 611. vnd ist obgemelter Rauschard wegen eines vffgerichten vertrags mit der Marggraffschaft de Anno etc. 78. erlassen worden«.

[1]) Ins. cur. par. S. 46. Peter Aubry widmete Moscherosch einen Kupferstich, dessen Urgrossoheim Sebastian Schertel von Burtenbach darstellend (»hanc proauunculi sui imaginem«). Bechtold in der Zeitschrift für Bücherfreunde. N.F. 8. Jahrgang S. 258. — [2]) Apophthegm. 1, 191. der Ausgabe von 1626. Moscherosch Teil 2. S 357. der Ausgaben von 1643. und 1650. Ausserdem erwähnt er im Gesicht »Thurnier« die Tapferkeit des alten redlichen Helden Bastian Schertel von Burtenbach. Teil 2. S. 421. der Ausgabe von 1643. und 1650. — [3]) Hegaur, Leben und Taten des weiland wohledeln Ritters Sebastian Schertlin von Burtenbach, München (1910.) S. 45. 99. Die Herren von der Hauben (de Mitra) waren ursprünglich Bürger von Worms, wo schon 1290. ein Heinrich de Mitra erscheint. Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms 1, 294. Erasmus (oder Asmus) von der Hauben, zu Dirmstein wohnsaft. plünderte 1525. das Kloster Frankenthal (Peter Haarer, Beschreibung des Bauernkriegs 1525., Neudruck Halle 1881. S. 56); 1537. wurde er nebst seinen Brüdern Wolfgang und Johann vom Bischofe von Worms mit dem halben Zehnten und Gütern in Ebertsheim bei Grünstadt, die von ihrer Mutter Katharina von Weiler herrührten belehnt. Schannat, Historia episcopatus Wormatiensis 1, 272. 305. Vgl. Humbracht. Die höchste Zierde Teutsch-Landes, Frankfurt a. M. 1707. Taf. 37.

verlangt habe, als akademischer Bürger aufgenommen zu werden und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil er Notar sei; der Senat sei aber nicht darauf eingegangen. Ob der Antragsteller der Vater der Euphemia Rauschart gewesen ist, mag dahingestellt bleiben[1]).

7. Aus der Ehe des Kirchenschaffners Michael Moscherosch und der Veronika Becker gingen folgende zwölf Kinder hervor[2]), von welchen neun (1. 5.—12.) in Willstätt geboren wurden, die drei übrigen (2.—4.) wahrscheinlich auch.

1. Hans Michael, der Satiriker.
2. Euphemia, ∞ 21. 4. 1628. mit Michael Back, Wagner in Willstätt.
3. Maria Salome, ∞ 2. 3. 1629. in Lichtenau (B. A. Kehl) mit Bernhard Rapp aus Scherzheim (B. A. Kehl), Schwanenwirt in Willstätt. Rapp scheint bald darauf gestorben zu sein. Wenigstens verkauft der Vogt der Kinder des gewesenen Scherzheimer Bürgers Bernhard Rapp am 26. März 1630. in einer Lichtenauer Gerichtsurkunde verschiedene Äcker[3]). Später lebte Maria Salome in Strassburg und erscheint am 7. April 1637. als ledige (!) Taufzeugin im Kirchenbuche in Finstingen (Lothringen)[4]). Dem Ehepaare wurde am 27. 11. 1629.

---

[1]) Anno 1570. 6. septembris . . . »referebat magnificus dominus rector senem quendam, qui uxorem habere dicebatur Sebastiani Schertelii ducis, cuius fama celebris est, sororem, a se petiisse, ut in tutelam academiae reciperetur eo nomine potissimum, quod esset notarius. Sed cum nec studiorum causa se huc contulisse diceretur nec testimonium admodum laudabile a senatoribus, qui eum antehac familiarius noverant, ferret, senatus censuit standum esse superiorum temporum decretis, quibus cautum sit, ne quis uxoratus in album academiae ascribatur, nisi et honestum ante actae vitae testimonium monstrare possit et velit invigilare studiis operamque dare publicis professoribus in audiendis lectionibus«. Toepke 1, XLIV. Anm. 2. — [2]) Soweit nicht das Gegenteil bemerkt ist, stützen sich sämtliche Angaben teils auf Moscheroschs Schreibkalender (Jahrb. f. Gesch., Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens 16, 139. ff.), teils auf Obser, Zur Lebensgeschichte Joh. Michael Moscheroschs (Euphorion 5, 471 ff.); Beinert, Johann Michael Moscherosch und sein Geburtsort Willstätt (Alemannia, N.F. 8, 186 ff.), Beinert, Geschichte des badischen Hanauerlandes, Kehl a. Rh. 1909. und Batzer, Zur Lebensgeschichte Quirin Moscheroschs (Die Ortenau 4, 145. ff.). Die Zeitangaben entsprechen dem Julianischen Kalender. — [3]) Mitteil. der bad. histor. Kommission Nr. 10 S. 33 Reg. 247 (Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins N.F. 4). — [4]) Schlosser in den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass II. Folge 16, 48 Anm. 5.

in Schwarzach (B. A. Bühl) ein Sohn geboren. Möglicherweise mit ihm identisch oder ein Bruder von ihm ist Johann Heinrich Rapp aus Lichtenau, welcher 1646. Zögling des Collegium Wilhelmitanum in Strassburg wurde, am 27. 3. 1649. als stud. phil. an der Universität immatrikuliert, im gleichen Jahre die Würde eines Baccalaureus, 1652. die eines Magisters der Philosophie und eines Poeta laureatus, erlangte. 1666. war Rapp Vikarius am oberen Gymnasium in Strassburg[1]. In der Ins. cur. par. von 1653. findet sich ein Lobgedicht von ihm »An die Eygene Erben dieses Testaments«, dessen 6. Strophe lautet:

»Ihr, mit welchen mich von Jugend
(anders nicht, als wan ich wär
euer Bruder) zu der Tugend
meines Glücks beförderer,
euer Vater aufferzogen,
der mir Vätterlich gewogen«.

Er scheint demnach im Hause Moscheroschs in Strassburg mit dessen Kindern aufgewachsen zu sein. Als weitere Proben seiner dichterischen Geschicklichkeit haben sich erhalten u. a. ein Trostgedicht auf das 1648. erfolgte Ableben seiner Kousine Ernestine Amelie, Tochter des Hans Michael Moscherosch, in welchem er ihn »Vetter«, dessen Frau »Base« nennt[2], und ein Gedicht auf Hans Michael Moscheroschs Tod selbst (1669.) mit dem Bemerken: »Mit diesem wenigen hat seine treue Gehorsamkeit gegen seinem lieben nunmehro S(elig) ruhenden Hn. Vettern als Vattern wegen vor diesem empfangenen Gutthaten bezeugen sollen«[3].

4. Hans Ulrich † 2. 1. 1610.

Da die Kirchenbücher in Willstätt nur bis zum Jahre 1608. hinaufreichen, so ist es nicht sicher, in welcher Reihenfolge die Kinder zu 1.—4. zur Welt kamen.

---

[1]) Knod, Die alten Matrikeln der Universität Strassburg 1, 328. 473. 538. 587. — [2]) Trost auff Traur vnd frühezeitiges Absterben Ernestinen Amelien Herrn Hans-Michel Moscheroschen &c. vnd Frauen Annen-Marien, geborner Kylburgerin von Biedburg Ihres gewesten beliebtesten Töchterleins usw., Strassburg (1648.). — [3]) Meigener, Ultimum Vale Philandrinum 1669.



(3) Susanna.

(4) Esther.

Diese vier Kinder sind sicherlich in Offendorf zur Welt gekommen. Irrig nimmt das Kirchenbuch in Burggräfenrode Bodersweier als den Geburtsort des Karl Gottwald (2) an.

(5) Katharina Elisabeth, * Bodersweier (get. 20.) 4. 1656.

(6) Johanna, * Bodersweier (get. 27.) 6. 1658.

(7) Maria Salome, * Bodersweier (get. 1. 5.) 1660, † daselbst 15. 8. 1660.

(8) Maria Magdalena, * Bodersweier (get. 14.) 7. 1661. † daselbst 25. 7. 1661.

(9) Quirin, * Bodersweier (get. 2. 11.) 1662, begraben daselbst 25. 11. 1666.

(10) Christine, * Bodersweier (get. 8.) 8. 1669.

Von diesen 10 Kindern waren 1687. ausser Karl Gottwald (2.) nur noch Sophia Veronika (1.), Susanna (3.), Esther (4.), Johanna (6.) und Christine (10.) am Leben.

Ein Sohn eines der Brüder Hans Christof, oder Maternus oder Hans Ulrich (s. nr. 9., 10., 11.) mag Johann Jakob Moscherosch aus Strassburg gewesen sein, welcher 1675. dort Philosophie studierte, 1677. Magister wurde, 1680. seine Studien in Giessen fortsetzte und als Pfarrer in Barr im Elsass erwähnt wird[2]. Ein weiterer Abkömmling eines dieser Brüder war wohl Samuel Moscherosch aus Strassburg, welcher dort 1703. als Student der Philosophie und 1706. als Magister erscheint[3].

Zur Orientierung über die in diesem Abschnitte ausgeführten Verwandtschaftsverhältnisse Hans Michael Moscheroschs diene nachstehende Übersicht:

(1) ..., dem Grafen von Solms-Rödelheim und den Herren von und zu Eltz. Einen nach den Kirchenbüchern von Burggräfenrode und Grosskarben bearbeiteten Stammbaum der Nachkommen Karl Gottwalds besitzt Kaufmann Wilhelm Moscherosch in Frankfurt a. M., Oederweg 128.

[2]) Knod, 1, 370. 550. Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins in Giessen N.F. 3, 35. Sein Wappen im Armorial d'Alsace Nr. 385: Porte d'azur à une etoile à huit raies d'or, accompagnee de quatre roses de même, deux en chef et deux en pointe (Heyer'sche Exzerptensammlung im Staatsarchiv in Darmstadt). — [3]) Knod, 1, 389. 561.

H. M. Moscherosch Vorfahren, seine Geschwi

. . . . Moscherosch. ∞ . . . . ∞ . . . .

. . . . Moscherosch ∞ . . . .

Michael Moscherosch,
† . . 7. 1636.

1 (?)	2 (?)	3 (?)	4 (?)	5.	6.
Hans Michael.	Euphemia,	Maria Salome,	Hans Ulrich,	Maria Magdalena, get. 4. 9. 1608,	Maria Jakoba, get. 20. 1. 1611.
			† 2. 1. 1610.	† 4. 9. 1637,	
	∞ 21. 4. 1628. Michael Back.	∞ 2. 3. 1629. Bernhard Rapp.		∞ 14. 2. 1631. Hans Ziegler.	∞ . . . . Michael Reicher

1.	2.	3.	4.	5.
Sophie Veronika.	Karl Gottwald, * um 1652, † . . 4. 1693, ∞	Susanna.	Esther.	Katharina Elisabet get. 20. 4. 1656.

Gregor,
* 26. 6. 1689,
† 2. 3. 1774.

Nachkommen in Assenheim, Burggräfenrode, Dortelweil, Frankfurt a. M. und Grosskarben.

r und die Nachkommen seines Bruders Quirin.

Quirin von Peck. ∞ . . . . Rauschart. ∞ . . . . . . Schertel.

Quirin Becker.   Euphemia Rauschart.

Veronika Becker.

7.
Amelia,
get. 11. (oder 14.) 2. 1613.

8.
Veronika,
get. 18. 9. 1615.

9.
Hans Christof,
get. 13. 7. 1617,
∞ . . . .
. . . .
Nachkommen.

10.
Maternus,
* 11. 2. 1619,
∞ . . . .
. . . .
Nachkommen.

11.
Hans Ulrich,
* 23. 6. 1621,
∞ . . . .
. . . . . . Sessler.
Nachkommen.

12.
Quirin,
get. 14. 12. 1623,
† 19. 4. 1675,
∞ . . . .
Susanna Hübner,
* 1625,
† 10. 3. 1675.

6.
Johanna,
get. 27. 6. 1658.

7.
Maria Salome,
get. 1. 5. 1660,
† 15. 8. 1660.

8.
Maria Magdalena,
get. 14. 7. 1661,
† 25. 7. 1661.

9.
Quirin,
get. 2. 11. 1662,
† . . 11. 1666.

10.
Christine,
get. 8. 8. 1669.

Ein Plan
zur Errichtung einer Universität in Rastatt.

Von

Adolf Seyb.

In Band XXXIII dieser Zeitschrift (S. 270 ff) hat Rudolf Sillib den Plan der Gründung einer Universität in Durlach im Jahr 1779 behandelt und dabei auch einer ältern Arbeit von Funck[1]) über den Pfeffelschen Vorschlag zur Errichtung »einer freyen Universität in der Residenz-Stadt Carls-Ruhe« gedacht. Bei der Verzeichnung der Akten »Rastatt-Stadt«, die ich während der Herbstmonate des letzten Jahrs im Generallandesarchiv vorgenommen habe, stiess ich auf einen Faszikel mit der Überschrift »Plan zur Errichtung einer Universität in der Stadt Rastatt«, der vielleicht auch wert ist, der Öffentlichkeit bekannt zu werden.

Ausser dem allgemeinen Wunsch des Markgrafen Karl Friedrich, eine Hochschule in seinen Landen zu besitzen, kommt auch hier wie bei dem Durlacher Projekt, die Rücksicht auf eine verlassene Residenz in Betracht. Nach dem Aussterben des Baden-Badener Hauses im Jahr 1771 hatte Rastatt aufgehört, Wohnsitz des Landesherrn zu sein; die kleinen Verhältnisse brachten es auch mit sich, dass die Regierungsbehörden aufgehoben oder nach Karlsruhe verlegt wurden. Es ist daher sehr begreiflich, dass bei dem gleich näher zu erörternden Plan die wirtschaftliche und finanzielle Seite eine grosse Rolle spielt.

---

[1]) Festschrift der Badischen Gymnasien, gewidmet der Universität Heidelberg zur Feier ihres 500jährigen Jubiläums 1886. S. 121 ff.



Schon das erste Aktenstück — ein Konzept ohne Datum und Unterschrift — überschrieben »Gedanken über den Profit einer Universität zu R. vor Herrn und Land« behandelt die Frage rein vom kameralistischen Standpunkt. Im Einzelnen werden die Vorteile durchgesprochen, die eine Universität mit sich bringen könnte. Von den Professoren wird angenommen, dass sie Geld ins Land ziehen: »a) durch Responsa, b) durch medizinischen Rat, c) durch Beförderung des Buchhandels«. Im Allgemeinen verspricht sich der Verfasser von ihnen weniger Nutzen, »da sie aus dem Land salarirt werden müssen«, mehr dagegen von den Studenten, da die Ausländer Geld ins Land bringen, die Inländer aber, »so im Land studieren, versichern, daß keins hinauskommt«. Vor Allem erscheint der Bedarf der Studenten sehr wichtig; es wird eine lange Liste von Lebensmitteln und Verbrauchsgegenständen aufgezählt und eingehend erörtert, allerdings nicht vollständig. In welcher gründlichen, um nicht zu sagen pedantischen Weise, das geschiet, dafür möge als Beispiel angeführt werden, was zu dem Punkt »Lichter« gesagt wird: »Wo viel Ochsen und Hämmel gegessen werden, da gibt es viel Unschlit, folglich auch viele Lichter. Der Lichtermacher profitirt also bei dieser Konsumtion. — Bei Wachslichtern kommt es darauf an, ob sie 1) ausländisch oder 2) inländisch seind, und ob im letzerm Fall das rote Wachs 3) in oder 4) außer Landes ist gezogen worden. Casu primo gewinnt niemand dabei als der Krämer, casu 2do gewinnt dabei der Wachsbleicher, casu 3.) gewinnt der Bienenvatter, wenn er das Wachs im Land theurer verkaufen kann als auswärts, casu 3tio (soll heißen quarto) gewinnt nur der Wachsbleicher.«

Nach den Schriftzügen zu schliessen, rühren diese »Gedanken« von dem ältern Geheimen Rat Reinhard her. Da dieser schon 1772 gestorben ist, in dem Jahre, ehe die Regierung dem Projekt einer Universität in Rastatt näher getreten ist, können sie sich nicht auf den im folgenden zu erörternden Plan des Geh. Rats Preuschen beziehen, sondern müssen entweder auf einer selbständigen Idee des Verfassers beruhen, oder an einen ältern, ebenfalls von Preuschen herrührenden Plan aus dem Jahr 1766 anknüpfen. Jeder der

beiden Fälle würde beweisen, dass man in amtlichen Kreisen sich schon frühzeitig mit der Entschädigung der Stadt Rastatt durch Errichtung einer Universität beschäftigt hat.

Georg Ernst Ludwig Preuschen, geboren in Friedberg, war vom ausserordentlichen Professor der Rechte an der Universität Giessen aus im Jahr 1754 als Rat zum Mitglied des Markgräflich Baden-Durlachischen Hofratskollegiums und Hofgerichts ernannt worden: 1764 als Geheimer Hofrat in das Geheimeratskollegium berufen, verliess er 1772 den badischen Dienst, um den Posten eines Assessors beim Reichskammergericht in Wetzlar zu übernehmen, blieb aber noch immer in reger Beziehung zur badischen Regierung durch Besorgung von Rechtsangelegenheiten und Erstattung von Gutachten. Die Akten bezeichnen ihn auch als Respizienten oder Korrespondenten. Preuschen hatte die Absicht, nach Ablauf von sechs Jahren, für die er an das Kammergericht verpflichtet war, wieder in den badischen Dienst zurückkehren. Gegen Ende seines Sexenniums scheint er sich aber überzeugt zu haben, dass eine ihm zusagende Verwendung in Baden für ihn nicht in Frage kam; er folgte deshalb einem schon früher abgelehnten, jetzt aber erneut an ihn ergehenden Ruf zur »Übernahme des Präsidii in allen Fürstlich Nassau-Oranischen Landesdikasterien«, d. h. als leitenden Ministers des Erbstatthalters der Niederlande in dessen Stammlanden. Dabei erbat er sich aber die Erlaubnis aus, bei seiner jeweiligen Anwesenheit in Wetzlar, das nur sechs Stunden von seinem neuen Amtssitz Dillenburg entfernt war, die Rechtsangelegenheiten des Markgrafen bei »seinen bisherigen Kollegen öffentlich und mit mehrerem Nachdruck« als bisher wahrnehmen zu dürfen. Auf das Schreiben, in dem Preuschen dem Markgrafen seine Bereitwilligkeit zu solchen Diensten ausspricht, erwidert der Markgraf unterm 9. Februar 1778 mit dem Ausdruck des Bedauerns, Preuschen nicht in Karlsruhe placiert zu sehen und fügt bei: »Indessen versichert mich der lobenswürdige Eifer, welchen der Herr Kammergerichtsassessor bisher zum Vorteil meiner wichtigsten Angelegenheiten so glücklich angewendet hat, und die von dem Herrn Erbstatthalter Lbdn erteilte Erlaubnis, dass derselbe durch

seinen gründlichen Beyrath und geschickte Arbeit meines Landes Interesse noch ferner zu befördern sich wird empfohlen sein lassen.« Preuschen hat dann auch wiederholt Geschäfte des Markgrafen besorgt, ist wohl auch, zu diesem Zweck von seinem Herrn beurlaubt, nach Karlsruhe gekommen. Der Markgraf hat sich dafür durch Geschenke in Geld, gelegentlich auch in Oberländer Wein erkenntlich gezeigt. Es wird wohl nicht zu viel sein, wenn man annimmt, dass Preuschen, der unter dem Namen eines »Freiherrn von und zu Liebenstein« geadelt worden ist, bis an sein Lebensende nebenbei im Dienste des Markgrafen war. Von seiner vielseitigen Tätigkeit im badischen Interesse legt die lange Liste von Akten Zeugnis ab, die nach seinem im Jahr 1794 eingetretenen Tod von seinem Bruder, dem badischen Geheimen Rat F. W. Preuschen aus dem Nachlass an die Geheime Registratur zurückgeliefert worden sind[1]).

Als Preuschen im Sommer 1772 nach Wetzlar zog, war noch kein Jahr vergangen, seitdem nach dem am 21. Oktober 1771 erfolgten Tod des Markgrafen August Georg die Markgrafschaft Baden-Baden an Baden Durlach gefallen war. Preuschen hatte also nicht nur die Zeit der eingehenden Vorbereitung auf dieses für Baden so folgenreichen Ereignis erlebt, sondern jedenfalls auch noch mitgewirkt an der Lösung der schwierigen Aufgaben, die sich an die Vereinigung der beiden Landesteile knüpften. Wie wir sehen werden, hatte er schon vor Jahren einen Plan für Errichtung einer Universität in Rastatt entworfen; dieser Gedanke beschäftigte ihn auch jetzt noch. In einem Schreiben vom 22. Februar 1773 an den Präsidenten des Geheimen Rats von Hahn kommt er darauf zurück und zwar im Hinblick auf die damals schon erwartete Aufhebung des Jesuitenordens, der in Baden und Ettlingen Kollegien und in Ottersweier ein Superiorat besass. In der Sitzung des Geheimen Rats vom 25. Februar wurde beschlossen, einen Extrakt aus diesem Schreiben zu fertigen und einen besondern im Geheimen Sekretariat aufzubewahrenden Faszikel hiervon zu formieren. Leider sind von den so angelegten Akten nur die wenigen Schriftstücke unseres Rastatter Faszikels vor-

[1]) Über Preuschen s. Dienerakten des G.L.A. Fasc. 253.

handen. Von den Akten über die Aufhebung des Jesuitenordens ist in dem Repertorium des Generallandesarchivs der erste Faszikel als fehlend bezeichnet, der einzige erhaltene erwähnt den Preuschen'schen Plan nicht. In dem auszugsweise vorliegenden Schreiben vom 22. Februar legt Preuschen dar, dass der Orden im Jahre 1724, dem Normaljahr des Westfälischen Friedens, noch im Besitz seiner in Baden gelegenen Güter gewesen sei, was dem Markgrafen nach der erfolgten Aufhebung das Recht zu etwa folgender Erklärung gebe, dass es ihm freistehe, über die Einkünfte aus dem Ordensvermögen zu verfügen, dass er aber gleichwohl den Entschluss gefasst hätte, solche zum Besten des Landes also zu verwenden und hier komme nun, sagt Preuschen, der modus in Betracht, »welcher meines Erachtens in Anlegung einer universitatis mixtae zu Rastatt bestehen könnte, theils um diesem Orte den Verlust der Residenz erträglich zu machen und die Einkünfte Serenissimi in Ohmgeld und dergl. zu conserviren . . . theils um Leute nachzuziehen, welche zu Aemtern gebraucht und die Fürstlichen Collegien mit Gutachten und Deductionibus subleviren können«. Er verspricht sich schon einen Nutzen für das Land, wenn auch nur 100—200 Studenten in Rastatt studieren und jährlich 60000—80000 Gulden dort verzehren sollten[1]).

Aus den Sitzungsprotokollen des Geheimen Rats geht hervor, dass Preuschen auch weiterhin über die Aufhebung des Jesuitenordens berichtet hat. Am 6. September 1773 äussert sich der in der Sitzung anwesende Markgraf u. a. dahin, dass er »auf den Fall, wenn wieder Vermuthen das befragte Vermögen des Jesuitenordens zulangen sollte, nicht abgeneigt sei, dasselbe zur Errichtung einer Universitatis mixtae zu Rastatt zu bestimmen«, im andern Fall, wenn es dazu nicht reichte, wollte er »dasselbe auf die Verbesserung des catholischen Schulwesens verwenden«.

Preuschen, der in dieser Angelegenheit anscheinend eine Privatkorrespondenz mit dem Präsidenten von Hahn

[1]) Vergleichsweise sei angeführt, dass die Gesamtzahl der in dieser Zeit in Heidelberg anwesenden Studenten 3—400 betrug und ihr jährlicher Verbrauch auf etwa 90000 Gulden berechnet wurde. Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg Bd. II. S. 301.



geführt hat, muss dann zu eingehender Äusserung aufgefordert worden sein, denn unsere Akten enthalten als wichtigstes Stück ein Schreiben von ihm vom 20. September 1773, mit dem er »verlangter maßen« seinen im Jahr 1766 entworfenen »dermals zwar wegen Bestell- und Salarirung deren Professoren nicht anschlagenden, nach denen dabei angefügten Reflexionen aber noch immer nützlichen Plan«, sowie sein neues auf die Aufhebung des Jesuitenordens gegründetes Projekt mit den dazu dienlichen Erläuterungen, welche sich jedoch »noch zur Zeit auf ein nur unwahrscheinliches Suppositum wegen deren vorhandenen Einkünften gründen« überreicht.

Der mit der Jahreszahl 1766 versehene und »Kosten zu Errichtung einer neuen vermischten Universität zu Rastatt« überschriebene Plan sieht eine theologische Fakultät vor mit zwei katholischen und zwei der Augsburgischen Confession angehörigen Professoren, eine juristische mit sechs, hälftig katholisch und evangelisch, eine medizinische mit einem katholischen und einem evangelischen Professor und eine philosophische Fakultät mit acht Professoren; von diesen werden drei als katholisch bezeichnet ohne nähere Angabe des Lehrfachs, die übrigen fünf sind je ein Professor der Geschichte, der Mathematik und Physik, der orientalischen Sprachen, der theoretischen und praktischen Philosophie und der Beredsamkeit. In einer Randbemerkung wird die Ansicht ausgesprochen, die katholischen Stifter werden gern die Unterhaltung der von ihnen zu präsentierenden Professoren übernehmen, und zwar das Kloster Schwarzach und die Jesuiten für je zwei, das Stift in Baden und die Piaristen in Rastatt für je einen. Offenbar sind darunter die beiden katholischen Theologen, der professor canonum und die drei katholischen Professoren in der philosophischen Fakultät verstanden; wenigstens ist für diese kein besonderer Gehalt ausgeworfen, ebenso wie einstweilen für die beiden katholischen Juristen, »weil sie von den badischen Räthen seind« und den katholischen Mediziner, »quia idem Physicus ordinarius«. Für den zweiten Professor der Medizin, der zugleich zweiter Physikus sein würde, ist nur eine Zulage von 300 Gulden in Ansatz ge-

bracht, im übrigen betragen die Gehälter 400 und für vier protestantische Professoren 500 Gulden. Unter Hinzurechnung der Kosten für Sprachunterricht und Exerzitien (Tanzmeister, Fechtmeister, Stallmeister mit 6 Pferden) für Sekretär und Pedell und die allgemeinen Unkosten, darunter für die Universitätsbibliothek 500 Gulden auf Widerruf, kommt Preuschen zu einer Gesamtausgabe von 7200 Gulden. Davon könnten aber 3000 Gulden in Abzug gebracht werden, weil sie ohnehin verwendet oder in Karlsruhe gespart werden, nämlich die 1000 Gulden für die beiden protestantischen Theologen, die Hofprediger oder Soldatenprediger seien und den Gottesdienst an und für sich versehen müssten; weitere 1000 Gulden, weil die Errichtung der Juristenfakultät und die damit geschaffene Möglichkeit der Aktenversendung zwei Ratsstellen beim Hofgericht in Karlsruhe entbehrlich machten; ferner 300 Gulden für den einen Professor der Medizin, der ohnehin als zweiter Landphysikus angestellt werden müsste und schliesslich könnten von den auf 1000 Gulden berechneten Kosten für das Reitinstitut mindestens 700 Gulden erspart werden, wenn zum Stallmeister ein in Karlsruhe in Wegfall kommender Bereiter bestellt und die Pferde von der Stuterei genommen würden. Der übrige Aufwand von 4200 Gulden soll, wie des näheren berechnet wird, durch den Mehrertrag der Einnahmen aus dem Pfundzoll und dem Ohmgeld infolge Steigerung des Verbrauchs gedeckt werden; dabei wird als Anzahl der Studenten nur 100 angenommen; Preuschen fügt aber bei: »mehrt sich die Universität, so kommt offenbarer Vorteil heraus. Wird nun gerechnet, dass die Stadt bei diesen Umständen im Stand bleibt, ihre Schatzung und übrige Abgaben wie bisher abzugeben, da sonsten Häuser und Güter im Werte fallen und alle Abgaben sich à proportion mindern, so ist der Vorteil von dieser Stiftung offenbar vor Serenissimum.«

Aus diesem letzten Satz klingt deutlich die Besorgnis wegen des Rückgangs von Rastatt heraus in der Zeit, in der es aufgehört haben würde, Residenz zu sein. Dass dieser Gedanke schon so früh auftaucht, wird erklärlich, wenn man sich daran erinnert, dass 1765, also im Jahr vor Abfassung dieses Entwurfs, nach jahrelangen Verhandlungen

der Erbvertrag zwischen Baden-Durlach und Baden-Baden zustande gekommen war. Nachdem dadurch festgestellt war, unter welchen Bedingungen die Vereinigung der beiden Markgrafschaften erfolgen würde, war es möglich und wohl auch wünschenswert geworden, im einzelnen schon frühzeitig Vorsorge zu treffen. Die Errichtung einer gemischten Universität konnte nach Lage der Dinge sicher erst nach Aussterben der katholischen Linie erfolgen; dass Preuschen an die Verwirklichung seines Plans auch erst für diese Zeit gedacht hat, geht aus seinem Vorschlag hervor, einen protestantischen Hofprediger in Rastatt zu verwenden, was natürlich während der Regierungszeit des katholischen Markgrafen nicht in Frage kommen konnte.

In dem neuen Projekt von 1773 hat Preuschen, was die Zusammensetzung des Lehrkörpers betrifft, nur wenig geändert. Die Zahl der Professoren hat sich von 20 auf 21 dadurch erhöht, dass der bisherige Markgräfliche Leibmedikus Wolf als Professor honorarius (ohne Gehalt) neben einem katholischen Professor der Medizin, zugleich zweitem Physikus, und einem Professor der Augsburger Confession aufgeführt wird. In der philosophischen Fakultät sollen die vier katholischen Professoren die Lehraufträge für praktische und theoretische Philosophie, für Mathematik und Physik und für Beredsamkeit erhalten; unter ihren vier protestantischen Professoren würden zwei Theologen sein, nämlich der Professor für theoretische Philosophie und der für orientalische Sprachen, ausserdem der Geschichtsprofessor und ein Professor für Mathematik, Physik und praktische Philosophie. Das übrige ist im wesentlichen gleich geblieben, nur bezüglich der Universitätsbibliothek wird entsprechend den inzwischen eingetretenen Verhältnissen vorgeschlagen, dass zu ihr die Bibliotheken der Jesuiten und die Dubletten gezogen werden, die sich aus der Vereinigung der Baden-Badischen mit der Baden-Durlacher Bibliothek ergeben. Der Gesamtaufwand für die Universität würde sich auf 10500 Gulden erhöhen infolge des Wegfalls der Zuschüsse der geistlichen Stifter.

Dem kurzen Voranschlag der Kosten sind eingehende Anmerkungen beigefügt. Preuschen schätzt darin die Ein-

künfte des im Baden-Badischen gelegenen Vermögens des Jesuitenordens auf rund 12000 Gulden. Davon müssten aber zunächst die Kosten für die sechs Pfarreien Bühl, Bühlertal, Ettlingen, Schöllbronn, Stupferich und Bulach mit Beiertheim, die bis dahin von Jesuiten besorgt worden waren, in Abzug gebracht werden. Ausserdem betrachtet er es als eine selbstverständliche Pflicht, für den Lebensunterhalt der im Augenblick der Aufhebung des Ordens in den badischen Häusern sich aufhaltenden Jesuiten zu sorgen. Je nachdem dies durch Bezahlung von Renten an die einzelnen oder durch einstweiliges Ermöglichen gemeinsamen Lebens in einem Konvikt, etwa in Ettlingen, geschehen würde, berechnet er, dass 3200 bezw. 5700 Gulden von den Ordenseinkünften für Zwecke der Universität verfügbar gemacht werden könnten. Er nimmt nun an, dass mit Exjesuiten besetzt würden: die beiden Professuren der katholischen Theologie und zwar mit zwei bisherigen Rektoren, die Professur des kanonischen Rechts und die vier katholischen Professuren, der philosophischen Fakultät. Um die vorgesehenen Gehälter zu bezahlen, müssten die Inhaber zu den ihnen zugedachten Renten noch Zulagen, im Ganzen 1300 Gulden, bekommen. Der Restbetrag von höchstens 4400 Gulden würde freilich auch dann nicht ausreichen. Es müsste deshalb, bis die Zahl der versorgungberechtigten Jesuiten sich gemindert hätte, auf Aushilfe bedacht werden. Zu diesem Zweck könnte einer der Karlsruher Professoren — Preuschen nennt den Gymnasiumsdirektor und Geheimen Kirchenrat Tittel, der Theologe, aber auch als Philosoph geschätzt war — zur Übernahme eines Lehrstuhls der Theologie und Philosophie unter Beibehaltung seiner Besoldung und Gewährung einer Zulage nach Rastatt versetzt, der Gehalt des zweiten katholischen Mediziners, der zugleich Landphysikus wäre, ganz auf Baden-Badische Landesmittel übernommen und schliesslich aus dem Fundus des Karlsruher Gymnasiums ein Zuschuss gewährt werden. Es wird sogar angenommen, dass dann noch etliche hundert Gulden für Zulagen übrig bleiben. Schliesslich ermögliche mit der Zeit die Steigerung der Mittel bei Wegfall von Renten für Exjesuiten in dem Mass, in dem diese durch Ableben oder

Versorgung an Zahl geringer werden, hervorragende Kräfte heran zu ziehen und dadurch Rastatt »theils wegen der Parität theils wegen anderer Vortheile zu einer berühmten, dem Lande nützliche Universität zu machen«.

Preuschen weist dann noch auf eine Sache hin, die sehr wünschenswert und nach Errichtung der Universität leichter durchzuführen sein würde, nämlich das privilegium de non appellando illimitatum[1]), das ausser Baden und Anhalt sämtlichen altfürstlichen Häusern zustehe. Das bei Erlangung dieses Rechts notwendig werdende Oberappellationsgericht könnte ähnlich wie das Mannheimer, an dem Heidelberger Professoren im Nebenamt wirkten, in Verbindung mit der neuen Universität errichtet werden. Es würde dann genügen, dass zwei in Karlsruhe wohnende Räte, die bei der Urteilsfällung nicht mitwirkten die Oberappellationssachen vorbereiteten, während die Spruchsitzung unter Teilnahme der juristischen Professoren alle halbe Jahre in den Universitätsferien stattfinden würden. Eine Aktenversendung an die Juristenfakultät würde dann nur in den Fällen erfolgen, bei denen die summa appellabilis nicht erreicht werde.

Die Vorteile der neuen Einrichtung, auch für das Aerar, sind nach Ansicht Preuschens überhaupt fast ebenso gross, wie wenn die Einkünfte des Jesuitenordens unmittelbar in die landesherrliche Kasse fliessen würde und für weltliche Zwecke verwendet würden, »was doch nicht ohne großes Aufsehen geschehen könnte«.

Wenn die Errichtung der neuen Universität tatsächlich beschlossen würde, so müsste, meint Preuschen, doch bis zur Verwirklichung des Plans einige Zeit vergehen. Denn zunächst wäre für höhere Schulen an der Stelle der jetzt von den Jesuiten betriebenen zu sorgen. Auf der andern Seite aber »dürfte es etwas laut in der Kirche schreien, wenn in der ersten Hitze eine Anzahl protestantischer Professoren, Prediger u. d. g. auf die Revenues der Jesuiten angewiesen werden wollten«, ein Umstand, dessen »Vermeydung der

---

[1]) Dieses tatsächlich lebhaft begehrte Privilegium, das auch später Gegenstand diplomatischer Verhandlungen war, wurde von Baden erst mit der Erlangung der Kurwürde erworben, mit der es nach der Goldenen Bulle regelmässig verbunden war.



Klugheit und Gesinnung Srmi ganz gemäß ist«. Es würde deshalb ratsam sein, aus der Absicht, in Rastatt eine Universität zu errichten kein Geheimnis zu machen, im Gegenteil sie öffentlich zu erkennen zu geben, um »dadurch die Rastatter Bürgerschaft in etwas aufzurichten«.

Damit man auch gleich sehe, dass auf katholische Professuren Rücksicht genommen würde, empfehle es sich, die für Jesuiten vorgesehenen sieben Professuren sofort zu besetzen. Wenn es dann gelinge, im Benehmen mit diesen zuerst berufenen Jesuiten einige »geschickte katholische Männer als Professores iuris civilis, feudalis et publici zu gewinnen, so würde dieses gleich bald in der ganzen katholischen Welt erschallen und Serenissimus hätte sich die Hände auf keine Weise gebunden«. Preuschen nennt auch als geeignete Persönlichkeiten drei Exjesuiten: den P. Lorber in Bamberg für kanonisches Recht, einen Mann, »der die sämtlichen Jesuiter und die ganze katholische Welt erbauen würde«, P. Thein in Wetzlar für Mathematik, Pkysik und Botanik und einen Jesuiten Schwarz, der aus Rastatt gebürtig, in Wetzlar für den besten Prediger gehalten werde und inzwischen nach Rastatt abgereist sei, um dort Unterkunft zu suchen.

Vielleicht werde es auch gelingen, an die medizinische Fakultät den bisherigen Hofmedikus Joh. Peter Frank zu ziehen, der nach dem Tod des Markgrafen August Georg pensioniert, damals im Dienst des Fürstbischofs August in Bruchsal stand; er könne an einem dem Karlsruher ähnlichen anatomischen Institut gewiss gute Dienste leisten[1]).

Etwa ein Jahr lang könnte man sich mit diesem Lehrkörper und den erforderlichen Hilfskräften begnügen, »bis sich alles calmiert und Smus die jesuitischen Revenues auf einen ordentlichen, fürstlichen Fuß gesetzt, die Jesuiten auch solche gutentheils vergessen, inmittelst auch eine anderweite Versorgung gefunden oder gar den Orden oder die Welt verlassen hätten«. Dann würde der Zeitpunkt gekommen sein,

---

[1]) Über Frank den Begründer der Medizinalpolizei und Hygiene als Wissenschaft, und seine spätere glänzende akademische und klinische Tätigkeit vgl. Doll, Johann Peter Frank 1745—1821. Karlsruhe, Braun, 1909.



ein förmliches Kaiserliches Universitätsprivilegium zu erwirken, »ohne sich wegen der Religion in specie herauszulassen«.

Sobald die Universität eröffnet werden könne, sei der Augenblick da, »den ganzen Plan in Erfüllung zu setzen, somit den Grund zu einem Werk zu legen, welches gewiss Serenissimo und sämtlichen fürstlichen Landen, insbesondere aber der Stadt Rastatt zum größten Vorteil gereichen werde«.

Nach dem Geheimen Ratsprotokoll vom 23. September 1773, mit dessen Auszug unsere Akten schliessen, ist der Preuschensche Plan noch am Tage seines Eintreffens im Geheimen Rat vorgelegt worden; es erging darauf Beschluss, ihn einstweilen »in scrinio secretiorum« aufzubewahren. In der Sache selbst konnte damals eine Entscheidung noch nicht erfolgen, da erst in diesen Tagen die Vorbereitungen für die Aufnahme des Vermögens des Jesuitenordens getroffen wurden [1]. Es war also noch nicht möglich, zu beurteilen, ob die finanzielle Voraussetzung für die Errichtung einer Universität gegeben wäre. Der Berechnung der Kosten der neuen Universität sind gewiss recht kleine Summen zugrunde gelegt. Die Gehälter der Professoren bleiben mit den dafür vorgesehenen 400—500 Gulden wesentlich hinter dem zurück, was in dem Pfeffelschen Entwurf [2] angenommen wird, nämlich für den nicht nur im Nebenamt tätigen Professor 600 Gulden in Geld und Naturalien im Wert von 300 Gulden. Dann bedenke man, wie ausserordentlich bescheiden die medizinische Fakultät ausgestattet ist. Schliesslich fällt auf, dass Preuschen nur den Personalaufwand berechnet, aber gar nichts sagt von der Unterbringung der Universität und der Unterhaltung der dafür in Betracht kommenben Gebäude. Es liegt nahe, dass er an das bisherige Residenzschloss gedacht, aber einer Entschliessung des Markgrafen nicht hat vorgreifen wollen. Aus welchen Gründen die Errichtung der Universität in

[1]) Vgl. Auftrag an das Amt Baden, die Obsignation im dortigen Kolleg vorzunehmen und einen weltlichen Adminisrator zu bestellen mittels Geh. Ratsdekrets vom 14., Auftrag an den Rektor in Baden, ein Verzeichnis der Güter, Renten und Gefälle anzufertigen vom 15. September 1773, Generallandesarchiv Akten Baden Amt Fasc. 1432. — [2]) Vgl. Funck a. a. O. S. 130.

Rastatt unterblieben ist, wissen wir nicht, es kann aber kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass sie finanzieller Natur waren; die vorhandenen Mittel reichten nicht aus. Wenn Preuschen von der Annahme ausging, dass die Einkünfte des Jesuitenordens in den Baden-Badischen Landen sich auf 12000 Gulden beliefen, so hat er sich darin gewaltig getäuscht; in Wirklichkeit betrugen sie nur etwa die Hälfte[1]).

Der Markgraf, der also mit Recht bezweifelt hatte, ob die Gründung einer Universität mit den Einkünften aus den Gütern des Jesuitenordens möglich sein würde, beschränkte sich darauf, an Stelle des Kollegs in Baden, auf Wunsch der Stadt, ein Lehrinstitut mit vier neuen Schulklassen zu gründen. Grundsätzliche Bedenken werden wohl gegen die Errichtung der Universität nicht bestanden haben. Jedenfalls hat Markgraf Karl Friedrich durch die Verwendung von Jesuiten als Lehrern an der Badener Anstalt bewiesen, dass er der so angefeindeten Gesellschaft Jesu ebenso vorurteilsfrei gegenüber stand, wie sein grosser Zeitgenosse Friedrich II. von Preussen. So bestimmt der Markgraf von vornherein das Recht in Anspruch nahm, über das Vermögen des vom Papste aufgehobenen Ordens zu verfügen, ebenso bestimmt hatte er sich dahin entschieden, die Einkünfte »zum Besten seiner katholischen Unterthanen ad pios usus«[2]) zu verwenden. Die Pflicht der Fürsorge für die seinem Bekenntnis nicht angehörige Bevölkerung der neu erworbenen Landesteile war für den edeln und toleranten Fürsten allein massgebend und ging für ihn weiter als der Buchstabe des Erbvertrags.

[1]) Vgl. K. F. v. Drais, Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friedrich, Bd. II. S. 33. — [2]) Dekret betr. das Lehrinstitut in Baden, G.L.A. Akten Baden Amt Fasc. 1432.

Miszellen.

Meister Jörg v. Lachen ein Schweizer. — In meinen Mitteilungen über den vermutlich nach Niefern zu verlegenden Kirchenbau des Meisters Jörg v. Lachen (diese Zeitschr. N.F. 35 S. 110 ff.) habe ich die Heimat des letzteren in Oberschwaben gesucht. Wie mir der Direktor des Schweizer Landesmuseums in Zürich, Professor Dr. Hans Lehmann, freundlichst schreibt, dürfte als solche mit grösserem Rechte das am oberen Zürichsee im Kanton Schwyz gelegene Dorf Lachen in Betracht kommen. Dieses Lachen ist nachweislich der Geburtsort eines Meisters Ulrich von L., eines Bildhauers in Holz und Stein, der 1475 für die Kirche St. Wolfgang bei Cham das wundervolle Sakramentshäuschen verfertigte, das sich heute in der St. Oswaldskirche in Zug befindet, der sich beim Bau dieser Kirche betätigte und dem auch die prächtigen Chorstühle aus dem Kirchlein St. Wolfgang, die jetzt eine Zierde des Landesmuseums sind, zugeschrieben werden (vergl. Brun, Schweizer Künstlerlexikon, II, 213). Ein Sohn oder Verwandter dieses Ulrich dürfte, wie Lehmann wohl mit Recht annimmt, Meister Jörg gewesen sein, auch wenn er sich in der Schweiz bisher nicht nachweisen liess. »Bei der Lückenhaftigkeit der Urkunden über solche Werkmeister und der Tatsache, dass diese in weiten Landen herum sich Arbeit suchten, kann das Fehlen von schriftlichen Zeugnissen für seine Tätigkeit bei uns ebensowenig auffallen, wie seine Tätigkeit in den Landen am Oberrhein. Auch ist ja bekannt, dass gerade noch in jenen Zeiten das Handwerk vom Vater auf den Sohn oder doch auf Verwandte überging«. Danach wird Jörg v. L. in der Tat mit grösster Wahrscheinlichkeit als Schweizer anzusprechen sein.

Karlsruhe. *Karl Obser.*

Ein Brief Wilhelm von Humboldts. — Im Sommer 1805 traf Wilhelm von Humboldt, damals preussischer Ministerresident beim Römischen Stuhl, mit dem badischen Gesandten am franzö-

sischen Hof, Freiherrn Emmerich von Dalberg, in Rom zusammen[1]. Der jüngere Dalberg, der Neffe des Kurerzkanzlers, gehört zu den unerfreulichsten Erscheinungen der Rheinbundepoche[2]. Es ist kaum anzunehmen, dass die Berührung zwischen beiden Männern besonders herzlich war. Die Bekanntschaft mit dem jungen badischen Diplomaten erweckte in Humboldt den Wunsch, sich um die diplomatische Vertretung des kurfürstlichen Hofes am Vatikan zu bewerben und seinen offiziellen Wirkungskreis durch diese nebenamtliche Tätigkeit zu erweitern. Da Karl Friedrich durch die Säkularisation einen starken Zuwachs an katholischen Untertanen erfahren hatte, rechnete Humboldt wohl auf eine freundliche Aufnahme seines Vorschlags. Er bat Dalberg nach dessen Abreise um Empfehlung seines Anliegens, das er aber augenscheinlich nur in dieser vertraulichen Form geäussert hat. Die Antwort Dalbergs liegt uns nicht vor. Auch geben uns die Akten und Korrespondenzen keinen Aufschluss, ob Dalberg den Wunsch Humboldts bei seiner Regierung befürwortet hat und ob Humboldt sich weiterhin ernsthaft bemüht hat. Offenbar ist das aber nicht der Fall gewesen. Ich gebe im folgenden den Brief Humboldts wieder, nicht etwa, weil er uns in das geistige Wesen Humboldts tiefer hineinblicken liesse, sondern lediglich als Beitrag zu seiner äussern Biographie[3].

Rom, den 24. Julius 1805.

Sie erinnern sich vielleicht noch, theuerster Herr Baron, dass ich in den wenigen Tagen, die ich die Freude hatte, Sie hier zu sehen, einmal des Wunsches erwähnte, mit den Geschäften Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht, Ihres Kurfürsten am hiesigen Hofe beauftragt zu werden. Die gütige Art, mit der Sie Sich hierüber äusserten, veranlasst mich, noch einmal schriftlich auf diese Idee zurückzukommen, und dieselbe, wenn sie Ihnen zweckmässig und dem Interesse Ihres Hofes gemäss schiene, Ihrer Freundschaft zu empfehlen.

Da Sie mich hier in meinen Dienstverhältnissen gesehen haben, so darf ich mir schmeicheln, dass Sie bemerkt haben werden, dass ich meinen Geschäften, ausser dem Interesse der Pflicht, noch ein eigenes, aus der Vorstellung des darin zu leistenden Nutzens her-

---

[1]) Vgl. Dalberg an Edelsheim, Rom 26. Juni 1805. Pol. Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, Band V. hgg. von Karl Obser 1901. S. 252. — [2]) Vgl. über ihn W. Andreas, Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung (1802—1818). 1913. »Der Aufbau des Staates im Zusammenhang der allgemeinen Politik«, namentlich S. 198 ff. — [3]) Der Brief befindet sich im Badischen Haus- u. Staatsarchiv. III. Staatssachen. Bd. I. Abt. IV. Korrespondenz. Dalberg mit W. v. Humboldt.



genommenes widme, und es wird Ihnen daher nicht unnatürlich scheinen, wenn ich meinen Wirkungskreis gern erweitert sähe. Ich kann aber mit Wahrheit hinzusetzen, dass mir dies auf keine andere Weise soviel Genugthuung gewähren würde, als wenn es durch die Geschäfte Ihres Hofes geschähe, und es mir erlaubt wäre, für eine Regierung und einen Fürsten thätig zu seyn, für dessen Charakter und Gesinnungen ich immer die tiefste und aufrichtigste Verehrung gehegt habe. Kein anderer Auftrag würde mir, meiner innigsten Überzeugung nach, hier gleich ehrenvoll und gleich wünschenswerth erscheinen.

Ich glaube aber zugleich unpartheiisch behaupten zu können, dass die Kurfürstlich-Badensche Regierung selbst die Römischen Geschäfte auf keine Weise zweckmässiger betreiben kann, als indem sie solche einem der hier schon accreditierten Gesandten überträgt.

Diese Geschäfte verlangen oft aber eine doppelte Aufmerksamkeit, einmal auf die landesherrlichen Rechte, zweitens auf das mit der Aufrechterhaltung diesen unmittelbar verbundene Interesse der Unterthanen.

Gewiss zwar geht der Römische Hof jetzt nicht auf neue Anmassungen aus. Er begnügt sich, nur zu erhalten, und arbeitet aufrichtig daran, dass die Einigkeit zwischen der geistlichen und weltlichen Macht nicht gestört werde. Allein alle Aufmerksamkeit darf dennoch nicht unterbleiben. Denn die Römischen Maximen sind einmal sehr von den Deutschen verschieden, und oft schreiten auch einzelne Tribunale, ohne dass es die eigentliche Regierung nur weiss, für sich vor.

Noch wichtiger ist die Aufmerksamkeit auf das Interesse der Unterthanen, weil es leichter Gefahr läuft, verletzt zu werden. Die Besorgung ihrer Angelegenheiten fordert Schnelligkeit und Ersparung der Kosten, und da der Geschäftsgang hier einmal langsam und theuer ist, so kann nur eifrige Betreibung der Sachen diese Nachteile aufheben oder vermindern. Aber diese gelangt auch in den meisten Fällen glücklich zum Ziel. Da ich jetzt Provinzen besorge, für die ehemals hiesige Agenten thätig waren, kann ich Ihnen versichern, dass diese Agenten selbst mir bei einzelnen Angelegenheiten gestanden haben, dass sie dieselben nicht anders, als mit dem doppelten und dreifachen Aufwande hätten durchsetzen können.

Da endlich jede Regierung doch ihre Maximen und ihr eigenes System hat, so ist auch, um dies zu erhalten, Einheit der Aufsicht unentbehrlich, und ein Neben-Vortheil ist es, wenn der hiesige Geschäftsträger zugleich im Stande ist, über die wichtigeren politischen Begebenheiten des Tages Bericht zu erstatten, und über artistische Gegenstände, wo es verlangt wird, Auskunft zu geben.

Hiesige Agenten nun, auf welche jede Regierung, wenn sie es nicht für rathsam findet, einen eigenen Gesandten anzustellen, oder einem Fremden Auftrag zu ertheilen, zurückkommen muss, sind selten im Stande, diesen Forderungen gehörig zu entsprechen. Es fehlt ihnen immer an Kenntnis der deutschen Verhältnisse, und an Nachdruck und Gewicht, die Aufträge ihrer Höfe hier durchzusetzen. Sie sind dabei selten an einen ordentlichen und regelmässigen Geschäftsgang gewöhnt, und wo irgend ein Collisionsfall eintritt, ziehen sie natürlich das ihnen näher liegende Interesse des hiesigen Hofes, in dessen Dienste sie meistentheils stehen, vor.

Sobald daher von dem zu befolgenden Systeme die Rede ist, so scheint mir, liebster Herr Baron, keine Wahl zu seyn. Mein Wunsch ist aber freylich dabei auch auf mich persönlich gerichtet, und dies stelle ich nun allein Ihrer eigenen Beurtheilung anheim. Ich kann Ihnen hierüber nur die feste Versicherung geben, dass ich den Aufträgen Sr. kurfürstlichen Durchlaucht immer die genaueste, pünktlichste und gewissenhafteste Aufmerksamkeit widmen, und Ihnen meine Dankbarkeit für Ihre freundschaftliche Bemühung vorzüglich mit durch die Art zu beweisen suchen würde, wie ich Ihrer gütigen Empfehlung entspräche.

Noch halte ich es für gut zu bemerken, dass der Umstand, dass Ihr Hof schon, wenigstens für einige der neuen kurfürstlichen Acquisitionen, einen hier angestellten Agenten hat, meinem Wunsch nicht im Wege seyn würde. Bei mehreren hiesigen Gesandtschaften giebt es eigene Agenten angestellt, welche diejenigen Geschäfte, die keines besonderen Nachdrucks bedürfen, unter Aufsicht des Gesandten betreiben.

Über die Sache der Witwe des verstorbenen Gn. v. Hatzfeld bedaure ich, Ihnen heute noch keine Auskunft geben zu können. Ich habe aber erst gestern die Papiere von Monsignor Suilly erhalten. Heute über 8 Tage hoffe ich indess im Stande zu seyn, Herrn Mutler, unserer Abrede gemäss, ausführlich deshalb zu schreiben[1]).

Ich empfehle mich Ihrer ferneren gütigen Freundschaft und verbleibe mit den Gesinnungen der unwandelbarsten Hochachtung und Zuneigung

ganz der Ihrige

Humbold.

Rostock. *Willy Andreas.*

[1]) Über diese Angelegenheit konnte ich nichts Näheres ermitteln.

H. v. Treitschkes Entlassungsgesuch vom Juni 1866. — Am 14. Juni 1866 hatte der Bundestag die Mobilmachung gegen Preussen beschlossen; die deutsche Frage sollte durch die Waffen entschieden werden. Für Heinrich v. Treitschke gab es nach seiner ganzen Vergangenheit kein Schwanken. »Ich kann nicht, schrieb er an Freytag, Staatsdiener bleiben in einem Rheinbundsstaate, den ich als Patriot nach Kräften zu schädigen suchen muss«. Der Verzicht auf die Freiburger Professur war für ihn unabweisbar. Am 19. reichte er durch den Senat seine Bitte um Entlassung beim Ministerium ein; am 20. schrieb er in gleichem Sinne an Grossherzog Friedrich: »ganz offen«, wie er seinem Freunde Karl Mathy versichert, »und aus vollem Herzen, denn er gehört zu den Menschen, deren Urtheil mir von höchstem Werthe ist. Ich hoffe, er wird den Schritt wo nicht billigen, so doch nicht verwerfen«[1]). Dieses Schreiben galt bisher als verloren und fehlt darum auch in der von Max Cornicelius besorgten Sammlung der Treitschke-Briefe. Erst unlängst habe ich es unter den eingelieferten Akten des Geh. Kabinetts wieder aufgefunden[2]). Ich lasse es hier folgen, denn es kennzeichnet in würdiger Weise den ganzen Treitschke, der hier als aufrechter Mann zu einem Fürsten spricht, von dem er weiss, dass auch er im Grunde seines Herzens nur unter Preussens Führung die ersehnte Einigung Deutschlands für möglich hält:

Allerdurchlauchtigster Großherzog!
Gnädiger Herr!

Ew. Königliche Hoheit haben mir, seit ich das Glück habe in badischen Diensten zu stehen mannichfache Beweise der Gnade gegeben. Ich folge nur dem Drange meines Herzens, wenn ich es wage, vor Ew. königlichen Hoheit persönlich den ungewöhnlichen Schritt, welchen ich soeben gethan, zu rechtfertigen. Ich habe gestern mein Entlassungsgesuch den akademischen Behörden übergeben, und morgen wird daßelbe dem großh. Ministerium unterbreitet werden.

Ich kann mir lebhaft vorstellen, wie schwer die vaterländische Gesinnung Eurer königlichen Hoheit gelitten und gekämpft haben muß in diesen jüngsten Tagen, da zu dem nothwendigen Kriege im Osten Deutschlands noch der unselige Bürgerkrieg im Westen hinzugetreten ist. Vielleicht ist es die Pflicht eines treuen Beamten, grade in so schwerer Zeit fest im Dienste seines Fürsten auszuharren. Verzeihen mir Eure königliche Hoheit das offene Geständniß, daß ich mich einer solchen Pflichterfüllung nicht gewachsen fühle.

---

[1]) Cornicelius, Heinr. v. Treitschkes Briefe, II, 487. — [2]) Repositur des Geh. Kabinetts, Bücher. Mit dem Randvermerk: Ad acta!

Es kommt mir nicht zu, die Politik der großh. Regierung zu beurtheilen. Aber ich vermag kein Heil für Deutschland zu erblicken, wenn Preußen in diesem Kriege unterliegt. Obgleich meine sächsische Heimat und der Staat, dem ich mit Freuden gegenwärtig diene, in dem gegnerischen Lager stehen oder wenigstens bald in daßelbe hinüber geführt werden können, so muß ich doch jede Niederlage der schwarz und weißen Fahnen als ein unsägliches Unglück für Deutschland betrachten. Wenn die Ereignisse in ihrem unberechenbaren Gange weiterschreiten, so kann sehr leicht der Fall eintreten, daß ich mit solchen Gesinnungen nicht mehr im Stande wäre, meinen Staatsdienereid ganz und vollständig zu halten. Dieser Möglichkeit bin ich als gewissenhafter Mann verpflichtet durch ein rechtzeitiges Entlassungsgesuch vorzubeugen.

Ich habe seit Jahren in Schrift und Rede die Meinung verfochten, daß Deutschlands ganze Zukunft auf der Kräftigung jenes Staates beruht, der uns vor fünfzig Jahren von dem Joche der Fremden befreite. Es wäre ein politischer Selbstmord und eine sittliche Schwäche, wenn ich heute, da der entscheidende Kampf um Preußens Machtstellung ausbricht, mich theilnahmslos fern halten wollte. In den nächsten Wochen werden freilich die Kanonen allein reden. Aber bald kann ein Zeitraum eintreten, da die Worte besonnener Männer wieder etwas bedeuten. Für diesen Fall halte ich mich verpflichtet in Preußen zu sein, um dort an meinem bescheidenen Theile mitzuhelfen bei der Versöhnung der Parteien, die uns vor Allem noth thut, und die Meinung der Nation zu gewinnen für jene preußischen Bundesreformpläne, welche, redlich durchgeführt, unserem Vaterlande den Weg zu einer besseren Zukunft erschließen werden.

Dies sind die Gründe, welche mich bewogen haben, mein Entlassungsgesuch einzureichen und Eure königliche Hoheit unterthänigst zu bitten, daß mir mein Abschied möglichst rasch gewährt werde[1]), damit ich mir bald einen neuen Wirkungskreis gründen kann. Ich weiß nicht, wie Eure königliche Hoheit meine Bitte beurtheilen werden, aber ich hoffe, Sie werden in diesen Zeilen mindestens die Sprache des ehrlichen Mannes nicht verkennen.

Selten ist mir ein Entschluß so schwer geworden. Ich habe früherhin in dem Amte, das ich der Gnade Eurer königlichen Hoheit verdanke, einige Gelegenheit gefunden nützlich zu wirken, nicht blos in akademischen Kreisen. Heute muß ich sagen, dass bei der in unserem Oberlande vorherrschenden Gesinnung ein Mann von meiner Überzeugung hier keinen Boden mehr für segensreiche Thätigkeit findet. Ich danke ferner der Berufung, die Eure königliche Hoheit an mich ergehen ließen, die Muße und Sammlung für mein schriftstellerisches Schaffen, welche ich mir lange und

[1]) Das Gesuch wurde am 28. Juni genehmigt.

sehnlich gewünscht hatte. Ich habe endlich — (jetzt da ich von Eurer königlichen Hoheit nichts mehr zu erwarten habe, darf ich es wohl aussprechen, ohne als Schmeichler zu erscheinen) — ich habe in Baden gelernt, was wahrhaft fürstliche Gesinnung ist. Eine so hochherzige Duldung jeder ehrlichen Meinung, wie ich sie von Eurer königlichen Hoheit geübt sah, hatte ich früher in Deutschland nicht für möglich gehalten. Es ist hart, aus den Diensten eines solchen Fürsten zu scheiden. Die Entschliessung wird mir noch schwerer, wenn ich mich der Stunden erinnere, da ich die Ehre hatte, mit Eurer königlichen Hoheit persönlich zu sprechen, und von Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin mit so grossem Wohlwollen behandelt wurde. Trotzdem habe ich bei dem Schritte, den ich gethan, das ruhige Bewußtsein, daß ich nicht anders handeln konnte. Mögen unserm Vaterlande nach den Wirren des Krieges bald wieder schönere Tage kommen, da seine Fürsten und Bürger, Eines Volkes Söhne, einträchtig zusammenwirken bei dem Neubau eines festeren, glücklicheren deutschen Bundes! Genehmigen Ew. königliche Hoheit den Ausdruck meines wärmsten Dankes für alles Gute, das ich in ihrem schönen Lande genoßen, und die Versicherung der unwandelbaren aufrichtigen Verehrung, welche nicht blos meinem gnädigen Landesherrn, sondern auch dem edlen deutschen Manne gilt.

Eurer königlichen Hoheit unterthänigster Diener

Heinrich von Treitschke

Freiburg i. B., 20. Juni 1866.

Karlsruhe. *Karl Obser.*

Personalien.

Der ord. Professor für Nationalökonomie an der Technischen Hochschule in Karlsruhe Geh. Hofrat Dr. Otto v. Zwiedineck-Südenhorst hat einen Ruf an die Universität Breslau angenommen, ebenso wird der ord. Professor für Deutsche Sprache und Literaturgeschichte an der Heidelberger Hochschule Geh. Regierungsrat Dr. Friedr. Panzer einer Berufung nach Köln folgen. Als Nachfolger Wolfrums auf dem Heidelberger Lehrstuhl für Musikwissenschaft und -geschichte ist der Berliner Privatdozent Dr. Georg Schünemann berufen worden. Der Herausgeber der »Zeitschrift für Geschichte der Architektur« Ministerialrat Dr. Fritz Hirsch in Karlsruhe wurde zum o. Honorarprofessor an der dortigen Technischen Hochschule ernannt.

Der durch den Tod des Professors Mayer-Homberg erledigte Lehrstuhl für deutsches Recht und Rechtsgeschichte in Marburg wurde unserem Mitarbeiter Prof. Dr. Walter Merk in Rostock angeboten.

Anfangs März starb im Alter von 78 Jahren zu St. Gallen der Kantonsbibliothekar Dr. Johannes Dierauer, der sich als Geschichtsforscher durch zahlreiche gründliche Arbeiten um seine Heimat verdient gemacht und durch seine treffliche, schon in dritter Auflage erscheinende »Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft« über deren Grenzen hinaus die Anerkennung wissenschaftlicher Kreise erworben hat.

Im hohen Alter von 88 Jahren verschied am 8. März zu Lahr Kirchenrat Friedrich Bauer, Ehrendoctor der Heidelberger Theologischen Fakultät, der elf Lustren hindurch, von 1855—1910, zuletzt als Dekan zu Lahr, im Dienste der evangelischen Landeskirche stand und sich bis an sein Ende seltene geistige Frische bewahrte. Durch eine Reihe orts- und kirchengeschichtlicher Aufsätze, zumeist auf Lahr bezüglich, förderte er die heimatliche Geschichtsforschung; noch als Siebziger veröffentlichte er 1913 seine letzte grössere, auch in dieser Zeitschrift besprochene Schrift, eine Biographie des Pfarrers J. H. Büttner, der in den Zeiten des 30jährigen Krieges ein Beispiel evangelischer Glaubenstreue in der Herrschaft Lahr-Mahlberg gab.

Im gleichen Alter und am gleichen Tage wurde der Wirkl. Geheime Rat Dr. Ernst Wagner in Karlsruhe, bis vor kurzem noch Direktor der von ihm eingerichteten und zum grossen Teil auch zusammengebrachten Sammlung für Altertums- und Völkerkunde, durch den Tod abgerufen. Ein Schulmann und Gelehrter von vielseitiger Begabung, zugleich ein Mann von praktischem Verständnis und Können, hat er während einiger Jahrzehnte in dem Geistes- und Kunstleben Badens eine einflussreiche, angesehene Stellung eingenommen. Der Badischen Historischen Kommission gehörte er seit ihrer Gründung als ordentliches Mitglied, vom Grossherzog ernannt, an: als solchem wird ihm an dieser Stelle noch ein besonderer Nachruf gewidmet werden.

Aus der Zahl ihrer Pfleger verlor die Historische Kommission den Bürgermeister Joseph Ruf von Oppenau, der am 24. März im kräftigsten Mannesalter der Grippe zum Opfer fiel. Dem erst vor wenigen Jahren übernommenen Ehrenamte widmete er sich mit vorbildlichem Eifer. Beschäftigung mit geschichtlichen Studien, deren Früchte er in der »Ortenau« und Lokalblättern niederlegte, war ihm Bedürfnis. Für eine Geschichte der Stadt Oppenau, zu deren Darstellung er in hohem Masse berufen und befähigt war, hatte er seit Jahren, Mühe und Kosten nicht scheuend, umfangreiches Material gesammelt, mit dessen Verarbeitung er zu beginnen gedachte, als ihm der Tod allzufrüh die Feder aus der Hand nahm.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 48. Heft. F. Schaltegger: Am Hofe einer Exkönigin. Aufzeichnungen einer Ehrendame der Königin Hortense. S. 1—44. (Schluss; vgl. diese Zs. NF. XXXII, 146; XXXIII, 281 und XXXIV, 134). Mitteilungen über den Aufenthalt in England vom Mai bis Juli 1831. — Heinrich Schützinger: Nachtrag zur Vereinsgeschichte. Die Ravensburger Episode. S. 45—49. Betrifft einen Vorgang bei der Jahresversammlung des Jahres 1874.

Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. XIV. Heft (1920). Georg Tumbült:

Zum Gedächtnis. S. XXVIII—XXXIII. Kurze Nachrufe auf den Direktor des Bayerischen Allgemeinen Reichsarchivs in München Franz Ludwig Baumann, Ehrenmitglied, Professor Dr. Ferdinand Rech in Offenburg und den Fürstl. Fürstenbergischen Forstrat Max Wagner in Donaueschingen, Mitglieder des Vereins. — Die Neuordnung der Fürstlich Fürstenbergischen Institute für Kunst und Wissenschaft in Donaueschingen. S. XXXIV —XXXIX. Bericht über die seit Beendigung des Krieges begonnene und teilweise bereits durchgeführte Neuordnung der Fürstl. Sammlungen. — Hubert Schmalz: Die Nutzpflanzen der Baar und ihre praktische Verwertung. S. 1—56. — Th. Buri: Das Steinsalzlager von Donaueschingen-Aasen, seine Beziehungen zum geologischen Werdegang der Baar und seine Erbohrung. S. 57—84. Die Sole am Südabhange des sogenannten Aasener Kopfes wurde 1912 erbohrt. — Paul Revellio: Ein Hügelgrab aus der Hallstattzeit bei Bittelbrunn. S. 84—91. Fundbericht über das im Jahre 1913 durch den Vorstand der F. Fürstenbergischen Sammlungen Prof. Heinrich erschlossene Grab. — Paul Revellio: Ein römisches Bauernhaus im Deggenreuschenwald bei Hüfingen. S. 92—100. Fundbericht über die durch den Verfasser 1913 vorgenommenen Ausgrabungen. — Georg Tumbült: Der Fund von Hintschingen in seiner wissenschaftlichen Bedeutung. S. 101—107. Unter den bei der Aufdeckung des alemannischen Gräberfeldes bei Hintschingen im Jahre 1915 zutage getretenen Funden ist ein aus dünnem Goldblech mit eingestanztem Zierschmuck gefertigtes Kreuz das älteste Denkmal für das Vorkommen des Christentums in dieser Gegend. — Feurstein: Beiträge zur Geschichte von Donaueschingen. S. 108—117. In dem ersten Beitrag »Zur Geschichte der alten Donaueschinger Pfarrkirche« werden als Bauzeit der Kirche die Jahre von rund 1451—1472 nachgewiesen; der zweite bringt Nachträge und Berichtigungen »zum Stammbaum der Ritter von Habsberg, 1482—1488 Herren von Donaueschingen« auf Grund der Einträge des Seelbuchs der Pfarrei Donaueschingen; in dem dritten »Die Altäre der St. Sebastianskapelle in Donaueschingen« wird wahrscheinlich gemacht, dass von den beiden heute noch erhaltenen Seitenaltären der Kapelle der ältere von 1618 stammende eine Stiftung des fürstenbergischen Rentmeisters Wilhelm Heinrich Sprenger, der zweite um etwa 60 Jahre jüngere eine Stiftung des Landgrafen Jakob Ludwig zu Fürstenberg ist. — Heinrich Burkard: Konradin Kreutzers Ausgang. S. 118 —130. Über Kreutzers Rigaer Aufenthalt vom 10. September 1848 bis zu seinem am 14. Dezember 1849 erfolgten Tode. — Fürstenbergica. S. 131—140. Enthält acht, sämtlich von H. Feurstein stammende Beiträge betr. ein Votivbild des Grafen Konrad zu Kirchberg und seiner Gemahlin Anna geb. Gräfin von

Fürstenberg; ein Fürstenberg-Wappen von der Hand des Kupferstechers E. S. aus dem Anfang der 1460er Jahre; einen Besuch Kaiser Maximilians am fürstenbergischen Hofe zu Donaueschingen im Jahre 1516; einen Besuch des Reichsvizekanzlers Dr. Balthasar Merklin am Hofe in Donaueschingen im Jahre 1529; eine Wechselschuld des Grafen Friedrich zu Fürstenberg bei dem Bürgermeister Konrad Mock von Rottweil a. N. von 1530; den Anteil des Grafen Wilhelm zu Fürstenberg an den schmalkaldischen Händeln im Jahre 1539; das Portrait der Gräfin Elisabeth von Königsegg geb. Gräfin zu Fürstenberg von Hans Schöpfer d. J. nach 1570; ein Wappen des Franz Egon zu Fürstenberg (1626—1682) als Kommendatarabt des Klosters Stablo. — Fundnotizen. S. 141—143. Drei Fundberichte von Revellio über ein 1919 aufgedecktes Hallstattgrab bei Grüningen, über die ebenfalls 1919 aufgedeckten Stücke der Römerstrasse von Hüfingen nach Rottweil und über die 1913 im Bräunlinger Gemeindewald aufgedeckten Alamannengräber.

Freiburger Diözesanarchiv. N.F. XIX (der ganzen Reihe 46. Band). — P. P. Albert: Die reformatorische Bewegung zu Freiburg bis zum J. 1525. S. 1—80. Zeigt die Ursachen und treibenden Kräfte der Bewegung, die im Kreise von Zasius ihre einflussreichsten Anhänger hatte, verfolgt deren Verlauf bis zu dem Umschwung, der sich 1524 mit dem Einzug des Erzherzogs Ferdinand und der Abwendung des Zasius von Luther vollzog, und untersucht das Verhalten der Geistlichkeit in Stadt und Land. — H. Lauer: Die Glaubenserneuerung in der Baar. S. 81—119. Behandelt die Einwirkungen der neuen Lehre auf die verschiedenen zur Baar gehörigen Herrschaftsgebiete; abgesehen von der württembergischen Ostbaar haben diese sich fast durchweg ablehnend verhalten. — K. Gröber: Die Reformation in Konstanz von ihrem Anfang bis zum Tode Hugos von Hohenlandenberg (1517—1532). S. 120—322. Besondere Besprechung folgt. — J. Sauer: Reformation und Kunst im Bereich des heutigen Baden. S. 323—506. Die Reformation hat, wie auch Dehio urteilt, der deutschen Kunst in einer Periode verheissungsvollen Aufblühens, der Zeit des Übergangs aus der mittelalterlichen Gotik zum Realismus, schweren Schaden zugefügt und geradezu katastrophal gewirkt. Dies wird für Baden im einzelnen nachgewiesen. Die oberrheinische kirchliche Kunst befand sich in der vorreformatorischen Zeit im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert keineswegs im Stadium des Verfalls und der Entartung, im Gegenteil. Das zeigen ihre Leistungen in Architektur, Plastik und Malerei, in deren sorgfältiger, umfassender Zusammenstellung ein wertvolles Stück badischer Kunstgeschichte gegeben wird. Die bekannten Vorwürfe der Reformatoren gegen die reli-

giöse Kunst werden zurückgewiesen; weder die Darstellungsweise noch die Wahl der Motive ist zu beanstanden: was man als Folge der Verweltlichung der Kirche ansah, ist nur die Offenbarung einer aus natürlicher Reaktion gegen die Mystik erwachsenen Stilwandelung. Wesen und Entwicklung des Stils werden auch hier für das ganze Gebiet im einzelnen verfolgt, wobei eine sehr willkommene Übersicht über die Motive der Wandmalereien, nach Orten geordnet, gegeben wird. Der Schlussabschnitt behandelt die Folgen der Reformation für die bildende Kunst: die durch den Bauernkrieg entstandenen Schäden und den Bildersturm der Reformation, der in den verschiedenen Landesteilen verschieden wirkte. — Kleine Mitteilungen. K. Rieder: Die Anniversarienstiftung des Landkapitels Ottersweier. S. 507. Auffindung eines Anniversarbuchs des 15. Jahrh. — R. Schlindwein: Ein Brief von Grossherzogin Stephanie. S. 508. Messgewandstiftung für Bulach. — Literarische Anzeigen: S. 509—522.

Dasselbe. N.F. XX (der ganzen Reihe 47. Band). K. Fr. Lederle: Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der Markgrafschaft Baden-Baden vom Tode Philiberts bis zum Ende der kirchlichen Bewegung (1569—1635). S. 1—45. Schluss (vergl. diese Zs. N.F. 33, 283). Behandelt die Wiederherstellung der katholischen Kirche durch die zweite bayrische Vormundschaft, die kirchlichen Vorgänge unter Philipp II. und Eduard Fortunat, die Wirren unter der baden-durlachischen Verwaltung und die mit der Wiedereinsetzung der katholischen Linie beginnende Gegenreformation, die die Alleinherrschaft der katholischen Kirche begründet. Beruht fast ausschliesslich auf Verwertung des gedruckten Stoffes, unter Verzicht auf Heranziehung archivalischen Materials. — P. Fleig: Die Aufhebung des Klosters Herrenalb. S. 46—112. Das Kloster wird 1534 unter staatliche Aufsicht gestellt, das Klostergut inventiert und beschlagnahmt; es folgt 1535 die Durchführung der Reformation, die im Konvent günstigen Boden fand, die Einziehung des Besitzes und der Prozess gegen den letzten Abt, der 1546 im Kerker zu Stuttgart starb. — H. Lauer: Die theologische Bildung des Klerus der Diöcese Konstanz in der Zeit der Glaubenserneuerung. S. 113—164. Über den Stand der Bildung des Klerus bei Beginn der Reformation wird wenig gesagt. Die Wiederbelebung des theologischen Studiums, das infolge der Glaubensspaltung stark zurückging, wird gefördert durch die Errichtung des Germanikums in Rom, die Schulgründungen der Benediktiner und Jesuiten, die besonders in Dillingen, Luzern, Salzburg, Freiburg und Rorschach einsetzten, die Beschlüsse des Tridentinums und die Bemühungen der Einzelklöster, zuletzt durch die Gründung des Meersburger Priesterseminars. — Kleinere Mitteilungen. J. Kuld: Die Jesuitenkirche in Mannheim und ihre Renovation. S. 165—181. Ausgeführt 1906 durch

die Architekten Schroth und Kuld. — R. Asmus: Der Grabstein des Stifters der Durbacher Pfarrkirche. S. 181—182. Berichtigung der Beschreibung und fehlerhaften Lesung in dem von Wingenroth bearbeiteten 7. Bande der »Kunstdenkmäler«. — J. Ebner: Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Flügelaltars in der St. Martinskirche zu Messkirch. S. 183. Verkauf zweier Altarflügel an Lassberg. — Fr. Hefele: Die kirchengeschichtliche Literatur Badens in den Jahren 1914—1918. S. 184—199.

Schau-in's-Land. 46. Jahrlauf. 1919. Gustav Münzel: Die Predella an Baldungs Hochaltar im Freiburger Münster und ihr Meister. S. 1—21. Im Gegensatz zu Fritz Baumgartens Annahme, dass die Predella am Hochaltar im Freiburger Münster, ein Holzschnitzwerk mit einer Darstellung der Anbetung der heiligen drei Könige, ursprünglich nicht für diesen Altar bestimmt war und erst nach 1826 dort angebracht wurde, hält Münzel wohl mit Recht daran fest, dass das Predellarelief nach seiner ganzen Komposition, wie namentlich nach dem Abschluss der Darstellung an den Rändern für seine Stelle am Hochaltar geschaffen worden sei. Der Name des Meisters, der einerseits in der Erfindung der einzelnen Figuren eine ausserordentlich grosse Unselbständigkeit zeigt und hierin vollständig von Dürer und Schongauer abhängig ist, andrerseits aber über eine glänzende Technik verfügt, ist nicht bekannt; wir finden ihn vielfach bei verschiedenen Werken Baldungs beschäftigt und manche seiner Eigentümlichkeiten weisen nach dem Elsass hin. Zugeschrieben werden ihm ausser der genannten Predella noch die Madonnengruppe am Mittelteil des Schnewlinaltars im Freiburger Münster und eine Anna-Selbdritt-Gruppe in Ehrenstetten. — Rudolf Hugard: Das Gutleuthaus zu Staufen. S. 22—28. Das vielleicht schon um 1250 begründete Gutleuthaus beherbergte seine letzten Insassen von 1756—1758; 1786 ging es durch Versteigerung in Privatbesitz über und wurde abgerissen, der Gutleuthausfond schliesslich (1769) mit dem des Armenspitals vereinigt. — Fritz Ziegler: Die vier Gartenfiguren auf Gut Lilienhof bei Ihringen. S. 29—30. Die vier, den Frühling, Sommer, Herbst und Winter darstellenden Figuren standen ursprünglich im Bruchsaler Schlossgarten; sie wurden dort durch Kopien ersetzt und die Originale an den Grafen Bismark auf Lilienhof verkauft. Schöpfer der Figuren ist wahrscheinlich der speyerische Hofbildhauer Johann Joachim Günther.

Mannheimer Geschichtsblätter. XXI. Jahrg. Nr. 1/2. Florian Waldeck: Alte Mannheimer Familien. 1. Jolly. Sp. 5—13. Die heute noch blühende badisch-pfälzische Familie

Jolly, die eine grössere Anzahl von hervorragenden Beamten und Gelehrten hervorgebracht hat, ist in Mannheim nachweisbar seit 1711; ihr Stammvater ist der Strumpfwirker Jean Jolly, der vermutlich ein Sohn des seit 1687 in Hanau nachweisbaren Jakob Jolly ist. Dagegen hat sich ein genealogischer Zusammenhang mit drei weiteren, auch unter sich nicht zusammenhängenden, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. in Mannheim eingewanderten, und einer vierten in Stendal ansässigen Familie gleichen Namens nicht herstellen lassen. — Maximilian Huffschmid: Ein bisher ungedruckter Brief Liselottes. Sp. 13—14. Abdruck des an Frau von Lenthe geb. von Laudas gerichteten Schreibens vom 17. Juli 1673, heute in Privatbesitz in Neustadt a. H. — Friedrich Walter: Der Jungbusch. Sp. 14—22. Auszüge aus der von Sigmund Mohr verfassten handschriftlichen Mohrschen Familienchronik zur Geschichte des Jungbuschs in den Jahren 1849—1887. — Kleine Beiträge: Stefan Alexander Würdtwein. Sp. 22—23. Abdruck des Würdtwein gewidmeten Nachrufs aus dem Mannheimer Intelligenzblatt vom 15. April 1796.

Nr. 3/4. Fritz Frankhauser: Zur Geschichte der Zerstörung Speiers im Jahre 1689. Sp. 29—30. Abdruck eines bisher unbekannten Berichts über die Vorgänge zu Speier vom 13. u. 14. Mai 1689 nach dem im Karlsruher Generallandesarchiv befindlichen Original. — Kurt Bassermann: Das Bassermann'sche Haus am Markt. Sp. 30—36. Das in den Jahren 1828/29 von dem Konsul Friedrich Bassermann an der Stelle von drei abgerissenen Wohngebäuden in der Breitenstrasse (R 1. 4—6) neuerbaute Haus befand sich von 1828—1919 im Besitze der Familie Bassermann und diente zum Betriebe eines ausgedehnten Drogen- und Materialwarengeschäfts. — Friedrich Walter: Dr. Mai's Nachruf auf die Kurfürstin Elisabeth Augusta. Sp. 37—40. Abdruck eines heute im Archiv des Mannheimer Altertumvereins aufbewahrten Briefes des bekannten Arztes Franz Anton Mai an den Pfarrer der Heiliggeistkirche in Heidelberg, Johann Friedrich Mieg, mit einer Charakteristik der am 17. August 1794 zu Weinheim verstorbenen Fürstin. — Maximilian Huffschmid: Ein Mannheimer Stammbuch mit einem Eintrage Goethes. Sp. 40—41. Besitzer war der Student der Medizin G. D. Karl List, Sohn des Konsistorialrats und ersten Pfarrers an der Trinitatiskirche in Mannheim Karl Benjamin List. — Zur Schlossfrage. Sp. 41—48. Bericht über die zwischen der Stadt Mannheim und der badischen Regierung geführten Verhandlungen über die künftige Verwendung des Mannheimer Schlosses.

Von den »Sigelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich« sind zuletzt als Ergänzung zu den Bänden IX und X des Urkundenbuchs die von Paul Schweizer

und Friedrich Hegi in der bekannten mustergültigen Weise bearbeiteten Lieferungen IX und X ausgegeben worden. Lieferung IX (Zürich. Beer und Co. 1917) umfasst auf 10 Tafeln 115 Siegel und S. 149 -180 des Textes; Lieferung X (Ebenda. 1920) auf 9 Tafeln 115 Siegelabbildungen und S. 181—213 des Textes. Von badischen oder wenigstens längere Zeit in dem Gebiet des heutigen Badens ansässigen Geschlechter finden wir vertreten die Grafen von Nellenburg, die Freiherrn von Hewen, von Krenkingen, von Rosenegg, von Rüssegg, von Schwarzenberg und von Tengen, die Ministerialenfamilien von Hünoberg, von Landenberg in ihren verschiedenen Abzweigungen, von Landsberg, vom Ramsberg, von Randegg, Truchsess von Diessenhofen; ferner Angehörige des Konstanzer Klerus, die Städte Konstanz und Überlingen, sowie die Bürgerfamilien Gözzeli, auf dem Hof, Ruhe und Schwarz von Konstanz und Vasolt aus Säckingen. Von besonders merkwürdigen Stücken hebe ich hervor aus Lieferung IX, Nr. 2 das S. König Friedrich des Schönen, das erste S. eines deutschen Königs, das, entgegen den in der Vorrede zu Lieferung I mitgeteilten Leitsätzen, Aufnahme in diese Sammlungen gefunden hat, Nr. 8 S. der Gräfin Maria von Hornberg, eines der frühesten Beispiele des zuerst beim spanischen Wappenschild angewandten Quadrierens, Nr. 13 erstes vollständiges Wappens. der Freiherrn von Tengen, Nr. 18 S. der Gertrud, der Witwe des Königsmörders Rudolf von Wart (Unicum), Nr. 24 S. des Burkard von Eschlikon, erstes S. dieses Freiherrngeschlechts, dessen Wappen und S. bisher völlig unbekannt waren, Nr. 90 ältestes Stadts. von St. Gallen, Nr. 111 S. des Rüdeger von Gorna, das als Siegelbild eine Hausmarke verwendet, Nr. 114 S. des Hugo Schwarz, eines der in dieser Zeit ausserordentlich seltenen Buchstabens. Aus Lieferung X erwähne ich Nr. 13 S. des Freiherrn Rudolf von Hewen, ein S. in der seltenen sechseckigen Form, Nr. 31 S. der Katharina von Schwandegg, das mit Anklang an die alten Gemmen die Büste einer jungen Dame aufweist, Nr. 82 ältestes Stadts. von Diessenhofen, Nr. 83 desgl. von Rapperswil, Nr. 84 desgl. von Neuregensberg, Nr. 85 ältestes S. des Landgerichts in Thurgau, Nr. 99 S. des Johannes Burer, ein Buchstabens. Verhältnismässig zahlreich sind auch in beiden Heften die Geschlechter vertreten, deren S. hier zum erstenmal abgebildet werden. *Fr.*

Über die Ordnung katholischer Pfarrarchive liegen aus jüngster Zeit verschiedene Veröffentlichungen vor, — ein erfreuliches Zeichen, dass im Klerus die Bedeutung dieser Frage immer mehr erkannt und gewürdigt wird. In den »Mitteilungen des Wiener Archivrats« (J. III (1919) S. 1 ff.) wird zur Förderung weiterer Verbreitung die von P. Seb. Mayr verfasste treffliche »Instruktion zur Ordnung der Pfarrarchive«, die zuerst 1902 im Linzer Diözesanblatt erschien, wieder abgedruckt. Sie enthält in klarer, knapper Fassung auf

wenigen Seiten alles, was für den kathol. Geistlichen in dieser Hinsicht wissenswert ist und verdiente wohl in einer Sonderausgabe, die bei dem geringen Umfang billig beschafft werden könnte, allgemein zugänglich gemacht zu werden. — Eine am gleichen Orte: III, 128 besprochene Schrift von P. Othmar Wohnlich: »Das Pfarrarchiv und seine Ordnung« (Graz, Styria, 1919) sei hier nur erwähnt, da sie sich nach dem Referate von der älteren Arbeit Mayrs »im wesentlichen fast nicht unterscheidet«. — Sehr viel weitere Ziele hat sich Paul Bretschneider in seinem Buche: »Der Pfarrer als Pfleger der wissenschaftlichen und künstlerischen Werte seines Amtsbereichs (Breslau, Fr. Goerlich, 1919, 199 S.) gesteckt. Es ist seinem verstorbenen Lehrer, dem Domherrn Prof. Dr. Jungnitz, dem gelehrten Hüter und Verwalter des Breslauer Diözesanarchivs gewidmet, der bei den deutschen Archivtagen ein oft und gerne gesehener Gast war, und zeugt überall von warmer Liebe zum Gegenstande und eindringender Sachkenntnis. Im ersten Teil behandelt der Verfasser Notwendigkeit und Nutzen der Ordnung, die Vorarbeiten, die Bearbeitung der Archivalien, ihre Verwahrung und Benützung und die vom Archiv zu trennende Registratur. Die von ihm aufgestellten Grundsätze und Weisungen, die sich in manchem an die Mayrsche Instruktion anschliessen, sind als berechtigte durchweg anzuerkennen, wenngleich der Idealzustand eines Pfarrarchivs, wie er dem Verfasser vorschwebt, zumal unter den heutigen Verhältnissen bei beschränkten Mitteln tatsächlich nur in seltenen Fällen erreicht werden dürfte (vgl. S. 25). Als nachahmenswert zu begrüssen ist, dass die Überweisung wissenschaftlich oder künstlerisch wertvoller Archivalien an ein Diözesanarchiv empfohlen wird. Dagegen kann ich der Ausleihung und Versendung von Kirchenbüchern auch an öffentliche Institute nicht zustimmen: Kirchenbücher sollten, — darin verdient Mayrs Instruktion den Vorzug — aus naheliegenden Gründen unter keinen Umständen aus dem Pfarrarchive gegeben werden. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Pfarrbibliothek, für deren Beschaffung, Ordnung und Katalogisierung Bretschneider ebenfalls nützliche Winke gibt. Pfarrbüchereien, wie er sie im Sinne hat, werden in Baden freilich höchst selten sein; in den meisten Fällen wird der Geistliche daher auch ohne die Weisungen auskommen. Sehr beachtenswert ist dann der Abschnitt über die kirchlichen Kunstdenkmäler, die der Obhut des Pfarrers anvertraut sind. Nach einer Übersicht über die bestehenden Verordnungen für Preussen im allgemeinen und die Breslauer Diözese im besondern folgen Ratschläge, wie sich der Pfarrer den verschiedenen Gegenständen gegenüber, die unter diesen Sammelbegriff fallen, zu verhalten und wie er für ihre Erhaltung zu sorgen hat: Vom Kirchengebäude bis herunter zu den Paramenten wird alles, was hierher gehört, besprochen; sogar die Frage der Kirchenbeleuchtung wird nicht vergessen. Gerade

nach dieser Seite hin wird das Buch, wie ich glaube, manchen Nutzen stiften und den kirchlichen Konservator bei seiner Arbeit wirksam unterstützen. Das letzte und umfangreichste Kapitel ist der Pfarrchronik gewidmet; in ihm wird die Sammlung der Materialien, die Verarbeitung des Stoffs, für die ein wohlüberlegtes Schema gegeben wird, die Weiterführung der Chronik und ihre Drucklegung eingehend erörtert, auch hier, wie in den andern Abschnitten stets unter Verweisung auf die wichtigste einschlägige Literatur, so dass dem Geistlichen, der den Dingen weiter nachgehen will, die nötigen Fingerzeige geboten werden. In summa: ein recht verdienstliches, allgemein brauchbares, praktisches Handbuch für den Klerus, dessen Erscheinen eine Lücke ausfüllt.

K. Obser.

»Die Jahresberichte der deutschen Geschichte«, die von V. Loewe und M. Stimming bearbeitet in einem ersten Jahrgang vorliegen (Breslau, Priebatschs Verlagsbuchhandlung 1920. VIII, 124 S.) wollen unter Einhaltung einer durch die Zeitumstände bedingten Stoffbegrenzung das Erbe der seit einigen Jahren nicht mehr erscheinenden Jahresberichte der Geschichtswissenschaft antreten. Sie unterscheiden sich von diesen aber durch eine strengere systematische Einteilung und vor allem durch schärfere Sichtung des Stoffs, was nur zu billigen ist. Mit der Art der Berichterstattung kann man sich einverstanden erklären. Die Übersicht wird durch ein Verfasser- und Sachverzeichnis erleichtert. So kann man die Hoffnung der Bearbeiter teilen, dass ihr Unternehmen allen denen wirklich wird dienen können, »die über ihr engeres Arbeitsgebiet hinaus sich den Blick für die grossen Zusammenhänge der geschichtlichen Forschung wahren wollen«. Wenn eine Ausstellung zu machen ist, so betrifft sie eine gewisse Nonchalance, die in der Wiedergabe der Verfassernamen zum Ausdruck kommt. So ist zu lesen S. 21 K. (statt E.) Stählin, S. 34 Bliemetzrieder statt Biemetzrieder, S. 49 Friedrich (statt Ferdinand) Keutgen. Vielfach stehen auf der gleichen Seite dieselben Namen in verschiedener Schreibart: S. 9 Doller und Döller, S. 43 Herzog und Hertzog, S. 54 Hennecke und Henneke, S. 68 Danckelmann und Dankelmann, S. 71 A. Kretschmayr und H. Kr., S. 80 Schwinke und Schinke, S. 88 Goldschmit und Goldschmidt usw. Hier muss die Korrektur das nächste Mal doch noch schärfer ihres Amtes walten.

H. K.

Viktor Ernst, Die Entstehung des niederen Adels. Stuttgart, Kohlhammer 1916. 96 S.

Vorliegende Untersuchung ist aus eindringenden Studien des Verfassers zur Landes- und Ortsgeschichte Württembergs und Schwabens hervorgegangen, die bisher vor allem in seinen beachtenswerten rechts- und verfassungshistorischen Beiträgen zu den

neuen württembergischen Oberamtsbeschreibungen ihren Niederschlag gefunden haben. Zur Begründung seiner neuen Hypothese über den Ursprung des niederen Adels gibt uns Ernst zunächst an der Hand zahlreicher, überwiegend dem engeren Schwaben entnommener Beispiele und Belege eine eingehende Schilderung der Rittergüter und Burgen auf der einen, und der örtlichen Meier- oder Ding- (Fron-)höfe auf der andern Seite; er stellt dabei eine auffällig enge Verwandtschaft und Ähnlichkeit beider Institutionen in ihrem gesamten Aufbau, ihren Rechts- und Besitzverhältnissen und vor allem in ihrer einzigartigen bevorzugten Stellung gegenüber den übrigen Höfen und Bewohnern der Dorfmark fest und leitet die besondere Rolle, die beide innerhalb des einzelnen Ortes spielen, aus ein und derselben Grundlage, der örtlichen Zwing- und Banngerechtigkeit ab. Dieser »Zwing- und Bann« ist nach Ernst seinem Ursprunge nach ein Ausdruck der markgenossenschaftlichen Selbstverwaltung und wurde in den Zeiten der Landnahme von dem die Ansiedlung leitenden Sippenhaupt (von dem zumeist die Ansiedlung den Namen trägt) gehandhabt, und zwar, wie er an anderer Stelle ergänzend bemerkt, im Auftrag der gesamten Markgenossenschaft. Diese ältesten Träger der örtlichen Zwing- und Banngerechtigkeit sind also die ersten Meier gewesen; die von ihnen ausgeübten Gerechtsame sind an einem bestimmten, besonders günstig im Dorfe gelegenen Hofe haften geblieben. Demnach sind für Ernst die Ding- und Meierhöfe nicht erst Produkte der Grundherrschaft auf privatrechtlicher Basis, sondern ursprünglich öffentlich-rechtliche Institutionen der freien Markgenossenschaft mit den das ganze Dorf umfassenden Rechten. Aus einem Teil der freien Inhaber dieser Meierhöfe, bei denen Ernst schon früh einen Zug zum ständischen Aufstieg feststellen will, ist dann auf Grund ihrer besonderen, an der einzelnen Ansiedlung und dem Meierhofe haftenden Rechte der Ortsadel, der niedere Adel entstanden. In den »mediani« des alten alemannischen Stammrechtes, in den in zahlreichen Urkunden des 9./10. Jahrh. in Zeugenlisten als Gaugrössen erwähnten principes, primores oder optimates in den »mediocres« Ortliebs von Zwiefalten glaubt Ernst die Spuren der Aufwärtsentwicklung der Meier über die gewöhnlichen Freien hinaus durch das frühere Mittelalter hindurch bis in die Merovingerzeit zurück verfolgen zu können. Die Bezeichnung der »sendbar Freien« und die »Mittelfreien« des Schwabenspiegels gehören nach Ernst ebenfalls hierher. Die Burg ist ursprünglich nichts anderes als der befestigte Meierhof, auf dem sie erwachsen ist: auch da, wo sich der Meierhof neben der Burg erhalten hat, tritt er als deren Zubehör ganz hinter diese zurück. Die bisher allein im Vordergrunde stehende Herleitung des niederen Adels aus der unfreien Ministerialität lehnt Ernst rundweg ab.

Es ist natürlich unmöglich, hier in Form einer Anzeige eine begründete Widerlegung dieser neuen Hypothese zu geben. Nur

so viel sei gesagt: nirgends hat Ernst die von ihm behauptete Herkunft des niederen Adels aus den freien Meiern zwingend erwiesen, nirgends tatsächlich belegt, nirgends schliesst seine Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Möglichkeit aus, dass die betreffenden Adligen die örtlichen Zwing- und Bannrechte usw. erst nachträglich durch Verleihung oder Erwerbung erhalten und den Ortsnamen erst nach ihrem Aufstieg in den niederen Adelstand angenommen haben. Der Ernstschen Theorie stehen gewichtige Tatsachen entgegen; so bleibt bei seiner Annahme die scharfe ständische Kluft, die den niederen Adel von dem doch sicher aus den alten Freien hervorgegangenen Hochadel trennt, (»ärgere Hand« u. a.), völlig unverständlich und unerklärlich. Was der Verf. über die Rittergüter und vor allem über die Ding- oder Fronhöfe beizubringen weiss, ist ein höchst schätzenswertes Material; auch sind seine Aufstellungen über das Wesen der Dinghöfe recht beachtenswert, wenn auch nicht über jeden Zweifel erhaben. Man vermisst eine genügende Klärung des für die Untersuchung grundlegenden, aber doch so viel umstrittenen Begriffes »Zwing und Bann« und eine Auseinandersetzung mit der darüber bestehenden umfangreichen Literatur. Überhaupt ist die über das engere Schwaben hinausgreifende Literatur, insbesondere auch Quellenpublikationen, nicht genügend berücksichtigt worden. Wie fruchtbar hätte z. B. eine Auseinandersetzung mit Kieners Studien zur Verfassung des Territoriums der Bischöfe von Strassburg werden können, wo hinsichtlich des Begriffs »Zwing und Bann« und der Dinghöfe der geradezu entgegengesetzte Standpunkt — und zwar ebenfalls auf Grund sorgfältiger Einzelstudien — vertreten wird. Beiläufig sei übrigens vermerkt, dass das Vorkommen mehrerer Dinghöfe nebeneinander in einem Orte — wenigstens für das Elsass — keine solche Seltenheit ist, wie der Verf. dies offenbar für Schwaben feststellen kann. Mir scheint die Auffassung der Dinghöfe als grundherrlicher Schöpfungen durch die Ausführungen Ernsts noch keineswegs erschüttert zu sein, wenngleich man wohl wird zugeben müssen, dass sie an ältere öffentlich rechtliche Einrichtungen anknüpfen und von ihnen zum guten Teil das Gepräge erhalten haben. Kann somit die Hauptthese des Verf. nicht als geglückt bezeichnet werden, so muss man ihm doch andererseits für das reiche Material, das er darbietet, und die Anregungen, die sein Buch enthält, Dank wissen. Und man kann nur wünschen, dass er in seinem Bestreben, auch die territorial- und ortsgeschichtliche Kleinarbeit für die grossen geschichtlichen Probleme fruchtbar zu machen, recht viele Nachfolger findet. *K. Stenzel.*

Karl Helm untersucht in der Festschrift für W. Braune (Aufsätze zur Sprach- und Literaturgeschichte, Wilh. Braune zum 20. Februar 1920 dargebracht von Freunden und Schülern.

Dortmund, Rothfus 1920. 227—254) vom Standpunkte des Germanisten aus die von Grieshaber 1850 herausgegebene »Oberrheinische Chronik«. Als Heimat hat wohl die Nordschweiz zu gelten. Sie ist in ihrem Hauptteil eine Abschrift und dann verschiedentlich ergänzt und fortgeführt worden; die Fortsetzer gehörten verschiedenen Sprachgebieten an. Die Zeitgrenzen für Hauptteil und Fortsetzungen werden zeitlich festgestellt und liegen zwischen 1334 und 1349. Was die Quellen angeht, so lässt sich die Benützung des Martin Polonus für die Kaiser- und Papstlisten, die man vermutet hat, nicht erweisen; jedenfalls müssen neben ihm in grossem Umfang andere Quellen verwertet sein. Auch die Frage, wie weit die von dem Chronisten berührten Volkssagen auf lebendiger Tradition oder literarischen Quellen beruhen, wird geprüft. Beziehungen des Verfassers des Hauptteils zum Deutschen Orden sind nicht nachweisbar, aber auch nicht ausgeschlossen; für den zweiten Fortsetzer dürfen sie als erwiesen gelten. *K. O.*

Pfalzgräfin Elisabeth Augusta wurde 1721 in Mannheim als Enkelin der Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz geboren; 1742 heiratete sie ihren um vier Jahre jüngeren Vetter Karl Theodor von Pfalz-Sulzbach, der im Jahr darauf Karl Philipp in der Kurwürde nachfolgte. Während der beiden ersten Jahrzehnte der Regierung Karl Theodors übte sie mit dem Jesuitenpater Seebach auf den Gang der gesamten pfälzischen Politik einen massgebenden, nicht immer einwandfreien Einfluss aus. Der Verlust desselben, sowie schwere Enttäuschungen in ihrer Ehe, die zuletzt zu einer gänzlichen Entfremdung der beiden Gatten führten, veranlassten sie gegen Ende der sechziger Jahre sich ganz nach dem eine Stunde von Mannheim entfernten Oggersheim zurückzuziehen, wo sie das von ihrem Vater, dem Erbprinzen Josef Karl Emanuel von Pfalz-Sulzbach erbaute Schloss erweiterte und ausschmückte, Gäste empfing und in anderer Weise die Tage verbrachte. 1794 von dort durch die Revolution vertrieben, fand sie eine Zuflucht in Weinheim, wo sie noch im gleichen Jahre starb. Bereits 1766 hatte sie einen weiblichen Orden gestiftet, den St. Elisabethenorden, dei dem die sechzehn Ahnen, welche seine Mitglieder aufweisen mussten, mindestens eine ebenso wichtige Rolle spielten, wie der wohltätige Zweck, dem er dienen sollte. Obgleich von Jugend auf im Banne der französischen Literatur stehend, hat sie im höheren Alter doch auch um das Nationaltheater in Mannheim sich einiges Verdienst erworben, indem sie die Veranlassung wurde, dass Iffland demselben erhalten blieb. Das ist im wesentlichen, was über die letzte Kurfürstin der Pfalz zu sagen wäre. Ihre durch zahlreiche kulturhistorische Einzelheiten anziehende Biographie kat K. Kreuter verfasst, eine fleissige Arbeit, in der mit Umsicht die an den verschiedensten Stellen zerstreuten gedruckten Nachrichten zusammengetragen und

auch archivalische Funde verwertet sind (Kurfürstin Elisabeth Augusta etc. Ein heimatgeschichtlicher Beitrag zum 700jährigen Jubiläum des Anfalles der Pfalz an das Haus Wittelsbach. 1914 [richtiger: 1919]. Oggersheim. 124 S. 8). —*r.*

Mit dem ersten Band seiner »Geschichte der Deutschen Burschenschaft: Vor- und Frühzeit bis zu den Karlsbader Beschlüssen« (Quellen u. Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung Band VI. Heidelberg, Winter 1919. XIV, 399 S.) hat Paul Wentzcke einen längst ersehnten, sehr verdienstvollen Beitrag zur Geschichte des Geisteslebens und der politischen Ideen vor hundert Jahren gegeben. Nicht als Einzelerscheinung, sondern im Rahmen des gesamten studentischen Gemeinschaftslebens wird die erste Burschenschaft in ihren Anfängen und Lebensbedingungen vorgeführt, über die quellenmässige Grundlage gibt ein Anhang erwünschten Anfschluss. Den Zielen dieser Zeitschrift entsprechend kann hier nur die Entwicklung berührt werden, die uns auf den beiden badischen Hochschulen entgegentritt. In Heidelberg, das unter Karl Friedrich von Baden bald neuer Blüte entgegenging und zahlreiche Hörer aus ganz Deutschland herbeizog, sind früh schon die Anzeichen einer neuen Zeit wahrnehmbar: Das erwachende Nationalgefühl gewinnt die Oberhand gegenüber den älteren landsmannschaftlichen Anschauungen, deren Umbildung der für die süd- und mitteldeutschen Universitäten grosse Bedeutung gewinnende Burschenkomment von 1806 schon erkennen lässt. Der Antrieb zu weiterer Reformarbeit am Gemeinschaftsleben ist seit 1814 von den deutschen Gesellschaften ausgegangen; vor allen hat der Coblenzer Friedrich Wilhelm Carové in der Folgezeit die reformfreundlichen Elemente zu sammeln verstanden, Ende Februar 1817 ist dann die »Allgemeine Burschenschaft« zu Heidelberg mit 170 Mitgliedern ins Leben getreten. Was hier geschaffen wurde, war »eine rein philosophisch begründete Reform, die alle Richtungen zu berücksichtigen und zu erfassen sucht«, entstanden ohne Verbindung mit der landsmannschaftlichen Überlieferung, gegründet auf deutsch-vaterländische Gesinnung und die Achtung vor der Einzelpersönlichkeit. Gar bald aber sollte sich zeigen, dass in dem Bestreben, jedweden Wünschen und Forderungen gerecht zu werden, eine lähmende Schwäche lag; Streitigkeiten mit einer energischen Minderheit — den Schwarzen —, die in der politischen Durchdringung des Volks durch die Burschenschaft ihre Aufgabe sahen, ziehen sich durch die nächste Zeit und gefährden das innere Leben. Die Geschlossenheit der Jenaer Burschenschaft, wo der deutsch-vaterländischen Gesinnung die Schätzung des Komments mit seinem ausgeprägten Ehrbegriff als des festen Bindemittels studentischer Körperschaften sich beigesellt hatte, ist in Heidelberg nicht erreicht worden.

Bescheidener ist Freiburgs Anteil an der Entwicklung — schon deshalb, weil an dieser ursprünglichen Pflanzschule für vorderösterreichische Beamte, Ärzte und Geistliche kaum irgendwelche Verbindung mit den protestantischen deutschen Universitäten bestand. Erst im Herbst 1818 kommt es unter Einwirkung von Giessener und Heidelberger Schwarzen und auch von Jena aus zur Gründung der Freiburger Burschenschaft, die aber mit nur 17 Mann ins Leben trat und um so weniger zu rechtem Gedeihen gelangen konnte, als sie mit der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft wegen der von dieser verlangten Verbindungsdisziplin und der Unterwerfung unter den Waffenzwang sehr bald in Meinungsverschiedenheiten geriet.

Wenn auch in Freiburg zeitlich am frühesten — Anfang Juli 1819 — Untersuchungen gegen Mitglieder der Burschenschaft eingeleitet wurden, so sind doch die Karlsbader Beschlüsse hier wie in Heidelberg ohne dauernde Wirkung geblieben, da die Verbindungstätigkeit kurz nach der Auflösung schon wieder aufgegenommen werden konnte. *H. K.*

Mit dem eben erschienenen zweiten Teile, der auch Vorwort und Register zum Ganzen bringt, ist der dritte Band der Briefe Heinrich v. Treitschkes, herausgegeben von Max Cornicelius vollständig geworden und das schöne Werk abgeschlossen, das als ein kostbares Vermächtnis von dauerndem Werte bleiben wird. Der vorliegende Band reicht vom Juli 1866 bis zum Tode Treitschkes (1896), umfasst also auch die sieben glücklichen Jahre seines glänzenden akademischen Wirkens in Heidelberg und verdient eine kurze Erwähnung an dieser Stelle. In den Briefen aus der ersten Zeit an seine Braut, Emma v. Bodman, in der ihn ein neues Band mit dem Süden verknüpft, an Nokk und an Mathy, steht die Berufung an die Neckarhochschule im Vordergrunde; sie wird schon bei Lebzeiten Häussers erörtert, aber erst nach dessen Tod Tatsache. Die ersten Eindrücke in Heidelberg schildert ein Brief an Herrmann (nr. 650). An der innern badischen Politik sich gleich seinem Vorgänger zu betätigen, fehlt ihm, wie er einmal an Bluntschli schreibt, Neigung und Beruf. Nur einmal bei der Offenburger Versammlung von 1869, bei dem Konflikte zwischen den Liberalen und Jolly, greift er als Redner zugunsten des letzteren ein, da er in ihm einen gleichgesinnten Vorkämpfer der deutschen Einheit erblickt. Aber als deutscher Patriot, dem die Lösung der deutschen Frage über allem steht, verfolgt er doch lebhaft die Vorgänge in Baden. Darum beklagt er aufs tiefste den Tod Mathys, dem er warme Worte der Verehrung widmet, begrüsst er die Ernennung Jollys und Beyers, daraus erklären sich die temperamentvollen, gelegentlich wohl über das Ziel hinausschiessenden und ungerechten Äusserungen des Unmuts über die

süddeutschen Liberalen, der Pessimismus, mit dem er nach dem Ausfall der Wahlen zum Zollparlament in die Zukunft blickt, sowie späterhin seine Stellungnahme zum Antrage Bluntschlis auf Erweiterung der Kompetenz des Zollparlaments und zu dem bekannten Antrage Laskers. Der »allgemeine Stumpfsinn«, das »durch und durch verkommene Parteileben« in Baden, die »absolute Apathie, die nur durch Preussenfresserei und durch den ewigen Kirchenzank aufzurütteln ist« widern ihn an. Nur eine gewaltsame Lösung erscheint ihm und zeitweise auch Nokk möglich. »Ich denke, — schreibt er einmal an Wehrenpfennig — wir warten, bis der Norden ganz consolidiert ist, und machen dann mit dem Schwerte oder durch moralischen Zwang reine Wirtschaft«. »Hier im Süden hilft nichts als Eroberung«. Seine feste Zuversicht, die ihn aufrecht erhält, ruht auf Preussen. »Ich ertrüge, bekennt er, das Leben keine Stunde mehr, wenn ich jemals diese rätselhafte Kunst lernte, an meinem Vaterlande zu verzweifeln«. Von Interesse in diesem Zusammenhange ist auch seine erste Auseinandersetzung mit Baumgarten über die Kleinstaaterei. Seine Stellung zur elsass-lothringischen Frage, im Sinne einer Angliederung an Preussen, über die er sich auch hier ausspricht, ist bekannt. Mit der Übersiedelung nach Berlin hört die nähere Berührung mit Baden auf; an ihre Stelle treten die fortdauernden persönlichen Beziehungen zu seinem Schwager Nokk, seinem Nachfolger Erdmannsdörffer und einigen andern. *K. O.*

Die unter dem Titel: »Mehr Wahrheit als Dichtung« veröffentlichten Memoiren von Alberta v. Puttkamer (erste bis vierte Auflage. Berlin, Schuster & Loeffler. O. J. 340 S.) bringen dem Leser, der in ihnen belangreiche neue Aufschlüsse über die Geschichte Elsass-Lothringens in dem Zeitraum von 1871 bis 1901 sucht, eine Enttäuschung, da das Wichtigste bereits in andern Veröffentlichungen der Verfasserin (Ära Manteuffel, Max v. Puttkamer u. a.) vorweggenommen ist. Im übrigen muss bemerkt werden, dass die sehr subjektiven Urteile durchweg der kritischen Nachprüfung bedürfen. *H. K.*

Die »Briefe einer Heidelberger Burschenschaft 1914—1918«. Zu Ehren studentischer Gesinnung herausgegeben von Ed. Heyck (Lahr i. B., Schauenburg 1919. 211 S.) sind ein wundervolles Zeugnis für die Gesinnung, mit der alte und junge Heidelberger Franken, jeder an seinem Platze, den grossen Schicksalskampf durchgefochten haben. In oft ergreifender Unmittelbarkeit erbringen sie den Nachweis, in welch vorbildlicher Weise diese Briefschreiber die vornehmste burschenschaftliche Forderung — vaterländischer Ausbildung — an sich zur Wahrheit gemacht haben. *H. K.*

Ulrich Stutz. Die Schweiz in der deutschen Rechtsgeschichte. (Sitzungsberichte der Preuss. Akademie der Wissenschaften 1920 IV). Wissenschaftliche Festrede, gehalten in der öffentlichen Sitzung am 22. Jan. zur Feier des Jahrestages König Friedrich II. 23 S. 2 Mk.

Die Geschichtsforscher sind gewöhnt, aufmerksam aufzuhorchen, wenn Stutz das Wort ergreift. Wir am Oberrhein[1]) haben aber diesmal noch besondere Gründe, die Festrede nachzulesen und in uns aufzunehmen. Sind es doch nicht bloss nachbarliche Beziehungen, die uns etwa mit der Neugier eines Zaungastes zu den Stammesbrüdern südlich des Rheins blicken lassen, sondern lebhaft sind die Erinnerungen an tatsächliche Gemeinschaft kultureller und selbst rechtlicher Art, zahlreich sind die gleichen oder doch ähnlichen Entwicklungen einzelner Rechtsverhältnisse, wie sie sich nicht nur aus der Nachbarschaft, sondern mehr noch aus der alemannischen Stammesverwandtschaft ergeben. Heute noch geht das Schweizer Gebiet über den Rhein bei Schaffhausen und bei Basel; früher waren die territorialen Beziehungen hinüber und herüber über den Rhein viel zahlreicher. Man braucht nur an St. Gallen, an Konstanz oder an Rottweil zu denken. Für die Rechtsgeschichte ist es von besonderer Bedeutung geworden, dass das Geschlecht der Zähringer mehr als ein Jahrhundert in weiten Gebieten der heutigen Schweiz waltete. Auf das Stadtrecht von Freiburg im Breisgau gehen daher mittelbar und unmittelbar eine Reihe von schweizerischen Stadtrechten zurück, vor allem das von Freiburg im Uechtland und das von Bern.

Im knappen Rahmen einer Festrede führt uns Stutz die Bedeutung der Schweiz für die Rechtsgeschichte vor. Natürlich kann er daher nur die wichtigsten Tatsachen erwähnen, muss sich begnügen, anderes nur zu streifen. Doch hier zeigt sich in der Beschränkung der Meister, der gründliche Kenner und Erforscher der Geschichte seiner stolzen Heimat. Einen Wunsch freilich lässt er in uns zurück: den nach einem ausführlicheren Werk, für das sein Vortrag die grossen Linien vorzeichnet. Da der Verfasser auch selbst die Hoffnung und den Wunsch nach einer solchen Arbeit ausspricht, so dürfen wir wohl annehmen, dass uns in absehbarer Zeit eine beschert wird.

»Im Reichtume unserer Vergangenheit liegt für den Rechtshistoriker ihr Hauptreiz, aber auch eine der vornehmlichsten Schwierigkeiten seiner Aufgabe«. Dieser Satz trifft für die Schweiz in mindestens dem gleichen Masse zu wie für die übrigen deutschen Länder.

---

[1]) Wir verdanken Stutz auch direkte Förderung der badischen Geschichte. Vgl. seine Arbeiten über »Das Münster zu Freiburg im Breisgau im Lichte rechtsgeschichtlicher Beleuchtung.« 1901. »Einführung des Pfarrerkonkurses im Grossherzogtum Baden, ein Beitrag zur Gesch. d. Oberrheinischen Staatskirchentums in der ersten Hälfte des 19. Jahrh.« (Festschrift für Paul Krüger 1911).



nützlich gewesen. Verdienstvoll ist Valdenaires Hervorhebung der Bedeutung Weinbrenners auf dem Gebiet der Grundrissgestaltung. Unregelmässigkeiten des Bauplatzes sind für ihn nur erhöhter Anreiz zu regelmässigsten Bildungen. Nicht nur die Aussenformen seiner Bauwerke sind klassizistisch, sondern bei allen Aufgaben hat Weinbrenner Disposition des Ganzen und Raumbildung im einzelnen unter Bruch mit der heimischen Tradition nach antikem Vorbild orientiert. Seine Problemstellung scheint nicht gewesen zu sein: Wie kann ich für das moderne Bauprogramm die beste oder die einfachste Lösung finden?, sondern: Wie kann ich für dies Programm eine antik geformte Lösung finden? (Vgl. hierzu Valdenaire S. 203 Theaterbau betr.) Der Verf. geht in seiner Arbeit auf solche Fragen und ihre Bedeutung für diese kritische Perioden der Baugeschichte allerdings wenig ein, ihm bleibt jedoch das wesentliche Verdienst, erstmals das grundlegende Material zur Kenntnis Weinbrenners in vollständiger, eindringlicher und ansprechender Form zusammengetragen zu haben. *Dr. Otto Stein.*

Die Familiengeschichtlichen Blätter, 18. (J. 1920) Sp. 39—46 enthalten einen Beitrag von P. Strack über das »Durlacher Pfündungsbuch von 1551«, ein für Steuerzwecke angelegtes Hausbesitzerverzeichnis, aus dem die Geschlechternamen, alphabetisch geordnet, ausgezogen werden.

Preisausschreiben.

Die fürstlich Jablonowskische Gesellschaft in Leipzig hat einen Preis von 2000 Mark ausgesetzt für eine Arbeit über »Bede und Herrschaftsgewalt«, die bis zum 31. Oktober 1922 einzureichen ist. Näheres im Jahresberichte.

Erscheinungsweise der Zeitschrift

und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von 32 Druckbogen, der in 4 Heften ausgegeben wird und zum Preise von M. 12 in Gold (= 15 Francs, 12 Schilling, 2 Dollars 80 Cts. usw.) bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«, die, sobald die Zeitverhältnisse es erlauben, wieder ausgegeben werden. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 6 zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Archivdirektor a. D. Prof. Dr. Kaiser auch ferner der Redaktion erhalten bleiben.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30. —, für Quellenpublikationen usw. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 40 Pf. für die Petitzeile berechnet und an Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung.

Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe





Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe



Inhalt.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXV. Heft 3.
[Der ganzen Reihe 74. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1920.

Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karls

Ge

Erscheinungsweise der Zeitschrift

und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von 32 Druckbogen, der in 4 Heften ausgegeben wird und zum Preise von M. 16.— (im Ausland mit höherer Valuta in Goldwährung = 20 Francs, 16 Schilling, 3 Dollars 85 Cts. usw.) bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«, die, sobald die Zeitverhältnisse es erlauben, wieder ausgegeben werden. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 10.— zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Archivdirektor a. D. Prof. Dr. Kaiser auch ferner der Redaktion erhalten bleiben.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 48.—, für Quellenpublikationen usw. M. 32.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

C

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 40 Pf. für die [illegible]eile berechnet und an Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidel[illegible]rbeten; eb[illegible] Beilagen.

[illegible] Badisch[illegible] [illegible]che Kommission. Die Verlagsbuchhandlung.

wird M. Hans von Amorbach als Erbauer des Kirchleins und Meister der Adelsheimer Grabkapelle nachgewiesen, Sohn des berühmten Mainzer Dombaumeisters Nikolaus Eseler und Mitglied der bekannten Steinmetzensippe dieses Namens, über deren ausgebreitete künstlerische Tätigkeit aus den Steinmetzzeichen neue wertvolle Ergebnisse gewonnen werden. Insbesondere wird Hans Eseler als Erbauer der alten Mainzischen Kanzlei und Amtsvogtei zu Amorbach und Schöpfer des künstlerisch hervorragenden Ehrengrabmals der Schenken vou Erbach zu Michelstadt festgestellt. — Franz Glasschröder: Die Pfründen liberae collationis des Speyerer Bischofs im Mittelalter. S. 155—168. Mitteilung zweier Verzeichnisse aus der Zeit der Bischöfe Gerhard von Ehrenberg und Mathias Ramung mit Erläuterungzn. — Josef Hecht: Pforzheim und das Restitutionsedikt (1629—1632). S. 169. Verhalten der Durlacher Regierung gegenüber dem Edikte, Verhandlungen mit der kaiserl. Kommission zu Überlingen und den Subdelegierten zu Pforzheim und Ergebnis der letzteren. Rückkehr der Franziskaner und Dominikaner bis zur endgültigen Austreibung. Nach den Akten. — Josef Sauer: Der evangelische Katechismus von Gengenbach. S. 193—207. Skizzierung des Inhalts und Charakterisierung des Werkes, das eine gewisse Sonderstellung einnimmt, nach einem seltenen Drucke von 1545.

Mannheimer Geschichtsblätter. XXI. Jahrgang (1920). Nr. 7—8. Otto Baer und seine Uhrensammlung. Sp. 76—78. Bericht über die durch den im Februar 1920 zu Chicago verstorbenen Otto Baer dem Mannheimer Altertumsverein vermachte sehr wertvolle Uhrensammlung. — Friedrich Walter: Die Grundsteinlegung zum Mannheimer Schlosse. Sp. 78—82. Abdruck des wohl aus dem Kreise der Jesuiten stammenden, aus Anlass der Grundsteinlegung erschienenen »Frohlockender Epigrammatismus usw.« — Anna Wendland: Pfälzische Portraits in hannoverschen Sammlungen. Sp. 82—93. (Fortsetzung). Kinder und Enkelkinder des Kurfürsten Friedrich. — M. Huffschmid: Zum Aufenthalte Goethes in Heidelberg 1797. Sp. 93—95. Nachrichten über die Familie Cathcart zu Carbiston, zu der Goethe damals in Beziehungen trat. — Kleine Beiträge: F. Wk.: Mannheimer Sammler um 1830. Sp. 95. — Albert Carlebach: Mannheimer Wasser. Sp. 95—96. — Hugo Drös: Ein päpstliches Breve für das Mannheimer Augustinerinnenkloster aus dem Jahre 1737. Sp. 96.

Vom Bodensee zum Main. Heimatflugblätter Nr. 8. Eugen Fehrle, Heimat und Volkskunde in der Schule. S. 1—26. — Konrad Guenther, Heimat- und Naturkunde in der Schule. S. 27—32. Wertvolle Anregungen für die Förderung der Heimatkunde in der Schule. An einer Reihe gut

gewählter Beispiele wird gezeigt, wie der Unterricht in der Geschichte, im Deutschen und in der Naturkunde durch Anknüpfung an heimatliche Umgebung, Bräuche und Überlieferungen (Flurnamen, Sagen, Volkslieder, Pflanzennamen usw.) belebt und in der Jugend Interesse und Verständnis für die Heimat geweckt und gefördert werden kann.

Joseph Schnetz, Die rechtsrheinischen Alamannenorte des Geographen von Ravenna. Sonderdruck aus Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. LX. 1918. 79 S.

Der Geograph von Ravenna führt die bewohnten Orte, die er bei der »patria Suavorum quae et Alamannorum patria« nennt, in vier Gruppen auf. Die 35 Orte der ersten drei Gruppen sind so gut wie durchweg links des Rheins zu suchen und zum weitaus grössten Teil auch gefunden. Nur Brezecha (Breisach), Bracantia (Bregenz), wahrscheinlich Chorust (Kork ?), Bodungo (Bodman ?), vielleicht auch das zwischen Constantia und Bodungo genannte Rugium machen eine Ausnahme; aber auch diese wenigen Orte liegen, wenn auch rechts, doch in nächster Nähe des Rheins oder unmittelbar an ihm. Man hat darum in der vierten Gruppe: »Item ad aliam partem sunt civitates, id est Augusta nova, Rizinis, Turigoberga, Ascis, Ascapha, Uburzis, Solist« das »ad aliam partem« bislang allgemein auf das rechtsrheinische Alamannenland bezogen und die genannten Orte in der Hauptsache im östlichen und nordöstlichen Randgebiet gesucht. Gingen die Vermutungen über Turigoberga, Ascis und Solist auch wild auseinander, so hatten doch die Deutungen von Augusta nova auf Augsburg, von Rizinis auf Reisensburg (an der Donau östlich Günzburg), von Ascapha auf Aschaffenburg und von Uburzis auf Würzburg ziemlich Boden gefasst. Da behauptete Konrad Miller, keiner der Orte sei mit Sicherheit rechts des Rheins anzusetzen. Ludwig Schmidt wiederum suchte Augusta nova in Kaiser-Augst im Gegensatz zu Basel-Augst, dem vom Ravennaten vorher genannten Augusta, und dachte für die andern Namen an eine von dort ausgehende rechtsrheinische Ortsreihe mit Sulz am Neckar (Solist!) als nördlichem Endpunkt. Hierauf sah Julius Miedel in Augusta nova ebenfalls Kaiser-Augst, hielt es im übrigen aber mit Miller und schreckte vor den wildesten Vermutungen nicht zurück, um die Namen insgesamt links des Rheins in der Schweiz unterzubringen. Auch Schnetz geht bei seinen Deutungen von Kaiser-Augst aus und findet den Namen Rizinis wieder in Riesenburg, einem Gewannamen in der Gemarkung Dauchingen (BA. Villingen), Turigoberga in »Dürre Berge«, einer Anhöhe unterhalb Tübingen am linken Ufer des Neckar zwischen den Flüsschen Schlierbach und Reichenbach, Ascis in Asperg (Hohenasperg), Ascapha in Aschaffenburg bzw. Mainaschaff, Uburzis in Würzburg. Der Ravennate folgte also, wie Schnetz annimmt,

von Kaiser-Augst ausgehend der auf dem rechten Ufer des Rheins ostwärts ziehenden Strasse und bog dann gegenüber von Zurzach in die über Schleitheim (Juliomagus), Hüfingen (Brigobanne) nach Norden führende Strasse ein. Tatsächlich zieht die bekannte alte Römerstrasse von Hüfingen nach Rottweil an dem Dauchinger Gewann Riesenburg vorbei. Schwierigkeiten bereitet dem Verfasser nur der Name Solist. Alle bisherigen Deutungen auf Salz und Sulz weist er zurück. Paläographische Gründe sprechen ihm dafür, dass, ebenso wie Chorust aus Choruci, Solist aus Solici verderbt sei, und damit kommt er auf Solicinium, das zumeist in Sülchen bei Rottenburg a. N. gesucht wird. Diese Deutung klingt sehr ansprechend. Dem Verfasser aber will Solist = Solicinium = Sülchen nicht recht passen, da kaum einzusehen ist, warum dann der Name am Ende der Reihe steht, und nicht zwischen Rizinis und Turigoberga. Er möchte daher den Ort lieber abseits der Süd-Nordroute des Geographen suchen und in Solist eher eine Verlesung aus Solire oder Soliri sehen, worin er eine alte Namensform für den Zollern (Hohenzollern) vermuten zu dürfen glaubt. Seine Nennung am Schluss der Gruppe, so meint er, »lässt sich wohl begreifen, da die sechs ersten Siedelungen in einer Linie gelegen sind, die siebente dagegen, Zollern, abseits von dieser Route sich befindet und darum eine Erwähnung ausserhalb der Reihe Augusta nova bis Uburzis rechtfertigt«. Wenn er so für Solist auch zu keiner endgültigen Entscheidung zu gelangen vermag, so vermeint er doch die Zahl der möglichen Deutungen so eingeschränkt zu haben, dass nur die Wahl zwischen zwei bekannten Namen bleibe. »Die sichere Identifizierung der übrigen vom Ravennaten genannten rechtsrheinischen Orte Alamanniens« aber glaubt er »als ein zuverlässiges Ergebnis« seiner Untersuchungen bezeichnen zu dürfen.

Dem Referenten will die Sache nicht ganz so erscheinen. Er findet die Deutung Solist = Solici = Solicinium = Sülchen im Verein mit Chorust = Choruci = Kork sehr ansprechend und möchte sie als wirklichen Erfolg der Arbeit buchen, für Turigoberga und Ascis bis auf weiteres auf eine Deutung verzichten und im übrigen an den alten Ansetzungen Augsburg, Reisensburg, Aschaffenburg und Würzburg festhalten. Was das »nova« hinter Augusta anbelangt, so sei hier darauf hingewiesen, dass auf der Peutingerschen Tafel die erste Station eines von Augsburg nach Epfach (Avodiaco) und von dort über die Alpen führenden Strassenzuges »ad Novas« heisst. Die früher schon versuchte Schreibung »Augusta, Nova« ist daher keineswegs von der Hand zu weisen, Neuburg a. D. dabei allerdings nicht in Frage zu ziehen.

Als Ganzes ist die Arbeit gewiss sehr zu begrüssen. Sie bietet eine willkommene Übersicht über den Stand der Forschung und bringt eine ganze Reihe wertvoller kritischer Beobachtungen. Dass die Untersuchung nach allen Seiten gleichweit ausholte, lässt sich indes nicht behaupten. Die wichtige Frage, auf welche Zeit sich

die Darstellung des Ravennaten bezieht, hätte sonst leicht eine gründlichere Behandlung erfahren müssen. Vielleicht vermag das der Verfasser in seinen in Aussicht gestellten »Untersuchungen zum Geographen von Ravenna« noch nachzuholen; in der Abhandlung »Wanderungen und Siedelungen der Alamannen« in den Jahrgängen 1917 und 19 dieser Zeitschrift ist manches dazu und darüber zu finden. *A. Hund.*

Dem Berichte von Paul Kehr über die Herausgabe der Monumente Germaniae historica 1919 (Sitzungsber. der preuss. Ak. der Wiss. XXXII 1920) entnehmen wir, dass die Ausgabe der Chronik des Mathias v. Neuenburg, an dessen Verfasserschaft nach Nennung des Herausgebers Prof. Hofmeister nicht mehr zu zweifeln ist, ihrer Vollendung entgegengeht, ebenso die von Dr. Brun bearbeitete Chronik des Johannes von Winterthur.

Die ein weitschichtiges, zum Teil schwer erreichbares Quellenmaterial heranziehende Arbeit von Julius Laumann: »Materialien zur Geschichte des elementaren Unterrichts in der Geometrie im 16. Jahrhundert« (Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 8 u. 9 [1918/19], S. 87—113) verdient hier eine kurze Erwähnung, weil in ihm von G. Reischs Margarita philosophica an die Leistungen mehrerer Gelehrten eingehend gewürdigt werden, die mit dem Geistesleben der oberrheinischen Lande verbunden sind. Besonders hervorzuheben sind der bekannte Strassburger Mathematiker C. Dasypodius, von dem die berühmte Uhr im Münster stammt, dann die zeitweise in Heidelberg wirkenden P. Ramus und B. Keckermann, schliesslich P. Ryff aus Basel. *H. K.*

L. Pfleger behandelt in seinem kleinen Aufsatz: »Peter Wickram, der letzte katholische Münsterprediger des Mittelalters« (Bulletin ecclésiastique de Strasbourg 39 [1920], S. 146—154, 175—183) nach einem kurzen Abriss der äusseren Lebensgeschichte W.s Tätigkeit als Prediger und als Herausgeber der Schriften seines Oheims Geiler. Infolge der Heranziehung noch unbenutzten Quellenstoffs ist einiges Neue beigebracht, andererseits hätte aber das in Ficker und Winckelmanns Handschriftenproben der Reformationszeit sich findende, dem Verf. fremd gebliebene Lebensbild die Möglichkeit zur Ausfüllung einiger Lücken geboten. S. 146, Z. 5 des Textes v. u. ist 1519 in 1509 zu verbessern. *H. K.*

Die Arbeit von Georg Kaufmann: »Zwei katholische und zwei protestantische Universitäten vom 16. bis 18. Jahrhundert« (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1920, 5. Abhandlung. München 1920. 63 S.) will am Beispiel von Ingolstadt (gegründet 1472), Wittenberg (1502), Helmstedt (1576) und Freiburg i. B. (1457) darlegen, wie die verschiedenartigen Universitäten erst ganz allmählich, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, über den konfessionellen Hader hinweg sich nähern konnten. Der Entwicklung der Freiburger Universität ist der Abschnitt S. 51—63 gewidmet, der die Grundzüge scharf hervorhebt. Nicht erwähnt wird, dass Joseph II. bei seiner Anwesenheit in Freiburg im Sommer 1777 ungeachtet der kurz vorher eingeleiteten Reformversuche sich mit dem Gedanken vertraut gemacht hat, die Universität aufzuheben (der Inhalt des an seine Mutter gerichteten Schreibens bei Arneth, Geschichte Maria Theresias Bd. 10, S. 37 f.). *H. K.*

Der Frankfurter Bücherfreund 13 (1919/20), S. 469—474 bringt eine Abhandlung von Hans Koegler über »Johann Bergman von Olpe in Basel und seine Druckwerke«, die nochmals nachdrücklich darauf aufmerksam macht, dass es sich nicht um einen Drucker gewöhnlichen Schlags handelt, sondern um einen »literarisch ziemlich bestimmt gerichteten Freund der Wissenschaft und der Bücher, der zur Förderung seines eigenen Bildungskreises und dessen seiner Freunde druckte, daneben in deutscher, dem Kaisertum anhängender Absicht«. Für die Lebensgeschichte sind aus Basler Archivalien verschiedene neue Nachrichten gewonnen, gleichzeitig ergeht jedoch die Mahnung, eine Verwechslung mit dem gleichzeitigen Kaplan des Basler Domstifts Johann Olpp zu meiden. *H. K.*

---

v. Schempp, Kehl und der Schwäbische Kreis gegen Schluss des XVIII. Jahrhunderts. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N.F. XXVIII. Jahrgang. 1919. S. 167 ff. —

In einem Aufsatz über die diplomatischen Verhandlungen und militärischen Unternehmungen des schwäbischen Kreises in den Jahren 1789 bis 1797 gelangt der Verfasser auf Grund eingehender Studien der Kreisarchivalien in Stuttgart und Ludwigsburg zu der Auffassung, daß bei allem, vom Herzog und den Ständen des Kreises auch keineswegs verheimlichten Bestreben, durch strikte Neutralitätswahrung den ihr Kreisgebiet zunächst gefährdenden östreichisch-französischen Krieg ihren Landen fernzuhalten, man doch andererseits von vornherein daran festhielt, den gesetzmässigen Verpflichtungen gegen das Reich loyal nachzukommen. Da aber vorerst die Kriegserklärung Frankreichs nur an den König von Ungarn und Böhmen erfolgt war — Franz II. war zu dem Zeitpunkt der Kriegserklärung (20. April 1792) noch nicht zum Kaiser gewählt — konnte zum mindesten die formale Berechtigung des Kreises zur Neutralität nicht bestritten werden. Um so eher aber

hielt es der Kreis angebracht, durch ein geschicktes diplomatisches Lavieren zwischen den Parteien, solange wenigstens das Reich von einer Kriegserklärung Abstand nahm, letzteres keinesfalls unnütz herauszufordern, als man mit Recht, wie man glaubte, begründeten Argwohn hegen konnte, dass auch die kaiserliche Politik gegebenenfalls keinen einzigen Augenblick zaudern würde, die Interessen des Kreises den Hausinteressen Habsburgs hintanzusetzen.

Zu vorsichtiger, friedfertiger Haltung gegen Frankreich schienen aber auch noch andere Gründe massgebend zu sein. Die Bevölkerung der einzelnen Territorien des schwäbischen Kreises war da und dort von der Ideenwelt der französischen Revolution beeinflusst und darum einem Krieg, der Kampf den Palästen, Friede aber den Hütten predigte, durchaus abgeneigt. Man wollte nicht einsehen, warum man sich wegen der französischen Barone den Schrecken eines französischen Einfalls aussetzen sollte und forderte darum eine franzosenfreundliche Politik, der die Landesherren umso eher Rechnung zu tragen sich bereit fanden, als ihre linksrheinischen Besitzungen auf dem Spiele standen und man in dem Einvernehmen Preussens und Östreichs nichts Erfreuliches erblicken konnte. Zudem sass man unmittelbar vor den Mündungen der Kanonen von Strassburg und konnte in seiner exponierten Lage doch nicht mit rechtzeitiger kaiserlicher Hilfe für den Fall eines französischen Einmarschs in den Kehler Brückenkopf rechnen. Trotzdem fasste man auf Anregung des Markgrafen von Baden den Beschluss, den Matrikularbestand der Kreistruppen zu erhöhen. Die Leistungsfähigkeit des Kreiskontingents aber konnte naturgemäss infolge dieser steten Angst, Frankreich durch die angeordneten Rüstungen zu reizen, nur wenig gehoben werden. Die operative Aufgabe des Kreiskorps, die Sicherung des Kehler Brückenkopfs und, bei dessen Verlust, die Verteidigung der Kniebishöhenstellung und die zu ihr hinaufführenden Schwarzwaldstrassen zur Abwehr feindlicher Einmärsche in das schwäbische Gebiet, konnte dementsprechend nur mit halben Massnahmen zur Durchführung gelangen. Immerhin steht von Schempp, der sich zu den militärischen Operationen des Kreiskorps in den Jahren 1795 und 1796 schon mehrfach geäussert hat, nach eingehender Würdigung der politischen, wirtschaftlichen und militärisch technischen Hemmungen und Widerstände, die sich allenthalben der Reorganisation der Kreistruppen, ihrer quantitaven und qualitativen Ergänzung entgegenstellten und dadurch ihre praktische Verwendbarkeit, ihre Widerstandskraft schon bei dem ersten Zusammenprall mit dem Gegner aufs schwerste beeinträchtigten, auf dem Standpunkt, dass die schweren Niederlagen der Kreistruppen im Jahre 1796, der Verlust von Kehl und die Eroberung der Kniebishöhenstellung durch Moreau zum mindesten ebenso sehr auf fremdes wie auf eigenes Verschulden zurückzuführen sind, und dass deshalb die Entwaffnung und gewaltsame Auflösung des

Korps durch Erzherzog Karl »ein schreiendes Unrecht«, einen in keiner Weise zu rechtfertigenden »Racheakt« bedeutet.

Jörg H. Nagel.

Anton Retzbach, Heinrich Sautier. Ein Volksschriftsteller und Pionier der sozialen Arbeit. 1746—1810. Freiburg, Herder, 1919. 203 S. Pr. 4.60. — Die Übernahme der Leitung der mit Sautiers Namen verknüpften Freiburger Stiftungen hat dem Verf. Anlass zu der vorliegenden Veröffentlichung gegeben, die das Leben und Wirken des verdienten Philantropen schildern und würdigen will. Die J. 1773—1786 wo S. als Professor am Gymnasium seiner Vaterstadt lehrte, sind erfüllt von dem Kampfe gegen die Aufklärung, insbesondere gegen die von seinem Kollegen Felner herausgegebenen Predigerkritiken, gegen den Freiburger »Freymüthigen« und seinen Mitarbeiterkreis sowie gegen die Freimaurerei überhaupt, gegen die der ehemalige Jesuit in zahlreichen, sich an die breitere Masse des Volkes wendenden Streitschriften in scharfer, nicht immer einwandsfreier Weise zu Felde zieht. Sie sind heute vergessen und in ihnen liegt auch nicht die eigentliche Bedeutung des Mannes. Diese erlangte er erst, als er, nach einem Jahrzehnt durch Krankheit erzwungener Ruhe, 1798 sich neuen Aufgaben zuwandte, die auf sozialem Gebiete lagen. In diesem Zusammenhang entstand eine Reihe von Schriften, die heute noch beachtenswert sind und Fragen von aktuellem Interesse, wie Hebung der niedern Stände, Volksbücherei, Jugenderziehung, Stellung der Dienstboten, Armenfürsorge u. a. behandeln, entstanden dann, indem er dem Werke die Tat folgen liess, jene grosszügigen Freiburger Stiftungen, in denen sich S. ein dauerndes Denkmal gesetzt hat. — Ein Anhang gibt eine kurze Geschichte der Stiftungen.

K. Obser.

In der »Festschrift für Friedr. Clemens Ebrard«, Frankfurt a. M. 1920, S. 1—15 stellt Ludwig Liebmann (»Bettina v. Arnim und Freiherr v. Drais«) fest, dass die in den Briefen Bettinas in der Frankfurter Stadtbibliothek enthaltenen Bemerkungen über Drais und seine angebliche Heirat frei erfunden sind.

Ein Stück Freiburger Schulgeschichte des 19. Jahrh. behandelt Hermann Mayer in seiner der Stadt Freiburg zu ihrem Jubiläum gewidmeten Schrift »Karoline Kaspar, Superiorin des Lehrinstituts St. Ursula zu Freiburg i. Br. 1809—1860 (Überlingen, A. Feyel. 102 S.) in der er das Leben und Wirken dieser vortrefflichen, tatkräftigen Frau und ihre Verdienste um die Entwicklung, Hebung und Erweiterung des ihrer Leitung über ein halbes Jahrhundert anvertrauten Instituts schildert. Von Interesse sind ihre aus den Anfängen ihrer Tätigkeit stammenden, vielfach noch ganz im Geist der Aufklärung geschriebenen »Grundsätze über

Menschenberuf und -würde mit Beziehung auf weibliches Lehramt«, eine Art Programm weiblicher Jugenderziehung. *K. O.*

Die Tagebücher des Freiherrn Reinhard v. Dalwigk zu Lichtenfels aus den Jahren 1860—71. Herausgegeben von Wilhelm Schüssler (Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts. Herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Band 2.). Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart und Berlin 1920. VIII, 535 S. Gr. 8. 40 Mk.

Der hessen-darmstädtische Minister v. Dalwigk ist aus der Geschichte bekannt als einer der entschiedensten Gegner der Einigung Deutschlands unter preussischer Führung. Seit 1852 an der Spitze des Gesamtministeriums stehend, hat er, im Einverständnis und mit Zustimmung seines Landesherrn, Grossherzog Ludwigs III., fast zwei Jahrzehnte lang ziemlich unumschränkt in Hessen geherrscht und dessen innere und äussere Politik ausschliesslich bestimmt, nicht immer zum Heile seines Staates, ganz gewiss nicht zu dem des grösseren deutschen Vaterlands. Im Jahre 1860 hat er begonnen über die Vorkommnisse jedes einzelnen Tages, seine Eindrücke und Gedanken, wichtige Nachrichten, die ihm zugingen, seine Unterredungen mit bemerkenswerten Persönlichkeiten usw. regelmässige, zum Teil ausführliche Aufzeichnungen zu machen, die er dann während seiner ganzen Ministerzeit fortgesetzt hat. Bei der unbestreitbaren Bedeutung des Mannes und seinen vielseitigen Beziehungen sind diese Aufzeichnungen eine unmittelbare Quelle von hervorragender Bedeutung für unsere Kenntnis nicht nur der hessischen Politik im besondern, sondern ganz allgemein der Zeitgeschichte in den entscheidenden Jahren der Reichsgründung von 1860—71, ihre zusammenhängende Veröffentlichung (einzelne Abschnitte aus ihnen sind schon früher in der Deutschen Revue erschienen), ergänzt durch politische Denkschriften und Noten, Briefe von und an Dalwigk u. a. m., daher mit aufrichtiger Anerkennung zu begrüssen. Es ist der Kreis der grossdeutschen Politiker mit ihren mannigfachen Bestrebungen und Zielen, ihren wechselnden Hoffnungen und Sorgen, in den uns die Dalwigkschen Tagebücher mitten hineinversetzen. In seiner »Einführung« hat der Herausgeber die Stellung, die der hessische Staatsmann in jenem Kreise einnahm in grossen Zügen dargelegt; das Urteil, zu dem er gelangt, wird freilich manchem allzu günstig erscheinen. Dalwigk hat es nicht unterlassen, wo sich immer Gelegenheit bot, namentlich den Vertretern einer der seinigen entgegengesetzten Richtung in der deutschen Politik gegenüber, seinen »deutschen Standpunkt« mit Nachdruck zu betonen, sich geflissentlich für ein »grosses einiges Deutschland« als gemeinsames Vaterland zu erwärmen: der leitende Gedanke seines ganzen Tuns und Handelns, dem er trotz gelegentlichen gegenteiligen

Äusserungen alles andere unterordnete, war jedoch stets die strengste Wahrung und Unantastbarkeit der Souveränitätsrechte seines Fürsten und Landes. Diese Souveränität erschien durch Preussen bedroht; in der Bekämpfung dieses Staates erblickte er daher seine vornehmste, wenn nicht einzige Aufgabe. Mit unverhohlener Abneigung, ja Feindschaft hat er Bismarck und König Wilhelm bedacht; ihnen Widersacher und Gegner zu schaffen, war ihm jedes Mittel recht. Engster Anschluss an Österreich, nicht minder aber auch die Ausnützung der verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen des hessischen Hofes zu auswärtigen Grossmächten, insbesondere zu Russland und Frankreich, erschienen dazu besonders geeignet. Das war schon vor 1866 so; aber auch durch die Ereignisse dieses Jahres vollzog sich bei ihm kein Wandel, trotz der näheren Verbindung, in die Hessen mit Preussen durch die Aufnahme Oberhessens in den norddeutschen Bund getreten war. Von einer allgemeinen europäischen Verwicklung, einem grossen Kriege erwartete er vielmehr nicht nur die Wiederherstellung der früheren Zustände, sondern auch die Vergrösserung seines Kleinstaates; ein Königreich Hessen schwebte ihm letzten Endes vor. Um dieses Ziel zu erreichen, hätte er die Einmischung des Auslands in die inneren deutschen Verhältnisse, die Heimsuchung vaterländischen Bodens durch feindliche Heere leichten Herzens mit in Kauf genommen. Namentlich auf Frankreich setzte er seine Hoffnung; unermüdlich hat er auf Napoleon III. in jenem Sinne einzuwirken gesucht, persönlich und durch Vertrauensmänner, und dessen Unentschlossenheit und Untätigkeit hat ihm bittere Worte entlockt; dabei will es wenig bedeuten, wenn er davor warnte, durch vorzeitige Ansprüche — wohl gemerkt v o r z e i t i g e — auf deutsches Gebiet die deutsche Nation in ihren tiefsten Tiefen aufzurütteln (zu Benedetti, 28. August 1866). Selbst die einfachsten Vorsichtsmassregeln liess er bei seinen Bewerbungen um die französische Gunst so sehr ausser acht, so dass sogar Gesinnungsgenossen wie Beust und Gagern bedenklich wurden (Gagern an D., 15. April 1867). Der Krieg von 1870/71 ist selbstverständlich von Dalwigk nicht unmittelbar veranlasst worden, dass aber die mit durch ihn hervorgerufenen irrigen Anschauungen der französischen Machthaber von der Stimmung weiter Kreise des deutschen Volkes an ihrem Teil dazu beigetragen haben, ihn herbeizuführen, kann nicht bestritten werden. »Wir würden uns wohl oder übel Frankreich und Österreich anschliessen müssen, wenn wir uns auch anfangs die Miene geben müssten mit Preussen zu marschieren«, hatte er im Februar 1867 dem Württemberger Neurath gegenüber geäussert, als dieser im Falle eines französisch-preussischen Krieges die Neutralität der süddeutschen Staaten für angezeigt hielt. Als dann der Krieg wirklich kam, bot sich freilich die ersehnte Gelegenheit ins Lager des Erbfeindes überzugehen doch nicht. Dalwigk hat sich äusserlich damit abgefunden und

persönlich in Versailles den Übergang Hessens in die neuen Verhältnisse vollzogen; im tiefsten Innern mag er gehofft haben, dass sie nicht von Dauer sein würden (an Beust, 1. Februar 1871). Indes seine Tage als Minister waren gezählt. Unter den Papieren, die während des Krieges in deutsche Hände gefallen waren, hatten sich offenbar auch solche befunden, die zuverlässige Kunde von seinen franzosenfreundlichen Umtrieben gaben. Er selbst leugnete zwar diese dreist ab, wie er auch bestritt, eine antipreussische Politik befolgt zu haben, und Bismarck seine persönliche Hochachtung versichern liess. Aber er hatte nach und nach doch alle Vertrauenswürdigkeit verloren und die allgemeine Stimme verlangte schon längst seine Beseitigung; auf unmittelbares Eingreifen Bismarcks erfolgte anfangs April 1871 seine Entlassung.

Es wäre verlockend, auf den überreichen Inhalt unserer Veröffentlichung im einzelnen näher einzugehen, die Beziehungen Dalwigks zu Staatsmännern und gekrönten Häuptern, wie Napoleon III., Alexander II. von Russland, Kaiser Franz Joseph, auch König Wilhelm von Preussen, zu schildern, die mannigfachen Wandlungen der allgemeinen Politik jener bedeutungsvollen Jahre zu verfolgen, doch fehlt hierfür der Raum. Die beiden vortrefflich gearbeiteten Register geben einen guten Überblick über die Fülle des Stoffes und ermöglichen ein rasches Zurechtfinden. — Baden und badische Verhältnisse, um dies kurz zu berühren, werden in den Tagebüchern nur gelegentlich gestreift. Auch bevor durch das Zerwürfnis zwischen Prinz Alexander von Hessen und Prinz Wilhelm von Baden infolge des Feldzugs von 1866 eine merkliche Spannung zwischen den beiden Nachbarstaaten eintrat, hatten keine allzu nahen Beziehungen zwischen ihnen bestanden; die verschiedene Richtung ihrer Politik stand solchen im Wege. Eine Ausnahme macht nur die kurze Zeit während und unmittelbar vor Ausbruch des Krieges von 1866, als, zur Zeit des Ministeriums v. Edelsheims in Baden, beide vorübergehend im gleichen Lager sich befanden. Die gründliche Abneigung, die Dalwigk gegen Preussen hegte, übertrug er ungemindert auch auf Baden als Vorkämpfer der preussischen Vormachtstellung in Deutschland; dass Baden und seine Dynastie infolge eines Sieges der Franzosen von der Landkarte verschwinden würden, erschien auch seinem fürstlichen Herrn nicht ausser dem Bereiche der Möglichkeit. Im übrigen vermerkte er nicht ohne Befriedigung gewissenhaft die missgünstigen Urteile, die ihm aus den verschiedensten Kreisen, denen die Entwicklung Badens seit der Osterproklamation von 1860 nicht zusagte, von Zeit zu Zeit über die Zustände dieses Landes zugetragen wurden. — Einige Ungenauigkeiten in den Anmerkungen, soweit sie Baden betreffen, seien schliesslich bei dieser Gelegenheit noch berichtigt. Weizel war 1861 nicht Präsident des Verwaltungsgerichtshofs (S. 28), sondern des Handelsministeriums, v. Freydorf, so wenig wie v. Edelsheim, überhaupt nie Ministerpräsident (S. 246), sondern nur Präsident

des Ministeriums des Auswärtigen; auch stand Edelsheim nie in kurhessischen Diensten (S. 194), sondern gehörte nur vorübergehend als Vertreter der hanauischen Ritterschaft der ersten kurhessischen Kammer an (Badische Biographien 1, 212). Ein eigenartiges Missgeschick ist dem Herausgeber begegnet, als er in den »Berichtigungen« (S. 508) den ursprünglich richtig angegebenen Namen des Legationsrats Hardeck in Nordeck verbessern zu müssen glaubte, wohl verführt durch eine auf falscher Lesung oder Schreibung beruhenden Stelle in den Denkwürdigkeiten des Fürsten Hohenlohe (1, 245). *A. Krieger.*

In die jüngste Vergangenheit greift die Schrift von Jos. Karl Riegel: »Bruchsal zwischen Grauen und Tag« (Selbstverlag, Bruchsal, 1919, 216 S.), welche die Geschehnisse in der kleinen Amts- und Garnisonsstadt von Beginn des Umsturzes bis zur Wahl für die Nationalversammlung behandelt. Sie bietet eine sehr verdienstliche, mit viel Mühe und Entsagung aus öffentlichen Bekanntmachungen, Flugblättern, Mitteilungen der Lokalpresse, Akten des Arbeiter- und Soldatenrats und sonstigen amtlichen und nichtamtlichen Quellen geschöpfte Zusammenstellung aller für die Geschichte jener sturmbewegten November- und Dezembertage irgendwie bemerkenswerten Dokumente: kurze Tagebuchaufzeichnungen, teils auf eigener Beobachtung, teils auf Angaben zuverlässiger Zeugen beruhend, bilden den verbindenden Text. Je weniger wir heute schon in der Lage sind, ein unbefangenes, abschliessendes Urteil über jene Vorgänge zu gewinnen und ihre tieferen Wurzeln und Zusammenhänge klar und restlos zu erkennen, je bedingter daher der Wert jedes Versuchs einer zusammenfassenden geschichtlichen Darstellung heute, wo der zeitliche Abstand von den Ereignissen noch fehlt, ist und sein muss, um so höher ist eine Materialsammlung, wie sie hier geboten wird, zu schätzen, die für die spätere Geschichtsschreibung allen erreichbaren Quellenstoff beizeiten zusammenträgt und in anspruchslosem Gewande eine unentbehrliche Vorarbeit leistet. Es ist bedauerlich, dass für andere namentlich grössere Städte, wie Mannheim, Karlsruhe und Freiburg, Ähnliches nicht versucht wurde. Um so mehr, als unsere Tageszeitungen bei der gegenwärtigen Beschaffenheit des Papiers nur eine kurze Lebensdauer haben und auch Akten, soweit sie sich in privaten Händen befinden, vielfach verloren gehen werden. *K. Obser.*

Deutsche Bildwerke des 10.—18. Jahrhunderts. Von Julius Baum. [Kataloge der Kgl. Altertümersammlung in Stuttgart Bd. III] Stuttg. 1917, Deutsche Verlagsanstalt. 4^0 (XII, 392 mit 476 Abb. und 20 Lichtdrucktafeln) M. 75.

Zum zweiten Male erhalten wir in den letzten 12 Jahren einen zusammenfassenden Überblick über die Plastik unserer engeren

Heimat oder des ihm benachbarten Schwabens. Schüttes Monographie über »den schwäbischen Schnitzaltar« (1907) wollte zwar programmatisch nur einen kleineren Ausschnitt daraus einer Betrachtung unterziehen, doch mussten diese engeren Grenzen vielfach gesprengt werden. Heute legt uns Baum eine wissenschaftliche Katalogbeschreibung der reichen süddeutschen, insbesonders schwäbischen Skulpturen vor, welche die Stuttgarter Altertumssammlung birgt. Im Unterschied von grösseren Sammlungen solcher Art, wie der Münchener oder der Berliner, hat sie sich nahezu ausschliesslich auf Objekte des eigenen Landes oder stammesgeschichtlich nach dahin übergreifender Nachbargebiete, vor allem Oberbadens beschränkt. Das gibt ihren Beständen den grossen Vorzug innerer Geschlossenheit und Einheitlichkeit, der ganz anders als in grösseren Museen die organische kunstgeschichtliche Entwicklung des Landes zur Erscheinung bringt. Es war daher ganz folgerichtig, dass Baum im Unterschied von den vorbildlichen ähnlichen Katalogen wie dem Vögeschen für die Plastiksammlung des Kaiser Friedrich-Museums in Berlin oder dem Josephischen des Germanischen Museums in Nürnberg den Entwicklungsgang der Plastik Württembergs in einer umfangreichen Einleitung (1—72) zur Darstellung bringt. Es ist der erste Versuch, in dieser Art die Geschichte der Skulptur eines deutschen Landesteiles aufzubauen. Die Aufgabe ist nicht ganz leicht, schon vom rein methodischen Standpunkt aus gesehen. Insofern der heutige geographische Begriff Württemberg, eben wie der Badens, modern ist, also keine einheitliche geschichtliche Grösse darstellt, konnte auch nicht mit der völligen Einheitlichkeit des darin zur Entwicklung gelangten kulturellen, insbesondere künstlerischen Lebens gerechnet werden. Die Darstellung musste darum heterogene Entwicklungsreihen in die Betrachtung einbeziehen, wie die schwäbische und fränkische Kunst. Aber der Versuch Baums darf in der Hauptsache als vollauf gelungen gerühmt werden, wenn auch unverkennbar das Schwergewicht bei ihm auf der Schwäbischen Kunst liegt und wenn auch in Einzelheiten die weitere Forschung andere Ergebnisse zutage fördern wird. Schwierigkeiten lagen dann aber im Material selber, das ja erst seit einigen Jahrzehnten für eine wirklich kritische Prüfung herangezogen worden ist, zum Teil erst in den allerletzten Jahren eine befriedigende Klärung seiner stilgeschichtlichen Probleme erfahren hat, zum Teil aber deren auch heute noch in manchen Punkten benötigt. Erinnern wir uns des einen Namens Kändel, der erst in der allerletzten Zeit, gerade durch Baum zu einer kunstgeschichtlichen Meisterpersönlichkeit geworden ist. Nun war allerdings dieser systematische kunstgeschichtl. Überblick der Einleitung ausschliesslich mit den Werken der Stuttgarter Altertumssammlung allein nicht zu erzielen; es mussten auch die sonstigen Bestände des Landes, vor allem auch die in ihrem urspünglichen Zusammenhang in Kirchen und auf Altären noch stehenden, ganz besonders

aber auch die noch in loco befindliche Steinplastik herangezogen werden. Erst dadurch bekommen die aus rein zufälligen äusseren Gründen in der Altertumssammlung zusammengehäuften und aus den verschiedensten Zusammenhängen gerissenen Werke wieder Leben; ihr Verständnis und die Kenntnis ihrer stilgeschichtlichen Bedeutung wird durch solche Einreihung in den alten organischen Verband ganz anders verständlich gemacht und gefördert, als es bei der einfachen Katalogregistrierung möglich ist.

Die Bestände der Altertumssammlung setzen sich aus den Einzelbeständen verschiedener Sammlungen zusammen; für uns bemerkenswert ist unter letzteren namentlich die Sammlung des Freib. Domdekans Hirscher, von der allerdings Teile auch nach Darmstadt, München und Berlin und auch an Händler gekommen sind. Für unser Land wird es immer eine beklagenswerte Feststellung bleiben müssen, daß diese in der Mitte des 19. Jahrhunderts einzigartige Vereinigung altdeutscher Kunstwerke süddeutscher Provenienz Baden nicht erhalten blieb. Und welche Mühe hat sich der einstige Besitzer vor seinem Tode noch gegeben, das zu erreichen! Briefe aus seiner letzten Lebenszeit — mir lagen solche an seinen Schützling, den Freiburger Maler Sebastian Luz vor — bringen einem die Tragik, die mit dem Schicksal dieser berühmten Sammlung für uns verknüpft ist, so recht sum Bewusstsein. Aus diesem Briefwechsel habe ich dem Bearbeiter dieses Kataloges mancherlei über Herkunft und Preise der nach Stuttgart gekommenen Werke mitteilen können. Aus Baden stammen auch sonst noch manche heute in Stuttgart stehende Plastiken. Ich erwähne nur die 4 Chorstuhlbüsten, vielleicht von Iselin, jedenfalls Nachwirkungen der Kunst des Nicolaus von Leyen, (n. 360—63, höchst markante Charakterköpfe, zu denen wahrscheinlich noch die Meisterbüste im Konstanzer Rosgartenmuseum gehört. Es sind zweifellos Bestandteile des Chorgestühlschmuckes des Dominikanerinnenklosters in Konstanz, der in den »Denkmalen deutscher Baukunst am Oberrhein« I, 17 näher beschrieben und dem Haider zugeschrieben wird, nach der Aufhebung des Klosters aber (1810) seinen Irrweg antreten mußte. Nach Baden, speziell nach Radolfzell möchte ich auch die nach früheren Angaben als aus Murrhardt stammenden Perlen der Sammlung verweisen, die zwei wohl aus einer Kreuzigungsgruppe stammenden Figuren einer trauernden Gottesmutter und eines Johannes (n. 24. 25), die Baum um 1300 ansetzt. Stilistisch und auch in Einzelheiten, wie Behandlung der Haare und der Gewandsäume, sind sie aufs engste verwandt mit einer qualitativ eben so hoch stehenden Pietà, die aus dem Spital von Radolfzell vor kurzem ins Freiburger Diözesan-Museum gekommen ist. Als weitere Badensia seien genannt eine frühe Gottesmutter mit stehendem Kind aus Stockach (n. 26), die ich doch stark ins 14. Jahrhundert hereinrücken möchte (nicht schon um 1300) und für die ich eine Verwandtschaft in einer Ludwigshafener Madonna finde; weiter eine im Kunst-

handel erworbene Madonna aus Pfullendorf (um 1420, n. 35), eine hl. Ottilie aus Liptingen (n. 100), eine Madonna aus Osterburken (n. 339), eine aus Mannheim (364), ebendaher ein Johannes (n. 365), ein hervorragend schöner Laurentius aus Wertheim.

Besondere Sorgfalt hat Baum auf eine richtige, wissenschaftlich sehr vertiefte ikonographische Behandlung der einzelnen Werke gelegt, in wohltuendstem Gegensatz zu ähnlichen Publikationen der Neuzeit. Vielfach geht er da über die engen Schranken des Katalogwerkes zu allgemeiner Behandlung eines Motivs hinaus, wie beispielshalber beim Motiv der Madonna mit dem aufrecht stehenden Kind (S. 77), das aber zu verbreitet ist, um auf ein Wallfahrtsbild zurückgeführt werden zu können, oder bei dem in jüngster Zeit vielerörterten mystischen Motiv des Heilands mit dem Liebesjünger an der Brust (S. 82), für das meines Erachtens die Wurzeln in der Liturgie, die Entfaltung aber in den oberrheinischen Dominikanerinnenklöstern zu suchen sind, wo der liturgische Gedanke monastisch verwertet wurde. Das Glanzstück der Gruppe mit dieser Darstellung, aus Haus Nazareth in Sigmaringen, ging bekanntlich vor kurzem ans Kaiser Friedrich-Museum in Berlin über. Die Sitte, eine Figur des Heilands am Himmelfahrtstag durch eine Öffnung der Kirchendecke emporzuziehen (S. 98), die in Italien bekanntlich noch mancherorts sich findet, hat sich bei uns bis in die Aufklärungszeit erhalten. Interessant ist für diese Frage der Streit zwischen dem Pfarrer von Meßkirch und dem fürstlichen Oberamtes anlässlich des Umbaues der Messkircher Stadtkirche (1773). Der Stadtpfarrer beanstandete die Schliessung »der schon gemachten Öffnung zu der uralt Christcatholischen Cäremonie«, wogegen das Oberamt es ganz richtig fand, daß »die mehr theatralische als auferbäuliche Vorstellung der Himmelfahrt Christi in denen meisten Diözesen, und auch schon selbsten an einigen Orthen des Constanzischen Bistums nicht mehr beobachtet werde, zu vielen Ausschweifungen der Jugend Anlass gebe, und wenigsten Theils eine solide Andacht befördere«.

Für manche der im Katalog vorgeführten Werke wären stilistische Verwandtschaften mit in Baden befindliche in Erwägung zu bringen. Doch kann ich angesichts des mir nur knapp zubemessenen Raumes hierauf nicht näher eingehen. Auch in Datierungsfragen darf ich mich hier nicht weiter einlassen. Die Degginger Pietà gehört meines Erachtens erst der Spätzeit des 14. Jahrh. an. Im allgemeinen aber muss auch hier der Besonnenheit und Gründlichkeit des Verfassers Anerkennung gezollt werden. Sein Werk ist mitten in der harten Kriegszeit hergestellt worden, da der Autor zumeist im Felde war. Der Gediegenheit des Inhaltes wie auch der Güte und Trefflichkeit der Ausstattung, vor allem auch inbezug auf die Abbildungen hat das nicht den geringsten Abtrag gebracht. Für unsere heimische Forschung wird das Werk un-

entbehrlich bleiben; rückhaltloser Dank muss ihm dafür auch von Baden aus gespendet werden. Wann wird es einmal möglich sein, auch unsere badischen Werke der Plastik, die doch immerhin auch recht zahlreichen und wertvollen der Karlsruher Sammlungen, aber auch die viel zu wenig in der Öffentlichkeit bekannten in Freiburg, bes. die im Diözesan-Museum, in ähnlicher Weise der Forschung zugänglich zu machen? *Sauer.*

In einer beachtenswerten Studie über »Des letzten Grafen von Zimmern Erzgrabmal von Meister Wolfgang Neidhart in Ulm nach aufgefundenen Familienbriefen (Wtbg. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte N.F. 28 (1919) (S. 40—66) gelangt Anton Naegele auf Grund eingehender Untersuchung, die durch den glücklichen Fund zweier Briefe der Gräfin Kunigunde v. Königsegg an ihre Schwester Apollonia v. Helfenstein — beide aus dem Hause der Grafen v. Zimmern — und weitere archivalische Forschungen in Augsburg wesentlich gefördert wurden, zu dem Ergebnisse, dass Meister Wolfgang Neidhart d. Ä. von Ulm († 1599) nicht nur das herrliche Erzgrabmal des Grafen Wilhelm von Zimmern zu Messkirch geformt und gegossen hat, sondern auch als Schöpfer des einige Jahre früher entstandenen Helfensteiner Erzepitaphs zu Neufra anzusehen ist. Als Vorlage für das lebensvolle Porträt des Grafen Wilhelm nimmt er ein »Kontrafey« nach Art des vom Meister von Messkirch gemalten an. *K. Obser.*

Von dem »Ursprung und der Entwicklung des sog. Vorarlberger Münsterschemas« handelt W. Fuchs in den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N.F. 28, S. 67—75. Er erblickt in letzterem das logische Schlussglied einer von den Jesuiten begonnenen und fast lückenlos fortgesetzten Entwickelungsreihe; französischer Einfluss ist mehr mittelbar und sehr beschränkt vorhanden. Den Vorschlag, die von B. Pfeiffer mit gutem Grunde geschaffene Bezeichnung »Vorarlberger Münsterschema« durch eine andere, etwa Prämonstratenser oder Schönenberger Münsterschema, zu ersetzen, halte ich für durchaus verfehlt. In Baden gehörte keine einzige der Kirchen, wo das Schema durchgeführt wurde, dem Prämonstratenserorden. Die alte Bezeichnung ist berechtigt und überall eingeführt: wozu eine neue, die nichts besseres bietet? *K. Obser.*

Jos. Aug. Beringer, Trübner, des Meisters Gemälde in 450 Abbildungen (Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben Bd. 26). Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1917, 38 + 392 S. — In der stattlichen Reihe der rühmlichst bekannten Klassikerausgaben, durch die sich die Deutsche Verlagsanstalt ein Verdienst erworben, ist vor nun bald drei Jahren auch das Gesamtwerk Wilhelm Trübners

österreichischen Herrschaft, aus der Münstergeschichte, aus Kriegsnöten, aus Handel und Wandel, wie aus Kunst und Wissenschaft. Auf allen gelehrten Apparat wird verzichtet, aber fast überall findet man, soweit möglich, die Ergebnisse neuerer Forschung verwertet. Zahlreiche, gut ausgewählte, vorzügliche Abbildungen begleiten den Text und erfreuen als dankenswerte Beigabe den Leser. So wird die Schrift ihrer Aufgabe gerecht und überall freundliche Aufnahme finden. *K. O.*

Verfassungsgeschichte der Stadt Überlingen bis zum 16. Jahrhundert — so bezeichnet Emil Hafen etwas anspruchsvoll eine unlängst erschienene, knapp zwei Bogen umspannende Schrift (Feyel, Überlingen, 34 S.). Was geboten wird, ist nicht mehr als ein dürftiger, unzulänglicher Versuch, der im wesentlichen auf einer Verwertung der Stadtrechtspublikation von Geier beruht. Der Wissenschaft ist mit der Arbeit, der es an Tiefe, Klarheit und Gründlichkeit fehlt, kein nennenswerter Dienst erwiesen. *K. O.*

Mitteilung der Schriftleitung.

Nachdem im Mai d. J. der Preiszuschlag für Satz, Druck und Papier von 330% auf 900% gestiegen ist, sehen wir uns zu unserm Bedauern gezwungen, den Bezugspreis auf jährlich 16 Mk. zu erhöhen. Nur das verständnisvolle, opferwillige Entgegenkommen, das wir, wie dankbar anerkannt sei, bei Regierung und Landständen gefunden haben, macht es uns möglich, die Zeitschrift, die im Februar auf 70 Jahre des Bestehens und der Arbeit zurückblicken konnte, unter den heutigen schwierigen Verhältnissen in einem Umfange weiterzuführen, der ihrem alten wissenschaftlichen Ansehen, wie ihren Aufgaben und Zielen entspricht. Wir hoffen und erwarten, dass unsere Freunde uns treu bleiben werden.

Berichtigungen.

S. 378 nr. 171 Schlußsatz zu streichen.
S. 422 nr. 853 lies: Enchiridion.
S. 423 nr. 865 lies: Pufendorfs.

Über Kirchenpatronat und Kirchensatz.

Eine kirchenrechtliche Studie.

Von

Georg Tumbült.

Auf die Frage: Was ist Kirchensatz? gibt Haltaus, Glossarium german. medii aevi, Leipzig 1758, Antwort, indem er Kirchensatz mit ius patronatus umschreibt. Grimm, Deutsches Wörterbuch Bd. 5 (1873) Sp. 809 erklärt Kirchensatz als 1. »ius patronatus«, »das Recht, eine Kirchenstelle zu besetzen mit dazu gehörigem Genuß«; 2. »auch die zu besetzende Stelle selbst im Verhältnis zum Patron«. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch Bd. 1 (Leipzig 1872) Sp. 1582, gibt die gleiche Erklärung, ebenso Fischer, Schwäbisches Wörterbuch Bd. 4 (Tübingen 1914) Sp. 400: »Besetzungsrecht einer kirchlichen Stelle, auch eine solche Stelle selbst (mit Bezug auf den Patronatsherren)«. Desgleichen heisst es in dem Glossar zu der Neuausgabe des Habsburgischen Urbars in Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 15 2. T. (1904) S. 281: »Besetzungsrecht einer Kirchenstelle (Pfarrei an einer habsburgischen Eigenkirche) und deren Genuß«. Ferner bei Ulrich Stutz: »investitura ecclesiae, auf deutsch ein Kirchensatz oder ein Kirchenlehen«[1]. Die gleiche Auffassung kehrt auch bei Kallen wieder, wenn er die Wendung gebraucht: den Kirchensatz ausüben[2].

---

[1]) In dem Artikel »Patronat« in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 15 (Leipzig 1904) S. 17. — [2]) Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz, in Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen, 45. und 46. Heft (1907) S. 220.

Hiernach hätte also das Wort Kirchensatz einen aktiven Sinn, es wäre abzuleiten von dem Einsetzen des Pfarrers oder Benefiziaten durch den Patron.

Diese Erklärung befriedigt weder nach der sprachlichen noch nach der sachlichen Seite. Noch weniger trifft die Erklärung von Jakob Grimm[1]) zu, welcher Kirchensatz als ältere Benennung für Kirchenvogtei auffasst.

Kirchensatz, »chilchensatz, der chilchun satz«, althochdeutsch »chirihsaza«[2]), auch Gottesgabe, Kirchengabe, Kirchengift genannt[3]), ist der vom Stifter oder Erbauer für die Kirche ausgesetzte Teil, die Mitgift, zu latein dos[4]), donatio[5]), auch fundus[6]) genannt. Nach den urkundlichen Nachrichten

---

[1]) Deutsche Rechtsaltertümer. 2, 562. — [2]) Graff, Althochdeutscher Sprachschatz 6, 304. Grimm, Deutsch. Wörterbuch 4. Bd. 1. Abt. 1. Hälfte, Sp. 231. — [3]) Vgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch s. v. Kirchengabe, Kirchengift, und Fischer, Schwäbisches Wörterbuch. 4 Sp. 400. — [4]) Einige Belege: Wernher von Villingen, welcher die Kirche Mariazell im Oberamt Oberndorf aus eigenen Mitteln erbaut hatte, fügte eine Hufe bei Weiler (im Bez.-Amt Villingen) nebst zwei Hörigen »in dotem basilicę sanctę Marię« hinzu und schenkte sie dann zusammen mit seiner Frau um das J. 1112 an das Kloster St. Peter. Rotulus Sanpetrinus (herausg. von v. Weech) im Freiburger Diözesan-Archiv 15, 144. — Bei der Gründung der Kirche Vöhrenbach im Jahre 1244 weisen die Grafen Konrad, Heinrich, Gebhard und Gottfried von Freiburg (und Fürstenberg) ein Grundstück an, passend für die zu erbauende Kirche und genügend für die Immunität und die Wohnung des Geistlichen, und fügen dieser Schenkung 20 Jauchert Land und 2 Leute, einen Mann und eine Frau, »nomine dotis« hinzu. Fürstenb. Urk.-B. 1 Nr. 411. — 1271 verkaufte Ulrich von Gundelfingen gen. von Otterswang einen Hof in Hayingen gen. »des Blezzers Hofestatt« an Kloster Heiligkreuztal. Weil aber die Hälfte dieses Hofes »spectabat ad dotem ecclesiae parrochiae in Haigingen«, entschädigte er die Kirche mit einem andern Hofe genannt »des Wirken Hofestatt«. Ebd. 5 Nr. 190, 1. Wirtb. Urk.-B. 7 S. 150. — In der Urkunde für Kloster Salem von 1279 Mai 30 (v. Weech, Codex dipl. Salem. 2, 222 f.) ist von den »dotes et decimae« der Kirchen Ostrach und Burgweiler die Rede, was in der deutsch abgefassten Urkunde von 1313 Febr. 17 durch »die kilchun sätze der selbe dörfir (ebd. 3, 52) wiedergegeben wird. — [5]) Wirtemberger Urk.-B. 5, 141. Urkunde von 1256: »ius patronatus seu donationis, quod ad nos a progenitoribus nostris spectare videbatur«; ferner Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. 3, 67. Urkunde von 1256: »ecclesia sancti Petri, cuius donatio ad nos pertinet«. Nach diesen beiden Stellen ist nicht anzunehmen, dass in der Zürcher Urkunde donatio für dotatio verschrieben sei, wie die Herausgeber vermuten. — [6]) Im J. 1270 wurde ein mehrjähriger Streit super fundo et iure patronatus ecclesiae in Herrantstein dahin entschieden, dass beides rechtmässigerweise in das Eigentum der Freisinger Kirche übergegangen sei und

ist Kirchensatz stets ein liegenschaftliches Vermögensobjekt[1]).

Es ist bei der Erklärung auszugehen von der Entwicklung, die die deutsche Privatkirche genommen hat.

Der Herr, welcher auf seinem Grundstück eine Kirche erbaut, ist in der fränkischen Zeit absoluter Eigentümer. Ihm gehört das Gebäude und alle Zubehör an Liegenschaften und Fahrnis, also auch alle kirchlichen Gebrauchsgegenstände. Er tritt auch in das Eigentum ein von Schenkungen, die andere dem Altar machen; ihm fallen die Oblationen, Primitien, sogar die Stolgebühren zu, die der Geistliche für seine Amtshandlungen erhebt, wie auch die Zehnten[2]). Aus den Erträgnissen hat der Herr die Kirche zu unterhalten und die Aufwendungen für den Gottesdienst zu bestreiten; der Überschuss bleibt ihm.

Die Eigenkirchengeistlichen waren in älterer Zeit meistens Knechte der Grundherren; was sie bei Lebzeiten erwarben, mehrte das Pekulium d. h. das grundherrliche Kirchenvermögen, ihr Nachlass fiel von selbst ganz oder teilweise an den Herrn. Der Herr konnte den Geistlichen, der für ihn das Kirchenamt besorgte, nach Gefallen ein- und absetzen.

Schon die karolingische kirchliche Gesetzgebung war bestrebt, die Befugnisse des Eigenkirchenherren möglichst einzuschränken und die Stellung des Geistlichen dem Herrn gegenüber zu heben, wie diesen andererseits dem Bischofe unterzuordnen; sie verbot die Besetzung der Eigenkirchen

---

der Bischof von Freising wahrer dominus fundi et patronus ecclesiae in Herrantstein sei (Meichelbeck, Hist. Fris. Tom. II. Pars altera instrumentaria Nr. 88. Hier kann fundus nach dem ganzen Zusammenhang nichts anderes als Kirchensatz bedeuten. Wollte man unter fundus etwa bloss den Grund und Boden verstehen, auf dem die Kirche erbaut ist, oder den Kirchenplatz, so gäbe das keinen entsprechenden Sinn. Vgl. ferner Wirtemb. Urk.-B. 9, 11, Urkunde von 1285: tanquam fundus et ius der Kirche in Zipplingen (im Oberamt Ellwangen); 10, 404, Urkunde von 1295: fundos illos, quibus annexum est ius patronatus (der Kirche in Kornwestheim (im Oberamt Ludwigsburg).

[1]) Vgl. z. B. Wirtemb. Urk.-B. 11, 117: Ritter Wolf vom Stein verkauft »den kirchensaz zů dem dorfe ze Emeringen (im Oberamt Münsingen) mit anderem gůte, daz och da gelegen ist«. — [2]) Siehe U. Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechtes. Antrittsvorlesung. Berlin 1895. S. 15, darnach Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. I (1905) S. 84.

mit unfreien Klerikern, so dass von nun an die Geistlichen meist dem Stande der Freien angehören. Was diese von Amtswegen erwarben, fiel, soweit es Liegenschaften waren, gewohnheitsrechtlich an die Kirche, ebenso die nicht für den persönlichen Gebrauch bestimmten beweglichen Sachen; die übrige fahrende Habe bildete den freien Nachlass, aber auch an diesem wussten sich die Grundherren kraft des ius spolii, das sich etwa in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts herausbildet, das Eigentum ganz oder teilweise zu sichern[1]).

Alles dieses zusammen, Gebäulichkeiten, Liegenschaften, deren Erträgnisse und sonstige Einkünfte bildeten ein Vermögensobjekt, »die Kirche«, die privatrechtlich vererbt, geteilt, verkauft oder sonstwie veräussert werden konnte. Das Verbot der karolingischen Gesetzgebung, die Kirche unter mehrere Miterben zu teilen, wurde nicht beachtet. Nur einige Beispiele:

Die Grafen Liutold und Kuno von Achalm geben die ihnen gemeinsame Hälfte der Kirche in Dettingen (Oberamt Urach), desgleichen der Kirche in Eningen (Oberamt Reutlingen) und in Metzingen (Oberamt Urach) an ihren Neffen, den Grafen von Grüningen[2]).

Graf Kuno von Achalm schenkt sein Viertel der Kirche in Dietikon (Kanton Zürich), und sein Bruder Graf Liutold sein Viertel der Kirche in Maienfeld (in villa quae Lupinis appellatur) in Graubünden an ihre gemeinsame Stiftung Kloster Zwiefalten[3]).

Um 1150 verschenkte Judinta [aus dem Hohenstein-Oberstettischen Geschlecht] an die Abtei Allerheiligen in Schaffhausen ein Fünftel der Kirche in Oberstetten[4]).

So war der Besitz durch fortgesetzte Erbteilungen vielfach zersplittert, wenngleich die ungeteilte Eigenkirche die Regel ist.

---

[1]) Nach Stutz, Eigenkirche. S. 17. 21. 26 u. 27. — [2]) Mon. Germ. SS. X p. 76. Fürstenb. Urk.-B. I S. 14. — [3]) Mon. Germ. SS. X p. 74. 76. 98. Fürstenb. Urk.-B. 1 S. 11, 13 u. 21. — [4]) Quellen zur Schweizer Geschichte III S. 134. Wirtemberg. Urk.-B. 4, 357. Beschreibung des Oberamts Münsingen. 2. Bearb. S. 754.

Auch der Zehnte, der zunächst staatsrechtlichen Ursprungs ist, verlor diesen Charakter und gelangte vielfach in das Eigentum der Kirchenherren, welche damit privatrechtlich verfuhren. (Daraus erklären sich zum Teil auch die vielen Laienzehnten). Ein paar Beispiele:

Zu der Leutkirche in Zwiefalten, welche ihre Eigentümer, die Grafen Kuno und Liutold von Achalm, zur Stiftung des Klosters Zwiefalten mit verwandten, waren 16 Ortschaften in weitem Umfang zehntpflichtig; von diesen Zehnten waren zur Zeit der Schenkung zwei Drittel in fremder Hand, das letzte Drittel diente zwei Klerikern, welche die Kirche versahen [1]).

Nach einer Salemer Urkunde von 1169 besass Rudolf von Seefelden, wie auch seine Eltern, drei Viertel der Zehnten zu Maurach »iure fundationis« der Kirche von Seefelden, der vierte Teil war bereits der Pfründe des Geistlichen zugeteilt, als Rudolf auch seine drei Viertel ad usus sacerdotum zu Seefelden schenkte [2]).

Der Edelfreie Anshelm vergabte kurz vor 1120 die Kirche zu Nellingen (im Oberamt Esslingen) mit der Hälfte ihrer Zehnten an St. Blasien [3]), desgleichen gab dorthin ein gewisser Arnold die Kirche zu Bettmaringen (im Bezirksamt Bonndorf) mit der Hälfte der Zehnten [4]), ebenso Graf Erlewin die Kirche zu Schneisingen (im Kanton Aargau) mit der Hälfte der Zehnten [5]), ferner Gottfried von Berau seine Kirche zu Berau (im Bezirksamt Bonndorf) und Neukirch (im Oberamt Rottweil) mit den Teilen ihrer Zehnten [6]).

* * *

Die Befugnis der Eigenkirchenherren zur Ernennung des Geistlichen, zur Verleihung der Pfründe suchte Papst Alexander III. (1159—1181) in kirchlichem Interesse auf ein Präsentations- oder Vorschlagsrecht zu reduzieren, das er ius patronatus nannte und aus Dankbarkeit den Stiftern

[1]) Mon. Germ. SS. X p. 98, daraus Fürstenb. Urk.-B. I S. 20/21. — [2]) Codex diplomaticus Salemitanus I S. 20. Fürstenb. Urk.-B. V Nr. 101. — [3]) Siehe die päpstliche Bestätigung des St. Blasier Besitztums von 1120 und 1137. Wirtemb. Urk.-B. I S. 345 u. 385. — [4]) Päpstliche Bestätigung von 1137. Ebd. S. 385. — [5]) Päpstliche Bestätigung von 1120 und 1137. Ebd. S. 345 u. 385. — [6]) Päpstliche Bestätigung von 1137. Ebd. S. 385.



der Kirche einräumte[1]). (So gründet sich kanonisch-rechtlich das Präsentationsrecht auf die Fundation oder Dotation einer Kirche.) Die Besetzung der kirchlichen Stelle selbst, die Investitur, wollte der Papst ausschliesslich als Sache des Bischofs angesehen wissen.

Die Bezeichnung ius patronatus setzte sich auch in Deutschland durch, nur verband man damit für gewöhnlich einen weiteren Sinn[2]). Wenn in Verkaufs- oder sonstigen Urkunden des 13. Jahrhunderts vom ius patronatus schlechthin die Rede ist, so wird darunter in der Regel nicht sowohl das Präsentationsrecht, als vielmehr namentlich das Substrat, der Kirchensatz mit Zubehör, verstanden[3]), und so kam es zu einer Vermengung beider Begriffe. Jedoch sind Kirchenleihe bezw. das Präsentationsrecht und Kirchensatz scharf von einander zu scheiden, und sie werden auch in den Urkunden nicht selten von einander geschieden, wofür ich nur einige Beispiele anführe:

Im Jahre 1147 gründete ein Edelfreier Namens Otto von Machlant auf seinem Erbbesitz das Kloster Sebnich (Waldhausen in Oberösterreich, Bezirkshauptmannschaft Perg) und schenkte diesem gewisse Kirchen, welche sowohl er wie seine Väter auf ihrem Erbland errichtet hatten, mit allem

---

[1]) Stutz, Eigenkirche. S. 17. — [2]) Aber auch im engeren Sinne, in dem Sinne von abstraktem Präsentationsrecht, wird ius patronatus gebraucht, so dreht sich 1225 ein Streit um das Patronatsrecht der Kirche in Uttenweiler (im O.-A. Riedlingen) rein um das Präsentationssrecht; siehe Fürstenb. Urk.-B. I Nr. 271. Nach einer Urkunde von 1260, Wirtemb. Urk.-B. 5, 362, wechselte das ius patronatus sive ius presentandi zur Kirche Hausen ob Urspring (im O.-A. Blaubeuren) alternierend zwischen dem Abt von Blaubeuren und dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen. Ferner Wirtemb. Urk.-B. 10, 221: ius patronatus seu presentandi zur Kirche in Weissach (im O.-A. Vaihingen), und öfter. — [3]) Wenn Papst Cölestin III. im J. 1194 dem Kloster Salem das demselben vom Bischof von Konstanz übertragene ius patronatus der Kirche zu Bachhaupten (ursprünglich Filiale von Tafertsweiler im O.-A. Ostrach) bestätigt, so ist hier darunter sogar eine Inkorporation verstanden, wie aus der Urkunde Bischof Diethelms von Konstanz hervorgeht (siehe v. Weech, Cod. diplom. Salemitanus I Nr. 52 u. 53). Als Kongrua für den Leutpriester zu Bachhaupten wird bestimmt der ganze Kirchensatz (dos) in Tafertsweiler und die Hälfte der Zehnten dieses Dorfes, dann die Blut- und Krautzehnten der gesamten Parochie, ausser im Dorf Bachhaupten selbst, und schliesslich alle Opfer, welche die Gläubigen darzubringen pflegen.

Rechte, das er kraft Bodenrechts daran hatte, das ist das Patronatsrecht und der Satz dieser Kirchen (cum omni iure, quod in eis racione fundi habuit, ius scilicet patronatus et dotem earundem ecclesiarum)[1].

Im Jahre 1233 schenkte der römische König Heinrich VII. dem Hospital zum hl. Geist in Wimpfen das Patronatsrecht und die Kirche zu Flein (im Oberamt Heilbronn) (ius patronatus ecclesie de Fline et ipsam ecclesiam cum omni dote et decimis ad ipsam ecclesiam pertinentibus)[2].

Im Jahre 1255 schenkte die Edelfrau Mechtild von Holte das ihr erblich angefallene Patronatsrecht der Kirche in Sterkrade (Reg.-Bez. Düsseldorf) nebst Kirchensatz, Äckern und aller Zubehör (ius patronatus ecclesie in Stirkerode .... cum dote, agris et omnibus eius attinentiis) der dortigen Abtei[3]. (Hier wird, wie es meistens geschieht, der Kirchensatz als Pertinenz des Patronatsrechts hingestellt, während er in Wirklichkeit die reale Unterlage dieses Rechtes ist.)

In dem Vergleich zwischen Herzog Rudolf und seinem Bruder König Ludwig von Bayern vom 26. Februar 1317 wird bestimmt .... »12. Wir (Herzog Rudolf) suln auch alle chirchensaetz lihen also, daz wir die ersten chirchen, di nu ledich wirt, leihen suln, swem wir wellen, und die andern darnach nach vnsers lieben brůders des chůniges bet vnd haizze, wem er wil .....«[4].

Im Jahre 1318 vergleichen sich die Brüder Konrad und Degenhart von Gundelfingen wegen des Kirchensatzes und der damit verbundenen Verleihung der Pfarrpfründe zu Hayingen (im Oberamt Münsingen); will einer der Brüder seinen Teil an dem Kirchensatz veräussern, so hat der andere das Vorkaufsrecht[5].

---

[1]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Wien 1856. 2, 239. Im Auszuge bei Hinschius, Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten. 2, 631 Anm. 5. — [2]) Wirtemb. Urk.-B. 3, 330. Über den späteren Streit wegen des Eigentums an der Kirche zu Flein siehe Beschreibung des Oberamts Heilbronn. 2. Teil (Stuttgart 1903) S. 292 f. — [3]) Lacomblet, Urk.-B. für die Geschichte des Niederrheins. Bd. 2 S. 224. Die Urkunde wird zitiert von Hinschius, Kirchenrecht 2, 633 Anm. 3. — [4]) Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte. Bd. 6 S. 249. — [5]) Perg. Orig. im Fürstl. Archiv zu Donaueschingen; Regest im Fürstenb. Urk.-B. VII Nr. 140, 1.



Im Jahre 1399 verkauft Freiherr Friedrich von Gundelfingen seinen Teil des Kirchensatzes und der »Pfarrleihe« zu Hayingen für 80 fl. an seinen Vetter Steffan von Gundelfingen. Vom Verkauf nimmt er zwei eigene Güter um Hayingen aus, in die »etwaz von wisan und von åkern usser der widmen des obgenanten kirchensatz geleit sind«, für diese Stücke aber muss er, der Verkäufer, oder wer diese zwei Güter je innehat, dem Käufer oder dem Kirchherrn zu Hayingen oder einem andern Priester, »welhem ez denne ie geordnet vnd verschafft würd, der darumb mess ze Hayingen in der pfarr hett«, aus diesen Gütern jährlich auf St. Michels Tag 30 ß Heller Ewiggeld geben. Liegen die Güter unbebaut, so ist im betreffenden Jahre dieses Ewiggeld von den Wiesen und andern Zugehörden der Güter zu zahlen[1]).

In dem Senioratsvertrag zwischen den Linien Zollern-Hohenzollern und Zollern-Schalksburg vom Jahre 1342 erklären die Herren von jeder Linie, mit keinem Kirchensatz, der in den Städten oder Dörfern der anderen Linie gelegen sei, etwas zu tun noch irgend eine solche Kirche zu leihen zu haben[2]).

Im Jahre 1536 tauschte das Kloster St. Blasien »den Kirchensatz und die Lehenschaft der Pfarrpfründe zu Kleinkems (Bezirksamt Lörrach) mit ihren Eigenschaften und Zugehörungen« von St. Georgen ein gegen seinen Kirchensatz und Lehenschaft der Pfarrpfründe zu Emerfeld (Oberamt Riedlingen)[3]).

Die Kirchenleihe ist eine Appertinenz, ein Akzessorium des Kirchensatzes, sie folgt diesem und insofern ist sie dinglicher Natur. Zu der dinglichen Natur des Patronatsrechts ist nicht erforderlich, wie vielfach angenommen wird, dass der Kirchensatz in einen benannten Hof oder grösseres Gut gehört. Er selbst ist ein besonderes, für sich bestehendes Vermögensobjekt und wird als solches verliehen, verkauft, vertauscht, verpfändet. Dafür lassen sich ausser den mitgeteilten Belegen zahlreiche andere an-

[1]) Perg. Or. ebendort; Reg. ebd. VI Nr. 34, 5. — [2]) Monum. Zollerana von v. Stillfried und Märcker I S. 156. — [3]) Siehe Mitteilungen aus dem Fürstenb. Archive Bd. I Nr. 830.

führen[1]). Wo immer von einem Kirchensatz die Rede ist, und in Verbindung damit von Kirchenleihe, liegt ein dinglicher Patronat vor[2]).

Gerade aus dem Umstand, dass an dem Kirchensatz das Patronatsrecht, d. h. die Verleihung der Pfründe haftet, erweist sich die Behauptung als richtig, dass der Kirchensatz das ursprünglich von dem Stifter der Kirche dieser zugewiesene Vermögen, die Mitgift ist, über die sich der Stifter die Verfügungsgewalt und das Nutzungsrecht vorbehielt.

Das Wort Kirchensatz wird in einem engeren und weiteren Sinne gebraucht: Im engeren Sinne ist darunter nur das für die bauliche Instandhaltung des Kirchengebäudes und den Gottesdienst ausgesetzte Gut zu verstehen, im weiteren Sinne begreift Kirchensatz jedoch auch das Pfarrwittum in sich[3]) und das gesamte Kircheneinkommen, von besonderen Zweckstiftungen natürlich abgesehen.

»Kirchensatz und Kirche«, »Kirchensatz, Widemen und Kirche«, oder »Kirchensatz, Kirche, Widum und Zehnten« sind nur verschiedene Teile eines Vermögensobjektes, der Kirche, das im Eigentum des Patrons steht, von dem dieser einen feststehenden oder vertragsmässig bestimmten Teil[4])

---

[1]) Zum Beispiel: Der Kirchensatz zu Weinfelden im Kanton Turgau war ein Lehen von Habsburg, ebenso der zu Unterschlatt im Kanton Zürich; siehe Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 15. 1. Abt. S. 501. — Die Freiherren von Lupfen, Landgrafen zu Stühlingen, trugen »die Lehenschaft der Pfarrkirche zu Villingen« v. Reiche zu Lehen. Fürstenb. Urk.-B. VI Nr. 143, 7 vom Jahre 1417, und VII Nr. 77, 2 vom Jahre 1495. Hier ist nicht an ein abstraktes Präsentationsrecht, sondern in erster Reihe an den Kirchensatz zu denken. — [2]) Richtig wird der dingliche Patronat von P. Biederlack erklärt als ein solcher, welcher einer Sache, in der Regel einer Liegenschaft, anhaftet und von dem einen rechtmässigen Inhaber derselben auf den andern übergeht. (Siehe den Artikel Patronatsrecht im Staatslexikon der Görresgesellschaft Bd. IV (1895) Sp. 300). — [3]) Vgl. die oben von Hayingen angezogene Urkunde von 1399: »Äcker aus dem Widum des obgenannten Kirchensatzes«. Fürstenb. Urk.-B. VI Nr. 34, 5; ebenso die unten angeführte Urkunde der Zürcher Äbtissin Fides von 1345 in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. VIII S. 388 ff. — Der Patronat an Kirchen schliesst den an der Pfründe des Vorstehers der Kirche ein; P. Biederlack im Staatslexikon der Görresgesellschaft, Bd. IV (1895) Sp. 303. — [4]) In einer Urkunde von 1460, Fürstenb. Urk.-B. VI Nr. 159, 8, ist von dem »versprochenen Pfründengeld« für den Pfarrer von Emmingen ab Egg (im B.A. Engen) die Rede.

dem Pfarrer zu Lehen überträgt. Daher werden Kirchensatz und Kirche häufiger nebeneinander genannt, wie z. B. in der Urkunde über die Dürrheimer Kirche von 1280: Grundherren waren hier die Esel von Dürrheim, sie hatten auch den Kirchensatz. Nun trug Walther der Esel von Dürrheim, dessen Bruder Eberhart der Kirchherr daselbst war, all sein Eigen zu Dürrheim, im Dorf und im Felde, und namentlich den Kirchensatz dem Grafen Heinrich von Fürstenberg zu Lehen auf und empfing es als solches wieder. Hernach bekam Walther einen Sohn, der Fürstenbergischer Dienstmann wurde; als Jung-Walther zu seinen Tagen gekommen war, gingen Vater und Sohn nach Villingen und gaben mit gesamter Hand die vorgenannte Lehenschaft ledig und leer in die Hand des Grafen. Und mit ihnen kam auch Herr Eberhart der Kirchherr von Dürrheim und gab die Kirche auf, frei, ledig und leer, in des Grafen Hand. »Und do der saz und dü kilche beidü in miner hant stûnden lidig und lere«, bekundet der Graf, habe er sie dem Johanniterhause zu Villingen geschenkt[1]).

Das rechte Eigentum des Patrons an der Kirche ist ein Obereigentum im Sinne von dominium, nach aussen vertritt der Patron die Kirche als Eigentümer, er kann sie als ein Ganzes veräussern[2]), aber an der Substanz darf er nichts ändern, dem beliehenen Geistlichen gegenüber ist er gebunden. So sind die folgenden beispielsweise angezogenen Eigentumshandlungen an Kirchen zu verstehen:

1. Im Jahre 1352 August 9 schenkt Anna Freiin von Zimmern, geb. Truchsessin von Rohrdorf, mit Zustimmung ihres Gemahls, des Freiherrn Werner von Zimmern, die Kirche zu Hochmössingen (im Oberamt Oberndorf), »dú min reht aigen was mit allen nútzen und rehten und mit aller zûgehôrd« an den Tisch des Klosters Wittichen[3]).

2. Im Jahre 1403 geht der halbe Kuglershof zu Messkirch aus der Hand der Truchsessin Anna von Messkirch und ihrer Kinder durch Kauf an den Freiherrn Johann von

---

[1]) Fürstenb. Urk.-B. I Nr. 551. — [2]) Siehe Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts 1, 316. — [3]) Perg. Or. im Fürstenb. Archiv zu Donaueschingen.

Zimmern über. Als zugehörig werden genannt der Kirchensatz, die Widmen in und um Messkirch und die Kirche daselbst mit den Altären (Altarpfründen) und die Frauenkapelle vor der Stadt[1]).

3. Im Jahre 1408 überträgt der Schwarzgraf Friedrich von Zollern den Widemhof, die Kirche, Kirchensatz und Zehnten zu Balgheim (im Oberamt Spaichingen) als Mannlehen an Hans Huser, »usgenomen sin [des Schwarzgrafen] und siner mann reht«[2]).

4. Im Jahre 1416 gestattet Agth von Mansberg, Eberhards von Lamberg Hausfrau, ihrem Vater Volmar von Mansberg, die Kirche zu Ennabeuren (im Oberamt Münsingen) zu verkaufen; doch solle er von dem Kaufpreis eine Schuld ihrer Mutter, Ann von Randeck, mit 400 fl. nach Pforzheim bezahlen. Von Randeck war also die Kirche an Mansberg gekommen. Der Käufer war Hans Harscher, welcher jedoch schon bald nachher Kirchensatz, Widumhof, Vogtei und Vogtrecht dieser Pfarrkirche nebst dem grossen und kleinen Zehnten um 950 fl. an Kloster Urspring weiter verkaufte[3]).

* * *

Was das Verhältnis zwischen dem Ertrag der Kirche für den Herren und für den beliehenen Pfarrer im allgemeinen anbelangt, so gibt darüber das Habsburgische Urbar von 1303 einigen Aufschluss:

Zu Andelfingen (im Kanton Zürich) gehört der Kirchensatz in den obern Kelnhof; die Kirche trägt der Herrschaft jährlich »über den Pfaffen« auf 40 Mark Silber ein[4]). Im Jahr 1275 gab der Pfarrer seine Einkünfte mit $87\frac{1}{2}$ ℔

---

[1]) Fürstenb. Urk.-B. VI Nr. 4, 1a. — [2]) v. Stillfried und Märcker, Monum. Zollerana I S. 414. — [3]) Beschreibung des Oberamts Münsingen. 2. Bearb. S. 633. — [4]) Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd. 14. S. 350. — 40 Mark Silber hatten 1291 ein Gewicht von 9.310 kg. Ich rechne nach Luschin von Ebengreuth (in Sybels Histor. Zeitschrift 118, 121) die Konstanzer Mark zu 232,76 gr. (abweichend von Cahn, Münz- und Geldgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Gebiete. I (1911) S. 379, wo die Konstanzer Mark zu 235,189 gr. Silber berechnet ist).

Zürcher Pfennige an[1]), das sind, 2 ℔ 14 β auf die Konstanzer Mark gerechnet, 32 Mark und 22 β[2]).

Zu Veringendorf (in Hohenzollern) gehört der Kirchensatz in einen Meierhof daselbst; die Kirche trägt der Herrschaft jährlich »über den Pfaffen« wohl 20 Mark Silbers ein[3]). Im Jahr 1275 betrugen die Pfarreinkünfte 25 Mark[4]).

Zu Vilmergen (im Kanton Aargau) bringt die Kirche »über des Pfaffen Pfründe« der Herrschaft jährlich auf 30 Mark ein[5]).

Zu Büsslingen (im Bezirksamt Engen) ist das Erträgnis um 1303 für den Patronatsherren ca. 10 Mark, während die Pfarrei einschliesslich des Vikariats 1275 $18^1/_2$ Mark, ohne dasselbe 13 Mark trug.

Dogern (im Bezirksamt Waldshut) warf für die Patronatsherrschaft nach dem Habsburger Urbar jährlich wohl 20 Mark Silber ab, während der Pfarrer 1275 seine Einkünfte mit 31 ℔ Baseler = $11^1/_2$ Mark Konstanzer weniger 12 dt. angab[6]).

Für Hohentengen (im Oberamt Saulgau) sind die Zahlen für den Patronatsherrn um 1303 wohl 12 Mark, für den Pfarrer um 1275 40 ℔ Konstanzer dt = $17^7/_9$ Mark Konstanzer[7]).

Zu Mellingen (im Kanton Aargau) hat nach einer Kundschaft von 1394 der Kirchensatz »über einen Pfaffen« gewöhnlich 10 oder 12 ℔ dt getragen[8]); nach der Angabe im Habsburger Urbar von 1303 war der Ertrag einschliesslich der Pfarrpfründe nur etwa 8 Mark (= 21 ℔ 12 β dt), während die Pfarrpfründe allein um 1275 23 ℔ Baseler (= $8^1/_2$ Mark und 1 β) einbrachte[9]).

---

[1]) Haid, Liber decimationis cleri Constantiensis pro Papa de anno 1275 im Freiburger Diözesanarchiv 1, 168 u. 218. — [2]) Siehe meine Abhandlung: Die Einkünfte der jetzt nach Baden gehörigen Pfarreien und Pfründen des ehemaligen Bistums Konstanz um das J. 1275, in dieser Zeitschrift N.F. 29, 60. — [3]) Quellen zur Schweizer Geschichte 14, 399. — [4]) Freib. Diözesanarchiv 1, 103. — [5]) Quellen zur Schweizer Geschichte 14, 166. — [6]) Siehe meine Abhandlung: Die Einkünfte usw., a. a. O. N.F. 29, S. 67 u. 68. — [7]) Quellen zur Schweizer Geschichte 14, 373. 374; und Freiburger Diözesanarchiv 1, 105. — [8]) Quellen zur Schweizer Geschichte. 15. Bd. 1. Teil, S. 742. — [9]) Ebd. 14, 131 und Freiburger Diözesanarchiv 1, 235. Bei der Angabe des Urbars »wol 8 marchas« steht »wol VIII« auf Rasur. Hier liegt ein Fehler vor, die Einkünfte einschliesslich der Pfründe müssen höher sein, es wird statt VIII wohl XIII haben heissen sollen.



Wenn auch die Angaben des liber decimationis und des habsburgischen Urbars aus verschiedenen Jahren stammen, so liegt doch einigermassen eine Vergleichsmöglichheit vor; in den angegebenen Fällen überwiegen das eine Mal die Einkünfte des Patronatsherren, das andere Mal die der Pfarrpfründe. Worin die Einkünfte des Patronatsherren im einzelnen bestanden haben, lässt sich mangels der mittelalterlichen Rechnungen nicht mehr genau sagen. Nach Werminghoff[1]) erhob er jährlich eine Leiheabgabe von dem beliehenen Kleriker, hatte zuweilen auch Anteile an den Zehnten und den Einnahmen des Geistlichen aus seiner Amtstätigkeit, d. h. den Opfern und Seelgeräten. Für die jährliche Leiheabgabe (exenium) kann ich einen Beleg beibringen aus Öfingen (Bezirksamt Donaueschingen). Hier gab der Pfarrer den beiden Patronatsherren, den Gebrüdern Graf Wolfgang und Heinrich zu Fürstenberg, »von kirchensatz« wegen jährlich zu Ostern je ein Lamm und ein Viertel Eier (1493)[2]), desgl. gab der Pfarrer von Geisingen jährlich 1 Viertel Eier und ein Lamm (Urbar von 1534). Was die Anteile an Einnahmen aus Opfern und Seelgeräten betrifft, so hat zwar noch im Jahre 1215 Papst Innozenz III. die Vereinnahmung des Ertrages aus den Opfern der Gläubigen, aus Seelgeräten und Stolgebühren durch die Eigenkirchenherren als eine laudabilis consuetudo gutheissen müssen[3]), jedoch gehört dieser Ertrag bald nachher in der Diözese Konstanz zu dem persönlichen Einkommen des Pfarrers. Das tritt uns in dem Konstanzer Register über die Erhebung des auf dem zweiten Konzil zu Lyon im Jahre 1274 der Geistlichkeit auferlegten Kreuzzugszehnten deutlich entgegen; die Pfarrer berechnen mehrfach ihre Einkünfte aus diesen Erträgen, die sie für den Zehnten mit in Anschlag bringen, ohne dass dabei irgend eines Abzuges Erwähnung geschieht[4]). (Hier kommen jedenfalls auch örtliche Verschiedenheiten in Betracht.)

[1]) Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I (1905) S. 259. — [2]) Fürstenb. Urk.-B. VII S. 193 u. 281. — [3]) Stutz, Eigenkirche S. 28. — [4]) Oblationes — oblationes et remedia et aliae obventiones — werden bei der Zehntberechnung mehrfach erwähnt, so unter anderm bei Mägerkingen (im O.-A. Reutlingen) und bei Watterdingen (im B.-A. Engen); siehe Freib. Diözesanarchiv 1, 84 u. 22. Mägerkingen und Watterdingen waren Patronatspfarreien.

Der Hauptteil der Einkünfte des Patronatsherren floss aus den Zehnten[1]).

Zu den regelmässigen kamen ausserordentliche Nutzungen. Nach der Ausführung von U. Stutz[2]) hat die Patronatsherrschaft noch im 15. Jahrhundert den Ertrag der Kirche bei Vakanzen für sich beansprucht. Man sah eben die Pfründe als ein zeitweilig heimgefallenes Lehen an. Des ius spolii ist bereits Erwähnung getan[3]).

Zahlreich sind die Fälle, in denen der Kirchensatz auch noch in späterer Zeit, im 14. Jahrhundert, in den alten Herrenhof, den Fronhof oder Meierhof gehört, also in den Hof, auf dessen Grund und Boden die Kirche erbaut ist. Wo er in den Widumhof gehört[4]), ist dieser Hof auch wohl der alte nachträglich ganz an die Kirche gekommene

---

[1]) 1272 schenkt Ludwig von Liebenzell das Patronatsrecht der Kirche in Merklingen (im O.-A. Leonberg) an Kloster Herrenalb »cum omni iure et utilitate, sicut percipere consuevimus ab antiquo, »cum primitiis, que vulgariter forzehende dicuntur, et aliis decimationibus, que iure patronatus ibidem per patronum ab antiquo singulariter percipi consueverunt«. Wirtemb. Urk.-B. 7, 210. (Bischof Friedrich von Speier vollzieht die Schenkung in der Erwägung, »pium esse et coram summo deo acceptum, ut iura spiritualia iuri patronatus annexa de manu laycorum bono modo eripiantur et ad personas ecclesiasticas auctoritate pontificali per modum canonicum transferantur«. Ebd. 7, 211). Vgl. auch die Stelle aus dem Urbar von 1493 über Weilersbach (im B.-A. Villingen). Hier hatten die Grafen zu Fürstenberg damals den Kirchensatz, Widem und grossen und kleinen Zehnten im Etter allenthalben nichts ausgenommen; »davon [von dem grossen Zehnten] geben wir aim priester, der die armenlüt versicht, 20 malter beiderlei [Spelz und Roggen], zwei fiertel erbsen, 2 fiertel bonnen und allen kleinen zehenden; der uberschatz ist unser, tůt zů gemainen jaren bi 30 malter mer und minder on geverd und ain malter erbsen in die kuchin«. Fürstenb. Urk.-B. VII S. 281 f. und III Nr. 622, 4. Der Kirchensatz gehörte in den Meierhof (auch Girerhof genannt) zu Weilersbach; ebd. III S. 39, dazu auch IV Nr. 422. — [2]) In der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 15, 18. — [3]) In betreff des ius spolii kommen Einschränkungen vor. Der Pfarrer zu Mengen (im O.-A. Saulgau) konnte nach einer Urkunde von 1292 bis zu 32 ℔ Heller testieren; Wirtemb. Urk.-B. 10, 78. — [4]) So zu Maselheim im O.-A. Biberach (1274, Wirtemb. Urk.-B. 7, 340), zu Weinfelden im Kanton Turgau (1354, Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd. 15. 1. Abt. S. 501, Anm. 2), zu Eberfingen im B.A. Waldshut (1377, Fürstenb. Urk.-B. VI Nr. 74), zu Ilmensee im B.-A. Pfullendorf (1387, Krieger, Topogr. Wörterbuch des Grossherzogt. Baden. 2. A. 1, 1089), zu Öschingen im O.-A. Rottenburg (1404, v. Stillfried und Maercker, Mon. Zollerana 1, 389).

Herrenhof. — Bemerkenswert sind die Fälle, wo der Kirchensatz, trotzdem er körperliche und unkörperliche Sachen, Liegenschaften und Gerechtsame umfasst, doch im ganzen unkörperlich aufgefasst wird und daher als Realgerechtigkeit auf ein bestimmtes Grundstück gelegt ist, von dessen Besitz die Ausübung der Gerechtsame abhängt. So war der Kirchensatz zu Horgen (im Kanton Zürich) mit seinen kleinen und grossen Zehnten, mit Widemen, Mühlen, Schweinen, mit Neugereuten und mit Zinspfennigen an den zugehörigen Acker »an Lewren da der nusseboum uffestat«, gebunden[1]). Der Kirchensatz von St. Peter in Zürich wurde wegen bevorstehenden Verkaufes an eine Wiese geknüpft: Die Äbtissin Fides und das Kapitel der Abtei Zürich bekunden darüber 1345 Mai 15: »den kilchensatz der kilchen ze sant Peter, so [ze] Zürich in der minren stat gelegen ist, mit zehenden, kleinen und grossen, mit widmen, mit nügerüten, mit swinen, mit kornezinsen, mit hüsern, mit hofstetten, mit garten, mit wisen, mit matten, mit boungarten, mit pfenningzinsen, mit holze, mit velde, mit wunne, mit weide und mit allem dem rechte, friheit, sitten und gewonheit, so zuo der selben kilchen ze sant Peter, und ze dem kilchensatze gehört, und alles daz recht, so die stift unsers gotzhus an der selben kilchen ze sant Peter von bäbsten, von bischoven, von geistlichen oder von weltlichen prelaten ald von der kraft unsers conventes und cappitels ie gewan, daz wir daz alles einmueteklich, frilich und ledeklich ufgeben in die wisen, der man sprichet der Ebtischin wise, und zwischen Altstetten und Riedern den dörfern gelegen ist, und stossent oben an dieselben wisen eine wise, der sprichet man Flöigis wise, und ein wise, der sprichet man die Bruggwise, und ze der einen siten stosset daran der acker so man nemmet Tetibüel, und ze der andern siten stosset daran daz gemein mark, und ist dieselbe wise, darin nu dirre kilchensatz gehört und iemer mere hören sol, mit einem hage umbefangen und mit einem ufgeworfem graben inbegriffen, durch daz allermangelich wisse, merke und sehe, daz diu selbe wise ein sunderig eigenlich

[1]) v. Wyss, Geschichte der Abtei Zürich, Beilagen, in Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. VIII. S. 386.

guot ist, darin wir den vorgeschriben kilchensatz der kilchen ze sant Peter ze Zürich geben haben als vorgeseit ist«. Äbtissin und Konvent verkaufen dann den also an die Wiese gebundenen Kirchensatz mit dieser für 211 Mark Silber Züricher Gewichtes an den Bürgermeister Rudolf Brun[1]).

Bei mittelalterlichen Verkäufen oder sonstigen Übergängen der Kirchensätze von einer Hand in eine andere habe ich Lasten, die darauf ruhten, nicht erwähnt gefunden. Und doch waren solche nach der ursprünglichen Zweckbestimmung vorhanden, in erster Reihe die Baupflicht zur Kirche oder Kirche und Pfarrhof. Erst später hört man davon: Im Jahre 1568 wurden Tauschverhandlungen gepflogen zwischen der dem Bistum Konstanz inkorporierten Abtei Reichenau und der Herrschaft Fürstenberg wegen der Reichenauer Gerechtsame zu Möhringen (im Bezirksamt Engen). Dort hatte Reichenau auch den Kirchensatz und die Kollatur. In den Verhandlungen kam es zur Sprache, dass, falls Kirchensatz und Kollatur an Fürstenberg übergingen, Reichenau damit auch des Baus des Pfarrhofs, der nicht mehr zu umgehen sei, überhoben werde[2]). Im einzelnen liegen die Lasten örtlich sehr verschieden. Meistens ruhte die primäre oder sekundäre Baupflicht der Patrone zur Kirche oder Kirche und Pfarrhof auf den Zehnten und wurde mit diesen im 19. Jahrhundert abgelöst.

Die Verwaltungsbefugnis der alten Privatkirchenherren und späteren Patrone an dem Kirchensatz ist im Lauf der Zeiten hingeschwunden, kommt jedoch um 1600 noch in dem Recht auf Beiwohnung bei der Abhör der Kirchenrechnung zum Ausdruck[3]). Das iusspolii wird noch im 16. Jahrhundert geltend gemacht[4]).

---

[1]) Die Urkunde ist gedruckt bei von Wyss, a. a. O. S. 388 ff. — Hinschius, Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. Bd. II. S. 633 Anm. 3 zieht diese interessante Urkunde an. — [2]) Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenb. Archive. Bd. II Nr. 201. — [3]) Im J. 1600 wird bekundet, dass die Lupfischen Beamten in der Landgrafschaft Stühlingen der Abhörung der Kirchenrechnungen überall dort beigewohnt hätten, wo »die Kirchensätz und Kollaturen« den Grafen unmittelbar zuständig gewesen seien. Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenb. Archive II S. 736. — [4]) So beansprucht im J. 1554 Bischof Christoph von Konstanz als Herr der Abtei

Das Kirchengut, Kirche, Widum, Pfarrhof, was man unter dem Begriff Temporalien zusammenfasst, steht auch noch nach der Anschauung des 16. Jahrhunderts im Ober- oder Lehenseigentum des Lehensherren; er überträgt es leiheweise dem Geistlichen, während dem Bischof nur die kirchliche Bestätigung überlassen bleibt[1]).

Reichenau, welcher das Patronatsrecht zu Donaueschingen zustand, den dortigen Pfarrer zu beerben. Mitteil. aus dem Fürstenb. Archive Bd. I Nr. 839. Im J. 1576 verzichtet die Vormundschaft des Grafen Albrecht zu Fürstenberg auf das Recht, die Patronatspfarrer der Herrschaft Kinzigtal vor allen Verwandten derselben zu beerben. Ebd. II Nr. 427. Meister, Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im 16. Jahrhundert. Freib. Diözesanarch. N.F. 10 S. 30 unterscheidet nicht zwischen Spolienrecht und Regelung des Nachlasses der Geistlichkeit durch die weltliche Obrigkeit.

[1]) Im J. 1566 z. B. teilte Graf Joachim zu Fürstenberg dem Kardinal Märk Sittich, Bischof zu Konstanz, mit, dass er die Pfarrei Ringingen (in Hohenzollern), deren ius patronatus und Lehenschaft ihm zugehört, dem Priester Balthassar Bihelin (»den Ewer Hochwürden wir hiemit presentieren«) geliehen habe, und bittet, ihn auf solliche Pfarr zu konfirmieren und zu bestätigen. Konz. Fürstl. Archiv zu Donaueschingen.

Ein Salbuch
der Grafschaft Eberstein aus dem Jahre 1386.

Von

Albert Krieger.

(Schluss.)[1]

(49*) Strubenhart[2].

Diz sint die guter, die ich Gerhart von Strubenhart zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein].

Item dez ersten in der Tobelbach[3]) by der muln, hebt an und get den waßer nach biz in die hindern brunnen und den lachen nach biz in die Scheitbuch. — Item von der Scheitbuchen der alten straßen nach biz in die Yach. — Item die Yach[4]) uf biz wider an ir eiginschaft. — Item von dem Tobelbronen den lachen nach biz uf den Schurrich. — Item der sneslowen nach biz an ir eigin welde. Und waz gůter Wernher von Tieffenow min swager gelaßen hat, die han ich ouch zů lehen.

(50*) Glatzze[5]).

Diz sint die guter, die ich Merckel Glatz zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein].

---

[1]) Vergl. diese Zs. N.F. XXXV, S. 125 ff. — [2]) Abgegang. Burg b. Dennach in württ. OA. Neuenbürg. — Die von Straubenhard (auch Straub von Straubenhard) besaßen bereits im 12. Jahrhundert das Dorf Dobel mit Zubehör (im heutigen Oberamt Neuenbürg) als ebersteinisches Lehen. Bei der Gründung des Klosters Herrenalb eröffnete Berthold von Eberstein diesem die Anwartschaft auf das ebersteinische Lehengut beim Aussterben der von Straubenhard. Doch erwuchs aus dieser Anwartschaft dem Kloster nie ein wirklicher Besitz; »der straubenhardsche Mannesstamm behielt bis zu seinem Aussterben« in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. »den Ort fast ganz«. — Beschreibung des Oberamts Neuenbürg. 1860. S. 144. — [3]) u. [4]) Dobelbächle und Eiach bei Dobel. — [5]) Glatz, ein Beiname der von Lomersheim (im württemb. Oberamt Maulbronn). — Merklin Glatz von Lomersheim kommt u. a. 1378, 1401 und 1410 vor; Regesten der Markgrafen Nr. 1323. 1993. 2625. Andere Träger des Namens sind Konrad gen. Glaze 1293, Gerlach Glaz 1335, Heinrich Glaz 1367; Beschreibung des Oberamts Maulbronn 263 f.

Item den kirchschatz mit aller siner zůgehorde und die obermule zů Eberdringen[1]). — Item 6 morgen wingarten. — Item die keltern. — Item 12 malter der drier fruht. — Item daz tritteil der vogtige uber daz dorf. — Item ein ode mulstat, do horent zů 1 1/2[2]) morgen wisen. — Item 5 gense und etwe vil hunre.

(51*) Niefern[3]).

Diz sint die guter, die ich Ernst von Giltlingen[4]) zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein], die do gewesin sint Marquartz sún von Wurgental.

Item den kirchschatz zů Nettingen.

Item daz vierteil dez leienzehenden zů allen dorffern, die in den leienzehenden horent.

Item daz hinder Wurgental.

(52*) Hefingen[5]).

Diz sint die gůter, die ich Heinrich Clein zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein].

Item daz sehsteil dez zehendes zů Hefingen.

(53*) Bernhusen[6]).

Diz sint die guter, die ich Wolff von Bernhusen zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein], den man nennet von Rudenberg.

Item den teil an dem tore zů Roßwag[7]) zů der rehten hant.

Item den kirchschatz und den leienzehenden zů Nettingen.

(54*) Giltlingen[4]).

Diz sint die guter, die ich Ernst von Giltlingen zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein].

Item die zwey teil dez dorf zů Wulfrichhingen.

(55*) Urbach[8]).

Diz sind die guter, die ich Fritz von Urbach zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein].

---

[1]) Eberdingen, im württemb. Oberamt Vaihingen. — [2]) D: 2. — [3]) Im Amt Pforzheim. — Die von Niefern sind eines Stammes mit den von Enzberg (im württemb. Oberamt Maulbronn) und den von Dürrmenz; vgl. Alberti a. a. O. 1, 169 f. — Marquard von Niefern genannt von Wurgental wird 1345 u. 1352 erwähnt; Topograph. Wörterbuch 2, 343. — [4]) Gültlingen, im württemb. Oberamt Nagold. — [5]) Höfingen, im württemb. Oberamt Leonberg. — [6]) Bernhausen, im Oberamt Stuttgart. — Ein Zweig der von B. nannte sich nach Riedenberg (Rüdenberg), vgl. S. 157 Anm. 2. — [7]) Im württemb. Oberamt Vaihingen. — [8]) Auerbach, im Amt Durlach.

Item zû Eberdringen[1]) daz dritteil an der vogtie. — Item den kir[ch]schatz doselbs. — Item 6 morgen wingarten. — Item zwo muln. — Item 50 malter korns. — Item 5 lib. heller geltz. — Item der Welkerin gut und waz zû dem gût hort.

Item Fritzen sûn von Urbach hat den kirchschatz zû Eberdringen.

(56*) Lamerßhein [2]).

Diz sint die guter, die ich Contz von Lamersh[ein] zû lehen han von der herschaft von Eberst[ein], und sint die lehen, die Fritz von Urbach vor zû lehen hat von der herschaft.

Item den kirchschatz zû Eberdringen und ein kelter. — Item 6 morgen wingarten. — Item daz tritteil der vogtie zû Eberdringen. — Item 28 malter korngeltz der drier fruht. — Item 2 lib. heller geltz. — Item von einer muln 3 lib. 8 ß heller geltz. — Item einen val und ein vaschnaht hûn. — Item ein alt mul, stet mußig. — Item 2 húnre. — Item einen morgen wisen. — Item 12 malter korngeltz der drier fruht. — Item 5 malter oder 6 von landaht. — Item von keltern 2 lib. heller.

(57*) Truchseßen [3]).

Diz sint die guter, die ich Hans Truchseß zû lehen han und ich sie enphangen han mir und minen brudern von der herschaft zû Eberst[ein].

Item die vogtie zû Eberdringen[4]).

Item den kirchschatz ouch zû Eberdringen.

Item den leienzenhenden zû Hefingen[5]) trage ich minen brudern vor, Heintzen und Erphen.

(58*) Lamerßhein.

Diz sint die guter, die ich Wilhelm von Lamershein zû lehen han von der herschaft zû Eberstein.

Item den kirchschacz und die widem zû Eberdringen.

Item daz vierteil der vogtie och da selbs und daz sehsteil der vogtie och da selbs.

Item die huser und die hofstet, die do zû horent, und waz ich han yn dem dorf und in den welden zû Eberdringen, waz zû dem vierteil und dem sehsteil der vogtie hort.

---

[1]) S. 263 Anm. 1. — 1356 verkaufte Dietrich von Lomersheim seinen Kirchensatz zu Eberdingen, Lehen von den Grafen von Eberstein, an Fritz von Auerbach; Beschreibung des Oberamts Vaihingen 119; ebenda auch Nachrichten über die weiteren Schicksale des ebersteinischen Besitzes zu Eberdingen. — [2]) Alberti 1, 471. — Vgl. S. 262 Anm. 5. — [3]) Über die Truchsesse von Höfingen, Alberti 1, 324. — [4]) S. 263 Anm. 1. — [5]) Höfingen, im württemb. Oberamt Leonberg.

(59*) Halfingen [1].

Diz sint die guter, die ich Heintz von Halfingen, Hans Herter und Contz von Halfingen zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein].

Item Boltringen [2]) daz dorf.

Item Oberndorff [3]) daz dorf, daz hat Heintz von Halfingen.

Item die mul zů Rusten [4]) und waz er in dem ban het, darzů lut, gut, holz, velt, zinse, hunr, korngult, acker, wisen, wie die genant sint, muln, mulstat, gesuht und ungesucht, mit allen rehten und zůgehorden, die zů den vorg[e]n[an]t[en] dorfern gehorent.

(60*) Merckelingen [5].

Diz sint die guter, die ich Erckinger von Mercklingen zů lehen han von der herschaft zů Eberstein.

Item den leyenzenhenden, der her Goczen Rihelz waz, zů Hingstetten [6]). — Item ein teil gult ouch da selbs.

(61*) Ungelter [7].

Diz sint die guter, die ich Wernher Ungelter zů lehen han von der herschaft zů Eberstein.

Item 2 hofe gelegen zů Oberndorff [8]), dez git yeder hof all iar 9 [9]) malter rocken Rotenburger meß und ieder hof 5 gense und 5 herbst hunre und ein viertel eiger und $5^1/_2$ ß heller.

(62*) Clingenberg [10].

Diz sint die guter, die ich Conrat von Clingenberg zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein].

Item zů Beckelingen [11]) daz sehsteil an dem kornzehenden und an dem cleinen zehenden och also vil.

Item zů Sweigern [12]) an dem kornzehenden und an dem winzehenden daz dritteil, dez get der ahtest eimer us dem winzehenden.

---

[1]) Hailfingen, im württemb. Oberamt Rottenburg. — [2])—[4]) Poltringen, Oberndorf und Reusten, im württemb. Oberamt Herrenberg. — Die Güter und Besitzungen an den drei Orten waren von den Pfalzgrafen von Tübingen, wohl gelegentlich der Heirat der Elisabeth, der Tochter des Pfalzgrafen Konrad mit Otto II., in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, an die Grafen von Eberstein gekommen; Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen 243 f. Urkundenbuch 217; Beschreibung des Oberamts Herrenberg 261 f. — [5]) Merklingen, im Oberamt Leonberg. — [6]) Althengstett, im Oberamt Calw. — [7]) Patriziergeschlecht der Reichsstadt Esslingen; Alberti 2, 885. — [8]) Im Oberamt Herrenberg. — [9]) C: 4. — [10]) Klingenberg, im Oberamt Brackenheim; Beschreibung des Oberamts Brackenheim 299. — [11]) B: Beckingen. — Böckingen, im Oberamt Hailbronn. — [12]) Schwaigern, Oberamt Brackenheim.

(63*) Angelach [1]).

Diz sint die guter, die ich Dieterich von Angelach zu lehen han von der herschaft von Eberst[ein].

Item einen teil der burg und dez vorhofez zů Angelach [2]).

Item ein sehsteile an dem gemeinen zehenden zů Goßpoltz-h[eim] an win und an korn. — Item an dem cleinen zehenden och ein sehsteil.

Item ein halb kelter in dem vorhof.

(64*) Angelach.

Daz anderteil zů Angelach hat enpfangen her Bertholt von Angelach.

(65*) Otterbach [3]).

Item Heinrich von Otterbach ist man der herschaft von Eberst[ein], alle iar umb ein habich.

(66*) Altinger [4]).

Diz sint die guter, die ich Behtolt [5]) der Altinger ritter zu lehen han von der herschaft zů Eberstein.

Item alle die acker, die do ligent uf dem Gottenhart uf Ruster [6]) velt.

Item den zehenden zů Hingstetten [7]).

Diz sint die guter, die ich zu lehen han von der herschaft zů Eberst[ein].

Item die Rorwise halbe. — Item die Hohewise halbe. — Item 2 morgen acker, ligent an der Bersbach [8]). — Item ein acker, heißt der Rotacker. — Item ein acker, hat Helfrich, do wirt mir von 6 si[me]r[i] korn oder habern. — Item zwey wisen stuckelin und ein ackerlin, die gebent zů zinse 4 gense. — Item by dem Banbrucker [9]) holtz $3^1/_2$ morgen acker, do wirt mir von dem morgen $^1/_2$ malter korns oder habern und $3^1/_2$ hun.

(67*) Halfingen.

Diz sint die guter, die ich Anshelm von Halfingen zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein].

---

[1]) Über die von Angeloch vgl. diese Zs. 38, 324 ff. — [2]) Waldangeloch, im Amt Sinsheim. — [3]) Oberotterbach und Unterotterbach, im pfälz. Amt Bergzabern; vgl. Frey, Beschreibung des bayer. Rheinkreises 1, 446 ff. — [4]) Nach Altingen im Oberamt Herrenberg genannt, Alberti 1, 15. — [5]) B: Bertholt. — [6]) Reusten, im Oberamt Herrenberg. — [7]) Althengstett, vgl. S. 265 Anm. 6. — [8]) Börsbach, auf der Gemark. Gochsheim; vgl. S. 145 Anm. 20. — [9]) S. 145 Anm. 14.

Item 24[1]) morgen acker gelegen zwuschent Bôltringen[2]) und Andringen[3]) in dem bane. — Item 12 morgen an dem Roßberg. — Item 12 morgen uf dem selben velde, die nehsten die dar an stoßent.

(68*) Drescher[4]).

Diz sint die guter, die ich Utz Drescher zů lehen han von der herschaft zů Eberstein.

Item zů Wulfertingen 31 malter fruht der drier korn mit aller zůgehorde.

Item zů Singen dem dorf 24 malter korn der drier fruht. Item 3½ lib. heller geltz.

(69*) Wehingen[5]).

Diz sint die gůter, die ich Adelheit, Kadolfez swester von Wehingen, zů lehen han von der herschaft zů Eberstein, daz mir vortreit Dieme der Kecheler und ist ouch man dar umb.

Diz gut hat Heinrich von Wehingen entpfangen.

Item 12½ malter vesen geltz zů Oberndorf[6]). — Item 4 gense. — Item 6 hůnre. — Item 15 β heller geltz.

Item 5 malter vesen geltz zů Boltringen.

Item 200 eiger geltz, und get die gult us zweien hofen zů Oberndorff und us einem hofe gelegen zů Boltringen und wen der vorg[e]n[an]t Dieme Kecheler abget, so sol sie einen andern man dar umbe [geben][7]).

(70*) Roůffel[8]).

Diz sint die guter, die ich Aber. Rouffel, dem man spricht Nagel, zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein].

Item 17½ malter fruht der drier fruhte. — Item 3 hůnre in der marg zu Wulfrichingen[9]) uf zweien huben.

(71*) Roůffel.

Diz sint die guter, die ich Luppfrit Rouffel zů Bruchsel geseßen, zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein].

Item zwo huben zu Wulfertingen, der git iegliche 13 malter der drier fruht ierlich.

---

[1]) D: 44. — [2]) S. 265 Anm. 2. — [3]) Entringen, im Oberamt Herrenberg. — [4]) Alberti 1, 138 f. — [5]) Ortsadel von Wehingen im Oberamt Spaichingen, Alberti 2, 1004. — [6]) S. 265 Anm. 3. — [7]) [geben] nur in B, fehlt in A. — [8]) Röufel, Röuflin, Röffelin u. ä. Beiname der von Gärtringen, Alberti 2, 647. — Vgl. S. 156 Anm. 10. — [9]) S. 157 Anm. 11.

(72*) Northein[1]).

Diz sint die guter, die ich Beringer von Northein zû lehen han von der herschaft zû Eberstein.

Item 36 morgen acker in zelgen zû Goßpoltzh[ein]. — Item 4 morgen wisen. — Item 16 viertel wingeltz. — Item 4 lib. heller geltz. — Item 1 malter korngeltz, huse und hofe und etwe vil húnre und gense geltz, der zal ich nit weiß.

(73*) Altorff.

Diz sint die guter, die ich Hans Pfeffinger[2]) zû Altorff yn dem Steinbûch geseßen zû lehen han von der herschaft zû Eberst[ein].

Item des Bernhusers hof zu Boltringen mit aller zûgehorde.

(74*) Fûrenfelt[3]).

Diz sint die guter, die ich Rafen von Furenfelt[4]) zû lehen han von der herschaft zû Eberst[ein].

Item 40 morgen ackers und 3 morgen wisen. — Item ein hofreit gelegen bi der kirchen und einen garten gelegen by Simotz gart zû Goßpoltzhein in der marg, und dise guter hat man mir geluhen von Metzen wegen von Northein, her Beringers seligen dohter.

(75*) Massenbach[5]).

Diz sint die guter, die ich Bertholt[6]) der junge von Massenbach zû lehen han von der herschaft zû Eberstein.

Item Saltzhofen[7]) daz dorf bi Brethein gelegen mit aller zûgehorde, waßer und weide, korngult, hellergult, húnrgult mit aller zûgehorde.

(76*) Wangen[8]).

Diz sint die guter, die ich Hartung von Wangen zû lehen han von der herschaft zû Eberstein.

Item daz dorf Wifershein[9]), twing und ban mit aller zûgehorde.

(77*) Waldeck[10]).

Diz sint die guter, die ich Kûny Stadelher ritter zû lehen han von der herschaft zû Eberstein.

[1]) Nordheim, im Amt Brackenheim. — [2]) Nach Pfäffingen im Oberamt Herrenberg benannt. — [3]) Fürfeld, im Oberamt Heilbronn. — [4]) Nach Alberti 1, 205 gehört Rafen v. F. wahrscheinlich der Familie von Helmstatt an. — [5]) Oberamt Brackenheim. — [6]) C: Behtolt. — [7]) Aufgegangen in Bretten; Topograph. Wörterbuch 2, 733. — [8]) Im Unterelsass, Kreis Molsheim. — [9]) Wiwersheim, Landkreis Strassburg. — [10]) Ehemalige Burg, westlich vom Hof Waldeck, Oberamt Calw, nach der sich neben einem edelfreien Geschlecht auch ein Dienstmannengeschlecht, die Stadelherr, Truchseß und Waldvögte nannten, Alberti 2, 969 f.

Item Waldeck die burg und den berg von eim ende zů dem andern.

Item Lupersperg[1]) daz dorf mit aller zůgehorde.

Item den Wilerberg[2]), der zu Waldeck horet.

Item die gut, die Erckinger von Merckelingen zů lehen hat von der herschaft zů Eberst[ein][3]).

(78*) Waldeck.

Diz sint die gut, die ich Conr[at] Truchseß von Waldeck zů lehen han von der herschaft zů Eberstein.

Item ein viertel an dem berge und an der burge zů Waldeck mit aller zůgehorden. — Item und han zů lehen, waz ich an der burge von rehtz wegen han sol.

(79*) Waldeck.

Diz sint die guter, die ich Reinhart von Waldeck zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein].

Item minen teil zů Waldeck mit aller zůgehorde und waz ich kouft han mit aller zůgehorde.

(80*) Ehingen[4]).

Diz sint die guter, die ich Burckart und Reinh[art] gebruder von Ehingen zů lehen habent von der herschaft zů Eberstein.

Item dez Berners hof zů Boltringen mit allen rehten und zůgehorden.

Item der Hanemennin gut mit aller zůgehorde.

Item die undere mul und die mittel mul mit allen zůgehorden zů Oberndorff[5]).

Item dez Schult[heßen] hof mit allen rehten und zůgehorden.

Item Gleslins hof mit allen rehten und zůgehorden.

Item dez Schickingers hof mit allen rehten und zůgehorden.

Item Eigels hof mit allen rehten und zůgehorde.

Item einen bongarten, den man nennt Kislingshalde, yren teile, der do ist gelegen zů Entringen[6]) yn dem ban.

Item die vogtie zů Boltringen und zů Oberndorff.

Item daz geriht yren teil.

Item ein vischentz zů Boltringen.

(81*) Kurion[7]).

Diz sint die guter, die ich Bentz Curion zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein].

---

[1]) Liebelsberg, Oberamt Calw. — [2]) Bei Oberweiler, Gem. Alt-Bulach, Oberamt Calw. — [3]) S. 265 Anm. 5. — [4]) Über die Herren v. Ehingen vgl. Beschreibung des Oberamts Rottenburg 2, 283 ff. — [5]) S. 265 Anm. 3. — [6]) S. 267 Anm. 3. — [7]) Über Curian, Kurion vgl. Alberti 1, 114.

Item daz dritteil dez leienzehenden zû Saltzstetten[1]) an dem korn.
Item einen brugel gelegen hinder Hansen hus von Altheim, daz ist dru mannmatt.
Item anderhalb karich vol hôwez us Kolmans, us Stahelers und us Hulters brugel, die aller nehst an dem selben brugel ligent.
Item 1 mansmat wisen zû dem Weßner by dem bronnen zû den Weckoltern.
Item darnach han ich enpfangen minem vettern Sifrit in truws handen den funften teil dez kornzehendens zû Saltzstetten.

(82*) Althein[2]).

Diz sint die guter, die ich Hans von Althein zû lehen han von der herschaft zû Eberst[ein].
Item daz vierdeteil dez leienzehend[ens] zû Saltzstetten.

(83*) Riechen[3]).

Diz sint die gûter, die ich Hans von Riechen genant Marsalck zû lehen han von der herschaft zû Eberst[ein].
Item zû dem undern Oweßh[ein][4]) in dem dorf und uf dem velde mit namen minen teile dez zehenden, der do felt von den gûtern, die do genant sint dez Marggraven gut.
Diz ist[5]) yme gunt zû verkouffen und hat dise nochges[chriben] gut zû lehen gemacht gegen den vorges[chriben] gutern mit namen myn hus, hof, hofstat, ecker, wisen zins, korngulte und habergult und hunregulte, die ietz mit yn sinen hof gen Banbrucken[6]) horent.

(84*) Riechen.

Diz sint die guter, die ich Hans von Richen zû lehen han von der herschaft zû Eberst[ein], die mir myn ohm Reinbolt selige von Massenbach gegeben unde gemaht hat.
Item den winzehenden, der do waz Beringers von Angelach[7]). — Item 2 lib. heupgeltz[8]). — Item daz gemein gut myner teil, daz yn do worden waz von Elsen Ostertegin. — Item den hof, den man nennet dez von Hirtzberg hof. — Item 14[9]) malter korngeltz. — Item der Ostertegin hus und hof, zins heller, korn, gense, hunre, kese, clein oder groß, wenig oder vil, waz darzû gehort. — Item 4 morgen eigins, daz do heißet der Dinckelacker. — Item 3 morgen wingarten. — Item $1^1/_2$ morgen wisen. — Item hus und hof zû Gospolczh[ein]. — Item in der stat und in der marg $6^1/_2$ malter korngeltz und $5^1/_2$ malter habern.

---

[1]) Im Oberamt Horb. — [2]) Altheim, im Oberamt Horb. — [3]) Richen, im Amt Eppingen. — Die beiden ersten Abschnitte dieses Artikels von »Diz sint die gûter . . .« bis »dez Marggraven gut« sind durchgestrichen. Der folgende Abschnitt ist von anderer Hand beigesetzt. — [4]) Unteröwisheim, im Amt Bruchsal. — [5]) D: Item dise guter vorgesch[riben] sint . . . — [6]) S. 145 Anm. 14. — [7]) S. 266 Anm. 1. — [8]) D: heuptgeltz. — [9]) D: 13.

(85*) Behemer.

Diz sint die guter, die ich Johans Behemer ritter zû lehen han von der herschaft zû Eberst[ein].

Item 12 morgen walds in Mulhofer[1]) marg. — Item 4 morgen wisen och doselbs.

Item 6 morgen wisen hie dinsit der marg in Roder[2]) marg. — Item 2 morgen wisen unden an Obernhusen[3]) in Roder marg. — Item 14 morgen acker zû Helgerswiler[4]) ouch in Roder marg. — Item einen morgen an dem Heckwege. — Item 2 morgen heruf biz ouch in Roder marg. — Item 7 morgen in Wiler[5]) grunde. — Item 2 morgen an dem Wilerwege. — Item 6 morgen acker und weide an dem Wilerwege. — Item 2 morgen acker an dem Kirchphade. — Item 2 morgen oben an dem Kirchwege. — Item 3 morgen an der Kirchhohe. — Item 2 morgen bi Zimpelmans wingarten. — Item 2 halb morgen und 3 morgen in Hutmanstal. — Item daz dritteil der zinse, daz do horet in Klinpenlehen. — Item zû Siberswiler ein sehsteil der zinse, die dozû gehorent. — Item 12 morgen busche in dem Gaßharten. — Item 15 valhofe. — Item 2 lib. heller zû zinse.

(86*) Rôde[6]).

Diz sint die gûter, die ich Eckebreht von Steinwilr[7]) zû lehen han von der herschaft zû Eberst[ein].

Item 20 morgen buschs, daz do heizzet der Gaßenhart. — Item 30 morgen acker gelegen in dem geriht zû Rode. — Item 6 morgen wisen und weiden ouch in dem selben geriht. — Item 16 cappen geltz. — Item 3 lib. heller geltz. — Item 15 valhofe.

Item ein hubhof, darin gehorent 15 malter fruhtgeltz, und den selben hof han ich und dez Behemers sún gemein, und ist daz zweyteil myn, und ist daz ander sin allein, und heißt dez Klinpen lehen.

(87*) Rode.

Diz sint die guter, die ich Eckebreht[8]) von Steinwilr zû lehen han von der herschaft von Eberst[ein].

Item 18[9]) morgen acker. — Item 2 morgen wisen in dem Gaßenhart. — Item 5 morgen Clympenreines. — Item 17 morgen bosch in dem Gaßenhart. — Item 18 cappen uf sant Martinstag[10]). — Item 2 ahtel speltzen. — Item 10 ß dn. uf sant Martinstag, uf den nontag[11]) und uf unser frowen tag[12]). — Item ein teil dez zehenden zû Siboltzwiler. — Item einen teil dez cleinen zehenden yn vier valhofen zû Durlach.

---

[1])—[4]) Mühlhofen, Barbelrot, Oberhausen und Hergersweiler, im pfälz. Amt Bergzabern. — [5]) Wohl abgegangen zwischen Niederhorbach und Oberhofen, ebenda. — [6]) Barbelrot. — [7]) Steinweiler, im pfälz. Amt Germersheim. — [8]) D: Eckhart. — [9]) D: 16. — [10]) 11. November. — [11]) Christi Himmelfahrt. — [12]) 8. September.



(88*) Behemer und Rode.

Diz sint die guter und zins her Johans Behemers und Eckebrehtz vom Rode, die do gevallent uf den nontag.

Item an Kobenacker zû Durbach 1 viertel, do git man von 6 dn. — Item ein viertel an Kuffers hofstat 6 dn. — Item Sibel Knellen hofstat 6 dn. — Item Hensel Hornung von einem acker 6 dn. — Item uf Zimpelmans hofstat 6 dn.

Zinse uf unser frowen tag n[a]ti[vitatis] [1]).

Item Kieffers hofstat 27 heller. — Item Koben hofstat 27 heller. — Item Siben Knellen hofstat 27 heller. — Item Hensel Hornung von einem acker 27 heller. — Item Zimpelmans hofstat 27 heller. — Die guter zinsent ieglichez 6 si[me]r[i] speltzen.

Sant Martins tag.

Item ein viertel acker by Beinbirbom 9 heller und ist Contzel Herren. — Item 2 morgen an dem Roracker 2 heller. — Item an dem selben morgen 11 morgen 11 heller. — Item an dem selben morgen 3 morgen 3 heller. — Item der Gauwer [2]) gut 60 morgen 60 heller. — Item Densers erben 60 heller von 60 morgen acker und wisen. — Item Hensel Heiden 3 morgen acker 3 heller. — Item Elun Wachenhemerin 2 morgen 2 heller. — Item der Doser 1 morgen 2 heller. — Item Peter Hofman 1 morgen 1 heller. — Item der Dôser und Peter Hoffman 1 heller.

Uf unser frowen tag.

Item 1 morgen an her Johans Behemmer 1 heller. — Item Grukeners acker 1 heller. — Item vor dem großen tor 7 morgen 7 heller. — Item die Tûtschen herren 4 morgen 4 heller uf Wiler [3]) velde. — Item Hensel Greber 3 morgen 3 heller. — Item Rephan 5 morgen 5 heller, und sind Gruckeners und der Herbelin. — Item der Johans Behemmer 4 morgen 4 heller. — Item Hensel Listel 1 morgen 1 heller. — Item vor der Artzatgrüben Hans Wauchamer 3 morgen 3 heller. — Item Gerbotz Elle 1 morgen an dem Hasenberge 1 heller. — Item by der Glockengruben in der Brontzen bi Ribsts hus 4 morgen 4 heller. — Item der Hirßacker, der do stoßt uf den Eichelberg, 1 heller. — Item der List 5 morgen in dem Sande, und stoßent uf den Eichelberg, 5 heller. — Item die Altbeckerin und die Herbelin 3 heller. — Item Nese Brungerin [4]) und der Reppel 4 iuch, stoßent uf Clempenrein, 2 heller.

Dise vorges[chriben] guter sint gemein lehen, ez sie heller zinse oder zehenden; dez zehenden ist 8 achtel [5]) korns und speltzen halb und halb.

Item daz ahteil dez zehenden zû Versunken Dierbach [6]).

Item daz ahteil dez zehenden zû Sibelswilr.

---

[1]) »Item Kieffers hofstat« . . . bis einschliesslich »Sant Martinstag« fehlt in D. — [2]) D: Gôuwer. — [3]) S. 271 Anm. 5. — [4]) D: Broningerin. — [5]) D: 8 malter. — [6]) Dierbach, im pfälz. Amt Bergzabern.

Diz sint die lehen acker zů Rode:

Item 26[1]) morgen acker, die Eckebrehtz sint allein.

Item 20 morgen heselbuschs, sint ouch Eckebrehtz.

Item 2 morgen wisen in dem Gaßenh[art].

Item 1 1/2 morgen weiden an Clempenreine.

Item ein zweyteil wisen und acker an der Oley gaßen.

Item Egelins hofstat 4 cappen und 15 dn. uf einem bomgarten[2]) hinder Egelins hofstat.

Item Nese Brungerin hofstat 4 cappen.

Item Herbelins hus und hof 1 cappen und 1 heller.

Item ein mulstat an Egelins hus.

(89*) **Engaßen**[3]).

Diz sint die guter, die ich Egen von Engaß[en] zu lehen han von der herschaft zů Eberst[ein].

Item 30[4]) morgen acker gelegen zů Luterbach[5]) hinden an dem dorf.

(90*) **Wolffskeln**[6]).

Diz sint die guter, die ich Hertwig Wolffskeln zů lehen han von der herschaft zů Eberstein.

Item die ǒwe, die gegen Stockstat uber lit, die man nennet die Cleinspacher owe.

(91*) **Rietbur**[7]).

Diz sint die gůter, die ich Arnolt Phawe zů lehen han von der herschaft zů Eberstein.

Item den halben zehenden zů Bůlach[8]) und einen hof mit sinen zůgehorden, der ist geheißen Cunlins hof und lit zů Riepure.

(92*) **Brethein**[9]).

Diz sint die guter, die ich Heinrich Moge, keller zů Brethein, zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein].

Item den zehenden vor den Veldeckern zů Riet, dem walde uf Bretheimer marg, den Beringer Grave von Flehingen[10]) vor gehabt hat.

(93*) **Northein**[11]).

Diz sint die gůter, die ich Sifrit von Northein zů lehen han von der herschaft zů Eberst[ein].

---

[1]) D: 28. — [2]) D: wingarten. — [3]) Engassen, Ödung bei Schnaitheim, Oberamt Heidenheim? Regesten der Markgrafen 1, 577. — [4]) C: 20. — [5]) Welches Lauterbach oder Lautenbach gemeint ist, kann nicht bestimmt werden. — [6]) Wolfskeel, ein fränkisches Adelsgeschlecht. — [7]) Rüppurr, Amt Karlsruhe. — Über die Pfau v. R. vgl. Topogr. Wörterbuch 2, 697. — [8]) Bulach, Amt Karlsruhe. — [9]) Bretten. — [10]) Im Amt Bretten. — [11]) S. 268 Anm. 1.

Item 3 morgen wingarten gelegen an dem Attenloch in dem Obern Oweßhein[1]) in der marg, die da vormals gehabt hat Hans von Oberkein[2]).

(94*) Malmßhein[3]).

Diz sint die guter, die ich Conrat der Meiser zû lehen han von der herschaft zû Eberst[ein].

Item die burg zû Malmsh[ein] mit aller zûgehorde.

(95*) Rohart[4]).

Diz sint die guter, die ich Rohart und myn brûder zû lehen hant von der herschaft zû Eberstein.

Item ein hof gelegen zû Nußbach[5]) yn dem dorf mit aller zûgehorde, den wir kouften umb her Abrehten von Owe ritter.

(96*) [Ropalt][6]).

Diz sint die guter, die ich Herman Ropalt zû lehen han von der herschaft zû Eberst[ein].

Item in der zelgen gen Lantzhusen[7]) ushin 26 morgen ackers und $3^1/_2$ malter korngeltz.

Item in der zelgen, die do ist gelegen gen Goßpoltzh[ein] ushin 28 morgen ackerz und 3 malter und 1 si[me]r[i] korngeltz.

Item yn der zelgen gen Odenhein[8]) ushin 28 morgen acker und 6 malter korngeltz und 3 malter haberngult an 1 sim[er]in.

Item 24 β heller geltz und 2 heller, der git man ein lib. den heligen von Mentzingen[9]).

Item 9 morgen wisen. — Item 11 húnregeltz. — Item ein gansgelt. — Item 3 viertel wingeltz. — Item 1 wûsten wingarten, daz ist zwen morgen.

Item uf diesen vorgenanten gûten han ich 6 malter korngeltz der drier fruht und 36 hunre, die gab mir myn vetter pfaff Rapolt und die 36 hunre kouft ich umbe minen vatter.

(97*) Bachein[10]).

Diz sint die guter, die ich Rûker von Bacheim zû lehen han von der herschaft zû Eberst[ein].

Item die wingarten, d[i]e do sint gelegen in dem Virmunge, und alle die zinse, die ich und myn nefe Herman von Bacheim hant.

---

[1]) Oberöwisheim, im Amt Bruchsal. — [2]) Obrigheim, im Amt Mosbach. — [3]) Malmsheim, im Oberamt Leonberg. — Über den ebersteinischen Besitz daselbst vgl. Beschreibung des Oberamts L. 193, über die Maiser (Meiser) v. M. Alberti 1, 483. — [4]) Über die Rohart von Neuenstein vgl. Ruppert in dieser Zeitschrift 37, 387 ff. — [5]) S. 141 Anm. 5. — [6]) Die Überschrift fehlt in A; sie ist aus C ergänzt, das jedoch Rapolt schreibt. — [7]) Landshausen, im Amt Eppingen. — [8]) Im Amt Bruchsal. — [9]) Im Amt Bretten. — [10]) Über die von Bachem und ihre ebersteinischen Lehen zu Koblenz, Moselweiss und Waldesch vgl. diese Zeitschrift 38, 346 ff.

Item einen wingarten zů Wise mit allen zůgehorden, der heißt uf Breite, und alle die lehen, die ich und myn vater und alle sin vorfarn hant zů Cobolenczze.

Verzeichnis der Örtlichkeiten[1]).

---

[1]) Die Namen der heutigen Wohnplätze sind gesperrt.



Beiträge zur Geschichte Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz (1544—1556).

Von

Adolf Hasenclever.

I. Friedrich von der Pfalz als Ritter des Ordens vom Goldenen Vliess 1516—1556[1]).

Auf dem in Brüssel im Oktober 1516 abgehaltenen Kapitel der Ritter des Ordens vom Goldenen Vliess ist Pfalzgraf Friedrich zum Mitglied dieses Ordens erwählt und vom Meister und Souverän, dem Erzherzog Karl und König von Castilien, dem späteren Kaiser Karl V., in der üblich feierlichen Weise in diese ritterliche Genossenschaft aufgenommen worden. Wenn ihm diese hohe Ehre, Mitglied des angesehensten Ordens in der damaligen Christenheit zu werden, in verhältnismässig jungen Jahren zuteil wurde, so hatte er diese Auszeichnung nicht so sehr seiner deut-

[1]) Diese kleine Studie beruht, abgesehen von einigen archivalischen Notizen, die ich gelegentlich früherer Arbeiten zur pfälzischen Geschichte gesammelt hatte, auf dem Werk von Fr. de Reiffenberg: »Histoire de l'ordre de la toison d'or« (Brüssel 1830); vgl. über dieses Werk das Urteil von A. Walther: »Die burgundischen Zentralbehörden« (Leipzig 1909) S. 123: »Es sind Auszüge aus den Ordensprotokollen, eine fortlaufende Erzählung in dem archaistischen Stil der Vorlage, historisch von grosser Bedeutung, denn der Orden bildete oft die Zentrale der Staatsregierung«. Zur gedruckten und ungedruckten Literatur über den Orden vgl. E. von Zoller: »Der Orden vom Goldenen Vliess« (Altenburg 1877) S. 21—25, sowie besonders Vicomte de Ghellinch Værnewyck: »L'ordre de la Toison d'or et l'exposition de Bruges« in: Bulletin de l'académie royale d'archéologie de Belgique (Antwerpen) 1907, S. 183 ff., S. 212—276: »Bibliographie de l'ordre de la Toison d'or«. Der Aufsatz von J. Balfour Paul: »The Order of the Golden Fleece« in: Scottish Historical Review Bd. V (Glasgow 1908) S. 405—410, enthält nur allgemein Bekanntes.



schen fürstlichen Abstammung, als seiner Wirksamkeit im speziell niederländisch-burgundischen Hof- und Staatsdienst zu verdanken; ja die deutsche Abstammung hätte eher ein Hinderungsgrund für seine Aufnahme in den Orden werden können, seitdem im Jahre 1497 Kaiser Maximilian I. den Versuch gemacht hatte, unter dem Vorwande, die Grossmeisterwürde auf seine Person zu übertragen, durch Aufnahme österreichischer Edelleute den vornehmlich burgundischen Charakter dieser ritterlichen Genossenschaft mehr zu verwischen, dadurch zugleich dazu beizutragen, ein einheitliches grossösterreichisches Königreich zu begründen [1]). Der Vorschlag war von den niederländischen Ordensrittern ohne Antwort geblieben, aber seitdem war man am Brüsseler Hofe aufs äusserste darauf bedacht, deutschen, ja überhaupt fremden, nicht niederländischen Einfluss auf die Angelegenheiten des Ordens nach Möglichkeit fernzuhalten; so können wir denn beobachten, dass während der ganzen Epoche von Maximilians und Karls V. Regierung nur solche Deutsche in den Orden aufgenommen worden sind, welche in habsburgischen Diensten standen oder doch politisch vom Hause Habsburg abhängig waren [2]). Wenn auch die Verleihung der Mitgliedschaft durch das Ordenskapitel erfolgte und nicht

[1]) Für das einzelne, auf das ich hier nicht eingehen kann, vergl. A. Walther: Burgundische Zentralbehörden S. 60 f. Der entscheidende Brief Kaiser Maximilians ist abgedruckt bei Gachard: »Lettres inédites de Maximilian, duc d'Autriche, sur les affaires des Pays-Bas«. II. Teil (Brüssel 1852) S. 87—90, vergl. die Inhaltsangabe bei de Reiffenberg S. 223 f. — [2]) Vergl. den Vorschlag des Ordenssouveräns gelegentlich des Kapitels von Utrecht im Januar 1546: »Parlant ensuite du choix des personnes qui pourraient être comprises dans la nouvelle promotion, le chef et souverain fit connaître que les seigneurs des Pays-Bas devaient y avoir le plus de part, et qu'il fallait se dispenser, autant qu'il serait possible, de nommer des Espagnols ou des Allemands qui n'avaient pas pour l'ordre toute la considération qui lui était due; en observant de plus, à l'égard des Espagnols, de préférer toujours ceux qui seraient attachés au service du chef et souverain, hors de leur pays, à d'autres de cette nation, qui tiendraient leur résidence fixe chez eux.« [de Reiffenberg S. 408]. Ganz entgegengesetzt urteilte wenige Wochen später Herzog Wilhelm von Bayern, obwohl sein ältester Sohn eben erst zum Mitglied des Ordens gewählt worden war: »Zudem meint H. Wilh., das es ganz spottlich sei, das sich die fürsten teutscher nation mit so ful vom adel, und darunder ful verdorbner leuten aus Hispania, in ain solliche pflicht gegeben sullen«. [M. Lenz: Bucerbriefwechsel Bd. III (1891) S. 403].

in das Belieben des Ordenssouveräns gestellt war, wenn äusserlich der scheinbar demokratische Charakter der Satzungen dieser christlich-ritterlichen Genossenschaft aufs peinlichste gewahrt wurde, in Wahrheit war seit der Verschmelzung der Häuser Burgund und Habsburg das Goldene Vliess doch immer mehr ein Instrument habsburgischer Hauspolitik geworden, und wie der Souverän und Meister von den Mitgliedern seiner Genossenschaft, die auf Grund der Statuten in der Regel keiner anderen Ordensgemeinschaft angehören durften, besondere Treue und Anhänglichkeit an seine Person und an seine Politik verlangte und voraussetzte, so haben diese bei politischem Frontwechsel unter der Zugehörigkeit zu diesem Orden besonders schwer zu leiden gehabt; als Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz um die Mitte der 40er Jahre seinen Übertritt zur protestantischen Partei vorbereitete, hat gerade die Annahme, dass er als Vliessritter dem Kaiser durch besonders feierliche Eide verpflichtet sei, bei den Schmalkaldenern immer aufs neue stärkstes Misstrauen hervorgerufen: der mittelalterlich mystisch-religiöse Untergrund, der dem gesamten Ordenswesen in damaliger Zeit zugrunde lag, die enge Verknüpfung des Ordens vom Goldenen Vliess mit Papsttum und katholischer Kirche — wie nach der Stiftung des Ordens im Jahre 1430 die Statuten insgesamt vom Papste bestätigt worden waren, so musste später für jede Satzungsänderung die Genehmigung des jeweiligen Papstes eingeholt werden[1] —, der latente Gegensatz nicht nur zu allem Ketzertum, sondern die ausdrückliche Verpflichtung, jegliches Ketzertum zu bekämpfen und zu seiner Ausrottung beizutragen, das alles wirkte zusammen, um für überzeugungstreue Protestanten in dem Mitglied einer solchen Genossenschaft nur einen mit grosser Vorsicht zu behandelnden neuen Bundesgenossen zu erblicken.

Schon zu Lebzeiten Erzherzog Philipps, des im Jahre 1506 in Burgos in Spanien verstorbenen König Philipps I. von Kastilien, des einzigen Sohnes Kaiser Maximilians I., hatte Pfalzgraf Friedrich — der Pfalzgraf, wie er in den

[1]) Derartige päpstliche Bullen mitgeteilt bei Joh. Bapt. Christyn: »Jurisprudentia heroica sive de iure Belgarum circa nobilitatem et insignia« Bd. I (Brüssel 1689) S. 477 ff.

Berichten der fremden Gesandten stets genannt wird — am burgundischen Hof eine damals wohl mehr gesellschaftlich als politisch bedeutsame Rolle gespielt[1]). Das durch den Landshuter Erbfolgekrieg hervorgerufene gespannte Verhältnis zwischen Habsburgern und pfälzischen Wittelsbachern hatte diese Verbindung gelöst; erst zehn Jahre später wurden die früheren Beziehungen auch zum burgundischen Hof wieder angeknüpft, als der Kaiser auf Grund der zwischen ihm, Ferdinand von Aragonien und König Heinrich VIII. von England zu Lille am 19. Oktober 1513 über die Erziehung des Prinzen Karl vereinbarten sog. Ordonnanz den Pfalzgrafen unter Ernennung zum ersten Kämmerer seines Enkels neben seiner Tochter Margaretha, der Statthalterin der Niederlande, und in deren Abwesenheit als ihrem Stellvertreter im Staatsrat mit einer jährlichen Pension von 5000 Livres die vornehmste Stelle am burgundischen Hof übertrug; er war re vera eine Art Bevollmächtigter des Kaisers in den Niederlanden, um die burgundische Politik im habsburgischen Sinne zu beeinflussen[2]).

Alles das an sich nach den früheren Erfahrungen kein Grund, ihn wenige Jahre später beim nächsten Ordenskapitel zum Ritter des Ordens vom Goldenen Vliess zu ernennen und diesem Vertreter einer trotz der nahen Verwandtschaft fremden, auswärtigen Macht dadurch gesteigerten Einfluss auf die Verwaltung des Landes und auf seine Politik einzuräumen; aber nicht nur waren die Machtbefugnisse der Vliessritter seit der Grossjährigkeitserklärung des Prinzen Karl am 6. Januar 1515 stark beschnitten worden, nicht nur hatte die burgundisch-nationale Partei gegenüber den fremden Elementen am niederländischen Hof obgesiegt und dadurch die Gefahr eines zu einseitigen Einlenkens in das kaiserlich-habsburgische Fahrwasser beseitigt, sondern Pfalzgraf Friedrich selbst hatte unter teilweiser Verletzung seiner ursprünglichen, ihm offiziell übertragenen Obliegenheiten sich

[1]) Vergl. Hubertus Thomas Leodius: »Annalium de vita et rebus gestis Friderici II Electoris Palatini . . . libri XIV«. (Frankfurt a. M. 1624) S. 23 f. sowie O. Waltz: »Die Flersheimer Chronik« (Leipzig 1874) S. 104. — [2]) A. Walther: Die Anfänge Karls V. (Leipzig 1911) S. 117 f. sowie A. Walther: Burgundische Zentralbehörden S. 210 f.



mehr der burgundischen Nationalpartei angeschlossen und war damit je länger, je mehr fast ein Organ der niederländischen Verwaltung geworden [1]). Wie man seit längerer Zeit geplant hatte, ihn als Erzieher des Infanten Ferdinand, des jüngeren Bruders Erzherzog Karls, nach Spanien zu entsenden [2]), so lag fernerhin kein Grund mehr vor, einem Fürsten, welchem man so grosses Vertrauen schenkte, die Aufnahme in den höchsten burgundischen Orden vorzuenthalten; es war deshalb fast selbstverständlich, dass Pfalzgraf Friedrich gelegentlich des im November 1516 zu Brüssel abgehaltenen Ordenskapitels zum Ritter des Ordens vom Goldenen Vliess erwählt wurde. Und doch, wenn wir dem allerdings recht summarischen Protokoll des Ordens-Greffier folgen wollen [3]), müssen wir feststellen, dass seine Wahl nicht erfolgt ist auf den unmittelbaren Vorschlag und ausdrücklichen Wunsch des Meisters und Souveräns des Ordens, des Erzherzogs Karl, sondern durch Vorschlag aus der Mitte der Ritter heraus; wie dem auch sei, aus diesem Grunde irgend eine Spannung zwischen dem Erzherzog und dem Pfalzgrafen, von der unsere zahlreichen Berichterstatter vom burgundischen Hof sicher etwas gemeldet hätten, damals bereits anzunehmen, ist unzulässig; ja indem Karl es durchsetzte, dass dem Pfalzgrafen und dem damals ebenfalls zum Vliessritter gewählten Markgrafen Johann von Brandenburg [4]) als deutschen Fürsten unter den in diesem Kapitel gewählten, mit ihnen in der Ordenszugehörigkeit also gleichaltrigen Rittern die hervorragendste Stelle nach den Königen von

---

[1]) A. Walther: Anfänge Karls V. S. 136, bes. Anm. 6. — [2]) A. Walther: Anfänge Karls V. S. 162; auch H. Baumgarten: »Geschichte Karls V. Bd. I (Stuttgart 1885) S. 52 f. — Nach W. Bauer: Die Anfänge Ferdinands (Wien/Leipzig 1907) S. 35 Anm. 2, sollte Pfalzgraf Friedrich im Februar 1516, unmittelbar vor dem Eintreffen der Nachricht vom Tode Ferdinands von Aragonien, als orator, also als Vertreter Erzherzogs Karls, nach Spanien gehen. — [3]) de Reiffenberg S. 306. — [4]) Vergl. über ihn C. von Höfler: »Der Hohenzoller Johann, Markgraf von Brandenburg« in: Abhandlungen der königl. bayr. Akademie der W. Histor. Klasse. Bd. 19 (1891) S. 260—341, bes. S. 308 ff., sowie R. Koser: Geschichte der brandenburgisch preussischen Politik Bd. I (Stuttgart/Berlin 1913) S. 201. — Markgraf Johann hat im Jahre 1519 Germaine de Foix, die Witwe Ferdinands von Aragonien, geheiratet.

Frankreich, Portugal und Ungarn[1]) zugebilligt wurde, eine Vorrangstellung, welche dem Erzherzog Philipp und ihm selbst, bevor sie Souverän des Ordens wurden[2]), niemals eingeräumt worden war, — bewies er, dass eine persönliche Missstimmung gegen Friedrich damals bei ihm nicht bestand.

Um so mehr erstaunen muss man deshalb, dass Karl im Jahre 1518, als er während seines ersten Aufenthaltes in Spanien die Vorbereitungen zu einem neuen Ordenskapitel traf, den Befehl erteilte, von allen Ordensrittern allein den Pfalzgrafen, der damals in Amberg residierte, persönlich nicht einzuladen, sondern ihn nur aufzufordern, einen Stellvertreter zu schicken, angeblich weil er doch nicht rechtzeitig erscheinen könnte[3]); selbstverständlich handelte es sich bei dieser Begründung der Nichteinladung nur um einen Vorwand, denn in der ganz gleichen Zwangslage befanden sich unzweifelhaft sehr viele, alle nicht in den Niederlanden wohnenden Ritter. Der wahre Grund ist vielmehr die tiefe Ungnade, welche sich der Pfalzgraf im Augen-

---

[1]) Nach de Reiffenberg S. 307 f. hat Karl auch seinen Schwager, König Christian II. von Dänemark, den späteren Schwiegervater Pfalzgraf Friedrichs, zur Aufnahme in den Orden vorgeschlagen, doch hätte das Kapitel sich wegen des anstössigen Lebenswandels des Königs ablehnend verhalten; vergl. auch R. Häpke: »Die Regierung Karls V. und der europäische Norden« (Lübeck 1914) S. 90. Merkwürdig ist es daher, dass Christian II. auf dem bei Fr. von Bezold: Geschichte der deutschen Reformation (Berlin 1890) S. 617, wiedergegebenen Kupferstich von Jakob Bink mit der Jahreszahl 1517 als Vliessritter erscheint. Nach Jean Baptiste Maurice: Le Blason des Armoiries de tous les chevaliers de l'ordre de la toison d'or« (Haag 1667) S. 182 und auch Gachard: Collection des voyages des Souverains des Pays Bas Bd. II (Brüssel, 1874) S. 60 hat Christian das Goldene Vliess erst auf dem Kapitel in Barcelona im Jahre 1519 erhalten; das gleiche Datum hat Jean Bapiste Christyn: Jurisprudentia Heroica Bd. I (Brüssel 1689) S. 488. — [2]) Erzherzog Ferdinand, der in demselben Kapitel wie Pfalzgraf Friedrich und Johann von Brandenburg Ordensritter wurde, wurde diese Vorrangstellung ebenfalls nicht gewährt. — [3]) Diese Behandlung Friedrichs war eine unmittelbare, von Karl V. willkürlich vorgenommene Verletzung der Ordenssatzungen; ähnlich verfuhr der Kaiser im Jahre 1543 gegenüber Franz I., aber damals befand er sich mit dem französischen König im Krieg, und dieser hatte zuvor Abgesandten des Kaisers in Angelegenheiten des Ordens das Betreten französischen Bodens verwehrt, und auch dann unterliess Karl die Einladung erst, nachdem er deswegen einen Beschluss der in den Niederlanden anwesenden Ordensmitglieder herbeigeführt hatte [de Reiffenberg S. 396 f.].

blick von Karls Abreise nach Spanien im August 1517 zugezogen und die seine Verbannung vom Hofe in den schroffsten Formen zur Folge gehabt hatte. Friedrich, der länderlose deutsche Prinz, hatte es nämlich gewagt, seine Augen auf die älteste Schwester Karls, die Prinzessin Eleonora, zu werfen[1]), und damit, zumal er Erhörung gefunden zu haben scheint, die wohlerwogenen politischen Pläne des Königs von Kastilien und Aragon, die aus Gründen seiner spanischen Politik auf eine Verheiratung der 17jährigen Eleonora mit dem 48jährigen König Manuel dem Grossen von Portugal hinzielten, zu durchkreuzen. Das war in den Augen Karls und seiner niederländischen Ratgeber, vor allem in denjenigen der dem Pfalzgrafen keineswegs wohlgesinnten Chièvres und Charles de Lannoy[2]), ein schweres Verbrechen, das keineswegs durch die ungnädige Verbannung vom Hofe gesühnt war, sondern das Karl dem einstigen Jugendfreund seines Vaters noch lange Zeit nachgetragen hat; deshalb seine Übergehung bei der satzungsgemäss vorgeschriebenen Einladung zum Ordensfest im Jahre 1519. Erst die aufopfernde Tätigkeit des Pfalzgrafen im Interesse von Karls Kaiserwahl hat die Eigenmächtigkeit vom Jahre 1519 wieder gut zu machen vermocht: als Friedrich als Abgesandter der deutschen Kurfürsten mit der ihm bereits vorangeeilten Meldung von der einstimmig erfolgten Wahl Karls zum deutschen Kaiser am 30. November 1519 in Molin del Rey am Hoflager in Spanien eintraf, durfte der vor zwei Jahren mit allen Zeichen schwerster Ungnade vom erzherzoglichen Hof verbannte auf den gnädigsten Empfang rechnen.

---

[1]) Über diesen Liebeshandel vergleiche, abgesehen von der stark phantastischen Schilderung bei Leodius, S. 57—64, die eine kritische Prüfung im einzelnen verdiente, Charles Mœller: »Eléonore d'Autriche et de Bourgogne, reine de France« (Paris 1895) S. 116 ff. — [2]) Es ist der bei Leodius (S. 59) häufiger erwähnte Munckewall: Charles de Lannoy, seigneur de Maingoval; zu diesem letzteren Titel vergl. A. Walther: Anfänge Karls V. S. 16 Anm. 2; auch später blieben Friedrieh und Lannoy Rivalen: z. B. das im Jahre 1519 ursprünglich dem Pfalzgrafen in Aussicht gestellte Vizekönigtum von Neapel erhielt Lannoy; gestorben 1526. — Lannoy war zugleich mit Pfalzgraf Friedrich Ordensmitglied geworden, er jedoch auf ausdrücklichen Vorschlag König Karls.

Eine Geschichte der Beziehungen Pfalzgraf Friedrichs zu Kaiser Karl V. soll hier nicht gegeben werden, sondern lediglich seiner Stellung als Ritter des Ordens vom Goldenen Vliess. Nach 1519 fand das nächste Kapitel erst wieder im Dezember 1531 statt in Tournai. Ob in der Zwischenzeit Friedrich als Mitglied des Ordens irgendwie in Anspruch genommen worden ist, wissen wir nicht; es ist aber wenig wahrscheinlich, da Karl die Gepflogenheit hatte, alle Ordensangelegenheiten lediglich mit den niederländischen Rittern zu besprechen oder besprechen zu lassen.

Wie es scheint, hat der Pfalzgraf an dem Ordenskapitel von Tournai nicht teilgenommen, wenigstens ist in den gleichzeitigen Korrespondenzen von seiner damaligen Anwesenheit in den Niederlanden keine Rede; da er wenige Wochen später in politischen Geschäften am Kaiserhof in Brüssel erschien, hat seine persönliche Beteiligung an dem Ordenskapitel wenig Wahrscheinlichkeit für sich[1]).

Und doch ist diese Versammlung der Vliessritter[2]) nicht ohne Bedeutung für die Geschichte des pfälzischen Hauses:

---

[1]) Ob Friedrich an der Versammlung der Ordensritter in Brüssel am 17. Januar 1532 [nicht am 18. I., wie de Reiffenberg S. 384 angibt, da nach Gachard: »Collection des voyages des souverains des Pays-Bas« Bd. II (Brüssel 1874) S. 101 der Kaiser Brüssel bereits am 17. verliess] zur Wahl eines Ordenskanzlers teilgenommen hat, steht nicht fest: am 10. I. meldet Karl des Pfalzgrafen Ankunft am kaiserlichen Hof [K. Lanz: Correspondenz Karls V. Bd. I S. 659 f.], vom gleichen Tage ist die Antwort des Kaisers auf seine Werbung datiert [K. Lanz: Staatspapiere Karls V. S. 81 ff.], am 23. I. ist Friedrich bereits wieder in Bonn [Lanz Bd. I S. 669, Nr. 271]. Aus Leodius S. 154 könnte man schliessen, dass Friedrich bis zur Abreise Karls am kaiserlichen Hoflager geblieben ist: »Retinuit [der Kaiser] autem apud se principem, donec se ad comitia contulit«, doch widerspricht dem die Mitteilung des Kaisers in seinem Brief an Ferdinand vom 27. I. 1532 bei Lanz: Bd. I S. 670 Nr. 272: »Et me partiray lundi prouchain [29. I.] dyci [Köln] et passeray par Bonne, ou que le conte palatin Frederich estoit encoires ny a que trois jours, combien quil partit de Bruxelles sont XV jours«: darnach hätte Friedrich am 12. I. 1532 Brüssel verlassen. — [2]) Von Interesse ist die damalige Kritik der Ordensmitglieder an Karl V.: »qu'on avait trouvé qu'il était lent dans l'expédition des affaires; que, en son particulier, il s'occupait beaucoup des petites et négligeait les plus importantes« [de Reiffenberg S. 375]; man vergleiche demgegenüber die fast gleichzeitige Beurteilung des Kaisers durch seinen Beichtvater bei G. Heine: Briefe an Kaiser Karl V. (Berlin 1848) S. 212 [25. I. 1532]: »Denn mag auch Ew. Majestät in kleinen

wenn wir Reiffenbergs Angaben Glauben schenken dürfen, sind dort zwei weitere Mitglieder dieser Familie vom Kaiser der Aufnahme in diese ritterliche Genossenschaft für würdig befunden worden, der Bruder des Pfalzgrafen, der regierende Kurfürst Ludwig V., und sein Neffe, Pfalzgraf Philipp, der jüngere Bruder Ottheinrichs, im Jahre 1529 der erfolgreiche Verteidiger Wiens gegen die Türken, seit Sommer 1532 Statthalter des von den Habsburgern in Besitz genommenen Herzogtums Württemberg. Bei seiner Wahl ist mithin die frühere Politik aufs neue verfolgt worden, nur solche Deutsche in den Orden aufzunehmen, welche in ihrer politischen Stellung durchaus auf das Kaiserhaus angewiesen waren, welche durch die Ehre der Mitgliedschaft nur noch mehr an dieses Interesse gekettet wurden; das war bei Pfalzgraf Philipp durchaus der Fall: durch seine Schuldenlast an selbständigem Auftreten verhindert, durch eine Krankheit ohne Aussicht auf eine standesmässige Versorgung durch eine günstige Heiratsverbindung, sah er sich gezwungen, in die Dienste mächtiger Fürsten zu treten; am 1. Mai 1532 wurde mit ihm das Abkommen wegen Übernahme der Statthalterschaft von Württemberg getroffen[1]), wenige Tage später, am 6. Mai, hing ihm der Kaiser »sein gulden Schaff« um, aber wie Philipp zwei Jahre zuvor bei der Kaiserkrönung in Bologna, der er als einziger deutscher Fürst beigewohnt hatte, in seiner Hoffnung auf eine reichliche Belohnung durch Zuweisung einer gut dotierten Lehensherrschaft getrogen worden war, so vermied es Karl V. auch jetzt, dem in Armut geratenen Ordensritter, so wie es der Pfalzgraf

Dingen nachlässig genug sein, in den grossen und wichtigen kannte ich Euch immer als lebhaft und aufgeweckt, und mehr als Freund der Arbeit als des Vergnügens«.

[1]) Vergl. zum folgenden Ottheinrichs Lebensbeschreibung seines Bruders Philipp in: M. von Freyberg: Sammlung historischer Schriften und Urkunden Bd. IV (Stuttgart Tübingen 1834) S. 242—76. Philipps Ernennung zum Statthalter erfolgte in Regensburg am 1. Mai 1532 (nicht, wie Ottheinrich (S. 252) schreibt, am 6. Mai): sein Gehalt betrug, wie bei seinem Vorgänger, jährlich 4000 Gulden, mit Wohnung im Schloss zu Stuttgart, »und Wein, Getreid, Haber, so er will aus Kellern und Kasten in Abschlag der Besoldung nach gemeinem Herren-Anschlag und nit höher«. [Bucholtz: Geschichte der Regierung Ferdinands I. Bd. IX (Wien 1838) S. 33 f.

erwartet haben mochte[1]), aus seiner finanziellen Notlage herauszuhelfen: der äusseren Ehre der Statthalterschaft entsprach, wenn wir Ottheinrichs allerdings reichlich parteiischer Darstellung folgen dürfen, keineswegs der materielle Gewinn, den diese Bürde abwarf: »mein Bruder war Statthalter, aber die Röth regierten«, so kennzeichnet Ottheinrich in knapper Formulierung die politische Lage, in welche sein Bruder durch das Haus Habsburg gebracht worden war, und die er schon zwei Jahre später durch Landgraf Philipps von Hessen siegreichen Zug gegen Württemberg an den rechtmässigen Besitzer des Landes wieder verlieren sollte[2]).

Die Verleihung des Ordens vom Goldenen Vliess an Pfalzgraf Philipp steht ausser Zweifel; etwas anders verhält es sich bei Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz; sicher ist, dass er[3]) sowie Kurfürst Joachim I. von Brandenburg und Herzog Johann III. von Jülich-Cleve in dem Kapitel vom Jahre 1531 zu Ordensrittern gewählt worden sind, und dass Herzog Johann die Annahme des Ordens verweigert hat[4]); das sei für Kaiser Karl der Grund gewesen, an die beiden Kurfürsten gar nicht mit der Aufforderung heranzutreten, die Mitgliedschaft seines Ordens anzunehmen, da er sich keiner weiteren Ablehnung habe aussetzen wollen; selbstverständlich war das nur ein Vorwand, der um so weniger glaubhaft klingt, als der eine Stellvertreter der beiden Kurfürsten, Herzog Wilhelm von Nassau[5]), welcher zudem bereits

[1]) In den Ordensstatuten steht entgegen der irrtümlichen Meinung Ottheinrichs von solcher Unterstützungsverpflichtung nichts. — [2]) Im Ordenskapitel vom Januar 1546 wurde Pfalzgraf Philipp u. a. vorgeworfen, »de s'être mal comporté dans la défense des forts du duché de Würtemberg« [de Reiffenberg S. 412], ein durchaus unberechtigter Vorwurf, da Philipp in der Schlacht bei Lauffen so schwer verwundet wurde, dass seine aktive Mitwirkung bei der ferneren Verteidigung Württembergs wegfiel, und da er trotzdem alles getan hat, um eine Übergabe des Hohenasperg, wo er schwer krank darniederlag, zu vermeiden; sie ist schliesslich gegen seinen Willen erfolgt; vergl. Salzer in: ADB Bd. XXVI (1888) S. 22. — [3]) de Reiffenberg S. 378, auch Anm. 1. — [4]) de Reiffenberg S. 384 f.; vergl. auch Graf Wilhelm von Neuenahr an Johann Friedrich von Sachsen: Werlle 22. III. 1532: »Item kei. Mat. hat m. g. h. vom Cleve den orden zo geschickt, wir haben in aber nit angenomen, sonder stan noch of unserem bedacht«. [Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. X (Bonn 1874) S. 133]. — [5]) Vergl. K. Lanz: Correspondenz Karls V. Bd. II S. 33 ff. Nr. 317, 318 u. 319.

im Jahre zuvor die Übertragung der Statthalterschaft von Württemberg ausgeschlagen hatte, die Annahme des ihm durch den bekannten Ritter und Publizisten Hartmuth von Kronberg überbrachten Ordenskolliers rundweg ablehnte[1]). Der wahre Grund für des Kaisers Haltung dürfte vielmehr Rücksichtnahme auf die Protestanten gewesen sein; er stand mit ihnen wegen der drohenden Türkengefahr in recht schwierigen Ausgleichsverhandlungen; wenn er nun gerade einen der vermittelnden Fürsten, den Kurfürsten von der Pfalz, derartig auszeichnete, ihn in dieser besonders hervorstechenden Weise, wie in den Augen der damaligen Welt die gemeinsame Zugehörigkeit zum Orden vom Goldenen Vliess aufgefasst wurde, als seinen Gesinnungs- und Glaubensgenossen hinstellte, so musste das im gegenwärtigen Augenblick verletzend und verstimmend auf die Protestanten wirken[2]); und so wenig Karl V. als Katholik geneigt war, seinen Gegnern auch nur das geringste dauernde Zugeständnis zu machen, als Politiker musste er mit den gegebenen Verhältnissen rechnen; ein Beweis übrigens, wie sehr sich in der Beurteilung des Kaisers die gesamte politische Lage zugunsten der Protestanten in den wenigen Monaten seit dem Ordenskapitel von Tournai im Dezember 1531 verschoben hatte. —

Als im Januar 1546 das nächste Ordenskapitel in Utrecht gefeiert wurde, hatte sich die Lage des Pfalzgrafen Friedrich

[1]) de Reiffenberg S. 387 sowie O. Meinardus: Der Katzenellenbogensche Erbfolgestreit Bd. I 2 (1899) Nr. 231 S. 314 u. Nr. 238 S. 320; vergl. auch F. Rachfahl: Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand Bd. I (Halle 1906) S. 136. Ulrich von Württemberg war übrigens nicht der Schwiegervater des Landgrafen, wie Rachfahl ebenda behauptet; Philipp war mit einer Tochter Herzog Georgs von Sachsen verheiratet. — [2]) Selbstverständlich musste nunmehr auch die Verleihung des Ordens an Kurfürst Joachim I. unterbleiben; der bei diesem für die Nichtverleihung angegebene Grund, der übrigens dem Ordenskapitel bei der Wahl bereits bekannt war, Joachim habe schon einen besonderen Orden, ist gar nicht stichhaltig, da dies bei andern Fürsten kein Hinderungsgrund gewesen war, besonders aber der Artikel 2 der Ordenssatzungen diesen Ausnahmefall bei »empereurs, Roys et Ducqus« ausdrücklich voraussah. Es handelt sich um den im Jahre 1440 von Kurfürst Friedrich II. gestifteten, nach Einführung der Reformation in Brandenburg eingegangenen Schwanenorden; vergl. über ihn von Stillfried-Rattonitz: »Der Schwanenorden«. Berlin 1842.

gründlich verändert; nicht nur war er seit September 1535 mit der jugendschönen Prinzessin Dorothea von Dänemark[1]), einer Nichte des Kaisers, verheiratet und dadurch einer der Prätendenten auf diesen nordischen Thron geworden, sondern seit März 1544 war er Kurfürst von der Pfalz; selbstverständlich nahm er seitdem zu Kaiser Karl eine ganz andere Stellung als früher ein, und seine politische Lage hatte sich noch dadurch besonders schwierig gestaltet, dass gleichzeitig mit seinem Regierungsantritt die reformatorische Bewegung unter seinen Untertanen immer reissendere Fortschritte machte. Selbst wenn Friedrich gewollt hätte, so würde er diesem Drängen seiner Pfälzer nicht haben Halt gebieten können, aber Friedrich war, ohne seinen katholischen Glauben bisher aufgegeben zu haben, in konfessionellen Fragen von jeher zum mindesten eine völlig gleichgültige Natur gewesen; so liess er, ohne selbst offen zum Protestantismus überzutreten, den Dingen ihren Lauf, erweckte damit gleichwohl das stärkste Misstrauen und den heftigsten Zorn Kaiser Karls V. Auf dem Ordenskapitel zu Utrecht im Januar 1546 machte sich diese zornige Stimmung unverkennbar, wenn auch mit aller Vorsicht, Luft.

Der Unterschied gegen früher trat allerdings deutlich zutage: im Jahre 1519 war der länderlose Fürst, der in einer fast romantischen Weise die politischen Bahnen Karls zu durchkreuzen gewagt hatte, zum Ordenskapitel überhaupt nicht eingeladen worden; dem Kurfürsten des Reichs durfte man eine solche Behandlung nicht zuteil werden lassen, und wenn auch Friedrichs Biograph, Hubertus Thomas Leodius, versichert[2]), von allen Rittern des Ordens sei einzig und allein sein Herr nicht eingeladen worden, so steht doch urkundlich fest[3]), dass diese Nachricht falsch ist: wie allen Rittern ist auch ihm die Mitteilung über das Ordenskapitel in der satzungsgemäss vorgeschriebenen Form durch den

[1]) Vergl. über sie Massarellis Tagebuch bei S. Merkle: »Concilium Tridentinum« Bd. I (1901) S. 231: »giovane assai bella et di aspetto veramente regio«; man vergl. damit die geradezu begeisterte Schilderung, welche Brantôme [Œuvres, ed. Lalanne Bd. IX (Paris 1876) S. 621 ff.] von der strahlenden Schönheit ihrer jüngeren Schwester, der Herzogin Christine von Lothringen, der tonangebenden grande dame am Brüsseler Hof in den 50er Jahren, entwirft. — [2]) Leodius S. 264. — [3]) de Reiffenberg S. 400.

Ordensgreffier rechtzeitig zugesandt worden, jedoch Friedrich ist nicht nur nicht erschienen, sondern er hat es auch ebenso wie sein Neffe, Pfalzgraf Philipp[1]), verabsäumt, einen Stellvertreter aus der Zahl der Ordensritter zu ernennen; so geschah es, dass in ihrer Abwesenheit über ihr Verhalten seit dem letzten Kapitel verhandelt wurde; die Form, in der es geschah, lässt auch aus den uns vorliegenden dürftigen Aufzeichnungen erkennen, wie sehr der Kaiser gezwungen war, auf das pfälzische Haus Rücksichten zu nehmen. Es scheint allerdings, dass Stimmen sich dafür ausgesprochen haben, den beiden Pfalzgrafen die Ordensmitgliedschaft zu entziehen[2]); aber die allgemeine politische Lage war wirklich nicht darnach angetan, einen mächtigen Kurfürsten des Reichs ohne zwingende Notwendigkeit vor den Kopf zu stossen; man beschloss deshalb, behutsam abzuwarten und nicht mit schriftlichen Beschwerden, die leicht verletzend wirken konnten, an die beiden Ordensmitglieder heranzutreten, sondern es dem Kaiser als Ordenssouverän zu überlassen, gelegentlich seiner bevorstehenden Anwesenheit im Reich Erkundigungen einzuziehen und darnach seine Massnahmen zu treffen; ein Weg zur Verständigung wurde damals bereits durch den Hinweis offen gehalten, der Kurfürst habe gegenüber dem Drängen seiner Untertanen die Zulassung der Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt nicht mehr verhindern können, wobei man freilich geflissentlich über die sicher auch am Kaiserhof bekannt gewordene Tatsache hinwegsah, dass Kurfürst Friedrich und seine Gemahlin Dorothea bereits zu Ostern 1545 selbst das Abendmahl nach lutherischem Ritus gefeiert hatten[3]); ausdrücklich wurde

[1]) Über Pfalzgraf Philipps Stimmung gegenüber dem Kaiser nach der Würtemberger Katastrophe ist sehr interessant ein Bericht des französischen Gesandten Pellicier in Venedig vom 7. XI. 1540: »Et là dessus allègue icelluy duc de Bavières estre peu contant de l'empereur, et occultement le haylt grandement, et que les dicts ducs sont mieulx aymez et ont plus grant crédict ès Allemaignes que nul aultre prince, et qu'il estime pour tout certain que si l'empereur venoyt à faillyr, que l'ung d'eulx auroyt meilleure part à l'empire que nul aultre.« [A. Tausserat-Radel: Correspondence politique de Guillaume Pellicier 1540—1542 (Paris 1899) S. 140 f.]. — [2]) de Reiffenberg S. 428 f. — [3]) H. Rott: »Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation« (Heidelberg 1904) S. 44, auch Anm. 93 u. 94.

jedoch im Ordenskapitel festgesetzt, dass die Entziehung der Ordensmitgliedschaft nicht in das Belieben des Kaisers als Ordensmeister gestellt werden dürfe, sondern dass für solch eine tief einschneidende Massnahme ein neu einzuberufendes ordentliches Kapitel der Vliessritter allein zuständig sei. Auf diese Weise hatte man erreicht, dass eine öffentliche Behandlung der Angelegenheit, welche die konfessionellen und damit auch die politischen Gegensätze im Reich nur verschärfen musste, im Augenblick vermieden wurde, dass aber das Damoklesschwert der Ausstossung über den beiden abtrünnigen Rittern schweben blieb.

Wie sehr der Orden ein politisches Instrument der habsburgischen Politik geworden war, zeigen uns nur zu deutlich die Verhandlungen dieses Kapitels von Utrecht vom Januar 1546; auch anderen Rittern, wie z. B. dem Grafen Büren, der bald darauf im schmalkaldischen Kriege eine solch bedeutsame Rolle spielen sollte, wurde ausser einem anderen grossen Sündenregister eben damals Laxheit in religiösen Dingen, freilich keine bewusste Ketzerei, vorgeworfen[1]; gegen den Fürsten von Bisignano erhob man die Anklage des missglückten Mordversuches auf seine Schwester, sowie der tatsächlichen Erdrosselung seiner Gattin[2]; und obgleich der Kaiser als Meister und Souverän, dem die Feststellung des Tatbestandes bereits vor mehreren Jahren übertragen worden war, zugeben musste, dass der Angeschuldigte das Verbrechen wirklich begangen habe, sah man von irgend welchen Massnahmen gegen den Mörder ab, weil, wie ausdrücklich betont wurde, der Lebenswandel der Ermordeten ein derartiger gewesen sei, dass sie sich deshalb nach Fug

[1]) de Reiffenberg S. 409: »Le comte de Buren, qui fut accusé de faire quelquefois des excès dans le boire et dans le manger; de jurer fréquemment; de parler de la religion avec peu de respect et de discrétion, et d'en mépriser les devoirs les plus essentiels, manquant souvent la messe les dimanches et fêtes, et faisant publiquement gras pendant le carême, sans nécessité; et enfin de porter la débauche au point de violer la foi conjugale, et de ne pas avoir honte de s'en vanter dans les compagnies ou assemblées qu'il fréquentait«: für einen weniger Hochgeborenen hätte dieses Sündenregister sicher genügt, ihn zumal in den Niederlanden Karls V. die Inquisition auf den Hals zu hetzen: das Ordenskapitel beschloss aber nur »une réprimande en plein chapitre, avec ordre de se corriger«. — [2]) de Reiffenberg S. 413 f.



und Recht eine solch brutale Behandlung von seiten ihres Gatten zugezogen habe[1]; da zudem weder ihre Verwandten noch ihre Freunde irgendwelche Schritte unternommen hätten, um ihren Tod zu rächen, so werde der Ehemann wohl seine guten Gründe für seine Gewalttat gehabt haben; getadelt wurde an dem Verhalten dieses Ordensmitgliedes nur, dass er zum Kapitel keinen Stellvertreter entsandt habe.

Die ganze innere Verlogenheit dieses Rittertums[2], das nur in Äusserlichkeiten die Satzungen seines Ordens genau befolgt, das aber in seiner ganzen Lebensführung sich in nichts von dem Kulturniveau seiner Zeit abhebt, ja nur zu oft tief unter dasselbe herabsinkt, tritt uns immer wieder aus diesen Ordensprotokollen entgegen[3]; man muss es lebhaft bedauern, dass unsere Berichte über diese sich oft über mehrere Tage hinziehenden Verhandlungen so summarisch abgefasst sind; hätten wir über diese Beratungen stenographische Aufzeichnungen, ein buntes, wenn auch keineswegs stets erhebendes und erfreuliches Kulturbild von packendster Wirklichkeit über das Leben und Treiben im höchsten Adel

---

[1]) »ce qui fit croire [erklärt der Kaiser] qu'elle s'était attirée, par sa mauvaise conduite, cette violence de la part de son mari. On se le persuada d'autant plus facilement que, comme ni les parents ni les amis de cette femme n'avaient fait aucune poursuite pour venger sa mort, le mari devait avoir eu quelques justes motifs pour en venir à une telle extrémité.« Es handelt sich um Don Pedro Antonio de San-Severino, principe de Bisignano y San Marco, seit 1519 Mitglied des Ordens vom Goldenen Vliess. — Einige genealogische Notizen über diesen neapolitanischen Edelmann bei Julian de Pindo y Salazar: »Historia de la insigne órden del Toyson de Oro« Bd. I (Madrid 1787) S. 169 f. sowie bei Jean Baptiste Maurice: »Le Blason des Armoiries de tous les chevaliers de l'ordre de la Toison d'or« (Brüssel 1667) S. 179; die ihm vorgeworfenen Verbrechen sind hier nicht berührt, sondern es wird bei Maurice nur erwähnt: »Il fut en grande reputation et bonne estime auprès de l'empereur Charles V tant à cause de sa bonne conduicte que pour son extraction et lignage, comme estant issu d'une maison la plus illustre et plus puissante du Royaume de Naples, alliée autre fois aux princes du Sang Royal d'Arragon et D'Anjou«: diese Verdienste um die habsburgische Herrschaft in Neapel lassen die grosse Rücksichtnahme des Kaisers erst verständlich erscheinen. — [2]) Vergl. über dasselbe F. Rachfahl: Wilhelm von Oranien Bd. I S. 275. — [3]) In dem Aufsatz von de Ghellinck Vaernewyck (vergl. oben S. 278 Anm. 1) ist bei der Besprechung dieser Kritik durch die Ordensmitglieder (S. 195 ff.) zu wenig Gewicht gelegt auf das rein Äusserliche der Vorwürfe; den Fall des Fürsten von Bisignano erwähnt er überhaupt nicht.

der damaligen Christenheit würde sich vor unsern Augen entrollen.

Bei solcher Milde und Nachsicht gegenüber einem wirklich überführten Verbrecher, den man der ferneren Ordensgemeinschaft ohne Bedenken für würdig hielt, erscheint die Strenge gegenüber den beiden Pfalzgrafen auf den ersten Blick fast unverständlich; sie erklärt sich nur daraus, dass sie politische Gegner des Kaisers geworden waren; für solche war, wofern keine höheren Rücksichten vorwalten mussten, kein Platz mehr im Orden; das persönliche Vertrauensverhältnis zum Meister und Souverän war vernichtet, ein »Rat von Haus aus«, wie die Ordensgemeinschaft ursprünglich gedacht war, konnte ein solcher Ritter nicht mehr sein; wenn eine Ausstossung nicht sofort erfolgte, so hatte das seinen Grund in der allgemeinen politischen Lage: der Schein des Religionskrieges in Deutschland musste vermieden, die rechtliche Seite des Gegensatzes in erster Linie betont werden, zumal es galt, zur stärkeren Unterstreichung dieser Politik protestantische deutsche Fürsten auf die Seite des Kaisers zu ziehen: konnte man deshalb die Abrechnung damit beginnen, dass man zwei untadelige deutsche Fürsten aus angesehenstem Stamm, welche ihre Ritterschaft bereits im Kampf gegen die Türken glänzend bewährt hatten, durch Ausstossung aus dieser Ordensgemeinschaft mit Schimpf und Schande bedeckte? der Kaiser war trotz seines Glaubensfanatismus viel zu sehr kühl abwägender Politiker, als dass er um eines Phantoms willen den gesamten deutschen Fürstenstand vorzeitig gegen sich aufgebracht hätte; vermied er es damals doch sogar, die Wahl seines Schwiegersohnes Ottavio Farnese, des Enkels des Papstes, zum Ritter des Vliessordens bekannt zu geben, nur weil er die bei den Protestanten noch vorherrschende Meinung von schlechten Beziehungen zwischen Kaisertum und Kurie nicht zerstören wollte[1]).

An ernsten Ermahnungen hat es das Ordensoberhaupt

[1]) Friedensburg: Nuntiaturberichte aus Deutschland I. Abt. Bd. VIII (Gotha 1898) S. 542, auch Anm. 4.

freilich bei Kurfürst Friedrich nicht fehlen lassen[1]); zunächst machte er ihm gemäss dem Auftrag des Ordenskapitels gelegentlich einer Begegnung in Speier Ende März 1546 mündliche und geheime Vorhaltungen, ohne jedoch damit viel zu erreichen, ja der Pfalzgraf scheint sich derartige Einmischungen in seine persönlichen Angelegenheiten ziemlich deutlich verbeten zu haben; und wenn der Kaiser in den folgenden Monaten bis zum Ausbruch des Krieges den Kurfürsten immer aufs neue an seine Zugehörigkeit zum Orden vom Goldenen Vliess erinnern liess[2]), um ihn von dem radikalen Bruch fernzuhalten, wenn er vor Ohrenzeugen mit der Ausstossung aus dem Orden drohte[3]), so machte er damit auf Friedrich nur geringen Eindruck: offiziell liess der Pfalzgraf im Juni 1546 dem Landgrafen von Hessen mitteilen, dass er ohne Bedenken auf sein Goldenes Vliess, auf »das, so wir an unseren halß empfangen haben«, verzichten werde, »dartzu man uns nit dorfft mussigen oder nottigen«[4]).

Wenn ihm seine Zugehörigkeit zu dieser Ordensgemein-

[1]) Über Karls V. Einwirkungen auf den politisch unbedeutenden, bereits im Jahre 1548 verstorbenen Pfalzgrafen Philipp sind wir nicht unterrichtet. — Er hat damals — 1547 — den Plan gefasst, eine vor langen Jahren gelobte, aber nicht ausgeführte Wallfahrt ins heilige Land zu unternehmen, auf den Rat Ottheinrichs und Kurfürst Friedrichs aber davon Abstand genommen; vergl. H. Rott: »Ottheinrich und die Kunst« (Heidelberg 1905) S. 40. — [2]) Vergl. Naves' Werbung in Heidelberg, 15. VI. 1546: Hasenclever: Kurpfälzische Politik S. 177. — [3]) Die hessischen Räte in Regensburg an Landgraf Philipp. 2. VI. 1546: »und soll der Kaiser uber den pfaltzgraven ubel zufriden sein und gesagt, der Pfaltzgrave mueß von seinem hals widerumb geben, was er entpfangen (das gulden fliß meinend), dann Ir mt. könnt Inen nun mehr für einen sollchen verwandten nit mehr erkennen«. [Marburger Archiv]. Am 8. VI. 1546 teilte Landgraf Philipp diesen Ausspruch des Kaisers dem Pfalzgrafen mit. [Geh. Staatsarchiv in München. Kasten blau 105/5]. — [4]) Friedrich an Philipp. Heidelberg 16. VI. 1546. Or. [Marburger Archiv, Kurpfalz Nr. 29; das Konzept, von Kanzler Hartmann entworfen, von Friedrich gebilligt, im Geh. Staatsarchiv in München. Kasten blau 105/5]. Gibt auf die Mitteilung vom 8. VI. (s. vorige Anm.) »vertrauter freuntlicher maynung zuerkennen, das, so wir an unsern halß empfangen haben, wo es uns sunst kein weyttere beschwerung bringen, auch damit alle sachen woll außgericht oder verglichen, weren wir fur uns selbs in bedenckens, uns auch eynen andern in seinen hochsten notten bißher wenig Nutzs oder hilff daruß zugestanden, solliches widder zu geben geneygt, dartzu man uns nit dorfft mussigen oder nottigen, wir mussens aber dem almechtigen befellen«.

schaft in jenen Monaten Unannehmlichkeiten und Sorgen bereitet hat, so bestanden dieselben nur im Hinblick auf seine Beziehungen zu den Protestanten. In geschickter Ausnutzung der politischen Lage versuchten die erbitterten Gegner und Rivalen des Pfalzgrafen, die Münchener Wittelsbacher, insbesondere ihr leitender Staatsmann Leonhard von Eck, bei Kursachsen und Hessen Misstrauen gegen den neuen Bundes- und Glaubensgenossen zu säen, und da bot allerdings die Tatsache, dass Friedrich noch immer der Geschworene des Kaisers sei, eine günstige und bequeme Handhabe, um einen zu engen Anschluss zu hintertreiben; es war keineswegs ein völlig unberechtigtes Verlangen, wenn von der Münchener Regierung den Schmalkaldenern nahe gelegt wurde[1]), sie sollten vor Abschluss eines Bündnisses mit dem Pfalzgrafen von ihm gewissermassen als Beweis seiner Aufrichtigkeit und als Sicherheit gegen Verrat die Aufkündigung seiner Mitgliedschaft im Orden vom Goldenen Vliess verlangen.

Genutzt haben alle diese Intriguen auf die Dauer nichts[2]): Friedrich ist ein unzweideutiger Parteigänger der Schmalkaldener geworden; er hat zwar auf seinen Orden nicht freiwillig verzichtet, aber er hat sich nicht gescheut, ein allerdings nur kleines Kontingent zum schmalkaldischen Bundesheer zu entsenden und gegen seinen Ordenssouverän kämpfen zu lassen.

Man hätte meinen sollen, dass Karl V. nach erfochtenem Sieg, als Friedrich sich in Schwäbisch-Hall im Dezember 1546 unterwerfen und des Kaisers Gnade und Verzeihung anflehen musste, endlich den Pfalzgrafen gezwungen habe, die Schlussfolgerungen aus seiner politischen und besonders religiösen Stellungnahme zu ziehen und auf seine Zugehörig-

---

[1]) Vergl. M. Lenz: Bucerbriefwechsel Bd. III S. 403 Anm. 1 sowie S. 407. — [2]) Vergl. E. von Minckwitz an Kurfürst Johann Friedrich. Regensburg 1. VII. 1546: Eck hat die hessischen Gesandten am 30. VI. wegen Friedrichs Zugehörigkeit zum Goldenen Vliess gewarnt. »Als nun die hessischen mir dieẞes vortrewlich vormeldet haben, haben wir es semptlich darfur gehalten, es wer abermals ein fundlein, verbitterung und mißtrauen zwischen diesen stenden zu erwecken« [Archiv zu Weimar Reg. J. Feldkanzlei Johann Friedrichs].

keit zum Orden Verzicht zu leisten; jedoch in den recht umständlichen Verhandlungen über die Aussöhnung ist diese Frage gar nicht berührt worden: kam sie Karl V. im Hinblick auf seinen damaligen Machtstandpunkt zu geringfügig vor? oder wollte er den nahen Verwandten und alten Freund seines Hauses jetzt, nachdem er politisch unschädlich gemacht worden war, nicht ausserdem noch unnötig demütigen, indem er ihn vor seinen Standesgenossen in seiner Ritterehre kränkte? oder hat die rein politische Erwägung den Ausschlag gegeben, dass, da in den allgemeinen Unterwerfungsverhandlungen mit den protestantischen Ständen das konfessionelle Moment vorläufig ganz geflissentlich nicht erwähnt wurde, auch die nur unter dem religiösen Gesichtspunkt bedeutsame Ordensmitgliedschaft füglich nicht berührt werden durfte? welche Gründe Karl auch bestimmt haben mögen, soviel steht fest, dass von der Ausschliessung Friedrichs aus dem Orden vom Goldenen Vliess weder in den Unterwerfungsverhandlungen noch gar in den Friedensbedingungen zwischen Kaiser und Kurfürst jemals die Rede gewesen ist.

Vergessen hat man jedoch am kaiserlichen Hof dem Pfalzgrafen seine feindliche Haltung während des schmalkaldischen Krieges nicht: als fast zehn Jahre später der Kaiser unmittelbar vor seiner Abdankung und Übersiedelung nach Spanien die Vorbereitungen zu einem neuen Ordenskapitel traf[1]), beschloss man, sich vorher darüber schlüssig zu werden, ob der Kurfürst von der Pfalz zu dieser Versammlung überhaupt eingeladen werden solle, da er des Luthertums verdächtig[2]) und angeschuldigt sei, in das Herzogtum Württemberg Truppen zum Kampfe gegen das Ordensoberhaupt entsandt zu haben[3]). Man kam überein, ihn, wie üblich, schriftlich einzuladen, und, falls er persön-

[1]) de Reiffenberg S. 442. — [2]) Über Friedrichs damalige religiöse Stellung vgl. H. Rott a. a. O. S. 119: »Obwohl Friedrich kein offizieller Anhänger der Augsburger Konfession war, so hatte er doch auf dem Reichstage von 1555 die Aktionspolitik der Protestanten vertreten«. — [3]) Über des Kaisers Beurteilung dieser Hilfssendung zur Zeit des schmalkaldischen Krieges vgl. Karl V. an Königin Maria 18. (nicht 23.) XI. 1546 bei A. v. Druffel: Beiträge zur Reichsgeschichte Bd. I. (München 1873) S. 27 f; zur richtigen Datierung dieses Briefes vgl. Hasenclever: Kurpfälzische Politik S. 125 Anm. 307.

lich erscheine oder sich vertreten lasse, die Aufforderung an ihn zu richten, sich wegen der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu rechtfertigen.

In dem bereits unter dem Vorsitz König Philipps II. in Antwerpen im Januar 1556 abgehaltenen Ordenskapitel wehte gegenüber dem persönlich nicht anwesenden Pfalzgrafen eine recht milde, versöhnliche Stimmung[1]: man stellte sich auf den Standpunkt, dass, wenn Friedrich überhaupt einmal im katholischen Glauben wankend gewesen sei, er diese Verirrung längst überwunden habe[2]; massgebend freilich für diese entgegenkommende Haltung waren lediglich politische Gründe: in dem Augenblick, als der bisherige Kaiser sein Amt niederlegte, als mithin eine neue Kaiserwahl bevorstand, als zudem das Verhältnis der Habsburger zum Papsttum aufs äusserste gespannt war, war es keineswegs angebracht, den mächtigsten weltlichen Kurfürsten des Reichs und in ihm nicht nur das ganze Kurfürstenkolleg, sondern auch den gesamten Kurfürstenstand wegen eines Vergehens, das, wie man ausdrücklich betonte, der Kaiser schon längst verziehen habe, unnötig zu reizen und vor den Kopf zu stossen: wenn man einen Verbrecher, wie den Fürsten von Bisignano[3], auch damals noch in der Ordensgemeinschaft duldete, brauchte man einem Reichsfürsten, der wirklich unter dem Zwang der Verhältnisse gehandelt hatte, dem also auf jeden Fall mildernde Umstände zuzubilligen waren, nicht den Makel einer schimpflichen Ausstossung aus einer Ordensgemeinschaft, welcher er seit nunmehr 40 Jahren angehörte, zuzufügen.

Eine bedeutsame Rolle hat Pfalzgraf Friedrich als Ritter des Ordens vom Goldenen Vliess nicht gespielt: als er eintrat, hätte man geneigt sein können, ihm einen starken

[1]) de Reiffenberg S. 447. — [2]) Dass es nicht der Fall war, beweist die Tatsache, dass er nur einen Monat später, unmittelbar vor seinem Tode, sich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen liess; vgl. H. Rott a. a. O. S. 121, bes. Anm. 293. — [3]) vgl. de Reiffenberg S. 429 über die Kaiser Karl V. im Ordenskapitel von 1546 aufgetragene Einziehung von Erkundigungen: »et l'autre — die Erkundigung —, du prince de Bisignano, renfermait sa justification sur les accusations formées contre lui«: dass er jene Tat nicht begangen habe, ist damit keineswegs gesagt. Erst Ende der 50er Jahre ist der Fürst von Bisignano gestorben.

Einfluss auf die Entschliessungen des Ordenssouveräns zu weissagen; wenn er so bald aus dem engeren Rate Erzherzog Karls zurückgedrängt wurde, so trug daran jedoch nicht jene romantische Liebesepisode mit der Prinzessin Eleonora, die im Grunde genommen seinen Gegnern nur eine bequeme Handhabe bot, ihn vom Hoflager König Karls zu entfernen, vornehmlich die Schuld, sondern die Entwicklung der gesamten politischen Lage. Lediglich in der burgundischen Zentralverwaltung mochte ein länderloser deutscher Fürst von guter, aber nicht allzu starker Begabung eine gewisse Rolle spielen können; als aber dieser burgundische Machtbereich sich zur Herrschaft über Spanien und einen grossen Teil Italiens erweiterte, als wenige Zeit später, abgesehen von den deutschen Besitzungen der Habsburger, noch die Kaiserwürde zu all diesen Ländern hinzutrat, da war ein Fürst wie der Pfalzgraf, trotz seines weltmännisch gewandten Wesens, ungeachtet seiner ritterlichen Erscheinung, doch nur eine der vielen Figuren auf dem Schachbrett der kaiserlichen Politik.

Zu einem willenlosen Werkzeug hat er sich jedoch trotz aller Demütigungen, welche er immer wieder von den Habsburgern erfahren hat, auf die Dauer nicht herabwürdigen und erniedrigen lassen: in der dänischen Frage ist er, als er durch seine Verheiratung mit der Prinzessin Dorothea, der Nichte des Kaisers, offizieller Thronprätendent geworden war, recht im Gegensatz zu den Plänen Karls V. seine eigenen Wege gegangen, allerdings ohne Erfolg; zu König Franz I. von Frankreich, dem erbittertsten Feind der Habsburger, hat er getreu der traditionellen Politik der Kurpfalz seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, die Beziehungen niemals abgebrochen; mit dem englischen Königshaus hat er immer wieder Verbindungen angeknüpft, und als er Kurfürst geworden war, da hat er, wenn er auch selbst nicht Protestant geworden ist, so doch in der grössten Krisis des deutschen Protestantismus vor dem Restitutionsedikt für die Sache der Lutheraner in den begrenzten Schranken seines Könnens und vielleicht auch seines Wollens mit zum Schwert gegriffen: man möchte sagen, alle die grossen Probleme auswärtiger Politik, welche für die Kurpfalz im Zeitalter der

Gegenreformation und des dreissigjährigen Krieges so bedeutungsvoll, freilich auch so verhängnisvoll geworden sind, klingen ganz leise schon an im Leben Friedrichs II. von der Pfalz, aber bei der Halbheit seines Wesens, bei der Unentschlossenheit in seinem Handeln nur zaghaft und gedämpft. Das Bild freilich, das uns sein Biograph Hubertus Thomas Leodius von ihm entworfen hat, ist in wesentlichen Punkten gründlich verzeichnet: Pfalzgraf Friedrich war in den Augen und im Urteil seiner Zeitgenossen keineswegs der unglückliche Prinz — fast eine komische, ja lächerliche Figur —, als welcher er hier erscheint, er war nicht lediglich ein hoffnungslos unglücklicher Heiratskandidat, der an allen Höfen Europas immer wieder seine Anträge machte oder machen liess, sich aber stets aufs neue Körbe holte; sondern er war, wenigstens in seinen jüngeren Jahren, als Krieger und Politiker hochgeachtet, und wenn er schliesslich im Rate Kaiser Karls V. und in der Beamtenhierarchie der Habsburger es nicht dauernd zu einer hervorragenden Stelle gebracht hat, so mögen dazu Begabung und Charakter beigetragen haben, das Entscheidende ist jedoch die allgemeine politische Entwicklung der internationalen Verhältnisse gewesen. Er blieb der deutsche Reichsfürst mit den partikularistisch-dynastischen Interessen seines Hauses und seines gesamten Standes, den die habsburgisch-burgundische Diplomatie wohl gelegentlich zu einer ganz bestimmten, eng umgrenzten Verhandlung hinzuziehen konnte, dem man aber unmöglich durch eine dauernde Verwendung an leitender Stelle einen zu tiefen Einblick in die grossartigen, umfassenden Tendenzen der internationalen habsburgischen Politik gewähren durfte. Und deshalb hatte auch Friedrichs Stellung innerhalb des Vliessordens ihre scharf umrissenen Grenzen: sein Rittertum hat ihn nach dem Urteil aller seiner Zeitgenossen zu einem würdigen Mitglied dieser altehrwürdigen Genossenschaft gemacht; eine einflussreiche politische Stellung jedoch, wie sie anderen Vliessrittern von geringerer Bedeutung ohne grosse Mühe jederzeit offen stand und auch zufiel, war ihm Zeit seines Lebens verschlossen.

II. Pfalzgraf Friedrich und die Kirchengüter von Deventer (1538—1548).

Während der kritischen Jahre vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges begegnen uns in gleichzeitigen politischen Korrespondenzen immer wieder Hinweise auf einen Streitfall der kurpfälzischen Regierung mit dem kaiserlichen Kabinett, dessen stets aufs neue hinausgezögerte Erledigung die politische Atmosphäre am Heidelberger Hof in antikaiserlichem Sinn zumal seit dem Regierungsantritt des bei dem Handel besonders stark interressierten Kurfürsten Friedrich II. aufs stärkste beeinflusst hat; es ist ein Streit um die sog. »Kirchengüter von Deventer«, der seit dem Jahre 1538 fast ununterbrochen Verhandlungen zwischen den Höfen von Brüssel und Heidelberg hervorgerufen hat, und dessen schliessliche Erledigung wir auch heute noch nicht kennen.

Während der Thronwirren in Dänemark in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts hatte im Jahre 1537 der Parteigänger des gefangenen Königs Christiern II. Olaf Engelbrechtson, Erzbischof von Drontheim, aus Norwegen fliehen müssen »mit seiner eigenen fahrenden Habe, mit den Wertsachen der Kirchen und dem, was er vom Volke noch hatte erpressen und auf der Flucht an der Küste seinen Gegnern hatte rauben können«[1]), »nemende mit zich«, wie es in einer gleichzeitigen Aufzeichnung des Drontheimer Domkapitels heisst[2]), »all golt suluer gelt klenoder kopper und andere merckeliche koepmans ware, welckere die hellige Nidroß doemkirchen[3]) rechtlickin togehoert hebben«. Mit dieser Habe hatte er sich nach Lier in den Niederlanden begeben und war dort bald darauf, zu Beginn des Jahres 1538, gestorben.

Einige Mitteilungen über die Schicksale dieser »Kirchengüter«, besonders über die Rolle, welche sie in den Verhandlungen zwischen dem kaiserlichen Kabinett und dem Heidel-

[1]) Dietrich Schäfer: Geschichte Dänemarks Bd. IV (Gotha 1893) S. 351. — [2]) Diplomatarium Norvegicum Bd. Vb (Christiania 1861) S. 808 Nr. 1090. Zitiert ferner: Dipl. Norveg. — [3]) »Drontheim, ursprünglich Nidaros, daher Nidrosiensis dioecesis«: »Die Religion in Geschichte und Gegenwart« Bd. II (Tübingen 1910) Sp. 156.

berger Hof unmittelbar vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges gespielt haben, habe ich in meiner Arbeit über »Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges« zusammengestellt[1]; wenn ich jetzt nochmals auf diese Frage zurückkomme, so geschieht es deshalb, weil ich auf Grund neuer, z. T. allerdings bereits seit Jahrzehnten gedruckt vorliegender Mitteilungen meine damaligen Angaben in nicht unwesentlichen Punkten ergänzen zu können glaube.

Die rechtliche Frage, wem das Verfügungsrecht über diese Güter, soweit sie wenigstens nicht aus Privatbesitz stammten[2], zustand, war strittig. Erzbischof Olaf hatte den Standpunkt vertreten, sie seien Eigentum des nach seiner Überzeugung rechtmässigen Königs von Norwegen, des gefangen gehaltenen Christiern II., und hatte deshalb, da der König für ihn damals nicht erreichbar war, wenige Tage vor seinem Tode eine Bestimmung getroffen, wonach die Güter dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Gemahl der ältesten Tochter Christierns II., dessen eifriger Parteigänger Olaf stets gewesen war[3], ausgehändigt werden sollten; ein von dem Erzbischof eigenhändig verfasstes Verzeichnis dieser Güter war dem Pfalzgrafen gleichzeitig zugestellt worden[4].

Eine andere Haltung nahm König Christian III. von Dänemark ein[5]: er erblickte in den geraubten Kirchen-

[1]) Ad. Hasenclever: »Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges. (Januar 1546 bis Januar 1547)« (Heidelberg 1905) S. 28 Anm. 72. — [2]) Einen recht breiten Raum in den über diese Frage im Dipl. Norveg. veröffentlichten Akten nehmen die Bemühungen der Nachkommen des norwegischen Ritters Niklas Lykke ein, die diesem Ritter gehörigen Privatgüter, welche dem Erzbischof im Jahre 1534 zur Verwahrung übergeben worden waren, und die dieser eigenmächtig in die Niederlande mitgenommen hatte, den rechtmässigen, noch unmündigen Erben zu sichern. — [3]) Vergl. R. Häpke: »Die Regierung Karls V. und der europäische Norden« (Lübeck 1914) S. 203. — [4]) Dipl. Norveg. Bd. Vb S. 812 Nr. 1093; vergl. auch Carl Harsts Schreiben d.d. Löwen, 7. III. 1538, bei Th. Jos. Lacomblet: Archiv für die Geschichte des Niederrheins Bd. V (Düsseldorf 1866) S. 128. — [5]) Vergl. J. J. Altmeyer: »Histoire des relations commerciales et diplomatiques des Pays-Bas avec le Nord de l'Europe« (Brüssel 1840) S. 420, auch Anm. 3 sowie Dipl. Norveg. Bd. VIb (Christiania 1864) Nr. 732 S. 771 f.: Christian III. an Königin Maria. Kopenhagen, 1. VII. 1537, sowie Dipl. Norveg. Bd. Vb Nr. 1092 S. 810: Christian III. an den Rat von Deventer. 24. IV. 1538.

gütern norwegisches Staatseigentum, und wie er es bereits im Jahre zuvor nach der Flucht des Erzbischofs in einem Schreiben an Königin Maria, die Statthalterin der Niederlande, getan hatte, stellte er nach Olafs Tode an den Rat von Deventer, in dessen Machtbereich der Erzbischof seinen Raub hinterlegt hatte[1]), das Verlangen, ihm diese Güter auszufolgen, zum mindesten aber dafür Sorge zu tragen, dass sie keinem anderen ausgeliefert würden; bei dieser Rechtsauffassung konnte Christian III. sich auf eine Bestimmung des vor Jahresfrist zwischen Dänemark und den Niederlanden abgeschlossenen Waffenstillstandes vom 3. Mai 1537 berufen[2]), wonach nachgewiesenermassen entwendete Güter auf Antrag wieder zurückerstattet werden müssten; ja König Christian drohte der Stadt Deventer mit Repressalien, falls seiner Forderung nicht stattgegeben werde.

Und schliesslich der Rat von Deventer erblickte in der Hinterlegung dieser den König von Dänemark so nahe berührenden Güter innerhalb seiner Mauern eine günstige, so bald nicht wiederkehrende Gelegenheit, um auf Christian III. bei der Regelung ausstehender Schulden einen Druck auszuüben[3]), wenn er es auch für gut befand, seinem Vorgehen nach aussen hin mehr den Schein einer Betätigung christlichen und kirchlichen Sinnes zu geben[4]).

Schon zu Lebzeiten Erzbischof Olafs, bald nach seiner

[1]) Dass der Erzbischof nicht nur die Güter der Erben des Niklas Lykke, wie man aus Dipl. Norveg. Bd. Vb S. 812 Nr. 1093 schliessen könnte, sondern die geraubten Kirchengüter insgesamt in Deventer hinterlegt hatte, geht aus Dipl. Norveg. Bd. VIb S. 783 Nr. 747 unzweifelhaft hervor. — [2]) Abgedruckt bei Altmeyer a. a. O. S. 537 ff.; vergl. auch R. Häpke: Niederländische Akten und Urkunden Bd. I (München/Leipzig 1913) S 335 ff. Nr. 304. Über die unwürdige Behandlung der pfälzischen Abgesandten bei den Verhandlungen über diesen Vertrag vergl. Hubertus Thomas Leodius: Annalium de vita et rebus gestis . . . Friderici II Electoris Palatini libri XIV (Frankfurt a. M. 1624) S. 216. Pfalzgraf Friederich hatte sich deswegen bei Kaiser Karl V., der den Vertrag missbilligte, beschwert; vergl. Karl V. an Königin Maria. 11. VII. 1537 [K. Lanz: Correspondenz Karls V. Bd. II (Leipzig 1845) S. 678]. — [3]) R. Häpke a. a. O. S. 354 Anm. 1. — [4]) Lacomblet a. a. O. Bd. V S. 128: »Quum iam queritur, quae sit causa arrestationis, respondent, quoniam sunt bona ecclesiastica, facile possunt incurrere indignationem pontificis, altera causa, quod eius exequias cupiunt celebrare. O arrestam religiosam! Haec forte est causa, quare Palatinus putatur huc venturus«.

Ankunft in den Niederlanden, war Pfalzgraf Friedrich mit ihm durch Vermittlung seines Sekretärs Hubertus Thomas Leodius in Verbindung getreten[1]); kaum hatte ihn die Nachricht von des Erzbischofs Tode erreicht, so ordnete er sofort seinen Sekretär Leodius abermals in die Niederlande ab und wandte sich unter dem 7. März 1538 schriftlich an Königin Maria und verlangte von ihr unter Darlegung der Rechtslage die Aushändigung der Güter an seine Gemahlin Dorothea als einzig rechtmässige Erbin derselben; zum mindesten forderte er, die Güter sperren zu lassen, damit sie nicht in den Besitz anderer gelangten[2]); er scheint sogar sein persönliches Erscheinen in den Niederlanden zeitweise erwogen zu haben.

Umgehen liess sich die niederländische Regierung[3]) bei der Regelung dieser Streitfrage nicht, denn die Güter befanden sich innerhalb ihres Machtbereichs; diese Tatsache hatte bereits im Jahre 1538 König Christian III. durch seine Bitte an Königin Maria anerkannt. Der habsburgischen Politik ward durch diesen glücklichen Zufall eine Handhabe geboten, auf beide streitenden Parteien jederzeit einen Druck auszuüben — Deventers Ansprüche waren natürlich nur finanziell-rechtlicher, nicht politischer Natur und spielten im Wettstreit der grossen Mächte keine entscheidende Rolle[4]) — und diesen durch einen vermittelnden Schiedsspruch an sich nicht gerade schwer lösbaren Streitfall für die grossen Ziele der habsburgischen Politik auszuschlachten.

---

[1]) Vergl. Scepperus an Olaf. 28. VI. 1537 [Dipl. Norveg. Bd. XII (1888) Nr. 580 S. 721, sowie Altmeyer a. a. O. S. 421. Leodius weilte damals in den Niederlanden als einer der Vertreter seines Herrn bei den zum dreijährigen Waffenstillstand vom 3. Mai 1537 führenden Verhandlungen; vergl. oben S. 302 Anm. 2. — [2]) Altmeyer a. a. O. S. 420 f. — [3]) Königin Maria hielt Pfalzgraf Friedrichs Anspruch rechtlich für wenig begründet: »lequel«, so schrieb sie am 17. April 1546 an Granvella (vergl. Hasenclever a. a. O. S. 28 Anm. 72) a la verite est bien petit, veu que sont tous biens deglise, delaissez par ung qui est mort au service et pour la querelle du Roy Cristiern et meritoit plus de faveur que occuper ses biens«. [Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Belgica A. 56. Correspondence Perrenot]. — [4]) Wenn man sich lediglich an den Wortlaut der Akten hält, — ich denke hier besonders an Königin Marias Brief vom 17. April 1546, s. vorige Anm. —, müsste man allerdings annehmen, dass der ausschlaggebende Faktor Deventer gewesen, dass nur an seiner Weigerung der Ausgleich immer wieder gescheitert ist; aber,

Während der nächsten sechs Jahre vermochte der Pfalzgraf trotz mehrfachen Drängens es nicht durchzusetzen, dass ihm die Güter zugesprochen und ausgehändigt wurden; sie blieben in Deventer, angeblich weil der Rat der Stadt sich weigerte, den der Obhut seiner Bürger anvertrauten Besitz herauszugeben, in Wahrheit jedoch, weil dem Kaiser und der Königin Maria die scheinbare Widersetzlichkeit ihrer Stadt eine bequeme Handhabe bot, die Erledigung der Streitfrage, ohne sich selbst vor den beiden Parteien eine Blösse zu geben, immer wieder hinauszuzögern.

Kaum aber war Pfalzgraf Friedrich durch den am 15. März 1544 erfolgten Tod seines Bruders Ludwig aus einem länderlosen, mit Schulden beladenen Fürsten zu einem der mächtigsten Stände des Reiches geworden, so versuchte er andere Saiten aufzuziehen; auch jetzt noch hielt er die Fiktion aufrecht, als ob er die Stadt Deventer für den allein schuldigen Teil an der Verschleppung der ganzen Angelegenheit halte. Am 20. Mai 1544 wandte er sich vom Reichstag zu Speier aus an den Rat mit einem recht deutlichen Schreiben[1]), legte die Rechtslage nochmals dar, berichtete über seine bisherigen vergeblichen Bemühungen zu seinem Besitz zu gelangen und stellte schärfste Vergeltungsmassregeln in Aussicht, wenn seinen Forderungen nicht unverzüglich nachgekommen würde; in der Form eines befristeten Ultimatums verlangte er, dass am 24. Juli 1544 seinem Vertreter die beschlagnahmten Güter in Köln ausgehändigt würden, und dass die Stadt Deventer ihm die aus dem Rechtshandel bisher erwachsenen Unkosten, welche er auf 7000 Gulden berechnete, zu ersetzen habe; und nicht genug damit: um diesem seinem Ultimatum eine noch grössere

---

so darf man doch fragen, besass die niederländische Regierung wirklich nicht die nötigen Machtmittel, um eine innerhalb ihres Machtbereichs liegende widerspenstige Stadt gefügig zu machen, falls das wirklich ihren politischen Interessen entsprach? da jedoch der Regierung in Brüssel zunächst an einer schnellen Erledigung des Streitfalles nichts lag, liess sie die Bürger von Deventer in ihrem Widerstand gegen die Ansprüche des Pfalzgrafen ruhig gewähren, bis sie nach der politischen Demütigung Friedrichs im schmalkaldischen Kriege den Zeitpunkt im Jahre 1548 für gekommen erachtete, die Kirchengüter selbst in Verwahrung zu nehmen.

[1]) Dipl. Norveg. Bd. VIb (1864) S. 790 f.

politische und moralische Wirkung zu geben, veranlasste er seine Mitkurfürsten, sich diesem Schritte anzuschliessen.

Gerade diese letzte Massnahme zeigt uns aufs unzweideutigste, nach welcher Richtung Kurfürst Friedrichs Absichten eigentlich zielten: er wollte unmittelbar auf den Kaiser und seine Räte Eindruck machen, indem er seinem Verlangen eine möglichst grosse Resonanz sicherte; denn so gering die Wahrscheinlichkeit war, dass dieser auffallende Schritt des Pfalzgrafen verborgen blieb — und er sollte es auch sicher nicht —, so wenig konnte Friedrich es wagen, seine Drohung gegen die Bürger von Deventer in die Tat umzusetzen. Denn die Stadt Deventer war seit der Säkularisation des Bistums Utrecht im Jahre 1528 unmittelbarer habsburgischer Besitz, es stand mithin fest, dass der Kaiser oder doch zum mindesten Königin Maria die moralische Verantwortung für die bisherige Haltung der Stadt in der Frage der Kirchengüter trug, dass sie deshalb auf keinen Fall eine Vergewaltigung der Bürger Deventers aus diesem Grunde zulassen würde.

Selbstverständlich war diese ganze Rechtslage dem Pfalzgrafen und seinen Räten wie auch den übrigen Kurfürsten genau bekannt, und doch dieser in seiner Schroffheit so ungewöhnliche Schritt, dessen Aussichtslosigkeit von Anfang an feststand! man wird annehmen müssen, dass es sich für Friedrich um einen letzten Versuch handelte, das kaiserliche Kabinett von einer Verständigung mit König Christian III. von Dänemark auch in dieser Frage zurückzuhalten. Denn der Abschluss des endgültigen Friedens zwischen Karl V. und dem dänischen König stand unmittelbar bevor, drei Tage später schon wurde er in Speier abgeschlossen [1]): wenn Friedrich in letzter Stunde darauf hinwies, dass die Kurfürsten insgesamt in dieser Frage seiner Auffassung der Rechtslage beipflichteten, so mochte er hoffen, durch diesen »Bluff« — denn etwas anderes war sein Schreiben nicht — das kaiserliche Kabinett von einer ihm ungünstigen Regelung abschrecken zu können.

---

[1]) Der Speierer Friede vom 23. V. 1544 abgedr. u. a. bei Dumont: Corps universel etc. Bd. IV, p. 2 S. 275; vergl. R. Häpke a. a. O. Bd. I Nr. 479 S. 421 f.



Er hat sich in dieser Hoffnung gründlich getäuscht: zwar verzichtete der König von Dänemark in dem Speierer Frieden in jeder Beziehung auf sein Mitverfügungsrecht über diesen ehemals norwegischen Besitz, jedoch nicht zugunsten des nach der Ansicht des Pfalzgrafen einzig rechtmässigen Erben, sondern zugunsten des Kaisers; ausdrücklich war das in dem Vertrage ja nicht ausgesprochen, aber da eine Auslieferung der Güter an die Gläubiger[1]) des Erzbischofs von Drontheim und »andere, so sich derhalben Gerechtigkeit anmassen« ohne die Zustimmung des Herrn der Niederlande, mithin am letzten Ende des Kaisers, ausgeschlossen war, hatte das Haus Habsburg sich in dieser nunmehr durch einen internationalen Vertrag geregelten Frage die letzte Entscheidung gesichert, ein Mittel mehr, den durch seine kurfürstliche Würde nunmehr selbständiger und von habsburgischer Unterstützung unabhängiger gewordenen Pfalzgrafen immer wieder seine Abhängigkeit von der kaiserlichen Allmacht fühlen zu lassen. Wollte Friedrich zu einer für seine Ansprüche günstigen Lösung dieses Streitfalles gelangen, so bedurfte er eines gnädigen Kaisers; man begreift es, was das in diesem Augenblick bedeutete, als Karl V. ernstlicher denn je den Protestantenkrieg vorbereitete, als andererseits in der Pfalz die Strömungen, welche auf einen Anschluss an die neue Lehre, mithin auf einen Bruch mit der bisher befolgten Politik hinzielten, sich immer gewaltsamer vorzudrängen suchten. Es war deshalb ein kluger Schritt der kaiserlichen Diplomatie, sich in dieser an sich nicht gerade bedeutsamen Frage von mehr dynastischem als speziell politischem Charakter eine neue Handhabe zu schaffen, durch welchen sie auf den Heidelberger Hof in Zeiten der Krisis einen jederzeit wahrnehmbaren, empfindlichen Druck auszuüben vermochte.

Dass Kurfürst Friedrich über dieses Scheitern seiner langjährigen Hoffnungen und Bemühungen äusserst erbittert war, lässt sich denken, auch ohne dass es uns ausdrücklich

---

[1]) Ansprüche erhoben z. B. Lübecker Bürger; vergl. R. Häpke a. a. O. Bd. I Nr. 331 S. 354 f.

versichert wird[1]). Sein ganzer Zorn richtete sich gegen Granvella, den leitenden Minister Karl V., durch den er sich unmittelbar betrogen fühlte, da er ihm noch in Speier zugesichert habe, seine und seiner Gemahlin Rechte würden in dem mit Dänemark abzuschliessenden Vertrage voll und ganz gewahrt werden[2]), und des Pfalzgrafen Misstrauen gegen die Ehrlichkeit der kaiserlichen Politik musste sich um so mehr steigern, als er noch nach mehreren Monaten keine Kenntnis von dem vollständigen Wortlaut des Speierer Vertrages hatte. In bitteren Worten beschwerte sich im Dezember 1544 sein Sekretär Leodius gegenüber dem englischen Gesandten in Brüssel über die Treulosigkeit der Habsburger: mit schönen Worten speise der Kaiser seine Nichten ab und vereitle ihre Absichten eher, als dass er sie fördere[3]).

Es folgte ein äusserst gereizter Briefwechsel zwischen den Pfälzern und dem niederländischen Hof, Vergleichsvorschläge der Bürger von Deventer, welche nach der Ansicht kaiserlicher Räte durchaus annehmbar waren, wurden von seiten Kurfürst Friedrichs schroff abgelehnt, und schliesslich auf dem Wormser Reichstag vom Jahre 1545 trieb es der Pfalzgraf so weit, dass er nicht nur Granvella und kaiserliche Räte offen brusquierte, sich weigerte, sie in Audienz zu empfangen und mit ihnen zu verhandeln, sondern auch König Ferdinand, den Vertreter Kaiser Karls V. für die Dauer von dessen Abwesenheit, öffentlich schnitt.

Praktischen Erfolg hat Kurfürst Friedrich mit dieser Politik des Schmollens nicht erzielt; immer wieder kam er auf die Frage der Kirchengüter von Deventer zurück[4]),

---

[1]) Für das Folgende vergl. Viglius an Präsident Ludwig Schore. Worms, 3. V. 1545. [Hoynck van Papendrecht: Analecta Belgica Bd. II, pag. 1 (Haag 1743) S. 329—331.] Der Brief ist für unsere Kenntnis der kurpfälzischen Politik im ersten Jahre von Kurfürst Friedrichs Regierung, zumal bei der sonstigen Dürftigkeit unseres Quellenmaterials, von besonderer Bedeutung. — [2]) Dass man bei Abschluss des Vertrages kaiserlicherseits dem Pfalzgrafen gegenüber ein schlechtes Gewissen hatte, geht aus Boisots Schreiben an Präsident Schore, Speier, 25. V. 1544 [R. Häpke Bd. I Nr. 478 S. 421] deutlich hervor. — [3]) Letters and papers. King Henry VIII. Bd. XIX p. 2. 1544 S. 424: Wotton an Heinrich VIII. Brüssel, 3. XII. 1544. — [4]) Vergl. Hasenclever a. a. O. S. 28 Anm. 72.

der schärfste Vorkämpfer seiner Rechtsansprüche war sein langjähriger Sekretär und Vertrauter Hubertus Thomas Leodius[1]), er galt bei den kaiserlichen Räten als derjenige, welcher seinen Herrn stets aufs neue gegen die Habsburger aufhetzte. Zeitweise riet Granvella und besonders Königin Maria zwar, ein gewisses Entgegenkommen zu zeigen, wenn es darauf ankam, in kritischen Augenblicken den Pfalzgrafen von einem völligen Abschwenken ins gegnerische Lager fernzuhalten, aber auch in den ernsten Monaten vor Ausbruch und während des schmalkaldischen Krieges ist es zu einer endgültigen Regelung nicht gekommen. Zum letzten Male hören wir, soweit ich sehe, von dieser Frage im Juli 1548[2]): damals wurden die gesamten Kirchengüter auf Befehl des Kaisers von Deventer nach Brüssel geschafft und einem hohen Beamten der Königin Maria zur ferneren Aufbewahrung ausgeliefert, mit Zustimmung des Kurfürsten von der Pfalz, der bei diesem Akt laut dem amtlichen Protokoll durch zwei Abgesandte, seine Räte Erasmus Stauff und Hans Linck[3]), jedoch nicht mehr durch den antihabsburgischen Heißsporn Leodius, vertreten war.

In dieser Art der Regelung erkennen wir die starke Abwandlung der allgemeinen politischen Lage, wie sie sich durch den für Karl V. glücklichen Ausgang des schmalkaldischen Krieges inzwischen vollzogen hatte. Trotz seiner Bundesgenossenschaft mit den Schmalkaldenern war Kur-

[1]) In seiner bekannten Biographie Pfalzgraf Friedrichs, deren Tendenz dahin geht, die Habsburg feindliche Epoche im Leben seines Herrn nach Möglichkeit totzuschweigen, erwähnt Leodius den ganzen Kirchengüterstreit wohlweislich überhaupt nicht und ebenso wenig seine eigenen zahlreichen Gesandtschaftsreisen nach den Niederlanden in dieser Angelegenheit. — [2]) Dipl. Norveg. Bd. Vb (1861) S. 834—837; dort auch ein Verzeichnis der hinterlegten Kleinodien. Die »In de halve Tonne« (vergl. a. a. O. S. 835 f.) aufbewahrten Stücke gehörten zum Nachlass des Ritters Niklas Lykke; vergl. oben S. 301 Anm. 2. — [3]) Bevollmächtigt waren ursprünglich drei kurpfälzische Vertreter, vergl. Jak. Wille: Die deutschen Pfälzer Handschriften des XVI. und XVII. Jahrhunderts der Universitäts-Bibliothek in Heidelberg (Heidelberg 1903) S. 5: Pal. Germ. VIII fol. 231: »Kurfürst Friedrich bevollmächtigt seine Räte Stephan Hopfensteiner, Hans Lynck und Asmus Stauff zu Verhandlungen mit der Stadt Deventer zu dem auf den 21. Juni festgesetzten Tag zu Brüssel wegen der von der Kurfürstin Dorothea beanspruchten hinterlassenen Güter des Erzbischofs Olaf von Drontheim. 1548. Conc.«

fürst Friedrich bei seinem Friedensschluss mit dem Kaiser in Schwäbisch-Hall im Dezember 1546 recht glimpflich davon gekommen[1]); aber auf seine rein dynastischen Pläne und Ansprüche musste er fortan Verzicht leisten. Damit war für ihn aber auch das Interesse an den Kirchengütern in Deventer endgültig erloschen. Wenn es sich auch nicht unumstösslich aus den Akten beweisen lässt, so wird man doch behaupten dürfen, dass mit der Überführung jener geraubten Schätze nach Brüssel im Juli 1548 den Habsburgern das unumschränkte Verfügungsrecht über diese so lange Jahre hart umstrittenen Besitztitel rechtlich eingeräumt worden ist, allerdings, wie es scheint, auf dem Wege eines mehr freundschaftlichen gegenseitigen Vergleiches, dessen einzelne Bestimmungen wir freilich nicht kennen; sonst hätten die pfälzischen Abgesandten nicht über einzelne Stücke aus dem Nachlass geschenkweise verfügen können, um sich auf diese Weise »dem schultz von Deventer« erkenntlich zu erzeigen.

Wie dem auch sei, nach zehnjährigem diplomatischem Ringen endigte dieser Kampf mit einer völligen Niederlage des Pfalzgrafen; wie von jeher bei all seinem Zusammenwirken mit dem Kaiserhaus war er auch in dieser Frage lediglich ein Werkzeug, ein Spielball der habsburgischen Interessenpolitik gewesen.

---

[1]) Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auf einen, soweit ich sehe, bisher unbekannten Bericht über die pfälzische Verhandlung, der freilich der deutschen Forschung vorläufig wohl unzugänglich bleiben wird: Rob. Priebsch: Deutsche Handschriften in England. Bd. II: Das britische Museum (Erlangen 1901) S. 306. Folioband Sign. $\frac{C\ 55\ k\ 2}{1-42}$: Johann Reinhardts Reichsakten Teil II Bl. 263a—279a: c) »Wie Pfalzgraue Fridrich seinen Fusfall zu Hailprun gethan (ausführliche Beschreibung der Scene zwischen dem Kaiser und Pfalzgrafen Friedrich)«. Übrigens erfolgte die Unterwerfung des Pfalzgrafen in Schwäbisch-Hall am 19. Dezember 1546 (vergl. Hasenclever a. a. O. S. 147 ff.); in Heilbronn, wo der Kaiser am 28. Dezember anlangte, ist Friedrich lediglich im Interesse Herzog Ulrichs von Württemberg tätig gewesen; vergl. Max Duncker: »Heilbronn zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges und des Interims« Tübinger Dissertation 1914 S. 28.

III. Zum Todesjahr des Hubertus Thomas Leodius.

Im Archiv für Reformationsgeschichte Bd. XVII Heft 1 (Leipzig 1920) S. 67 ff. veröffentlicht G. Bossert drei bisher unbekannte Briefe Melanchthons, von denen der zweite eine Nachricht enthält, welche uns gestattet, das Todesjahr des Hubertus Thomas Leodius, des bekannten Biographen Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz, etwas genauer zu bestimmen, wenigstens entgegen der bisherigen Annahme festzustellen, dass dieser Annalist seinen Herrn längere Zeit überlebt hat.

Das in einer nach dem Autograph hergestellten Abschrift vorliegende Schreiben Melanchthons ist gerichtet an den Professor der Mathematik in Heidelberg, Johann Mercurius von Morsheim, datiert, ohne Ort und Jahr, lediglich: »Die 28. Augusti«. Aus dem Inhalt geht unzweifelhaft hervor, dass es vom Religionsgespräch in Worms vom Jahre 1557[1] stammt, und zwar ist es am Tage von Melanchthons Ankunft in Worms[2] geschrieben; sein Zweck war, seinen Schwiegersohn Caspar Peucer bei einem kurzen[3] Besuch in Heidelberg dem Dr. Morsheim zu empfehlen.

Die uns interessierende Stelle des Briefes lautet: »Si istic est Hupertus secretarius, reverenter ei meis verbis salutem dicito et Casparum ei commendato« (S. 70). Da Melanchthon infolge seiner lebhaften Beziehungen zur Pfalz über Heidelberger Verhältnisse zumal in Gelehrten-Kreisen stets sehr genau unterrichtet war, muss man nach dieser brieflichen Äusserung als sicher annehmen, dass Leodius Ende August 1557 noch lebte, dass er, wie zur Regierungszeit Kurfürst Friedrichs II., seinen ständigen Wohnsitz in Heidelberg hatte, und dass er in der Lage gewesen wäre, Heidelberg zu verlassen, mithin aus Gesundheitsrücksichten an wissenschaftlicher Tätigkeit nicht behindert war. Durch

[1]) Das Jahr ist in den erläuternden Bemerkungen von Bossert nirgends angegeben. — [2]) Corpus reformatorum, ed. C. G. Bretschneider Bd. IX (Halle 1842) pag. VIII. — [3]) Nach Bossert a. a. O. S. 70 Anm. 1 hatte Melanchthon seinen Schwiegersohn von Worms sogleich nach Heidelberg geschickt; am 1. September war Peucer, wie seine Briefe von diesem Tage beweisen (Corp. ref. Bd. IX Nr. 6325—6327, Sp. 250—253), wieder in Worms; merkwürdigerweise erwähnt er von dieser Reise nach Heidelberg nichts.

die Feststellung dieser urkundlich beglaubigten Tatsachen erhebt sich aber aufs neue die nicht unwichtige Frage, weshalb Leodius uns die Biographie seines Herrn in unvollendetem Zustand hinterlassen, weshalb er seine Darstellung ziemlich unvermittelt bei der Schilderung eines ganz nebensächlichen Ereignisses aus dem Jahre 1555, wenige Monate vor dem Tode seines Herrn, abgebrochen hat. Bisher hatte man vermutet[1]), Leodius sei vor Kurfürst Friedrich II., mithin vor dem 26. Februar 1556, gestorben. Diese Annahme wird durch unser Schreiben bündig widerlegt; so wird man annehmen müssen, dass ihm unter der Regierung Ottheinrichs, der ihm von jeher wenig günstig gesinnt gewesen war[2]), die Lust fehlte, ein Werk weiterzuführen, dessen Vollendung bei der ihm zugrunde liegenden antiprotestantischen Tendenz klingenden Lohn doch nicht mehr versprach, ja dessen Veröffentlichung selbst ausserhalb der Kurpfalz, des Machtbereichs Ottheinrichs, unzweifelhaft auf grosse Schwierigkeiten stossen würde, dem Verfasser sogar peinlichste Verlegenheiten bereiten konnte.

Aus der Bezeichnung: »Hupertus secretarius« entnehmen zu wollen, dass Leodius damals noch in der kurpfälzischen Kanzlei beschäftigt war, ist nicht unbedingt notwendig, wenn auch die Möglichkeit immerhin noch besteht. Der Titel »secretarius« war für alle mit der kurpfälzischen Politik Vertrauten im Laufe der Jahrzehnte gewissermassen fast zu einem mit der Person des Leodius unlösbar verknüpften Begriff geworden; besonders aber habe ich in der gedruckten Literatur wenigstens nirgends feststellen können, dass der einstige Vertraute Kurfürst Friedrichs II. auch noch unter der Regierung seines Nachfolgers Mitglied des kurpfälzischen Rates gewesen ist. Wenn durch unsere Briefstelle Leodius' Todestag auch noch nicht gesichert ist, die wichtigere Tatsache, dass er seinen Herrn überlebt hat, dass mithin bei

---

[1]) Vgl. den Aufsatz von K. Hartfelder: »Der Historiker Hubertus Thomas Leodius« in: Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 25 S. 273 ff., sowie desselben Verfassers Artikel in der ADB. Bd. XVIII S. 295 ff. — [2]) Vgl. H. Rott: Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation (Heidelberg 1904) S. 68 Anm. 151.

ihm liegende Beweggründe, wahrscheinlich recht persönlicher Natur[1]), die Vollendung oder doch die Weiterführung seines Geschichtswerkes bis zum Tode seines Helden vereitelt haben, steht nunmehr unzweifelhaft fest.

---

[1]) Der Grund, den Leodius für die Nicht-Vollendung seines Werkes angiebt — sein Alter von 60 Jahren — klingt wenig glaubwürdig, zumal wenn man bedenkt, dass nur noch über die Ereignisse von höchstens dreiviertel Jahren zu berichten gewesen wäre: den Beginn des Augsburger Reichstages im Februar 1555 erwähnt er noch, seinen Abschluss im Religionsfrieden am 25. September jedoch nicht mehr.

Rippberg, eine Würzburgische Neusiedelung nach dem 30jährigen Kriege.

Von

Richard Krebs.

Das Schicksal, im 30jährigen Kriege verödet zu sein, teilt Rippberg mit zahlreichen anderen Orten des Odenwalds.

Im allgemeinen hatte Rippberg wie der ganze östliche Odenwald bis zum Herbste 1631 wenig von den Kriegsnöten empfunden, die andere Teile Deutschlands bereits auf das Empfindlichste geschädigt hatten. Nur einmal, im Jahre 1622, hatten die Kämpfe zwischen Tilly und den Parteigängern des Pfalzgrafen und Winterkönigs Friedrich die Gegend gestreift, wiederholt waren kaiserliche und ligistische Truppen vom Main zum Neckar gezogen, aber die Lasten waren doch überwiegend Einquartierungslasten geblieben. Dann aber brachte der überraschende Vorstoss Gustav Adolfs nach Süddeutschland den Feind ins Land. Das bedeutete zwar den Beginn unaufhörlicher Truppendurchzüge und Requisitionen, aber noch nicht Verwüstung, Brand und Mord. Die Schweden brauchten die reichen fränkischen Gegenden, um ihre Truppen verpflegen zu können. Es war daher nur ein Gebot der Klugheit, wenn sie ihre Hilfsquellen nicht selbst durch zügellose Ausschreitungen zerstörten. Gustav Adolf hatte noch von Würzburg aus ein gedrucktes Patent ausgehen lassen, das unter Androhung schärfster Strafen Raub und Plünderung verbot. Im Februar 1632 wurde Graf Kraft von Hohenlohe-Langenburg zum »General-Statthalter und Oberkommandanten im Fränkischen Krayß« bestellt. Derselbe sollte für gute Disziplin und Ordnung sorgen, alle

Nach seinem frühen Tode blieb Rippberg Wohnsitz der Familie, bis diese vor den Schrecken des Krieges in grössere, befestigte Plätze floh. Für 1642 wird noch eine Rechnung erwähnt, die der Echtersche Vogt geführt hat, später scheint keine geordnete Verwaltung mehr möglich gewesen zu sein. »In vndt nach dem Schwedischen Einfahl aber, alß der Edlman sambt dem Baurn oder Vndterthonen verderbt, spolijrt, auch leztlich gahr von Hauß vndt Hoff verjagt worden ist, hat man der Vndterthonen gahr nichts mehr geniessen khönnen«, so schreibt der Echtersche Obervogt Preschla 1665. Ein Stophel Kurz, den der Krieg in die Gegend verschlagen, will, wie er gelegentlich einer Zeugenvernehmung 1655 aussagt, 16 bis 17 Jahre lang das Schloss Rippberg behütet haben. Wenn es wohl auch keine 17 Jahre gewesen sind, so ist immerhin möglich, dass ein Abenteurer, den die Wellen des Krieges in das einsame Odenwalddorf getragen hatten, schliesslich als letzter in dem verlassenen Schlosse zurückgeblieben ist und sich da jahrelang aufgehalten hat. Vielleicht ist die leidliche Erhaltung der Schlossgebäulichkeiten, die die späteren Amtsbücher feststellen, tatsächlich auf die Fürsorge dieses freiwilligen Hüters zurückzuführen. Als dann mit dem Frieden wieder ein Echterscher Verwalter nach Rippberg kam, räumte Stophel Kurz seinen Platz als selbstbestallter Burgvogt und siedelte sich im nahen Klein-Hornbach als Bauer an.

In Rippberg selbst machte der Wiederaufbau keine Fortschritte. Während sich die umliegenden Ortschaften dank der umsichtigen Massnahmen und tatkräftigen Hilfe der Mainzischen Regierung verhältnismässig rasch erholten, fehlte dem Echterschen Besitz die treibende Persönlichkeit. Als nach einer längeren Vormundschaft am 16. März 1665 plötzlich und unerwartet Johann Philipp Echter »alß der Letzte vnd die eintzige Hoffnung seines Geschlechts, Stammens vnd Nahmens in der Blüth seiner edlen Jugendt« starb, bedeutete der Heimfall an Würzburg für die Lehenorte den Beginn einer besseren Zeit. Denn die Würzburgische Regierung beschloss, die Echterschen Lehen nicht von neuem zu verleihen, sondern in eigene Verwaltung zu nehmen.

Damit aber gingen sie in einem grösseren Staatswesen auf und gewannen Anteil an dessen Ordnung und Leistungsfähigkeit.

Zahlreiche Lehenstücke der Echter liessen sich ohne weiteres in die bereits bestehende Organisation einfügen. Man teilte sie einfach diesem oder jenem Würzburgischen Amte zu. Bei Rippberg, Hornbach und den übrigen Besitzungen in der Nähe ging dies aber nicht an. Sie lagen von Würzburg aus am weitesten nach Westen und waren auch von dem nächsten Würzburgischen Amtssitz Hardheim noch über 15 km entfernt. Für sie musste ein Verwaltungsmittelpunkt erst geschaffen werden und man wählte Rippberg zum Sitze der neuen Amtskellerei. Bestimmend hierfür war wohl in erster Linie seine günstige Lage an einer Hauptverkehrsstrasse inmitten des ehemaligen Echterschen Besitzes. Sodann die leidliche Erhaltung der umfangreichen Schlossgebäude, die für den Amtsverweser und sein Personal sofort die nötigen Wohn-, Geschäfts- und Wirtschaftsräume darboten. Schliesslich mochte auch der Umstand mitsprechen, dass man über die ganze Rippberger Gemarkung, da sie von ihren früheren Bewohnern völlig verlassen war, nach freiem Ermessen verfügen konnte.

Das Amt suchte man in den nächsten Jahren durch Kauf und Tausch zu vergrössern und abzurunden. Durch eine Reihe von Ankäufen[1]) gelang es auch, in den Besitz wertvoller Liegenschaften zu kommen, die man dann 1684 durch einen Austauschvertrag mit dem Erzstift Mainz derart

[1]) 1668, 1. Okt. verkaufen Franz Reinhard von Bettendorf und seine Ehefrau Anna Margaretha (Dürnsche Erbin) die ehedem Echterschen Allodialgüter zu Rippberg an das Stift Würzburg. Sie selbst haben diese Güter von den Echterschen Eigentumserben zur Tilgung einer alten Dürnschen Schuldforderung und der rückständigen Zinsen erhalten. — 1672 zieht das Stift nach dem Tode Johann Rüdes von Kollenberg das Dorf Hollerbach und Zehnten zu Schlierstadt und Oberschefflenz als erledigte Lehen ein. — 1677, 18. Febr. Joh. Heinrich und Joh. Sebastian von Gaissberg verkaufen dem Stift ihren von den Herren von Hirschhorn ererbten Besitz zu Walldürn, Breitenbuch, das Dorf Gerolzhan, den Weiler Neusass usw. — 1679, 6. März die Echterschen Eigentumserben Joh. Otto Graf von Dernbach und Joh. Werner Freiherr von Walderdorf verkaufen dem Stift das Echtersche Allod zu Hainstatt. — 1684, 30. Juni, 18. Juli und 8. Aug. Austausch zwischen Mainz und Würzburg: Mainz gibt an

abrundete, dass die Kellerei schliesslich einen geschlossenen Bezirk mit einigen in nächster Nähe gelegenen Exklaven bildete. Die Dörfer Gottersdorf, Gerolzahn, Hambrunn, Gross- und Klein-Hornbach, Rippberg und der Kummershof stiessen mit ihren Gemarkungen unmittelbar an einander. Hainstatt, ein grösseres Gut zu Walldürn und verschiedene Einzelgefälle in verschiedenen Orten waren nicht weit entfernt und leicht zu erreichen.

Dem Wiederaufbau von Rippberg selbst aber stellten sich grosse Schwierigkeiten entgegen. Schon in Dürnscher Zeit waren die bäuerlichen Anwesen zurückgegangen, das Schlossgut hatte sich immer mehr vergrössert und war schliesslich zum Grossbetrieb geworden, für den die Frondienste von entscheidender Bedeutung waren. Unter den Echtern hatte diese Entwicklung angehalten, und jetzt fand man zwar die Wirtschaftsgebäude beim Schloss vor, aber keine Menschen und auch keine Hofstätten, auf deren Überresten man dieselben hätte ansiedeln können. Man konnte daher zunächst nur das Schlossgut in Bewirtschaftung nehmen und gab dies dem Amtskeller Franz Schenckh, der ein rühriger und unternehmender Mann war, auf drei Jahre in Pacht. Das Gut umfasste 81 Morgen Acker, 19½ Morgen Wiesen und Kraut- und Baumgärten. Der Pächter aber sollte erst »auf denen Feltungen die Dorn vnd Heckhen ausrotten, dasjenige so mit Holz annoch überwachßen, aber zum Baw annoch taugliche Artfeld ohnfelbar abbuzen vnd ins bauliche Weßen wider einrichten, die Hückel auf denen Wissen einebben«. 1671 erhielt die Baumanns-Mühle (unterhalb Rippberg) wieder einen neuen Besitzer, weitere Ansiedler war man zu gewinnen bemüht. Allerlei landfremdes Volk meldete sich, aber auch das nahe Walldürn stellte mehrere Familien.

Franz Schenckh liess sich zwar nach Ablauf der drei Jahre den Pachtvertrag über das Schlossgut verlängern, aber er wie die Regierung in Würzburg mussten erkennen, dass sich so viel Feld ohne Menschen nicht wieder in guten

Würzburg seinen Besitz zu Hainstatt, Gottersdorf, Waldstetten, Hambrunn und den Kummershof, es erhält dafür den Würzburgischen Besitz zu Hollerbach, Oberscheidental, Wettersdorf, Windischbuchen und den Sansenhof. — Vorstehende Urkunden im Original im F. Leiningischen Archiv zu Amorbach.

Stand bringen lasse. Man wollte aber in Rippberg nicht nur ein paar kleine Bauern und Taglöhner sitzen haben, die sich kümmerlich durchschlagen könnten, man wollte den Ort als Amtssitz zu einem blühenden Gemeinwesen erheben. Und so entwarf man, da auf niemand Rücksicht zu nehmen war und die ganze Gemarkung zur freien Verfügung stand, einen grosszügigen Plan, der nicht nur eine einheitliche Aufteilung des landwirtschaftlichen Geländes vorsah, sondern gleichzeitig das Ansetzen von Handwerkern und Gewerbetreibenden ins Auge fasste. Feld und Wiesen teilte man in 20 gleich grosse Huben, regelte genau die Abgaben und Verbindlichkeiten wie die Berechtigungen ihrer Inhaber und fertigte unter dem 22. Februar 1677 hierüber eine ausführliche Urkunde aus.

Diese Urkunde[1]) soll hier ihrem Wortlaute nach wiedergegeben werden, da sie nicht nur die wichtigste Quelle für unsere Untersuchung über Rippberg ist, sondern darüber hinaus ein allgemeines Interesse beansprucht, weil in ihren Bestimmungen die damaligen Anschauungen über das bäuerliche Lehensverhältnis überhaupt auf das klarste zutage treten.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Philipp, Bischoff zu Bamberg und Würzburg, auch Hertzog zue Francken, vrkundten vnd bekennen hiemit offentlichen, vor Vnß vnd Vnsere Nachkommen, daß Wir nach reiffer Vberleg- vnd Erwegung aller Vmbständte Vnß vnd Vnserm Hohen Stifft Würzburg nüzlich zu sein befunden, vber daß bey Vnserm Schloß Riepperg zue der Zeit würckhlich angebawete Ackerfeldt, daselbst noch mehrere Feldter bäwlich, trag- vnd nießbahr zue diesem Endte machen zu lassen, vf daß dieselbe an gewieße Lehenleüthe vnd Vnderthanen vererbet vnd durch solch

[1]) Original in Amorbach; Papier fol. 8 Blatt buchweise zusammengeheftet, das letzte leer. Eigenhändige Unterschrift des Bischofs Peter Philipp, das aufgedrückte Siegel ist — infolge eines Irrtums oder Versehens — das des Vorvorgängers Johann Philipp (1642—1673). An dieser Ausfertigung sind nachträglich einige Änderungen vorgenommen bezw. Zusätze hinzugefügt worden, offenbar mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse, die zu der schematischen Ausarbeitung der Kanzlei nicht ganz passten. Sie werden, soweit sie von sachlicher Bedeutung sind, bei der späteren Besprechung Erwähnung finden. Für die Hübner wurde, wie sich aus dem Huldigungsprotokoll vom 26. März 1678

Mittel jezige vnfruchtbahre Wüstung nit allein in ein erträgliches Dorff verwechslet, sondern auch gedachtes Schloß Riepperg, welches biß daher ohne Mannschafft, gleichsamb verlassen ligen thut, in Gefahr- vnd Nothfällen desto ehender verwahret vnd erhalten werden möge.

A] Gestalt dan berührte Feldter in Zwanzig Hueben ein- vnd dergestalt abgetheillet worden, daß jede Hueb eine Hoffstatt, Hauß vnd Scheüren, so dan zween und einen halben Morgen von dem albereit gebawten Artfeldt, neün und einen halben Morgen von dem vngereüdeten Waldtfeldt, zween und ein viertheil Morgen Wiesen vnd ein vierthel Morgen Kraudt Landt haben:

1. Dahingegen jedes Huebtheill zu bestendigem Erbzinß, Güldt vnd Grundt Recht Vnß vnd Vnserm hohen Stifft Würzburg zue obbesagter Kellerey Riepperg ewig reichen vnd jedes Jahrs besonder geben solle:

Einen halben Gülden Grundtzinß vf Martini,
Zween Gülden bestendige jährliche Schatzung,
Ein Rauchpfundt vf Michaëlis,
Sechß Sümmera Korn, sechß Sümmera Dünckell vnd sechß Sümmera Habern zur güldt sambt
Einem Faßnachthuen mit seinen Rechten,

welches zusammen jährlich vnd bestendig zwantzig Faßnachthünner, zehen Gülden Gründtzinß, vierzig Gülden Schazung, zwantzig Rauchpfundt (:jedoch alles Rheinischer Wehrung, der Reichsthaler zue anderthalb Gülden gerechnet:), dan fünffzehen Malter Korn, fünffzehen Malter Dinckell vnd fünffzehen Malter Habern außwürfft.

2. Auf daß aber erwehnte Rechten der Faßnachthünner, vnd waß darunder aigentlich gemeinet, deütlich erklehret vnd wohl verstanden werde, ziehlen selbige Rechten dahin, daß in Verkauffung dieser Huebgütter (:welche man vber ermelte zwanzig Theyll weiter zu vertheillen nit Macht haben soll:) beyde Käuffer vnd Verkäuffer jedesmahls vnd so offt sich ein Kauff ereügnet von ein hundert Gülden Kauffschilling mit einander oder, nach dem sie sich vergleichen, einer von beyden Vnß vnd Vnsern Nachkommen zue gewöhnlichem Handtlohn fünff Gülden reichen vnd abtragen sollen.

ergibt, eine neue, diese Änderungen berücksichtigende Urkunde auf Pergament ausgefertigt und ihnen bei der Huldigung übergeben, während die Papierurkunde bei der Regierung verblieb. Im folgenden habe ich die Urkunde der Übersichtlichkeit halber und um das Auffinden der jeweils besprochenen Stellen zu erleichtern, durch lateinische Buchstaben in vier Abschnitte gegliedert. Innerhalb dieser sind die einzelnen Bestimmungen durch arabische Ziffern von einander geschieden.

3. Wan auch sich zutragt, daß der Mann vnd Besizer eines Huebtheils mit Todt abgehet, soll jedesmahls dessen hinderlassendes bestes Haupt an Viehe Vnß verfallen vnd zustendig sein.

4. Ingleichen sollen dieße newe Hüebnere, so offt vnd viel es Vnser Dinst vnd die Notturfft erfordert, vf eine Meyle Wegs vmb sonst Potten gehen. Wan aber die Pottschafft weither alß eine Meyl außzurichten nöthig seyn mögte, alßdan von jeder solcher Meyle, die sie vber jeztgedachte ihre Schuldigkeit gehen müssen, achtzehen alte Pfenning zue Lohn haben.

5. Ebenmessig sollen sie Vnß oder Vnserm anwesendten Beampten jehrlich vier Morgen Artfeldt in jedem Fluhr, die Wir Vnß vorbehalten, nebenst zwey Morgen Kraudt Landt in der Frohn, gewöhnlicher Landtsarth nach, alß ihr aigen Feldt bawen vnd besaamen; doch daß Wir oder Vnser Beampter den Saamen selbsten hergeben vnd einwerffen lassen.

Nicht weniger soll jehrlich jeder Huebner Vnß zu Vnserm Schloß daselbst fünff Claffter Brennholz vom Waldt ohne Entgeldt einzuführen schuldig seyn.

6. Vnd weil dieses Vnser Aigenthumb, auch Vnsere daselbst bisher gehabte Hoffbauern vnd Gesinde niemahln einer andern Herrschafft alß dem Besizern obged: Hauß Ripperg zu Gewäher, Folg vnd Reise verbunden gewesen, noch die ganze Ripperger Marckung dergleichen Beschwehrnussen ehemahlen vf sich gehabt, so wollen Wir selbige wie auch die Vnsers Stiffts Besten halben new angenohmene Lehenleüthe vnd Vnderthanen nochmahlen anderst vnd weither nit beschwehren, alß daß sie bey offt besagtem Hauß Ripperg bestendig verbleiben, selbiges alß darzu gewidmete vnd erbgehuldigte Vnderthanen, so offt vonnöthen, bewachen, mit ihrem Gewäher beschüzen vnd vertretten sollen.

7. Wir behalten auch Vnß vnd Vnserm Stifft Würzburg nit allein vf besagten nunmehr verlassenen vnd vererbten Hueben, sondern auch vf ganzer Ripperger — Vnß einig vnd allein zuestendiger — Marckung den ganzen grossen vnd kleinen Zehendt völlig vnd also bevor, daß sie Huebner vnd alle, so dahin sich noch heüßlichen sezen werden, nach Außgang der gnädigst ertheilter frey Jahren den grossen vnd kleinen Zehendten zu Feldt vnd Dorff an allerhandt Früchten, Hew, Rüben, Flachß, Hanfft, Tubac vnd dergleichen, ober: vnd vnder der Erden, vnd allem Viehe, waß Ahrt es seye, Vnß und Vnsern Nachkommen getrewlichen außrichten vnd geben sollen.

Vnd diesem nach haben Wir vor Vnß, Vnser Nachkommen vnd Stifft obgedachte mehrbesagte zwanzig Hueben den hernach specifice benahmbsten, Vnsern nunmehr angenohmenen, erbgehuldten Lehen-Leüthen vnd lieben getreuen Vnderthanen würckhlich abgetretten vnd ihnen, auch ihren Erben vnd Erbnehmen selbige Hueben vnd deren Nuzbarkeiten, wie Lehenschaffts Recht ist, an-

vnd eingewiesen. Wir thuen daß auch in vnd mit dießem Brieff cräfftigst vnd bestendigstermassen dergestalt vnd also, daß sie hinführo dieselbe gegen Abtragung der oben außführlich specificirter Gefälle vnd Schuldigkeiten nach bestem ihrem Vermögen zu gebrauchen, zu nuzen, zue niessen, zu verkauffen vnd sonsten, wie es ihr Gelegenheit vnd Frommen erfordert vnd Zinßlehens Recht ist, zu verendern Fug vnd Macht haben.

B] Damit sie auch diese ihnen vberlassne vnd nunmehr vererbte Hueben desto ehender reuthen, rotten, bawen vnd tragbahr machen, zumahln aber die newe hierzue bedürfftige Wohnungen aufbawen vnd stellen können, haben Wir ihnen die hohe Landtsfürstliche Gnad erwiesen vnd vf alle diese Gütter ihnen

1. drey ganze Frey-Jahr, a Dato eines jeden Vfzugs an zu rechnen, ertheillet, also daß sie in wehrenden solchen dreyen Jahren Vnß nit allein kein Zinß, Güldt, Schazung, Faßnachthun noch Rauchpfundt geben, sondern auch nach Außgang dieser dreyer Jahren erst einen vierten Theil von angeregten jehrlichen Schuldigkeiten reichen vnd also viertelweiß biß zum siebenden Jahr (:mit welchem sie ihre Schuldigkeiten zum erstenmahl ganz völlig zu reichen schuldig seyn:) steigen sollen.

2. Vber dieses haben Wir auch gnädigst bewilliget vnd anbefohlen, daß ihnen von Vnserer Kellerey Riepperg zu Bestellung der Veldter nit allein daß Saahmgetreydt, sondern auch vor dies erste Jahr, biß sie eine Erndt erlangen, daß Brodtkorn zu ihrem Außkommen, ohne alle Vfgab, nur vmb bloß wiedergebendes Maeß, wie sie es empfangen, vorgeliehen werden solle.

3. Wir wollen ferner, haben auch schon gnädigste Verordtnung gethan, daß denen jenigen, welche die Wohnungen vnd Hofstätte vfzubawen vor sich keine genugsambe Mittel haben, mit Geldt vnd zwar jedem solchem mit viertzig Reichsthaler, jedoch dergestalt außgeholffen werden soll, daß demjenigen, so eines solchen Anlehens bedarff, daß Geldt nit auf einmahl paar, sondern im wehrenden Baw successive vnd mit dieser Vorsorg zugestellet werden soll, daß es nit mißbrauchet, sondern einig vnd allein zu den Bawnotturfften angewendet, auch daß Gebäw alsobaldten vnd zwar inner Jahrsfrist die Wohnung gestellet werde. Vnd von selbigem Anlehen soll vor daß erste Jahr, in welchem nemblich daß Hauß aufgebawet würdt, der Vffnehmer nichts zu geben, daß andere Jahr aber, vnd solang er daß Capital demnechst vf dem Hauß vnd zugehöriger Hueb vnbezahlter behalten thuet, dasselbig jehrlich mit drey Gülden Rheinisch Vnß vnd Vnsern Nachkommen gebührendt zu verzinsen schuldig seyn. Vnd damit der Vnderthan sich des Anlehens vnd Zinses hinwieder desto leichter erledige, solle jedem auß Gnaden erlaubet seyn, daß Capital mit zehen Gülden, neben dem landtleüffigen Zinß Vnß jehrlich nach vnd nach wieder abzustatten.

4. Auch weiln sie Besizere dieser nun new eingerichteter zwanzig Hueben kein aigen Baw- noch Brennholz haben, würdt krafft dieses bewilliget, daß auß Vnsern Waldungen ihnen zu Auferbawung der Wohnheüser, Scheüern vnd Ställe dießmahl daß nothwendige Bawholz vmbsonst gegeben werden solle. Wan aber künfftig sie Vnderthanen zu ein: oder anderer ihrer Bawnotturfft Holz bedörffen, haben sie solches bey Vnß vnd Vnserm Stifft entweder vmb billigen Preiß zue kauffen, oder nach gestalten Dingen vnderthenigst zu sondern Gnaden außzubitten. Daß Brennholz anlangendt, da können von demjenigen Holz, so sie iezo außrotten oder künfftig noch außrotten werden, sodan von dem Rehholz vnd Abfall, welches bey Hawung desjenigen Holzs, so Wir zum Verkauff vnd Abflössen, wie auch zu Gebäwen vnd anderm abhawen lassen, sich noch zur Zeit vnd solang Wir mit solchem Abhawen continuiren genug behülzen, allermassen jetzt gedachtes Rehholz vnd Abfall ihnen zue ihrem Gebrauch vnd Genoß zusammen zu suchen hiemit vergönnet würdt.

C] Inskünfftig aber, wan dergleichen Rehholz vnd Abfall nit mehr zu haben seyn, sondern Wir oder Vnsere Nachkommen den Holzverkauff einstellen vnd den Waldt schliessen würden, sollen ihnen den Hüebnern

1. jehrlich fünffzehen Morgen Brennholz in Vnsern Waldungen schlagweiß nach der Waldtordnung ohne Entgeldt angewiesen vnd abgefolget werden. Dergestalt, daß sie dieselbe auch nach Anweiß gemelter Ordnung abzuhawen, vor sich einzuführen vnd zu gebrauchen befuget seyn.

2. Weiter haben Wir ihnen gnädigst bewilligt, daß sie ihr Rindtviehe vf ganzer Ripperger Markung, auch in denen Gehölzen durch ihren Hirten weyden vnd hüeten lassen mögen, doch also vnd mit diesem Beding, daß die junge Schläg Vnserer Waldtordtnung nach biß aufs neünde Jahr geheegt vnd Vnserm Beampten daselbst drey Stuckh pfründtfrey mit gehütet werden.

3. Wan auch der Allmächtige Gott eine Mastung an Aicheln oder Bücheln bescheren würdt, solle ihnen Hüebnern gnädigst zugelassen seyn, daß sie vierzig Stückh, alß jeder Huebtheill zwey Stuckh Schwein ohne Endtgeldt zu den Vnserigen mögen einschlagen, doch daß sie den Hirten nach proportion des Lohns, so vfs Stückh gemacht würdt, bezahlen helffen.

D] Vnd indeme Wir alda noch andere Werckher, alß Weinberg vnd dergleichen Nuzbarkeiten, mithin aber verschiedene Handtwerckhs- vnd Weinbergs-Leüthe zu pflanzen vnd anzurichten gesonnen, vf daß die Anzahl der Vnderthanen sambt den Lebensmitteln vermehret, ein folglich ein zimbliche Gemeind vnd ein rechter Flecken des Ohrts mit der Zeit formirt werden möge, demnechst aber solchen erwachßenden newen Flecken, damit die Einwöhnere beysammen friedtlich leben, daß gemeine Beste vnd

Vfnehmen befördert, Weeg, Steeg, Wasserbronn vnd vbrige gemeine Nothturfften bestritten vnd erhalten werden, mit gueten Ordtnungen, auch einigen Privilegien vnd Freyheiten zu versehen vnd zue begnädigen vor nuzlich vnd nöthig erachtet werden mögte, solchemnach sollen vorgedachte Hüebner sich selbiger Ordnung, Privilegien vnd Freyheiten gleich anderen Mitnachbahren ohne Vnderschiedt zu erfrewen vnd zu geniessen, hingegen die gemeine Beschwehrnussen auch mit zu tragen vnd so wohl zu legen alß zu heben haben, ein fölglich der Gemeind alß deren Mitgenossen vnd alß Vnsere erbgehuldigte Vnderthanen zu gleichen Recht: vnd Gerechtigkeiten einverleibet seyn vnd bleiben.

Nun folget vorberührte Ein-
und Abtheilung der Hueben:

Der Schneidtmühl, welche Wir daselbst mittelst eines absonderlichen Vertrags- vnd Erbbrieffs haben vfrichten lassen, aignen Wir zue zwey Huebtheill. Vnd würdt hierzue keine weitere Hoffstatt eingeraumbet, alß waß zue der Schneidtmühlen schon angewiesen.

Zue dem Wirthßhauß, vber welches gleicher Gestalt ein absonderlicher Vertrag- vnd Erbbrieff vfgerichtet, geben Wir auch zwey Huebtheyll vnd weither keinen Hauß- noch Hoffplatz.

Gleichfalls geben Wir zue Vnserm gewesenen Vogtey- oder Frohnhauß, welches Wir an Georg Kaysern, Vnsern derzeit verordneten Förster ebenfalls absonderlich, laut ertheilten Kauffbrieffs, vererbet haben, in Ansehung, daß er etliche erwachsene Söhn vnd Töchter hat, zwey Hueben vnd zugleich so viel Plaz, daß er neben besagtem seinem = noch ein Wohnhauß vnd Scheüern aufbawen vnd also zwey Vnderthanen vf diese zwey Huebtheyll bringen könne.

Ferner ist gegeben Clauß Jungen anderthalbe Hueb, Barthel Schmalert eine Hueb, Michel Früewisern eine Hueb, Veit Kuchlern eine Hueb, Wendel Dorren eine Hueb, Thoma Fuchß eine Hueb, Martin Deschlern eine Hueb, Sebastian Spiltennern eine Hueb, Jobst Dörren eine Hueb, Jörg Lechnern eine Hueb, Hannß Ecken eine Hueb, Paul Bethauser eine Hueb, Augustin Gerhardt eine halbe Hueb, Hannß Volcken eine halbe Hueb, Hannß Adam Kainen eine halbe Hueb.

Welche Hueben dan von ihnen vndereinander durchs Loeß vertheillet vnd jedem (:außgenohmen vorbenante:) ein Plaz zur Hoffstatt, darauf zu bawen, angewiesen vnd abgesteinet worden.

Dessen zue Vrkundt haben Wir Vnß aigenhändig vnderschrieben vnd Vnser Secret Insiegul hierauf trucken lassen. So geben vnd geschehen auf Vnsern Schloß Marienberg ob Würzburg vf Petri Cathedra im Eintausendt, Sechßhundert, sieben und siebenzigsten Jahr ·/.

Die Urkunde, die amtlich als »Vererbbrieff vber die gebaut: vnd vngebawte Felder zu Ripperg in 20 Hueben vertheilet« bezeichnet wird, deutet zum Schlusse (Abschnitt D) die mancherlei Pläne an, die man ausführen will, um des Orts mit der Zeit ein ziemliche Gemeinde und ein rechten Flecken zu formieren. In der Hauptsache aber beschäftigt sie sich mit der Aufteilung der Feldflur in 20 Huben und den Rechten und Pflichten der neuen Ansiedler.

Entscheidend für den Erfolg des ganzen Ansiedlungswerkes ist die Frage, wie gross waren die Anwesen, die der einzelnen Familie zugeteilt wurden? Der Vererbbrief gibt hierauf scheinbar genaueste Antwort: 2 1/2 Morgen bereits bebautes, 9 1/2 Morgen noch ungebautes Ackerfeld, 2 1/4 Morgen Wiese und 1/4 Morgen Kraut- oder Gartenland, zusammen also 14 1/2 Morgen. Wie gross aber war nach heutigem Masse der Morgen, von dem hier die Rede ist?

Wer die Vielgestaltigkeit der alten Masse kennt, wer weiss, wie häufig in ein und demselben Amtsbezirke, ja öfters in ein und demselben Orte verschiedene Masseinheiten im Gebrauch waren, der wird sich von vornherein darüber klar sein, dass eine unbedingt richtige und genaue Umrechnung in die heute gültige Masseinheit des Hektars kaum zu erreichen ist. Man wird vielfach schon mit einer annähernden Schätzung zufrieden sein müssen.

Der Vererbbrief ist in Würzburg ausgestellt. Es wird daher der Würzburger Morgen zu Grunde zu legen sein — aber der Würzburger Morgen zu 160 oder der zu 200 Quadrat-Ruten? Nehmen wir den zu 200 Q.R. an, der fast ganz genau mit dem Hardheimer Morgen[1]) übereinstimmt, also mit dem Morgen, der in dem Rippberg zunächst gelegenen Würzburgischen Amte gebräuchlich war, so entspricht dieser

[1]) Ich entnehme die Massangaben den amtlichen »Tabellen zur Verwandlung der alten Maase und Gewichte des Grossherzogtums Baden in die neuen allgemeinen Badischen«, Karlsruhe, Müller 1812. Bd. II S. 67 Tab. 166 der Hardheimer Morgen = 2 Viertel 75 Q.R. 22 Q.F.; S. 87 Tab. 205 der Würzburger 200 Q.R. Morgen = 2 Viertel 76 Q.R. 3 Q.F. — Die 14 1/2 Morgen also = 10 Morgen 2 Q.R. 45 Q.F. badischen Masses, oder 3 ha 60 ar 22 qm.

einer Fläche von 2 Viertel 76 Q.R. 3 Q.Fuss badischen Masses. Der badische Morgen aber hält 36 ar. Die Rippberger Huben mit ihren 14½ Morgen haben daher eine Grösse von 10,0061 badischen Morgen oder 3,6022 ha.

Man rechnet jetzt eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 2 bis 5 ha als kleinbäuerlichen Betrieb. Die Rippberger Hübner müssten daher als kleine Bauern ihr gutes Auskommen gefunden haben, vorausgesetzt, dass die Vorschrift des Vererbbriefs, dass man die Hubgüter über ermelte 20 Teile weiter zu verteilen nit Macht haben solle (Abschn. A, Ziff. 2), eingehalten wurde. Oder mit andern Worten: der kleinbäuerliche Betrieb durfte durch fortgesetzte Teilung nicht zum Parzellen- oder Zwergbetrieb herabsinken.

Wie ging es nun in Wirklichkeit? Schon der Vererbbrief durchbrach selbst die im Eingang aufgestellte Regel, indem er neben vier grösseren Anwesen auch drei halbe Huben zur Verteilung brachte. Verständlich ist die reichere Ausstattung der Schneidmühle und des Wirtshauses, da beide in der Lage sein mussten, auch fremden Leuten Nahrung zu bieten. Dem Förster Kaiser hatte man zwar in Anbetracht seiner starken Familie noch einen Hubteil zugewiesen, aber gleichzeitig den nötigen Platz für ein zweites Wohnhaus nebst Scheuer vorgesehen; hier blieb also die Möglichkeit, zwei selbständige Hübner anzusetzen, gewahrt. Weshalb aber Klaus Jung 1½, dagegen Gerhardt, Volk und Keim nur je ½ Hube erhielten, ist aus dem Vererbbrief nicht ersichtlich. Wir können nur vermuten, dass die letzten drei nicht über den für die Bewirtschaftung einer ganzen Hube erforderlichen Viehstand verfügten oder noch eine Nebenbeschäftigung in Aussicht hatten.

Der ganze schöne Siedelungsplan aber wurde über den Haufen geworfen, als die Bauern zu wirtschaften begannen und ihre praktischen Erfahrungen machten. Da stellte sich heraus, dass die verwahrlosten und verwilderten Felder nur wenig ertrugen, sodass die zugeteilte Morgenzahl nicht ausreichte, eine grössere Familie anständig zu ernähren. Verschiedene von den neuen Ansiedlern scheinen es daher sehr bald aufgegeben zu haben, ihre Landanteile urbar zu machen;

ihre Namen — Jung, Deschler, Eck und Bethauser — begegnen uns überhaupt nicht mehr. Andere müssen wenigstens einige Jahre ausgehalten und die Bewirtschaftung ihrer Höfe tatkräftig in Angriff genommen haben, sodass ihr Name mit dem der Hube verknüpft blieb: Fuchsen und Spilthenners Hub. Dann aber haben auch sie Rippberg wieder verlassen, da ihrer Arbeit der rechte Erfolg versagt blieb. Die Würzburgische Regierung zog hieraus die entsprechenden Folgerungen, sie verminderte die Zahl der Huben und vergrösserte die landwirtschaftliche Fläche des einzelnen Anwesens. »Auff Nit-Erkleckhung der Feldtere sind die Huebgütter, deren ahnfangs 20 gemacht, auß gnädigstem Befelch vff 11 1/3 Hueb reducirt vndt eingezogen worden, also daß jede Hueb 18 Morgen Ackher gebawt vndt noch vngebawt, 1/4 Morgen Krauthlandt vnd 3 3/8 Morgen Wiesen in sich hat«[1]. Ackerland und Wiesen wurden also um die Hälfte vermehrt, die Gesamtfläche einer neuen Hube betrug 21 5/8 Morgen oder 5,37225 ha[2].

Aber auch der neue Plan der vergrösserten Huben liess sich scheinbar nicht, wie am grünen Tische erdacht, durchführen. Jedenfalls finden wir 1687 nur drei Huben, die das neu festgesetzte Mass hatten, daneben zwei von der ursprünglichen Grösse (12 Morgen Ackerland), sechs von einem Umfang, der die Mitte zwischen der alten und der neuen Hube hielt (15 Morgen Acker) und drei kleine Hubanteile.

Ich gebe im folgenden eine Übersicht über die Huben nach dem Stande von 1687, wie ihn das amtliche Saalbuch verzeichnet.

---

[1]) Bl. 99v des Konzepts zum »Saal-Zinß- vndt Güldt-Buch über daß Ambt Ripperg«, 1687. Der Entwurf ist auf die leeren Blätter (79 ff.) einer Urkundensammlung über Hainstatt aus dem Jahre 1614 geschrieben. F. Leining. Archiv Amorbach. In der Reinschrift die betr. Stelle Bl. 61, wo nachträglich 1/4 Morgen Krautland in 2/4 geändert ist. — [2]) Bei Zugrundelegung des Würzburger Morgens zu 200 Q.R. betragen 21 5/8 Morgen 14,922925 neue badische Morgen und diese wieder entsprechen 5,37225 ha.

Name	Größe	Besitzer der Hube bzw. des Hubteils.
1. Schenckenhube	1 Vollhube	In Parzellen verpachtet.
2. Jeßbergers Hueb	1 Vollhube	Paul Jeßberger aus Walldürn, seine Ehefrau aus Lengfurt.
3. Kayßers Ein vnd ein Drittelshueb	$1\,^1/_3$ Hube	Georg Kaiser aus Walldürn, seine Ehefrau a. d. Kellerei Amorbach.
4. Die $^2/_3$ Küchlers Hueb	$^2/_3$ Hube	Veit Küchler aus Schlierstadt, seine Ehefrau aus Hambrunn.
5. Dörr Wendelß Hub; geteilt in	$^5/_6$ $^1/_6$ Hube	Wendel Dörr aus Oberwittstatt, seine Ehefrau aus Unterwittstatt; HansAdam Keim (Keymb) aus Walldürn, seine Ehefrau ebendaher.
6 u. 7. Frühewießers vnd Jost Dörren zwey Hueben; geteilt in	$^5/_6$ $^5/_6$ $^2/_6$ Hube	Michel Frühewießer aus Keßheimb, Amt Kitzbühl (Tirol), seine Ehefrau aus Hainstatt; Jost Dörr aus Oberwittstatt, seine Ehefrau aus Lengfurt; Georg Lachner aus Geißbach einem Marktflecken im Salzburgischen, seine Ehefrau aus Walldürn.
8 u. 9. Schmallerts vnd Spilthenners-hub, so anderthalbe; geteilt in	$^5/_6$ $^4/_6$ Hube	Barthol Schmalert aus Walldürn, s. Ehefr. a. Han(m)bach a. d. Bergstr; Hans Michel Hennig aus Rütschdorf, seine Ehefrau aus Hornbach.
10. Pallmertshueb	$^5/_6$ Hube	Hans Linhard Palmert aus Walldürn, seine Ehefr. aus Glashofen.
11. Fuchßen vnd Gerhardts Hueb	$^5/_6$ $^1/_6$ Hube	Hans Henn (vorher Gg. Palmert) vom Storchshof bei Windischbuchen, s. Ehefrau aus Reinhardsachsen; Mathes Gerhardt aus Ballenberg, seine Ehefrau aus ?
12. Linckhen Müllers Hueb	1 Vollhube	Vältin Speeth, Inhaber der Linkenmühle.
Zusammen $^{68}/_6$	oder $11\,^1/_3$	Huben und 14 Anwesen.

Wir sehen also, weder der ursprüngliche noch der abgeänderte Plan war zur Ausführung gekommen. Das schematische Verteilen gleicher Lose war gescheitert, weil die Verschiedenheit der Bedürfnisse wie der Anlagen und Leistungen der einzelnen Ansiedler ganz naturnotwendig eine den verschiedenartigen Verhältnissen entsprechende

Verwendung des verfügbaren Landes erzwungen hatte. Der Förster Kaiser bewirtschaftete mit Hilfe seiner zahlreichen Familienangehörigen eine ganze und eine drittel Hube, andere kamen gerade mit einem kleinen Bruchteil dieser Fläche zurecht, obwohl die Vorbedingungen — die dauernden Lasten und Rechte wie die vorübergehenden Vergünstigungen — für alle gleich waren. Dass sich ausser den grossen Unterschieden der ganzen, drittel und sechstel Huben noch allerlei kleinere Abweichungen im Ausmass herausgebildet hatten, daß vor allem das Gartenland nicht genau auf die Quadratrute stimmte, sei nur nebenbei erwähnt.

Werfen wir noch einen Blick auf die Herkunft der neuen Ansiedler, so stammen fünf aus dem benachbarten Mainzischen Städtchen Walldürn, sechs aus der näheren oder weiteren Umgebung, zwei sind aus Tirol bzw. Salzburg zugewandert. Ihre Frauen haben sich die Betreffenden meist aus der Nachbarschaft geholt, nur einige stammen aus etwas entfernteren Gegenden. Hennig und Keim treiben nebenbei ein Handwerk, Hennig ist Weber, Keim Bäcker.

Den Geist einer bodenständigen Bauernschaft dürfen wir bei diesen aus allerlei Orten zusammengewürfelten und aus verschiedenen Berufen hervorgegangenen, mehr oder weniger »Zufalls«-Landwirten nicht suchen. Wir werden uns daher auch nicht wundern, dass der in den meisten benachbarten Orten festgehaltene Brauch, die Güter nicht zu teilen, von den Rippberger Hübnern nicht übernommen wurde. Dieser aus der Liebe zu der heimatlichen Scholle und einem starken Familiensinn herausgewachsene und in einer ganzen Reihe von Dörfern des Odenwaldes und Baulandes bis heute bestehende Brauch, die Geschlossenheit der Güter und damit die gesicherte wirtschaftliche Lage ihrer Besitzer durch ein Majorat zu wahren[1]), setzt eine freiwillige

[1]) Der Inhaber des Gutes tritt bei herannahendem Alter oder körperlicher Gebrechlichkeit das ganze Gut um einen billigen Anschlag an den ältesten Sohn (Anerben) ab. Er behält sich und seiner Ehefrau den Altenteil (das Leibgedinge) vor, die übrigen Kinder bekommeu eine dem Werte des Gutes entsprechende Abfindung in Geld. Kurz erwähnt den Brauch Dr. Albert in seinem »Steinbach bei Mudau« (Freiburg i. Br. 1899) S. 173.

Unterordnung der einzelnen Familienglieder voraus, die sich nur allmählich im Laufe vieler Generationen herausbildet: Tradition, Herkommen, das gemeinsame Erleben von guten und bösen Tagen, all dies fehlte den neuen Ansiedlern von Rippberg und damit der Geist, der von dem Einzelnen ein Opfer zugunsten des unteilbaren Hofes verlangen kann, weil auf ihm schon Väter und Vorväter gesessen haben und weil er gleicher Weise Kindern und Kindeskindern eine sichere Heimat bieten soll.

Wir werden auf diesen Punkt später noch zurückkommen.

Wenden wir uns nunmehr zu den Bedingungen, unter denen die Ansiedler ihr Werk beginnen mussten. Da der Würzburgischen Regierung nicht weniger wie den einzelnen Hübnern an dem Gelingen des ganzen Unternehmens gelegen sein musste, so versteht es sich von selbst, dass sie diesen alles Entgegenkommen zeigte und ihnen jede Unterstützung und Förderung zuteil werden liess. Abschnitt B. des Vererbbriefs behandelt in seinen Ziffern 1—4 die zum Aufbau der Wirtschaft vorgesehenen Massnahmen: unentgeltliche Überlassung des nötigen Bauholzes, Gewährung von Geldvorschüssen zur Durchführung der Bauvorhaben, Vorstrecken des erforderlichen Saatgetreides und des Brotkorns bis zur ersten Ernte, Befreiung von allen Abgaben auf drei Jahre, nach deren Ablauf die ausbedungenen Schuldigkeiten erst nach und nach in vier weiteren Jahren fällig werden. Hierbei muss erwähnt werden, dass es der Würzburgischen Regierung gelang, die unentbehrlichsten Bauhandwerker, von deren Gewinnung schon der Vererbbrief spricht, tatsächlich heranzuziehen, sodass die Hübner die nötige Hilfe bei Herstellung ihrer Wohn- und Wirtschaftsräume fanden. Was aber scheinbar nicht genügend zur Verfügung stand, war Spann- und Zuchtvieh. Wir wissen, dass der Viehstand des Odenwalds durch den dreissigjährigen Krieg nahezu völlig vernichtet worden ist. Eine wirkliche Besserung konnte hier nur ganz allmählich platzgreifen und offenbar war auch die Würzburgische Regierung damals noch nicht in der Lage, durch Vieheinfuhr aus anderen Landesteilen tatkräftige Hilfe zu leisten. Als eine Folge

hiervon werden wir es, wie oben bereits angedeutet wurde, anzusehen haben, dass eine erfolgreiche Bewirtschaftung der Vollhuben nur von einigen wenigen Besitzern durchgeführt werden konnte.

Die dauernden Abgaben und Dienstleistungen sind im Vererbbrief genau und klar verständlich beschrieben (Abschn. A. Z. 1—7). Die eigentliche Abgabe für die Benutzung des empfangenen Bodens ist der Grundzins. Eng mit ihm verbunden ist das Fastnachtshuhn mit seinen Rechten, das äussere Zeichen (Symbol) der Anerkenntnis, dass es sich um gebundenen, dem »Zinß-Lehens Recht« unterworfenen Grund und Boden handelt. Nach diesem Recht ist bei jeder Besitzveränderung, mag sie durch Verkauf oder Todesfall eintreten, eine bestimmte Abgabe zu entrichten: beim Verkauf fünf vom Hundert des erlösten Kaufschillings als »Handtlohn«, beim Todesfall »das hinderlassende beste Haupt an Viehe«. Die Bestimmung, das Besthaupt in natura abzuliefern, ist im Vererbbrief nachträglich dahin abgeändert worden, dass »das Haubtrecht von dem verlassenen Vermögen mit 2 fl. von hundert abgetragen werde«.

Neben dem Grundzins steht die Gült, die Naturalabgabe vom Ertrage des Grund und Bodens. Das Rauchpfund ist eine mässige Geldabgabe von der bewohnten Herdstätte, die Rauch aufsteigen lässt. Unabhängig von dem Lehensverhältnis der Huben ist die Ablieferung des Zehnten, der ursprünglich von jedem Grundstücke für kirchliche Zwecke in Anspruch genommen wurde. Diese Bestimmung des Zehnten tritt hier völlig zurück, Würzburg fordert den grossen, kleinen und Blutzehnten als Landesherr bzw. alleiniger Eigentümer der Gemarkung. Nachträglich ist im Vererbbrief das Wort »Heu« durchstrichen und der Ziffer 7 folgender Schluss angefügt worden: »Hewzehent aber, weiln er sonsten anderer Orten nit herkomen, haben wir ihnen erlassen vnd dabey bewilliget, daß sie von jedem Kalb 8 ₰ vor den Zehenten geben sollen«. Schatzung »und Steuer«, wie im Vererbbrief nachträglich überall zum Worte Schatzung hinzugefügt ist, stellt die dem Landesherrn zustehende Abgabe vom amtlich eingeschätzten Vermögen dar — die staatliche Vermögenssteuer.

In der Höhe der Abgaben trat später insofern eine Änderung ein, als die Fruchtgülten — wohl weil sich die Felder so wenig ergiebig zeigten — um die Hälfte herabgesetzt wurden[1]). Die ursprüngliche Hube von 12 Morgen Ackerland hatte also nur je 3 Simmern Korn, Dinkel und Hafer abzuliefern. Für die übrigen Huben und Hubteile berechneten sich die Schuldigkeiten je nach der Grösse; eine neue Vollhube von 18 Morgen Acker musste entrichten: 45 Kreuzer Grundzins, $1^1/_2$ Fastnachtshühner, 3 Gulden Schatzung und je $4^1/_2$ Simmern Korn, Dinkel und Hafer.

Die Dienstleistungen (Z. 4—6) sind genau festgelegt und wenig belangreich. Die Forderung, 5 Klafter Brennholz anzufahren, ist nachträglich auf 4 Klafter ermässigt worden. Von ungemessenen Fronen, über die sonst so häufig geklagt wurde, ist keine Rede.

An dauernden Berechtigungen gewährte der Vererbbrief den Hübnern neben dem genau umschriebenen Weiderecht mit Rindvieh und Schweinen gewisse Holznutzungen. Zunächst sollen die augenblicklichen Bedürfnisse befriedigt werden. Was an Bauholz für die Herstellung der neuen Gebäulichkeiten benötigt wird, soll unentgeltlich abgegeben werden; der Bedarf an Brennholz lässt sich bis auf weiteres ohne Schwierigkeiten aus den Rodungen und den Abfällen des Bauholzes decken. Das Reh- oder — wie nachträglich geändert — Uhrholz[2]) sowie der Abfall bei Holzhieben soll ihnen auch »zue ihrem Gebrauch vnd Genoß zusammenzusuchen« für die Zukunft vergönnet werden. Sollte aber einmal, wenn jeder Holzverkauf eingestellt und der Wald

---

[1]) Das 1687 vom Renovator Johann Metz angelegte »Saal- Zinnß- vnndt Güldbuch, über daß Ambt Riepperg« gibt bei jeder einzelnen Hube eine genaue Beschreibung der zugehörigen Grundstücke und verzeichnet die Abgaben bzw. ihre Verteilung auf die verschiedenen Hubteile. — [2]) Unter Urholz, wie statt des im Odenwald völlig unbekannten Rehholzes geändert ist, versteht man abgestorbenes, dürres Holz, das forstmässig nicht genutzt wird. Die Würzburgische Waldordnung vom 28. März 1721 bestimmt in ihrem Abschnitt 11 über den Bezug von Dürrholz, dass des Stifts Unterthanen »dasjenige, was sie in dem hohen Gehölz an dürrem Holz finden, und über das Bein brechen können, aufzulesen und zu ihrer Bedürftigkeit nach Haus zu tragen unverwehrt« sein solle, wobei aber »einige Waffen, Axt oder Beil mit sich offener oder verborgener Weis in den Wald zu nehmen« strengstens verboten sei.

geschlossen würde, »dergleichen Uhrholz vnd Abfall nit mehr zu haben seyn«, dann »sollen ihnen, den Hübnern, jehrlich fünffzehen Morgen Brennholz in vnsern Waldungen, schlagweiß, nach der Waldtordtnung, ohne Entgeldt angewiesen vnd abgefolget werden«.

Wird später zu einer oder anderer weiteren Baunotdurft Holz benötigt, so haben die Hübner solches bei der Regierung entweder um billigen, d. h. der Billigkeit entsprechenden Preis zu kaufen oder nach gestalten Dingen — also etwa bei einer Feuersbrunst, sonstigen Unglücksfällen oder auch bei einem besonderen Gewinn versprechenden Neubau — zu sondern Gnaden auszubitten.

Bei den Bestimmungen über die Holzrechte ist dem Ermessen dessen, der sie zur Anwendung zu bringen hatte, ein gewisser Spielraum gelassen, kein Wunder, wenn sich wegen der Auslegung Meinungsverschiedenheiten ergaben!

Der Vererbbrief bezeichnet die Hübner als des Stifts »erbgehuldigte Underthanen«; am 26. März 1678 nimmt der Würzburgische Amtsverweser zu Hardheim, Joh. Ernst Bauman, »die nunmehro bey vndt vmb erwehntem Schloß Ripperg seßhafft gemachte Vnderthanen in behörige Erbhuldigung« [1]).

Weder der Vererbbrief noch das Huldigungsprotokoll enthält etwas über die Leibeigenschaft. Aus dem Entwurf des Saalbuchs von 1687 aber erfahren wir, dass von den Rippberger Untertanen, den Hübnern wie den Söldnern und Handwerksleuten, kein einziger dem Stifte Würzburg leibeigen war. Nur der Weingartsmann Georg Plaz aus Gamburg stand in Leibeigenschaftsverhältnis zum Julius-Spital in Würzburg. Von den übrigen waren die Walldürner und einige andere Mainz leibeigen, die Mehrzahl aber, darunter die beiden aus Tirol und Salzburg zugewanderten Hübner, ein Kohlenbrenner aus der Steiermark und die zwei Müller von der Linken- und Baumanns-Mühle, waren frei [2]).

---

[1]) Protokoll des Notars Nicolaus Klug über den feierlichen Huldigungsakt. Original, Papier buchweise, aufgedrückt ein Siegel in Amorbach. — [2]) Auch die Frauen waren meist frei; nur des Schneiders Georg Palmert von Walldürn — Mainz leibeigen — Ehefrau Anna Maria aus Stürzenhardt ist

Das Leibeigenschaftsverhältnis war unabhängig von der Ortsansässigkeit und der politischen Zugehörigkeit. Es hatte gegenüber dem Untertanenverhältnis in den grösseren Staatswesen bereits viel von seiner früheren Bedeutung verloren, und diese schwand noch weiter, je mehr sich der Begriff der Landeshoheit auf territorialer Grundlage entwickelte und festigte. Zu Ausgang des 17. Jahrhunderts bestanden die Verpflichtungen der Leibeigenen ihrem Leibherrn gegenüber meist nur in der Entrichtung einer geringen Anerkennungsgebühr, eines Leibhuhns oder einiger Kreuzer Leibbeeth (Bede). Im Falle des Todes hatte der Leibherr Anspruch auf Besthaupt, doch musste er sich hierbei mit den Ansprüchen des Lehensherrn auf den Güterfall — die Erbschaftsabgabe vom Gut — auseinandersetzen. Auch eine völlige Lösung des Leibeigenschaftsbandes war ohne besondere Schwierigkeiten möglich. Beim Verziehen unter eine andere Herrschaft z. B. erhielt der Betreffende gegen Entrichtung eines entsprechenden Abkaufgeldes die »Ledigzählung«.

Der Vererbbrief deutet in seinem Schlusse an, dass sich der Ansiedlungsplan der Würzburgischen Regierung nicht auf die Ansetzung der Hübner beschränke, sondern dass daneben die Heranziehung von Handwerkern und die Einrichtung von allerlei gewerblichen Unternehmungen beabsichtigt sei. In Rippberg, als dem Amtssitze, sollten die übrigen rein bäuerlichen Orte die unentbehrlichsten Handwerker vorfinden. Weitere Vergünstigungen sollten zur Niederlassung anlocken, die öffentlichen Aufgaben der Gemeinde durch »guete Ordtnungen« geregelt werden. Die hier in Aussicht gestellte besondere Dorfordnung für Rippberg ist nicht erlassen worden, wir müssen versuchen, die weiteren Massnahmen der Würzburgischen Regierung aus den Einträgen des schon mehrfach erwähnten Saalbuchs von 1687, den Kellerei-Rechnungen und verschiedenen Einzelurkunden zu erschliessen.

Würzburg (»dem Haus Ripperg«), Lachners — frei — und Gg. Plaz Frau sind Mainz leibeigen. Frei dagegen sind die Frauen von Jeßberger, Linh. Palmert und Schmalert, die selbst Mainz leibeigen waren. Die Kinder folgen der Mutter.

Die Hübner konnten ihre landwirtschaftliche Tätigkeit erst aufnehmen, wenn die unentbehrlichsten Wohnräume und Stallungen fertig gestellt waren. Von Anfang an musste man daher ebenso auf die Ansiedlung von Bauhandwerkern wie von Bauern bedacht sein. Nur entwarf man für ihre Sesshaftmachung keinen festen, alle Einzelheiten schon im voraus regelnden Plan. Um das Bauholz, Bretter, Latten und Stollen entsprechend zurichten zu können, fasste man sofort die Anlage einer Schneidmühle ins Auge und gab sie dem Keller Franz Schenckh, in dessen Hand überhaupt die praktische Durchführung des ganzen Siedlungswerks gelegt war, in Erbpacht. Ebenso machte man sich das Vorkommen von Lehm in dem nach Hornbach zu ziehenden Seitentälchen zunutze und erbaute daselbst eine Ziegelhütte mit kleinem Arbeiterhäuschen. Ein Maurer Franz Meyer zog aus Miltenberg zu, zwei Schreiner, Hans Volck, dem der Vererbbrief ursprünglich eine halbe Hube zugedacht hatte, und Michel Hermann, kamen aus Himmelstatt a. M. und Birstatt [1]), Valtin Hardtmann aus »Schmidtberg aus Schlesien« [2]) liess sich als Schmied nieder. Zur Not reichten ihre Fachkenntnisse und ihre Arbeitskraft aus, um die ersten, sicher ganz einfachen Baulichkeiten aufzuführen. Zu ihnen gesellten sich der Schuhmacher Hans Peter Reütter aus Wintzenhofen (Amt Krautheim), der Schneider Georg Palmert aus Walldürn, der seinen Hubanteil wieder abgetreten hatte, der Taglöhner Hans Michel Küchler aus Schlierstadt, der eine Frau »aus dem Etschlandt« mitbrachte, der Kohlenbrenner Andres Mayer aus der Steiermark und Georg Zipf aus Walldürn. Ein Hufschmied Sebastian Buchinger gab seinen Wohnsitz in Rippberg später wieder auf, sein Anwesen erwarb Georg Plaz Weingartsmann aus Gamburg.

Um für die Niederlassung »deren Söldner vndt Handtwercksleuthe« gewisse Richtlinien zu erhalten, unterbreitete Amts-Keller Schenckh der Würzburgischen Regierung folgende Vorschläge:

[1]) Ob Bürstadt zwischen Bensheim und Worms, oder Bierstadt bei Wiesbaden, bleibt zweifelhaft. — [2]) Wohl Schmiedeberg bei Hirschberg im Riesengebirge.

»1) Einem Heckher oder Handwercksmann wäre ein Plaz, halb so groß alß einem Hüebner wie auch halb so viel Krautgarten, den derselbe allererst rotten vnd darzu richten müste, sambt einem Morgen Wießen einzuraumen.

2) Daraus könte ein solcher nach verstrichenen Freyjahren beständig lieffern:

Ein Faßnachthun mit seinen Rechten, alß vfm Todtsfall das Besthaubt vnd vfm Verkauffungsfall den Handtlohn, jedesmahl vom hundert fünff Gulden, ohne Leibaigenschaffts-Servitut.

Item 20 Kreuzer Grundtzinns,
Ein Rauchpfundt,
Ein Sommerhanen, vom Krautgarten,
Eine Ganß vom Morgen Wießen,
Ein Gulden zur beständiger Schatzung vnd Stewer.

3) Zur Frohn gleich denen Huebnern Potten zu gehen, auch Fünff Tag im Jahr gnädigster Herrschafft im Schloßgartten, Feldern vndt Wießen, worzu man solche weißen würdt, mit der Handt zu frohnen schultig zu sein«.

Hierauf erging »Signatum Schloß Mariaeburg ob Würzburg den 13. Januarij 1678« folgender Bescheid: Dießer Vorschlag wirdt also vor genehmb gehalten, außer das darmit die newe Vnderthanen desto bessern Lust bekommen, kan das Besthaubt oder Haubtrecht dahin eingericht werden, daß vor solches vom hundert Vermögen zwey Gulden genohmen werden. Es wird das Fastnachtshuhn »vor 8 xr, der Sommerhan vor 1 Bazen, ein Gans vor 3 Bazen, der Frohntag gleich wie im Landt bräuchig vor 6 xr angeschlagen« und dazu bemerkt: Alles dießes ist vff Rheinische Wehrung zu verstehen [1]).

Es wird also die nachträglich in den Vererbbrief aufgenommene Vergünstigung, das Hauptrecht mit 2 % des hinterlassenen Vermögens abzutragen, auch auf die »Söldner«, die Handwerker und Taglöhner, angewandt.

Tatsächlich hatten diese ausser dem vom Keller in Vorschlag gebrachten Anteil von 1 Morgen Wiese und $^1/_2$ Viertel Krautgarten noch weiteres Land in Bewirtschaftung bekommen, die meisten »$^1/_4$ Morgen Gereuth«, manche hatten auch etwas Wiese, bezw. einige Q.R. Gartenfläche mehr.

Die Landabgabe an Hübner und Söldner hatte den Landvorrat nicht erschöpft. Auch nach Abzug der Gärten

[1]) Saalbuch von 1687 Bl. 68.

und Wiesen in der unmittelbaren Nähe des Schlosses sowie reichlich bemessener Dienstländereien für das Amtspersonal blieb immer noch Land verfügbar. Und die Regierung in Würzburg — oder war es der unternehmende Keller in Rippberg? — verfiel auf den Gedanken, an dem Sommerberge mit seiner Südlage Weingärten anzulegen. Zuerst hatte Franz Schenckh 9 Morgen »herrschafftliche Weingartten reüthen, wendten vnd sezen lassen«, die im Saal-Buche von 1687 als »nunmehro tragbar« bezeichnet werden (Bl. 149). An sie schlossen sich etwa 8 Morgen an, die in einzelnen Stücken an einzelne Hübner und Söldner verpachtet waren und 10 Jahre lang abgabenfrei bleiben sollten. 1695 wurde der ausbedungene Zins — vom Morgen ein Sommerhahn mit Handlohnsgerechtigkeit — nebst dem Zehnten zum ersten Male fällig. 1688 teilte man oberhalb der ersten 9 Morgen nach dem Walde zu nochmals $5^1/_2$ Morgen auf, die aber »noch zu reüthen vndt zu wendten« waren. Man hegte damals also offenbar noch die Ansicht, der Weinbau, zu dessen Einführung man wohl den Weingartsmann Georg Plaz herangeholt hatte, werde Erfolg haben und einen angemessenen Ertrag abwerfen. Aber schon die Kellerei-Rechnung von 1700 bemerkt (S. 19), dass ausser den 9 Morgen sog. »Schenckhischen Weinbergen« keine weiter in Pflege seien, die 9 Morgen lieferten höchstens 3 bis 4 Eimer »Zehendt Most, welcher auch bey guten Jahren sauer wechset« (S. 185). Auch dieser Ertrag ging allmählich immer weiter zurück, bis schliesslich in den vierziger Jahren die letzten noch vorhandenen Weinberge infolge einer Reihe völliger Missernten in Ackerfeld umgewandelt wurden. Die Amtsrechnung von 1746 bezeichnet (S. 169) die Weinberge alda alle als eingegangen.

Damals noch mehr als heute übertraf die von Wald bedeckte Fläche das landwirtschaftlich genutzte Gelände. Nach der amtlichen Vermessung von 1876 hält die Gemar-

[1]) Die in verschiedenen Heften der »Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Baden« — Heft 46, Viehstand von 1887; N.F. Heft 10, Betriebszählung von 1895; N.F. Heft 17, Volkszählung von 1905 — enthaltenen Angaben stimmen nicht völlig mit einander überein, namentlich bezüglich der landwirtschaftlichen Fläche, die bald auf 156, bald auf 164, 165 bzw. 173 ha bemessen wird.

kung Rippberg 387,8585 ha, von denen nach den badischen statistischen Angaben[1]) 173 ha auf das landwirtschaftliche, 195 ha auf das Forstareal entfallen. Das Saalbuch von 1687 beschreibt Bl. 59 unter den »Aigenthumblichen Güttern zum Schloß Riepperg gehörig« die Waldungen folgendermassen:

»Ein ruinirter vnd ausgehauwener Aich vndt Buchwaldt am Sommerberg, ziehet vom Kummershoff hinab biß ahn die Schneeberger Marckhung, allerseits von außen richtig versteint, ist ad 462 Morgen gemessen worden.

Ein Buchwaldt vnd Brennholz am Wintterberg ad 400 Morgen fängt ahn von der Schneeberger Marckhung, zihet am Berg neben der Hainbruner Marckhung hinauf biß ahn die Klein Hornbacher Marckhung, alles von geringre Nuzbarkeit«.

Diese 862 Morgen würden — wieder bei Zugrundelegung des Würzburger Morgens zu 200 Q.R. — einer Fläche von 214 ha entsprechen, also von dem heutigen Stande nicht allzu sehr abweichen.

Aber der Wald hatte über diese seine ursprünglichen Grenzen weit hinausgegriffen, war in den mehr als 30 Jahren, in denen kein Pflug gegangen und keine Hand sich zur Pflege des Bodens gerührt, den Berg hinabgewachsen und hatte die meisten Felder mit Gestrüpp, Hecken und Niederholz bedeckt. Reiche Nutzholzbestände waren nach der Beschreibung des Saalbuchs nicht vorhanden; was da war, wurde zunächst einmal für den Bau und die Einrichtung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude gebraucht. Waren hier erst die dringendsten Bedürfnisse befriedigt und blieb der Wald vor willkürlichen Eingriffen bewahrt, so stand zu erwarten, dass er auch wieder einen entsprechenden Anfall von Stammholz liefern würde. Um dieses dann sofort möglichst an Ort und Stelle verwerten zu können, war in dem Erbleihbrief über die Schneidmühle[1]) Ziffer 10 bestimmt worden, dass der Schneidmüller »all daß Holz, waß er vf der Mühl verschneiden, verarbeythen, verhandtlen vnd vertreiben würdt, von Vnß vnd Vnserm Stifft kauffen« müsse.

[1]) 1677. 22. Februar. Peter Philipp, Bischof von Würzburg, gibt die neu zu erbauende Schneidmühle in Rippberg dem Keller Fr. Schenckh in Erbbestand. Orig. Perg. angehängt 1 Siegel. Für die Schneidmühle sind besondere Abgaben neben den für die beiden ihr zugewiesenen Hubteile zu entrichten.

Im Augenblicke aber handelte es sich für die Würzburgische Regierung vor allem darum, das geringwertige Holz auf den zu rodenden Feldern so nutzbringend wie möglich zu verwenden, und dies hoffte man wohl durch den Köhlereibetrieb zu erreichen. Daher die Ansiedlung des Kohlenbrenners aus der Steiermark. Die Holzkohlen aber konnten sofort wieder am Platze verwertet werden, wenn man die vorhandene Wasserkraft (Morsbach und verschiedene Weiher) ausnützte und ein Hammerwerk mit einer Schmelze einrichtete. Auch noch an andere Unternehmungen (Pottasche-Siederei und Glashütte) dachte[1]) man, beschränkte sich aber dann darauf, »eine Hammerschmitten daselbsten uffrichten zu lassen«. Und zwar gab man die Durchführung auch dieser Anlage wieder in die Hände des Kellers Franz Schenckh[2]). Das »bedürftige Holz zu Kohlen sollte er, solang wir ohne merckhlichen Abgang solches thuen, oder die Wälder suppeditiren können, das Walth Claffter pro zwey Creützer« erhalten.

Man muss anerkennen, dass die Würzburgische Regierung alles, was durch Rippbergs Lage und natürliche Hilfsquellen an Möglichkeiten geboten war, in Erwägung gezogen und planmässig nutzbar zu machen versucht hat. Sie scheute auch nicht die Opfer, die zunächst einmal in ein Unternehmen gesteckt werden müssen, das erst im Laufe der Zeit Früchte tragen kann. So scheinen die Söldnerhäuschen sämtlich auf herrschaftliche Kosten hergestellt worden zu sein[3]), ebenso liess die Kellerei die ersten 9 Morgen von sich aus zu Weinbergen roden, auch die Geldvorschüsse beschränkten sich nicht auf die 40 Reichs-

---

[1]) Pachtbrief vom 22. Febr. 1677 Ziffer 12: Falls das Stift »eine Boodtaschen: oder Glaßhütten anrichten vnd darzue Aschen nöthig haben würde, solle Keller die Seegspän ohne Entgelt vberlassen«. — [2]) Erbbestandsbrief Bischof Peter Philipps von Würzburg für Franz Schenckh. Orig. Papier, Unterschrift neben aufgedrücktem Siegel. Das Datum fehlt; die Urkunde ist jedenfalls später anzusetzen als die übrigen Verleihungen vom 22. Febr. 1677. — [3]) Das Saalbuch erwähnt (Bl. 88) einen »herrschaftlichen Ziegler«; also Baumaterialien-Beschaffung durch einen von der Kellerei bezahlten Handwerker. Der Umstand, dass 1687 verschiedene Söldnerhäuschen leerstehen, beweist, dass sie offenbar im voraus für einen als grösser angenommenen Bedarf gebaut worden sind.

taler, die der Vererbbrief den Hübnern versprochen hatte. Für die Erbauung der Schneidmühle stellte man gleich 200 Reichstaler zur Verfügung.

Trotzdem blieb dem Siedlungsunternehmen der Erfolg, den man erwartet hatte, versagt. Inwieweit die Persönlichkeit des Kellers Franz Schenckh, dem die Ausführung all der weiter ausschauenden Pläne anvertraut war, hieran die Schuld trägt, lässt sich aus den vorhandenen Quellen nicht mehr feststellen. Diese besagen nur, dass Schenckh seine Stellung aufgeben musste, dass er eine Schuldenlast von nahezu 6000 Gulden, für jene Zeit eine recht beträchtliche Summe, hinterlassen, und dass das Stift, um sich schadlos zu halten, die sämtlichen Pachtgüter des »abkommenen« Amtskellers wieder an sich gezogen hatte. Ob dieser aber ein Spitzbube war, der das Geld für sich verbraucht hatte, oder ob ihm die ganze Neuanlage über den Kopf gewachsen war und bei den mancherlei Fehlschlägen und nachträglichen Änderungen weit grössere Summen, als vorgesehen und bewilligt waren, verschlungen hatte, bleibt zweifelhaft.

Jedenfalls finden wir 1687 Schenkstatt, Schneidmühle und Hammerschmiede leerstehend, die sog. Schenckhenhube — die im Vererbbrief für das Wirtshaus vorgesehenen Landanteile[1]) — unbebaut, die Ziegelhütte unbenutzt, verschiedene Söldnerhäuschen unbewohnt. Was man in einem einheitlichen Wurfe durchzuführen gedacht hatte, war missglückt — nach und nach versuchte man in der Folge bald dies, bald jenes ins Werk zu setzen.

Den Betrieb der Ziegelhütte gab man auf; nachdem in Rippberg die wichtigsten Bauten durchgeführt waren, lohnte sich ein weiteres Brennen von Backsteinen und Ziegeln offenbar nicht mehr, zumal in dem ebenfalls zum Amte gehörigen Hainstadt schon seit längerer Zeit eine Ziegelei bestand. Das Häuschen mit dem zugehörigen Land und einen Morgen Wiese verkaufte man an Georg Zipf.

Für die Schenkstatt, die Schneidmühle und das Hammerwerk suchte man neue Erbbeständer. Am besten gedieh

---

[1]) Die beiden Hubteile für die Schneidmühle waren bereits bei der Umwandlung der 20 Huben in $11^1/_8$ in Wegfall gekommen. Vgl. oben S. 328 die Zusammenstellung der neuen Huben.

das Wirtshaus, so dass die Regierung im Jahre 1717 noch *eine* zweite Wirtschaftsgerechtigkeit verlieh[1]). Dagegen wollte es mit der Schneidmühle und der Hammerschmiede nicht recht vorwärts gehen. Bei der Schneidmühle trat das Verarbeiten von Holz allmählich ganz in den Hintergrund, die Mühle wurde zur einfachen Mahlmühle. Für die Hammerschmiede fand man 1691 in Joseph Gelter einen Liebhaber[2]), der das Anwesen aber schon nach kurzer Zeit wieder an Nikolaus Müller veräusserte. Dieser lag mit dem Amte, den Müllern und der ganzen Gemeinde in dauernder Fehde, da sich seine Ansprüche auf Wassernutzung und den Bezug von Holz zum Kohlenbrennen mit den Interessen der anderen nicht wollten in Einklang bringen lassen. 1729 setzte die Würzburgische Regierung seinem Nachfolger und Schwiegersohn Johann Schäffer den unbeschränkten Bezug des benötigten Holzes auf die bestimmte Zahl von höchstens 50 Klaftern jährlich herab, da »ein solcher Mißbrauch vom Holtzbrönnen vorgegangen, welcher nicht nur weit über die Erfordernuß steigen, sondern auch auß Vnserer hierdurch, und sonsten ohnehin mercklich deteriorirten Ambtß Waldung solches ferner zu bestreiten so vnerträg- alß vnthunlich seyn wollen«[3]). Schäffers Tochtermann Thomas Bauer konnte den Betrieb nur mit Mühe aufrecht erhalten. Wiederholt versuchte er das Werk weiter zu verpachten oder zu veräussern, eine grössere wirtschaftliche Bedeutung hat es erst viel später — in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts — gewonnen. In Würzburgischer Zeit war der Umfang des Unternehmens so bescheiden, dass die gewerbliche Entwicklung des Ortes von ihm nicht, wie man hätte erwarten sollen, irgendwie beeinflusst worden ist.

Seine leeren Söldnerhäuschen zu füllen, war das Amt

[1]) Bischof Johann Philipp von Würzburg verleiht den 9. Juni 1717 Jakob Platz das Schildwirtschaftsrecht »Zum Engel«. Rippberger Jurisdictionalbuch von 1749 S. 532. — [2]) Bischof Johann Gottfried von Würzburg gibt die Hammerschmidte zu Riepperg an Joseph Gelter in Erbpacht. 30. März 1691. Kopie im Amorbacher Archive. — [3]) Vergleich des Bischofs Friederich Carl zu Würzburg mit dem dermaligen Hammerschmied Johann Schäffer wegen der Holzlieferung aus den Rippberger und Hainstadter Waldungen. Orig.-Urkunde vom 30. Aug. 1729 im Amorb. Archiv.

andauernd und mit Eifer bemüht. Es sah aber nur darauf, immer neue Ansiedler heranzuziehen, und dachte nicht daran, im Anschluss an die vorhandenen Wasserkräfte und den Holzreichtum der Gegend, bestimmte Gewerbszweige zu pflegen und zu besonderer Ausbildung und Blüte zu bringen. Umherziehendes Volk gab es genug, das sich gern bereit finden liess, sein Glück in Rippberg zu versuchen. 1700 beispielsweise zogen 5 Familien zu, zwei aus der Nachbarschaft, die übrigen aus Tirol, dem Allgäu und dem Cleveschen; die Gesamteinwohnerschaft vermehrte sich in diesem einen Jahre um 37 Personen[1]. Die meisten der Zuziehenden aber waren mittellos; an ein unstetes Leben gewöhnt, gaben sie die neue Heimat ebenso leichten Herzens wieder auf, wenn nicht alles sofort nach Wunsch ging. Daher ein unruhiges Ab- und Zuwandern, das die verschiedenartigsten Handwerker auftauchen und wieder verschwinden lässt.

Das Amt hatte eben keinen festen Plan, der eine Förderung gewisser Hand- und Kunstfertigkeiten durch entsprechende Auswahl der anzusiedelnden Handwerker ins Auge gefasst hätte, und war zufrieden, wenn sich nur die Zahl der Einwohner mehrte. Die Frage, ob die zunehmende Bevölkerung auch noch ihr genügendes Auskommen finden werde, scheint ihm keine Bedenken verursacht zu haben. Voll Stolz erwähnt die Urkunde über Verleihung des »Schildwirtschaftsrechts« an Jakob Platz, dass »der Orth bereits auf etlich und vierzig Haushaltungen angewachsen sei«. Mitte des Jahrhunderts sind es 50, 1802 58 Familien[2]. Von den 33 »Professionisten«, die damals (1802) in Rippberg wohnten und zunächst und vorwiegend auf die Kundschaft der benachbarten Amtsorte angewiesen waren, kamen wohl nur die Bauhandwerker, die beiden Schmiede, zwei Schneider und ein Wagner auf ihre Rechnung. Die vier Bäcker, fünf Schuhmacher und 9 Leineweber werden sich von ihrem Handwerk allein kaum haben nähren können. Aber auch das zum Söldnerhäuschen gehörige Land, selbst wenn es durch einen hinzugepachteten Acker etwas ver-

[1] Rippberger Ambts Rechnung pro Anno 1700, S. 56 u. 108. — [2] Nach den Amtsrechnungen betrug die Gesamteinwohnerschaft im Jahre 1700 137, 1720 = 222, 1750 = 255 und 1790 = 324 Personen.

grössert war, reichte für sich zum Lebensunterhalt nicht aus. Vor allem weil den Söldnern alle Nutzungen im herrschaftlichen Walde versagt waren.

Ob man bei Feststellung der Bedingungen, unter denen die Taglöhner und Handwerker angesiedelt werden sollten, alle Holz- und sonstigen Berechtigungen mit Absicht weggelassen hat, oder ob ihre Erwähnung nur vergessen worden ist, lässt sich jetzt nicht mehr feststellen. Tatsächlich hat sich die Würzburgische Regierung stets an den Wortlaut des Vererbbriefs gehalten und die Söldner von allen Rechten im Rippberger Walde grundsätzlich ausgeschlossen. In ihrer Notlage schritten diese zur Selbsthilfe und holten sich ihr Holz aus dem Walldürner Walde, der sich wie ein Keil mitten in die Rippberger Gemarkung hineinschob und bis unmittelbar an die Häuser des Orts reichte. Bereits 1687 erhebt der Mainzische Keller zu Walldürn die erste Beschwerde gegen die Rippberger, weil sie zu Unrecht gemachtes Holz mit Gewalt hinweggeführt, und schon 1690 muss das Oberamt Amorbach von neuem klagen, dass die gantze Ripperger Gemeind gleichsamb stürmender Handt in die Mainzische Gemarkung eingefallen und die Walldürner Rentmeister, Förster und andere Bürgersleute gewaltthätig fortgetrieben habe. Die Streitigkeiten hörten von da an nicht mehr auf. Die Stadt Walldürn und das Erzstift Mainz wollten zwar den Bewohnern des Schlosses und des Pfarrhofes zu Rippberg das Recht auf gewisse Forstnutzungen zuerkennen, verwahrten sich aber auf das Nachdrücklichste dagegen, dass Würzburg »die neuen Unterthanen mit einschleiche«. Demgegenüber vertraten die Würzburgischen Beamten, schon im Interesse der eigenen Waldungen, die Ansprüche ihrer Schutzbefohlenen auf Holz- und Streubezug und wussten die Angelegenheit immer von neuem zur Erörterung zu stellen. Eine klare, unzweideutige Entscheidung seitens der beiden Regierungen ist nicht erfolgt.

In einem seiner Berichte[1]) nach Würzburg schreibt (23. Aug. 1787) der Oberamtmann Freiherr von Quadt: »Ich kann dabey ohnbemerkt nicht lassen, daß im Fall die

[1]) Die Rippberger Holzberechtigungen; vormals Würzburger Akten. 1743–1791, Bl. 151. Leiningisches Archiv in Amorbach.



Ripberger Unterthanen vom Laubrechnen und Urholzlesen verdrängt werden sollten, der ganze Ort ein Bettelort werden wird. Sie haben kein Holz und haben kein Stroh zum Dung, und dabey lauter Steinrutschen zu Äcker, welche gar beschwerlich zu bauen und nicht ergiebig seynd«. Das in diesen Worten liegende Anerkenntnis, dass sich die Gemeinde ohne die Nutzungen in einem fremden Walde nicht erhalten könne, enthält eine scharfe Verurteilung des Siedlungsunternehmens, wie es sich schliesslich entwickelt hatte.

Der Boden ist mager und steinig. Dass eine Familie nur durch Bewirtschaftung einer grösseren Fläche ihren auskömmlichen Unterhalt finden würde, hatte man sofort nach Verteilung der 20 Huben erkennen müssen. Daher die Verminderung der Zahl der Huben, um dem einzelnen Hübner einen grösseren Landanteil zuweisen zu können. Das Amt hätte nunmehr seine Hauptaufgabe darin sehen müssen, nicht nur jede weitere Verkleinerung der neugeschaffenen Huben unter Berufung auf die Bestimmung des Vererbbriefs, die jede Teilung derselben untersagte, zu verhindern, sondern ihnen durch Neurodung, die Schenckhen-Hube, die Weinberge usw. noch möglichst viel an Land zuzuführen, um sie zu wirklich leistungsfähigen Bauernwirtschaften zu machen. Statt dessen liessen es die Beamten unbekümmert geschehen, dass die Hübner, in denen nicht wie in den bodenständigen Bauern der Nachbarschaft jener starke Familiensinn lebte, der das Gut unter allen Umständen geschlossen erhalten will, ihre Anwesen durch Verkauf und Erbteilung verkleinerten, ja sie schufen selbst durch ihr kurzsichtiges Heranziehen immer neuer Ansiedler immer neue Haushaltungen ohne rechte Existenzmöglichkeit.

Die Folgen hiervon treten noch deutlicher wie in dem Urteile des Oberamtmanns von Quadt in der Antwort zutage, die die Gemeindevertretung von Rippberg unter dem 8. Oktober 1806 auf eine Rundfrage der Leiningischen Regierung erstattete. Diese hatte bereits im Frühjahr 1806 an alle Ortsvorstände einen gedruckten Fragebogen versandt, um durch Beantwortung der zahlreichen und eingehenden Fragen eine »Beschreibung des gegenwärtigen Zustands

dieses Orts und Vorschläge zu dessen Verbesserung« zu erhalten[1]).

Der II. Abschnitt handelt von dem »Politisch Oekonomischen Verhältniß des Orts sowohl in Beziehung auf den Aktiv- als Passiv-Zustand«. Hierzu berichtet Rippberg: Der Vermögenszustand der Gemeinde im ganzen ist sehr gering; ist keine gemeine Kasse vorhanden; sind keine gemeine Plätze allhier; hat keine gemeine Waldungen. Über den Zustand der einzelnen Glieder heisst es: Vermögensstand der Einwohner des Orts im ganzen genommen sehr gering; sind nur 3 allhier, die von ihrem Feldbau hinlänglich leben können; ist der Verdienst durch Gewerb sehr gering; wissen zur Abhilfe keine Mittel vorzuschlagen. Die Gemarkung ist sehr steinig und gering; ist nicht viel Ackerfeld vorhanden; wird nicht so viel Frucht gezogen, als zum Unterhalt der Einwohner erforderlich.

Sind etwelche Arme im Dorfe, aber keine Armencasse. Kapitalisten sind keine vorfindlich; der Schuldenstand der Privaten beläuft sich auf 14700 Gulden. Der Vermögenszustand der Einwohner war vorher nicht besser als anjetzo; können keine Mittel angegeben werden, die Schuldenlast der Privaten nach und nach zu vermindern.

Es ist ein Bild trostloser Armseligkeit, das uns aus den mageren Sätzchen dieses Berichts entgegentritt, — in ihr endete das mit so viel Schwung und so grossen Hoffnungen begonnene Ansiedlungswerk von 1677.

---

[1]) Statistisches Material aus der Umfrage »Zur Hebung des Landes«, Band Walldürn, Ort Rippberg. Leining. Archiv in Amorbach.



Miszelle.

Grossherzog Friedrich I. und Ernst Moritz Arndt. — Das Wintersemester 1847/8, das Prinz Friedrich von Baden an der Bonner Hochschule verbrachte, sollte den Abschluss der Studien bilden, die er zu Heidelberg begonnen. Dankbar und gerne hat er im späteren Leben immer dieser Bonner Zeit gedacht und der Anregungen, die er dort, vor allem in den Vorlesungen Dahlmanns, empfangen. Zu dem rheinischen Kreise, in dem er verkehrte, gehörte auch der greise Ernst Moritz Arndt, den Friedrich Wilhelm IV. nach den Leiden und Verfolgungen der Reaktion 1840 wieder in Ehren und Würden eingesetzt hatte. Wesen, Art und Gesinnung dieses charaktervollen, kerndeutschen Patrioten, des begeisterten, unerschrockenen Vorkämpfers für Freiheit und Recht, an dessen Namen die ruhmreichen Erinnerungen von 1813 hafteten, zogen den jungen Fürstensohn mächtig an und übten einen tiefen Eindruck auf ihn aus. Er hat dem Alten zeitlebens ein freundliches Andenken bewahrt und sein Bild in Ehren gehalten: unter den Büsten der grossen Deutschen, die das Arbeitszimmer des Grossherzogs zierten, neben Stein, Fichte und Wilh. v. Humboldt, fehlte auch Arndt nicht. Und als das deutsche Volk sich an vielen Orten rüstete, den 90. Geburtstag des ehrwürdigen Freiheitskämpfers und -sängers zu begehen, drängte es auch den Fürsten, ihm ein sichtbares Zeichen seiner Verehrung zu widmen. Die schlichte, herzliche Weise, wie er das tat, ehrt ihn selbst. Ich lasse das Schreiben und die Antwort Arndts — sie ist vier Wochen vor seinem Tode geschrieben — hier folgen.

1.

Werthgeschätzter Herr Professor.

Stets habe ich Ihr an thätiger Vaterlandsliebe so reiches Leben mit aufrichtiger Verehrung verfolgt, und die Zeit, in der es mir vergönnt war, Sie öfter zu sehen, bleibt mir fortwährend eine der schönsten Erinnerungen an das liebe Bonn. Mit wahrer Bewunderung erfüllt mich die Frische Ihres Geistes in so hohem ehrwürdigem Alter, aber ich fühle auch, daß nur Ihr warmes deutsches Herz Ihnen diese ächte unerschütterliche deutsche Kraft gewährt.

Ihr heutiges Geburtsfest gibt mir die erwünschte Veranlaßung Ihnen außer meinen herzlichsten Glückwünschen zur frohen Wiederkehr dieses Tages auch noch eine Bitte ans Herz zu legen. Mögen Sie mir die Freude gewähren, einen öffentlichen Beweis meiner Hochachtung anzunehmen, indem ich Ihnen einen Orden anbiethe, dessen Wahlspruch heißt = Für Treue und Wahrheit[1]). Ihr Eintritt in diesen Orden ehrt ihn und diese Ehre werden Sie mir hoffentlich nicht versagen wollen.

Bewahren Sie auch ferner ein freundliches Andenken

Ihrem ergebenen

Karlsruhe d. 26. Dezember 1859.

Fr(iedrich).

Eigenhändiger Entwurf.

2.

Erlauchtester gnädigster Großherzog und Herr!

Euer königlichen Hoheit haben geruht einen theuren strahlenden Schmuck auf mein altes schneeweißes Haupt zu legen. Tief gerührt haben mich Ihre freundlichen Worte, wodurch Sie den Glauben bezeugen, daß ich ihn um das Vaterland verdient habe. Meinen Dank kann ich nicht aussprechen, aber den Wunsch muß ich laut aussprechen, daß der gnädige Gott die Weltgeschicke und auch die Geschicke unseres Vaterlandes für das Jahr 1860 so leiten und lenken wolle, jetzt und für alle künftige Jahrhunderte, daß Volk, Land und Herrscher mit Glück und Ruhm bestehen mögen.

Mit diesem Gebet, mit dieser grünen Hoffnung, schließe ich in Freuden.

Euer königlichen Hoheit in tiefster Ehrfurcht

dankbarer

Ernst Moritz Arndt.

Bonn den 30ten des Christmonds 1859.

Karlsruhe. *Karl Obser.*

---

[1]) »Für Ehre und Wahrheit«, Wahlspruch des Ordens vom Zähringer Löwen.

Personalien.

Der ord. Professor des deutschen Rechts Dr. Walter Merk in Rostock wurde in gleicher Eigenschaft nach Marburg berufen; der ord. Prof. der germanischen Philologie Dr. Friedr. Panzer in Köln wird auf 1. Oktober in die gleiche Stellung nach Heidelberg zurückkehren.

Archivassessor Dr. Hermann Baier in Karlsruhe ist zum Archivrat ernannt worden.

An der Technischen Hochschule in Karlsruhe habilitierte sich für das Fach der Geschichte unser Mitarbeiter Dr. Franz Schnabel aus Mannheim, an der Universität Heidelberg Dr. Friedrich Bäthgen für mittelalterliche Geschichte und Dr. Ernst Wahle für Prähistorie und Archäologie.

Privatdozent Dr. Wulsinger, bisher in München, ist an Stelle v. Oechelhäusers zum ord. Professor für Kunstgeschichte an der Karlsruher Technischen Hochschule ernannt worden.

Am 14. Juni verschied zu München unerwartet der Professor der Nationalökonomie Dr. Max Weber, in seiner Heidelberger Zeit früher auch vorübergehend Mitglied der Badischen Historischen Kommission.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Mein Heimatland. 6. Jahrg. (1919), Heft 5—6. Victor Mezger: Grabdenkmäler. S. 65—73. Über Grabmalkunst mit Abbildungen von Grabdenkmälern aus Überlingen, Stefansfelden, Bermatingen, Baden-Baden, Grünsfeld und Weikersheim. — K. A. Maier: Gegenwärtiges und Vergangenes aus einem Hardtdorf. S. 73—83. Geschichtliche und kulturgeschichtliche Skizze über Knielingen. — A. Ludwig: Gesichte des Wahrsagers Kunz zu Eichstetten im Breisgau. S. 83—91. Abdruck der

von dem Geh. Hofrat Enderlin aus der Erinnerung aufgezeichneten Wahrsagungen nach der Hs. 197 des Karlsruher General-Landesarchivs. Kunz, von Geburt Schweizer, lebte in Eichstetten als kleiner Krämer und starb 1745.

— 7. Jahrgang. (1920), Heft 1—2. Bernhard Weiss: Unserer Vorfahren Sinn für architektonische Form. S. 1—12. Mit Abbildungen aus Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Überlingen, Meersburg und Ettlingen. — F. Rieser: Das Tannhäuserlied. S. 13—21. Im Gegensatz zu den in den letzten Jahren unternommenen gelehrten und weitausholenden Erklärungen und Deutungen des Tannhäuserliedes, wird hier der Versuch gemacht, das Lied aus dem Leben des Dichters, dem Wesen der Volkssage und der künstlerischen Eigenart des deutschen Liedes zu erklären. — W. Deecke: Der Landhag auf dem Säckinger Hotzenwald. S. 21—27. Der sogenannte Landhag beginnt bei der Burg Bärenfels (bei Wehr), umzieht die Gebirgsecke bei Egg, zieht sich über Schweickhof und die nördlichen Höfe von Wieladingen zum Murgtal und endet über diesem bei der Burg Harpolingen an der sogenannten Heidenschmiede. Über das Alter und den Zweck der Anlage sind bereits verschiedene Deutungen gegeben worden; Deecke sucht in ihr, wohl mit Recht, eine alte Grenz- oder Landmarke, vielleicht auch den Überrest eines Wildhags und weist alle Erklärungsversuche im Sinne römischer oder vorrömischer Befestigungen schon mit Rücksicht auf die bauliche Anlage des Landhags und seinen Verlauf als unzulänglich ab. — Hans W. Gruhle: Anregungen zur Neckarkanalisation. S. 27—31. Zeigt an dem Beispiele der Maaskanalisation, dass es sehr wohl möglich ist, einen Fluss zu kanalisieren, ohne seine landschaftlichen Schönheiten zu zerstören. — Rudolf Hugard: Die Kleidung eines vornehmen Mannes vor 130 Jahren. S. 32. Aus dem Verlassenschaftsverzeichnis des im Jahre 1780 zu Staufen verstorbenen Porträtsmalers Franz Josef Kauffmann.

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. XXXV. (1919). Oskar Haffner: Geschichte und Entwicklung der Freiburger Tagespresse. S. 1—52. (Fortsetzung.) Behandelt in einem zweiten Teil die Entwicklung der Freiburger Tagespresse vom Jahre 1850 bis zur Gegenwart. Von den Neugründungen seien hervorgehoben der seit 1865 erscheinende »Freiburger Bote«, der als erstes Blatt die Interessen der Zentrumspartei in Freiburg und im badischen Oberland vertrat; als weiteres Organ dieser Partei erscheint dann seit 1907 in Freiburg die »Freiburger Tagespost«. Die von 1886—1891 erscheinende »Oberrheinische Volkszeitung« vertrat vorwiegend die Interessen der Arbeiterschaft, ursprünglich in mehr neutralem, später mehr und mehr in rein



sozialdemokratischem Sinne. Ein eigenes Organ »Die Volkswacht« besitzt die sozialdemokratische Partei in Freiburg erst seit 1911. — Peter P. Albert: Wappenbuch eines Freiburger Malers von der Wende des fünfzehnten Jahrhunderts. S. 53—72. Beschreibung des heute in dem Freiherrlich von Dalbergischen Familienarchiv zu Aschaffenburg als Handschrift Reg.-Nr. 36 aufbewahrten Wappenbuchs, auf das schon Gustav Schenk von Schweinsberg im Jahre 1893 aufmerksam gemacht hat. Über den Maler des Wappenbuchs, das wahrscheinlich zwischen 1485 und 1502 entstanden ist, hat sich nichts feststellen lassen; nach Alberts Annahme befand es sich wohl eine Zeitlang im Besitze des Freiburger Malers Bastian Louginger († 1502).

Die Ortenau. Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden. 6. u. 7. Heft (1919/20). Zum Gedächtnis. S. III—IV. Kurze Nachrufe auf Professor Dr. Johannes Beinert, Pfarrer Dr. Karl Reinfried, Bürgermeister Josef Ruf. — Rudolf Asmus: Die Sage von Peter Staufenberg und ihre dichterische Ausgestaltung. S. 1—23. Verfolgt die dichterische Ausgestaltung der Sage von ihrer ersten Bearbeitung durch den Ritter Egenolph an über Fischart und die Romantiker (Undine!) hinweg bis auf Hans Pöhnes 1887 erschienenes deutsches Volksbühnenspiel »Ritter Staufenberg und die schöne Meerfei«. Nach Ansicht des Verf. ist die Sage bereits in vorchristlicher Zeit auf romanisiertem keltisch-germanischem Boden durch Vermischung von deutschen und romanischen Elementen, die sich ähnlich in der Melusinensage wiederfinden, entstanden. Um die Zeit des ersten Kreuzzuges eigneten sich die Zähringer, die Besitzer von Staufenberg, die Geschichte als Stammsage an, worauf dann später die an ihrer Burg haftende Überlieferung von dem Geschlechte der Staufenberger übernommen wurde. — Adolf Siebert: Die Ortenau im Bilde. S. 24—39. Der erste Teil dieser sehr nützlichen ikonographischen Zusammenstellung behandelt die zur Ortenau gehörigen Orte der Amtsbezirke Baden, Bühl, Achern und Kehl; sie beruht auf privaten und öffentlichen Sammlungen (Karlsruhe, Strassburg). — Otto Stemmler: Ein Dorfkirchenbau mit Pfarreigründung in der Markgrafschaft Baden gegen Ende des 18. Jahrhunderts. S. 40—51. Betrifft den in den Jahren 1784—1786 durchgeführten Bau der neuerdings wieder abgerissenen und durch einen Neubau ersetzten Pfarrkirche in der Talgemeinde Neusatz, Amt Bühl. — J. Ruf: Stein-Feldkreuze im Renchtal. S. 52—64. Zusammenstellung der ältesten und künstlerisch wertvollsten Steinkreuze; mit Abbildungen. — Günter Müller: Römische Funde aus Dinglingen bei Lahr. S. 65—69. Beschreibung der 1892 auf dem sogenannten Mauerfeld zutage geförderten Funde, die sich heute im städtischen Museum zu Lahr befinden. — Franz Schmider: Das ehemalige Kapu-

zinerkloster und die Lorettokapelle in Haslach i. K. S. 70—83. Behandelt die Baugeschichte dieser beiden Gebäude und die in den Jahren 1912/14 von dem Verfasser durchgeführten Wiederherstellungsarbeiten. — Max Mayer: Kirchliche und Schulzustände in der evangelischen Diözese Hornberg, im besondern in der Pfarrei Schiltach-Lehengericht vor 100 Jahren. S. 84—91. Mitteilungen aus der von dem Dekan Philipp Wilhelm Ludwig 1813 entworfenen »Ausführlichen Beschreibung des reinkirchlich und kirchlich politischen Zustandes der Gr. Bad. Diözes Hornberg« (heute in der Bibliothek des Evangelischen Oberkirchenrats). — Kleinere Mitteilungen: Hermann Ginter: Kleine Bausteine zur Geschichte der Gengenbacher Klosterkirche. S. 92—95. Aus Karlsruher Akten. — K. Obser: Erdbeben von 1728. S. 95—96. Aufzeichnungen aus Ettenheimmünster und St. Märgen. — Günter Müller: Römischer Fund aus Hugsweier. S. 96. Schüsselchen, beachtenswert, da Hugsweier als Fundort römischer Altertümer bisher nicht bekannt war.

Mannheimer Geschichtsblätter. XXI. Jahrgang (1920). Nr. 5/6. Anna Wendland: Pfälzische Portraits in hannoverschen Sammlungen. Sp. 53—58. Über die in dem Provinzialmuseum, dem Kestner-Museum, der Langestiftung (Museumsgesellschaft) zu Hannover und im Schlosse zu Herrenhausen aufbewahrten Bildnisse von Mitgliedern des pfälzischen Kurhauses. Behandelt werden in einem ersten Abschnitt die Bildnisse der Kurfürsten Friedrich IV. und Friedrich V., seiner Gemahlin Elisabeth Stuart und seiner Kinder. — Florian Waldeck: Alte Mannheimer Familien. II. Artaria. Sp. 58—66. Der 1765 zu Blevio am Comer See geborene Stifter des Mannheimer Zweiges der Familie Artaria Dominik Artaria wanderte 1793 in Mannheim ein und begründete hier die Kunsthandlung Dominik Artaria, seit 1819 durch Vereinigung mit der alten Buchhandlung Fontaine mit der Firmenbezeichnung Artaria u. Fontaine, die sehr rasch, namentlich auf dem Gebiete des Kupferstiches Weltruf erlangte. Mit seinem Urenkel Julius Artaria, österreichischem Rittmeister a. D., starb 1901 dieser Zweig der Familie Artaria wieder aus. — Richard August Keller: Die Sage von der Schauenburg. Sp. 66—67. Abdruck einer poetischen Behandlung dieser Sage durch den 1827 als Gymnasiumsdirektor zu Cleve verstorbenen Christian Samuel Gottfried Ludwig Nagel. — Jahresbericht 1919. Sp. 68—71. — Kleine Beiträge: Dornheim. Sp. 71—72. Zusammenstellung der spärlichen Nachrichten über dieses bereits Ende des 13. Jahrhunderts ausgegangene Dorf, dessen Gemarkung dann zwischen Mannheim und Käfertal, möglicherweise auch Feudenheim aufgeteilt wurde.

Vom Bodensee zum Main. Heimatflugblätter, her. vom Landesverein Badische Heimat. Nr. 1. M. Wingenroth, Unsere Heimat und wir. Von warmer Liebe zur Sache getragene Programmrede über Ziele und Bestrebungen des Vereins. 14 S. — Nr. 2. J. A. Beringer und P. Singer, Türen und Tore in Alt-Mannheim. Hübsche, durch mustergültige Zeichnungen belegte Beispiele guter handwerksmässiger Kunst vom Barock bis zum Klassizismus, bei denen sich niederländische, italienische und französische Einflüsse ablösen und vermischen. 24 S. — Nr. 3. B. Weiss, An Landstrassen und Feldwegen. Kirchen, Kapellen, Feldkreuze und Brückenheilige aus der näheren und weiteren Umgebung von Karlsruhe, im Rahmen des Landschaftsbildes. 15 S. — Nr. 4. O. Haffner, Vormärzliche politische Mundartdichtung. Vorwiegend aus ländlichen Kreisen, die Nöten und Klagen des Bauernstandes betreffend, Einiges auch auf die Ronge-Bewegung bezüglich. 30 S. — Nr. 5. O. Heilig, Josef Dürr, ein neuer badischer Dialektdichter. Gedichte in der Mundart des Taubergrunds aus dem Nachlass des im Weltkriege gefallenen Realschuldirektors Dürr, von dem eine Sammlung »Schlehe und Hasselnüsse« kürzlich erschienen ist. 8 S. — Nr. 6. M. Wingenroth, Das alte Schloss in Baden-Baden. Kurze Geschichte und Beschreibung auf Grund der Ergebnisse der neuesten Forschung, die in dem demnächst erscheinenden 10. Bande der Kunstdenkmäler Badens ausführlicher niedergelegt werden sollen und auf die wir zurückkommen, wenn der Band vorliegt. 44 S.

Aus dem letzten (Mai-)Hefte der seit vorigem Herbst erscheinenden, von H. Ehrler, H. Missenharter und G. Schmückle herausgegebenen oberdeutschen Monatsschrift »Der Schwäbische Bund«, die sich durch Gediegenheit und Vielseitigkeit des Inhalts auszeichnet, seien hier die Aufsätze von E. Michel über »einen Bahnbrecher zukünftiger Volkserziehung«, den Mannheimer Volksschullehrer Ernst Krieck, von Th. Butz über den Karlsruher Maler Albert Haueisen, von Fr. Hirsch über Heinr. Ehehalt, den Kleinmeister der Plastik, sowie von B. Rüttenauer über den Badener Emil Strauss hervorgehoben. Ein Beitrag von F. Metz »Der oberrheinische Staat und die Vereinigung von Baden und Württemberg« wirbt für letztere. Der Vorschlag, Karlsruhe zur Landeshauptstadt zu machen, wird in Stuttgart keine Gegenliebe finden und die Bildung eines grösseren süddeutschen Staates meines Erachtens nicht eine Stärkung, sondern eine erhebliche Schwächung des Reichsgedankens bedeuten, die jeder Unitarier ablehnen muss.

K. O.

In der Absicht, »die Kenntnis unseres schönen badischen Landes immer mehr zu verbreiten und zu vertiefen, die Liebe zu

ihm und seiner Eigenart zu stärken«, hat der Landesverein »Badische Heimat« mit der Herausgabe von Heimatflugblättern begonnen, die unter dem Gesamttitel »Vom Bodensee zum Main«, im Verlage der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung in zwangsloser Folge und verschieden an Umfang alljährlich erscheinen und aus allen für die Aufgabe in Betracht kommenden Gebieten — Geschichte, Altertumskunde, Kunst- und Kulturgeschichte — volkstümliche Darstellungen für weitere Kreise bringen sollen. Wir werden eine Inhaltsübersicht künftig jeweils unserer Zeitschriftenschau anschliessen. *K. O.*

Von den »Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte«, her. von Stephan Kekule von Stradonitz, ist das 12./14. Heft (Leipzig, 1914, Degener) erschienen. Aus dem reichen Inhalt seien hier hervorgehoben ein Beitrag von P. Strack S .51—87, der »das Kontraktenbuch der Stadt Tauberbischofsheim 1556—1586« behandelt und familiengeschichtlich ausbeutet, sowie die von Herbert Koch bearbeiteten »Inventare der katholischen Kirchenarchive im Fürstentume Hohenzollern«, die für dieses Gebiet eine Zusammenstellung der Kirchenbücher nach der Zeit ihres Beginnes geben (nur 5 aus dem 16. Jahrhundert!). *K. O.*

Von dem Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Herausgegeben von einer Kommission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearbeitet von J. Escher (†) und P. Schweizer, dessen zum letzten Mal in dieser Zeitschrift N.F. 32, S. 637 f. gedacht wurde, ist inzwischen der alle Vorzüge seiner Vorgänger aufweisende elfte Band erschienen (Zürich, Beer & Co. 1919. 645 S.), in dem Urkunden aus dem Zeitraum von 1326—1336 vereinigt sind. Ist auch ein nicht geringer Teil des Quellenstoffs bisher schon durch Druck oder Auszug zugänglich gewesen, so hat doch die sorgfältige Überprüfung dieser Nummern noch manches Versehen beseitigen können und eine sehr viel bessere Kenntnis der Überlieferung ermöglicht. Räumlich greifen die Urkunden vielfach weit über die Grenzen des Kantons hinaus: von den oberrheinischen Landschaften ist der badischen Geschichte reichere Tafel gedeckt als der elsässischen, für die nur hie und da etwas abfällt. Im ganzen treten die Zeugnisse rein politischen Inhalts hinter den privatrechtlichen zurück.

Bei der Hervorhebung einzelner bemerkenswerten Stücke beschränke ich mich im wesentlichen auf diejenigen, welche bisher unbekannt oder nicht im vollen Wortlaut oder fehlerhaft gedruckt waren. In diplomatischer Hinsicht verdienen die Nummern 4196 und 4271 Erwähnung: erstere eine von Juden ausgestellte und besiegelte Urkunde von 1329 mit der christlichen Datierung »an

dem cinstage vor der liechtmesse«, die zweite ein von dem als Aussteller sich nennenden Privatmann selbst (nicht vom Rat!) beurkundetes Testament. Nr. 4135 enthält die Quittung zweier Konstanzer Bürger für den Zürcher Rat über den Empfang von 829 Smaragden und 387 Rubinen für den Dogen von Venedig (1328, April 10), Nr. 4498 das Verzeichnis des Schatzes der Propstei Zürich vom 25. Februar 1333. Lehrreiche gottesdienstliche Anordnungen werden in Nr. 4042 und 4671 mitgeteilt, Nr. 4057 betrifft eine Bücherschenkung an das Chorherrenstift, Nr. 4241 das Geschenk einer Psalmenerklärung. Die Nrn. 4072, 4075, 4080 und 4110 veranschaulichen die Art und Weise, auf die sich vorkommendenfalls ein Kloster ungeeignete Elemente fernzuhalten suchte. Zu einer nicht unwesentlichen Berichtigung gibt eine Erläuterung in Nr. 4519 Anlass, wo in dem merkwürdigen, die Trennung der schweizerischen Städte von den Waldstätten besiegelnden Bündnis vom 2. Juli 1333 die Stelle »über das gebirge die richti gen Mümpelgart, als der sne herin smiltzet, und dannan herin gen Luder und von Luder herin an den Wachsgen« vollkommen missverstanden ist; hier kann unter »Luder« selbstredend nicht Ober- oder Niederlauterbach im elsässischen Kreise Weissenburg verstanden werden, was ja vollkommen sinnlos wäre, sondern es ist Luders (Lutra), heute Lure im französischen Département Haute-Saône, gemeint.

Mit der Bearbeitung des vorliegenden elften Bandes ist das Endjahr erreicht, das vor einem Menschenalter für die Veröffentlichung in Aussicht genommen wurde; ein Ergänzungsband, der auch ein den gesamten Stoff umfassendes Sachregister enthalten soll, wird sich demnächst noch anschliessen, während die in Regestenform beabsichtigte Fortführung bis zum Jahre 1525 erst geraume Zeit später möglich werden wird. *Hans Kaiser.*

Eine kleine Schrift von Fr. Joh. Hildenbrand (»Das romanische Judenbad im alten Synagogenhofe zu Speier a. Rh.«, Speier, D. A. Koch, 18 S.) bietet mit Hilfe zahlreicher Abbildungen und auf Grund genauer Massangaben eine sorgfältige Beschreibung der noch vorhandenen baulichen Überreste der um 1100 errichteten Anlage.

Die tief eindringende, von souveräner Beherrschung des Stoffs zeugende Arbeit von Paul Kalkoff: Ulrich von Hutten und die Reformation. Eine kritische Geschichte seiner wichtigsten Lebenszeit und der Entscheidungsjahre der Reformation (1517—1523), a. u. d. T.: Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte Bd. V (Leipzig, Haupt 1920. XIV, 601 S.), hat nach der Vorrede einmal als Ziel sich gesetzt, »die vielumstrittene Gestalt des Helden und seine publizistische Tätigkeit in das Gesamt-

bild der geschichtlichen Lage einzuordnen, das Gegenspiel der Kräfte bei seinen politischen oder literarischen Handlungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu verfolgen und damit auch zuverlässige Maßstäbe zur Beurteilung der Tragweite seines Wirkens zu gewinnen. Den ersten Antrieb musste in dieser Hinsicht die Beobachtung geben, dass die bisherige übertriebene Bewertung Huttens auf Schritt und Tritt mit anderweitigen Feststellungen in Widerstreit stand und besonders den besser berechtigten Ansprüchen anderer wie eines Erasmus, Hermanns von dem Busche, Martin Butzers und vor allem Luthers selbst sich störend in den Weg stellte«. Wenn man dann und wann das Urteil sich auch etwas anders — milder — denken kann, der Eindruck bleibt jedenfalls nach genauerer Beschäftigung mit dem Buche zurück, dass Hutten in der Tat weder ein »Vorkämpfer protestantischer Geistesfreiheit im 16. Jahrhundert« gewesen noch auch oder doch nur mit sehr starker Einschränkung als »Herold des nationalen Gedankens« anzusehen ist. Der von gewisser Seite immer wieder hervorgehobene Einfluss auf Luther ist überhaupt nicht vorhanden gewesen. Diesen scharfgeschliffenen, die Persönlichkeit des Ritters betreffenden Ausführungen tritt weiter aber zur Seite eine das gesamte politische, religiöse und geistge Leben umfassende Behandlung der bedeutungsvollen Jahre 1517—1523, die wichtige Vorgänge in neue Beleuchtung rückt. Auch die Geschichte des Oberrheins ist an diesem Gewinn nicht unwesentlich beteiligt: der Schlettstadter und Strassburger Theologen- und Humanistenkreis und einzelne Persönlichkeiten, die im politischen Leben eine führende Stellung eingenommen haben, kommen in dem Buch zu starker Geltung. So ist namentlich auf Huttens Beziehungen zu den pfälzischen Kurfürsten zu verweisen (besonders S. 467—488 auf den Streit mit Ludwig V.), so sind weiter zu nennen Paul von Armstorff (über dessen spurloses Verschwinden S. 448 eine bemerkenswerte Vermutung ausgesprochen wird), Otto Brunfels, Martin Bucer (dem in einem Excurs S. 537—566 die Verfasserschaft des »Neu-Karsthans« zuerkannt wird), Wolfgang Capito, Beatus Rhenanus, Hans Schott (der vielseitig angeregte Drucker) und Jakob Wimpfeling. Wenn ich — lediglich um mein Interesse an der mühevollen Arbeitsleistung des Verfassers zu bekunden — einige Kleinigkeiten beanstanden darf, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass S. 214 bei Jakob Sturm statt der Berufung auf Lorenz und Scherer ein Hinweis auf den inhaltreichen Lebensabriss von O. Winckelmann in der Allgem. D. Biographie 37, S. 5—20 am Platze gewesen wäre, aus dem auch zu ersehen ist, dass dieser grösste Staatsmann Strassburgs sich selbst niemals »von Sturmeck« genannt hat (eine kürzere biographische Skizze auch in den von dem gleichen Gelehrten im Verein mit Joh. Ficker herausgegebenen Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts nach Strassburger Originalen). S. 437 Anm. 4 und öfter ist statt »Schlettstädter« zu lesen »Schlettstadter«;

in der elsässischen Aussprache nimmt Schlettstadt nie den Umlaut im Adjektiv an, und ich möchte nicht, dass die falsche Form sich jetzt, wie es den Anschein hat, in der Literatur einbürgere. Im übrigen ist S. 37 Anm. 1 Börner in Bömer und S. 438 Geidertheim in Geudertheim zu verbessern.

Eine dieser grösseren Arbeit parallel laufende Studie Kalkoffs: Erasmus, Luther und Friedrich der Weise (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 132. Leipzig, Haupt 1919. XVIII, 113 S.), die u. a. den bedeutungsvollen Nachweis unternimmt, dass Erasmus in Luthers Werk mit Stolz »die Frucht seiner eigenen Lebensarbeit« gesehen und der Sache der evangelischen Wahrheit erhebliche Opfer gebracht hat, liegt dem Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift naturgemäss ferner. Immerhin fehlen auch hier nicht ganz die Beziehungen zu den oberrheinischen Humanisten und Theologen (Capito!); sie sind mit Hilfe des Registers leicht festzustellen. *Hans Kaiser.*

Fritz Mohr, Die Dramen des Valentin Boltz. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde, eingereicht bei der hohen Fakultät der Universität Basel. — Basel 1916. —

Diese fleissige und gründliche Arbeit, die sich als brauchbare Vor- und Teilstudie für eine künftige zusammenfassende Darstellung der dramatischen Literatur der Schweiz im 16. Jahrhundert erweist, fördert, wie bei ihrem Gegenstande zu erwarten war, weniger neue künstlerische und ästhetische Entdeckungen und Erkenntnisse, als vielmehr unaufgewiesene Beziehungen und Zusammenhänge, sowie allerhand kulturgeschichtlich bemerkenswertes Material zutage. Über das Lebensgeschichtliche des Dichters, das den Eingang bildet und ihn als Sohn des Oberelsasses (aus Rufach) erkennen lässt, war kaum etwas bedeutsam Neues zu eruieren, der Verfasser vervollständigt jedoch mit einigen kleinen eigenen Forschungsergebnissen die bisher vorhandenen Daten und Notizen zum Basler Aufenthalt des Valentin Boltz, der längere Zeit in dieser Stadt als reformierter Spitalprediger wirkte. Der Hauptteil der Abhandlung beschäftigt sich in breiterer Anlage mit den Dramen ihres humanistisch gebildeten Autors. Die biblischen Stücke und der fastnachtsspielartige »Weltspiegel« werden als zwei gesonderte Gruppen beleuchtet und dann, im Politischen besonders glücklich, der Zeitgehalt der Dramen herausgearbeitet, woran sich die aus eingehender Analyse gewonnenen »Basler Kulturbilder« anschliessen. Der Abschnitt über den Stil des Boltz zeigt diesen als sympathischen Verfechter der deutschen Sprache und deren von ihm gerühmter Schönheiten, auch hier wieder vom Sprachlichen aus kulturelle Zusammenhänge enthüllend. Das Kapitel über die dramatische Form und theatralischen Effekte der Stücke erweist ihren Schreiber wiederum durchaus als Kind seiner Zeit, das sich der üblichen Themen und Wirkungen bemächtigte.

Eine wertvolle Zugabe erfährt die Dissertation durch den beigegebenen Anhang, der in Ergänzung Bächtholds eine grosse Anzahl von Schauspielzeugnissen für Basel im 16. Jahrhundert beibringt und den (im allgemeinen geglückten) Versuch unternimmt, die Spiele des Valentin Boltz als Höhepunkt der Basler Theaterkunst in besagtem Jahrhundert darzustellen. Hierbei erfährt die Theatergeschichte manchen begrüssenswerten Hinweis und Aufschluss, die lokale von Basel einen gelungenen Überblick, der sich zu einem bedeutsamen Bilde gestaltet. Der Verfasser der Abhandlung hat sich mit viel Liebe, Verständnis und zugleich lobenswerter wissenschaftlicher Zurückhaltung in das Schaffen und Wirken eines Mannes eingelebt, der für seinen heutigen Betrachter weniger durch ein eigenartiges künstlerisches und menschliches Profil als im Gegenteil durch seine Typik und Zeitgebundenheit von Interesse ist. *Wilhelm Zentner.*

In den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N.F. 38 (1919) S. 76—166 veröffentlicht H. Baier zur Geschichte der kirchlichen Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg aus dem Karlsruher Archiv die »Briefe des P. Firmus Bleibimhaus«, die dieser Salemer Zisterzienser in den Jahren 1785—1795 als herzoglicher Hofprediger an seinen Abt Robert nach Salem gerichtet hat und auf die ich vor Jahren erstmals hingewiesen habe. *K. O.*

Als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der badischen Politik vor und in der Rheinbundszeit darf die Abhandlung von Gustav Steiner: »Rheinbund und Königreich Helvetien 1805—1807« begrüsst werden, die in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde XVIII S. 1—159 erschienen ist. Sie knüpft an das Buch desselben Verfassers über »Napoleon I. Politik und Diplomatie in der Schweiz« an, auf das ich in dieser Zs. XXII, 729 ff. hingewiesen habe, stützt sich in der Hauptsache auf das von mir in der Polit. Korrespondenz Karl Friedrichs veröffentlichte Aktenmaterial, zieht aber auch die Bestände des Pariser auswärtigen Archivs und des Berner Bundesarchivs heran. Es handelt sich um das Schicksal, das in dieser Zeit der Umwälzungen und Vergewaltigungen der Schweiz zugedacht wird, um die Pläne und Ziele, die Frankreich ihr gegenüber verfolgte, und um die Absichten, die Baden bei Napoleon hinsichtlich der Nachbarrepublik durchzusetzen versuchte. Um die Frage zugleich, wie weit im allgemeinen Rahmen der französischen Politik und der Zeitverhältnisse die Vorbedingungen für diese Ideen gegeben waren und ob und wie weit letztere selbst in der Schweiz Boden fanden? Der Verfasser ist den Dingen mit der Gründlichkeit und dem Scharfsinn nachgegangen, die auch seine frühere Arbeit auszeich-



nen, und es ist höchst dankenswert, dass er all diese diplomatischen Aktionen in ihrem Verlaufe und inneren Zusammenhang einmal dargelegt und gewürdigt hat. Wir wissen, dass Talleyrand in dem ersten Rheinbundseatwurfe von 1805 der Schweiz die Rolle eines Gliedstaates zudachte, und wir wissen auch, dass Reitzenstein und Dalberg, die Vertreter der badischen Interessen in Paris, vom März 1806 ab die Zuteilung der Schweiz, zum mindesten sehr beträchtlicher Teile derselben, an Baden als eine Art politischer Morgengabe für den Kurprinzen ernstlich ins Auge fassten und für ein badisches Königreich Helvetien alle Hebel einsetzten. Mit Recht betont Steiner, dass für Reitzenstein die Königswürde nur in dieser Verbindung Wert hatte, und erklärt daraus seine Haltung im Juli 1806. Er geht aber viel zu weit, wenn er (S. 67) annimmt, Reitzenstein habe aus ähnlichen Erwägungen schon im Dez. 1805 eine solche Auszeichnung »hintertrieben«: weder in den Vorverhandlungen mit Oehl, noch in den späteren mit Reitzenstein ist irgendwie davon die Rede, dass die Königskrone von französischer Seite angeboten oder von badischer erstrebt wurde. Sie lag auch, so lange noch das alte Reich bestand, gewiss nicht im Sinne Karl Friedrichs; empfindlich wurde man in dieser Hinsicht in Karlsruhe erst im Juli 1806. — Auch sonst bedarf das Urteil über den hochverdienten badischen Staatsmann der Berichtigung: der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit und Heuchelei seinem Fürsten gegenüber, der gelegentlich (S. 97, 113) gegen ihn erhoben wird, ist — ich kann das hier näher nicht ausführen — unbegründet und entschieden zurückzuweisen. Gewiss, er hatte manche Gegner, denen sein Eigenwille und seine Rücksichtslosigkeit oft schwer auf die Nerven fiel, aber seine persönliche Lauterkeit und Ehrenhaftigkeit wagte auch von den Zeitgenossen keiner zu bezweifeln. Es war nicht seine Art, mit seiner Meinung hinter dem Berge zu halten, er hat sie, wenn es darauf ankam, auch seinem kurfürstlichen Herrn und dem Kurprinzen gegenüber offen und rückhaltlos bekannt, gleichviel ob er sich damit unbeliebt machte. Die Bemerkungen über sein Verhalten bei der Aufteilung Schwabens (S. 112 ff.) beruhen auf Verkennung seines Wesens. —

Die Schweiz ist den ihr drohenden Gefahren damals entgangen; sie ist weder ein Vasallenstaat Frankreichs gnworden oder darin aufgegangen, noch dem badischen Nachbarn als Beute zugefallen. Insofern bedeutete der Abschluss des Rheinbundes, wenn er andererseits ihre Einschnürung und Isolierung auch vollendete, für sie momentan eine Erleichterung. Ganz verschwunden sind die Sorgen um die politische Existenz aber auch später nicht; während des Krieges gegen Preussen und Russland 1806/7, der neue Hoffnungen auf Gebietszuwachs weckte, sind sogar die badischen Pläne, deren Phantasterei und Widersinnigkeit St. treffend beurteilt, von Dalberg angeregt, noch einmal in etwas veränderter Gestalt

aufgetaucht. Wiederum ohne Gegenliebe bei Napoleon zu finden, der seine eigenen, freilich nur in ihren ersten Anfängen erkennbaren Absichten auf die Schweiz verfolgte. Erst der Zusammenbruch seiner Macht wurde die Rettung des Landes. Der Verf. geht auf die Verhandlungen nach dem Juli 1806 nur flüchtig ein, da ihm die Kenntnis der badischen Akten fehlt. Ich hoffe, dass er, wenn ihm diese zugänglich gemacht werden, seine verdienstvolle Darstellung auch für diese Zeit fortführen und zum natürlichen Abschluss bringen wird.

Ein paar Worte noch über das Schreiben der badischen Thronerben, das an Napoleon gerichtet und für die Behandlung der Schweizer Frage bedeutsam ist[1]): Karl erbittet darin unter Hinweis auf frühere Versprechungen und Enttäuschungen die Zusage, dass die Schweiz, wenn eine Veränderung mit ihr vor sich gehe, nur ihm gegeben werde (S. 3). F. v. Weech hat es nach einem »von guter Hand« vorgelegten, undatierten Konzepte mitgeteilt, leider nur auszugsweise; er meint vorsichtig, es stamme »wahrscheinlich« aus dem J. 1808. Steiner hat sich diese Datierung vorbehaltlos angeeignet: sie ist zweifellos unrichtig. Denn in der gesamten badischen diplomatischen Korrespondenz von 1808 ist von einem solchen Schritte des Thronfolgers oder auch nur von Verhandlungen, die auf Angliederung abzielen, nirgends mit einem Worte die Rede. Der ganze Inhalt des Briefes passt nicht mehr in dieses Jahr, weist vielmehr auf eine frühere Zeit hin. Frühestens Ende Juni 1806, spätestens Oktober 1807, also am Ende des ersten oder des zweiten Aufenthalts Karls in Paris. Jedenfalls setzt die Wendung: »V. M. me *dit* que l'affaire ne paraît pas s'arranger« voraus, dass dem Schreiben eine *mündliche* Äusserung des Kaisers vorausgegangen war, Karl also mit diesem zusammen gewesen sein musste. In den ersten Tagen des Juli kehrte der Kurprinz nach viermonatlichem Aufenthalt in Paris nach Karlsruhe zurück, dann sah er Napoleon wieder während des Feldzuges gegen Preussen, als er im Frühjahr 1807 ins Hauptquartier kam, und endlich weilte er vom August bis Oktober 1807 mit seiner Gemahlin wieder an der Seine. Soweit lässt sich die Datierung begrenzen. Aber man kann vielleicht noch weiter gehen. Es ist die Rede von der Zusage des Fürstenbergischen Gebiets, »où nous *n'aurons* pas l'avantage d'un pouce de terrain sur un de nos deux voisins«. Das Fürstentum befand sich also noch nicht unter badischer Landeshoheit, der Brief muss geschrieben sein, als die Rheinbundsakte noch nicht unterzeichnet und bekannt gemacht, zum mindesten, ehe die Mediatisierung durchgeführt war,

[1]) Ob von Karl selbst konzipiert oder von fremder Hand, wird nicht gesagt. Jedenfalls aus Privatbesitz; wie ich vermute, aus den Papieren Reitzensteins, in die ihm dessen Neffe Einblick gewährt hatte. Im Karlsruher Archiv, wo ich schon früher danach fahndete, ist es nicht vorhanden.



österreichischen Herrschaft aus der [illegible]

Ende Juni oder im Juli 1806. Für diesen Zeitpunkt spricht noch ein anderer Umstand: der Hinweis auf die Schwester, Kaiserin Elisabeth von Russland, die infolge der französischen Heirat Karl, wie sie ihm schrieb, nicht mehr als Bruder betrachte. Ich halte es nicht für wahrscheinlich, dass Karl diese Trübung der Familienverhältnisse und Störung der russischen Beziehungen mit einem gewissen Bedauern in einer Zeit hervorgehoben haben sollte, wo Frankreich und mit ihm Baden sich im Kriegszustande mit Russland befand (Okt. 1806—Juli 1807), und möchte auch aus dem Grunde das Schreiben, wie oben bemerkt, ansetzen, kurz vor der Rückreise nach Karlsruhe. Der Inhalt würde dazu passen, die Etappen der vorausgegangenen Verhandlungen richtig gekennzeichnet sein, auch die letzte. Noch am 13. Juni hatte Karl der Mutter über den günstigen Stand der Verhandlungen, der alle Hoffnung auf die Schweiz gebe, berichtet. Bald darauf muss eine Äusserung Napoleons ihm diese Hoffnung benommen haben. Wann und bei welcher Gelegenheit, wissen wir nicht, es ist auch sonst nirgends davon die Rede, vielleicht weil der Kurprinz sich vorbehielt, nach der Rückkehr dem Grossvater darüber mündlich zu berichten.

K. Obser.

Unter dem Titel: »Volksstaat und Einherrschaft 1848/9« veröffentlicht Friedrich Lautenschlager in der Sammlung der Rot-Gelben Bücher eine Auswahl von Dokumenten aus der badischen Revolution jener Jahre (Konstanz, Reuss & Itta, 508 S.). Die Auslese zeugt von Geschick, Geschmack und gründlicher Vertrautheit mit der Zeit und ihrer Literatur. Frei von jeder aufdringlichen Tendenz und billigem Suchen nach »Aktuellem« will der Herausgeber über die Stimmungen und Ereignisse vor allem die Zeitgenossen, Mitbeteiligten und Miterlebenden zu Wort kommen lassen und beschränkt sich, indem er Urteil und Eindruck dem Leser überlässt, für sein Teil auf eine kurze, orientierende Einleitung und den verbindenden Text. Was er zusammenstellt, ist fast ausnahmslos aus gedruckten Quellen geschöpft, mögen es nun amtliche Aktenstücke, Reden, Flugschriften, Briefe, Tagebuchblätter oder sonstige Aufzeichnungen sein. Einige seltene Stücke, wie der Aufruf an die Soldaten S. 387 finden sich darunter. Auch Scheffel und Gottfried Keller sind durch Niederschriften vertreten. So wird die Sammlung dauernden Wert behalten, wenigstens so lange das herzlich schlechte Papier der »Rot-Gelben Bücher« stand hält.

K. Obser.

Leo Königsberger, Mein Leben. Heidelberg, Winter, 1919, 217 S. — Robert Wiedersheim, Lebenserinnerungen. Mohr (P. Siebeck), Tübingen, 1919. 207 S. —

Zwei hervorragende Vertreter der Wissenschaft, die als solche dem Lehrkörper unserer badischen Hochschulen seit Jahren an-

gehören, haben in einem Alter, das zum beschaulichen Rückblicke mahnt, aus dem Schatze ihrer Erinnerungen Erlebtes und Geschautes weiteren Kreisen mitzuteilen sich entschlossen und damit wertvolle Beiträge zur Geschichte der geistigen Bestrebungen und Beziehungen ihrer Zeit geliefert.

Königsberger, der Ältere, der berühmte Mathematiker und Helmholtzbiograph, beginnt seinen Lebenslauf 1837 in Posen. Sympathisch, wie das schlichte, herzliche Wesen des geistvollen Mannes jeden berührt, der ihm gegenübertritt, wirkt auch die einfache, schmucklose, aber immer lebendige Darstellung seines Werdeganges und Wirkens. Aus der Posener Schulzeit, in die die 48er Revolution und die polnische Frage hineinspielen, führt es ihn in die Berliner Hörsäle, wo er, mit L. Fuchs befreundet, zu Füssen von Weierstrass sass und promovierte. Nach vierjähriger Lehrtätigkeit beim Kadettenkorps folgt er einem Rufe als Extraordinarius nach Greifswald, der ihm die akademische Laufbahn eröffnet. Heidelberg, Dresden, Wien und dann wiederum Heidelberg, wohin er 1884 zurückkehrt, bilden die weiteren Etappen derselben. Überall knüpfen sich ihm neue persönliche Beziehungen, sehen wir ihn in regen und anregenden Verkehr mit Gelehrten treten, vorwiegend mit den Vertretern seines Faches und der Naturwissenschaften, wie Helmholtz, Du Bois Reymond, Bunsen und Kirchhoff, darüber hinaus aber auch mit Gervinus, dem Juristen Imm. Bekker und den Philosophen Kuno Fischer, Zeller und Windelband. Mit dem letzteren vereint wirkt er bei der Gründung der Heidelberger Akademie mit, einem Ereignisse, in dem er, wie er bekennt, »einen harmonischen Abschluss seines vom Schicksal begünstigten Lebens« erblickt. Ernstes und Heiteres — ich erinnere nur an die Bunsenanekdoten — mischt sich in der Erzählung; überall aber offenbart sie den Mann von geradem, wahrhaftem und vornehmem Sinn. Die Art, wie er über Treitschke spricht, von dem ihn doch manches trennte, ehrt ihn nicht minder, wie die treue Verehrung, in der er seines verstorbenen Landesherrn und der Grossherzogin Luise gedenkt.

Breiter sind die Erinnerungen des Freiburger Anatomen angelegt. Wiedersheim geht, wie es schwäbischer Art entspricht, mehr ins Intime, Beschauliche. Die Zugehörigkeit zur Familie, in deren Geschichte er zurückgreift, wird stärker betont, neben dem amtlichen Wirken kommt auch das häusliche Leben zur Geltung. Die Schilderung der Jugendjahre, in die des Grossvaters Otto originelle Charaktergestalt hineinragt, ist von besonderem Reiz. Mit der Freiburger Promotion schliesst die Studienzeit ab. Der Eröffnung seiner akademischen Lehrtätigkeit in Würzburg, unter Köllikers Ägide, folgt 1876 die Berufung an die Freiburger Hochschule, der er trotz mancher Lockungen über vier Jahrzehnte treu bleibt, an deren glänzenden Aufstieg er teilnimmt und an der er als Autorität auf dem Gebiete der vergleichenden Anatomie ausser-

ordentlich befruchtend und anregend wirkt. Dieser Freiburger Zeit ist denn auch mehr als die Hälfte des Buches gewidmet. Die Beziehungen zu dem Gruberschen Kreise, aus dem er sich die Gattin geholt, der Verkehr mit seinem Schwager Aug. Weissmann, dem hervorragenden Zoologen, und andern Kollegen, die Freuden des geselligen Lebens, die in der »Philambulatoria« und »Glottertalia« ihren fröhlichen Niederschlag finden, die grossen und kleinen Ereignisse im Banne des akademischen Staates, die Gründung der Akademischen und der Wissenschaftlichen Gesellschaft, die Ehrenpromotion der Grossherzogin Luise und sonstige Feste und Feiern, all das zieht, verwebt mit den Mitteilungen über eigene Gelehrtenarbeit, in buntem Bilde, in ernster und launiger Darstellung an uns vorüber. Von allgemeinerem Interesse sind die Bemerkungen des Verf. über seine Stellung zur Frage der Schulreform und zum Studium der Frauen (S. 105 ff. und 111 ff.). *K. Obser.*

In den kürzlich in deutscher Übersetzung erschienenen, von Wilh. Ostwald eingeleiteten Erinnerungen des berühmten englischen Chemikers Henry Roscoe (Ein Leben der Arbeit, Leipzig, Akad. Verlag 1919, 367 S.) sind zwei lebendig und anschaulich geschriebene Abschnitte (S. 34—93) dem Aufenthalte in *Heidelberg*, wo er 1883 promovierte, und dem Andenken seines grossen Lehrmeisters Robert *Bunsen* gewidmet, zu dessen Charakteristik und Würdigung sie viel Wertvolles beitragen. Er bezeichnet einmal diese Heidelberger Jahre, der Hochschule glanzvolle Zeit, wo in den Naturwissenschaften das Dreigestirn Bunsen, Helmholtz und Kirchhoff leuchtete, wo er in Bunsens bescheidenem Laboratorium mit den begabtesten jungen Fachgenossen aus aller Herren Länder, die später Träger berühmter Namen wurden, zusammenarbeitete und fruchtbare Beziehungen knüpfte, wo er deutschen Geist und deutsche Art kennen und schätzen lernte, als »die schönsten und nutzbringendsten« seines Lebens. Von dem freundschaftlichen Verhältnisse, das ihn fortan zeitlebens mit dem Lehrer verband, zeugen zahlreiche Briefe Bunsens, aus denen einige Proben mitgeteilt werden; ebenso Briefe von Helmholtz und Kopp. Roscoe bekennt, dass er deutscher Wissenschaft und deutschen Männern, wie Bunsen, Helmholtz und Kirchhoff mehr zu verdanken habe, als er je vergelten könne. So ist er in seiner englischen Heimat ein ehrlicher, treuer Freund des Deutschtums geworden und bis zu seinem Ende (1910) geblieben; noch in seinen letzten Jahren, als er mit Sorge die drohenden Wolken eines kriegerischen Konfliktes mit Deutschland aufsteigen sah, hat er als solcher in Wort und Schrift versöhnend und vermittelnd zu wirken versucht. »Es wäre eine Schmach für die Zivilisation — sagt er einmal (S. 93) — wenn zwei in Blut und geistiger Entwicklung einander so nahe verwandte Völker jemals mit einander Krieg führen wollten«. Das Schicksal hat es ihm erspart, diese

Schmach zu erleben; auch in der Erwartung, mit der er 1908 einen Aufsatz über die Friedensmission der Naturwissenschaften schloss, dass wenn einmal die Diplomatie versage, »den Männern der Wissenschaft die Aufgabe zufallen werde, den Frieden der Welt zu erhalten«, hätte er sich bitter enttäuscht gesehen. — Dankenswert ist der Wiederabdruck der lehrreichen Studie über »das Hochschulwesen in Grossbritannien und in Deutschland« (S. 203/37). *K. Obser.*

Die im Verlag der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung erschienenen »Karlsruher Künstlererinnerungen« von Hans Gude, aus dem norwegischen Original übersetzt von C. Lessing (39 S. 8⁰) enthalten hübsche, fesselnde Plaudereien über das Karlsruher Kunstleben und die Karlsruher Gesellschaft, in der der Verfasser 1863—1880 als Mitglied des Lehrkörpers der Kunstakademie lebte.

W. E. Oeftering, Der Umsturz 1918 in Baden. Konstanz, 1920, Reuss & Itta. 304 S.

Auch vom wissenschaftlichen Standpunkt aus gesehen, ist das Buch von Oeftering nützlich und wertvoll. Denn wenn auch die Ereignisse vom November 1918 noch allzu nahe stehen, um völlig durchblickt und abschliessend beurteilt zu werden, so kann doch andererseits eine zeitgenössische Darstellung heute noch Quellen zum Fliessen bringen, die einer späteren Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Die wichtigsten der an den Ereignissen beteiligten Persönlichkeiten haben dem Verfasser ihre Eindrücke und politischen Erlebnisse erzählt, und der Verfasser hat dieses wertvolle, aber natürlich subjektive Material gesichtet, kritisch verglichen und, soweit möglich, an Hand der Ministerialprotokolle, der Soldatenratsakten und der Zeitungen kontrolliert. So gewann er ein unschätzbares Material, das ohne ihn zweifellos zum Teil verloren gegangen wäre, und auf dieser Grundlage hat er seine Erzählung aufgebaut. Der Verfasser ist sich selbst bewusst, wie viele Lücken und Unvollkommenheiten eine solche Darstellung heute noch notwendigerweise haben muss. Vor allem ist es ihm nicht gelungen, von den Karlsruher Unabhängigen Aufschlüsse zu erhalten und so noch klarer die inneren Zusammenhänge der einzelnen Ereignisse zu entwirren; offen und unbeantwortet scheint mir zumal die Frage zu bleiben, ob der Putsch vor dem Schlosse am Abend des 11., der zu der Abreise des Grossherzogs führte, in der Tat nur als das Werk eines Einzelnen und ohne das Einverständnis politischer Parteiführer in Szene gesetzt worden ist. Auch die Ereignisse ausserhalb Karlsruhes konnten bei der Ungleichmässigkeit des zur Verfügung stehenden Materials nicht so berücksichtigt werden, wie es wenigstens die Mannheimer Arbeiterbewegung und der Freiburger Soldatenrat verdient hätten, die doch

unmittelbar in die Entwicklung der Bewegung in der Hauptstadt eingegriffen haben.

Aber so ist nun einmal die Abhängigkeit des Historikers von dem ihm zufliessenden Material, und das Wesentliche ist doch mit grosser Schärfe erfasst und in klarer Anschaulichkeit entwickelt: zuerst der weltpolitische Anstoss, die allgemeindeutsche politisch-militärische Situation und die besonderen Verhältnisse der badischen Politik; alsdann folgt der 9. November mit seiner Bildung von Wohlfahrtsausschuss und Soldatenrat und mit den schwierigen Verhandlungen zwischen diesen beiden Organen revolutionären Ursprungs. Oefterings Untersuchung kommt dabei zu dem Resultat, dass die dumpfe, unorganisierte Kraft der Soldatenbewegung eingefangen werden konnte durch die kluge und geübte Gewandtheit der an sich ja waffenlosen Parteiführer, weil es der Militärrevolte an positiven Ideen fehlte und also die zweckbewusste Arbeit der drei politischen Parteien sich durchsetzen konnte. Dass die politische Konstellation dieses Augenblicks so und nicht anders gewesen ist, wird man — und jetzt besonders nach Oefterings lichtvoller Darstellung — als geschichtliche Tatsache feststellen können; sie ist in den parlamentarischen Kämpfen der späteren Monate häufig verdunkelt, aber niemals eigentlich bestritten worden.

Die Konstituierung der neuen Regierung und die Einrichtung des Arbeiterrats neben und mit dem Soldatenrat füllten den 10. und 11. November aus. Es folgten die Vorbereitungen für die neue Staatsform und die schwierigen Verhandlungen mit dem Grossherzog, die der bisherige Staatsminister v. Bodman vermittelte. Auch die spätere Zeit bis zur Wahl der badischen Nationalversammlung wird kurz überblickt, und überall sind lebendige Einzelheiten beigebracht, die erst ein richtiges Bild des Umsturzes ermöglichen. Im ganzen wird man sagen dürfen, dass Oeftering hier eine Darstellung geliefert hat, wie sie in der zeitlich so nahestehenden Gegenwart niemand gründlicher, zuverlässiger und anziehender und wie sie vor allem auch niemand heute objektiver hätte leisten können; doch darin vor allem auch besteht der Wert dieses Buchs, dass es durch die Dokumente, die es enthält, und durch die Problemstellung, die es zuerst bietet, die Diskussion und das Urteil eben nicht abgeschlossen, sondern überhaupt erst ermöglicht hat. Dies Werk hat seinen dokumentarischen Wert und wird künftig selbst auch einen historischen besitzen, weil an ihm niemand mehr wird vorbeigehen können, wer wissenschaftlich die neueste badische Geschichte durchforschen will. *F. Schnabel.*

Erscheinungsweise der Zeitschrift

und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von 32 Druckbogen, der in 4 Heften ausgegeben wird und zum Preise von M. 12 in Gold (= 15 Francs, 12 Schilling, 2 Dollars 80 Cts. usw.) bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«, die, sobald die Zeitverhältnisse es erlauben, wieder ausgegeben werden. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 6 zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Archivdirektor a. D. Prof. Dr. Kaiser auch ferner der Redaktion erhalten bleiben.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30. —, für Quellenpublikationen usw. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 40 Pf. für die Petitzeile berechnet und an Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung.




Digitized by Google